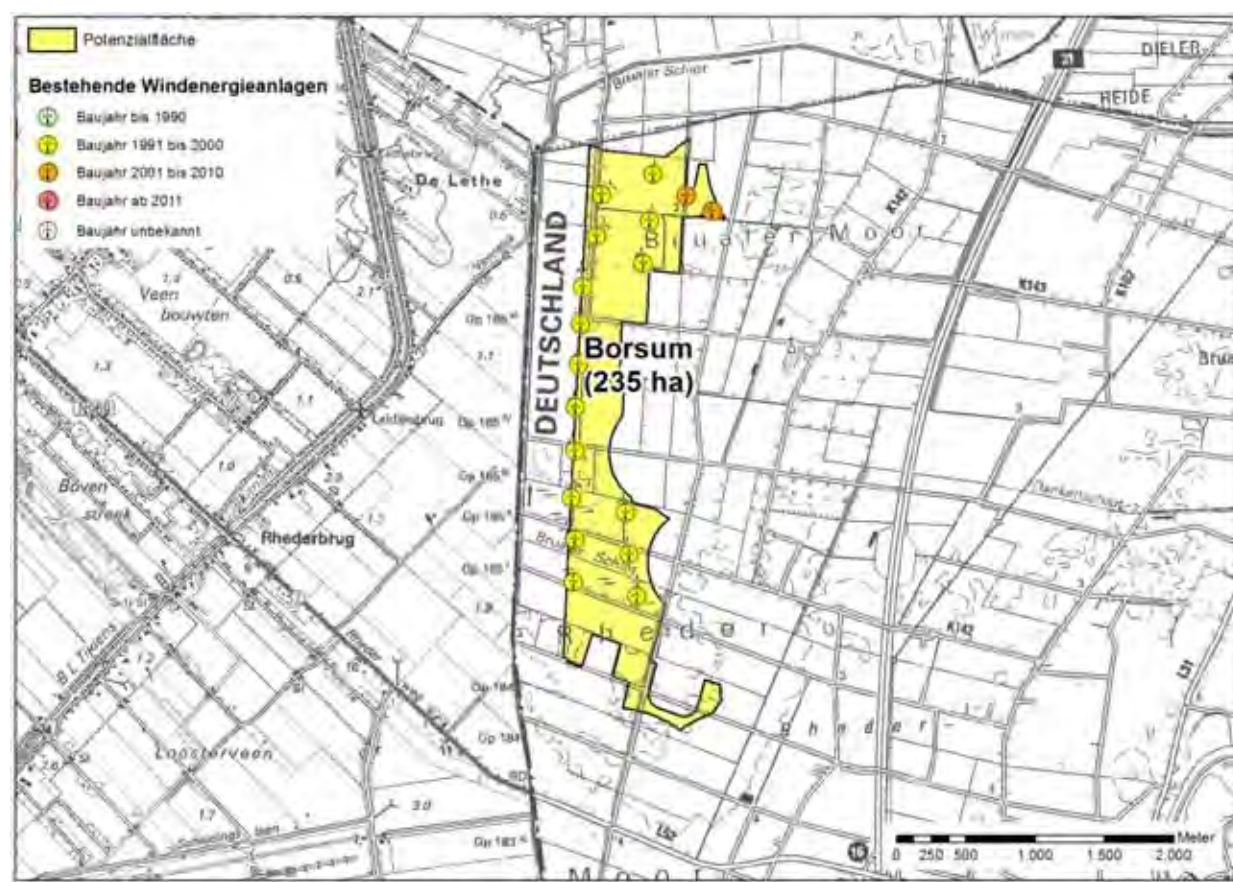


1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordwesten des Landkreises Emsland an der Grenze zu den Niederlanden im Westen und dem benachbarten Landkreis Leer im Norden auf dem Gebiet der Gemeinde Rhede (Ems).
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits 19 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen zwischen 133 und 178 m (Enercon E-66 und Enercon E-82).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum überwiegenden Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 10. Änderung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede dargestellten Konzentrationsfläche (207 ha) für Windenergieanlagen.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	211 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch zahlreiche Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen.
---------------------	---

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: Die Potentialfläche grenzt im Nordosten an ein Vorranggebiet Natur und Landschaft und überlagert ein weiteres Vorranggebiet Natur und Landschaft im Süden.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Bei der Prüfung des Potentialgebietes Rhede-Brual hat sich ergeben, dass weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.	0
Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstands zu Wald</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar. Zudem ist ein VB Sportbootkanal ausgewiesen. Eine Beeinträchtigung der Funktionen durch eine mögliche Windenergienutzung ist nur in geringem Maße zu erwarten.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA, s. Begründung) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche (insg. 2,2 ha) der Potentialfläche.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++









1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

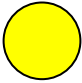
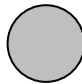
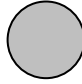
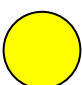
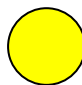
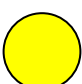
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird auch nach Reduzierung der Fläche (s. Kapitel 2.6) eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerischen Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstands zu Wald</li> <li>• kleinräumige Überlagerung mit VR Natur und Landschaft</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-) UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	+
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

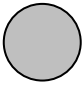
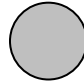
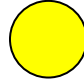
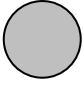

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Rhede-Brual entspricht überwiegend den Grenzen eines bestehenden (aber nicht mehr rechtskräftigen) Vorranggebiets für die Windenergienutzung mit 19 vorhandenen WEA. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 205 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamtträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland. Sie zählt zur Weener Geest, einer ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, die nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Die Weener Geest erstreckt sich als Streifen zwischen dem Mittleren Emstal und der Niederländischen Grenze über 54 km in Nord-Süd-Richtung. Am Rande des Bourtanger Moors liegt das Land bei etwa 20 m ü. NN und senkt sich nach Norden auf unter NN hin ab. Neben Hauptkanälen durchzieht ein dichtes Netz von Entwässerungsgräben die Landschaft. Infolge der starken Entwässerung des Landes ist weitläufig Ackerbau möglich. Nur noch in grundwassernahen Bereichen befinden sich heute ehemals überall verbreitete Grünländer. Auf den Dünenstränden stehen vereinzelt naturferne Kiefernforste.</p> <p>Geologisch ist der Bereich von Hochmoortorfen und Talsanden und Gleyen aus Talsanden über Talsandniederungen und Urstromtäler geprägt, auf denen sich Erdhochmoore entwickelt haben. Die Böden der Potenzialfläche unterliegen trotz geringer Eignung einer intensiv ackerbaulichen Nutzung. Die Potenzialfläche selbst ist gehölzarm und weitgehend ausgeräumt.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der östlich verlaufenden A 31, dem bestehenden Windpark mit 19 WEA sowie der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> hohes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> mittleres Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> geringes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> keine abwägungsrelevanten Konflikte</div> <div style="text-align: center;"> positive Umweltauswirkung</div> </div>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Im südöstlichen Bereich der Potenzialfläche sind visuelle Beeinträchtigungen auf lediglich gut 400 m entfernte Wohngebäude im Außenbereich bei tiefstehender Sonne zu erwarten. Der im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 800 m wird deutlich unterschritten. Aufgrund der östlichen Lage der Wohngebäude zum VR-Gebiet würden beim Bau moderner Anlagen mit bis zu 200 m Gesamthöhe Reflexionen und Schattenwurf in den Abendstunden auftreten.</p> <p>Durch die Lage einzelner Wohngebäude stromabwärts der Hauptwindrichtung können sich auch zusätzliche Beeinträchtigungen durch verstärkte Schallemission ergeben. Da moderne Anlagen jedoch (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) nur geringfügig höhere Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (103 dBA) und im Zuge des Repowerings ferner mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011), ist das Ausmaß der Zusatzbelastung durch Lärm gering.</p> <p>Ferner geht von der Potenzialfläche VR Rhede-Brual eine umzingelnde Wirkung auf zahlreiche Wohngebäude des Außenbereichs entlang der K142 und angrenzenden Straßen aus. Diese sind in einem Winkel von bis zu 180° bereits mit WEA umstellt. Zu berücksichtigen ist jedoch die Vorbelastung durch die 19 bestehenden Anlagen, die in einer Entfernung von minimal 600 m zu den Wohngebäuden liegen. Durch den Anlagenbestand ist mit einer gewissen Gewöhnung der Anwohner an die WEA zu rechnen. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit der hier zu prüfenden Wirkung des Plans allenfalls durch ein mögliches Repowering und die Errichtung größerer Anlagen zusätzliche Beeinträchtigungen für die Anwohner. Eine weitere Annäherung an die Wohngebäude findet durch das geplante Vorranggebiet hingegen nicht statt, sodass ein Unterschreiten der als</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; justify-content: center;">          </div>

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

<p>weiches Kriterium im Planungskonzept verankerten Mindestentfernung zu Wohngebäuden im Außenbereich hier aus Umweltsicht aufgrund der Bestandssituation zulässig ist.</p> <p>Auf niederländischem Staatsgebiet im Nordwesten der Potenzialfläche ist mit weiteren visuellen Beeinträchtigungen von Streusiedlungen und Einzelgebäuden in einer Entfernung von 400 bis 800 m zum pot. Vorranggebiet in den Stunden nach Sonnenaufgang zu rechnen. Auch hier sprechen jedoch die Vorbelastungssituation und die fehlende weitere Annäherung des geplanten Vorranggebiets für eine Vertretbarkeit des Abweichens von der weichen Tabuzone.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Derzeit liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten auf der Potenzialfläche vor. Zudem ist aufgrund der massiven Vorbelastung durch 19 bestehende WEA nicht mit deutlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die vglw. kleine Erweiterungsfläche zu rechnen. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen.</p> <p>Im Bereich der Potenzialfläche besteht laut NLWKN ein Gastvogellebensraum (888.8/3), der jedoch noch unbewertet ist und zu dem keine näheren Erkenntnisse zu windkraftempfindlichen Vogelarten vorliegen. Auch unter Berücksichtigung der zahlreichen, offensichtlich genehmigungsfähigen, Bestandsanlagen ist nicht mit planungsrelevanten Vorkommen windkraftempfindlicher Arten zu rechnen.</p> <p>Östlich der Potenzialfläche, sich kleinräumig mit dieser überlagernd, befindet sich ein Brutvogellebensraum des NLWKN (2809.3/1), dessen offener Bewertungsstatus jedoch ebenfalls keine Rückschlüsse auf ein erhöhtes Konfliktpotenzial zulässt. Grundsätzlich ist im Hinblick auf die Biotopstruktur mit Vorkommen von Offenlandarten wie Feldlerche, Kiebitz und Großem Brachvogel zu rechnen. Für diese sind im Regelfall Schutzabstände von gut 200 m zu WEA ausreichend, sodass selbst bei einer gewissen Bedeutung des Lebensraumes für diese Arten infolge der Mindestabstände der WEA untereinander (300 bis 500 m) bei der Aufstellung neuer Anlagen oder im Zuge des Repowerings berücksichtigt werden können. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen.</p> <p>Südlich der Potenzialfläche grenzt ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Moor am Pyrkenwege, Pfeifengrasreicher Moor-Birkenwald) direkt an die Potenzialfläche an und überschneidet sich auf einem schmalen Streifen auch kleinräumig. Eine direkte Beschädigung oder Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Gebiets kann im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung in jedem Fall vermieden werden, sodass direkte Beeinträchtigungen durch Flächenverlust o.ä. auszuschließen sind. Das landschaftliche Erscheinungsbild des Gebiets ist bereits durch die bestehende Nutzung vorbelastet und wird durch die geplante Festlegung des bestehenden Windparks als Vorranggebiet für Windenergienutzung allenfalls in geringem Umfang infolge größerer WEA im Zuge eines Repowerings zusätzlich beeinträchtigt. Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft steht der weiteren Windkraftnutzung insgesamt nicht entgegen.</p> <p>Im Süden des Gebiets befinden sich zwei kleinere Waldstücke, die gemäß dem Planungskonzept zzgl. eines Schutzabstands von 100 m als weiche Tabuzone von der Windenergienutzung ausgeschlossen werden sollen. Aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und der bauleitplanerischen Sicherung des Gebiets und der damit einhergehenden Vorbelastungen ist ein Abweichen von der weichen Tabuzone hier aus Umweltsicht jedoch möglich. Die bestehenden Anlagen berücksichtigen bereits die Waldstücke, sodass auch in Zukunft mit einem Erhalt der Wälder gerechnet werden kann. Der Mindestabstand von 100 m wird hingegen bereits durch die bestehenden WEA tw. nicht eingehalten, sodass durch die Übernahme der Flächen in das RROP keine Verschlechterung der Situation eintritt. Darüber hinaus erscheint es angesichts des Flächenzuschnitts des potenziellen Vorranggebiets möglich, im Rahmen des Repowerings ohne Verringerung der errichtbaren Anlagenzahl auch den 100 m Schutzabstand zu gewährleisten. Mit erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan ist daher nicht zu rechnen.</p>	    

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

<p>Südlich grenzen eine Kompensationsfläche des Landkreises und eine regional schutzwürdige Fläche (Moor am Pyrkenwege, Pfeifengrasreicher Moor-Birkenwald 03.08/01) an. Eine direkte Beschädigung oder Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der Gebiete ist auszuschließen. Auch indirekte Beeinträchtigungen durch Fernwirkungen der WEA sind nicht erkennbar.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Im Bereich der Potenzialfläche existieren zahlreiche Entwässerungsgräben. Westlich verläuft von Nord nach Süd der „Brualer Moorgraben West“, östlich des VR der „Brualer Moorgraben Mitte“, in der Mitte von West nach Ost der „Katzenburgergraben“ und der „Brualer Schlot“ sowie der namenlose „Schlot“. Insbesondere im Südteil grenzen vernässte Flächen an. Im Rahmen des Repowerings oder der Positionierung neuer Anlagen können die Gewässerstrukturen insoweit berücksichtigt werden, dass deutliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die geringfügige Erweiterung nicht weiter technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitgehend ausgeräumt und gering strukturiert. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer erheblichen Vorbelastung durch die bestehenden 19 WEA, sodass nur vglw. geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen durch ein mögliches Repowering und die Installation größerer WEA (jedoch bereits heute 3 WEA mit Gesamthöhen &gt;180 m) zu erwarten sind.</p> <p>Gleiches gilt für potenzielle Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion. Aufgrund der der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung und der massiven Vorbelastung wird davon ausgegangen, dass keine beurteilungsrelevanten negativen Umweltauswirkungen entstehen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils sowie des geringen Reliefs mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Aufgrund der im Zuge eines möglichen Repowerings zunehmenden Anlagenhöhe ist eine zusätzlich wahrnehmbare Beeinträchtigung bzw. eine Ausweitung des Wirkraumes erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds anzunehmen.</p>	    
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen zum Schutz der östlich gelegenen Wohngebäude im Außenbereich zur Sichtverschattung geprüft werden. Darüber hinaus kann im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Repowering der nächstgelegenen vorhandenen Anlagen die Festlegung einer Höhenbeschränkung auf bspw. maximal 150 m Gesamthöhe (bei 133 m hohen Bestandsanlagen) zur Vermeidung erheblicher, zusätzlicher Beeinträchtigungen sinnvoll sein. Aufgrund der hervorragenden Windhöffigkeit (&gt;8 m/s in 120 m über Grund, BWE 2009) nahezu im gesamten LK Emsland ist ein wirtschaftlicher Betrieb der WEA hierdurch keinesfalls gefährdet.</p> <p>Des Weiteren sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.</p> <p>Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenvögel im Umfeld des geplanten Vorranggebiets bspw. durch Umwandlung von Acker in Grünland an.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden massiven Vorbelastungen ist der vorgeschlagene Standort Rhede-Brual unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Hierfür spricht insbesondere die Vorbelastung der Flächen durch die 19 bestehenden WEA. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist zudem trotz der zu vermutenden Bedeutung für Gastvögel</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

und Wiesenbrüter nach derzeitigem Kenntnisstand als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Unter Berücksichtigung der erheblichen Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch. Ein Abweichen von den weichen Tabukriterien (hier Schutz des Wohnens im Außenbereich) ist aufgrund der Bestandssituation mit zahlreichen offensichtlich genehmigungsfähigen und den Zustand von Natur und Landschaft bereits verändernden WEA aus Umweltsicht vertretbar. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind insgesamt vergleichsweise gering.

**ungeeignet**



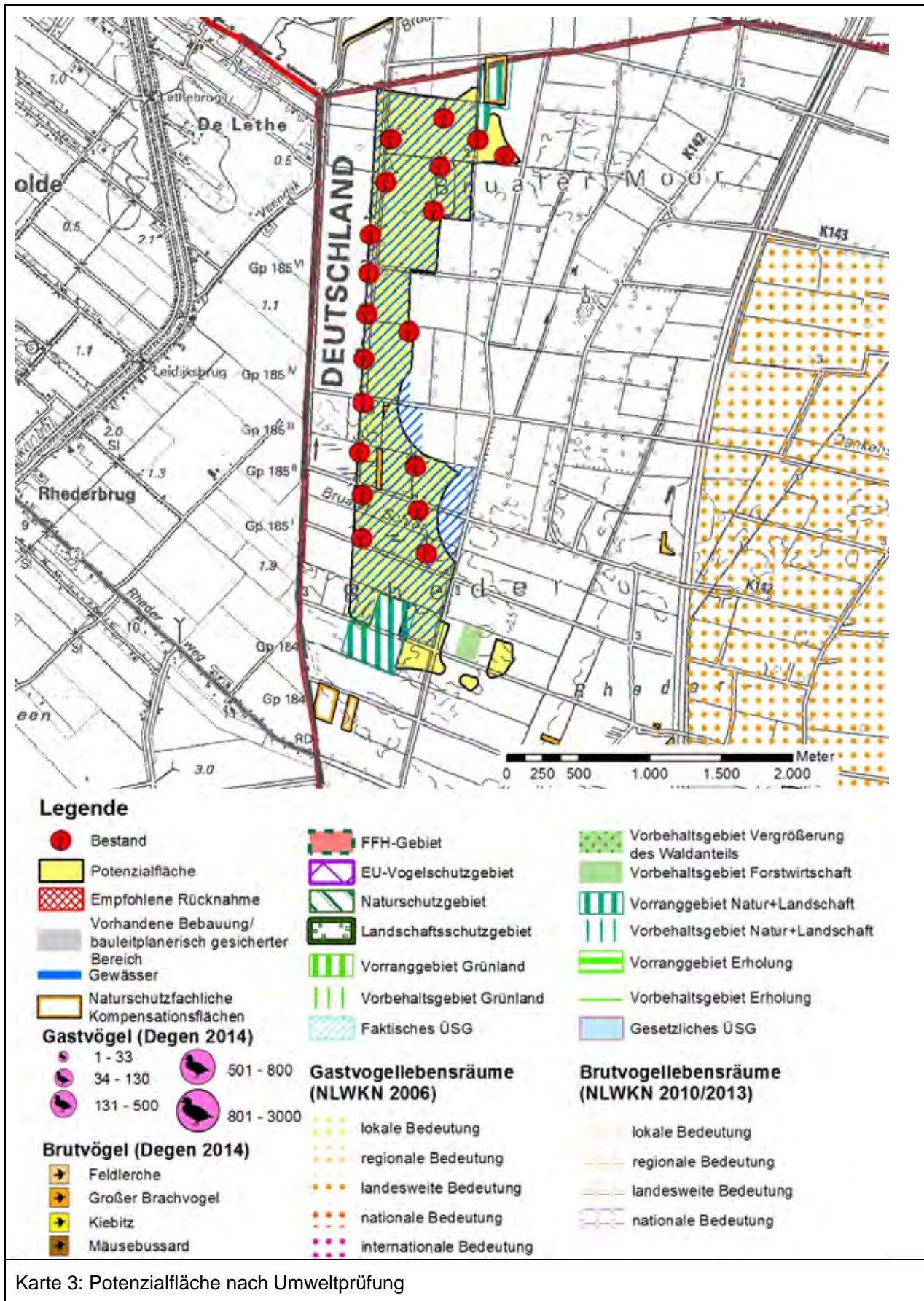
**geeignet**





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

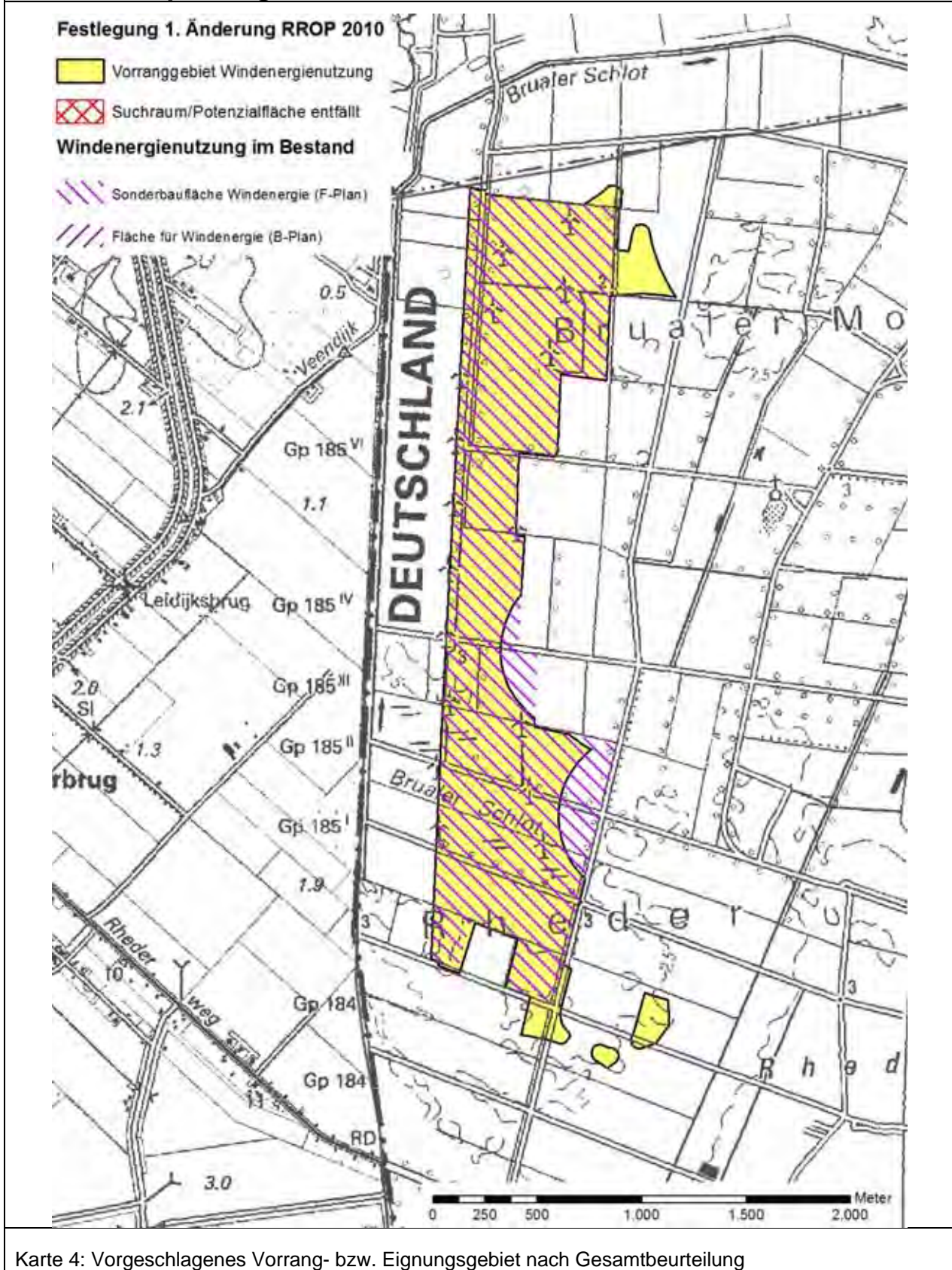
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Nördlich der Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 3 km das EU-Vogelschutzgebiet „Rheiderland“ (DE2709-401). Zudem befinden sich das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal“ (DE2909-401) und das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331) etwa 5 km östlich der Potenzialfläche. Die vom NLT (2011) empfohlene Mindestentfernung von 1.200 m zu planungsrelevanten europäischen Schutzgebieten wird zu allen drei Gebieten deutlich eingehalten. Da zudem Wechselbeziehungen mit dem Bereich der Potenzialfläche nicht bekannt oder in relevantem Umfang zu vermuten sind, ist die Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

#### 4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

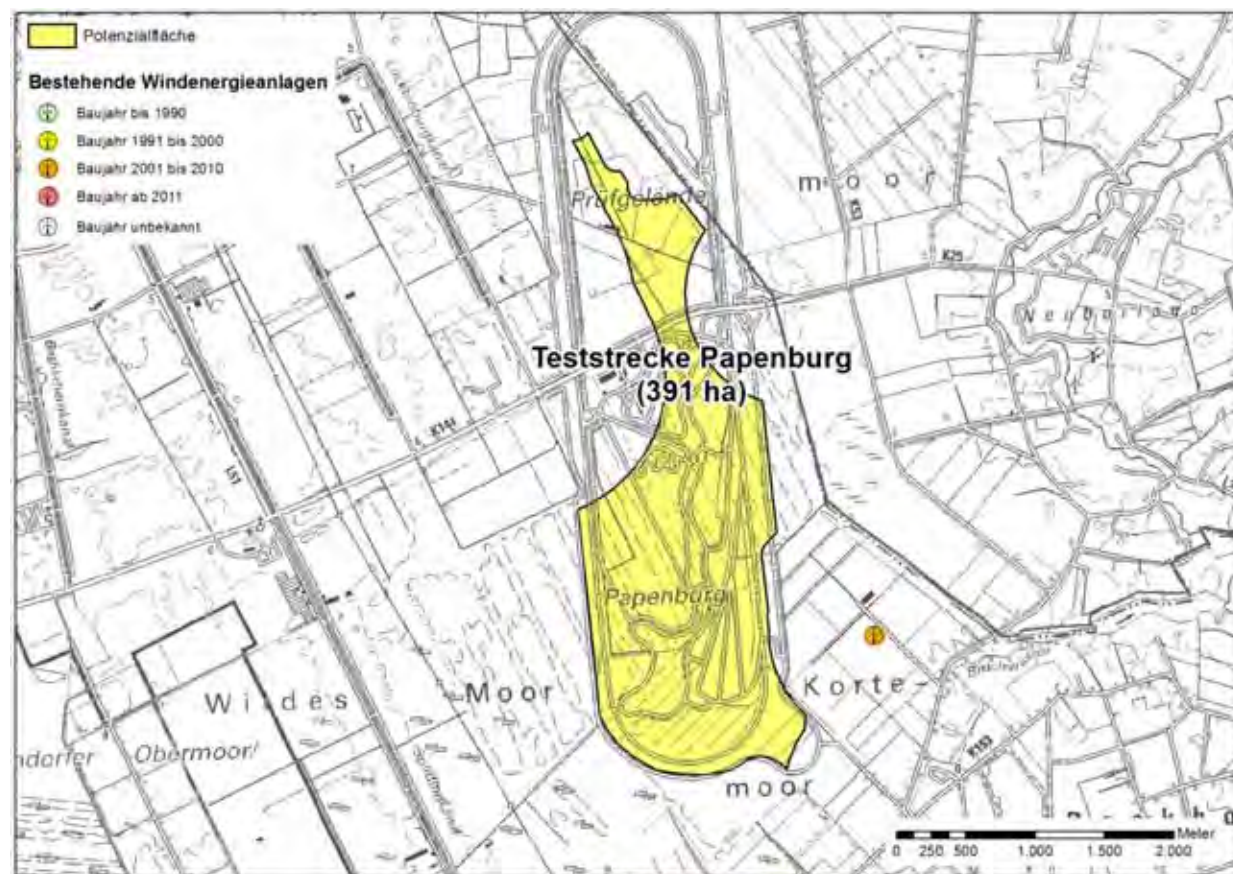
**Gebiet 1: Rhede-Brual; Gemeinde: Rhede (Ems)**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 19 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier: Mindestabstand zu Wohnen und Wald). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	209	14 bis 21	41	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	207	<i>17 Bestand (innerhalb F- Plan- Darstellung)</i>	30,6	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde: Nordhümmling**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich ganz im Norden des LK Emsland und grenzt an den benachbarten LK Leer. Der nordwestliche Teil der Potenzialfläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Papenburg, wohingegen sich der südöstliche Teil der Fläche in der Samtgemeinde Nordhümmling befindet. Die gesamte Potenzialfläche ist Teil des Prüfgeländes der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zu WEA, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Aufgrund der Überlagerung mit dem Vorranggebiet für Neue Verkehrstechniken und der teilträumlich ggf. entgegenstehenden vorrangigen verkehrlichen Nutzung soll hier ein Eignungsgebiet festgelegt werden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und</b>	Die Potenzialfläche überlagert sich nicht mit Festlegungen der (vorbereitenden) Bauleitplanung.

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde:  
Nordhümmling**

<b>Bebauungsplanung</b>	
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	391 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist aufgrund der Lage innerhalb des Automobil-Prüfgeländes insgesamt gut durch befestigte (z.T. nicht-öffentliche) Straßen erschlossen. Darüber hinaus durchquert die K 144 die Potenzialfläche in Ost-West-Richtung.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

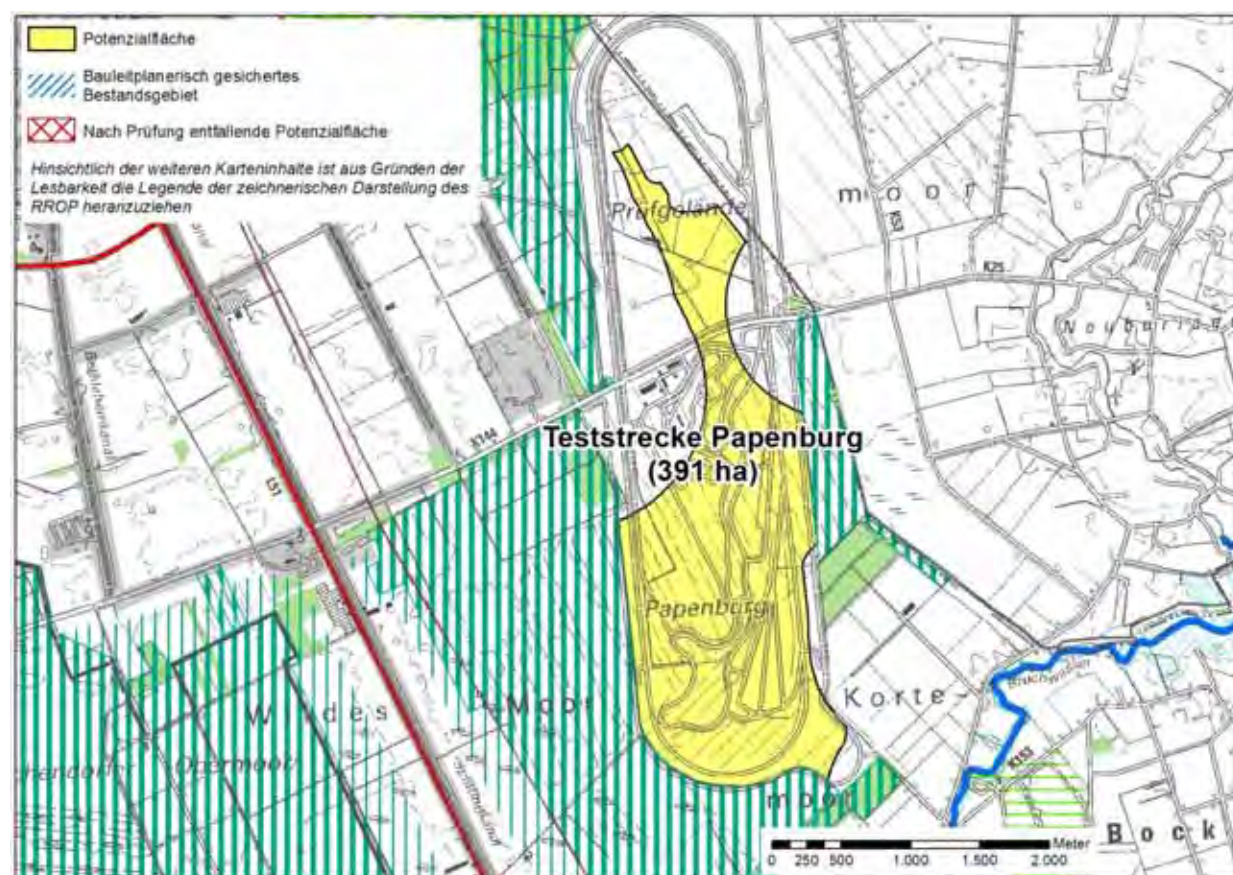
**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde:  
 Nordhümmling**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung	
<b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: Auf der nördlichen Fläche sind Kompensationsmaßnahmen für Wiesenvögel festgelegt. Die südliche Teilfläche ist teilweise als Kompensationsmaßnahme festgelegt. Die Errichtung von Windenergieanlagen darf die Ziele der Kompensationsmaßnahme nicht beeinträchtigen. Die Potentialfläche grenzt im Süden und Osten je an ein Vorranggebiet Natur und Landschaft	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Bei der Prüfung des Plangebietes Teststrecke-Papenburg hat sich ergeben, dass weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potenzialfläche ist vom VR Neue Verkehrstechniken betroffen, welches sich auch auf dem Gebiet des Landkreises Leer im Norden fortsetzt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist nur in geringem Maße zu erwarten.	-
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Das Gebiet befindet sich innerhalb des Testgeländes in Papenburg und ist von außen nicht öffentlich zugänglich. Umfangreiche Infrastrukturanlagen (Teststrecken) befinden sich auch innerhalb des Gebietes. Die Nutzung der Potentialfläche für die Windenergienutzung wird dadurch erschwert. Aus diesem Grund soll lediglich ein Eignungsgebiet festgelegt werden.	-
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Sonstige Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße sowie der Mindestabstand zu bestehenden Windparks sind vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung eingehalten.	+

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde: Nordhümmling**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Etwaige Belange, die sich aus dem Betrieb des Prüfgeländes für Testfahrten ergeben, sind im Rahmen der notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen.	(+)



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

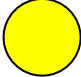

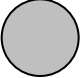
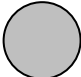
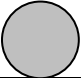
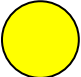

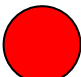
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.



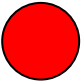
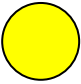
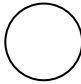

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde: Nordhümmling**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines EG Teststrecke Papenburg umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) weiterhin eine Fläche von ca. 391 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ im Norddeutschen Tiefland. Es handelt sich um eine grundsätzlich schutzwürdige, moorreiche Kulturlandschaft mit vorhandenen Defiziten. Vom einstigen Hochmoorcharakter der Landschaft zeugen noch die großen Torfabbauflächen. Weite Bereiche des ehemaligen Moores unterliegen heute jedoch bereits Grünland- oder sogar Ackernutzung. Ursprüngliche, mittlerweile oft degenerierte Hochmoore sind nur noch auf kleinen Restflächen vorhanden. Geologisch ist der Bereich Talsandniederungen und Urstromtälern geprägt, auf denen sich Erdhochmoore entwickelt haben.</p> <p>Das potenzielle Eignungsgebiet liegt innerhalb des sog. „Wilden Moores“ und befindet sich auf dem, nicht öffentlich zugänglichen Gelände einer Automobil-Prüfstrecke mit zahlreichen befestigten Straßenabschnitten, angrenzenden Gräben und dazwischenliegenden Ruderalflächen. Nördlich der K144 kommt auch Grünlandnutzung vor. Umliegend grenzen Torfabbaugelände mit kleineren Waldflächen an.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen vor allem von der o.g. Teststrecke und dem Torfabbau sowie einer einzelnen Bestands-WEA im Südosten aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für den Papenburger Stadtteil Obenende (Abstand mind. 1000 m) und die ebenfalls westlich der Potenzialfläche gelegenen Wohngebäude (Abstand mind. 1000 m) entlang des „Lüchtenburgkanals“ kann es bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche zu Beeinträchtigungen in den Siedlungsrandbereichen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Überdies sind die am dichtesten angrenzenden Wohngebäude von einer Umzingelungswirkung betroffen, da bei einer vollständigen WEA-Bebauung der Potenzialfläche mehr als ein Drittel des Horizonts von WEA dominiert werden würde. Aufgrund der Überlagerung mit dem VR Neue Verkehrstechniken und der Festlegung als Eignungsgebiet ist jedoch nicht mit einer kompletten Bebauung der Flächen mit WEA zu rechnen, sodass die umzingelnde Wirkung auch für die o.g. Gebäude mehr als unwahrscheinlich ist.</p> <p>Zudem kann es bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden zu Beeinträchtigungen der Wohngebäude im baurechtlichen Außenbereich (Abstand min. 800 m) entlang der K 153 und des Gehöftes im Kortemoor durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Insbesondere die Hofstelle könnte zudem zeitweise durch seine ungünstige Lage zur Hauptwindrichtung durch verstärkte Schallimmissionen beeinträchtigt werden. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch eine auf dem Hof befindliche WEA mit lediglich 32 m Nabenhöhe, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu einer Vorbelastung der Hofstelle führt.</p> <p>Im Bereich weiterer Wohngebäude im baurechtlichen Außenbereich der Gemeinde Rhauferdehn kann es aufgrund der Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung zeitweise ebenfalls erhöhte Belastungen durch Schallimmissionen geben. Durch die Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 800 m auch zu Wohnnutzungen im Außenbereich im gesamtäumlichen Planungskonzept sind übermäßige, unzumutbare Störungen jedoch nicht zu erwarten.</p>	

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde: Nordhümmling**

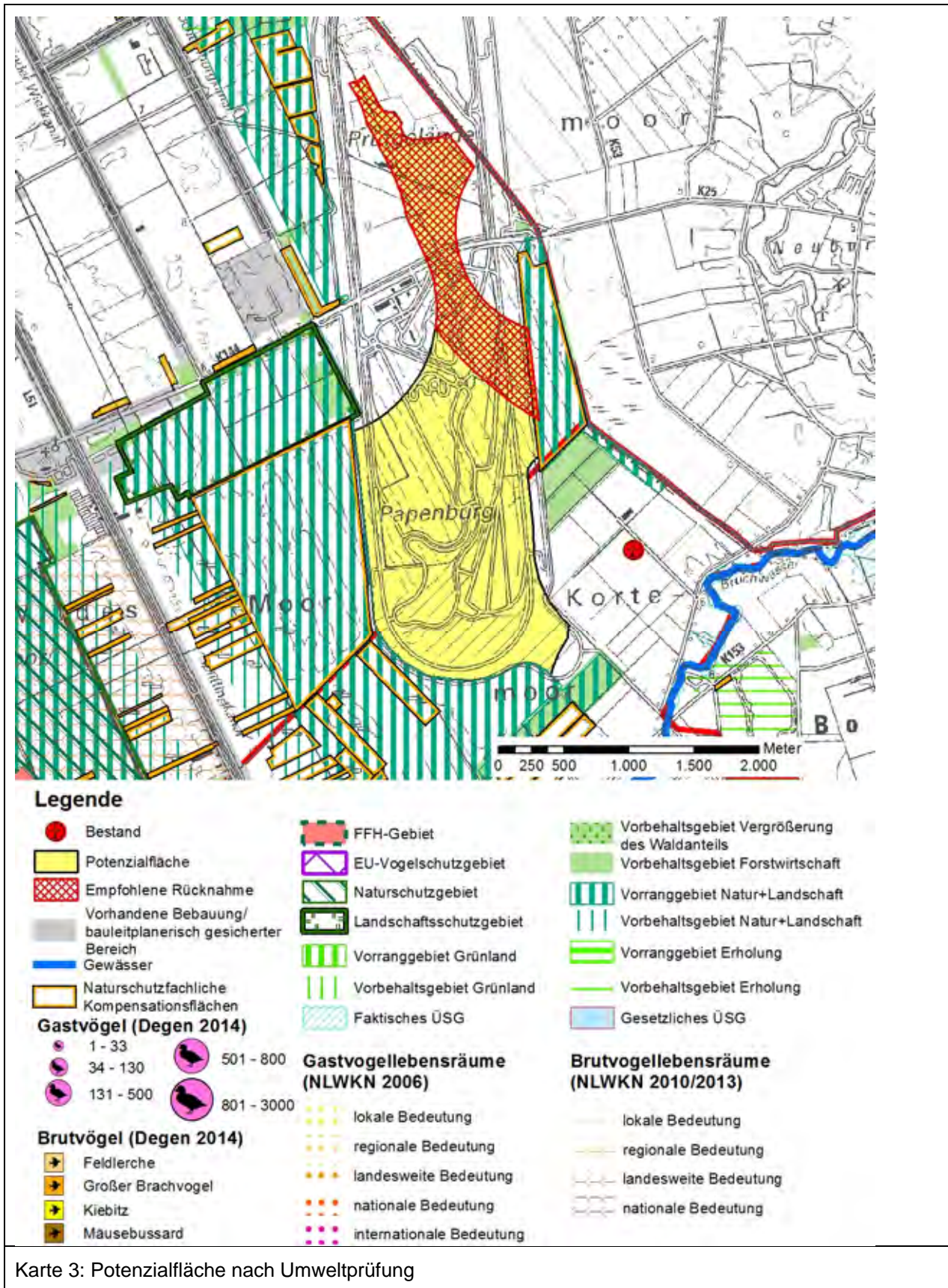
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Das potenzielle Eignungsgebiet liegt innerhalb des sog. „Wilden Moores“, wobei die überwiegende Fläche Teil des Moorschutzprogramms ist und der Bereich südwestlich der Potenzialfläche eine landesweite Bedeutung aufweist. Die direkt angrenzenden Hochmoorflächen sind nahezu flächendeckend als VR Natur und Landschaft festgelegt. Allerdings befinden sich auch diese Flächen teils weiterhin in Abtorfung und sind zudem vom Betrieb der Teststrecke deutlich vorbelastet. Durch die Errichtung von WEA gehen darüber hinaus keine relevanten negativen Fernwirkungen auf diese Flächen aus.</p> <p>Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich nach Angaben der UNB LK Emsland Kompensationsflächen für Wiesenvögel und allgemeine naturschutzfachliche Kompensationsflächen. Eine genaue Verortung dieser Flächen liegt nicht vor. Da die im LK verbreiteten Wiesenvögel im Regelfall nur eine geringe Empfindlichkeit gegenüber WEA aufweisen, die Meidedistanz lediglich maximal 200 m beträgt und zudem ein wesentlicher Teil der Potenzialfläche bereits durch den Betriebslärm der Teststrecke als vorbelastet anzusehen ist, ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Kompensationsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung ausgespart und von Maststandorten freigehalten werden können. Aufgrund der schmalen Ausprägung der Potenzialfläche nördlich der K144 und der in diesem Bereich geringeren Dichte von befestigten Teststraßen und Vorbelastungen ist eine Unvereinbarkeit der Windenergienutzung mit den Zielen der Kompensationsmaßnahmen gegebenenfalls auf diesen Bereich beschränkt.</p> <p>Die gesamte Potenzialfläche liegt in einem Brutvogelgebiet mit offenem Status, zu welchem keine weitergehenden Daten und Informationen zu windkraftempfindlichen Arten vorliegen. Planungsrelevante Konflikte sind nicht erkennbar und auch angesichts der Vorbelastung durch den Teststreckenbetrieb nicht zu erwarten.</p> <p>Südlich der Potenzialfläche liegen in einer Mindestentfernung etwa 1,5 km die NLWKN-Gastvogellebensräume Neulehe und Leegmoor mit internationaler bzw. nationaler Bedeutung. Die zu solchen Lebensräumen vom NLT (2011) empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestentfernung von 1.200 m wird deutlich eingehalten, sodass Beeinträchtigungen dieser Gebiete ausgeschlossen werden können.</p>	      
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<p>Abwägungsrelevante Gewässer sind nicht vorhanden. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.</p>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Errichtung von WEA innerhalb der Potenzialfläche technisch überprägt. Im Hinblick auf die Bewertung der Schwere der Auswirkungen ist gleichwohl die Vorbelastung des betroffenen Landschaftsraumes durch die Prüfstrecke und den massiven Torfabbau zu berücksichtigen. Jedoch wären moderne WEA über weite Strecken im Raum sichtbar, da es keine nennenswerten Reliefunterschiede gibt und nur wenige Landschaftselemente mit sichtverschattender Wirkung existieren.</p> <p>Die Größe der Potenzialfläche von 391 ha bietet theoretisch ausreichend Platz für eine Vielzahl von Anlagen, sodass alleine durch die Anzahl der pot. zu errichtenden WEA eine, auch über die eigentliche Potenzialfläche hinausgehende, Dominanz technischer Elemente am Horizont anzunehmen wäre. Gleichwohl ist im Zusammenhang mit der Festlegung als Eignungsgebiet aufgrund der hier vorrangigen verkehrlichen/gewerblichen Nutzung nicht damit zu rechnen, dass die gesamte Potenzialfläche für die Windenergienutzung nutzbar ist, sodass sich die faktische Größe des pot. Windparks vermutlich deutlich reduziert.</p> <p>Die Nord-Süd-Ausdehnung der Potenzialfläche von mehr als 5 km führt voraussichtlich zu einem landschaftlichen Querriegel. Darüber hinaus bietet die enorme Ausdehnung der Potenzialfläche aufgrund der voraussichtlich nicht überall errichtbaren WEA Raum für eine mitunter verstreute Ansiedlung einzelner Anlagen innerhalb des pot. Eignungsgebiets,</p>	    

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde: Nordhümmling**

<p>welche dann nicht mehr als ein räumlich zusammenhängender Windpark wahrgenommen werden. Dies unterbindet möglicherweise die geforderte Bündelung von Eingriffen in das Landschaftsbild. Auf diese Weise könnte der gesamte südöstliche Bereich Papenburgs hinsichtlich des Landschaftsbildes von WEA dominiert werden. Zur Vermeidung einer solchen Überfrachtung des betroffenen Landschaftsraumes „Wildes Moor“ mit WEA wird daher empfohlen, die Längsausdehnung der Potenzialfläche zu reduzieren.</p> <p>Etwa 2 km nordöstlich der Potenzialfläche plant der benachbarte LK Leer ebenfalls ein Vorranggebiet für Windenergienutzung (VR Burlage). Zusammen mit der hier betrachteten Potenzialfläche ist infolge der geringen Entfernung zwischen den Windparks mit kumulativ negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen. Derartige Belastungen schließt der Landkreis Emsland innerhalb seines eigenen Planungsraumes durch einen Mindestabstand von 4 km aus. Der LK Leer setzt hingegen lediglich einen Mindestabstand von 3 km an. Dieser Abstand sollte zum Schutz des Schutzguts Landschaft insbesondere auf dem Gebiet des LK Leer auch durch das geplante Eignungsgebiet eingehalten werden.</p> <p>Direkt westlich der Potenzialfläche befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Wildes Moor“ (LSG EL 025). Das Gebiet stellt ein teils degeneriertes Hochmoor mit vereinzelt erhaltener typischer Vegetation unter Schutz. Das Erscheinungsbild der geschützten Fläche selbst und der Erhalt der geschützten Biotopkomplexe werden durch die Windenergienutzung auf der Potenzialfläche aufgrund der fehlenden Überlagerung nicht beeinträchtigt. Eine Vereinbarkeit mit den Schutzziele des LSG ist somit anzunehmen. Gleichwohl kann es durch am östlichen Horizont sicht- und ggf. auch hörbare WEA zu einer Beeinträchtigung der Erlebbarkeit des Hochmoorrestes als naturnahe (Kultur-)Landschaft kommen.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>In der Nordhälfte des ATP-Geländes sind verschiedene Kompensationsmaßnahmen für Wiesenbrüter angesiedelt, welche eine hohe Dichte von insbesondere Brutpaaren des Großen Brachvogels aufweisen und für Anlagenstandorte nicht zur Verfügung stehen. Ferner ist in diesem Bereich die Vorbelastung durch die Teststrecke vglw. gering und weist die Potenzialfläche durch ihren schlauchförmigen Verlauf eine ungünstige, wenig kompakte Geometrie auf. Auch ist dieser Bereich weniger als 3 km von der benachbarten Vorrangfläche auf dem Gebiet des LK Leer entfernt. Aus diesen Gründen wird empfohlen, auf die Flächen nördlich der K144/K25 komplett zu verzichten und eine Mindestentfernung von 3 km zum benachbarten VR einzuhalten. Auf diese Weise wird zudem eine Verringerung der Längsausdehnung des pot. Eignungsgebiets von gut 4,7 km auf nunmehr etwa 2,6 km erreicht.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Teststrecke Papenburg unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen <b>aus Umweltsicht als Eignungsgebiet für Windenergie geeignet.</b></p> <p>Aufgrund von Belangen des Biotop- und Artenschutzes sowie unter dem Aspekt der Eingriffsbündelung und zum Schutz des Landschaftsbilds vor übermäßiger Technisierung wurde die Potenzialfläche im Rahmen der Umweltprüfung erheblich um ca. 100 ha auf nunmehr ca. 292 ha verkleinert. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind auf der Fläche nicht zu erwarten. Die Schwere der negativen Umweltauswirkungen ist unter der Voraussetzung einer Umsetzung der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen und vor dem Hintergrund der erheblichen Vorbelastung der verbleibenden Potenzialfläche südlich der K144/K25 durch Infrastruktur und Betrieb der Teststrecke als vglw. gering einzustufen. Lediglich in Bezug auf das Landschaftsbild können sich aufgrund von Fernwirkungen pot. WEA in der weitgehend offenen und ebenen Landschaft auch schwerere Beeinträchtigungen ergeben.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde: Nordhümmling**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde:  
Nordhümmling**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

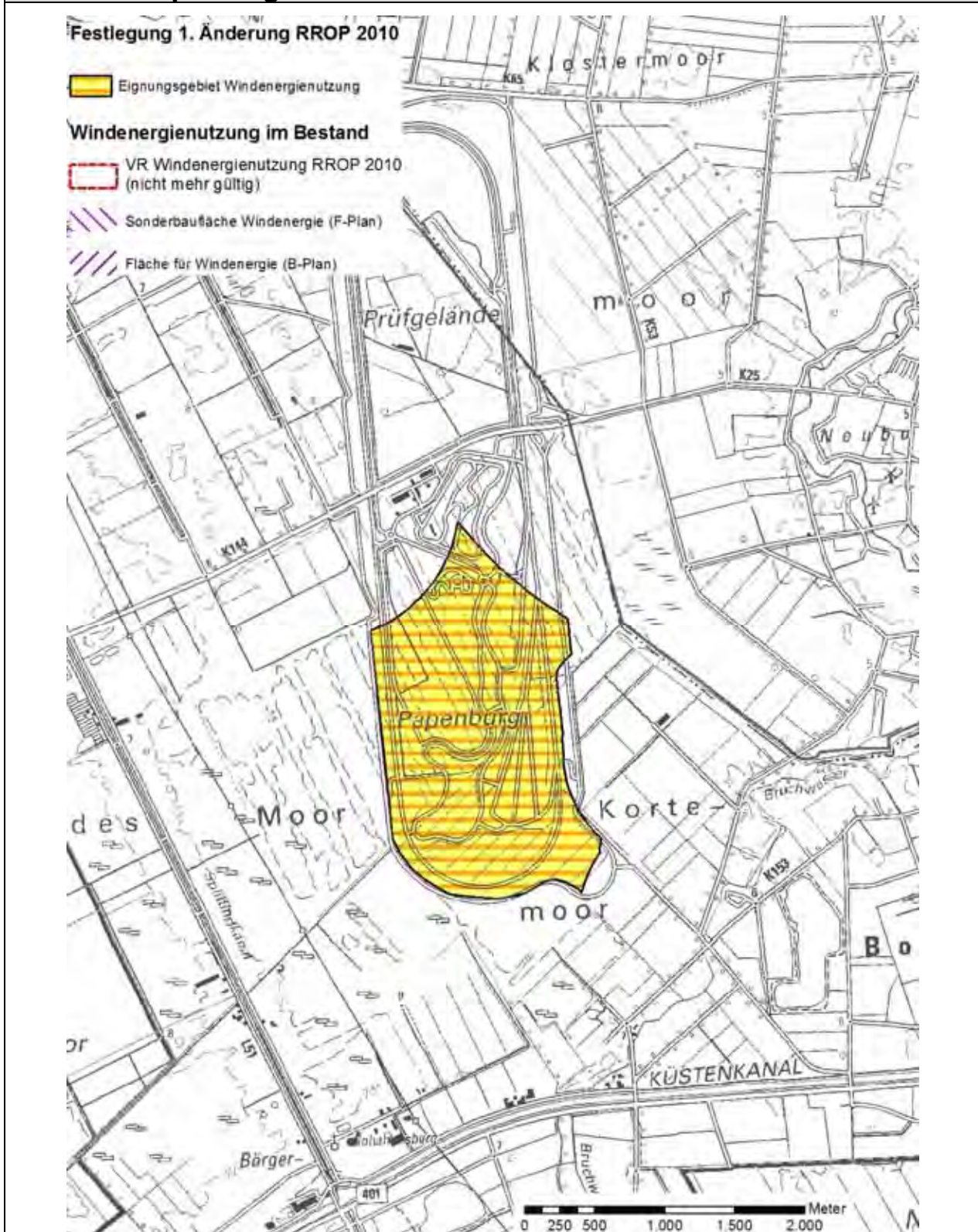
Östlich und südöstlich der Potenzialfläche befindet sich in einer Entfernung von mindestens 2.100 m das EU-Vogelschutzgebiet „Esterweger Dose“ (DE2911-401). Die vorsorgeorientierte Mindestabstandsempfehlung des NLT (2011) zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m wird deutlich eingehalten. Hinweise auf beurteilungsrelevante, regelmäßige Wechsel-/Austauschbeziehungen windkraftempfindlicher Vogelarten zwischen Potenzialfläche und dem Schutzgebiet liegen zudem nicht vor. Auch ein Vorkommen im Schutzgebiet heimischer windkraftempfindlicher Großvogelarten mit großen Aktionsradien ist laut Standarddatenbogen nicht bekannt, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebiets auf Eben der Regionalplanung mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Überdies befinden sich in einem Abstandsradius zwischen 2 und 5 km vom Rand der Potenzialfläche vier FFH-Gebiete. Östlich die „Esterweger Dose“ (DE 2911-302), südöstlich das „Leegmoor“ (DE 2911-301) und südwestlich das „Aschendorfer Obermoor/Krummes“ Meer (DE 2910-301). Aufgrund der vor dem Hintergrund der in den Standarddatenbögen genannten Schutz- und Erhaltungsziele ausreichenden Entfernung der umliegenden Schutzgebiete sind die Planungen mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde:  
Nordhümmling**

#### 4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

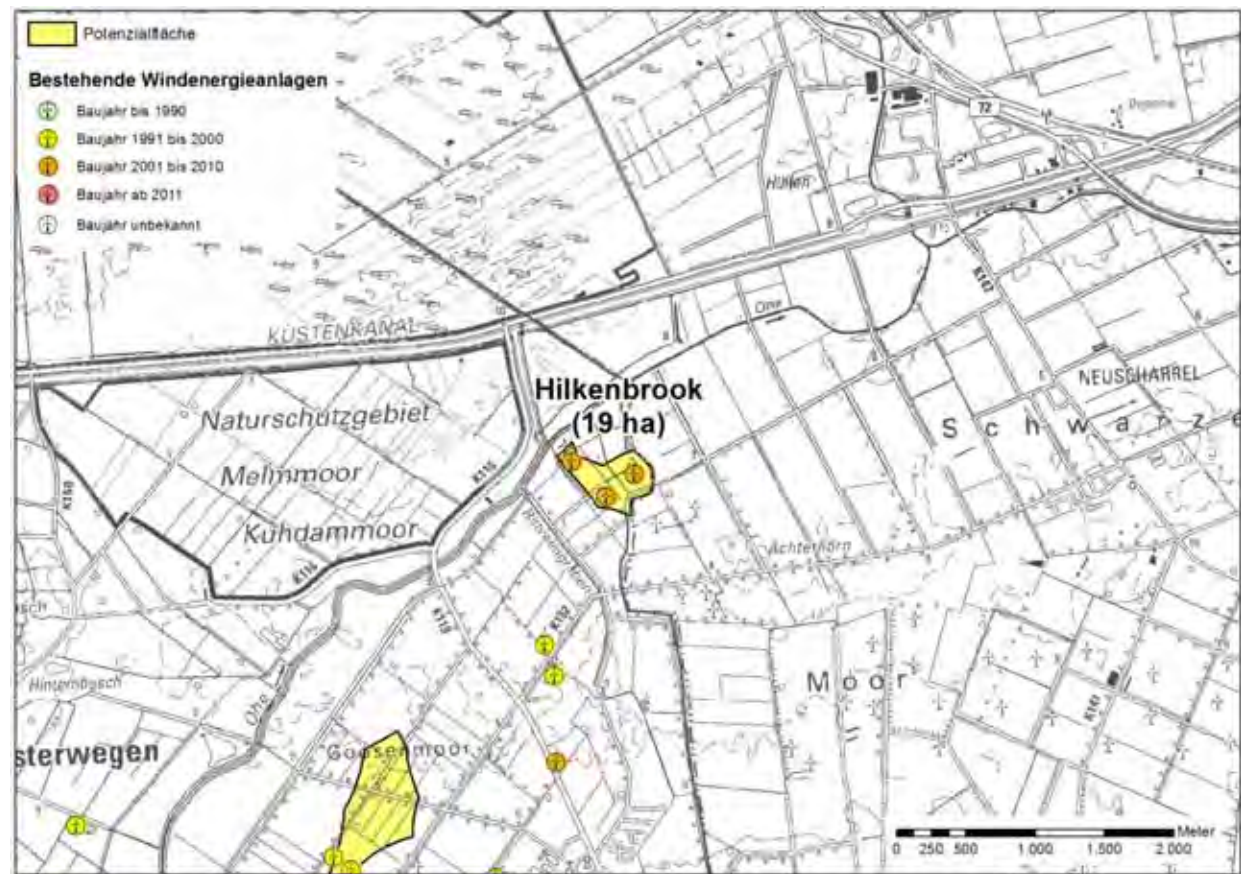
**Gebiet 2: Teststrecke-Papenburg; Stadt: Papenburg, Samtgemeinde:  
 Nordhümmling**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Nördlich der K144/K25 sind verschiedene Kompensationsmaßnahmen für Wiesenbrüter angesiedelt, welche für Anlagenstandorte nicht zur Verfügung stehen. Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes wird auf die Flächen nördlich der K144/K25 komplett verzichtet. Auf diese Weise wird eine Verringerung der Längsausdehnung des pot. Eignungsgebiets von gut 4,7 km auf nunmehr etwa 3,2 km erreicht, sodass eine insgesamt kompaktere Fläche entsteht.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Eignungsgebiet Windenergie ausgewiesen.</p>				<b>+</b>
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	293	20 bis 23	59	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zurschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet im äußersten Nordosten des LK Emsland an der Grenze zum LK Cloppenburg. Sie ist Teil der Gemeinde Hilkenbrook innerhalb der Samtgemeinde Nordhümmling.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zu WEA, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche überlagert sich mit einer im Rahmen der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordhümmling dargestellten Konzentrationsfläche (19 ha) für WEA. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	19 ha; Hinweis: Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich und ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

	Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordhümmling in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bestehenden Nutzung gut durch vorhandene Wirtschaftswege erschlossen. Darüber hinaus kann die Potenzialfläche über die K 152 erreicht werden.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

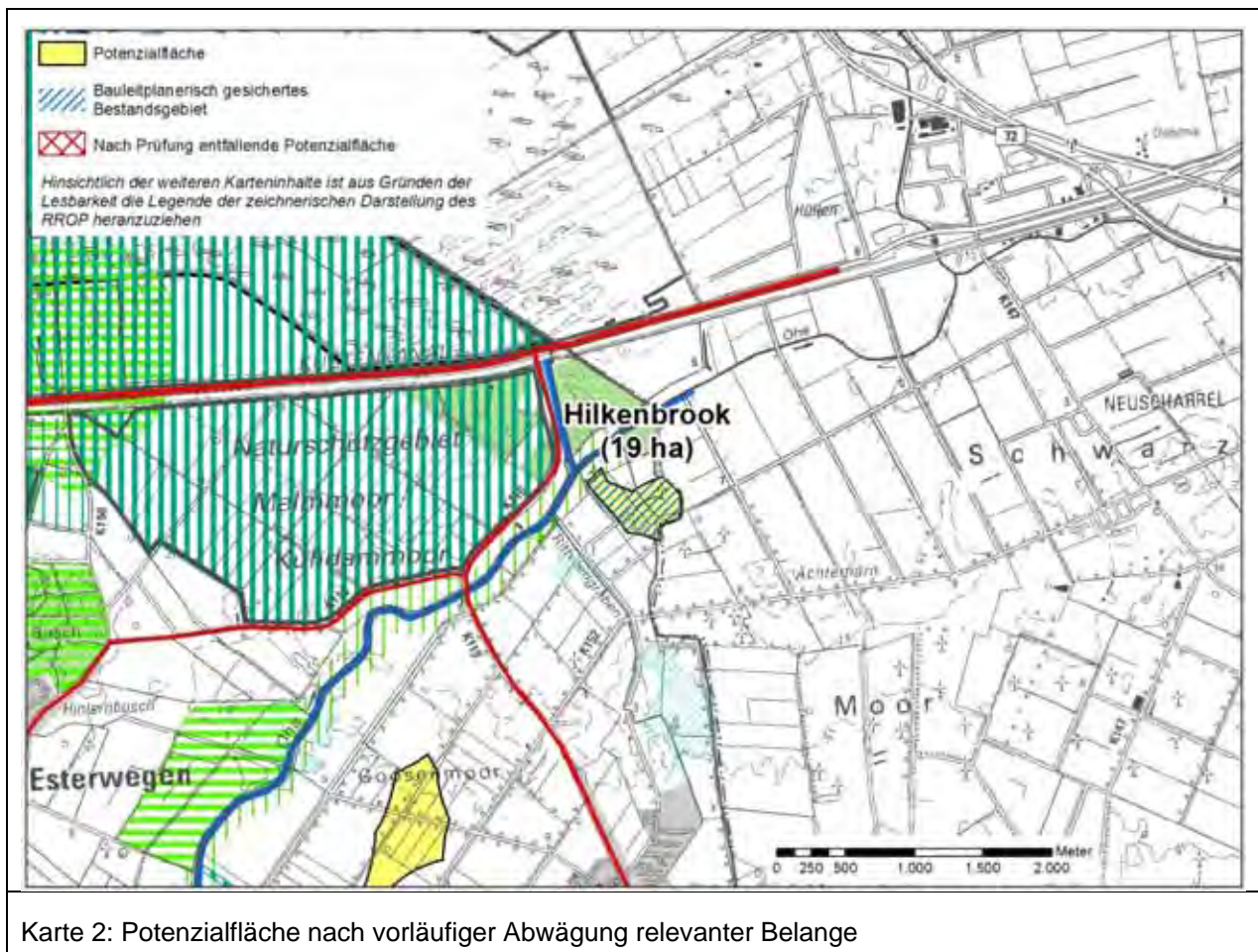
**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 25 ha deutlich. Allerdings grenzt im benachbarten LK Cloppenburg ein bestehender Windpark direkt an das Gebiet an, sodass sich die faktische, landkreisübergreifende Größe des Windparks deutlich erhöht. Dies ist in Kapitel 3 näher zu prüfen.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche laut Planungskonzept für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung zunächst nicht geeignet. Aufgrund des direkten Angrenzens eines Windparks auf Cloppenburger Seite ist die Fläche vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung dennoch möglicherweise für ein Vorranggebiet geeignet.	--

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

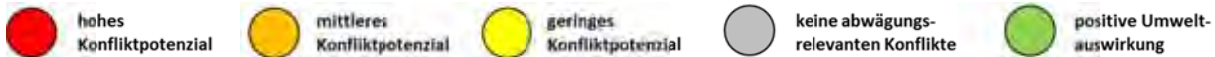
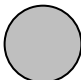
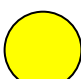

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**



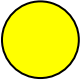

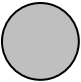
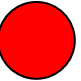
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

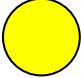


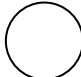
<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR Hilkenbrook umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 19 ha. Die Fläche unterschreitet somit die im Planungskonzept vorgegebene Mindestgröße von 25 ha deutlich. Darüber hinaus werden laut Kapitel 2 verschiedene weitere weiche Tabukriterien mit Umweltbezug durch die gesamte Potenzialfläche nicht eingehalten, sodass im Rahmen der Umweltprüfung ein Schwerpunkt auf der Fragestellung liegt, ob der Bestand an WEA und die damit einhergehende Vorbelastung ein Abweichen von den selbst gegebenen weichen Tabukriterien rechtfertigt bzw. zulässt.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ im Norddeutschen Tiefland. Es handelt sich um eine grundsätzlich schutzwürdige, moorreiche Kulturlandschaft mit Defiziten. Weite Bereiche ehemaliger Moore unterliegen heute jedoch bereits einer Grünland- oder sogar Ackernutzung. Nur noch auf kleinen Restflächen befinden sich noch ursprüngliche, mittlerweile häufig degenerierte, Hochmoore. Geologisch ist der Bereich durch Ablagerungen der Talsandniederungen und Urstromtäler geprägt, auf denen im Zuge der landwirtschaftlichen Melioration häufig Tiefumbruchböden entstanden sind.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt am südlichen Rand der o.g. Moorlandschaft und grenzt südlich bereits an die „Östliche Hunte-Leda-Moorniederung“ an. Die weitgehend ebene Fläche innerhalb der Oheniederung wird überwiegend als Acker genutzt und wird entlang der Wege und Gräben teilweise von Gehölzen gesäumt.</p> <p>Vorbelastungen bestehen durch den bestehenden Windpark mit 3 Anlagen, 5 weiteren Anlagen im südöstlich angrenzenden Windpark des LK Cloppenburg sowie weiteren 2 WEA gut 1 km südwestlich des Gebiets.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Beeinträchtigungen der nächstgelegenen Ortschaft Hilkenbrook können ausgeschlossen werden, da diese nahezu 2 km südlich entgegen der Hauptwindrichtung der Potenzialfläche gelegen ist.</p> <p>Allerdings sind einige Wohngebäude entlang der K 152 von einer Umzingelung mit WEA betroffen, wenn die östlich angrenzenden WEA auf dem Gebiet der Stadt Friesoythe berücksichtigt werden. Bedingt durch die Sichtverschattung der an Schlaggrenzen gelegener Bäume und vor dem Hintergrund der Entfernung der WEA im Bereich Friesoythe von mehr als 1,5 km wird das Konfliktpotenzial jedoch deutlich reduziert.</p> <p>Zu insgesamt drei Wohngebäuden des baurechtlichen Außenbereichs an der K 152 (ein Gebäude am Rittveengraben und zwei weitere im Bereich Achterhörn im LK Cloppenburg) wird der im Planungskonzept vorgegebene Mindestabstand von 800 m nicht eingehalten. Die Entfernung zu den bestehenden WEA beträgt minimal knapp 700 m, sodass es sich lediglich um eine leichte Unterschreitung handelt. Die Gebäude befinden sich ferner südlich der Potenzialfläche und somit in günstiger Lage in Bezug auf optische und akustische Emissionen von WEA. Zusätzliche Beeinträchtigungen können allenfalls durch die zunehmende Größe moderner WEA entstehen. Diese können jedoch ggf. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch eine Beschränkung der zulässigen Anlagenhöhe auf in etwa Bestandsniveau vermieden werden. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die (im Bereich der Potenzialfläche) 100 m hohen bestehenden WEA und einer anzunehmenden Gewöhnung der Anwohner an die Anlagen sind daher keine schwerwiegenden, unzumutbaren Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung absehbar.</p>	    
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

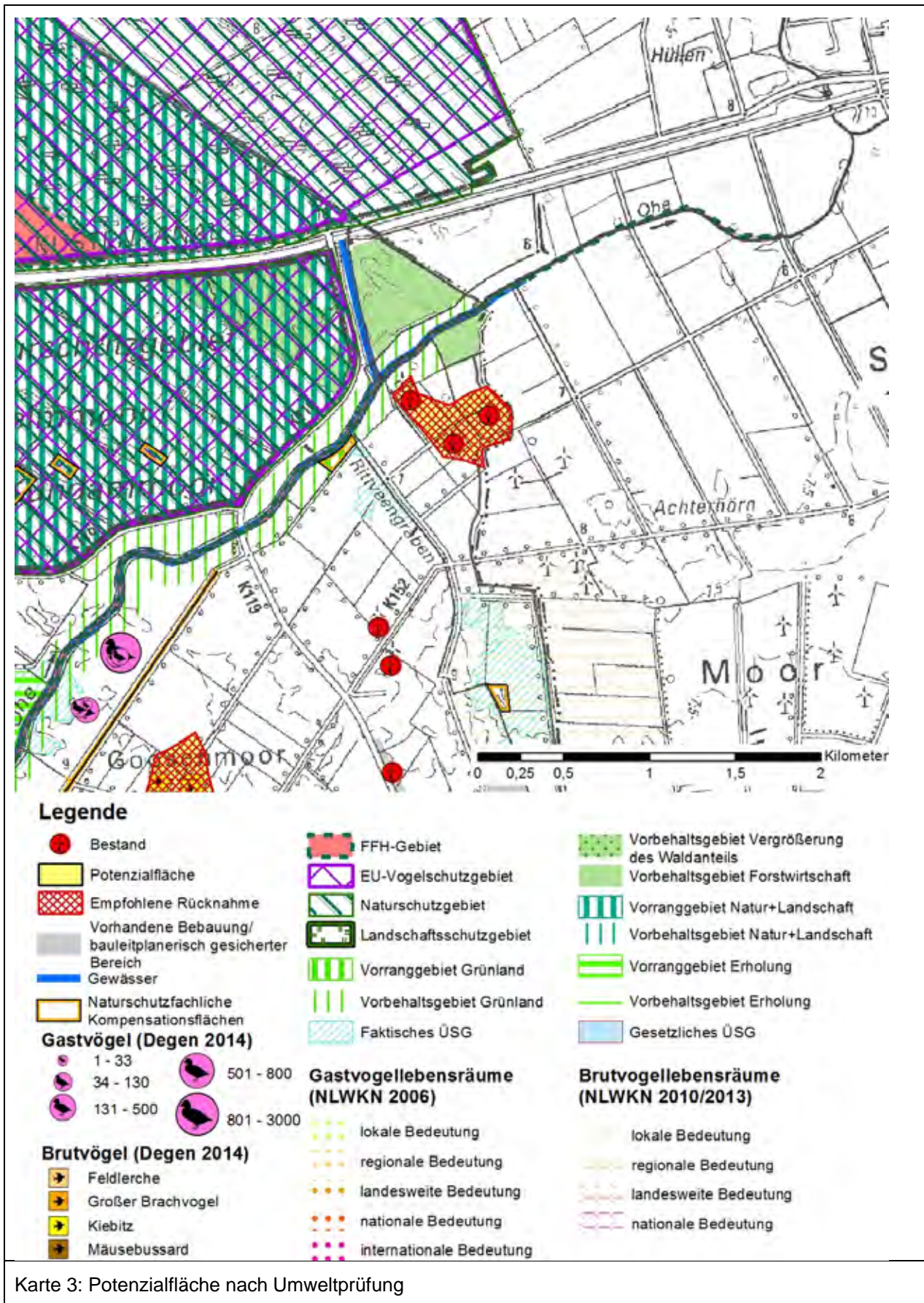
<p>Die Fläche liegt 250 m vom NSG „Melmoor“ und des EU-Vogelschutzgebiet „Esterweger Dose“ entfernt, welches sich nordwestlich befindet. Eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen des Vogelschutzgebiets erfolgt in Kapitel 3.5. Das Naturschutzgebiet bildet zusammen mit weiteren Schutzgebieten den größten noch vorhandenen Hochmoorkomplex in der Hunte-Leda-Moorniederung. Unter Schutz stehen insbesondere die tw. noch erhaltene Hochmoorvegetation sowie verschiedene im Gebiet vorkommende Wiesenvogelarten. Einige dieser Vogelarten weisen zwar ein gewisses Meideverhalten gegenüber WEA auf, jedoch übersteigt dies i.d.R. nicht einen Abstand von 200 m (vgl. DNR 2012, NABU 2004 u.a.). Der Abstand von 250 m zum Schutzgebiet ist somit als ausreichend anzusehen, um Konflikte mit dem Naturschutzgebiet auszuschließen.</p> <p>Die Potenzialfläche überlagert sich im Norden in Richtung Ohe mit einem vom Bundesamt für Naturschutz abgegrenzten Biotopverbundkorridor für Feuchtlebensräume hoher Bedeutung mit Entwicklungsbedarf. Dieser Bereich ist gleichzeitig zu großen Teilen als Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung im RROP festgelegt. Sofern im Überschneidungsbereich auf Maststandorte verzichtet wird, ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Verbundfunktionen zu rechnen. Gleichwohl schränkt dies die Flächenverfügbarkeit auf der mit lediglich 19 ha ohnehin schon zu kleinen Potenzialfläche weiter ein (Entfall von rd. 1,5 ha für Maststandort).</p>	          
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>In ca. 900 m Entfernung im Norden verläuft der Küstenkanal und es besteht eine hydrologische Verbindung mit der Ohe, die Teil eines linienhaften FFH-Gebietes (Prüfung unter Kap. 3.5) in 100 m Entfernung zur Potenzialfläche ist. Der Schnappengraben fungiert als westliche äußere Begrenzung, ein Entwässerungsgraben quert die Potenzialfläche im zentralen Bereich und ein weiterer Graben verläuft an ihrem östlichen Rand. Die Gewässer sind zum einen i.W. künstlich angelegt oder zumindest erheblich verändert und können im Rahmen der konkretisierenden Planungen von Anlagenstandorten berücksichtigt werden. Negative Auswirkungen auf die Gewässer im Zusammenhang mit der pot. Festlegung eines VR für Windenergienutzung sind nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von 19 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut OVG Niedersachsen innerhalb des Vorranggebiets liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume jedoch zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen Standorte ist zwingend zu vermeiden. Insbesondere im Raum Hilkenbrook ist im Bestand eine derartige kumulative Belastung bereits erkennbar und sollte durch den Regionalplan nicht weiter verfestigt werden. Zwar ist zu berücksichtigen, dass der Windpark hinsichtlich des Einflusses auf das Landschaftsbild derzeit als einheitliches räumliches Element mit dem östlich angrenzenden Windpark im LK Cloppenburg fungiert, jedoch sind diese fünf WEA größtenteils weniger als 400 m, z.T. sogar weniger als 200 m, von Wohngebäuden im Außenbereich entfernt. Unter Berücksichtigung heutiger Anlagentypen und der aktuellen Rechtsprechung befinden sie sich damit innerhalb der harten Tabuzone zu Wohngebäuden, sodass ein Repowering und ein Fortbestand des Cloppenburger Teils des Windparks mehr als unwahrscheinlich ist. Ein erweiterter Bestandsschutz unter Beibehaltung der derzeitigen Anlagenanzahl und -höhe ist hingegen aus Umweltsicht vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p> <p>Die Potenzialfläche selbst ist vglw. arm an gliedernden Strukturen, durch intensiv</p>	

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

<p>ackerbauliche Nutzung geprägt und von den drei bestehenden WEA sowie den im LK Cloppenburg benachbarten 5 weiteren WEA deutlich technisch vorbelastet, sodass durch eine Festlegung als Vorranggebiet nur geringe zusätzliche Beeinträchtigungen zu erwarten wären.</p> <p>Gleichwohl grenzt das Gebiet insbesondere im Norden an hochwertige und aufgrund ihrer Offenheit empfindliche Landschaftsräume (Hochmoorkomplexe) an, sodass im Zusammenhang mit der Fernsichtbarkeit der WEA hier mit deutlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Bestandsanlagen, sofern im Rahmen eines durch die Festlegung als VR ermöglichten zukünftigen Repowerings bis zu doppelt so hohe Anlagen auf der Fläche errichtet werden, als dies bisher der Fall war.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zur Vermeidung kumulativer Beeinträchtigungen und schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft in Verbindung mit einer teilräumlich übermäßigen Dichte kleiner, ineffizienter Windparks wird empfohlen, den bestehenden Windpark nicht als Vorranggebiet festzulegen und die Potenzialfläche komplett zurückzunehmen</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Insgesamt ist die Potenzialfläche aufgrund der genannten pot. kumulativen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sowie unter dem Aspekt der FFH-Verträglichkeit aus Umweltsicht <b>nicht für die Festlegung eines VR Windenergienutzung geeignet</b>. Grund hierfür ist neben der zu bezweifelnden Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des benachbarten EU-Vogelschutzgebiets „Esterweger Dose“ (DE 29-11-401) in erster Linie die zu geringe Flächengröße, aber auch die trotz der bestehenden Vorbelastung vorhandene naturschutzfachliche Qualität der Fläche und ihres nahen Umfelds mit der Nachbarschaft zu ausgedehnten Hochmoorkomplexen, Verbundstrukturen und weiteren Schutzgebieten. Ein erweiterter Bestandsschutz ist jedoch aus Umweltsicht vertretbar, sofern die derzeitige Anlagenzahl und –höhe nicht überschritten wird (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p> <p>Die Windenergienutzung im Landschaftsraum der Ohe-Niederung sollte dennoch auf die naturschutzfachlich besser geeigneten großen Standorte Breddenberg und Lorup konzentriert werden, um eine unzumutbare und übermäßige Belastungskumulation innerhalb der Niederung zu vermeiden. Darüber hinaus kann hierdurch sichergestellt werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für das benachbarte EU-Vogelschutzgebiet im Zusammenhang mit der hier zu prüfenden Planung entstehen (siehe Kap. 3.5).</p> <div style="text-align: right; margin-right: 100px;"> <p><b>ungeeignet</b>                      <b>geeignet</b></p>                        </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**



### **Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

#### **3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Im Nordwesten liegt das EU-Vogelschutzgebiet „Esterweger Dose“ (DE 2911-401) in einem Abstand von minimal 250 m zur Potenzialfläche. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte und im Planungskonzept als weiches Tabukriterium berücksichtigte Mindestabstand von 1.200 m wird damit sehr deutlich unterschritten. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit nicht allein anhand der Entfernung ausgeschlossen werden und sind im Folgenden vertiefend zu prüfen.

Unter den wertbestimmenden Vogelarten (nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I)) des Vogelschutzgebietes sind Wiesenvögel und einige Zugvogelarten (nach Art. 4 Abs. 2): Großer Brachvogel, Kiebitz, Krickente, Rotschenkel, Schwarzkehlchen, Uferschnepfe. Da diese Vögel kein relevantes Kollisionsrisiko an WEA aufweisen und als Brutvögel auch keine Meidedistanzen von deutlich mehr als 200 m (vgl. DNR 2012, NABU 2004 u.a.) aufweisen, können erhebliche Beeinträchtigungen der schutzgebietsinternen Bestände weitgehend ausgeschlossen werden. Das Schutzgebiet beherbergt jedoch laut Standarddatenbogen auch das bedeutendste mitteleuropäische Brutvorkommen des windkraftempfindlichen Goldregenpfeifers. Der Goldregenpfeifer gilt als extrem störungsempfindlich und weist daher ein ausgeprägtes Meideverhalten insbesondere auch im Zusammenhang mit Bau- und Wartungsarbeiten auf. Die LAG-VSW empfiehlt im sog. „Helgoländer Papier“ zu Beständen dieser Art einen Mindestabstand von 1.000 m. Auch nach Untersuchungen von BfN und NABU muss für den Goldregenpfeifer ein signifikantes Meideverhalten von über 500 m angenommen werden. Vor diesem Hintergrund kann angesichts der geringen Mindestentfernung von 250 m zwischen pot. Vorranggebiet und dem Vogelschutzgebiet als geeigneten Lebensraum für den Goldregenpfeifer, welcher in seiner Qualität flächendeckend und unabhängig von jährlich variierenden Einzelbrutplätzen des Goldregenpfeifers zu erhalten ist, eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der bestehenden und seinerzeit offensichtlich genehmigungsfähigen WEA. Die Genehmigung der Anlagen wurde im selben Jahr erteilt, in dem das Vogelschutzgebiet offiziell ausgewiesen wurde, sodass nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass eine vollumfängliche und heutigen Standards genügende FFH-VP seinerzeit erfolgt ist. Darüber hinaus hat sich auch der Kenntnisstand über Auswirkungen von WEA auf die Vogelwelt seit dieser Zeit in einem Maße weiterentwickelt, welches eine Übertragbarkeit der vormaligen Genehmigungsfähigkeit auf künftige Verfahren verbietet. Eine Unvereinbarkeit der Potenzialfläche mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebiets wird ferner auch von Seiten der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland angenommen. **Um eine erhebliche Beeinträchtigung mit ausreichender Sicherheit ausschließen zu können, müsste der Minimalabstand auf mindestens 500 m, besser 1.000 m erhöht werden. Dies hätte jedoch nahezu den kompletten Verlust der Potenzialfläche zur Folge, sodass letztlich nur ein Verzicht auf eine Festlegung in diesem Bereich möglich scheint. Unter Berücksichtigung der Genehmigungsfähigkeit der bestehenden Anlagen ist jedoch davon auszugehen, dass ein erweiterter Bestandsschutz, d. h. mitunter auch ein Neubau von Anlagen gleicher Zahl und Höhe, FFH-verträglich wäre.**

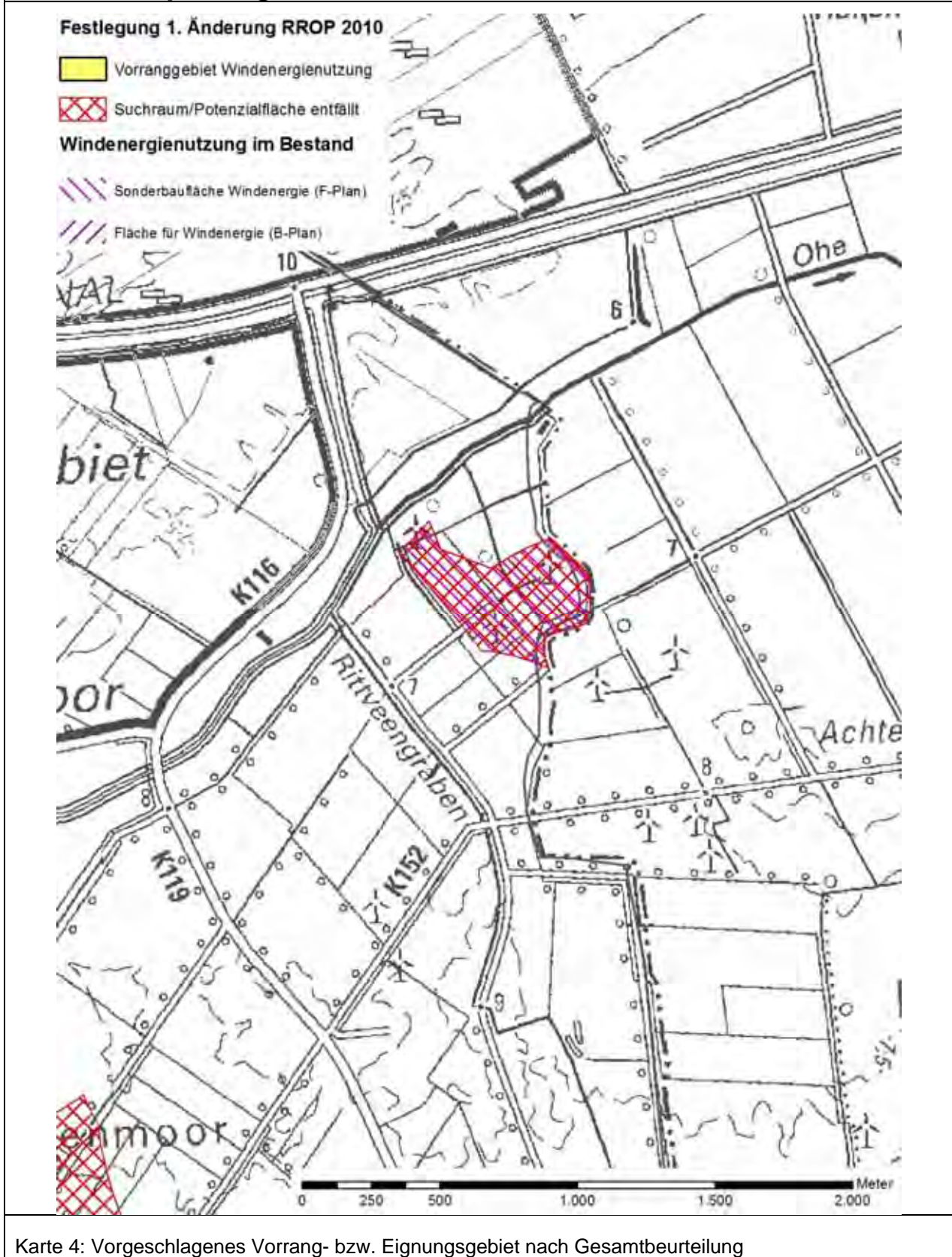
Nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von 100 m das FFH-Gebiet „Ohe“ (DE 2912-332) mit dem „Schlammpeitzger“ als maßgebenden Art. Potenzielle Beeinträchtigungen der Population bzw. der Habitats des Schlammpeitzgers durch zur Erschließung ggf. notwendige Gewässerquerungen können aufgrund nutzbarer vorhandener Wirtschaftswegeüberführungen sowie unter Berücksichtigung von auf Zulassungsebene zur Verfügung stehender Vermeidungsmaßnahmen (bspw. ökologische Baubegleitung) ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Schlammpeitzgers im Zusammenhang mit der Windenergienutzung kann nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Somit sind auch erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

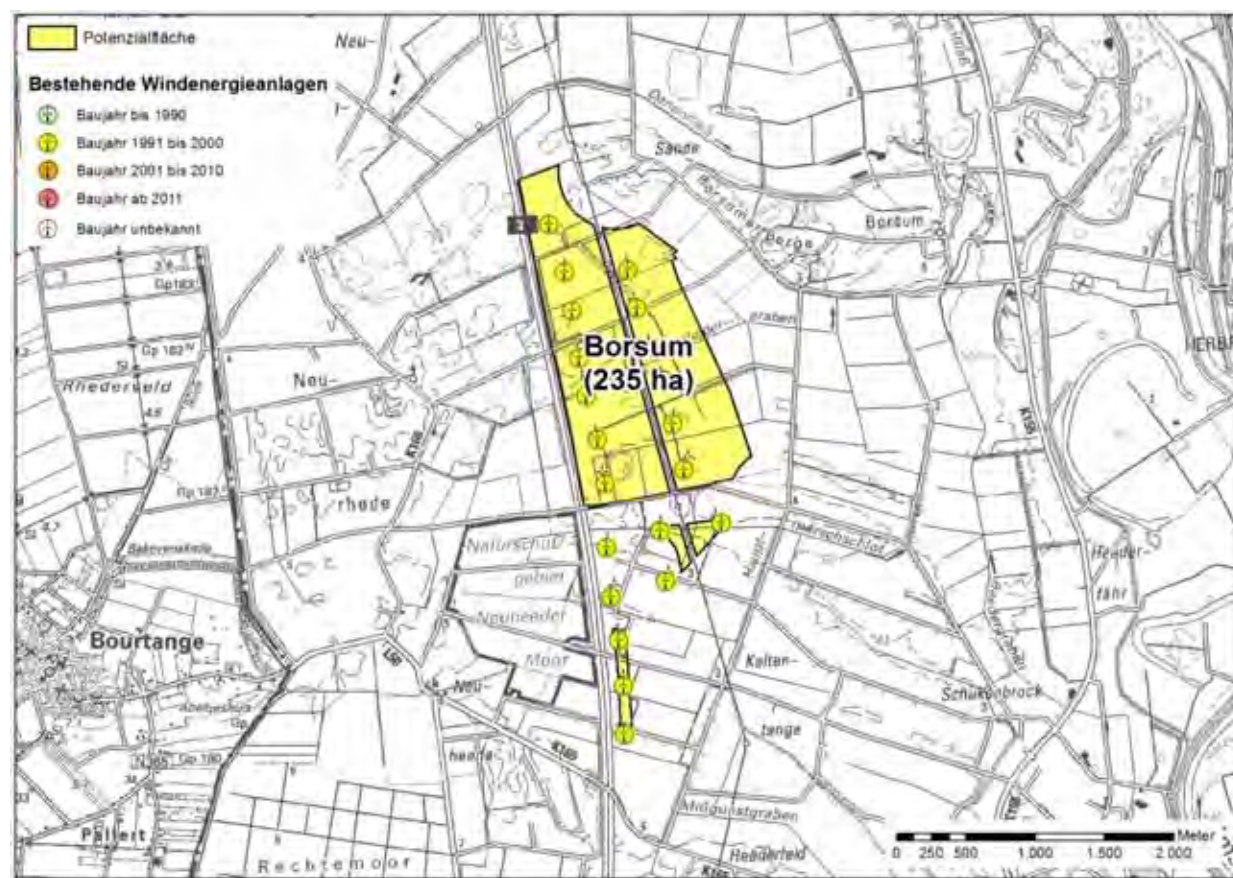
**Gebiet 3: Hilkenbrook; Samtgemeinde: Nordhümmling**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	0	0	0	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	19	3	5,4	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im Westen des LK Emsland, wobei sich die größere nördliche Teilfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Rhede (Ems) und sich die südlichen Teilflächen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dörpen befinden. Die Potenzialfläche verläuft auf östlicher Seite entlang der BAB 31.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Auf und teilweise auch außerhalb der Potenzialflächen befindet sich ein bereits bestehender Windpark mit 21 WEA. Diese weisen Gesamthöhen zwischen 115 und 131 m auf (Enercon E-66 und Tacke TW 1,5 S).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die nördliche Teilfläche überlagert sich mit einer im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede dargestellten Konzentrationsfläche (236 ha) für WEA. Des Weiteren überlagern sich auch die beiden südlichen Teilflächen mit einer Konzentrationsfläche (38 ha) der 70. Änderung des Flächennutzungsplans Dörpen. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	3
<b>Größe in ha</b>	235 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bestehenden Nutzung gut durch vorhandene Wirtschaftswege erschlossen. Darüber hinaus ist die überörtliche Erreichbarkeit aufgrund der Nachbarschaft zu den Anschlussstellen Dörpen und Rhede (Ems) der BAB 31 als sehr gut einzuschätzen.

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: Die Potentialfläche grenzt im Nordwesten an ein Vorranggebiet Natura 2000 (EU-VSG Emstal) und ein Vorranggebiet Natur und Landschaft.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Bei der Prüfung des Plangebietes Borsum hat sich ergeben, dass weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
In ca. 4 km Entfernung befindet sich die Festung Bourtange. Aufgrund der Entfernung sowie der bereits bestehenden Anlagen entsteht keine entgegenstehende Wirkung.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen. Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der Potentialfläche befinden sich zwei kleine Waldstücke mit einer Größe von über 0,5 ha, diese wären laut Planungskonzept zu berücksichtigen und mit 100 m Schutzpuffer zu versehen.</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar. Zudem sind Vorranggebiete regional bedeutsamer Wanderweg, Kabeltrasse für die Netzanbindung und Leitungstrasse ausgewiesen. Diese stellen keinen entgegenstehenden Konflikt dar, sind aber zu beachten.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche wird von einer Hochspannungsfreileitung (380 kV) gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Hochspannungsfreileitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung. Die Potentialfläche grenzt im Westen an die BAB 31 und unterschreitet den festgelegten Mindestabstand. Aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen ist von einer negativen Wirkung nicht auszugehen. Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA, s. Begründung) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.	-
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

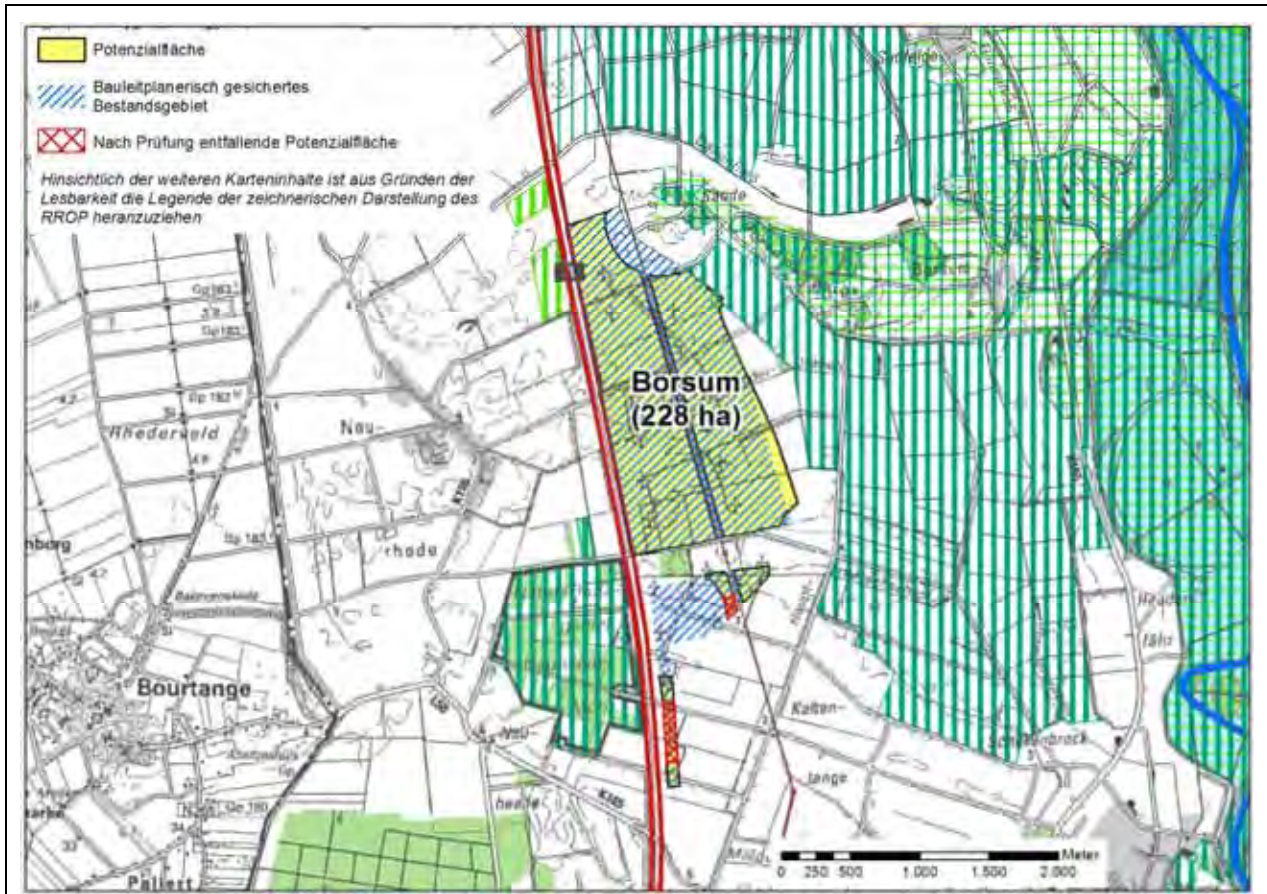
**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird auch nach Reduzierung der Fläche (s. Kapitel 2.6) eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerischen Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung der Mindestabstände zu EU-Vogelschutzgebieten</li> <li>• Unterschreitung der Mindestabstände zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung</li> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu Autobahnen</li> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu Wald</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-)</p> <p>UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Hinsichtlich der betroffenen Höchstspannungsleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	<p>(+)</p>

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

3. Umweltprüfung	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Borsum entspricht ganz überwiegend den Grenzen eines bestehenden Vorranggebiets für die Windenergienutzung mit 21 vorhandenen WEA. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 228 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamtäumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutz (Bündelung durch Verzicht auf zu schmale Teile der Potenzialfläche)</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland. Es handelt sich um eine ackergeprägte Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, die nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Gegliedert ist diese sehr ebene Landschaft lediglich durch gradlinige Entwässerungsgräben und Windschutzstreifen. Geologisch ist der Bereich durch Ablagerungen der Talsandniederungen und Urstromtäler geprägt, auf denen sich Erdhochmoore entwickelt haben. Teilweise sind im Zuge der landwirtschaftlichen Melioration Tiefumbruchböden entstanden.</p> <p>Die Potenzialfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt und weist einige eingestreute Gehölzinseln auf. Im Westen wird die Fläche durch die A 31 begrenzt; nach Nordosten schließen sich die „Borsumer Berge“ mit Höhen bis 10 m an das Gebiet an.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der westlich verlaufenden A 31, dem bestehenden Windpark mit 21 WEA und einer querenden 380 kV-Höchstspannungsfreileitung sowie starker Entwässerungsmaßnahmen aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die pot. Vorrangfläche befindet sich in max. 400 m Entfernung zu im Nordosten benachbarten Wohngebäuden des Außenbereichs. Darüber hinaus beträgt auch der Abstand zu einem einzelnen Wohngebäude an der Hermann-Löns-Straße im Südwesten der Potenzialfläche lediglich 400 m. Der im Planungskonzept als weiches Tabukriterium festgesetzte Mindestabstand von 800 m zu solchen Wohnnutzungen wird somit deutlich nicht eingehalten. Zwar besteht durch die zahlreichen vorhandenen WEA eine erhebliche Vorbelastung und sind aus diesem Grund Gewöhnungseffekte zu erwarten, jedoch befinden sich die nächstgelegenen Bestandsanlagen in einer Entfernung von immerhin mind. 600 m zu den Gebäuden im Nordosten. Es handelt sich bei den bestehenden WEA zudem um ältere Anlagen (Baujahr 2000) mit einer Gesamthöhe von gut 130 m. Bei Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m können im Rahmen eines durch die Planung ermöglichten Repowerings oder durch Errichtung zusätzlicher Anlagen aufgrund der geringen Entfernung dennoch deutliche und ggf. unzulässige Beeinträchtigungen durch eine bedrängende Wirkung, akustische Störungen und/oder visuelle Effekte auftreten, zumal die Gebäude ungünstig stromabwärts des Windparks in Bezug zur Hauptwindrichtung gelegen sind. Zur Vermeidung schwerwiegender Konflikte wird eine Rücknahme der Potenzialfläche bis auf die derzeitige Minimaldistanz zwischen WEA und Gebäuden von 600 m empfohlen, sodass durch die Festlegung eines Vorranggebiets zumindest keine weitergehende Annäherung an die Wohnnutzungen ermöglicht wird.</p> <p>In einem Mindestabstand von 1.000 m befindet sich im Westen die Ortschaft Neurhede. Unter Berücksichtigung der Entfernung und in Kombination mit der abschattenden Wirkung kleinerer zwischengelagerter Gehölze sind deutlichere optische Belästigungen durch</p>	  

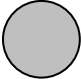
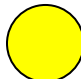
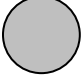
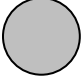
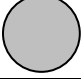


1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

<p>Schattenwurf und Reflexionen nicht zu erwarten, bzw. kann durch die bestehenden WEA mit einer Gewöhnung an diese temporär auftretenden Effekte angenommen werden. Im Hinblick auf Schallimmissionen ist die Vorbelastung durch die näher an der Ortschaft gelegene A 31 zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass die Emissionen der WEA gegenüber dem Verkehrslärm zurücktreten und von diesem überlagert werden.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Für große Teile der Potenzialfläche liegen Erkenntnisse aus den avifaunistischen Kartierungen der Jahre 1999 bis 2003 des NLWKN vor. Demnach liegt der gesamte nördliche Teilbereich in einem Gastvogelgebiet (vorläufig) nationaler Bedeutung (2.2.03.07), welcher laut Planungskonzept als weiches Tabukriterium einer Windenergienutzung entgegensteht. Aufgrund der Bestandssituation mit einem sowohl bauleitplanerisch als auch regionalplanerische bereits gesicherten großen Windpark ist hier eine vertiefende Prüfung vorzunehmen, ob im speziellen Einzelfall von dem weichen Kriterium abgewichen werden kann. Zu dem betroffenen Gastvogelgebiet liegt auch nach Anfrage beim zuständigen NLWKN kein Bewertungsbogen vor, sodass keine artspezifische Differenzierung möglich ist und auch keine Erkenntnisse über Vorkommen besonders windkraftempfindlicher Arten vorliegen. Im Zusammenhang mit den über 20 Bestandsanlagen, welche bereits 1999 errichtet wurden und somit scheinbar keinen negativen Effekt auf die Nutzung des Gebiets durch Gastvögel hatten, und der weiteren Vorbelastung des Gebiets durch die A 31 und die querende 380 kV-Freileitung sind keine deutlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem hier zu prüfenden Plan absehbar. Ein Abweichen vom selbst gegebenen weichen Tabukriterium ist somit unter Würdigung der bestehenden WEA und zugunsten der Nutzung bereits bestehender und vorbelasteter Windparkstandorte aus Umweltsicht möglich.</p> <p>Ein gewisses Konfliktpotenzial ergibt sich aufgrund der randlichen Lage innerhalb der Emstalniederung. Das Emstal stellt einen bedeutenden Gastvogellebensraum dar, dessen Nord-Süd Ausdehnung den Zugwegen der Gastvögel entgegen kommt. Es ist als solches auch als EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2911-401) ausgewiesen. Hinsichtlich pot. Auswirkungen auf das Schutzgebiet wird auf die FFH-VP in Kap. 3.5 verwiesen. Im Hinblick auf die Funktion des Emstals als Hauptkorridor des Vogelzugs ist festzustellen, dass die längliche Geometrie des Windparks in Bezug auf die Flugbahn der Zugvögel günstig im Raum liegt und keinen Querriegel in Bezug zur Hauptflugrichtung bildet. Da es sich ferner um eine Übernahme eines bestehenden, bereits im vorangegangenen Verfahren endgültig abgewogenen, Vorranggebiets mit 21 Bestandsanlagen und einer mittig querenden 380 kV-Freileitung handelt, sind durch den aktuellen Plan keine schwerwiegenden zusätzlichen Auswirkungen auf Zug- und Gastvögel verbunden.</p> <p>Gemäß NLWKN-Bewertung von Brutvogellebensräumen 2010 wurden innerhalb und im Umfeld des bestehenden Vorranggebiets mehrere zu beachtende Lebensräume abgegrenzt (2909.3/2909.4). Diese Lebensräume weisen jedoch überwiegend einen offenen Status auf und erreichen damit keine planungsrelevante Bedeutung. Lediglich das Gebiet 2909.4/13 genau im Bereich des bestehenden Windparks ist mit der Sonderbewertung „EU-VSG“ versehen. Diese dürfte aus der direkten Nachbarschaft zum bereits angesprochenen Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ resultieren, mit dem die Fläche dem NLWKN nach eine ökologische Einheit bildet. Aus dem Bewertungsbogen geht mit 8 vorkommenden Brutpaaren des Kiebitz und einem Brutpaar der Feldlerche auf einer Fläche von 260 ha keinerlei besondere Bedeutung des Gebiets hervor. Zu berücksichtigen ist ferner, dass zum Zeitpunkt der Erfassung der Windpark mit 21 WEA bereits vorhanden war und demnach von der geplanten Übernahme des bestehenden Vorranggebiets keine wesentliche Veränderung der Situation im Bereich des abgegrenzten Lebensraumes eintreten wird. Mit unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikten ist nicht zu rechnen. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind darüber hinaus vglw. gering.</p> <p>Im südlichen Bereich der Potenzialfläche befindet sich westlich der A 31 das Naturschutzgebiet „Neuheeder Moor“. Der Schutzzweck des NSGs ist die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für schutzbedürftige Arten und Lebensgemeinschaften der Hoch- und Übergangsmoore. Unter Berücksichtigung der aktuell bereits vorhandenen</p>	<p style="text-align: center;">●</p> <p style="text-align: center;">●</p> <p style="text-align: center;">●</p> <p style="text-align: center;">●</p>

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

<p>intensiven Windenergienutzung und der in Nord-Süd-Richtung als ökologische Barriere zwischen dem Schutzgebiet und dem zu übernehmenden Vorranggebiet verlaufenden A 31 ist nicht mit zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu rechnen.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird aufgrund ihrer Niederungslage von zahlreichen künstlichen Entwässerungsgräben durchzogen. Diese Gräben weisen keine besondere naturschutzfachliche Bedeutung auf und können darüber hinaus im Rahmen der Anlagenpositionierung von Beeinträchtigungen durch Fundamente etc. freigehalten werden. Zudem ist die Potenzialfläche durch den bestehenden Windpark mit 21 in Betrieb befindlicher Anlagen bereits durch Wirtschaftswege erschlossen ist, weswegen hier kein Konfliktpotenzial zu erkennen ist.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Von dem 228 ha großen geplanten Vorranggebiet gehen negative Einflüsse auf das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche und dem näheren Umfeld einher. Die Beeinträchtigung durch eine Technisierung des Landschaftsbilds wird zudem durch die kaum durch Relief oder Gehölze eingeschränkte Sichtbarkeit der WEA verstärkt. Gleichwohl handelt es sich um einen bereits erheblich vorbelasteten Landschaftsraum geringer landschaftlicher Eigenart und Vielfalt. Zu den massiven Vorbelastungen zählen der parallele Verlauf der direkt westlich angrenzenden A 31, die mittig durch das Gebiet verlaufende Höchstspannungsfreileitung und die bestehenden 21 WEA. Insgesamt ist der betroffene Landschaftsraum somit bereits stark technisiert, sodass die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch ein potenziell, durch die Übernahme des Vorranggebiets ermöglichtes, Repowering gering sind.</p>	
<p>Die Potenzialfläche besitzt eine Nord-Süd-Ausdehnung von mehr als 4 km und stellt, auch bereits im Bestand, einen landschaftlichen Querriegel dar. Da dieser jedoch keine schützenswerten Sichtachsen oder Sichtbezüge verstellt bzw. beeinträchtigt und zudem durch die geplante Übernahme keine Erweiterung des bestehenden Gebiets erfolgt, sind die hier zu beurteilenden zusätzlichen negativen Auswirkungen gering und resultieren allenfalls aus der zunehmenden Höhe der WEA. Zu beachten ist jedoch, dass mit zunehmender Anlagenhöhe und –leistung im Regelfall auch eine verringerte Anlagenzahl einhergeht, was die Barrierewirkung wiederum herabsetzt.</p>	
<p>Knapp 250 m nordwestlich des zu übernehmenden Vorranggebiets befindet sich mit dem Geestrücken der Borsumer Berge ein Ausläufer des Landschaftsschutzgebiets „Emstal“ (LSG EL 23). Eine schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigung dieses bereits durch den bestehenden Windpark vorbelasteten Bereichs durch die Übernahme kann ausgeschlossen werden, zumal ein erheblicher Teil des geschützten Bereichs bewaldet ist, sodass die WEA aus dem Gebiet selbst nur bedingt und vereinzelt sichtbar sind.</p>	
<p>Das Naturdenkmal „Borsumer Spiek“ befindet sich mit knapp 2 km Abstand zur Ostgrenze des zu übernehmenden Vorranggebiets in ausreichender Entfernung, um relevante zusätzliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Es wird empfohlen, im Nordosten der abgegrenzten Potenzialfläche aufgrund der räumlichen Nähe zu Wohngebäuden im Außenbereich eine geringfügige Verkleinerung der Potenzialfläche zur Vergrößerung des Mindestabstands auf 600 m vorzunehmen. Darüber hinaus sollte auch im Südwesten ein Mindestabstand zu dem dortigen einzelnen Wohngebäude von 600 m gewährleistet werden.</p> <p>Als weitere Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung ggf. repowerter WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden des Außenbereichs durch die bestehende bauleitplanerisch gesicherte Fläche unterschritten wird. Auf diese Weise können zusätzliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Repowering weitgehend vermieden werden.</p> <p>Des Weiteren sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

Aufgrund der Ergebnisse der FFH-VP (siehe Kap. 3.5) im Hinblick auf mögliche Konflikte mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ ist eine Verkleinerung (Rückplanung unbebauter Teile der bestehenden bauleitplanerischen Konzentrationsfläche) der Potenzialfläche im Osten bis zu zwingend erforderlich, um den Mindestabstand zum Vogelschutzgebiet auf 400 m bzw. mindestens bis zu den nächstgelegenen Bestandsanlagen (für die eine FFH-Verträglichkeit bereits nachgewiesen wurde) zu vergrößern.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist eine weitgehende Übernahme des bestehenden Vorranggebiets Borsum unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vom negativen Umweltauswirkungen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Durch die in Kap. 3.3 benannten, auch unter dem Aspekt der FFH-Verträglichkeit erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen erfolgt eine deutliche Flächenverkleinerung auf nunmehr gut 83 % (187 ha) der ursprünglichen Gesamtfläche nach regionalplanerischer Vorabwägung. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sowie der massiven Vorbelastungen durch die 380 kV-Freileitung, 21 bestehende WEA und die A 31 ergeben sich lediglich geringe zusätzliche negative Umweltauswirkungen.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf die Nähe zum Emstal und dessen Bedeutung für Gast- und Wiesenvögel – äußerst unwahrscheinlich. Sollten wider Erwarten auf Zulassungs- oder Bauleitplanungsebene doch Konflikte auftreten, so können diese unter Berücksichtigung des im Umfeld des Gebiets vorkommenden Artenspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete CEF-Maßnahmen (z.B. Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenbrüter, Anlage von Blänken) gelöst werden.

ungeeignet

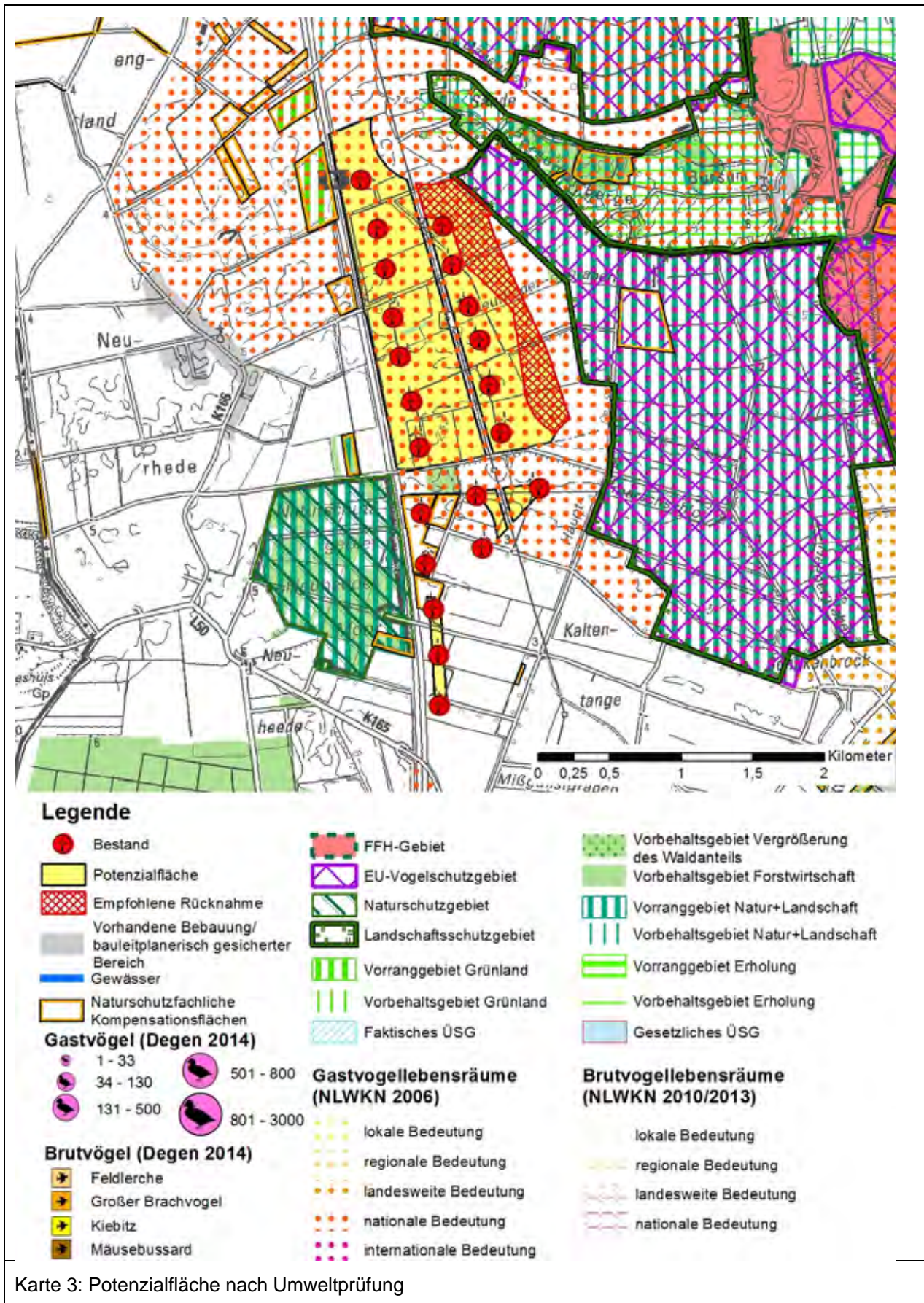


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**



**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Im Nordosten grenzt das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE2909-401) direkt an das pot. Vorranggebiet an. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte und im Planungskonzept als weiches Tabukriterium berücksichtigte Mindestabstand von 1.200 m wird damit sehr deutlich unterschritten. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit nicht allein anhand der Entfernung ausgeschlossen werden und sind im Folgenden vertiefend zu prüfen. Die laut Standarddatenbogen wertgebenden und durch das Gebiet unter Schutz gestellten Wiesenbrüter und Limikolen sind gegenüber WEA als Brutvögel zum Großteil nur gering empfindlich und weisen artabhängig allenfalls mittlere Meidedistanzen von bis zu 200 m auf.

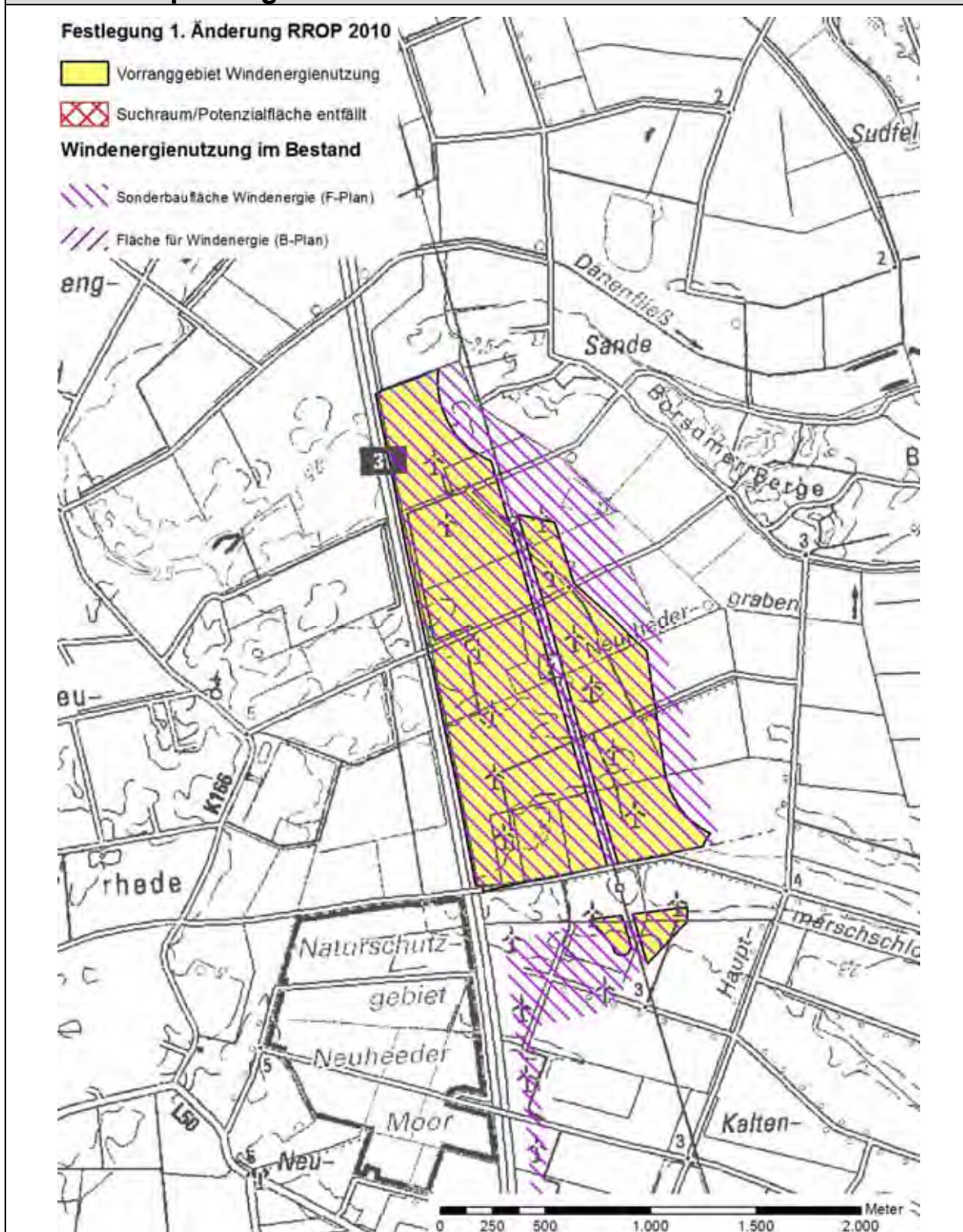
Trotz der vergleichsweise geringen Meidedistanzen der meisten wertbestimmenden Arten ist die direkte Nachbarschaft der Potenzialfläche insofern problematisch, da die im Standarddatenbogen benannten Uferschnepfe während der Brutzeit im Mittel ein Meideverhalten von 300 m zu WEA aufweist. Darüber hinaus besitzt das Gebiet eine außerordentliche Bedeutung für Gastvögel, darunter insbesondere Zwergschwan und Blässgans. Die im Standarddatenbogen benannten und in planungsrelevanten Stückzahlen vorkommenden, wertbestimmenden Gastvogelarten (insbesondere Gänse und Goldregenpfeifer) weisen ebenfalls ein Meideverhalten von ca. 400 m gegenüber WEA auf (DNR 2012, NABU 2004). Aufgrund der Scheuchwirkung auf sowohl vorkommende Brut- als auch Gastvogelarten ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets nicht mit ausreichender Sicherheit auszuschließen. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden WEA, da diese derzeit in einer Mindestentfernung von 300 m, im Regelfall sogar 600 m zum Schutzgebiet stehen und das bestehende Vorranggebiet nicht bis an die Ostgrenze heran voll ausschöpfen und zudem im Rahmen eines Repowerings mit z.T. deutlich größeren und somit eine stärkere Fernwirkung entfaltenden Anlagen gerechnet werden muss. **Um eine erhebliche Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebiets DE 2909-401 nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausschließen zu können, ist eine Erhöhung des Mindestabstands zwischen Schutzgebiet und Außengrenze des pot. Vorranggebiets auf 400 m bzw. mindestens bis zu den nächstgelegenen Bestandsanlagen (für die eine FFH-Verträglichkeit bereits nachgewiesen wurde) zwingend erforderlich. Im derzeitigen Zuschnitt ist eine Unverträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebiets hingegen nicht auszuschließen.**

Etwa 1.800 m östlich ist zudem das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331) der Potenzialfläche benachbart. Die Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets stellen weitgehend auf den Erhalt des ökologischen Wirkgefüges aus Gewässerlauf und Überschwemmungsbereichen mit den hierfür charakteristischen Lebensräumen und Artenspektren ab. Aufgrund der Entfernung und fehlenden Überlagerung mit der Potenzialfläche können unmittelbare Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Mittelbar wären negative Effekte durch Fernwirkungen von WEA in das Gebiet bspw. durch eine Beeinträchtigung von charakteristischen, windkraftempfindlichen Vogelarten denkbar. Angesichts der Entfernung sowie der Tatsache, dass das Gebiet zu großen Teilen deckungsgleich mit dem bereits geprüften Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ ist, kann jedoch auch eine indirekte Beeinträchtigung durch negative Auswirkungen auf die Avifauna ausgeschlossen werden.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

#### 4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

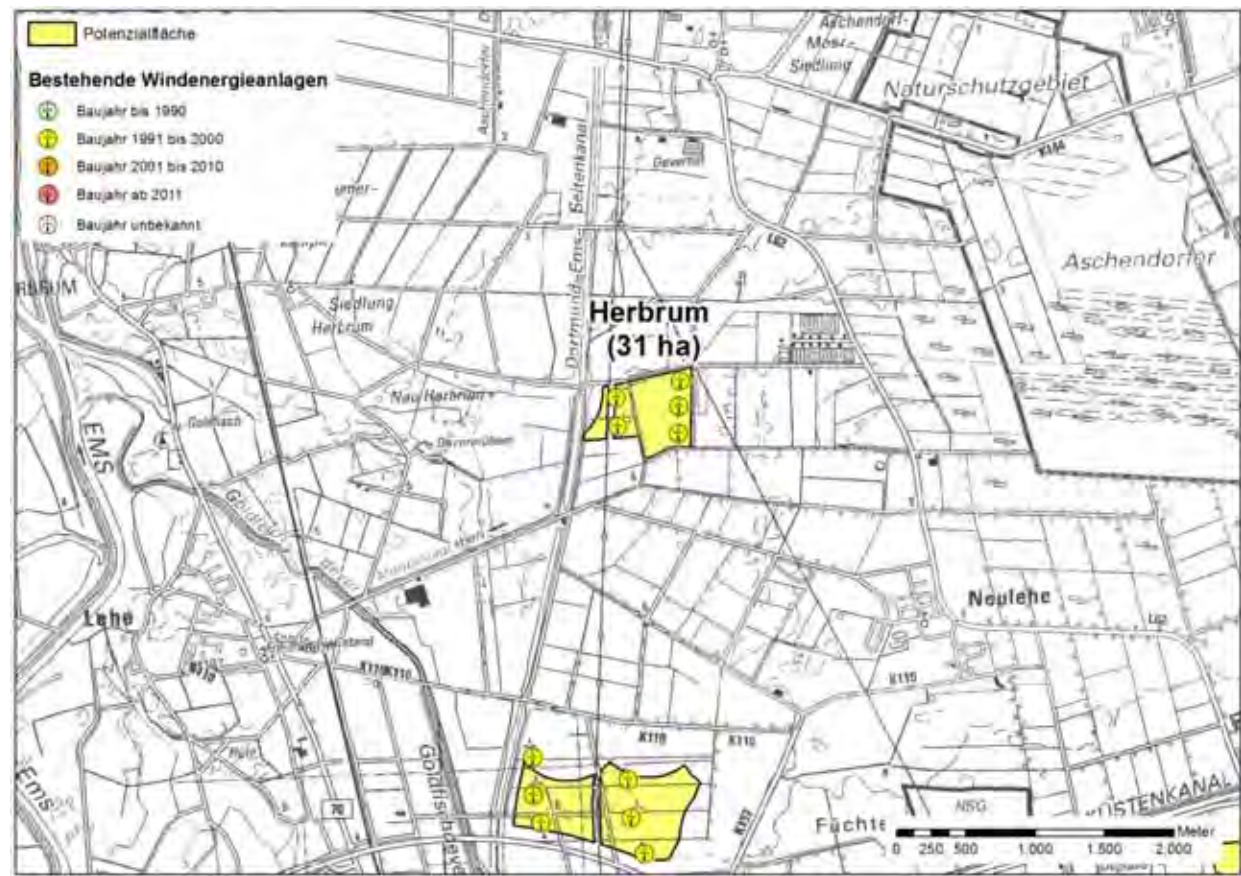
**Gebiet 4: Borsum; Samtgemeinde: Dörpen, Gemeinde: Rhede (Ems)**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Um eine Beeinträchtigung der benachbarten Wohnnutzungen möglichst weitgehend zu verhindern, wird der Abstand zu diesen auf 600 m erhöht, sodass Teile der Potentialfläche nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Ebenso werden Teile der Potentialfläche aufgrund der Nähe zu einem Vogelschutzgebiet nicht weiterverfolgt.</p> <p>Aufgrund der erheblichen Vorbelastungen der Potentialfläche, u.a. durch 21 bestehende Windenergieanlagen, werden nur geringe zusätzliche negative Umweltauswirkungen erwartet, sodass auch ein Abweichen von den weiteren weichen Tabuzonen vertretbar ist.</p> <p>Die Prüfungen in den Kapiteln 2 und 3 sind zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der oben genannten Aspekte auf Teilen der Fläche eine Windenergienutzung nicht gewollt ist. Wie dort festgestellt, wiegen die fachlichen Aspekte, hier umweltfachlich begründet, so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Rücknahme zwingend erforderlich ist, da ein Repowering auf den Flächen nicht möglich erscheint</p> <p>Die nach den Reduzierungen verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p> <p>Die bereits bestehenden, bauleitplanerisch gesicherten Anlagen, die nicht gegen die harte Tabuzone verstoßen, genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	184	12 bis 18	37	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	274	21	35,4	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt nördlichen Teil des LK Emsland am Ostufer des Dortmund-Ems-Kanals. Die Potenzialfläche befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Papenburg.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einer im Flächennutzungsplan der Stadt Papenburg (56. Änderung) dargestellten Konzentrationsfläche für WEA (35 ha). Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	31 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist von der östlich benachbarten L 62 aus über verschiedene Gemeindestraßen und Wirtschaftswege insgesamt gut erschlossen und erreichbar.

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Vorranggebiet Natur und Landschaft.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Bei der Prüfung des Plangebietes Herbrum hat sich ergeben, dass weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein VR Leitungstrasse (110 kV) festgelegt. Der laut Planungskonzept einzuhaltende Mindestabstand von 200 m kann aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen unterschritten werden.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche wird von einer Hochspannungsfreileitung (110 kV) gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Hochspannungsfreileitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.  Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA, s. Begründung) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.	-
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Stadt Papenburg bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung


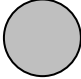
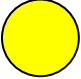
**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird auch nach Reduzierung der Fläche (s. Kapitel 2.6) eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerischen Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialflächen teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstands zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-)</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Hinsichtlich der betroffenen Hochspannungsleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	+
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

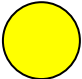
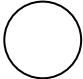

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende Neufestlegung eines VR Herbrum entspricht in ihrer Abgrenzung ganz überwiegend den Grenzen eines bauleitplanerisch gesicherten bestehenden Windparks mit 5 WEA. Sie umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) noch eine Fläche von ca. 30 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamtträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutz (Bündelung durch Verzicht auf zu schmale Teile der Potenzialfläche)</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ im Übergangsbereich der Landschaftstypen „Westliche Hunte-Leda-Moorniederung“ und „Papenburger Moor/Overledingen“ als jeweils (moorreiche) Kulturlandschaften. Vom einstigen Hochmoorcharakter zeugen noch die großen Torfabbauflächen. Weite Bereiche ehemaligen Moores sind heute jedoch schon unter Grünland- oder sogar Ackernutzung, nur noch auf kleinen Restflächen befinden sich noch erhaltene, mittlerweile oft degenerierte Hochmoore. Geologisch ist der Bereich durch Ablagerungen der Talsandniederungen und Urstromtäler geprägt, auf denen im Zuge der landwirtschaftlichen Melioration Tiefumbruchböden entstanden sind.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst ist weitgehend eben und wird intensiv ackerbaulich genutzt. Sie wird im Westen durch den breiten Gehölzsaum des Seitenkanals Gleesen begrenzt. Im Osten schließt sich das Herbrumer Moor als entwässerter, durch Torfabbau zerkuhlter Hochmoorrest mit Moor- und Bruchwald, Heide und Feuchtgrünland an.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit fünf WEA (je 100 m Gesamthöhe), einer querenden sowie einer östlich angrenzenden 110 kV-Freileitung sowie starker Entwässerungsmaßnahmen aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die potenziell als Vorranggebiet festzulegende bestehende bauleitplanerisch gesicherte Fläche verstößt gegen den als weiches Kriterium im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden im Außenbereich im Osten der Ortschaft Neu Herbrum, ca. 500 m nördlich der Potenzialfläche sowie im Westen eines Siedlungsbereichs am Weg „Großes Meer“. Es ist daher zu prüfen, ob die Bestandssituation mit 5 vorhandenen WEA hier ein Abweichen rechtfertigt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass insbesondere die östlichen Wohngebäude Neu Herbrums aufgrund des geringen Abstandes von lediglich ca. 400 m zur Potenzialfläche möglicherweise schwerwiegenden zusätzlichen Beeinträchtigungen im Rahmen eines Repowerings mit im Vergleich zu den Bestandsanlagen bis zu doppelt so großen WEA ausgesetzt werden können. Ursächlich sind hier optisch bedrängende Wirkung und ggf. stärkere Belästigungen durch Schattenwurf und andere optische Effekte. Um zumindest ein weiteres Heranrücken pot. WEA an die Wohngebäude zu vermeiden, sollte zwingend auf die Potenzialfläche westlich der von Nord nach Süd querenden Freileitung verzichtet werden. Auf diese Weise vergrößert sich der Mindestabstand auf immerhin gut 500 m (ein betroffenes Gebäude). Sofern keine weitere Annäherung an die Wohnnutzungen stattfindet, ist angesichts der Vorbelastung und des anzunehmenden Gewöhnungseffektes an die WEA sowie vor dem Hintergrund der Möglichkeit im Rahmen eines Repowerings die Anlagenhöhe auf ein verträgliches Maß zu begrenzen und eine Festlegung als Vorranggebiet trotz des Abweichens vom Mindestabstand vertretbar.</p>	

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Im Abstand von 400 m südlich der Potenzialfläche befindet sich ein Gastvogelgebiet internationaler Bedeutung. Die Potenzialfläche liegt insoweit innerhalb der von Planungskonzept vorgegebenen weichen Tabuzone im Umkreis von 1.200 m um solche Lebensräume. Sie ist jedoch aufgrund des bestehenden, bauleitplanerisch gesicherten Windparks und der von diesem ausgehenden Vorbelastung dennoch auf ihre Eignung für u.a. Repowering zu überprüfen. Für die internationale Bedeutung wertgebend waren hier in erster Linie im Jahre 2002 erfasste Zwerg- und Singschwäne. Rastvögel weisen mit zunehmender Truppgröße ein stärkeres Meideverhalten ggü. WEA auf, sodass von einer gewissen Entwertung der Potenzialfläche als Rastflächen der Tiere im Umfeld von max. bis zu 400 m um das Gewässer auszugehen ist (DNR 2012, Hötter/NABU 2004). Zum Zeitpunkt der zugrundeliegenden Kartierungen waren die 5 bestehenden WEA jedoch bereits vorhanden, sodass diese offensichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung für den abgegrenzten Lebensraum darstellen. Zudem ist die sehr kompakte und nicht allzu große Potenzialfläche faktisch von zwei Freileitungen eingerahmt, welche mit ihren Mastbauten und Leiterseilen ebenfalls eine erhebliche Störwirkung entfaltet, was gegen eine besondere Bedeutung der Flächen im Bereich des bestehenden Windparks spricht. Zwar können im Zuge eines Repowerings deutlich höhere WEA errichtet werden, von denen ggf. stärkere Scheuchwirkungen ausgehen können, jedoch lässt die gute Windhöflichkeit im Kreisgebiet auch einen wirtschaftlichen Betrieb mit an ggf. vorliegende artenschutzfachliche Qualitäten angepassten Anlagenhöhen zu, die möglicherweise etwa im Bereich zwischen 150 und 100 m liegen. Hinweise auf eine besondere Kollisionsproblematik an dem seit mehr als 10 Jahren bestehenden Standort liegen zudem nicht vor, sodass unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Gastvogellebensraum nicht zu erwarten sind. Ein Abweichen von dem weichen Tabukriterium erscheint hier im Einzelfall aus Umweltsicht vertretbar, zumal auch die zuständige untere Naturschutzbehörde des LK Emsland den Standort im Zuge einer Stellungnahme als unkritisch einstuft.</p> <p>Im Hinblick auf Brutvögel ist festzustellen, dass das 2 km nordöstlich existierende FFH-Gebiet „Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor“ (s. Kapitel 3.5) einige Teilgebiete besitzt, die für Brutvögel eine lokale bis regionale Bedeutung aufweisen. Aufgrund der Entfernung zur Potenzialfläche können hier Beeinträchtigungen jedoch mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten liegen nicht vor. Jedoch kann angesichts des nordwestlich benachbarten ausgedehnten Waldgebiets und der angrenzenden Niederung mit zahlreichen Gewässern eine Bedeutung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Potenzielle auf Zulassungsebene auftretende Konflikte können jedoch regelmäßig durch ein zu veranlassendes Gondelmonitoring in Kombination mit Abschaltalgorithmen gelöst werden, sodass artenschutzrechtliche Verbote auszuschließen sind.</p>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<p>Die Fläche wird im Osten vom Stavermannsgraben und im Süden vom Montaniagraben begrenzt, durch die Fläche selbst verlaufen zwei Entwässerungsgräben. Diese können aufgrund der bestehenden Wirtschaftswege im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt werden, sodass negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.</p>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Durch ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem nahen Umfeld infolge voraussichtlich zunehmender Anlagenhöhen weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm und von geringer landschaftlicher Qualität. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge intensiver ackerbaulicher Nutzung. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die bestehenden 5 WEA und die beiden 110 kV-Freileitungen deutlich vorbelastet. Eine schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsraumes ist nicht zu erwarten.</p>	

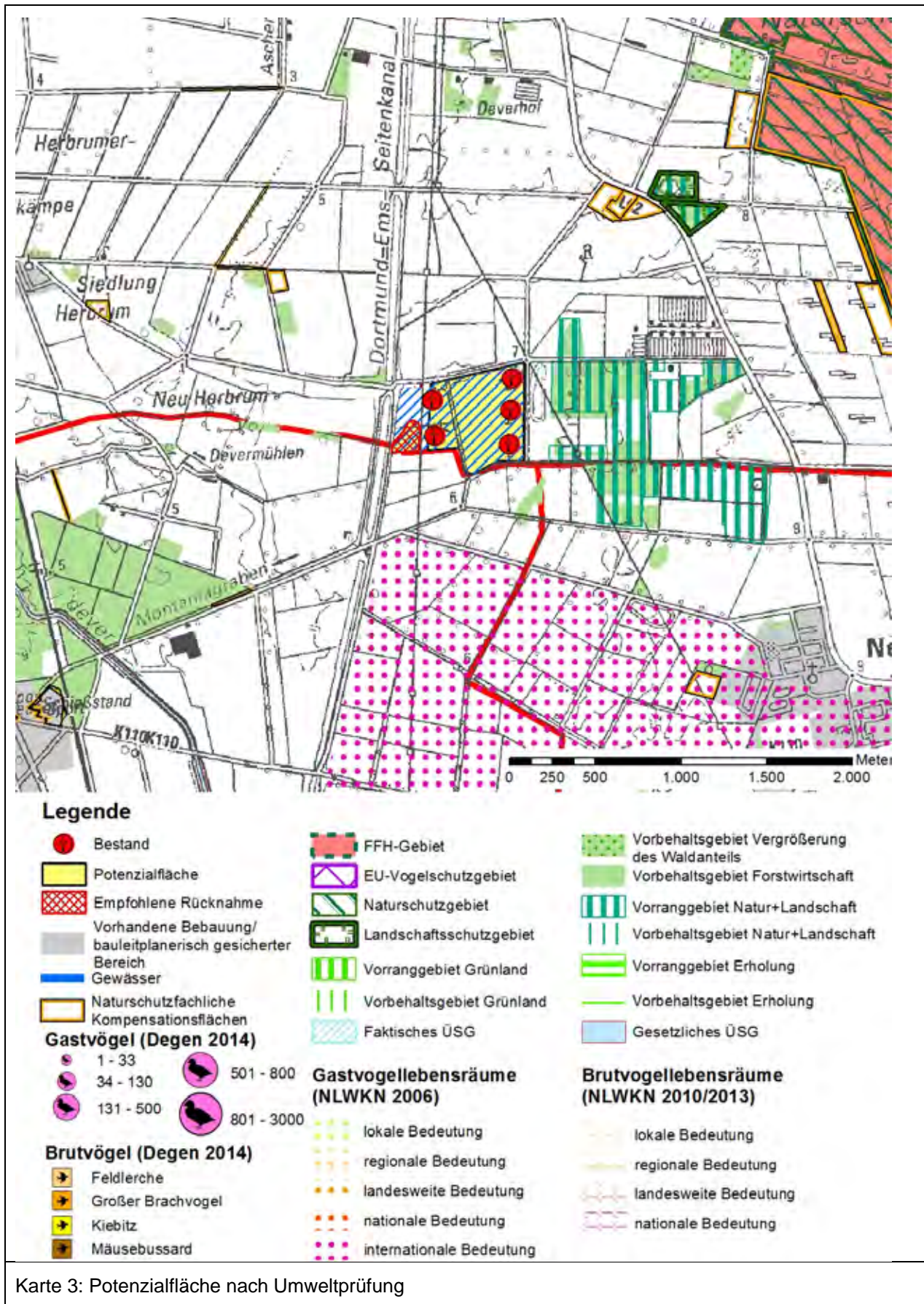
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

<p>Im Rahmen eines möglichen Repowerings auf der Potenzialfläche kommt es zu einer weiteren Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Eine besondere Eignung des Gebiets für die Erholungsnutzung ist gleichwohl nicht erkennbar. Zudem bestehen durch die Freileitungen und die Bestands-WEA umfangreiche Vorbelastungen, sodass nicht mit abwägungsrelevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan zu rechnen ist.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zum Schutz der Anwohner vor einer weiteren Annäherung pot. WEA an die Wohngebäude sollte eine Rücknahme der westlich der von Nord nach Süd querenden Freileitung gelegenen Potenzialfläche erfolgen.</p> <p>Des Weiteren sollte im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung bzw. im Genehmigungsverfahren im Zuge des zu erwartenden Repowerings eine Höhenbeschränkung der neuen WEA auf den Bereiche zwischen 150 m und 100 m Gesamthöhe geprüft werden. Dies würde zusätzliche Beeinträchtigungen von sowohl Anwohnern als auch Gastvögeln im Umfeld der pot. Vorrangfläche weitgehend vermeiden. Aufgrund der sehr guten Windhöflichkeit im nördlichen Emsland ist ein wirtschaftlicher Betrieb von WEA auch mit Anlagenhöhen deutlich unterhalb von 200 m Gesamthöhe ohne weiteres möglich.</p> <p>Zusätzlich sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Herbrum unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung auf bauleitplanerische gesicherten Flächen sowie unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Auch Konflikte mit Schutzgebieten des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können sicher ausgeschlossen werden (siehe Kap. 3.5).</p> <p>Die Schwere der zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung vglw. gering.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

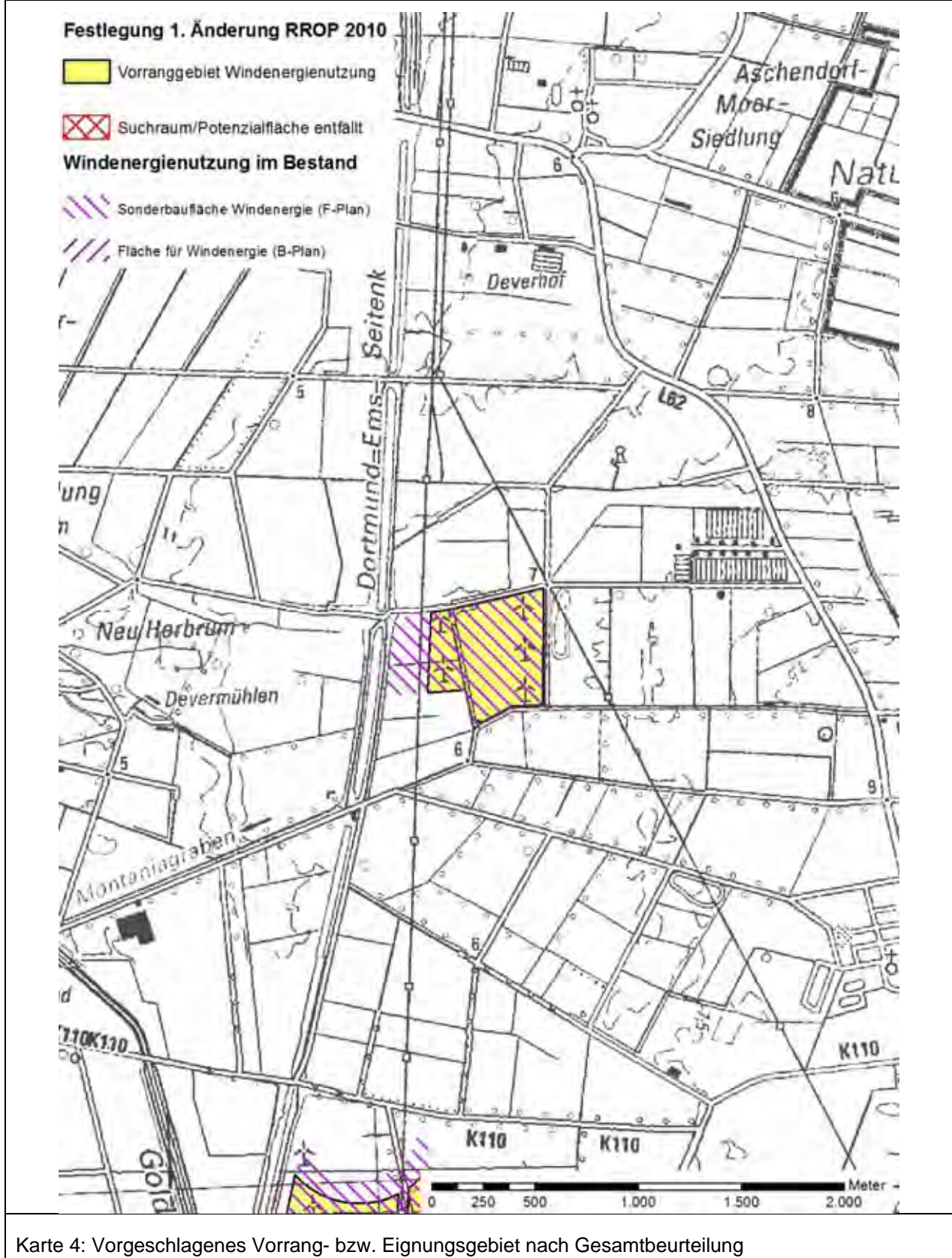
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

In mehr als 2 km Entfernung befindet sich nordöstlich der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Aschendorfer Obermoor“ (DE 2910-301). Die für die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete maßgebliche Libellenart ist nicht windkraftempfindlich. Angesichts der Entfernung von mehr als 2 km und nicht erkennbarer Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Westlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE2909-401) und das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331). Eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Schutz- und Erhaltungsziele der beiden Gebiete ist durch die Entfernung von mehr als 3 km (vorsorgeorientierte Mindestabstandsempfehlung des NLT von 1.200 m wird deutlich eingehalten) und nicht erkennbarer bedeutender Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten und der Potenzialfläche mit Sicherheit auszuschließen.

**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

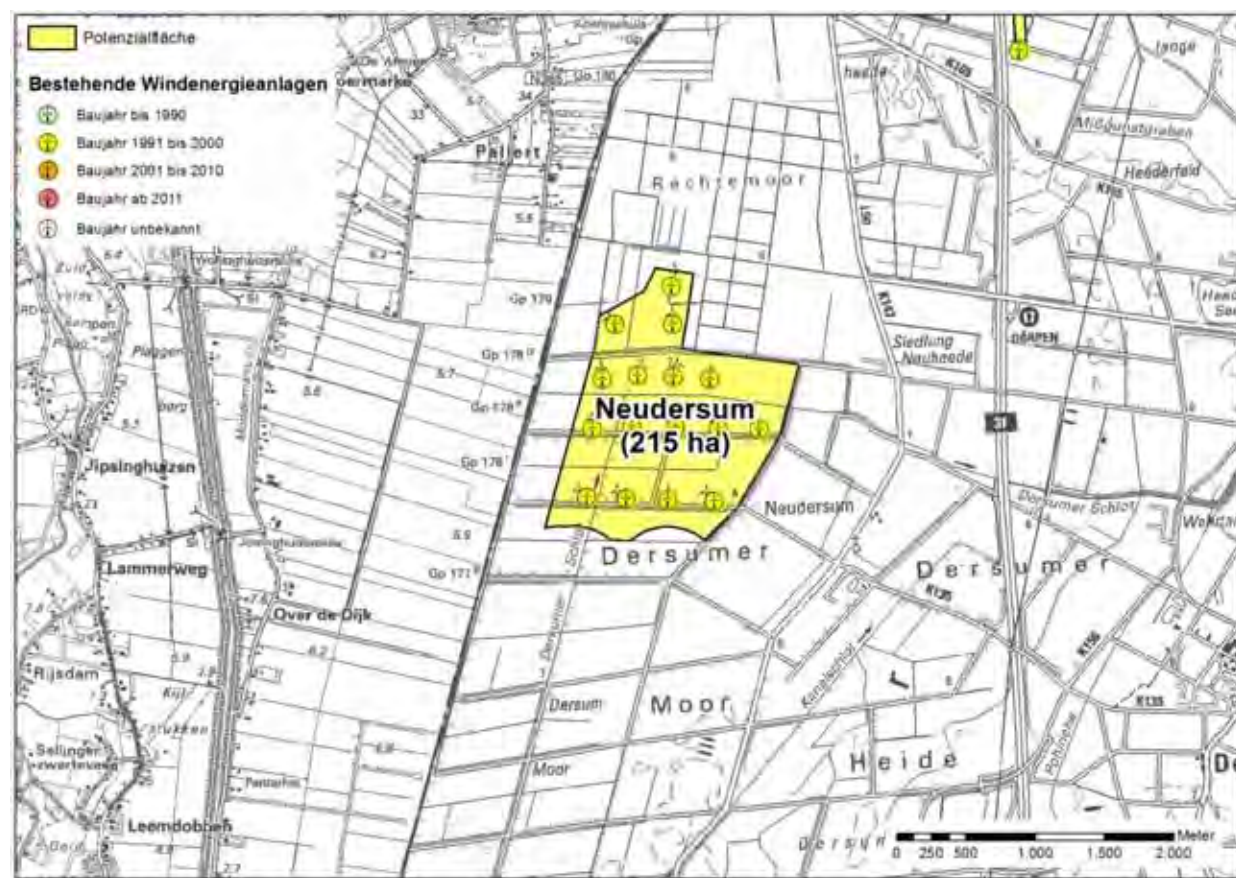
**Gebiet 5: Herbrum; Stadt: Papenburg**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Zum Schutz der Anwohner wird zudem die komplette Teilfläche westlich der Hochspannungsleitung von einer weiteren Betrachtung ausgeschlossen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.3 genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen ist die verbleibende Potentialfläche aus Umweltsicht für die Windenergienutzung geeignet, da zusätzliche negative Umweltauswirkungen vergleichsweise gering sind.</p> <p>Die Prüfungen in den Kapiteln 2 und 3 sind zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund des Anwohnerschutzes auf Teilen der Fläche eine Windenergienutzung nicht gewollt ist. Da auf diesen Flächen noch keine Windenergieanlagen errichtet wurden, sind keine besonderen privaten Belange zu beachten. Darüber hinaus stehen auch die kommunalen Belange einer Reduzierung nur bedingt entgegen, da lediglich Teilflächen entfallen und die Planung vom Grundsatz her erhalten werden kann. Somit überwiegen die entgegenstehenden Belange die für eine Windenergienutzung sprechenden Aspekte und die Teilflächen werden reduziert.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	28	3	6	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	35	5	3	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im äußersten Westen des LK Emsland im Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden. Die Potenzialfläche befindet sich innerhalb der Samtgemeinde Dörpen im Bereich des Dersumer Moores zwischen Staatengrenze im Westen und der BAB 31 im Osten.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche überlagert sich zu großen Teilen mit zwei Konzentrationsflächen (insges. 203 ha) für WEA der 70. Änderung des Flächennutzungsplans Dörpen. Eine weitergehende Sicherung durch einen Bebauungsplan besteht nicht.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	215 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist über die östlich benachbarten klassifizierten Straßen

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

	L 50 und K 147 und verschiedene die Fläche querende Wirtschaftswege/Gemeindestraßen gut erreichbar. Darüber hinaus ergibt sich in Verbindung mit der Nähe zu Anschlussstelle Dörpen der BAB 31 insgesamt eine hervorragende, auch überörtliche, Erschließung der Potenzialfläche.
--	---

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Potentialfläche grenzt direkt an eine Waldfläche.</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb dieser Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.  Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Sofern die untere Denkmalschutzbehörde im weiteren Planverfahren frühzeitig beteiligt wird, bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet für Windenergie keine Bedenken.	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.  Die Prüfung folgendes Belanges erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Potentialfläche grenzt unmittelbar an ein Waldgebiet, sodass der im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand von 100 m unterschritten wird.</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potentialfläche ist im RROP ein VB Landwirtschaft festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
s. Erschließung	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerischen Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstands zu Wald</li> <li>• Unterschreitung des Mindestabstands zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung</li> </ul>	<p>-</p> <p>(-) UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p>	<p>Bewertung<sup>2</sup></p> <p>+</p>
<p>Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange</p>	

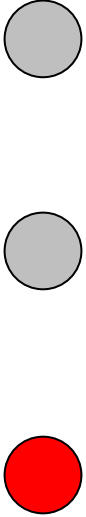
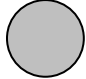

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, += sehr positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Neudersum entspricht ganz überwiegend den Grenzen eines bestehenden Vorranggebiets für die Windenergienutzung mit 16 vorhandenen WEA. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 215 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland. Und gehört zum Landschaftstyp der Weener Geest. Es handelt sich um eine ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, die nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Der ehemalige große zusammenhängende Hochmoorblock wurde fast völlig abgetorft. Gegliedert ist diese sehr ebene Landschaft mit Höhenlagen zwischen 0 und maximal 2 m ü. NN durch geradlinige Entwässerungsgräben und Windschutzstreifen. Die wenigen trockeneren Geest- und Flugsandrücken sind überwiegend mit Kiefern und anderen Nadelhölzern aufgeforstet.</p> <p>Geologisch ist der Bereich von Hochmoortorfen und Talsanden geprägt, auf denen im Zuge der landwirtschaftlichen Melioration Tiefumbruchböden entstanden sind. Die Potenzialfläche unterliegt einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Gliedernde Elemente sind der Gewässerverlauf des Dersumer Schlot mit seinen gewässerbegleitenden Gehölzen sowie einige wege- und grabenbegleitenden Säume mit Büschen und Bäumen. Im Nordosten grenzt zudem ein Waldstück an.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der gut 1,5 km östlich verlaufenden A 31, dem bestehenden Windpark mit 15 WEA (Gesamthöhen zwischen 112 und knapp 120 m) sowie der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Entwässerung; Eutrophierung) aus.</p>	
<p><b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b></p> <p> </p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Durch die bestehende bauleitplanerisch gesicherte Fläche erfolgt eine Unterschreitung des im gesamträumlichen Planungskonzept als weiches Tabukriterium vorgegebenen Mindestabstands zu Wohngebäuden im Außenbereich. So beträgt die Minimalentfernung zu mehreren Wohngebäuden entlang des Grenzwegs im Süden der Fläche lediglich 400 m. Weitere Gebäude der Siedlung Neuheede befinden sich in gut 500 m Entfernung. Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA und die anzunehmende Gewöhnung der Anwohner an den benachbarten Windpark ist ein Abweichen vom weichen Tabukriterium des 800 m-Mindestabstands hier im Einzelfall vertretbar. Darüber hinaus ist die Positionierung der Potenzialfläche zu den südlich angrenzenden Wohngebäuden im Hinblick auf optische und visuelle Beeinträchtigungen günstig. Durch den hier zu prüfenden Plan ist allenfalls durch im Zuge eines möglichen Repowerings zunehmende Anlagenhöhen mit zusätzlichen Beeinträchtigungen der benachbarten Wohngebäude zu rechnen. Diese zusätzlichen Beeinträchtigungen können zudem durch eine Begrenzung der maximalen Anlagenhöhen der siedlungsnah gelegenen Anlagenstandorte im Rahmen des Repowerings vermieden werden. Ferner sollte mit dem Ziel, eine weitere Annäherung von Anlagenstandorten an die benachbarten Wohngebäude zu vermeiden, der nordöstliche, noch unbebaute Teil des bestehenden Vorranggebiets zurückgenommen werden.</p> <p>Im Bereich der geschlossenen Ortschaft Neudersum wird darüber hinaus der im Planungskonzept vorgesehene 1.000 m Mindestabstand zu Wohnnutzungen im baurechtlichen Innenbereich um bis zu 200 m unterschritten. Hier kann es im Rahmen eines möglichen Repowerings ebenfalls in begrenztem Umfang zu zusätzlichen Beeinträchtigungen durch periodischen Schattenwurf und Reflexionen im westlichen Siedlungsbereich kommen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen ist</p>	<p> </p>

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

<p>dagegen unwahrscheinlich, da moderne Anlagen (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) keine signifikant höheren Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (103 dBA) und im Zuge des Repowerings ferner mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Aufgrund der erheblichen Vorbelastung ist ein Abweichen von der weichen Tabuzone hier aus Umweltsicht vertretbar.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Etwa 1.400 m südöstlich des bestehenden Vorranggebiets befindet sich ein Brutvogellebensraum mit offenem Bewertungsstatus. Es liegen keine Erkenntnisse über Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor, sodass auch vor dem Hintergrund der Entfernung Beeinträchtigungen sicher auszuschließen sind.</p> <p>Im Hinblick auf Gastvögel ist östlich der Potenzialfläche im Abstand von etwa 1.200 m beginnend bei der Siedlung Neuheede ein Gastvogelgebiet mit (vorläufig) nationaler Bedeutung abgegrenzt worden (2.2.03.05). Allerdings liegen auch auf Nachfrage beim NLWKN keine Daten zu vorkommenden Arten vor. Da zudem mit einem Abstand von 1.200 m der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zu Vogelgebieten nationaler Bedeutung eingehalten wird und der Bereich der Potenzialfläche durch die 15 bestehenden WEA ohnehin bereits vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan weitgehend auszuschließen.</p> <p>Nordöstlich der Potenzialfläche grenzt das Waldgebiet Rechtemoor unmittelbar an das bestehende Vorranggebiet an, sodass die im Sinne eines weichen Tabukriteriums geforderten 100 m Minimalabstand zu Wäldern auf einer Länge von 750 m nicht eingehalten werden. Der derzeitige Anlagenabstand beträgt mindestens 200 m zu den angrenzenden Waldflächen, sodass hieraus aktuell kein Konflikt resultiert. Um dies auch zukünftig – im Rahmen eines Repowerings - zu gewährleisten, sollte das bestehende Vorranggebiet hier an das Planungskonzept angepasst werden.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Entwässerungsgräben können im Rahmen der Positionierung pot. WEA von Maststandorten freigehalten werden und besitzen darüber hinaus nur einen geringen naturschutzfachlichen Wert. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die Übernahme des bestehenden VR wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in direkter Nachbarschaft allenfalls im Zuge eines Repowerings mit deutlich höheren WEA zusätzlich technisch überprägt. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch durch großflächige Ackerschläge wenig strukturiert und kaum reliefiert. Eine erhöhte Eigenart und Schutzwürdigkeit ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung mit 15 WEA, der intensiven Landwirtschaft und der östlich verlaufenden A 31 nicht erkennbar, sodass auch im Zuge des Repowerings nur mit geringem Konfliktpotenzial zu rechnen ist.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen, die im Zuge des Repowerings voraussichtlich auf der Fläche errichtet werden, ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Durch die kompakte Geometrie der Potenzialfläche wird die Bildung eines Querriegels, der mögliche Sichtachsen großräumig blockiert, jedoch verhindert. Zudem bieten die großen Waldflächen des Rechtemoors eine gute Sichtverschattung der Anlagen in nördliche Richtungen, sodass insgesamt nur mit geringfügig zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan zu rechnen ist.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Im Rahmen der nachgeordneten kommunalen Bauleitplanung oder auf Ebene der Zulassung sollte aus umweltfachlicher Perspektive sich die Anlagenhöhe im Rahmen des Repowerings im Bereich der nächstgelegenen Anlagenstandorte zu den Ortschaften Neudersum und Neuheede sowie weiteren Wohngebäuden im Außenbereich um nicht mehr als 10% der jetzigen Gesamtanlagenhöhe wachsen,</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

um mögliche Konflikte zu Wohngebäuden im Vorfeld zu vermeiden.

Zusätzlich sollte die Potenzialfläche im Norden und Nordosten abseits der bereits bebauten Bereiche verkleinert werden, um einerseits einen ausreichenden Abstand zum benachbarten Waldrand des Rehtemoors sicherzustellen und andererseits eine weitere Annäherung von Anlagenstandorten an die Siedlung Neuheede zu unterbinden.

Des Weiteren sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Neudersum unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit 15 WEA sowie unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Durch die Verkleinerung der Potenzialfläche im Nordosten reduziert sich die Gesamtgröße des pot. zukünftigen Vorranggebiets um knapp 15 ha auf nunmehr gut 200 ha. Durch die Verkleinerung können schwerwiegendere zusätzliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Tiere und Pflanzen vermieden werden. Darüber hinaus erfolgt hierdurch eine Anpassung der noch nicht mit WEA bebauten Potenzialfläche an das aktuelle gesamträumliche Planungskonzept für Neufestlegungen von Vorranggebieten für die Windenergienutzung im LK Emsland.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sowie eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten können nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Die Schwere der zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen durch die geplante weitgehende Übernahme des bestehenden Vorranggebiets ist in Abhängigkeit von der im Rahmen eines anstehenden Repowerings zu wählenden Anlagengrößen für das Schutzgut „Mensch“ als gering (Anlagenhöhen unter etwa 150 m) bis hoch (Anlagenhöhen 200 m und mehr) einzustufen. Die zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die weiteren Schutzgüter sind infolge der deutlichen Vorbelastungen mehrheitlich von geringer Intensität, nehmen jedoch ebenfalls mit ggü. den derzeitigen WEA zunehmender Anlagenhöhe weiter zu.

ungeeignet



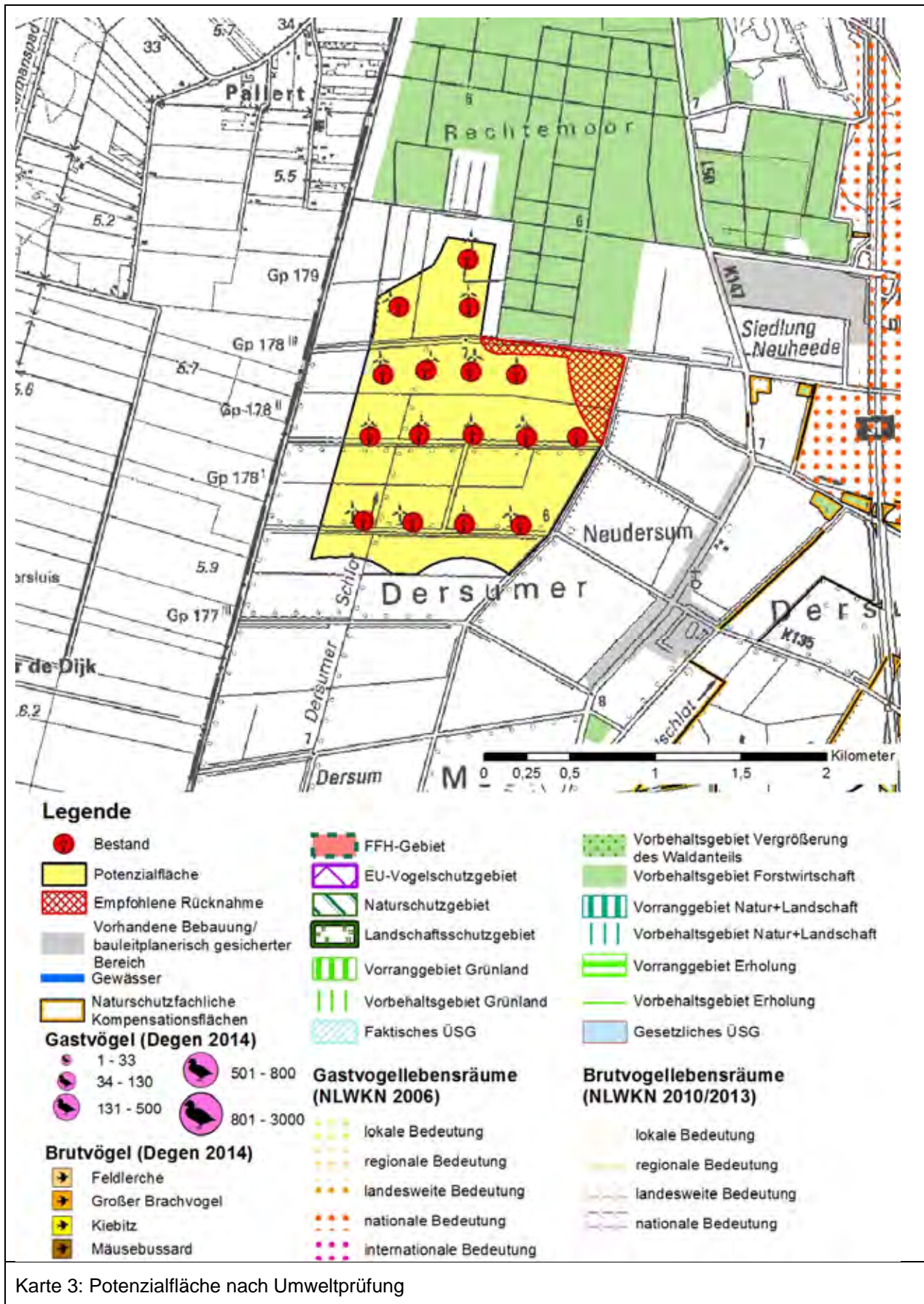
geeignet





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

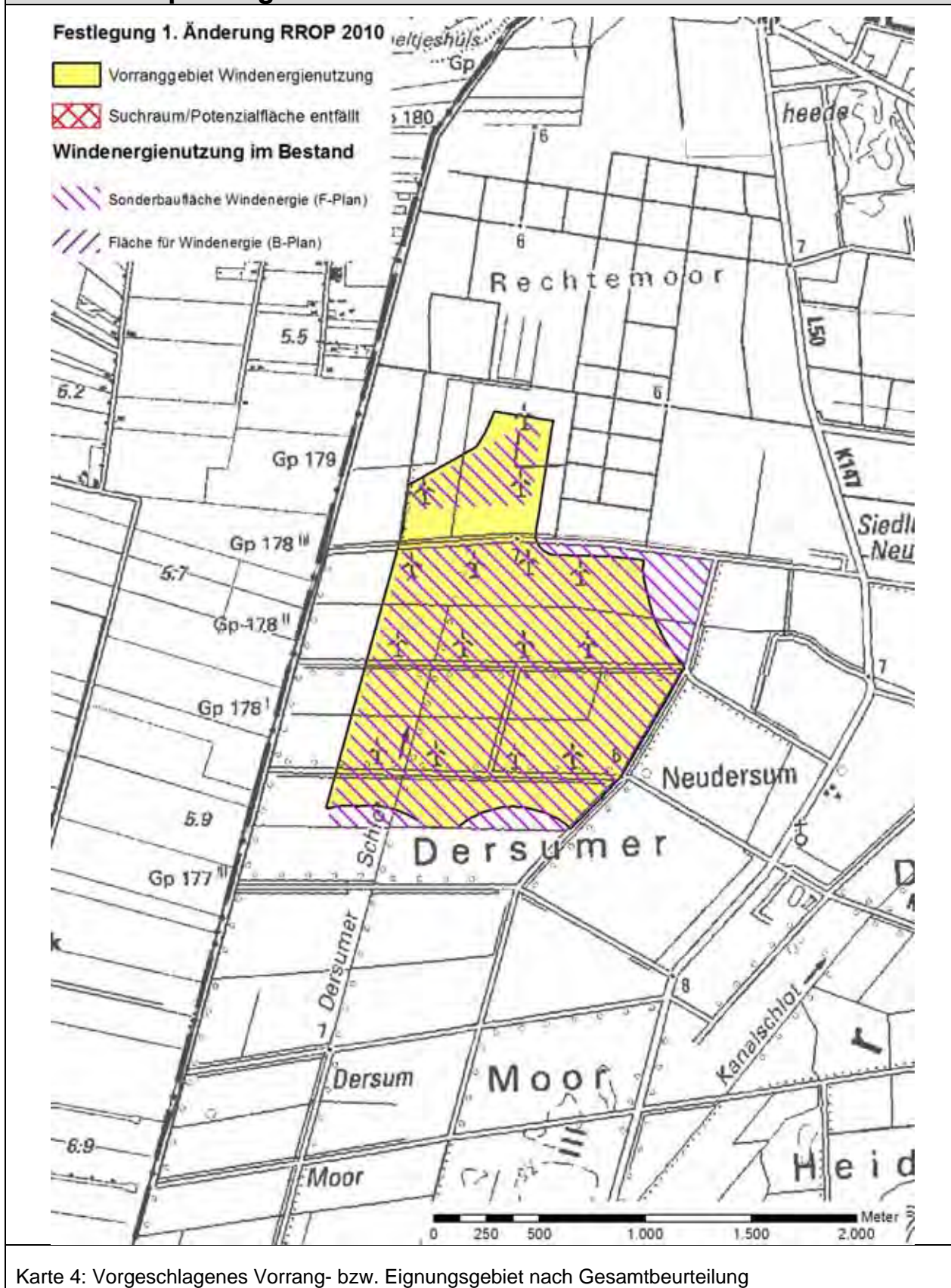
**Gebiet 6: Neundersum; Samtgemeinde: Dörpen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Etwa 3 km östlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401) sowie das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Der vorsorgeorientierte, vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand zu derartigen Schutzgebieten von 1.200 m wird sehr deutlich eingehalten. Da zudem keine erkennbaren bedeutenden Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten und dem bestehenden Vorranggebiet bestehen, sind Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Schutz- und Erhaltungszielen der beiden Gebiete mit Sicherheit auszuschließen.

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



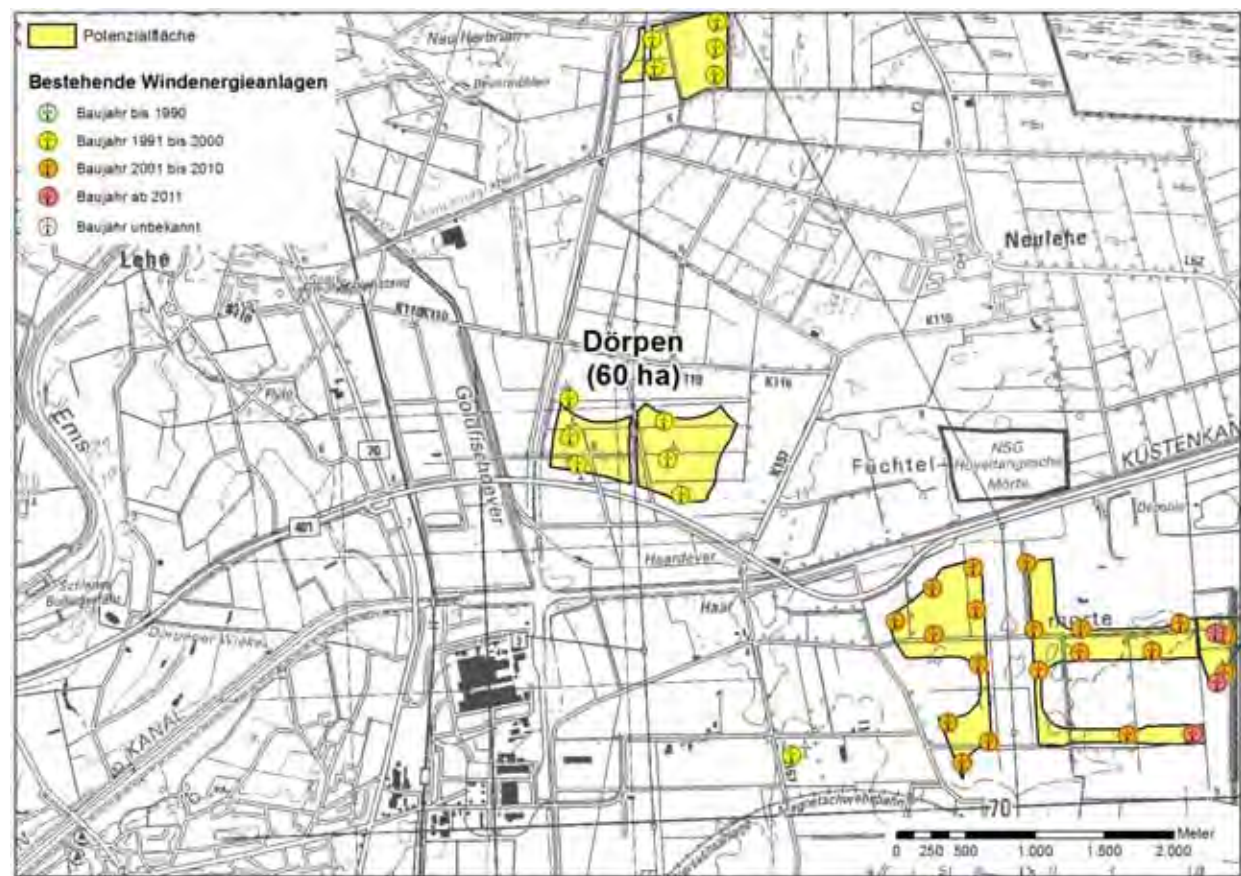
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 6: Neudersum; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 16 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass Teile der Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstoßen (hier insb. Mindestabstand zu Wohnen und zu Gastvogellebensräumen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Prüfungen in den Kapiteln 2 und 3 sind weiterhin zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands zu Wohnen und zu Wald auf Teilen der Fläche im Nordosten eine Windenergienutzung nicht gewollt ist. Da auf diesen Flächen noch keine Windenergieanlagen errichtet wurden, sind keine besonderen privaten Belange zu beachten. Darüber hinaus stehen auch die kommunalen Belange einer Rückplanung nur bedingt entgegen, da lediglich Teilflächen entfallen und die Planung vom Grundsatz her erhalten werden kann. Somit überwiegen die entgegenstehenden Belange die für eine Windenergienutzung sprechenden Aspekte und die Teilflächen werden reduziert.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	197	13 bis 20	40	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	203	16	24	

**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche liegt in der Nordhälfte des LK Emsland auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dörpen. Sie wird im Westen und Süden von Dortmund-Ems- und Küstenkanal eingerahmt und durch eine in Nord-Süd-Richtung querende 110-kV-Freileitung in einen westlichen und östlichen Teil gespalten.
<b>Gebietstyp</b>	Zwar handelt es sich um einen bestehenden Windpark, jedoch besitzt dieser bisher keine Festlegung als regionalplanerisches Vorranggebiet, sodass es sich formal um eine Neufestlegung handelt. Gleichwohl bestehen innerhalb bzw. direkt an die Potenzialfläche angrenzend bereits sechs WEA mit einer Gesamthöhe von je 100 m (Tacke TW 600a).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche wird von einer im Rahmen der 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Dörpen festgelegten Konzentrationsfläche (76 ha) für WEA überlagert, welche über die Abgrenzung der Potenzialfläche hinausgeht. Eine weitergehende Sicherung durch einen Bebauungsplan besteht nicht.

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	60 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche befindet sich in direkter Nachbarschaft zu den klassifizierten Straßen B 70, B 401, K 157 und K 110, welche das Gebiet einrahmen. Darüber hinaus ist die Erreichbarkeit der Potenzialfläche durch verschiedene Wirtschaftswege sichergestellt.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung wird unterschritten</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein VB Landwirtschaft festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar. Zudem ist ein VR Leitungstrasse (110 kV) ausgewiesen. Diese stellt keinen entgegenstehenden Konflikt dar, ist aber zu beachten.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche wird von einer Freileitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Hochspannungsfreileitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.  Die Potentialfläche unterschreitet den im Planungskonzept als weiches Tabukriterium eingestellten Mindestabstand zu Hauptverkehrsstraßen. Da der Standort jedoch bereits bebaut ist, wurde eine Verträglichkeit bereits nachgewiesen.	-
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

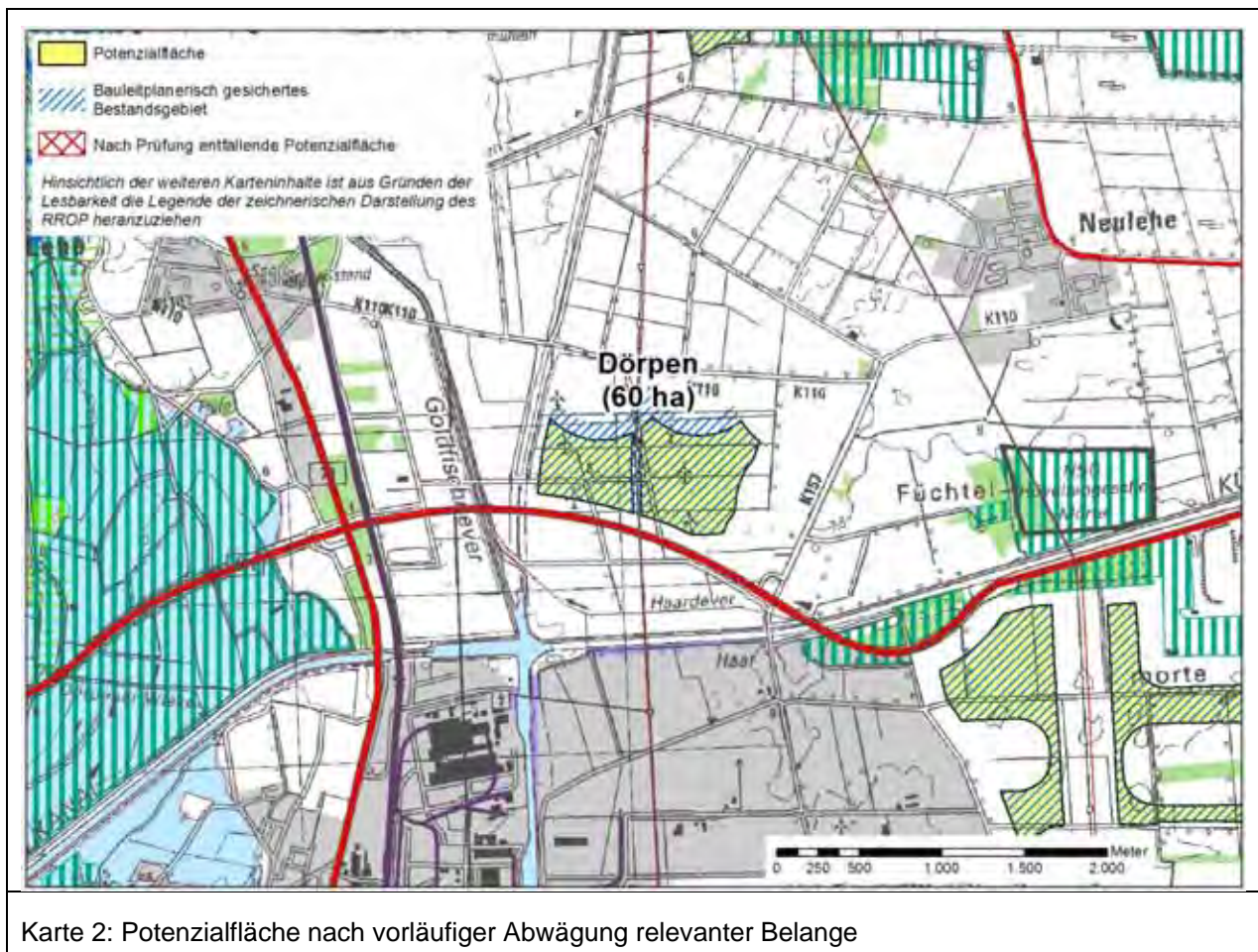
**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird eingehalten.</p> <p>Der Mindestabstand zu den Flächen Herbrum und Dörpen-Neubörger wird nicht eingehalten. Dies ist jedoch zulässig, da der Mindestabstand nur für Neufestlegungen gilt.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Aufgrund des bestehenden Bauleitplans und bereits bestehender Windenergieanlagen weicht die Potentialfläche vom Mindestabstand zu ELT-Leitungen als weiche Tabuzone ab. Im Falle eines möglichen Repowerings der Anlagen sind die Maststandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit den Leitungsbetreibern abzustimmen. Hinsichtlich einer möglichen Bündelung mit weiteren Höchstspannungsleitungen sind die Bündelungsmöglichkeiten bereits durch die bestehenden Anlagen dauerhaft eingeschränkt. Insgesamt ist somit ein Abweichen vom Mindestabstand zu vertreten.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung wird unterschritten</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-) UP</p> <p>(-)</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Hinsichtlich der betroffenen Höchstspannungsleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	<p>(+)</p>



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

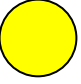
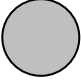
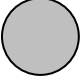
**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**



**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**


<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende Neufestlegung eines Vorranggebiets Windenergienutzung Dörpen entspricht in ihrer Abgrenzung ganz überwiegend den Grenzen eines bauleitplanerisch gesicherten bestehenden Windparks mit 6 WEA. Sie umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 60 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert sich auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ im Bereich des Landschaftstyps „Westliche Hunte-Leda-Moorniederung“ als ackergeprägte offene Kulturlandschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Es handelt sich um ein relativ kleines Niederungsgebiet mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung. Geologisch ist der Bereich von Flussablagerungen der Niederterrasse mit Talsanden geprägt, auf denen sich Gley-Podsole entwickelt haben. Teilweise sind im Rahmen der landwirtschaftlichen Melioration auch Tiefumbruchböden entstanden. Die Potenzialfläche selbst ist ebenfalls ackerbaulich genutzt und durch wenige Säume entlang von Gräben sowie Straßenbäume gering strukturiert.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 6 WEA, der südlich angrenzenden B 401 und einer querenden 110 kV-Freileitung aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #ffff00; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Es befinden sich keine geschlossenen Ortschaften im 1000 m Radius der Potenzialfläche, sodass nicht mit negativen Auswirkungen auf Wohnnutzungen im baurechtlichen Innenbereich zu rechnen ist.</p> <p>Im Hinblick auf Wohngebäude im baurechtlichen Außenbereich stellt sich die Situation differenzierter dar. Östlich der Potenzialfläche befinden sich Wohngebäude entlang der K 157, deren Abstand mit 400 bis 800 m innerhalb der vom Planungskonzept definierten weichen Tabuzone liegt. Es ist daher zu prüfen, ob die Bestandssituation mit 6 vorhandenen, 100 m hohen WEA hier ein Abweichen rechtfertigt. Im Bereich der K 157 kann es in den Abendstunden bei tiefstehender Sonne zu optischen Belästigungen durch Schattenschlag kommen. Darüber hinaus sind diese Wohngebäude auch in Bezug auf Lärmimmissionen vglw. ungünstig zur Potenzialfläche, stromabwärts der Hauptwindrichtung, gelegen, wodurch ein erhöhtes Risiko unzumutbarer Beeinträchtigungen besteht. Gleichwohl besteht durch die vorhandenen WEA eine zu berücksichtigende Vorbelastung, die vermutlich auch mit Gewöhnungseffekten einhergeht. Allerdings sind die bestehenden WEA mindestens 700 m zu den Gebäuden entlang der K 157 entfernt, da der östliche Teil der Potenzialfläche, bzw. des bestehenden, bauleitplanerisch gesicherten Windparks noch unbebaut ist. Durch ein im Rahmen der Festlegung als Vorranggebiet ermöglichtes Repowering der Bestandsanlagen sowie insbesondere durch die Möglichkeit der weiteren Annäherung von WEA-Standorten an die Wohngebäude im Bereich der K 157 können schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung solcher zusätzlichen Beeinträchtigungen sollte auf den noch unbebauten östlichen und bis auf 400 m an die Gebäude heranreichenden Teil der Potenzialfläche verzichtet werden. Die geringfügige Unterschreitung der weichen Tabuzone durch die bereits bebauten Teile der Fläche ist hingegen unter Berücksichtigung der Vorbelastung umweltfachlich vertretbar.</p> <p>Im Norden sind im Bereich der K 110 weitere Einzelgebäude des Außenbereichs in minimal 400 m Entfernung der Potenzialfläche benachbart. Auch hier wird der im Planungskonzept vorgegebene Mindestabstand von 800 m deutlich unterschritten. Die Lage zur</p>	    

### **Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

<p>Potenzialfläche ist jedoch in Bezug auf sowohl optische als auch akustische Immissionen etwas günstiger einzuschätzen. Grundsätzlich ist durch den langjährigen Bestand des Windparks auch hier mit einer Gewöhnung an die WEA zu rechnen. Darüber hinaus beträgt die Entfernung der bestehenden WEA hier bereits teils unter 400 m, sodass durch die Potenzialfläche, welche aufgrund harter Tabuzonen einen 400 m Mindestabstand gewährleistet, hier sogar eine leichte Verbesserung gegenüber der Bestandssituation zu erwarten ist. Aufgrund der günstigeren Lage zur Potenzialfläche sowie der bereits gebäudenah vorhandenen Bebauung mit WEA erscheint hier auch das deutliche Abweichen vom weichen Abstandskriterium (800 m) vertretbar.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Die Potenzialfläche mit dem bestehenden Windpark liegt am südwestlichen Rand eines Gastvogellebensraumes (vorläufig) internationaler Bedeutung (Füchtelmörte Nord, 2.1.08.13). Es handelt sich hierbei laut Planungskonzept um ein weiches Tabukriterium, für welches hier aufgrund der Bestandssituation mit zu berücksichtigender Vorbelastung zu prüfen ist, ob ein Abweichen hier im Einzelfall aus Umweltsicht zu rechtfertigen und zulässig ist. Wertgebend für den vom NLWKN auf Basis von Untersuchungen aus den Jahren 1999 bis 2003 abgegrenzten Lebensraum ist der als Rastvogel störungsempfindliche Zwergschwan, der hier immerhin in 2 Jahren mit international bedeutenden Beständen erfasst wurde, aber auch die zumindest bedingt kollisionsgefährdete Silbermöwe kam in diesem Gebiet jährlich in national bedeutenden Beständen vor. Hinweise auf eine Schlagproblematik für den bestehenden Windpark liegen jedoch nicht vor. Da die vorliegenden Daten zudem keine regelmäßige Nutzung der Flächen durch den Zwergschwan bzw. Hinweise auf das Vorhandensein eines regelmäßig genutzten Schlafgewässers (keine geeigneten Stillgewässer im Umkreis von ca. 3 km um die Potenzialfläche) liefern und die Potenzialfläche ferner am durch verkehrliche Nutzung, Freileitung und den bestehenden Windpark vorbelasteten Rand des Lebensraumes liegt, sind unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit einer Festlegung der Potenzialfläche als Vorranggebiet für die Windenergienutzung nicht zu erwarten. Auch eine deutliche, zusätzliche Beeinträchtigung vorhandener Lebensraumqualitäten ist nicht erkennbar, da zum Zeitpunkt der Kartierungen des NLWKN die bestehenden WEA bereits vorhanden waren und offenbar keine Wertminderung auslösten. Diese Einschätzung deckt sich darüber hinaus mit einer Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland, welche die Potenzialfläche ebenfalls als unkritisch einstuft. Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium ist insoweit unter Würdigung der Bestandssituation aus Umweltsicht möglich.</p> <p>Im Abstand von ca. 1,5 km in südösterlicher Richtung des potenziellen Vorranggebiets liegt ein weiterer NLWKN-Gastvogellebensraum mit (vorläufig<sup>2</sup>) nationaler Bedeutung (2.1.08.14). Der vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand zu solchen Lebensräumen von 1.200 m wird durch die Potenzialfläche eingehalten. Darüber hinaus resultiert aus den im dortigen Lebensraum offensichtlich kein gesteigertes Konfliktpotenzial mit der Windenergienutzung, da innerhalb des angesprochenen Lebensraumes der Windpark Dörpen-Neubörger mit zahlreichen bestehenden WEA vorhanden ist, in dem noch im Jahr 2014 neue WEA mit einer Gesamthöhe &gt;150 m genehmigt wurden. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch die angestrebte Festlegung des bestehenden Windparks Dörpen als Vorranggebiet sind daher auszuschließen.</p>	 
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<p>Der Vockegraben und kleinere Entwässerungsgräben durchqueren die Potenzialfläche. Bei allen Gewässern handelt es sich um künstlich angelegte Gewässer, die keine besondere naturschutzfachliche Qualität aufweisen. Sie können ferner aufgrund ihres meist geraden Verlaufs und der fehlenden Auen-/Überflutungsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung ohne weitergehende Nutzungseinschränkung berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	

<sup>2</sup> Einstufung „vorläufig“ weist darauf hin, dass es sich nicht um mehrjährige Erfassungen als Bewertungsgrundlage handelt.

**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

<p>Der betroffene Landschaftsraum ist von einer intensiven ackerbaulichen Nutzung geprägt und abgesehen von den, aus dem potenziellen Vorranggebiet ausgenommenen, Gehölzstreifen weitgehend ausgeräumt. Der ursprüngliche Charakter einer Hochmoorlandschaft ist nicht mehr erkennbar. Darüber hinaus ist der Landschaftsraum massiv durch den bestehenden Windpark, die querende 110 kV-Freileitung, eine weitere östlich verlaufende 110 kV-Freileitung, mehrere umliegende Großstallanlagen und die direkt südlich angrenzende B 401 vorbelastet. Da durch die angestrebte Übernahme des bestehenden Windparks keine flächenhafte Erweiterung des Bestandsgebiets erfolgt, sind potenzielle zusätzliche Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan auf möglicherweise im Rahmen eines Repowerings auftretende Effekte im Zusammenhang mit größeren WEA beschränkt. Die hieraus resultierenden Beeinträchtigungen sind jedoch unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorbelastung von geringem Ausmaß.</p> <p>Aus Sicht des Landschaftsschutzes ungünstig stellt sich die räumliche Nähe des pot. Vorranggebiets zu weiteren bestehenden Windparks dar. So ist das Gebiet „Dörpen Neubörger“ lediglich 1,5 km entfernt und der Windpark Neu Herbrum etwa 2,2 km. Durch das Zusammenwirken der drei Windparks ergibt sich, insbesondere bei Berücksichtigung zukünftiger größerer WEA, eine kumulative Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zwischen Börger und Neu Herbrum. Aufgrund der geringen landschaftlichen Empfindlichkeit in diesem Bereich und unter Berücksichtigung der Vermeidung der Inanspruchnahme bisher unbelasteter Landschaftsräume ist die zusätzliche Beeinträchtigung der Landschaft durch den hier zu prüfenden Plan gering.</p>	
--	---

**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Um schwerwiegende zusätzliche negative Auswirkungen auf die Anwohner zu vermeiden sowie unter Berücksichtigung des im gesamtäumlichen Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden im Außenbereich sollte im noch unbebauten Ostteil der Potenzialfläche eine Verkleinerung der Fläche um ca. 15 ha des bereits bauplanerischen Bereichs zurückgeplant werden. Auf diese Weise kann eine weitere Annäherung von WEA an die Wohngebäude verhindert und der Mindestabstand für die meisten Wohngebäude auf die geforderten 800 m vergrößert werden.

Im Rahmen des Repowerings sollte die Anlagengröße der ersten Anlagenreihe in Bezug zu den nord- bzw. nordöstlich benachbarten Wohngebäuden ggü. den gegenwärtigen WEA nicht erheblich zunehmen um eine deutliche zusätzliche Belastung der Anwohner in diesem Bereich zu vermeiden. Des Weiteren sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen und des bereits vorhandenen Windparks ist der vorgeschlagene Standort Dörpen unter der Maßgabe der in Kap. 3.3 vorgeschlagenen Verkleinerung der Potenzialfläche **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Ein Abweichen von den weichen Tabukriterien (hier Schutz des Wohnens im Außenbereich und Schutz von Gastvögeln) ist aufgrund der bestehenden Vorbelastungen unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vom negativen Umweltauswirkungen vertretbar. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf die internationale Bedeutung des Gebiets für Gastvögel – äußerst unwahrscheinlich. Ebenso können erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen werden.

Aufgrund der zu beachtenden Vorbelastungssituation durch die bestehenden WEA und die angrenzende B 401 ist die Schwere der durch den Plan ausgelösten, zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen insgesamt als gering, in Abhängigkeit von der Größe zukünftiger repowerter WEA auch als mäßig, einzustufen.

ungeeignet

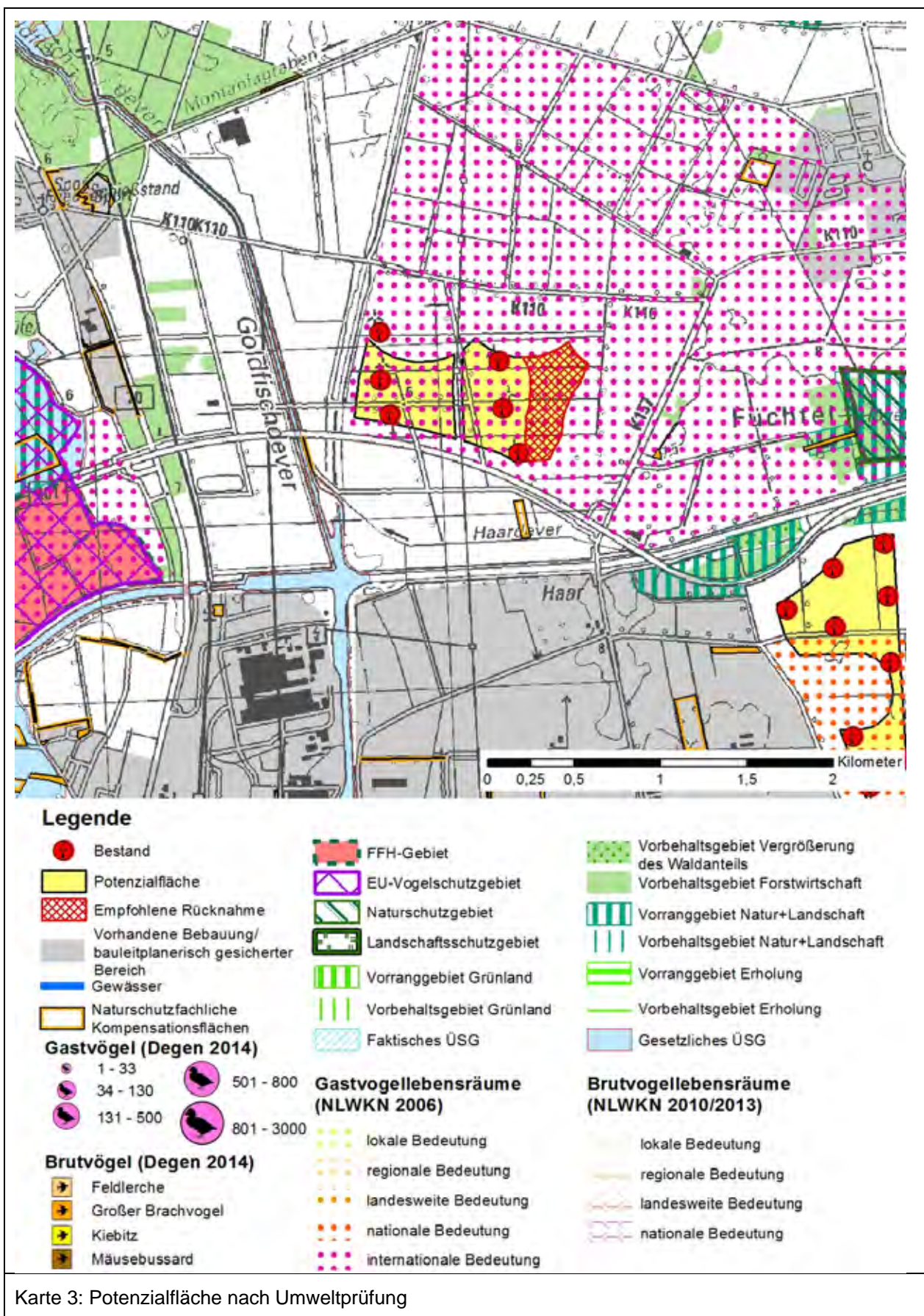


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

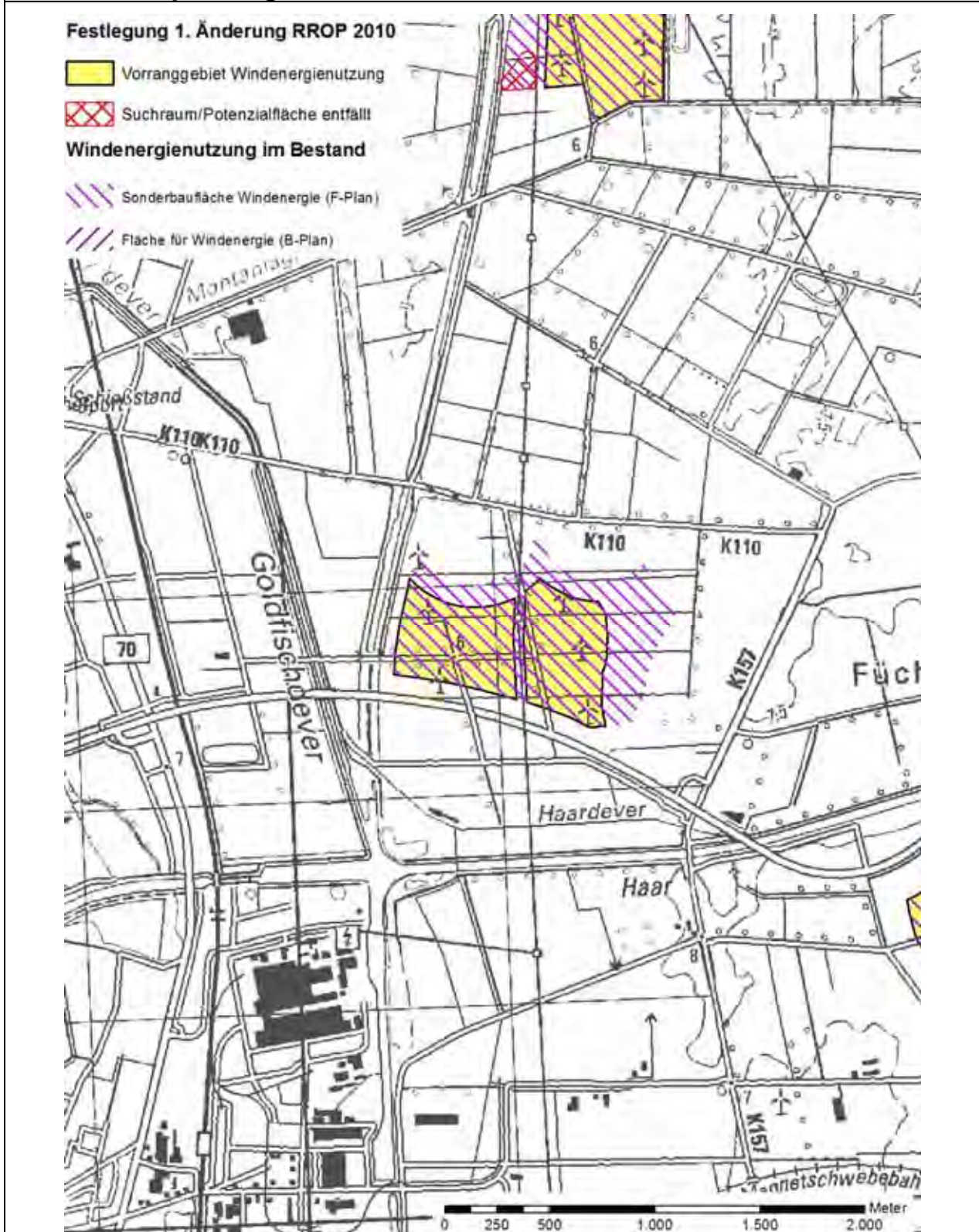
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

In einer Mindestentfernung von gut 1,4 km befindet sich im Westen des geplanten Vorranggebiets das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401). Der vom NLT (2011) empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Vogelschutzgebieten wird eingehalten. Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein international bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Zwergschwan und Blässgans. Weiterhin besteht eine erhöhte Bedeutung für Wiesenbrüter und Limikolen. Vor dem Hintergrund der Entfernung zum Schutzgebiet sowie nicht erkennbarer bedeutender Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche sind Beeinträchtigungen für die wertgebenden Arten im Schutzgebiet grundsätzlich auszuschließen. Die Planung ist mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets vereinbar.

In ebenfalls gut 1,4 km Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331). Der vom NLT (2011) empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Vogelschutzgebieten wird eingehalten. Es handelt sich um einen Flusslauf mit naturnahen und stärker ausgebauten Abschnitten und seinen Auenbereichen. Eine Beeinträchtigung der geschützten Lebensraumtypen kann angesichts der Entfernung von mindestens 1,4 km ausgeschlossen werden, sodass die Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebiets sicher vereinbar ist.

**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

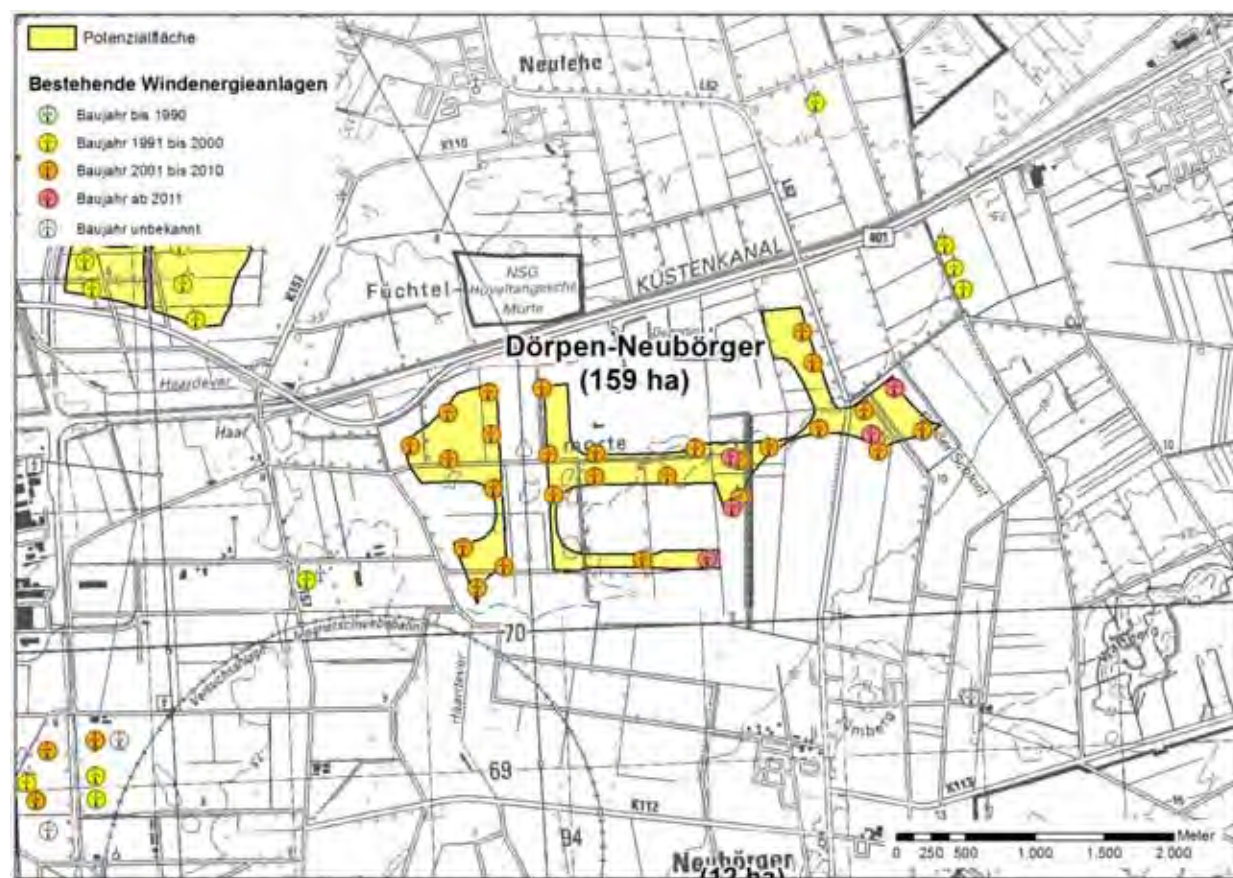
**Gebiet 7: Dörpen; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier insb. Mindestabstand zu Wohnen und zu Gastvogellebensräumen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Prüfungen in den Kapiteln 2 und 3 sind weiterhin zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands zu Wohnnutzungen im östlichen Teil der Fläche eine Windenergienutzung nicht gewollt ist. Da auf diesen Flächen noch keine Windenergieanlagen errichtet wurden, sind keine besonderen privaten Belange zu beachten. Darüber hinaus stehen auch die kommunalen Belange einer Rückplanung nur bedingt entgegen, da lediglich Teilflächen entfallen und die Planung vom Grundsatz her erhalten werden kann. Somit überwiegen die entgegenstehenden Belange die für eine Windenergienutzung sprechenden Aspekte und die Teilflächen werden reduziert.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	45	3 bis 5	9 bis 10	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	76	6	3,6	



**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen und befindet sich im nördlichen Teil des LK Emsland unweit der Transrapid-Teststrecke. Sie befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinden Dörpen und Nordhümmling südlich des Küstenkanals und der B 401 von Oldenburg nach Dörpen. Geteilt wird die Potenzialfläche durch eine in Nord-Süd-Richtung querende 110-kV-Freileitung.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Auf den nördlichen Teilflächen bestehen jedoch bereits 31 WEA mit einer Gesamthöhe zwischen 100 und 180 m (Enron TW 1,5sl, Enron Wind 600a, Enercon E-82).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialflächen sind weitgehend deckungsgleich mit zwei durch die 70. und 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Dörpen festgelegten Konzentrationsflächen (insges. 142 ha) für WEA. Darüber hinaus überlagert sich der auf dem Gebiet der Samtgemeinde Nordhümmling gelegene Teil der Potenzialfläche mit einer Konzentrationsfläche (14 ha) der 54. Änderung des Flächennutzungsplan Nordhümmling. Dieser Bereich ist

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

	ferner durch den Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiete für Windenergieanlagen westlich der L 62“ der Gemeinde Surwold bauleitplanerisch gesichert.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	159 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche wird im Osten durch die L 67 gequert. Darüber hinaus befindet sie sich in unmittelbarer Nähe zur B 401 sowie zur K 157, sodass insgesamt eine gute Erreichbarkeit über das klassifizierte Straßennetz besteht. Die Potenzialflächen selbst sind ferner durch verschiedene Wirtschaftswege und Gemeindestraßen erschlossen.

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <p>Der NABU hat gemäß seiner Stellungnahme die auf Windkraft empfindlich reagierende Wiesenweihe kartiert. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Wiesenweihe muss bei der derzeitigen Flächenabgrenzung ausgeschlossen werden können.</p>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.</p>	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> <p>Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.</p>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.</p>	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Im Bereich der Potenzialfläche sind im RROP 2010 ein VB Landwirtschaft, ein VR Rohrfernleitung – Gas sowie ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg - Radfahren festgelegt. Diese stellen keinen entgegenstehenden Konflikt dar, sind aber zu beachten.</p>	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche wird von einer Gasfernleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Leitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder auf die installierte Leistung.</p>	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche ist bereits in Flächennutzungsplänen der Samtgemeinden Dörpen und Nordhümmling bauleitplanerisch gesichert und dadurch in die Einzelfallprüfung übernommen worden. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.</p>	++

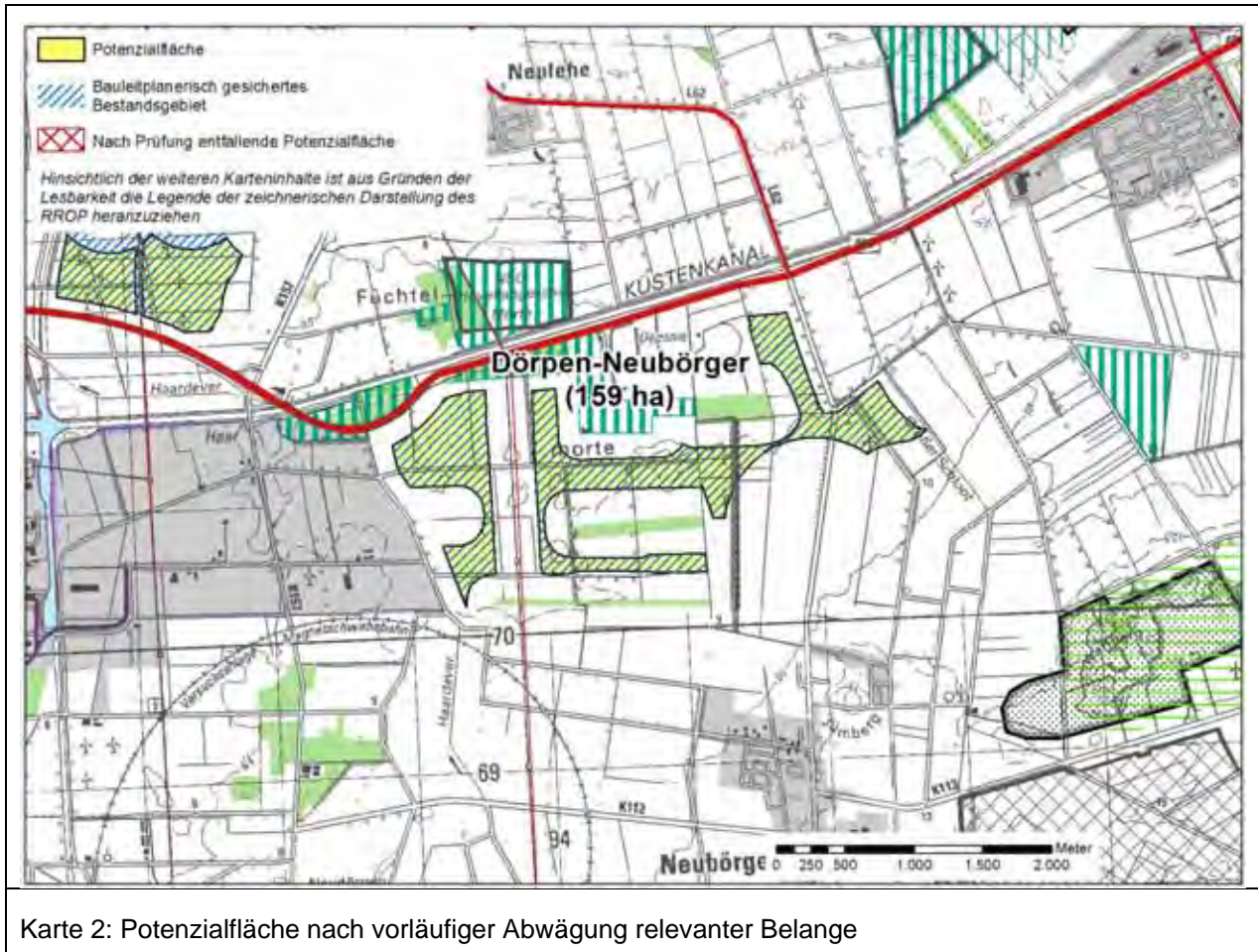
**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Aufgrund des bestehenden Bauleitplans und bereits bestehender Windenergieanlagen weicht die Potentialfläche vom Mindestabstand zu ELT-Leitungen als weiche Tabuzone ab. Im Falle eines möglichen Repowerings der Anlagen sind die Maststandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit den Leitungsbetreibern abzustimmen. Hinsichtlich einer möglichen Bündelung mit weiteren Höchstspannungsleitungen sind die Bündelungsmöglichkeiten bereits durch die bestehenden Anlagen dauerhaft eingeschränkt. Insgesamt ist somit ein Abweichen vom Mindestabstand zu vertreten.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu Wald</li> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Hinsichtlich der betroffenen Gasleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	<p>(+)</p>

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**




**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende Neufestlegung eines VR Dörpen-Neubörger entspricht in ihrer Abgrenzung den Grenzen eines bauleitplanerisch gesicherten bestehenden Windparks mit 31 WEA. Sie umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 159 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen. Zu beachten ist, dass sich das gesamte potenzielle Vorranggebiet in der weichen Tabuzone des gesamträumlichen Planungskonzepts des LK Emsland befindet und lediglich infolge der Bestandssituation mit vorhandenen bauleitplanerisch gesicherten Flächen für die Windenergienutzung einer vertiefenden Einzelfallprüfung zu unterziehen ist.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ im Übergangsbereich der Landschaftstypen „Westliche Hunte-Leda-Moorniederung“ und dem „Papenburger Moor / Overledingen“. Die westliche Hunte-Leda-Moorniederung erstreckt sich zwischen der Ems im Westen, dem Hümmling im Südosten und der Papenburger Moorniederung im Nordosten. Es handelt sich um ein relativ kleines Niederungsgebiet in einer Talsandmulde. Durch das Gebiet zieht sich in Ost-West-Richtung der Küstenkanal, der die Ems mit der Hunte verbindet und zahlreiche kleinere Entwässerungskanäle aufnimmt. Geologisch ist der Bereich von Flussablagerungen der Niederterrasse mit Talsanden geprägt, auf denen durch Melioration Tiefumbruchböden geringer ackerbaulicher Eignung entstanden sind.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst ist ackerbaulich genutzt und durch wenige Säume an Gräben sowie Straßenbäume strukturiert. Sie verläuft von Westen nach Osten als schmales Band zwischen kleineren Gehölzinseln und wird im Norden zum Teil von Waldflächen und dem Küstenkanal mit Böschungsbepflanzung begrenzt.</p> <p>Das Gebiet ist landschaftlich durch den bestehenden Windpark mit 31 WEA, die nördlich gelegene Mülldeponie mit angrenzender B 401 und eine von Nord nach Süd querende 110 kV-Freileitung massiv vorbelastet.</p>	
<p><b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b></p> <p> </p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Als einzige geschlossene Ortschaft im Umfeld von 2 km um die Potenzialfläche befindet sich im Südosten in einer Mindestentfernung von ca. 1.000 m die Ortschaft Neubörger. Aufgrund der günstigen Lage südöstlich der Potenzialfläche sind Belästigungen durch Schattenwurf und andere optische Effekte auszuschließen. Auch eine windbedingt (Hauptwindrichtung Südwest) verstärkte Lärmimmission ist nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen unwahrscheinlich, da moderne Anlagen (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) nur geringfügig höhere Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (103 dBA) und im Zuge des Repowerings mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011).</p> <p>Für ein Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs an der L62 nördlich von Neubörger und ein weiteres Gebäude an der Straße Am Wattberg wird der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m unterschritten. Hier sind Beeinträchtigungen durch Schallemissionen und möglicherweise auch Schattenwurf in den Abendstunden während der Sommermonate zu erwarten. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch nicht anzunehmen, zumal in der Nachbarschaft bereits verschiedene WEA (Entfernung z.T. weniger als 400 m) vorhanden sind und eine zusätzliche 180 m hohe Anlage bereits im Frühjahr 2014 in einer Entfernung von ca. 700 m zum erstgenannten Gebäude genehmigt wurde. Das Wohngebäude ist darüber hinaus tw. von höheren Bäumen</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung


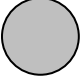
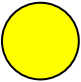

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

<p>umrahmt, die eine gewisse Abschirmung gegenüber den benachbarten WEA bewirken. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung und weitgehend fehlender zusätzlicher Belastungen durch den hier zu prüfenden Plan ist die Unterschreitung des Mindestabstands hier im Einzelfall aus Umweltsicht zulässig.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Ein Großteil des potenziellen Vorranggebiets überlagert sich mit einem NLWKN-Gastvogellebensraum (vorläufig<sup>3</sup>) nationaler Bedeutung (2.1.08.14). Gastvogellebensräume ab regionaler Bedeutung werden im Planungskonzept als weiches Tabukriterium für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Aufgrund der Bestandssituation und der hiervon ausgehenden Vorbelastung ist jedoch zu prüfen, ob ein Abweichen hier im Einzelfall aus Umweltsicht zu rechtfertigen und zulässig ist. Die Bewertung des Lebensraumes fußt auf zuletzt im Jahr 2003 und lediglich einmalig erfassten knapp 100 Zwergschwänen. Zwergschwäne sind zwar als störungsempfindliche Art als planungsrelevant anzusehen, jedoch lassen zahlreiche auch nach 2003 ergangene Genehmigungen für bis zu 180 m hohe WEA nicht auf ein bestehendes Konfliktpotenzial mit dem Gastvogellebensraum schließen. Es ist anzunehmen, dass sich die 2003 angenommene Bedeutung nicht bestätigen ließ und der Bereich keine dauerhaft erhöhte Bedeutung für Gastvögel aufweist oder zumindest keine artenschutzrechtlich relevanten Konflikte durch die vorkommenden Gastvögel ausgelöst werden. Da durch die angestrebte Übernahme des bauleitplanerisch gesicherten Bestandsgebiets zudem keine Erweiterung erfolgt, werden durch den hier zu prüfenden Plan voraussichtlich keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Gastvogellebensraum ausgelöst.</p> <p>Etwa 400 m nördlich des potenziellen Vorranggebiets ist nördlich der B401 ein weiterer Gastvogellebensraum mit internationaler Bedeutung vorhanden. Auch hier handelt es sich jedoch um eine vorläufige Einstufung auf Grundlage von Daten aus den Jahren 1999 bis 2003. Der Mindestabstand zu solchen Lebensräumen beträgt laut Planungskonzept 1.200 m und wird hier deutlich unterschritten. Wertgebend für das Gebiet ist wiederum der Zwergschwan, der hier immerhin in 2 Jahren mit international bedeutenden Beständen erfasst wurde, aber auch die ebenfalls bedingt kollisionsgefährdete Silbermöwe kam in diesem Gebiet jährlich in national bedeutenden Beständen vor. Da wie bereits o.g. für den bestehenden Windpark keine Hinweise auf eine erhöhte Schlagproblematik vorliegen und zahlreiche WEA auch nach 2003 genehmigt wurden, ist auch für dieses Gebiet unter Berücksichtigung des Minimalabstands von 400 m sowie der von der zwischengelagerten B401 ausgehender Vorbelastungen durch Verkehrslärm nicht von einem erhöhten Konfliktpotenzial zu rechnen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind vor dem Hintergrund der ergangenen Genehmigungen nicht anzunehmen. Da durch die angestrebte Übernahme des bauleitplanerisch gesicherten Bestandsgebiets ferner keine Erweiterung des bestehenden Windparks erfolgt, werden durch den hier zu prüfenden Plan voraussichtlich keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Gastvogellebensraum ausgelöst.</p> <p>In minimal etwa 350 m Entfernung zum potenziellen Vorranggebiet befindet sich nördlich der B401 das Naturschutzgebiet NSG „Höveltangsche Mörte“ (WE 194). Es handelt sich um einen wiedervernässten Hochmoorkomplex mit verschiedenen Moorheidestadien und Torfmoos-Wollgrasschwingrasen. Schutzziel ist in erster Linie der Erhalt der Hochmoorvegetation und Lebensgemeinschaften. Diese werden durch den benachbarten Windpark – bestätigt durch die bereits genehmigten und bestehenden Anlagen – nicht beeinträchtigt. Der Abstand zum Schutzgebiet wird durch die Übernahme des Bestandsgebiets nicht verringert, sodass im Zusammenhang mit dem hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für das Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Gleiches gilt für weitere, teils direkt benachbarte und im Landschaftsrahmenplan als landesweit schutzwürdig gekennzeichnete Bereiche, die ebenfalls im Wesentlichen Hochmoor-Lebensräume beinhalten.</p>	

<sup>3</sup> Einstufung „vorläufig“ weist darauf hin, dass es sich nicht um mehrjährige Erfassungen als Bewertungsgrundlage handelt.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

<p>Laut Wiesenweihen-Bericht 2014 des NABU besitzt der Raum zwischen Neubörger und Wippingen eine Bedeutung für die Wiesenweihe. Im Bericht werden für 2014 zwei erfolgreiche Brutstätten nördlich der Ortschaft Neubörger benannt, welche etwa 500 m südlich des bestehenden Windparks verortet sind. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2011) zwischen WEA und Brutgebietende der Wiesenweihe beträgt 1.000 m. Die Gefährdung der Wiesenweihe durch WEA ist jedoch entsprechend einer (Meta-)Studie des Deutschen Naturschutzrings (DNR 2012) als vglw. gering einzustufen. Wiesenweihen weisen demnach kein ausgesprochenes Meideverhalten gegenüber WEAn auf. Die kritischen Flughöhen der Wiesenweihe, in deren Bereich es zu Kollisionen mit WEAn kommen kann, konzentrieren sich zudem vornehmlich auf den unmittelbaren Neststandort sowie auf einen Radius von 200-500 m um das Nest (DNR 2012). Nur wenn auch diese Entfernung nicht eingehalten wird, sind artenschutzrechtliche Konflikte und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen. Die in den Jahren 2010 bis 2014 ergangenen Genehmigungen für neu zu errichtende, moderne WEA im Bereich des bestehenden Windparks (auch im möglicherweise betroffenen Ostteil) weisen darauf hin, dass die Brutplätze der Wiesenweihe sich in ausreichender Entfernung zur pot. Vorrangfläche befanden. Vor diesem Hintergrund ist nicht mit unüberwindbaren Konflikten zu rechnen, die einer Festlegung des bestehenden Windparks als Vorranggebiet entgegenstehen.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Das Gebiet des potenziellen Vorranggebiets wird von verschiedenen kleineren Entwässerungsgräben sowie dem Neubörger Füchtelgraben durchquert. Bei allen Gewässern handelt es sich um künstlich angelegte bzw. erheblich veränderte Gewässer, die keine besondere Qualität aufweisen. Sie können ferner aufgrund ihres meist geraden Verlaufs und der fehlenden Auen-/Überflutungsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung unter Berücksichtigung eines gängigen Anlagenabstands von 300 m bis 500 m ohne weitergehende Nutzungseinschränkung berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Der betroffene Landschaftsraum ist von einer intensiven ackerbaulichen Nutzung geprägt und abgesehen von den, aus dem potenziellen Vorranggebiet ausgenommenen, Gehölzstreifen weitgehend ausgeräumt. Der ursprüngliche Charakter einer Hochmoorlandschaft ist nicht mehr erkennbar. Darüber hinaus ist der Landschaftsraum massiv durch den bestehenden Windpark, die querende 110 kV-Freileitung, die Deponie, mehrere Großstallanlagen im Südwesten und die nördlich benachbarte B401 vorbelastet. Da durch die angestrebte Übernahme des bestehenden Windparks keine flächenhafte Erweiterung des Bestandsgebiets erfolgt, sind potenzielle zusätzliche Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan auf möglicherweise im Rahmen eines Repowerings auftretende Effekte im Zusammenhang mit größeren WEA beschränkt. Die hieraus resultierenden Beeinträchtigungen sind jedoch unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorbelastung von geringem Ausmaß.</p> <p>Aus Sicht des Landschaftsschutzes ungünstig stellt sich die räumliche Nähe des pot. Vorranggebiets zu weiteren bestehenden Windparks dar. So ist das Gebiet „Dörpen“ lediglich 1,5 km entfernt. Der 4 km Mindestabstand wird demzufolge nicht eingehalten, wird jedoch laut Konzept nicht auf Bestandsflächen angewandt. Dennoch ergibt sich durch das Zusammenwirken der beiden Windparks, insbesondere bei Berücksichtigung zukünftiger größerer WEA, eine kumulative Beeinträchtigung des Landschaftsraumes nordöstlich von Börger. Aufgrund der geringen landschaftlichen Empfindlichkeit in diesem Bereich infolge verschiedener weiterer Vorbelastungen ist diese Beeinträchtigung unter dem Aspekt der Eingriffsbündelung zur Vermeidung der Inanspruchnahme bisher unbelasteter Landschaftsräume auch aus Sicht des Landschaftsschutzes hinnehmbar.</p>	          
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft bieten sich im Bereich des potenziellen Vorranggebiets Maßnahmen für Gast- und Wiesenvogel an. Denkbar sind u.a. Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland.</p>	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden massiven Vorbelastungen ist der vorgeschlagene Standort Dörpen-Neubörger unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Ein Abweichen von den weichen Tabukriterien (hier Schutz des Wohnens im Außenbereich und Schutz von Gastvögeln) ist aufgrund der Bestandssituation mit zahlreichen offensichtlich genehmigungsfähigen und den Zustand von Natur und Landschaft bereits verändernden WEA aus Umweltsicht vertretbar.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf die Bedeutung des Gebiets für Gastvögel – äußerst unwahrscheinlich. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten kann ausgeschlossen werden.

Aufgrund der zu beachtenden Vorbelastungssituation durch die bestehenden WEA ist die Schwere der durch den Plan ausgelösten, zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen insgesamt als gering einzustufen.

ungeeignet

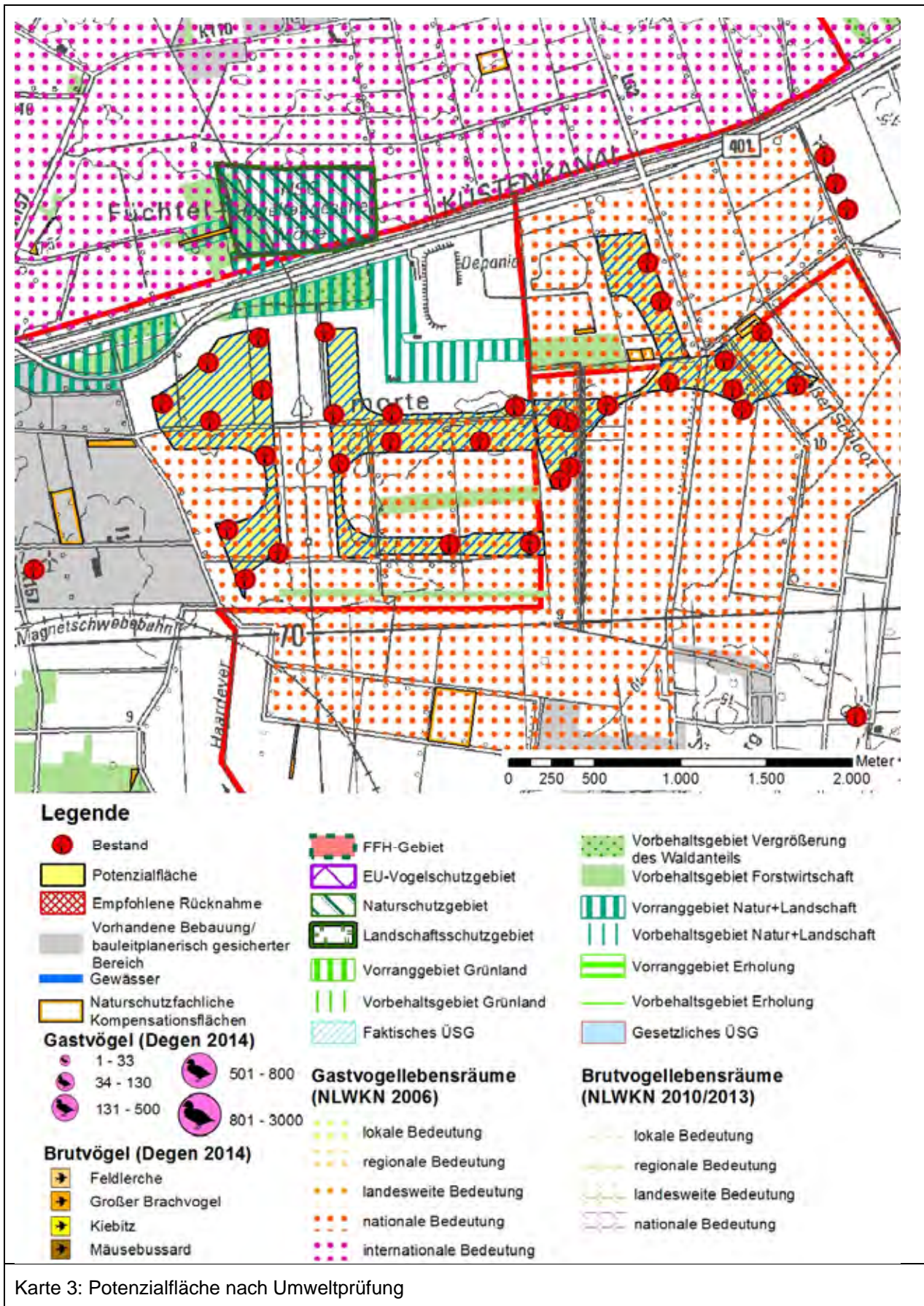


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

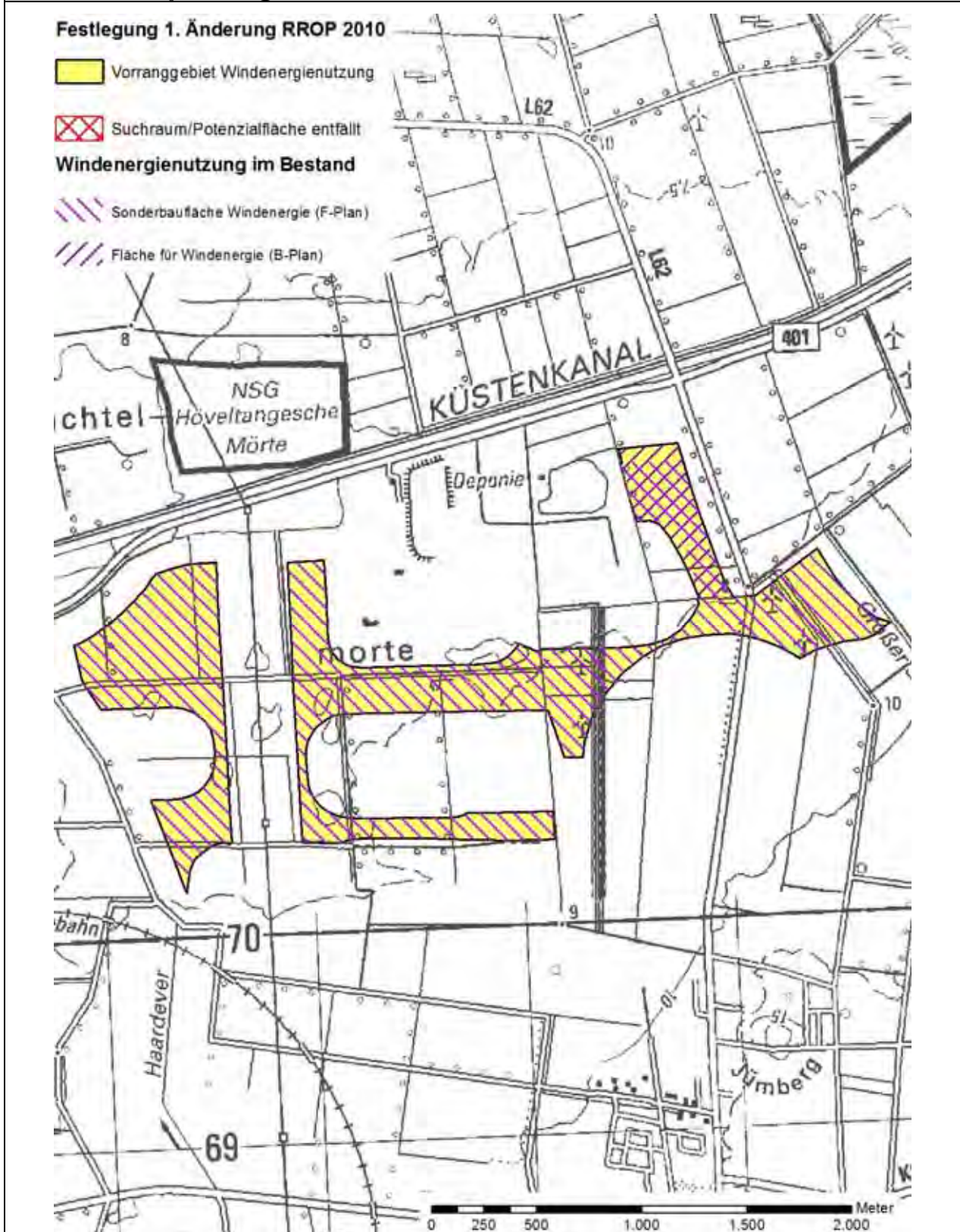
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

In einer Mindestentfernung von gut 3,6 km befindet sich im Westen des geplanten Vorranggebiets das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401). Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein international bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Zwergschwan und Blässgans. Weiterhin besteht eine erhöhte Bedeutung für Wiesenbrüter und Limikolen. Der vom NLT empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Vogelschutzgebieten wird deutlich eingehalten. Vor dem Hintergrund der Entfernung zum Schutzgebiet sind Beeinträchtigungen für die wertgebenden Arten im Schutzgebiet grundsätzlich auszuschließen. Die Planung ist mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets vereinbar.

In 1,5 km Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet „Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor“ (DE 2910-301). Es handelt sich um einen Hochmoorrest mit zumindest teilräumlich erhaltener hochmoortypischer Vegetation. Schutz- und Erhaltungsziele zielen auf den Schutz der Hochmoor-Relikte sowie die Wiederherstellung geschädigter Teilflächen. Angesichts der Entfernung von mindestens 1,5 km können Beeinträchtigungen dieser Schutzziele sicher ausgeschlossen werden, sodass die FFH-Verträglichkeit des potenziellen Vorranggebiets nicht infrage gestellt ist.

**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

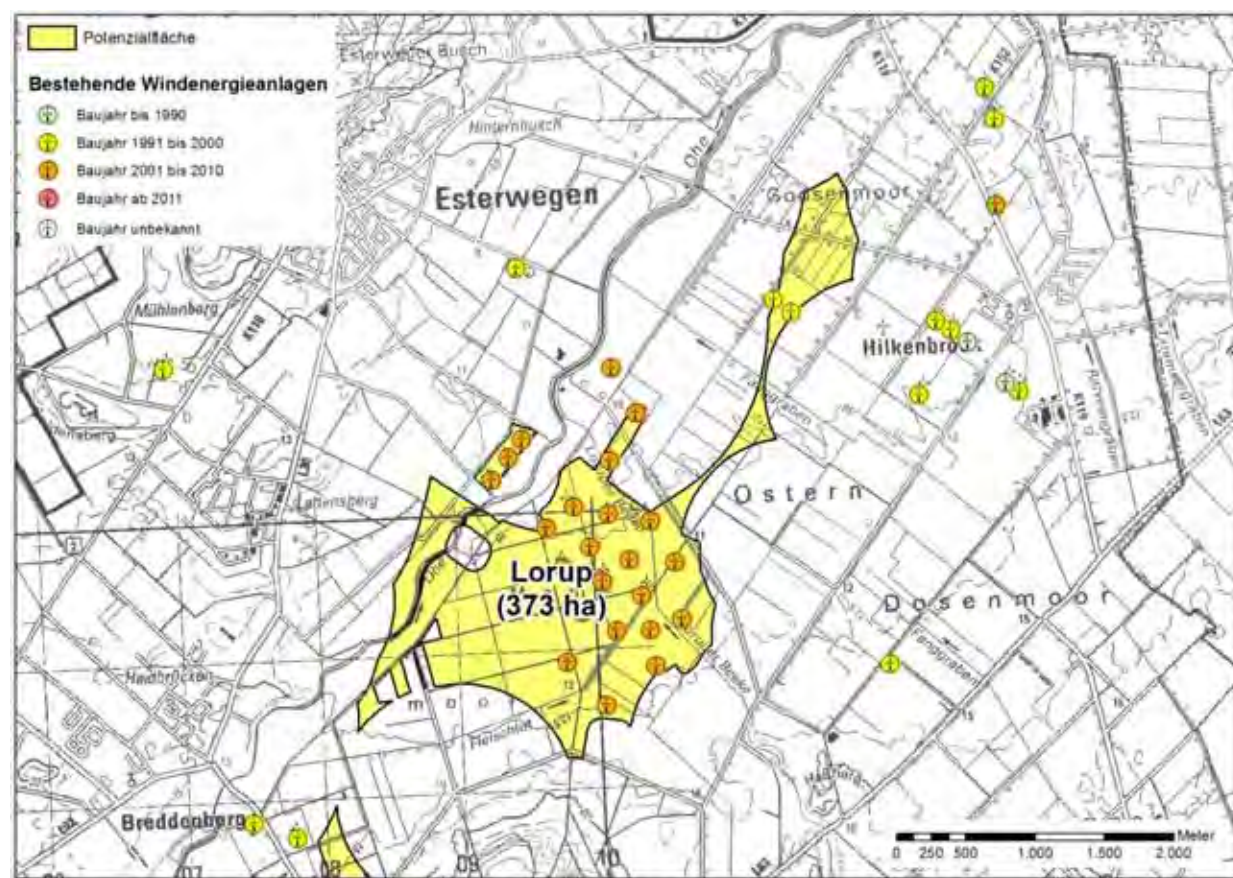
**Gebiet 8: Dörpen-Neubörger; Samtgemeinde: Dörpen & Nordhümmling**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 31 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier Unterschreitung der Mindestabstände zu Wohnnutzungen, Wald und Gastvogellebensräumen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	159	11 bis 16	32	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	159	16	56,6	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen und befindet sich im nördlichen Teil des LK Emsland zwischen Esterwegen und Breddenberg. Der größte Teil der Potenzialfläche entfällt auf das Gebiet der Samtgemeinde Werlte. Lediglich die nordwestlich der Ohe gelegenen Teilflächen sind der Samtgemeinde Nordhümmling zugehörig.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb des Gebiets sind jedoch bereits 19 WEA mit Gesamthöhen zwischen 133 m und 150 m (Enercon E-66 und Enercon E-82) vorhanden. Darüber hinaus existieren auch auf den potenziellen Erweiterungsflächen bereits weitere 5 WEA mit einer Gesamthöhe von je 85 m bis 100 m (Enercon E-40 und Enercon E-58), für die im Rahmen einer Erweiterung ein Repowering ermöglicht würde.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bauungsplanung</b>	Ein Teil der Potenzialfläche (Osthälfte des bestehenden VR) überlagert sich mit einer Konzentrationsfläche für WEA der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werlte. Darüber hinaus liegt für die kleinere zweite Teilfläche der Potenzialfläche eine Festlegung als Konzentrationsfläche für WEA im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordhümmling (54).

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

	Änderung) vor.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	373 ha
<b>Erschließung</b>	Der Potenzialfläche sind die L 32 im Nordwesten sowie die L 63 im Südosten benachbart. Von diesen ausgehend ist das Gebiet durch verschiedene Gemeindestraßen und eine Vielzahl geometrisch angelegter Wirtschaftswege hervorragend erschlossen.

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die laufenden Kartierungen für die Fortschreibung des RROP haben hier eine Bedeutung für Wiesen- und Rastvögel kartiert. Die BSH weist auf die Bedeutung als Wiesenvogellebensraum und die Bedeutung als Rastplatz für Singschwäne und als Zugkorridor hin.</li> <li>Die Mindestabstände zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung werden unterschritten</li> <li>Teile der Potentialflächen liegen in einem Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -erhaltung</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Teile der Potentialflächen liegen in einem Vorbehaltsgebiet Erholung. Die Prüfung auf Vereinbarkeit mit der geplanten Windenergienutzung erfolgt in Kapitel 3.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials sowie einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die Windenergie ist mit diesen Festlegungen vereinbar.</p> <p>Zudem führt ein Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas durch die Potentialfläche. Diese stellt keinen entgegenstehenden Konflikt dar, ist aber zu beachten.</p>	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche wird von einer Gasleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Leitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.</p> <p>Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.</p>	-
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Teile der Potentialfläche sind bereits in einem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Werlte sowie in einem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordhümmling bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	+



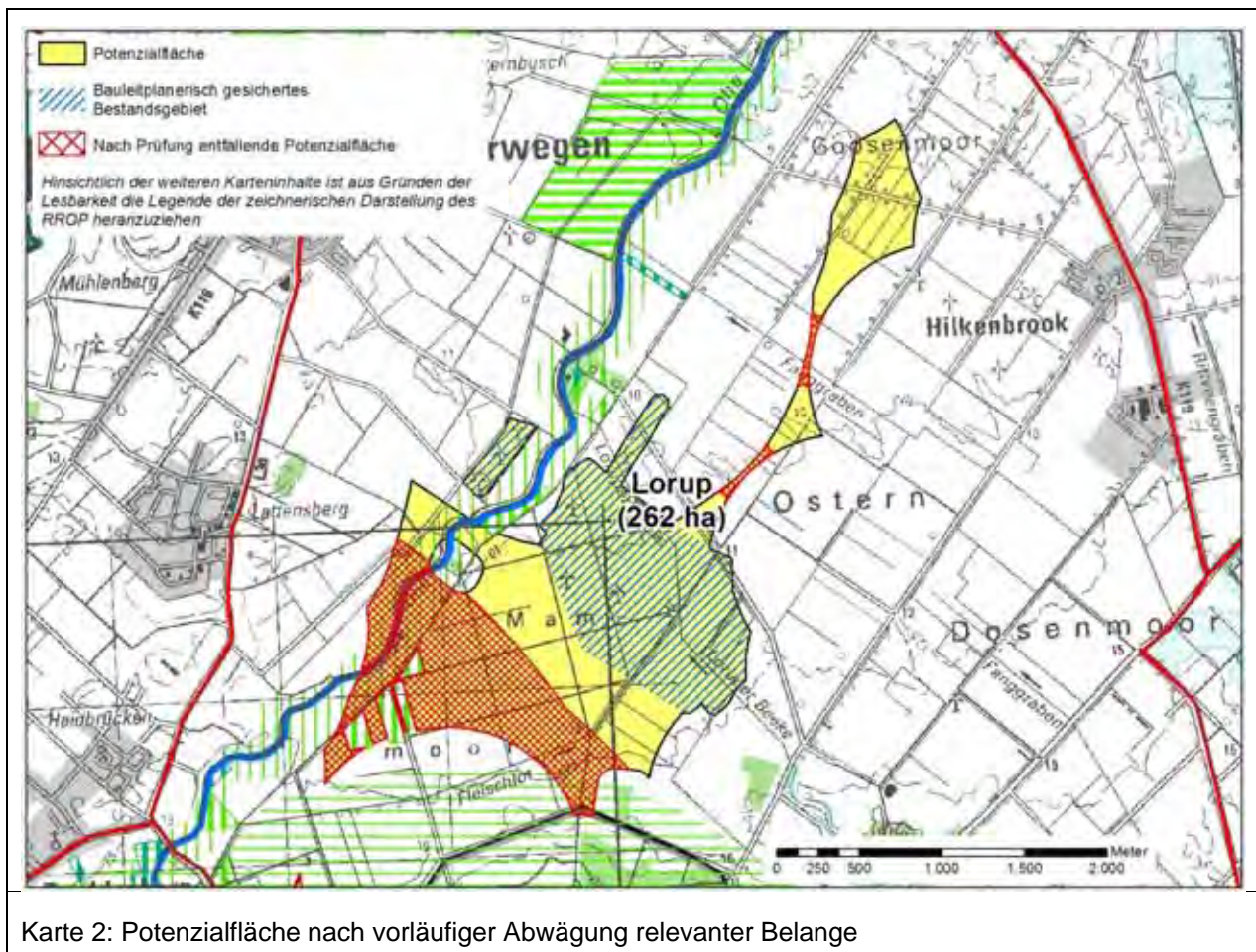
**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird auch nach Reduzierung der Fläche (s. Kapitel 2.6) eingehalten.</p> <p>Um eine Überprägung des Raumes zu verhindern, wird die Potentialfläche dahingehend begrenzt, dass zwischen dieser und der Potentialfläche 10 ein Abstand von 4 km erhalten bleibt. Somit wird eine Entwicklung der Flächen aufeinander zu unterbunden.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung.</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-) UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Hinsichtlich der betroffenen Gasleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	<p>(+)</p>

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

**3. Umweltprüfung**

**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets Lorup umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) noch eine Fläche von ca. 262 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Berücksichtigung des 4 km-Mindestabstands zu benachbarten Vorranggebieten u.a. zum Schutz vor einer übermäßigen, kumulativen Beeinträchtigung einzelner landschaftlicher Teilräume/Regionen innerhalb des Landkreises

Die Potenzialfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ im Bereich des Landschaftstypen „Östliche Hunte-Leda-Moorniederung“ als ackergeprägte, offene Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Dieses Niederungsgebiet erstreckt sich zwischen der Papenburger Moorniederung im Westen und der Hunte im Osten und wird im Norden und Süden durch ansteigende Geestflächen begrenzt. Es ist ein etwa 30 km breites Hochmoor- und Niederungsgebiet in einer weiten Talsandmulde, die durch heute noch wasserführende, ehemalige Schmelzwasserrinnen gegliedert ist, welche nach Norden in die Jümme und Leda entwässern (Soeste, Sagter-Ems). Mitten durch das Gebiet zieht sich in Ost-West-Richtung der Küstenkanal, der die Ems mit der Hunte verbindet und zahlreiche kleinere Entwässerungskanäle aufnimmt.

Geologisch ist der Bereich des potenziellen Vorranggebiets von Geestplatten und Endmoräne im Übergang zur Talsandniederung geprägt, auf denen sich Tiefumbruchböden, nach Osten zunehmend Erd-Hochmoore und Gley-Podssole geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben.

Das gesamte Niederungsgebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Auch die Potenzialfläche selbst ist überwiegend ackerbaulich genutzt, nur entlang der Ohe sind vereinzelt Grünlandflächen und Gehölzstrukturen zu finden. Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 24 WEA, den zahlreichen umliegenden und in der Landschaft verstreuten Einzelanlagen und –gruppen sowie der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus.

**3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**



**3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Der Potenzialfläche sind die geschlossenen Ortschaften Esterwegen im Nordwesten (mind. 1.500 m), Hilkenbrook im Nordosten/Osten (mind. 1.000 m), Lattensberg im Westen (1.000 m) und Breddenberg im Südwesten (mind. 2.000 m) benachbart. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial resultiert in erster Linie aus der Standortausdehnung von knapp 4 km in Südwest-Nordost-Richtung und der damit einhergehenden vglw. großen pot. betroffenen Anwohnerzahl.

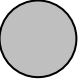
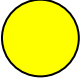
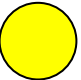
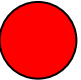
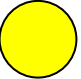
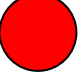
Aufgrund der Lage zum Windpark, der Ortsgröße und fehlender sichtverschattender Gehölze ist mit den deutlichsten negativen Auswirkungen am östlichen Ortsrand von Lattensberg zu rechnen. Hier können Belästigungen durch periodischen Schattenwurf und ggf. Reflexionen bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl ist aufgrund der zahlreichen vorhandenen Anlagen und der nur marginalen potenziellen Erweiterungsfläche in Richtung der Ortschaft das Ausmaß der zusätzlichen Beeinträchtigungen vglw. gering.

Relevante Zusatzbelastungen für die Ortschaften Esterwegen, Breddenberg und Hilkenbrook ergeben sich aus verschiedenen Gründen kaum. Durch die potenzielle Erweiterung findet keine zusätzliche Annäherung an die ohnehin 1.500 m entfernte Ortslage Esterwegen statt. Demgegenüber nähert sich das pot. Vorranggebiet um einige Zehnermeter an die Ortschaft Breddenberg an. Aufgrund der jedoch noch immer mind. 2.000 betragenden Entfernung sind jedoch auch hier keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. In Hilkenbrook spricht die



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

<p>Vorbelastungssituation mit bereits 9 WEA (Gesamthöhe 40 bis 85 m) in direkter Nachbarschaft zur Ortslage in zum Teil weniger als 400 m Entfernung zum westlichen Ortsrand gegen schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der mindestens 1.000 m entfernten Potenzialfläche. Aufgrund der Lage im Südosten der Fläche ist zudem auch allenfalls in den späteren Abendstunden der Sommermonate mit zusätzlichen temporären Beeinträchtigungen durch optische Effekte zu rechnen.</p> <p>Eine umzingelnde Wirkung infolge der Einkreisung von mehr als 1/3 des Horizonts durch WEA ist an keinem der Ortsränder zu befürchten.</p> <p>Im Südosten unterschreitet die Potenzialfläche infolge der Berücksichtigung der bestehenden F-Plan-Konzentrationsfläche bei der Standortabgrenzung den im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden des Außenbereichs. Die Entfernung beträgt hier lediglich knapp 700 m. Infolge der zu berücksichtigenden Vorbelastung durch mehr als 20 bestehende WEA, der somit anzunehmenden Gewöhnung der betroffenen Anwohner (lediglich 1 Wohngebäude in weniger als 800 m Entfernung) ist diese geringfügige Unterschreitung im vorliegenden Einzelfall nicht mit unzumutbaren zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Zumal die nächstgelegenen bestehenden WEA den im Konzept vorgegebene Mindestabstand einhalten und der verbleibende Streifen des potenziellen Vorranggebiets zu schmal für die Errichtung zusätzlicher WEA ist. Demzufolge lässt die hier zu prüfende Planung keine neuen Anlagen in größerer Nähe zu den Gebäuden zu als dies im Bestand bereits der Fall ist, sodass auch keine zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen entstehen.</p> <p>Weitere Wohngebäude des Außenbereichs befinden sich entlang der L30 zwischen Esterwegen und Breddenberg in einer Mindestentfernung von 900 m im Westen der Potenzialfläche. Hier kann es zu periodischen Belästigungen durch Schattenwurf und andere optische Effekt bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden kommen. Unzumutbare Beeinträchtigungen sind jedoch aufgrund der ausreichenden Entfernung auszuschließen.</p>	    
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die erste der beiden nordöstlichen Splitterflächen der Potenzialfläche überschneidet sich mit einem im Landschaftsrahmenplan dargestellten avifaunistisch wertvollen Bereich (D 33). Wertgebend ist hier der Kiebitz. Zwar ist der Kiebitz mit Meidedistanzen als Brutvogel von 100 bis maximal 200 m (DNR 2012, NABU 2004) nur bedingt windkraftempfindlich und auf der Raumordnungsebene im Regelfall nicht abwägungsrelevant, da die erforderlichen Schutzabstände im Rahmen der Anlagenpositionierung eingehalten werden können oder aber geeignete CEF-Maßnahmen vorhanden sind. Allerdings gilt dies nicht innerhalb von (hier vorliegenden) Dichtezentren und besonders geeigneten Lebensräumen (Extensivgrünland). Durch den Bau von WEA im dargestellten Lebensraum muss mit einer zumindest teilweisen Entwertung des Lebensraumes und einem erhöhten artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial gerechnet werden. Dieser Teil der Potenzialfläche sollte daher nicht als Vorranggebiet festgelegt werden.</p> <p>Eine weitere Überschneidung mit einem ähnlichen Gebiet (A 22) befindet sich, allerdings auf lediglich 1 ha Fläche, ganz im Südwesten der Potenzialfläche. Diese Grünlandflächen können, ebenso wie eine knapp 2 ha große Kompensationsfläche für Grünland etwas weiter nördlich, im Rahmen der Anlagenpositionierung von Maststandorten freigehalten werden, sodass nicht mit deutlichen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.</p> <p>In den o.g. bereits im Landschaftsrahmenplan dargestellten Gebieten wurde auch im Rahmen der eigenen avifaunistischen Kartierung von ausgewählten Teilflächen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des RROP 2010 (Degen 2014; Teilgebiete 3, 4 und 5) eine erhöhte Bedeutung für die windkraftrelevanten Arten Kiebitz, Feldlerche und vereinzelt Großer Brachvogel festgestellt. Im nördlichen Teil des Bereichs D 33 im Nordwesten der Potenzialfläche wurden darüber hinaus bis zu 2.400 rastende Saatgänse festgestellt, sodass hier eine landesweite Bedeutung abzuleiten ist. Diese Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung, dass im Bereich beider nordöstlicher Splitterflächen der Potenzialfläche ein erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial besteht und diese daher nicht als Vorranggebiet festgelegt werden sollte.</p>	    

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

Für den Bereich des bestehenden Windparks und die potenzielle Erweiterungsfläche im Südwesten wurde hingegen keine erhöhte Dichte von planungsrelevanten Brut- oder Gastvögeln festgestellt. Die Annahme einer geringeren Bedeutung dieses Bereichs wird zudem durch die hier fast ausschließliche intensive Ackernutzung gestützt. Zwar gehört auch dieser Bereich zu einem (jedoch auch die o.g. höherwertigen Bereiche einschließenden) NLWKN-Brutvogellebensraum (3011.2/8), jedoch weist dieser lediglich eine lokale Bedeutung auf, welche aufgrund der Bewertungsmethodik nahezu flächendeckend im siedlungsfernen Außenbereich erwartet werden kann und damit nicht planungsrelevant ist. Darüber hinaus überschreitet der abgegrenzte Lebensraum mit einer Fläche von knapp 240 ha die für die Anwendung der NLWKN-Bewertungsmethodik zulässige Maximalgröße von 200 ha (Behm/Krüger 2013), sodass das Bewertungsergebnis grundsätzlich infrage zu stellen ist. Schwerwiegende zusätzliche negative Auswirkungen und ein erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sind hier, auch aufgrund der deutlichen Vorbelastung durch die bestehenden WEA, weitgehend auszuschließen.

Der nördlichste Teil sowie eine nordwestliche Teilfläche des bestehenden Windparks mit insgesamt 8 Anlagenstandorten unterschreiten den im Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstand von 1.200 m zu einem Brutvogellebensraum nationaler Bedeutung (3011.2/1). Die Flächen sind aufgrund der Bestandssituation und der bestehenden bauleitplanerischen Sicherung durch den F-Plan der SG Werlte trotz dieser Unterschreitung einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Wertgebend für den minimal 500 m von der Bestandsfläche entfernten Lebensraum, dem darüber hinaus zwei weitere WEA (Gesamthöhe 85 m und 150 m) außerhalb der bauleitplanerischen Konzentrationsfläche in weniger als 200 m benachbart sind, sind wiederum Kiebitz, Großer Brachvogel und Feldlerche. Aufgrund der geringen Meidedistanzen dieser Arten zu WEA bis max. 200 m ist die Entfernung zum potenziellen Vorranggebiet von mindestens 500 m ausreichend, um relevante negative Auswirkungen ausschließen zu können. Hierfür spricht auch, dass die der Bewertung zugrundeliegenden Erfassungen aus den Jahren 2008 und 2009 datieren und die angesprochenen 8 Bestands-WEA, die die 1.200 m Mindestentfernung nicht einhalten, bereits in den Jahren 2001 und 2002 errichtet wurden und offensichtlich keinen negativen Effekte auf den Lebensraum nationaler Bedeutung hatten. Eine weitere Annäherung von WEA an den Lebensraum über den Bestand hinaus findet ferner nicht statt.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind damit auszuschließen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der abgegrenzte Lebensraum mit einer Fläche von nur gut 60 ha die für die Anwendung der NLWKN-Bewertungsmethodik erforderliche Mindestgröße von 80 ha unterschreitet (Behm/Krüger 2013), sodass das Bewertungsergebnis grundsätzlich infrage zu stellen ist.

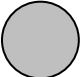
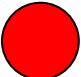
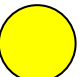

Die nordöstlichste Teilfläche der Potenzialfläche überlagert sich mit einem im Entwurf zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) dargestellten pot. Vorranggebiet für Torferhaltung und Moorentwicklung. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Eingriffe (geringer Flächenbedarf) am und der Möglichkeit der Umlagerung ausgeschachteter Torfe innerhalb der dargestellten Flächen stehen diese Gebiete einer Windenergienutzung nicht entgegen. Darüber hinaus stehen in diesem Bereich randlich bereits 2 WEA. Negative Auswirkungen auf die ohnehin bereits stark durch landwirtschaftliche Nutzung und Entwässerung vorbelasteten Moorkörper sind nur in sehr begrenztem Umfang zu erwarten.

Die Ohe sowie die von Süden zur Ohe hin fließende Loruper Beeke sollen laut Entwurf des LROP in einem schmalen, wenige Meter breiten Streifen als Vorranggebiet für den landesweiten Biotopverbund vorgesehen werden. Sowohl die für den Biotopverbund erforderliche ökologische Durchlässigkeit des Gewässerkörpers der Ohe als auch die vorhandenen sowie möglicherweise zu im Hinblick auf den Biotopverbund zu entwickelnden Ufergehölze und Überschwemmungsbereiche werden durch die Windenergienutzung nicht beeinträchtigt, da das Gewässer samt eines ausreichend breiten Uferstreifens im Rahmen der konkretisierenden Planung von Anlagenstandorten von diesen freigehalten werden kann.

Laut einer Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland weist die Biologische Schutzgemeinschaft Hunter Weser-Ems e.V. (BSH) auf eine Bedeutung der Ohe-Niederung als Zugkorridor hin. Dies weiter belegende Daten oder Untersuchungen liegen nicht vor. Eine gewisse Bedeutung der Ohe-Niederung als Leitlinie und Nebenkorridor zum offensichtlich im Emstal befindlichen Hauptkorridor des Vogelzugs im Emsland erscheint



**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

<p>aufgrund von Streichrichtung und Breite des Niederungsraumes plausibel. Jedoch bewirken nach gegenwärtigem Kenntnisstand die allgemeinen Zugbewegungen außerhalb von Hauptzugkorridoren kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die Tiere. Darüber hinaus weisen verschiedene Studien (u.a. DNR 2012, Reichenbach 2011) auf eine allenfalls geringe Kollisionsgefährdung der meisten vorkommenden Zugvogelarten hin (z.B. Gänse und Kraniche) hin. Berücksichtigt man ferner die beiden bestehenden Windparks bei Breddenberg und auf der hier zu beurteilenden Potenzialfläche innerhalb der Ohe-Niederung, für die keine Hinweise auf bspw. erhöhte Schlagopferzahlen vorliegen, so ist im Zusammenhang mit der Erweiterung der Potenzialfläche nicht mit artenschutzrechtlichen Konflikten im Zusammenhang mit dem Vogelzug zu rechnen. Gleichwohl kann sich eine zusätzliche Beeinträchtigung der vermuteten Korridorfunktion der Ohe-Niederung im Zusammenhang mit pot. Meideverhalten insbesondere größerer Zugvögeltrupps ergeben (siehe Beurteilung Gastvögel).</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird aufgrund ihrer Niederungslage von einer Vielzahl von Gräben und kleineren Fließgewässern gequert. Hierbei handelt es sich um die Gewässer Ohe (FFH-Gewässer, FFH-VP siehe Kap. 3.5), Loruper Beeke, Fleischlot I und II, Fanggraben sowie zahlreiche Entwässerungsgräben. Das zentrale Gewässer ist die Ohe, welche jedoch im Bereich der Potenzialfläche weitgehend naturfern ausgebaut und durch häufig bis unmittelbar an die Ufer heranreichende landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet ist. Negative Auswirkungen insbesondere auf die Ohe in Zusammenhang mit der Windenergienutzung auf der Potenzialfläche sind aufgrund der geringen Querungslänge von lediglich ca. 170 m weitgehend auszuschließen. Zudem kann im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ein ausreichender Abstand zwischen Mastfuß und Gewässer gewährleistet werden (unter Berücksichtigung eines ohnehin einzuhaltenden Mindestabstands der pot. WEA untereinander von 300-500 m). Zur Erschließung ggf. erforderliche Gewässerquerungen sind bereits in ausreichendem Umfang vorhanden.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Aus Sicht des Landschaftsschutzes stellt sich insbesondere der Flächenzuschnitt der Potenzialfläche problematisch dar. Bei einer Gesamtfläche von 262 ha weist das Gebiet eine Nord-Süd-Erstreckung von mehr als 4.000 m parallel zum Verlauf der Ohe auf. Die Länge der Potenzialfläche wird maßgeblich durch die beiden nordöstlichen Teilflächen begründet. Durch diese wird das pot. Vorranggebiet von ca. 1,5 km auf 4 km ausgedehnt, bei einem Flächenzuwachs von lediglich 45 ha (17 % der Gesamtfläche). Eine kompakte, gebündelte Ausplanung eines Windparks wird durch die Potenzialfläche im gegenwärtigen Zuschnitt nicht ermöglicht. In Verbindung mit dem südwestlich benachbarten Gebiet „Breddenberg“ wird die Ohe auf diese Weise auf knapp 8 km von pot. Windparks begleitet, was eine sehr deutliche Überprägung dieses Niederungsbereichs zufolge hätte. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen kann durch einen Verzicht auf die nordöstlichen Erweiterungsflächen signifikant verringert werden.</p> <p>Auf den Potenzialflächen selbst führt die geplante Festlegung als Vorranggebiet für Windenergienutzung hingegen nur geringfügig zu zusätzlichen negativen Auswirkungen. Es handelt sich um weitgehend strukturarmer und meist intensiv ackerbaulich genutzte Flächen geringen landschaftlichen Wertes. Diese unterliegen darüber hinaus bereits einer massiven Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit mehr als 20 WEA und weitere WEA im Umfeld von Hilkenbrook.</p> <p>Im Hinblick auf die Fernsichtbarkeit pot. WEA ist aufgrund des großen bestehenden Windparks durch die geplante Erweiterung nicht mit wahrnehmbaren, deutlichen Veränderungen zu rechnen, sofern auf die beiden nordöstlichen Teilflächen verzichtet wird. Anderenfalls ist eine landschaftliche Barrierewirkung durch eine mehr als 4 km lange Kette von am Horizont sichtbaren WEA als wahrscheinlich anzusehen. Aufgrund der Vorbelastung, auch des weiteren Umfelds der Potenzialfläche, mit zahlreichen und oft verstreuten WEA wird die Wahrnehmbarkeit dieses pot. landschaftlichen Querriegels jedoch beeinträchtigt, sodass die Auswirkungsintensität herabgesetzt ist.</p>	  

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz des Landschaftsbilds vor einer übermäßigen, teilräumlichen Belastungsakkumulation durch einen wenig kompakten, langgestreckten pot. Windpark sowie zum Schutz hochwertiger Wiesenvogellebensräume wird vorgeschlagen, die Potenzialfläche im Nordosten durch Verzicht auf zwei Teilflächen um rd. 45 ha (17 % der Gesamtfläche) zu verkleinern und in diesem Zuge auch die Längsausdehnung von 4 km auf nur noch 1,5 km zu verringern. Auf diese Weise entsteht eine kompakte pot. Vorrangfläche, die es ferner ermöglicht, den bestehenden Windpark insbesondere nach Südwesten auf umweltverträgliche Weise zu erweitern.

Als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft bieten sich im Bereich der Potenzialfläche Maßnahmen am Gewässerlauf der Ohe sowie für Wiesenvögel an. Denkbar sind u.a. die Anlage von gewässerbegleitenden, standorttypischen Gehölzen, die Einrichtung mind. 10 m breiter Gewässerrandstreifen oder auch die Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Lorup unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Unter Berücksichtigung der erheblich reduzierten Längsausdehnung und des auf diese Weise entstehenden kompakten, für eine gebündelte und flächeneffiziente Ansiedlung von WEA geeigneten, Flächenzuschnitt und der bestehenden Vorbelastungen durch mehr als 20 bestehende WEA ergeben sich die verbleibenden maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf eine vermutete Bedeutung als Korridor des Vogelzugs – äußerst unwahrscheinlich. Sollten wider Erwarten auf Zulassungs- oder Bauleitplanungsebene doch Konflikte auftreten, so können diese unter Berücksichtigung des im Umfeld des Gebiets vorkommenden Artenspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete CEF-Maßnahmen (z.B. Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenbrüter, Anlage von Blänken oder Gondelmonitoring für Fledermäuse) gelöst werden. Ferner können auch erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen werden.

Die Schwere der durch den Plan ausgelösten, zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen ist unter der Voraussetzung einer Umsetzung der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen insgesamt als gering einzustufen.

ungeeignet

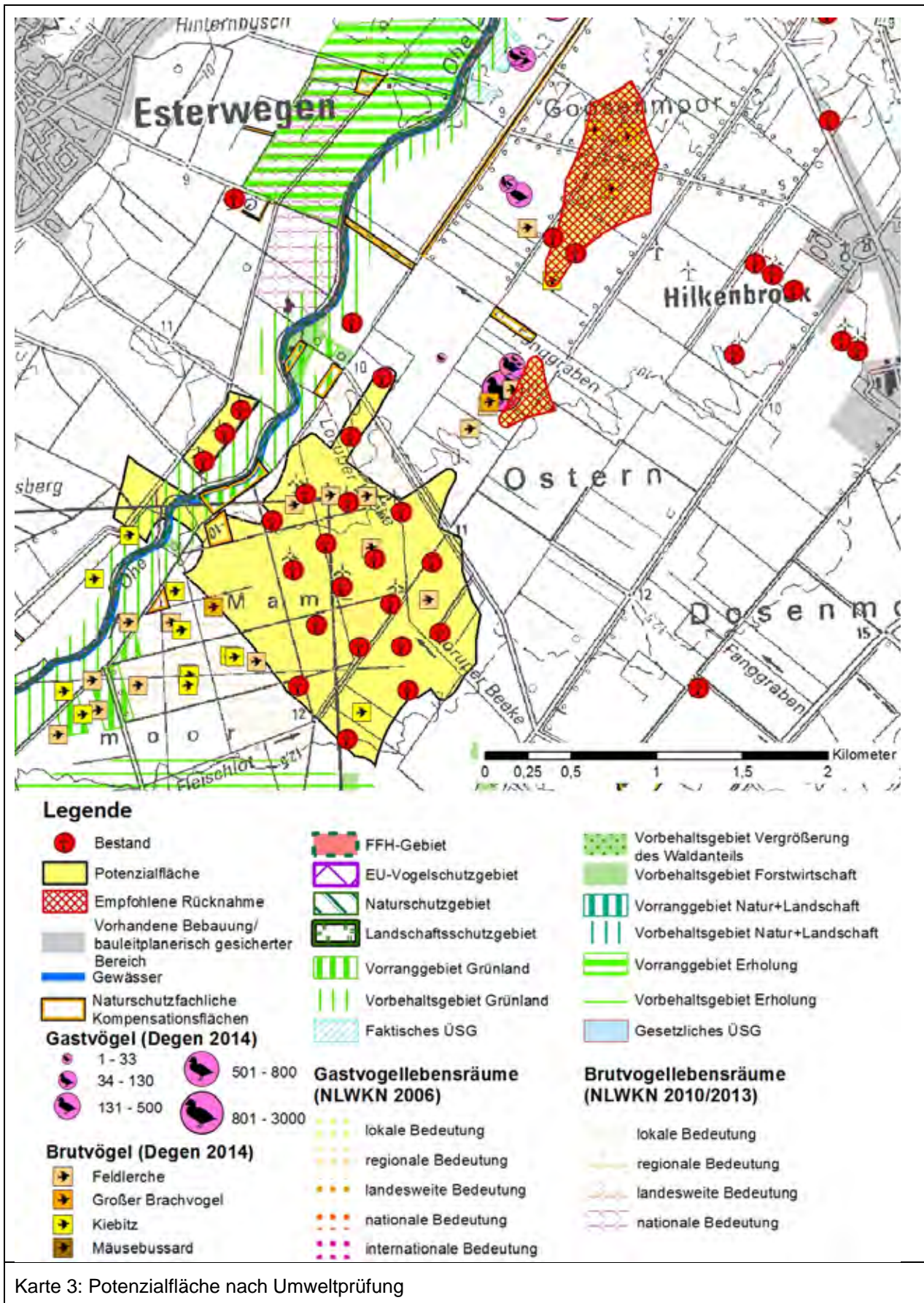


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

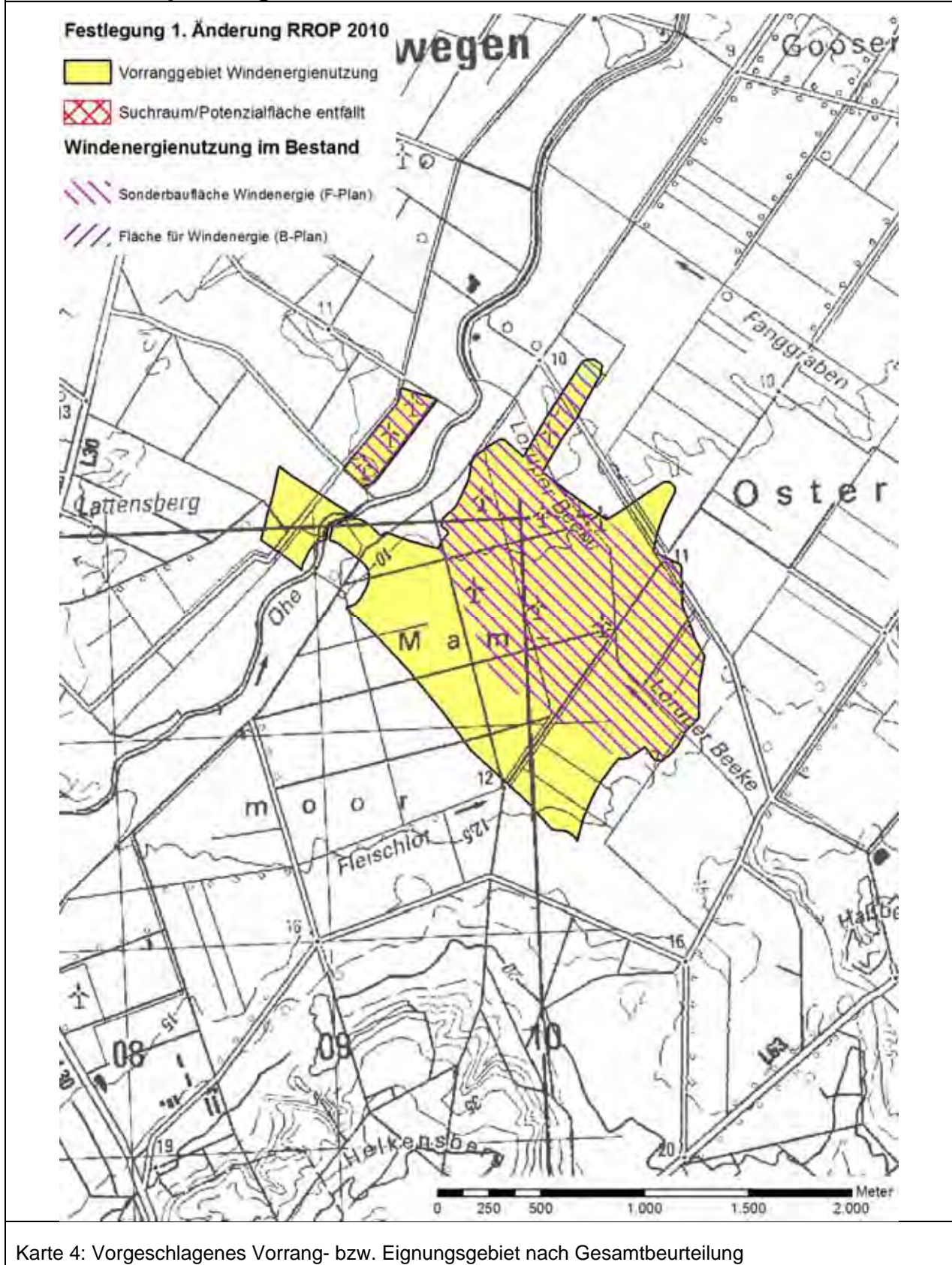
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Die auf 170 m Länge durch das potenzielle Vorranggebiet verlaufende Ohe ist im betroffenen Abschnitt als FFH-Gebiet „Ohe“ (DE 2912-332) ausgewiesen. Schutzzweck ist laut Standarddatenbogen der in der Ohe vorkommende Schlammpeitzger. Potenzielle Beeinträchtigungen der Population bzw. der Habitate des Schlammpeitzgers durch zur Erschließung ggf. notwendige Gewässerquerungen können aufgrund nutzbarer vorhandener Wirtschaftswegeüberführungen sowie unter Berücksichtigung von auf Zulassungsebene zur Verfügung stehender Vermeidungsmaßnahmen (bspw. ökologische Baubegleitung) ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Schlammpeitzgers im Zusammenhang mit der Windenergienutzung kann nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Somit sind auch erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

In 1.200 m bzw. 2.400 m Entfernung bezogen auf die vorgeschlagene, verkleinerte Potenzialfläche, befindet sich nordwestlich das EU-Vogelschutzgebiet „Esterweger Dose“ (DE 2911-401). Die laut Standarddatenbogen wertgebenden und durch das Gebiet unter Schutz gestellten Wiesenbrüter und Limikolen sind gegenüber WEA als Brutvögel nur gering empfindlich und weisen artabhängig allenfalls Meidedistanzen von etwa 200 m ein. Angesichts der Entfernung von mehr als 1.000 m und nicht erkennbarer regelmäßiger Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche können erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

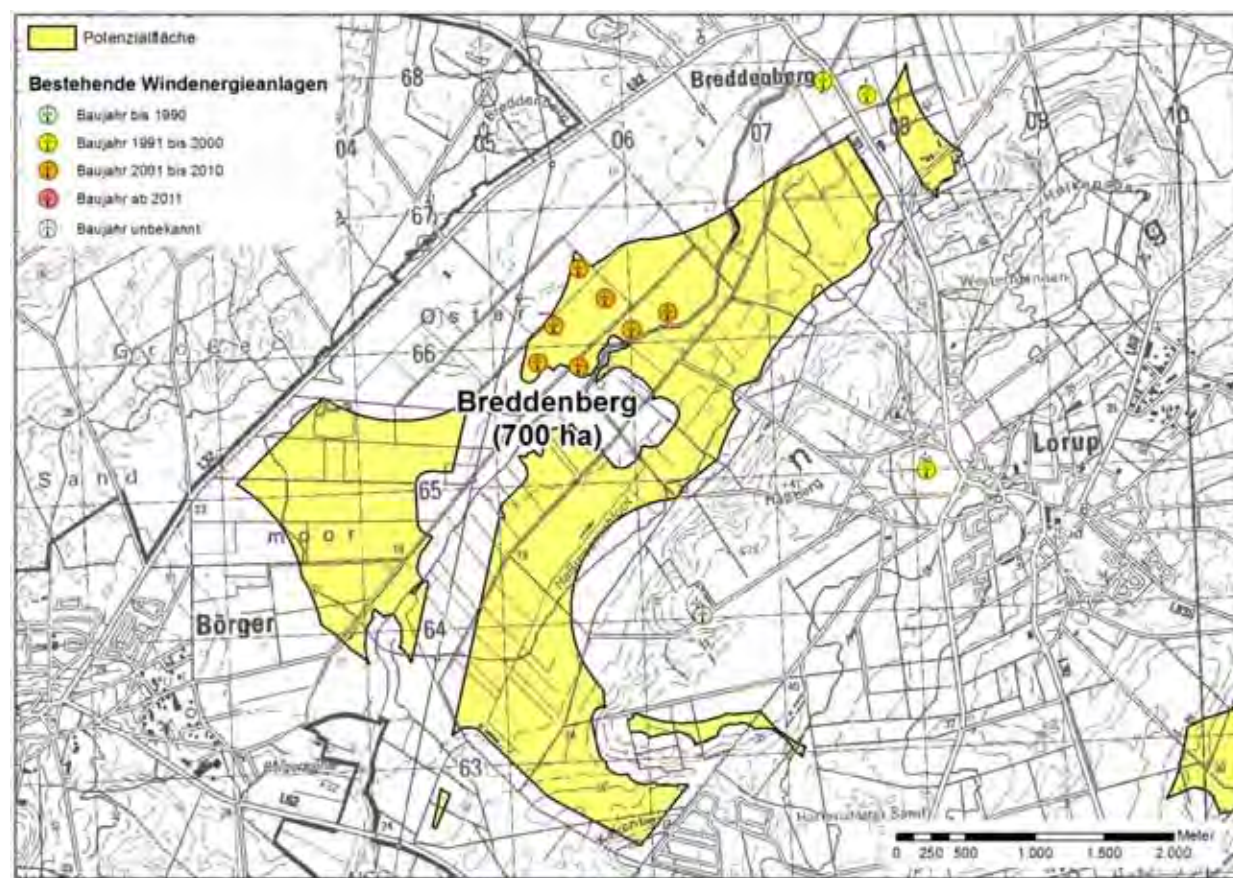
**Gebiet 9: Lorup; Samtgemeinde: Werlte & Nordhümmling**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 24 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier Mindestabstände zu Wohnnutzungen und zu Gastvogellebensräumen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Um eine Überprägung der Landschaft zu verhindern wird die Fläche dahingehend zurückgenommen, dass zwischen den Potentialflächen 9 und 10 ein Abstand von 4 km erhalten bleibt. Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes und zum Schutz der dortigen Wiesenvogellebensräume werden ebenso die beiden Teilflächen im Nordosten nicht weiter verfolgt.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	216	13 bis 20	40	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	135	21	40	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche besteht aus fünf Teilflächen und befindet sich im Nordosten des LK Emsland zwischen Börger und Lorup. Die mit einer Abmessung von ca. 5,5 km mal 4 km außerordentlich große Potenzialfläche erstreckt sich über Teile der Samtgemeinden Werlte (östlich) und Sögel sowie Nordhümmling (westlich). Die Aufspaltung in verschiedene Teilflächen resultiert u.a. aus querenden linienhaften Infrastrukturtrassen (110-kV-Freileitung und L 30).
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb des Gebiets (nordöstliche Teilfläche) und in direkter Nachbarschaft dessen sind bereits 7 WEA mit einer Gesamthöhe von ja 133 m (Enercon E-66) vorhanden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bauungsplanung</b>	Ein Teil der Potenzialfläche überlagert sich mit einer Konzentrationsfläche für WEA der 101. Änderung des Flächennutzungsplans Sögel sowie der 54. Änderung des Flächennutzungsplans Nordhümmling. Innerhalb dieser Konzentrationsflächen befinden sich auch die vorgenannten Bestands-WEA.
<b>Anzahl der</b>	5

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

<b>Potenzial(teil)flächen</b>	
<b>Größe in ha</b>	700 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche liegt in direkter Nachbarschaft zu den klassifizierten Straßen L 32, L 62 und L 30. Von diesen ausgehend ist das Gebiet durch verschiedene Gemeindestraßen erschlossen. Darüber hinaus sichern Wirtschaftswege, teils in Parallelführung zur Ohe, die Erreichbarkeit der Flächen.

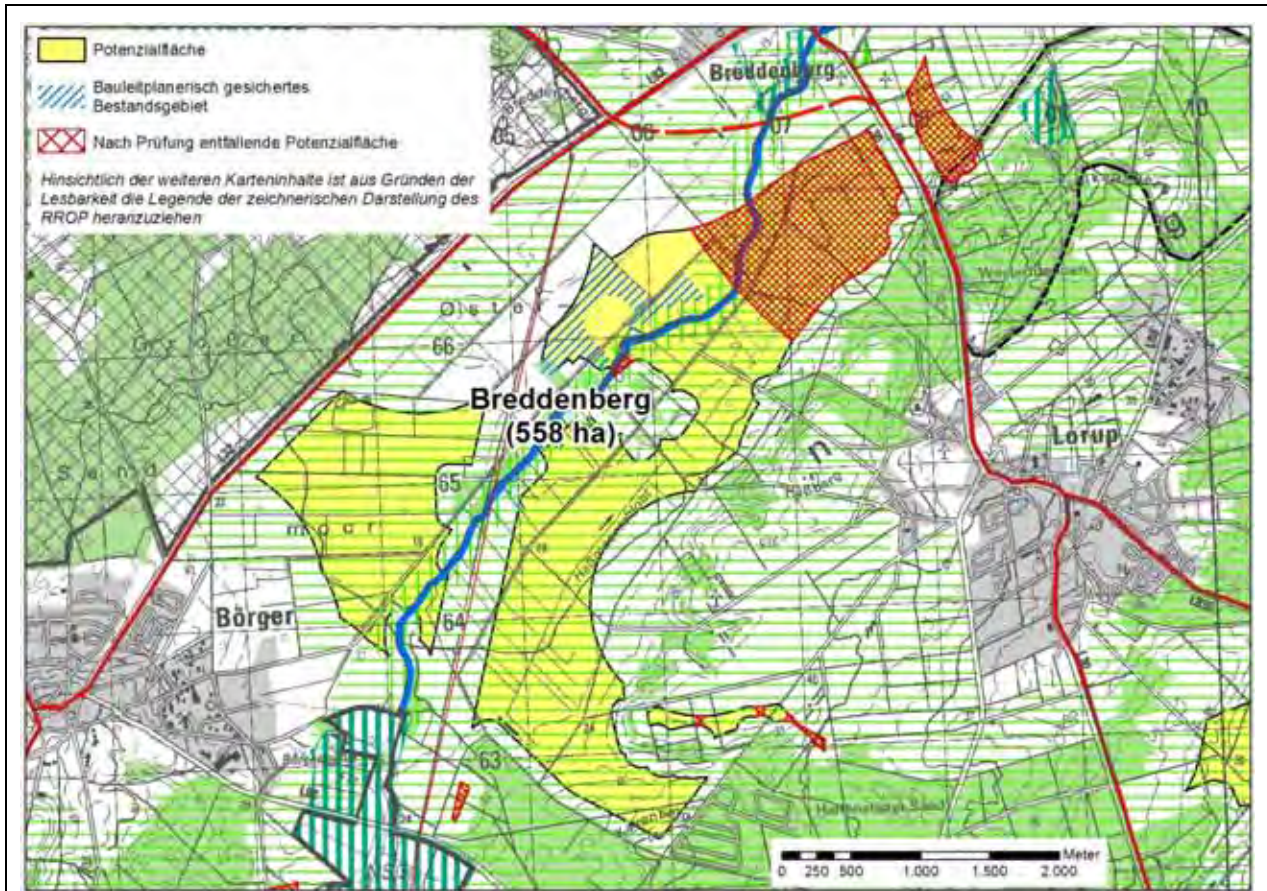
**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die laufenden Kartierungen für die Fortschreibung des RROP haben hier eine Bedeutung für Wiesen- und Rastvögel kartiert.</li> <li>• Die Mindestabstände zu folgenden Tabuzonen werden unterschritten:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Naturschutzgebiete</li> <li>○ Wald</li> <li>○ Vorranggebiet Natur und Landschaft</li> </ul> </li> <li>• Ein FFH-Gebiet grenzt unmittelbar an</li> <li>• Ein Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -entwicklung und -pflege ist von der Potentialfläche betroffen</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Sofern die untere Denkmalschutzbehörde im weiteren Planverfahren frühzeitig beteiligt wird, bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet für Windenergie keine Bedenken.</p>	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu einem Campingplatz wird unterschritten.</li> <li>• Ein Vorbehaltsgebiet Erholung ist betroffen</li> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche betrifft eine Waldfläche in sehr geringem Maße. Die betroffene Waldfläche ist mit weniger als 1 ha Größe derart gering, dass sie im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden kann und nicht überbaut wird, sodass die forstliche Nutzung aufrechterhalten werden kann. Eine Prüfung der hiermit einhergehenden umweltfachlichen Belange erfolgt in Kapitel 3.</p>	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials und einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die Windenergienutzung ist mit diesen Festlegungen vereinbar.</p> <p>Zudem ist im RROP ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern sowie ein Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung – Sand im Bereich der Potentialfläche festgelegt. Diese stellen keinen entgegengesetzten Konflikt dar, sind aber zu beachten.</p>	(-)



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange



**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

**3. Umweltprüfung**

**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR für die Windenergienutzung umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) noch eine Fläche von ca. 558 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Berücksichtigung des 4 km-Mindestabstands zu benachbarten Vorranggebieten u.a. zum Schutz vor einer übermäßigen, kumulativen Beeinträchtigung einzelner landschaftlicher Teilräume/Regionen innerhalb des Landkreises

Die Potenzialfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ im Bereich des Landschaftstypen „Östliche Hunte-Leda-Moorniederung“. Das Niederungsgebiet erstreckt sich zwischen der Papenburger Moorniederung im Westen und der Hunte im Osten und wird im Norden und Süden durch ansteigende Geestflächen begrenzt. Geologisch befindet sich die Potenzialfläche überwiegend in einem von holozänen Torfen und Niedermoorablagerungen sowie an den Rändern auch von saalezeitlichen Schmelzwassersanden geprägten Bereich. Bei den anstehenden Böden handelt es sich mehrheitlich um anthropogen meliorativ entstandene Tiefumbruchböden geringer ackerbaulicher Qualität entwickelt haben. Nach Osten nehmen Gley-Podsole im Übergang zum Nordhümmling zu.

Das Gelände in der Oheniederung ist mit ca. 14 m flach, steigt aber nach Osten hin zum Hümmling mit Haßberg und Westertannen bis auf 41 m sowie im Westen auf 25 m („Großer Sand“) an. Die gesamte Niederung wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die überwiegende ackerbauliche Nutzung ist dabei klar durch den Anbau von Mais dominiert. Vereinzelt und nahezu ausschließlich in einem schmalen, unmittelbar an die Ohe angrenzenden Streifen kommt auch Grünlandnutzung vor. Die umliegenden Anhöhen des Hümmling sind hingegen meist mit Wald bestanden. Eine kleine Teilfläche der Potenzialfläche liegt südlich der L 62 östlich Börger zwischen dem Waldstück „Surensand“ und dem NSG „Oberlauf der Ohe“. Dieser Bereich ist durch häufigere Grünlandnutzung und einen abschnittsweise naturnahen Charakter der Ohe gekennzeichnet.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit sieben WEA, weiteren WEA entlang der L30, der L30, 32 und 60 selbst, einer querenden 110 kV-Freileitung und verschiedenen Großstall- und Biogasanlagen aus. Darüber hinaus besteht eine auf der Potenzialfläche nach Südwesten hin abnehmende Vorbelastung des Landschaftsbilds durch die Sichtbarkeit des 4 bis maximal knapp 8 km entfernten bestehenden Windparks mit 24 WEA nördlich von Lorup.

**3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewer-  
 tung**




**3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Der Potenzialfläche sind die geschlossenen Ortschaften Börger im Westen (mind. 1.000 m), Lorup im Osten (mind. 1.000 m) und Breddenberg im Norden (mind. 1000 m) benachbart. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial resultiert in erster Linie aus der Standortausdehnung von gut 3,5 mal 3,8 km und der damit einhergehenden vglw. großen pot. betroffenen Anwohnerzahl.

Durch die bestehende bauleitplanerisch gesicherte Fläche erfolgt eine geringe Unterschreitung des im gesamträumlichen Planungskonzept als weiches Tabukriterium vorgegebenen Mindestabstands zu Wohngebäuden im Außenbereich um maximal 160 m sowie zu Wochenend-, Ferienhausgebieten und Campingplätzen um ca. 60 m. Im Bereich der Konzentrationsfläche sind jedoch bereits mehrere WEA im Bestand vorhanden, welche die Minimalabstände von 800 m zum Außenbereichswohnen und 1.000 m zum Campingplatz genau einhalten. In Richtung der schützenswerten Bebauung verbleibt damit nur noch ein weniger als 100 m breiter Streifen auf dem, unter Berücksichtigung von Mindestabständen der WEA untereinander sowie der Maßgabe, dass alle Anlagenteile innerhalb der Grenzen des Vorranggebiets verbleiben müssen, keine zusätzlichen, näher an der Bebauung



**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

<p>gelegenen WEA errichtet werden können. Zusätzliche negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Aus diesem Grund und ferner auch aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden WEA mit einer deutlichen Vorbelastung der benachbarten Wohnnutzungen inklusive zu erwartender Gewöhnungseffekte einhergehen, ist ein Abweichen von den selbst gegebenen Mindestabständen hier im besonderen Einzelfall aus Umweltsicht unbedenklich.</p> <p>Am westlichen Ortsrand von Lorup im Bereich des Westerholts wird der potenzielle Windpark einen Großteil des sichtbaren Horizonts einnehmen. Etwas mehr als 1/3 des gesamten Horizonts würde hier von Windenergieanlagen verstellt werden. Gleichwohl besteht in diesem Bereich eine gewisse Abschirmung der Wohngebäude von der Potenzialfläche durch kleinere, zwischengelagerte Waldstücke. Darüber hinaus befindet sich der Ortsrand von Lorup auf einer Höhe von knapp 40 m über NN und ist damit gut 20 m höher gelegen als die Potenzialfläche, was eine geringfügige Minderung der Dominanz pot. WEA zur Folge hat.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der benachbarten Ortsränder durch optische Effekte wie Schattenwurf und Reflexionen sowie durch eine ungünstige Lage im Hinblick auf die Schallausbreitung kann weitgehend ausgeschlossen werden. Gründe sind die vorhandene Abschirmung durch zwischengelagerte Waldstücke im Falle von Lorup sowie die günstige Lage von Börger im Südwesten (stromaufwärts zur Hauptwindrichtung) der Potenzialfläche. Nordöstlich, also stromabwärts zur Hauptwindrichtung, der Potenzialfläche befinden sich keine direkt benachbarten Wohngebäude. Im Hinblick auf optische Effekte wären lediglich am südlichen Ortsrand von Breddenberg infolge der Lage nördlich der Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne im Winterhalbjahr während der Mittagsstunden Belästigungen durch Schattenwurf u.a. nicht ausgeschlossen. Jedoch handelt es sich bei dem der Ortschaft am nächsten gelegenen Teil der Potenzialfläche überwiegend um den bereits bauleitplanerisch gesicherten und mit 7 WEA bestandenen Bereich, sodass im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Flächen in den hier zu betrachtenden Regionalplan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen gegenüber dem Status quo zu erwarten sind. Gleiches gilt für die entlang der Breddenberger Straße (L32) angesiedelten Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs. Hier ist über die bestehende Vorbelastung hinaus nicht mit deutlichen Zusatzbelastungen zu rechnen.</p> <p>Weitere Wohnnutzungen im Außenbereich sind im Umfeld der Potenzialfläche südwestlich von Lorup sowie im Bereich Börgermühle vorhanden. Diese Gebäude weisen einen Mindestabstand von 800 m zur Potenzialfläche auf. Hier ist mit geringfügig negativen Umweltauswirkungen infolge von Schallemissionen pot. WEA zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Gehöfte im Bereich Tichelpäcke südwestlich Lorup, da diese vom Südteil der Potenzialfläche gesehen stromabwärts zur Hauptwindrichtung und somit im Hinblick auf die Schallausbreitung ungünstig gelegen sind. Gleichwohl wirkt sich die bestehende Vorbelastung durch ein, zwar lediglich knapp 50 m hohes, aber direkt an die Wohnnutzungen angrenzendes bestehendes Windrad und die vorhandene Einfassung der Gebäude durch dichte Gehölze mindernd auf die Intensität der negativen Auswirkungen aus. Optische Effekte spielen aufgrund der Abschirmung durch, den Gebäuden direkt benachbarte, Gehölze voraussichtlich keine Rolle.</p> <p>Mit einer Mindestentfernung von 1.000 m befindet sich im Norden/Nordwesten der Potenzialfläche ein Campingplatz mit überwiegender Nutzung durch Wohnwagenstellplätze. Aufgrund der Lage nördlich der Potenzialfläche (pot. Beeinträchtigungen bei tiefstehender Sonne auf die Wintermonate beschränkt und damit außerhalb der relevanten Camping-Saison) und der Abschirmung durch den die L32 beidseitig begleitenden dichten Gehölzstreifen sind Belästigungen durch optische Effekte nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen können im Zusammenhang mit Lärmemissionen pot. WEA auftreten, jedoch sind diese aufgrund der Abschirmung durch die vorgenannten Gehölze und vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden Vorbelastung durch den Verkehrslärm der direkt entlang der Südostgrenze des Campingplatzes verlaufenden L32 voraussichtlich nur von geringem Ausmaß.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Für große Teile der Potenzialfläche liegen Erkenntnisse aus der avifaunistischen Kartierung von ausgewählten Teilflächen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des RROP 2010 vor</p>	

### Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling

(Degen 2014; Teilgebiete 3, 4 und 5). Die Potenzialfläche besitzt demnach für Brutvögel lediglich eine lokale Bedeutung, die im siedlungsfernen Freiraum nahezu flächendeckend bei Erfassung des Artenspektrums erwartet werden kann. Eine besondere Qualität der Potenzialfläche für Brutvogelarten ist insoweit nicht erkennbar. Bei den erfassten Arten handelt es sich im Wesentlichen um die – insbesondere als Brutvogel – nur bedingt windkraftempfindlichen Arten Kiebitz (30 BP bzw. 0,6 BP pro 10 ha) und Feldlerche (16 BP bzw. 0,3 BP pro 10 ha) sowie 3 Brutpaare des Großen Brachvogels (~0,05 BP pro 10 ha). Diese Arten weisen laut verschiedener Studien als Brutvogel eine Meidedistanz von ca. 100 m zu WEA (DNR 2012) auf, welche im Rahmen der genauen Anlagenpositionierung im Rahmen der konkretisierenden Planung in jedem Fall berücksichtigt werden kann, ohne dass hieraus eine Einschränkung der Nutzbarkeit des pot. Vorranggebiets resultiert, und gehören nicht zu den kollisionsgefährdeten Arten. Überdies muss gerade im Zusammenhang mit einer pot. Beeinträchtigung von Kiebitz und Großem Brachvogel berücksichtigt werden, dass die Brutnachweise fast ausschließlich auf Ackerflächen erfolgt sind, auf denen nachweislich nur extrem selten Bruterfolge erzielt werden. Die Habitateignung ist insoweit gering. Ein Einfluss der bestehenden 7 WEA auf die Brutpaardichte von Kiebitz und Feldlerche konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Die auf das Teilgebiet bezogene (Nr. 4, Gutachten Degen 2014) Brutpaardichte weicht nur geringfügig von den benachbarten, noch unbebauten Teilgebieten ab und ist mitunter sogar höher als dort.

Im Südosten der Potenzialfläche wurde ein Brutpaar des Mäusebussards festgestellt. Der Mäusebussard gehört zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten, bleibt jedoch was die auf den Bestand bezogene Kollisionsrate (Eintrittswahrscheinlichkeit) angeht mit einem Verhältnis von 1:382 deutlich hinter den am stärksten gefährdeten Vogelarten Seeadler (1:6) und Rotmilan (1:56) zurück. Dennoch besteht ein erhöhtes Konfliktrisiko als Folge des durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche ggf. erhöhten Tötungsrisikos für das Brutpaar. Da der Mäusebussard jedoch zu den am weitesten verbreiteten Greifvögeln in Norddeutschland gehört, sind auch hier infolge der Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich Konflikte vorgezeichnet und planerisch weitgehend unvermeidbar (keine günstigeren Alternativen), sodass eine Nicht-Eignung der Potenzialfläche aufgrund des vorkommenden Mäusebussards nicht abzuleiten ist. Artenschutzrechtliche Konflikte, die sich auf die Zulassungsfähigkeit von WEA auf der Potenzialfläche auswirken, können mit großer Wahrscheinlichkeit durch CEF-Maßnahmen, Freihalten eines weniger 100 m breiten Korridors rund um den Horst im Rahmen der Anlagenpositionierung oder mit Blick auf die nicht vorhandenen günstigeren und zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Potenzialfläche für Gastvögel zeigt sich ein etwas differenzierteres Bild. Während für den Bereich der bestehenden WEA keine und für die südöstlich der Ohe gelegene Teilfläche eine lediglich lokale Bedeutung festgestellt wurde, weist die westliche Teilfläche immerhin eine regionale Bedeutung auf. Wertgebend waren hier in erster Linie knapp 40 festgestellt Zwergschwäne und bis zu 400 Saatgänse. Die Tiere wurden hauptsächlich im Bereich des kleinen Stillgewässers südöstlich der L32 beobachtet. Rastvögel weisen mit zunehmender Trupfgröße ein stärkeres Meideverhalten ggü. WEA auf, sodass von einer gewissen Entwertung der Potenzialfläche als Rastflächen der Tiere im Umfeld von max. bis zu 400 m um das Gewässer auszugehen ist (DNR 2012, Hötter/NABU 2004). Angesichts der bereits infolge des 4 km-Mindestabstands zum Bereich Lorup erheblich verkleinerten Potenzialfläche und der hier in diesem Bereich verbleibenden offenen, meist ackerbaulich genutzten und gewässernahen Äsungsflächen sind die negativen Auswirkungen durch die Nutzung der Potenzialfläche auf Gastvögel von allenfalls mittlerer Intensität. Die gleichwohl zu erwartenden negativen Auswirkungen können zudem durch ein Verzicht auf eine Festlegung als Vorranggebiet in einem Umkreis von 400 m um das Stillgewässer weiter verringert werden. Schwerwiegende artenschutzrechtliche Konflikte sind vor diesem Hintergrund mehr als unwahrscheinlich.

Der südliche Teil der Potenzialfläche befindet sich in einer Entfernung von 300 bis 500 m zum Naturschutzgebiet „Oberlauf der Ohe“ (NSG WE 203). Das Schutzgebiet umfasst das Quellgebiet der Ohe und wird überwiegend als Grünland auf Niedermoorstandorten genutzt. Das Schutzgebiet weist aufgrund geringer Vorbelastung und hohem Grünlandanteil in Verbindung mit der Nähe zu Feuchtgebieten eine besondere Bedeutung für Wiesenbrüter auf. Vor dem Hintergrund der kaum 200 m überschreitenden Meidedistanzen (DNR 2012



**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

u.a.) von Wiesenvogelarten und dem allgemein geringen Kollisionsrisiko dieser Arten, können aufgrund der bestehenden Mindestentfernung Konflikte ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des Gebiets kann hingegen im Zusammenhang mit einer visuellen Überprägung des, innerhalb des Schutzgebiets einen naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsbilds, auftreten, dessen Erhalt laut Gebietsverordnung ebenfalls Schutzzweck des Naturschutzgebiets „Oberlauf der Ohe“ ist. Gleichwohl bestehen im betroffenen nördlichen Zipfel des Schutzgebiets bereits landschaftliche Vorbelastungen durch die L62, die östlich verlaufende 110 kV-Freileitung und eine Biogasanlage, sodass eine Unvereinbarkeit mit den Schutzzielen des Gebiets nicht wahrscheinlich ist.



In einem im Mittel ca. 300 m breiten Streifen um die Ohe sowie einem weiteren Bereich östlich des kleinen Stillgewässers überlagert sich die Potenzialfläche auf insgesamt max. 20 % der Gesamtfläche mit einem im Entwurf zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) dargestellten pot. Vorranggebiet für Torferhaltung. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Eingriffe (geringer Flächenbedarf) am Boden in Verbindung mit pot. WEA und der Möglichkeit der Umlagerung ausgeschachteter Torfe innerhalb der dargestellten Flächen stehen diese Gebiete einer Windenergienutzung nicht entgegen. Negative Auswirkungen auf die ohnehin bereits stark durch landwirtschaftliche Nutzung und Entwässerung vorbelasteten Moorkörper sind nur in sehr begrenztem Umfang zu erwarten.



Die Ohe und ein schmaler, wenige Meter breiter Streifen sind im o.g. Entwurf des LROP für den landesweiten Biotopverbund vorgesehen. Sowohl die für den Biotopverbund erforderliche ökologische Durchlässigkeit des Gewässerkörpers der Ohe als auch die vorhandenen sowie möglicherweise zu im Hinblick auf den Biotopverbund zu entwickelnden Ufergehölze und Überschwemmungsbereiche werden durch die Windenergienutzung nicht beeinträchtigt, da das Gewässer samt eines ausreichend breiten Uferstreifens im Rahmen der konkretisierenden Planung von Anlagenstandorten von diesen freigehalten werden kann.



Entlang der Ohe verläuft in einem ca. 250 m breiten Streifen eine Vorbehaltsgebiet Grünlandnutzung. Die Potenzialfläche überschneidet sich abschnittsweise mit diesem Vorbehaltsgebiet. Sowohl bestehendes als auch die Entwicklung von Grünland wird durch die Windenergienutzung, die lediglich mit geringen Flächenverbräuchen verbunden ist, nicht in wesentlichem Umfang beansprucht. Darüber hinaus kann das Vorbehaltsgebiet aufgrund seiner geringen Breite voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung auch gänzlich frei von zusätzlichen Windenergieanlagen gehalten werden, ohne die Nutzbarkeit des pot. Vorranggebiets wesentlich einzuschränken. Das aus dem erhöhten Grünlandanteil abzuleitende erhöhte Lebensraumpotenzial für mitunter windkraftempfindliche Wiesenvogelarten wurde bereits im Zusammenhang mit den Ergebnissen der avifaunistischen Kartierung und den durch LRP und NLWKN ausgewiesenen Lebensräumen beurteilt. Eine veränderte Bewertungssituation ergibt sich durch das Vorbehaltsgebiet nicht.





Die südöstliche Potenzialfläche überschneidet sich mit einem schmalen, knapp 3 ha großen Streifen, der im Rahmen naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen in eine Grünlandnutzung überführt wurde. Der kaum 60 m breite Streifen kann im Rahmen der Anlagenpositionierung von Maststandorten freigehalten werden, sodass keine Konflikte zu erwarten sind.



Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten liegen nicht vor. Jedoch weist die untere Naturschutzbehörde des LK Emsland auf ein Gutachten der Planungsgruppe grün aus dem Jahr 2005 hin, welches den Westteil der Potenzialfläche abdeckt. Demnach weist insbesondere das Gewässer im Nordwesten der Potenzialfläche eine hohe Aktivitätsdichte von Wasserfledermäusen auf. Diese gehören jedoch nicht zu den kollisionsgefährdeten Fledermausarten, sodass Konflikte ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus wurde jedoch entlang der Ohe und des parallel verlaufenden Weges seinerzeit auch die kollisionsgefährdete Rauhauffledermaus festgestellt. Angaben zur Aktivitätsdichte, zumal in den relevanten Höhen, liegen indes nicht vor, sodass auch in Verbindung mit der Tatsache, dass die Tiere entlang des Gewässers vermutlich strukturgebunden und somit in niederen Höhen jagen, ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko als unwahrscheinlich anzusehen ist. Dennoch ist insbesondere das Vorkommen der Rauhauffledermaus im Rahmen der konkreten Zulassungsverfahren vertiefend zu untersuchen. Sollten die Vorkommen hier bestätigt werden und die



**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

<p>Aktivitätsdichten auf ein erhöhtes Tötungsrisiko hinweisen, so ist ggf. ein Gondelmonitoring in Verbindung mit Abschaltalgorithmen an den betroffenen Anlagenstandorten vorzusehen. Artenschutzrechtliche Verbote können auf dieser Basis ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird aufgrund ihrer Niederungslage von einer Vielzahl von Gräben und kleineren Fließgewässern gequert. Hierbei handelt es sich um die Gewässer Ohe, Ostermoorschloot, Kanalschloot, Breddenberger Graben, Haßmoorschloot, Plätzengraben, Achtfußgraben, wobei die Ohe (FFH-Gewässer bis Breddenberg, FFH-VP siehe Kap. 3.5) das größte und bedeutendste Gewässer darstellt. Gleichwohl ist die Ohe im Bereich der Potenzialfläche weitgehend naturfern ausgebaut und durch häufig bis unmittelbar an die Ufer heranreichende landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet. Negative Auswirkungen insbesondere auf die Ohe in Zusammenhang mit der Windenergienutzung auf der Potenzialfläche sind weitgehend auszuschließen, da im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ein ausreichender Abstand zwischen Mastfuß und Gewässer gewährleistet werden kann (unter Berücksichtigung eines ohnehin einzuhaltenden Mindestabstands der pot. WEA untereinander von 300-500 m) und zur Erschließung ggf. erforderliche Gewässerquerungen bereits in ausreichendem Umfang vorhanden sind.</p> <p>Im Westen der Potenzialfläche befindet sich ein knapp 1 ha großes, künstliches Stillgewässer. Das Gewässer kann im Rahmen der Positionierung pot. WEA von Maststandorten freigehalten werden, sodass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zuallererst die Kombination aus Flächengröße und Längsausdehnung des pot. Vorranggebiets kritisch zu betrachten. Ein Windpark dieser Dimension würde die Landschaft weiträumig dominieren und erheblich überformen. Dies geht auch aus einer Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland hervor, welche eine Realisierung der Gesamtfläche aufgrund der „massivsten“ Überprägung des Talraumes der Ohe ablehnt. Darüber hinaus wäre ein solcher Windpark hinsichtlich der regionalen Landschaftsstruktur mit einem vglw. häufigen Wechsel von Niederungen, Waldgebieten auf trockenen Anhöhen und offenem bis halboffenen Ackerland dazwischen, welche ein recht kleinteiliges Mosaik von Landschaftsräumen/-einheiten bilden mehr als unmaßstäblich. Die von Nordosten nach Südwesten in die sanft hügelige Grundmoränenplatte des Hümmlings hereinreichende Niederungszunge der Ohe wird durch pot. WEA innerhalb der Potenzialfläche nahezu auf ganzer Breite zugestellt und massiv technisch überprägt.</p> <p>Im Hinblick auf die Bewertung der Schwere der Auswirkungen ist gleichwohl die Vorbelastung des betroffenen Landschaftsraumes durch sieben bestehende WEA, eine von Nord nach Süd querende Hochspannungsfreileitung sowie zahlreiche Großstallanlagen und mehrere Biogasanlagen zu berücksichtigen. Darüber hinaus handelt es sich abseits des unmittelbaren Uferbereichs der Ohe um einen überwiegend ausgeräumten, strukturarmen, intensiv ackerbaulich und oft zum Maisanbau genutzten Landschaftsraum mit überwiegend großen Schlägen, der eine vglw. geringe Empfindlichkeit aufweist und gut für die Windenergienutzung auf einem landschaftsverträglichen Flächenumfang geeignet ist.</p> <p>Von der o.g. Beschreibung des Landschaftsraumes abweichend stellt sich der südöstlichste Teil der Potenzialfläche dar. Dieser Bereich befindet sich bereits im Grenzbereich zum Hümmling und ist durch ein merklich ansteigendes, zunehmend hügeliges Gelände mit steigendem Gehölzanteil und positiven Randeffekten durch südöstlich benachbarte Waldgebiete geprägt. Die Empfindlichkeit gegenüber der Errichtung von WEA ist in diesem Bereich, auch aufgrund der steigenden Geländehöhe und der damit stärker exponierten Lage pot. WEA, noch einmal deutlich höher zu bewerten als auf dem Rest der Fläche, sodass ein außerordentlich hohes Konfliktpotenzial besteht. Das Konfliktpotenzial kann jedoch durch einen Verzicht auf eine Festlegung als Vorranggebiet in diesem Bereich weitgehend vermieden werden.</p>	

## Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling

Aufgrund der Längsausdehnung von mehr als 3,5 km ergäbe sich darüber hinaus eine deutliche Sichtbarriere und ein den Horizont in weitem Umkreis dominierender landschaftlicher Querriegel für Sichtbezüge in N/NW-S/SO-Richtung. Hieraus leiten sich deutlich negative Auswirkungen insbesondere auch auf die Erholungseignung und die Erlebbarkeit des Überganges zwischen dem Grundmoränenzug des Hümmlings und den Niederungs- und Mooregebieten um Esterwegen ab. Die Potenzialfläche überlagert sich zudem großflächig mit einem Vorbehaltsgebiet für die ruhige Erholungsnutzung, welches die generelle Eignung des Gebiets für die ruhige Erholung unterstreicht. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die geplante Ausweisung des Hümmlings als Naturpark, die einen zukünftigen Bedeutungsgewinn der Region für die Erholungsnutzung erwarten lässt. In Vorbereitung der Naturpark-Ausweisung wurden im Sommer 2014 bereits die der Potenzialfläche benachbarten Waldgebiete als Landschaftsschutzgebiet „Wälder auf dem Hümmling“ (Mindestabstand 100 m) ausgewiesen. Schwerwiegende Konflikte mit den Schutzziele des LSG können aufgrund der fehlenden Flächenüberlagerung und der aus den geschützten Wäldern heraus gar nicht oder zumindest nur eingeschränkt sichtbaren pot. WEA ausgeschlossen werden. Dennoch muss festgestellt werden, dass ein unmaßstäblicher, den gesamten Landschaftsraum dominierender und für den LK Emsland zudem außergewöhnlich großer Windpark in diesem Bereich, voraussichtlich den mit der Naturpark-Ausweisung verfolgten Zielen entgegen laufen und zumindest die Randbereiche des LSG in signifikantem Maße überprägen würde. Eine bessere landschaftliche Verträglichkeit kann jedoch durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche und insbesondere ein Zurückweichen von den hügeligen Randbereichen des Hümmlings erreicht werden.



### 3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Insbesondere zum Schutz des Landschaftsbilds vor einer übermäßigen, teilräumlichen Belastungsakkumulation mit einem möglicherweise vollständigen Verlust von Eigenart und zumindest auf Teilflächen bestehender Erholungseignung wird vorgeschlagen, die Potenzialfläche im Südosten und Osten (Richtung Haßberg) erheblich um rd. 120 ha (knapp 20 % der Gesamtfläche) zu verkleinern. Auf diese Weise kann der Übergangsbereich zum Hümmling inklusive der ersten sanften Hügel des Grundmoränenzugs von direkten Beeinträchtigungen freigehalten werden. Darüber hinaus wird durch diese Maßnahme eine größere Kompaktheit der Potenzialfläche sowie eine stärkerer Bündelung entlang der vorbelastenden 110 kV-Freileitung erzielt. Unter dem Aspekt einer bestmöglichen Eingriffsbündelung sollte ferner auch auf die südlichen, tw. weniger als 100 m schmalen und nur noch rd. 350 m vom NSG „Oberlauf der Ohe“ entfernten Ausläufer der westlichen Teilfläche verzichtet werden. Auf diese Weise erhöht sich der Mindestabstand zum NSG bei lediglich geringem Verlust pot. nutzbarer Fläche (ca. 11 ha, <2 % der Gesamtfläche) um gut 250 m auf dann 600 m.

Darüber hinaus wird zum vorsorgenden Schutz von Gastvogelbeständen, die das kleine Gewässer im Bereich der westlichen Potenzialfläche, südöstlich der L32, als Rast- und möglicherweise Schlafplatz nutzen, ein Freihalten eines 200 m Korridors um das Gewässer empfohlen. Auf diese Weise ergibt sich eine auch im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbilds vor einer übermäßigen Belastung durch WEA weitere Verkleinerung der Potenzialfläche um 22 ha.

Als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft bieten sich im Bereich der Potenzialfläche Maßnahmen am Gewässerlauf der Ohe an. Denkbar sind u.a. die Anlage von gewässerbegleitenden, standorttypischen Gehölzen sowie die Einrichtung mind. 10 m breiter Gewässerrandstreifen.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Breddenberg unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Unter Berücksichtigung der deutlichen Flächenverkleinerung auf nunmehr gut 70 % (406 ha) der ursprünglichen Gesamtfläche nach regionalplanerischer Vorabwägung und der bestehenden Vorbelastungen durch 110 kV-Freileitung, sieben bestehende WEA und die L32 ergeben sich die

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf den vorkommenden Mäusebussard – äußerst unwahrscheinlich. Sollten wider Erwarten auf Zulassungs- oder Bauleitplanungsebene doch Konflikte auftreten, so können diese unter Berücksichtigung des im Umfeld des Gebiets vorkommenden Artenspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete CEF-Maßnahmen (z.B. Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenbrüter, Anlage von Blänken oder Gondelmonitoring für Fledermäuse) gelöst werden. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist auszuschließen.

Die Schwere der negativen Umweltauswirkungen ist unter der Voraussetzung einer Umsetzung der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen und vor dem Hintergrund der erheblichen Flächengröße insgesamt als gering, in Bezug auf das Landschaftsbild auch als mittelmäßig einzustufen.

**ungeeignet**

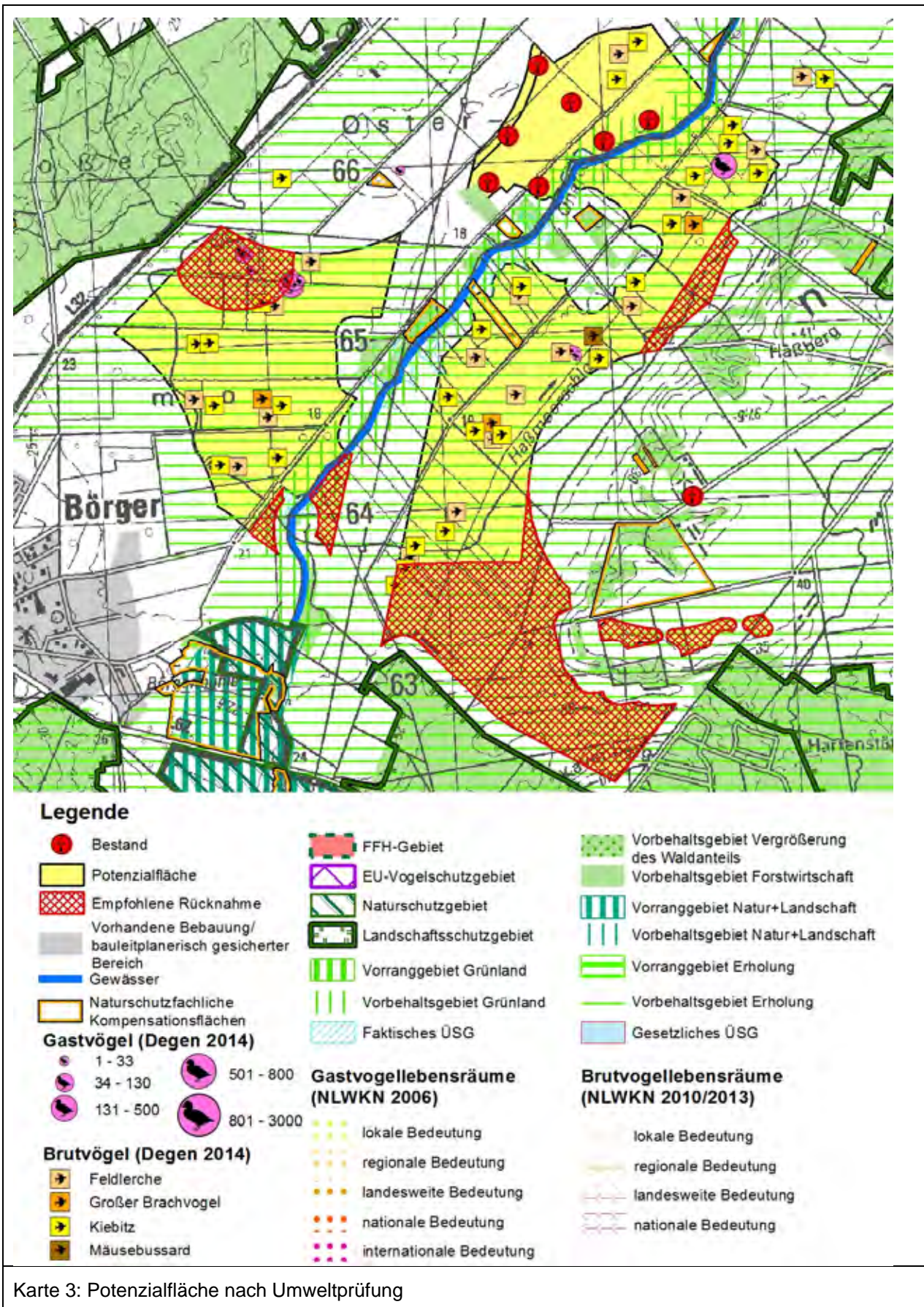


**geeignet**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfprüfung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

### **Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

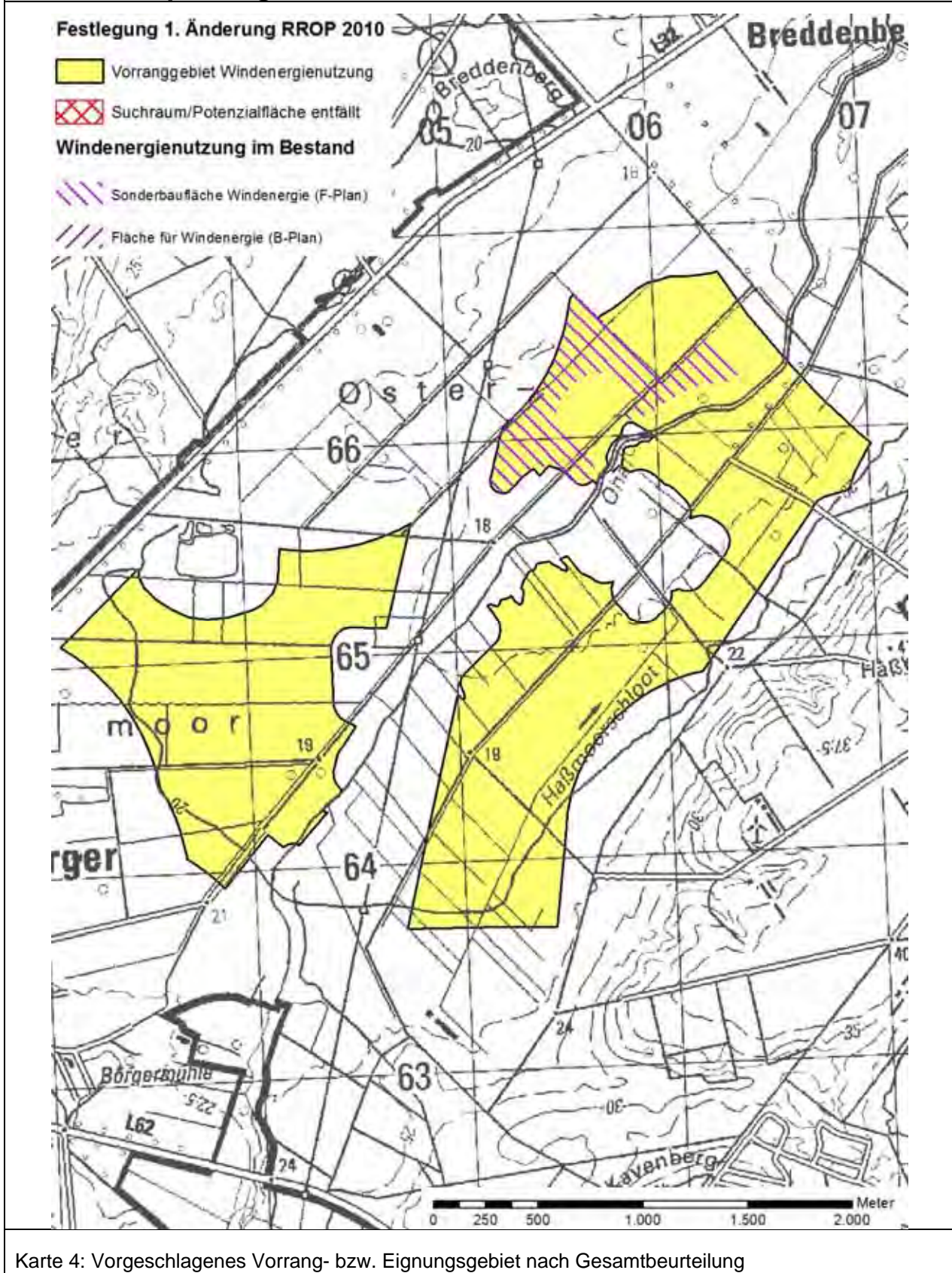
#### **3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Die durch das potenzielle Vorranggebiet verlaufende Ohe ist ab etwa Breddenberg als FFH-Gebiet „Ohe“ (DE 2912-332) ausgewiesen. Das FFH-Gebiet beginnt erst außerhalb der Potenzialfläche, etwa 300 m östlich von deren Ostgrenze. Schutzzweck ist laut Standarddatenbogen der in der Ohe vorkommende Schlammpeitzger. Potenzielle Beeinträchtigungen der Population bzw. der Habitate des Schlammpeitzgers durch zur Erschließung ggf. notwendige Gewässerquerungen können aufgrund nutzbarer vorhandener Wirtschaftswegeüberführungen sowie unter Berücksichtigung von auf Zulassungsebene zur Verfügung stehender Vermeidungsmaßnahmen (bspw. ökologische Baubegleitung) ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Schlammpeitzgers im Zusammenhang mit der Windenergienutzung kann nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Somit sind auch erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

In mehr als 3 km Entfernung befindet sich nördlich der Potenzialfläche das EU-Vogelschutzgebiet „Esterweger Dose“ (DE 2911-401). Die laut Standarddatenbogen wertgebenden und durch das Gebiet unter Schutz gestellten Wiesenbrüter und Limikolen sind gegenüber WEA als Brutvögel nur gering empfindlich und weisen artabhängig allenfalls Meidedistanzen von etwa 200 m ein. Angesichts der Entfernung von mehr als 3 km und nicht erkennbarer Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche können erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

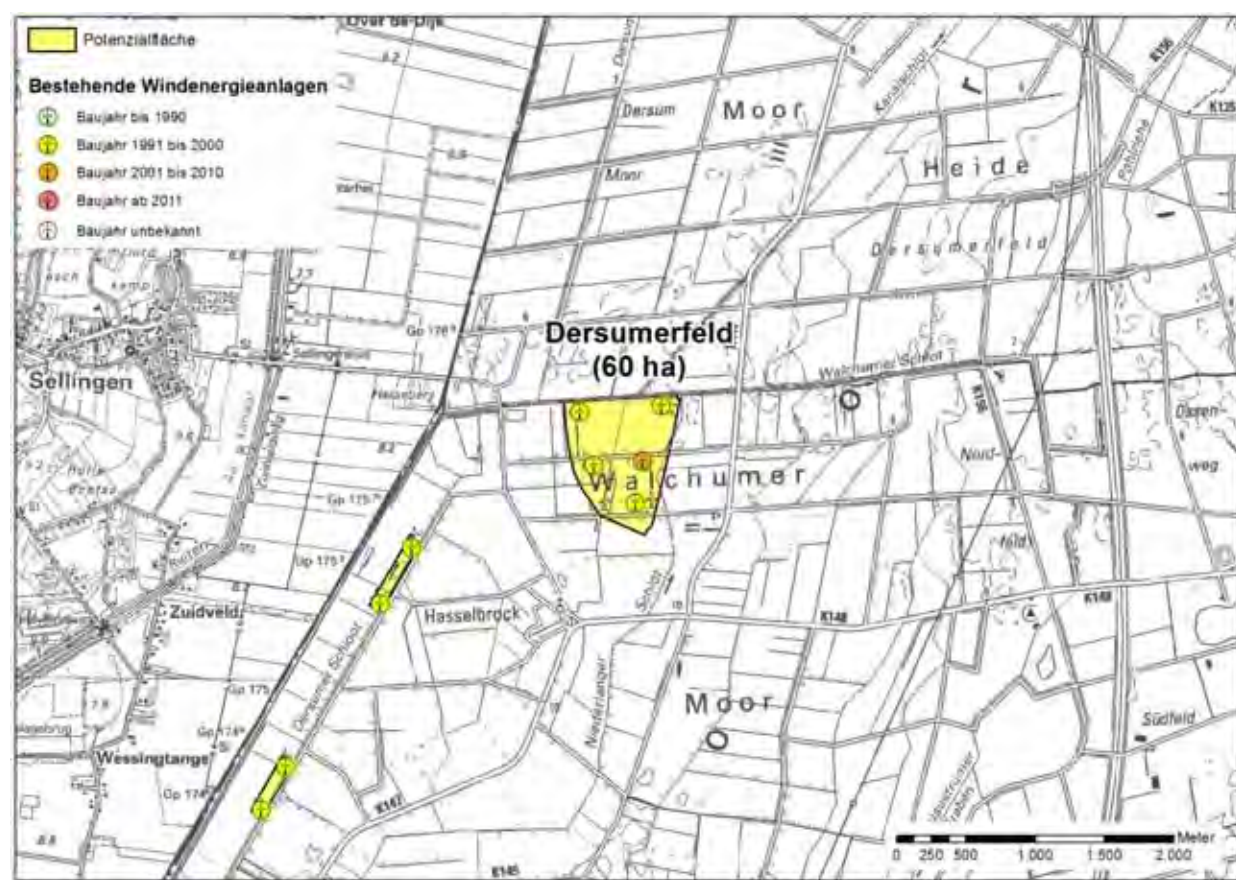
**Gebiet 10: Breddenberg; Samtgemeinden: Werlte, Sögel und Nordhümmling**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass Teile der Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier insb. Mindestabstand zu Wohnen, Campingplatz, FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten, Vorranggebiet Natur und Landschaft, Wald). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Um eine Überprägung der Landschaft zu verhindern wird die Fläche dahingehend zurückgenommen, dass zwischen den Potentialflächen 9 und 10 ein Abstand von 4 km erhalten bleibt. Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes wird ebenso die Teilfläche im Südosten sowie weitere Teilflächen der westlichen Teilfläche nicht weiter verfolgt.</p> <p>Zum Schutz eines Gastvogellebensraums wird ein zusätzlicher Puffer um ein Stillgewässer im Nordwesten der westlichen Teilfläche nicht weiterverfolgt.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	407	27 bis 40	81	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	33	7	12,6	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt ganz im Westen des LK Emsland zwischen der östlich verlaufenden BAB 31 und der Ortslage Sellingen im Westen auf niederländischer Seite. Die kompakte Potenzialfläche befindet sich vollumfänglich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dörpen.
<b>Gebietstyp</b>	Die Fläche ist bisher nicht als regionalplanerisches Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt, sodass es sich formell um eine Neufestlegung handelt. Auf der Fläche sind jedoch bereits 5 WEA mit Gesamthöhen zwischen 150 m und 180 m (Enercon E-82) vorhanden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist größtenteils bereits bauleitplanerisch durch eine Darstellung als Konzentrationsfläche für WEA in der 70. Änderung des Flächennutzungsplans Dörpen sowie durch den Bebauungsplan Nr. 23 (2. Änderung) „Windpark Hasselbrock“ der Gemeinde Walchum gesichert.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	60 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist über die K 147 und K 148 in Verbindung mit verschiedenen vorhandenen Gemeindestraßen und drei durch das Gebiet führende Wirtschaftswege hinreichend für eine Windenergienutzung erschlossen.
---------------------	--

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgenden Belanges erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind zwei Waldgebiete betroffen</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen. Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der Potentialfläche befinden sich zwei kleine Waldstücke mit einer Größe von über 0,5 ha, diese wären laut Planungskonzept zu berücksichtigen und mit 100 m Schutzpuffer zu versehen.</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010, zudem ist ein Vorranggebiet regionalbedeutsamer Wanderweg – Radfahren ausgewiesen. Die Windenergienutzung ist mit diesen Festlegungen vereinbar.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
s. Erschließung	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen (Ems) sowie einem Bebauungsplan der Gemeinde Walchum bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu Wald</li> </ul>	<p>UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	+
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.


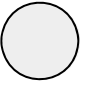
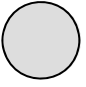
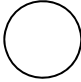

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR Dersumerfeld umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) weiterhin eine Fläche von ca. 60 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten keinerlei Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren. Zu beachten ist, dass sich große Teile des potenziellen Vorranggebiets in der weichen Tabuzone des gesamträumlichen Planungskonzeptes des LK Emsland befindet und lediglich infolge der Bestandssituation mit vorhandenen bauleitplanerisch gesicherten Flächen für die Windenergienutzung einer vertiefenden Einzelfallprüfung zu unterziehen ist. Im Vordergrund der nachfolgenden standortbezogenen Umweltprüfung steht daher die Frage, ob das Abweichen vom gesamträumlichen Planungskonzept im Hinblick auf umweltrelevante Kriterien unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende WEA aus Umweltsicht vertretbar ist.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland und gehört dem Landschaftstyp Weener Geest an. Es handelt sich um eine ackergeprägte Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, die nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Geologisch ist der Bereich von Hoch- und Niedermoortorfen über Flussablagerungen der Niederterrasse geprägt. Um die landwirtschaftliche Nutzbarkeit zu verbessern, wurden die natürlichen Sandböden vorwiegend in Tiefumbruchböden umgewandelt.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst zeichnet sich trotz der sandigen Böden mit geringem standortbezogenen Ertragspotenzial durch intensiven Ackerbau aus. Die Schläge sind vergleichsweise groß und werden durch den Niederlanger Schlot im Osten und Walchumer Schlot im Norden, sowie Baumreihen begrenzt. Innerhalb der Potenzialfläche sind zwei kleinere Waldparzellen vorhanden.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der angrenzenden K 147, der östlich verlaufenden A 31 und einer dort ebenfalls verlaufenden Freileitung, dem bestehenden Windpark mit 5 WEA auf und 4 weiteren im unmittelbaren Umfeld der Potenzialfläche sowie der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit zwei Mastbetrieben im Umfeld aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgreen; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die Bestandsanlagen wurden im Jahr 2010 bereits repowert, so dass ein erneutes Repowering innerhalb der Laufzeit des RROP 2014 nicht zu erwarten ist (jetzige Gesamthöhen zwischen 150 m und 180 m). Zusätzliche Auswirkungen des hier zu prüfenden Plans auf das Schutzgut Mensch sind daher generell nicht zu erwarten. Aus diesem Grund ist auch das Abweichen von den selbst gegebenen, vorsorgeorientierten Schutzabständen zur lediglich knapp 700 m entfernten geschlossenen Ortschaft Hasselbrock sowie zu verschiedenen Wohngebäuden des Außenbereichs in minimal gut 500 m Entfernung zulässig. Einerseits sind ganz offensichtlich auch moderne WEA auf der Fläche genehmigungsfähig und andererseits übt der zu prüfende Regionalplan aufgrund seiner begrenzten Geltungsdauer und dem bereits erfolgten Repowering (2010) keinen Einfluss auf die Bestands- und Belastungssituation aus, da die bestehenden WEA in jedem Fall einen erweiterten Bestandsschutz genießen.</p>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Wie bereits ausgeführt sind zusätzliche negative Auswirkungen des Plans aufgrund des bereits im Jahr 2010 erfolgten Repowerings am hier zu prüfenden und potenziell als Vorranggebiet zu übernehmenden Standort generell nicht zu erwarten.</p> <p>Aus der avifaunistischen Kartierung des NLWKNs geht hervor, dass sich auf der Bestandsfläche ein Brutvogelgebiet 3009.3/3 befindet. Über die vorkommenden Arten liegen</p>	



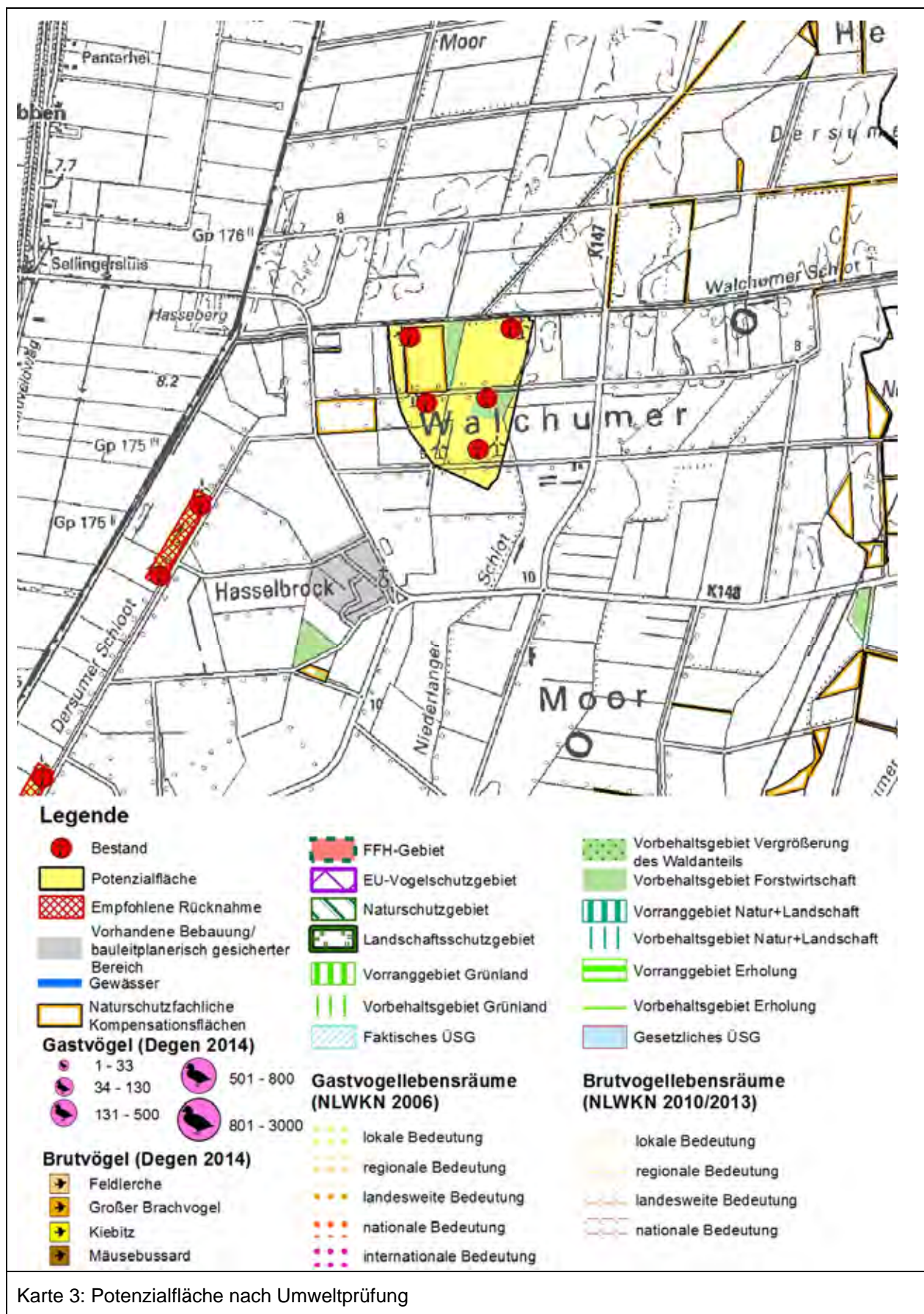
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

<p>keine Erkenntnisse vor, sodass auf Basis der Bewertung von 2010 (Status offen) kein Konfliktrisiko resultiert.</p> <p>Innerhalb des bestehenden Windparks liegen kleinere Waldflächen (auch als Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft festgelegt). Die Fläche verstößt insoweit gegen ein weiches Tabukriterium im gesamträumlichen Planungskonzept. Da jedoch die modernen, 2010 errichteten WEA genehmigungsfähig waren und eine erhebliche Vorbelastung der kleinen Waldstücke darstellen und der zu prüfende Plan aufgrund seiner begrenzten Geltungsdauer keinen Einfluss auf die Belastungssituation ausübt, Änderungen/Verschlechterungen des Status-quo demnach nicht zu erwarten sind, ist das Abweichen von der weichen Tabuzone hier im Einzelfall zulässig.</p> <p>Die Potenzialfläche überschneidet sich mit einem 8 ha großen Bereich, der (als derzeitige Ackerfläche) für mögliche Kompensationsmaßnahmen vorgesehen ist. Diese Fläche ist bereits jetzt von Maststandorten freigehalten, sodass keine Konflikte zu erwarten sind.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Das potenzielle Vorranggebiet wird von zwei Entwässerungsgräben (Niederlanger Schlot im Osten und Walchumer Schlot im Norden) begrenzt, bei denen es sich um künstlich angelegte bzw. erheblich veränderte Gewässer handelt, die keine besondere naturschutzfachliche Qualität aufweisen. Durch den Plan ausgelöste Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auswirkungen des Plans auf die Bestandssituation sind generell nicht zu erwarten. Durch die Festlegung des bestehenden bauleitplanerisch gesicherten und bereits im Jahr 2010 mit modernen WEA repowerten Windpark als Vorranggebiet wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in direkter Nachbarschaft nicht zusätzlich beeinträchtigt.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Keine weiteren Hinweise.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Dersumerfeld <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Aufgrund des bereits erfolgten Repowerings mit modernen WEA und der ausschließlichen Übernahme der Grenzen des bestehenden Standorts ohne eine Erweiterung sind durch den hier zu prüfenden Plan ausgelöste, zusätzliche negative Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Östlich der Potenzialfläche befindet sich in 5 km Entfernung das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401) und das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der beiden Gebiete ist durch die große Entfernung und die nicht erkennbaren Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten und der Potenzialfläche mit Sicherheit auszuschließen.



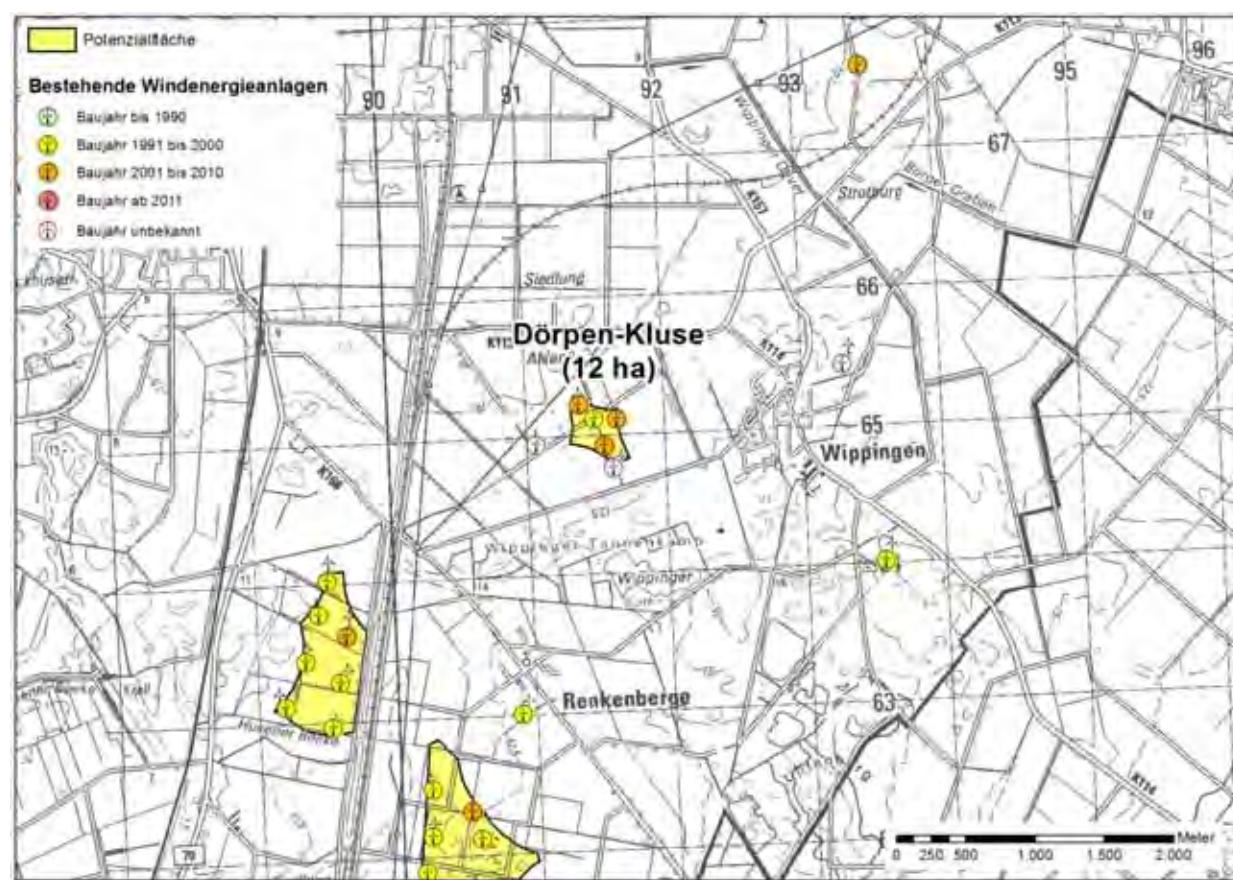
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 11: Dersumerfeld; Samtgemeinde: Dörpen**

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 5 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier Mindestabstände zu Wohnnutzungen und zu Wald). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehenden und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
4.2 Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	60	4 bis 6	12	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	<i>60 (B-Plan)</i>	<i>5</i>	<i>10,3</i>	

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt in der Nordhälfte des LK Emsland zwischen der im Westen verlaufenden B 70 und der Ortschaft Wippingen im Osten. Die Potenzialfläche befindet sich vollumfänglich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dörpen.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Gleichwohl sind auf der Potenzialfläche, bzw. in deren direkter Nachbarschaft, bereits sechs WEA mit Gesamthöhen zwischen 65 m und 100 m (Enercon-E40 und Enercon E-30).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist deckungsgleich mit einer im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen (70. Änderung) dargestellten Konzentrationsfläche für WEA. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>Größe in ha</b>	12 ha; Hinweis: Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich und ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist über die benachbarten Kreisstraßen K 113 und K 114 gut zu erreichen. Die Fläche selbst ist durch Gemeindestraßen sowie mehrere durch das Gebiet führende Wirtschaftswege gut für eine Windenergienutzung erschlossen.

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

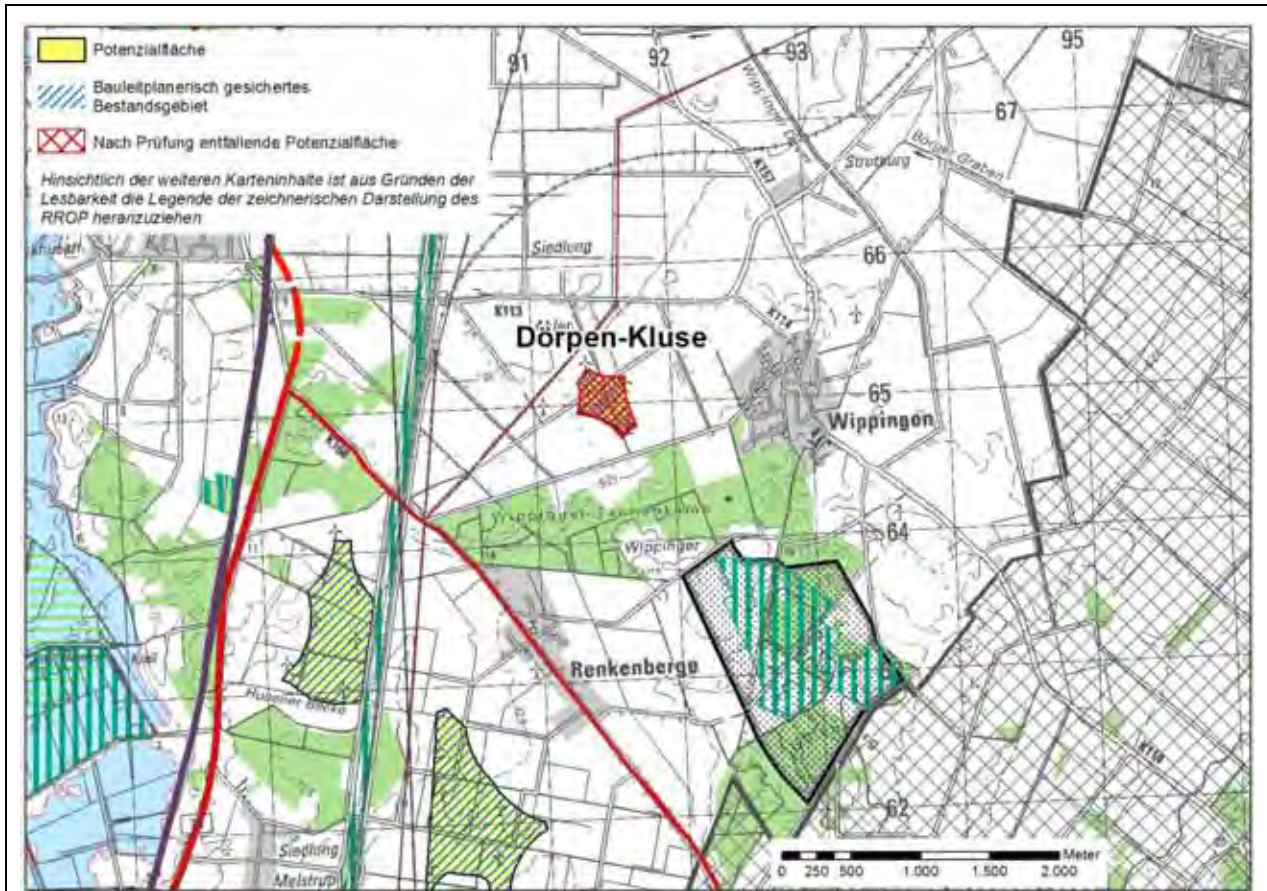
<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich</b> und ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potentialfläche verstößt gegen das Planungsziel der dezentralen Konzentration und die angestrebte Bündelung einer möglichst flächeneffizienten Windenergienutzung. Sie ist aus diesem Grund auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung nicht für ein Repowering bzw. als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.	--
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Eine ausführliche, einzelfallbezogene Begründung der Nicht-Eignung erfolgt in Kapitel 3.	--

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche unterschreitet mit einer Gesamtgröße von lediglich 12 ha die vorgegebene Mindestgröße von 25 ha mehr als deutlich und ist damit auch aus Umweltsicht im Hinblick auf das Bündelungsgebot und dem Schutz der Landschaft vor einer verstreuten Ansiedlung zahlreicher kleiner Windparks („Verspargelung“) nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine vertiefende Umweltprüfung aller abwägungsrelevanten Schutzgüter kann daher entfallen. Es erfolgt lediglich eine detaillierte Begründung der Nicht-Eignung der Potenzialfläche im Hinblick auf das hier maßgebende Schutzgut Landschaft unter Würdigung der Bestandssituation mit 6 WEA, wobei zwei der Anlagen außerhalb der bauleitplanerisch gesicherten Potenzialfläche und zwei weitere direkt auf deren Grenze stehen.</p> <p>Die Bestandsfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ und zählt zum Landschaftstyp „Westliche Hunte-Leda-Moorniederung“, einer offenen, ackergeprägten Kulturlandschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Das gesamte Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch gute Entwässerung der Moorböden ist heute Ackerbau möglich, auf der Geestinsel wird Grünlandwirtschaft betrieben. Geologisch ist der Bereich von Flussablagerungen der Niederterrasse mit Talsanden geprägt. Vorherrschende Bodentypen sind Gley-Podsole und im Zuge landwirtschaftlicher Melioration entstandene Tiefumbruchböden geringer ackerbaulicher Eignung.</p> <p>Die Potenzialfläche ist durch Ackernutzung mit wegebegleitenden gliedernden Elementen geprägt; südlich grenzen die Waldflächen des „Wippinger Tannenkamps“ an, die als Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft festgelegt sind.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 6 WEA und der K 174 aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="color: red;">●</span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="color: orange;">●</span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="color: yellow;">●</span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="color: grey;">●</span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="color: green;">●</span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von 12 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut VG Hannover innerhalb des Vorranggebiets liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume jedoch zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie

Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

Standorte ist auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG zwingend zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Raum Renkenberge, in dem bereits zwei weitere, größere Windparks mit zusammen knapp 170 ha Gesamtfläche vorhanden sind. Da diese zudem in einer Entfernung von teils weniger als 2 km von der hier zu prüfenden Potenzialfläche liegen und auch untereinander einen Abstand von weniger als 1 km aufweisen, ist bereits im Bestand eine kumulative Belastung des Landschaftsraumes erkennbar, die durch den Regionalplan nicht weiter für die Zukunft verfestigt werden sollte. Ein erweiterter Bestandsschutz, unter Beibehaltung aktueller Anlagenzahl und Gesamthöhe, ist hingegen vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).

**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zur Vermeidung kumulativer Beeinträchtigungen und schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft wird empfohlen, den bestehenden Windpark nicht als Vorranggebiet festzulegen und die Potenzialfläche komplett zurückzunehmen.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Dem Bündelungsgrundsatz folgend ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht **aufgrund ihrer deutlich zu geringen Flächengröße nicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet**. Eine effiziente Konzentration von WEA auf einer Fläche von lediglich 12 ha ist nicht zu erreichen. Im Zusammenhang mit einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet würden zudem bereits vorhandene, gesamtäumlich betrachtet kumulative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Möglichkeit des Repoweringings mit größeren modernen Anlagentypen noch einmal deutlich verschärft.

Aus Umweltsicht sollte mit Hilfe des RROP eine Neuordnung der Windenergienutzung im Raum Dörpen-Renkenberge mit einer Bündelung der Windenergienutzung auf die beiden besser geeigneten, großen Standorte erfolgen, während die noch bestehenden, unter heutigen Planungsbedingungen nicht mehr geeigneten und sinnvollen bauleitplanerisch gesicherten Klein- und Kleinststandorte (unter Berücksichtigung des erweiterten Bestandsschutzes) zurück geplant werden sollten, um Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Darüber hinaus hält die Fläche tw. den vorgegebenen Mindestabstand zu Siedlungen als weiches Tabukriterium im Osten nicht ein.

Ein erweiterter Bestandsschutz ist unter der Maßgabe einer unveränderten Anlagenzahl und –größe unter Umweltgesichtspunkten vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).

ungeeignet

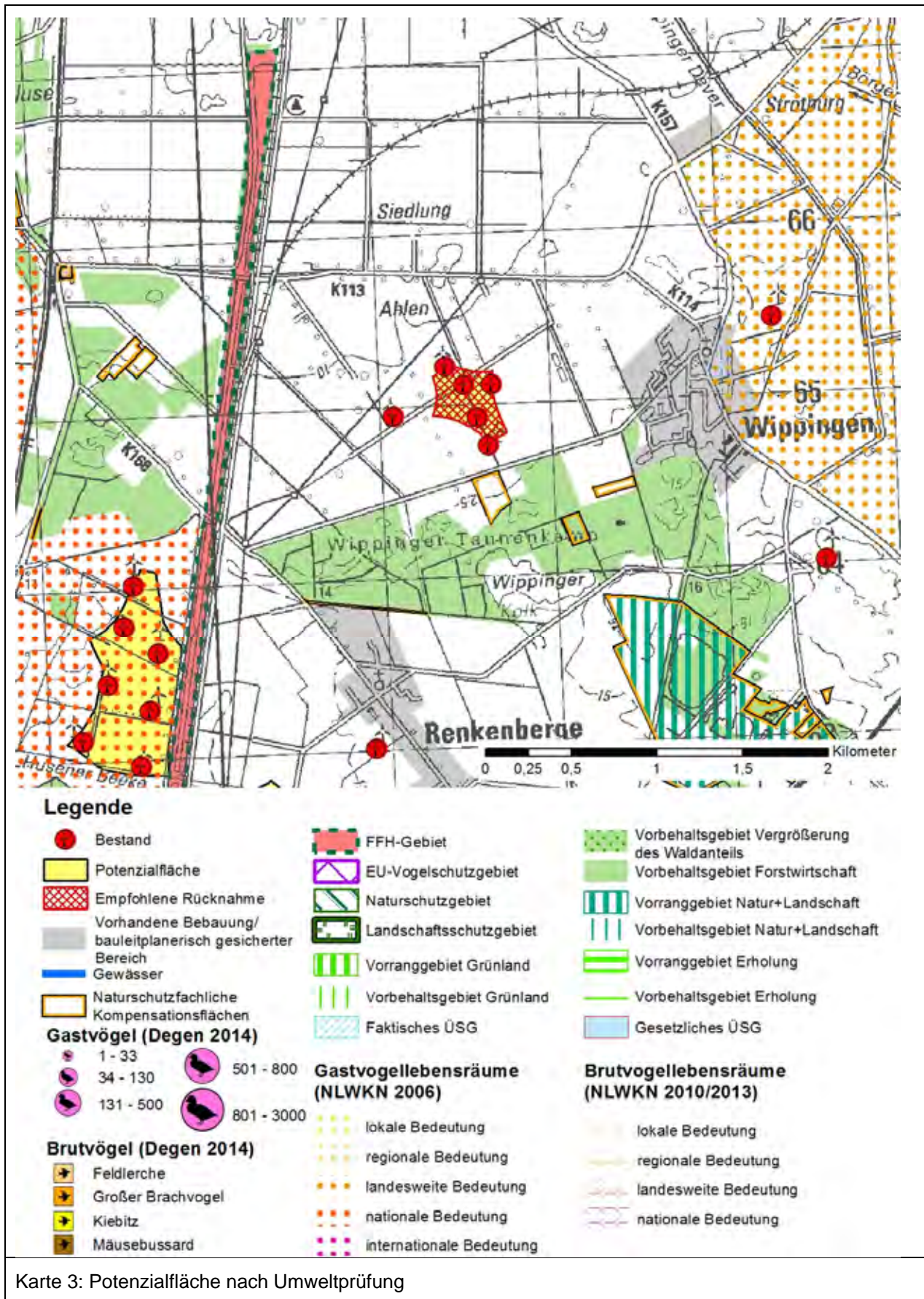


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

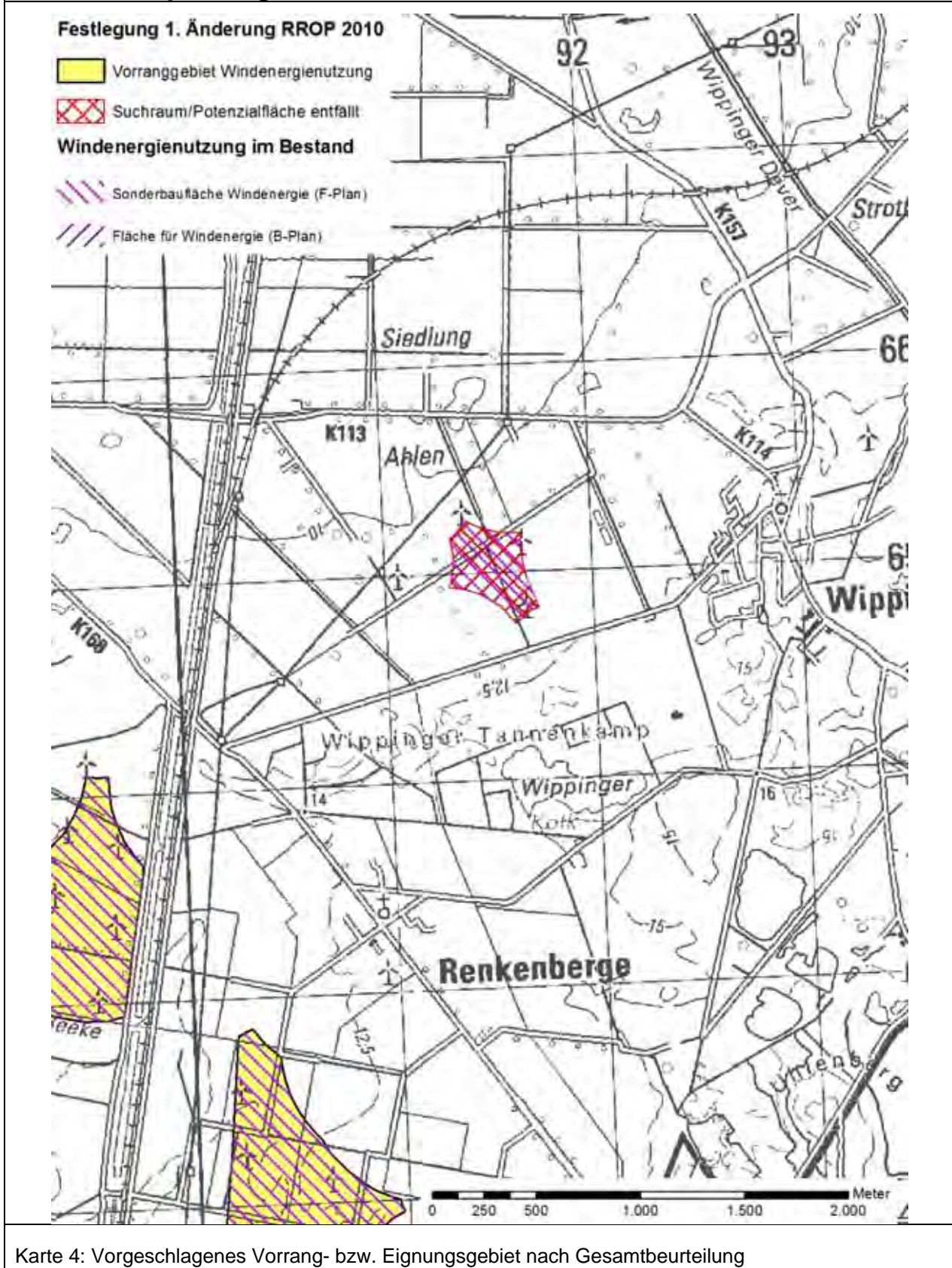
**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von möglicherweise betroffenen Schutzgebieten des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 kann aufgrund der Nicht-Eignung der Potenzialfläche aus Gründen des Landschaftsschutzes und technischer Belange entfallen.

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

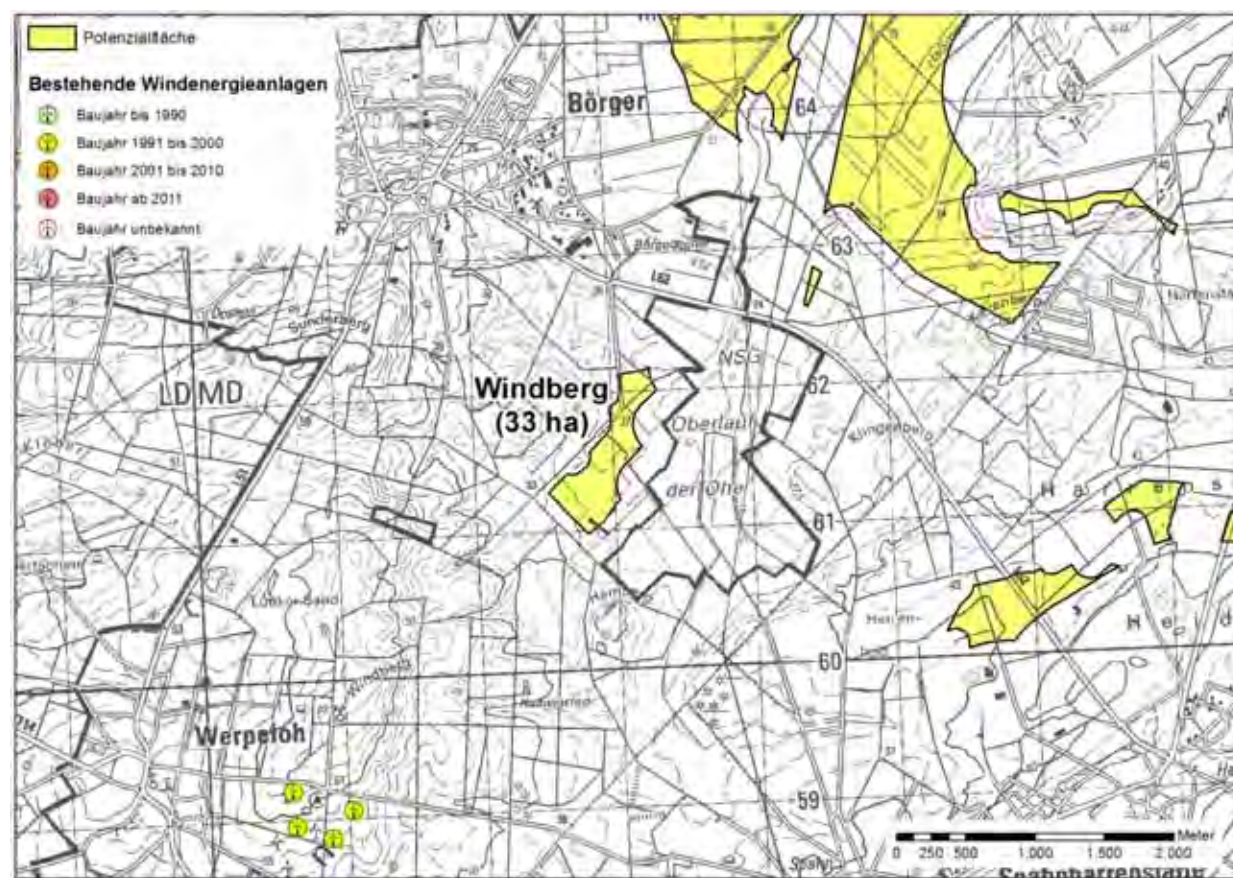
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 12: Dörpen-Kluse, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	13	4	2,4	

**Gebiet 13: Windberg; Gemeinde: Böger; Samtgemeinde: Spahnharrenstätte**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Nordosten des Landkreises Emsland an der westlichen Grenze des Naturschutzgebietes „Oberlauf der Ohe“. Sie liegt größtenteils auf dem Gemeindegebiet Böger und zum kleineren Teil auf Spahnharrenstätter Gemeindegebiet.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zu WEA, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	33 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 13: Windberg; Gemeinde: Böger; Samtgemeinde: Spahnharrenstätte**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist gut durch Wirtschaftswege und eine nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Die weitere Anbindung erfolgt über die L 62.
---------------------	---

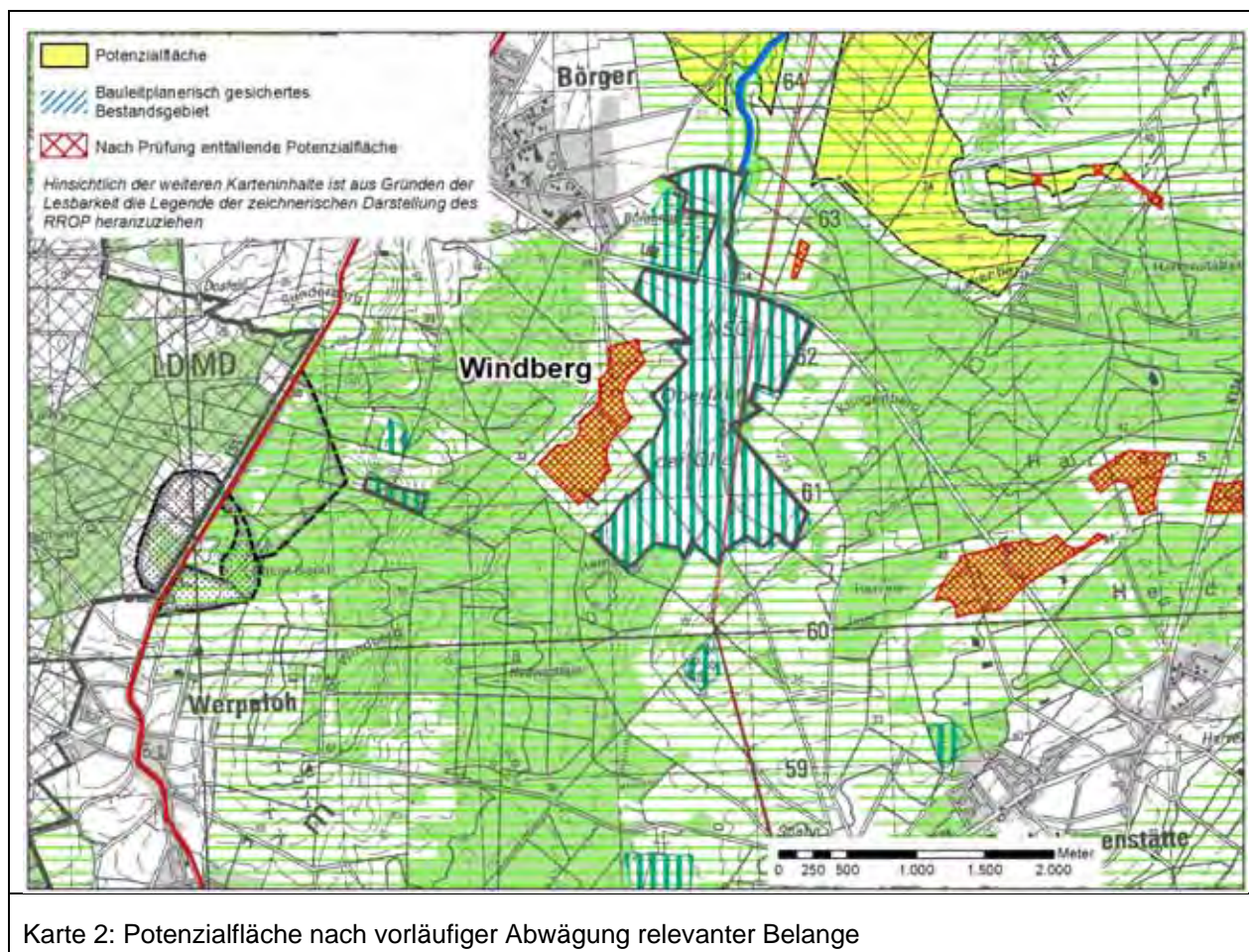
**Gebiet 13: Windberg; Gemeinde: Böger; Samtgemeinde: Spahnharrenstätte**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<i>Siehe Kap. 2.9!</i>	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Spahnharrenstätte ist die Potenzialfläche „Windberg“ nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Windberg, Harrenstätte, Harrenstätter Heide, Werlte-Nord und Glümmel als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 4-km-Mindestabstands zwischen neu festzulegenden Vorranggebieten für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe Anlage zur Begründung). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Spahnharrenstätte kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Glümmel und Harrenstätte besser für die Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche Windberg entfällt.</p>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 13: Windberg; Gemeinde: Böger; Samtgemeinde: Spahnharrenstätte**



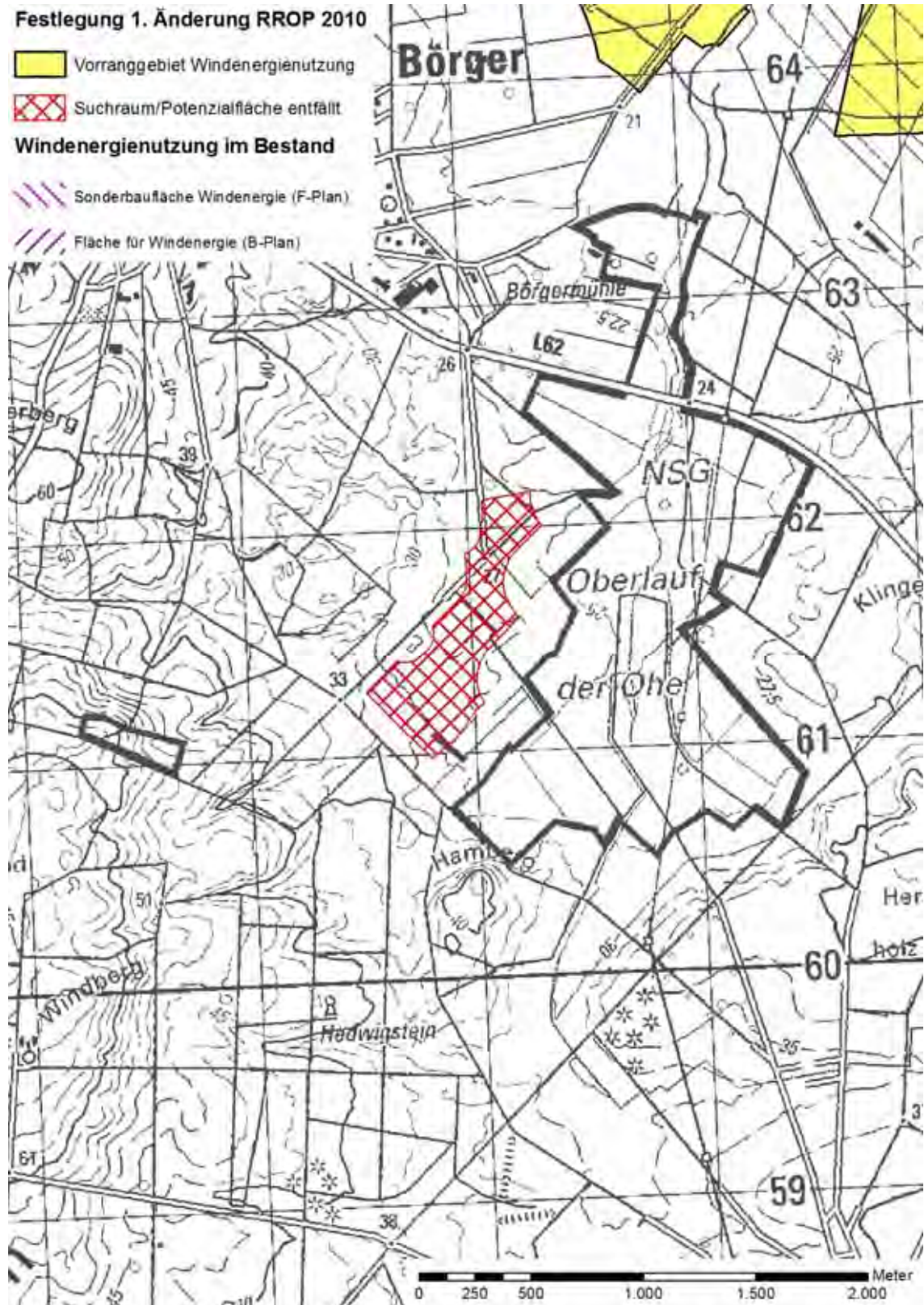
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 13: Windberg; Gemeinde: Böger; Samtgemeinde: Spahnharrenstätte**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
Die Potenzialfläche Windberg wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Spahnharrenstätte und der Unterschreitung des 4 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen <b>nicht weiter verfolgt</b> . Eine zusätzliche gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt daher.	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
ungeeignet <span style="margin-left: 100px;">geeignet</span> <span style="margin-left: 100px;"></span>	
<i>Karte 3: entfällt</i>	
<b>3.5 Natura 2000-Verträglichkeit</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	

**Gebiet 13: Windberg; Gemeinde: Böger; Samtgemeinde: Spahnharrenstätte**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

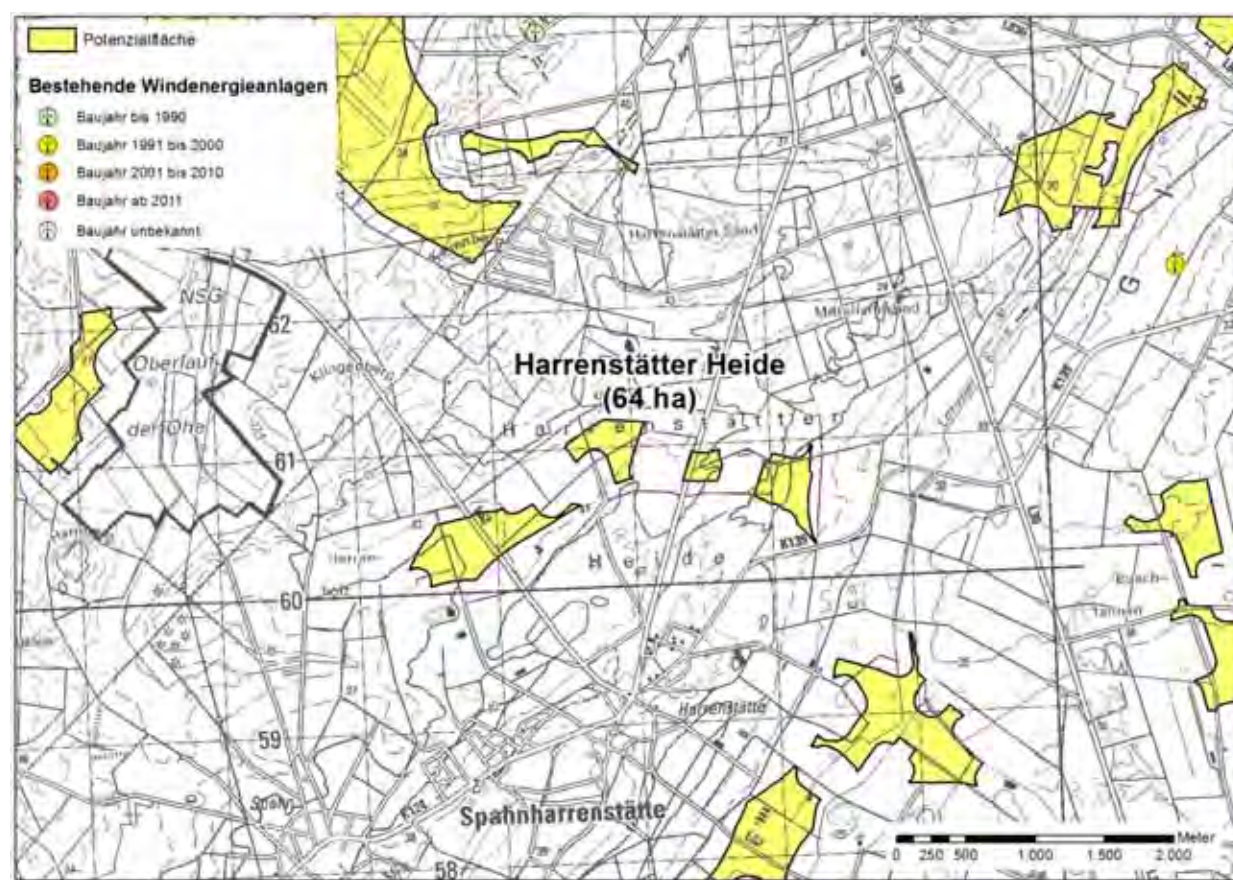
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 13: Windberg; Gemeinde: Böger; Samtgemeinde: Spahnharrenstätte**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
Aufgrund des Ergebnisses des vorgezogenen Alternativenvergleichs (s. gesondertes Dokument) wird die Potentialfläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

**Gebiet 14: Harrenstätter Heide, Samtgemeinde: Sögel**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Nordosten des LK Emsland zwischen den Ortschaften Spahnharrenstätte im Süden und Lorup im Norden. Die Potenzialfläche liegt vollumfänglich innerhalb der Samtgemeinde Sögel.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	4
<b>Größe in ha</b>	64 ha
<b>Erschließung</b>	Die Teilflächen ganz im Westen sowie direkt an der K 124 werden vom

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 14: Harrenstätter Heide, Samtgemeinde: Sögel**

	klassifizierten Straßennetz (K 124 und L 62) gequert und erschlossen. Die beiden verbleibenden Teilflächen sind von den o.g. Straßen aus über bestehende Wirtschaftswege gut zu erreichen, sodass eine insgesamt guter Erschließungssituation vorhanden ist.
--	--



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

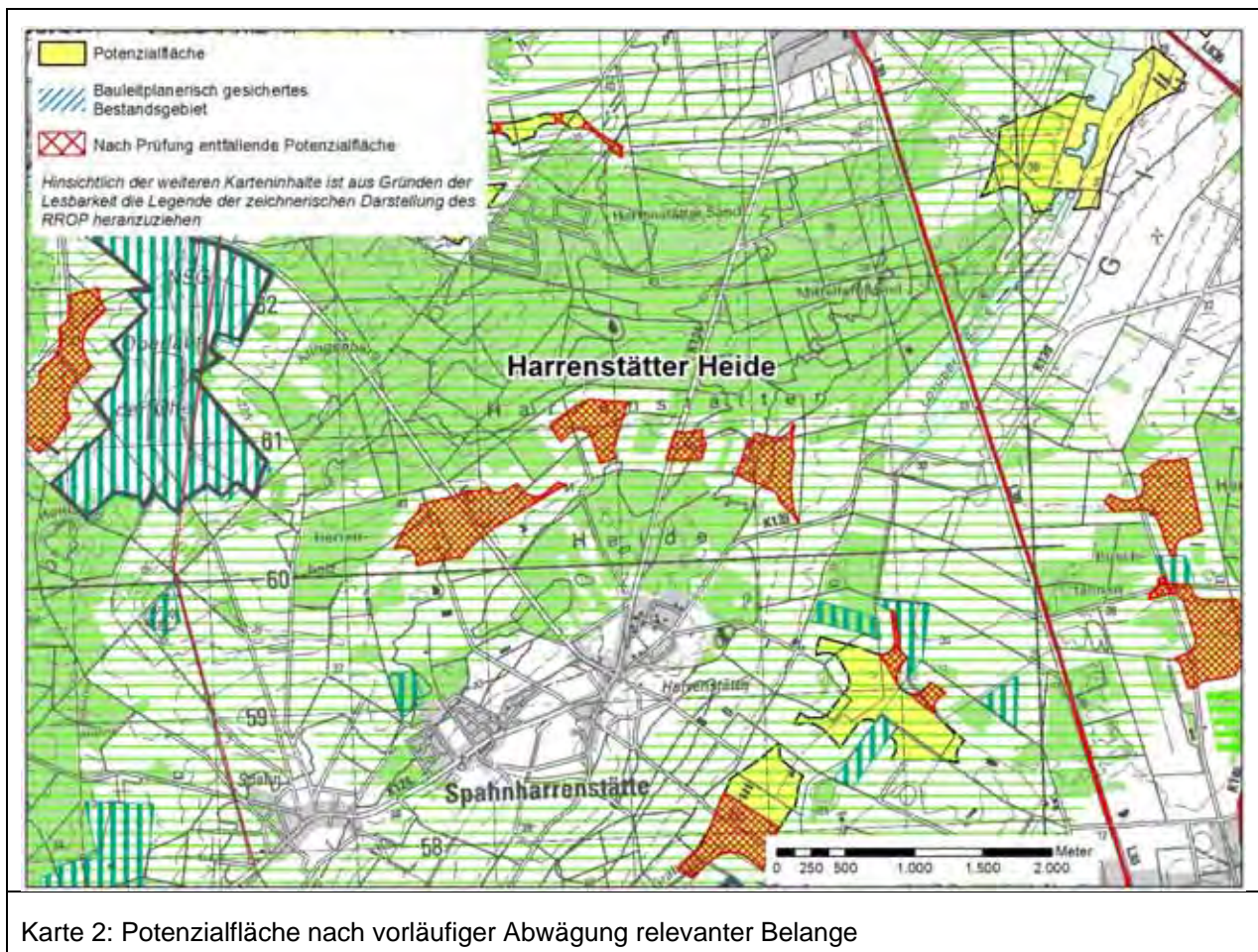
**Gebiet 14: Harrenstätter Heide, Samtgemeinde: Sögel**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<i>Siehe Kap. 2.9!</i>	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Spahnharrenstätte ist die Potenzialfläche „Harrenstätter Heide“ nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Windberg, Harrenstätte, Harrenstätter Heide, Werlte-Nord und Glümmel als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 4-km-Mindestabstands zwischen neu festzulegenden Vorranggebieten für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe Anlage zur Begründung). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Spahnharrenstätte kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Glümmel und Harrenstätte besser für die Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche Harrenstätter Heide entfällt.</p>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 14: Harrenstätter Heide, Samtgemeinde: Sögel**



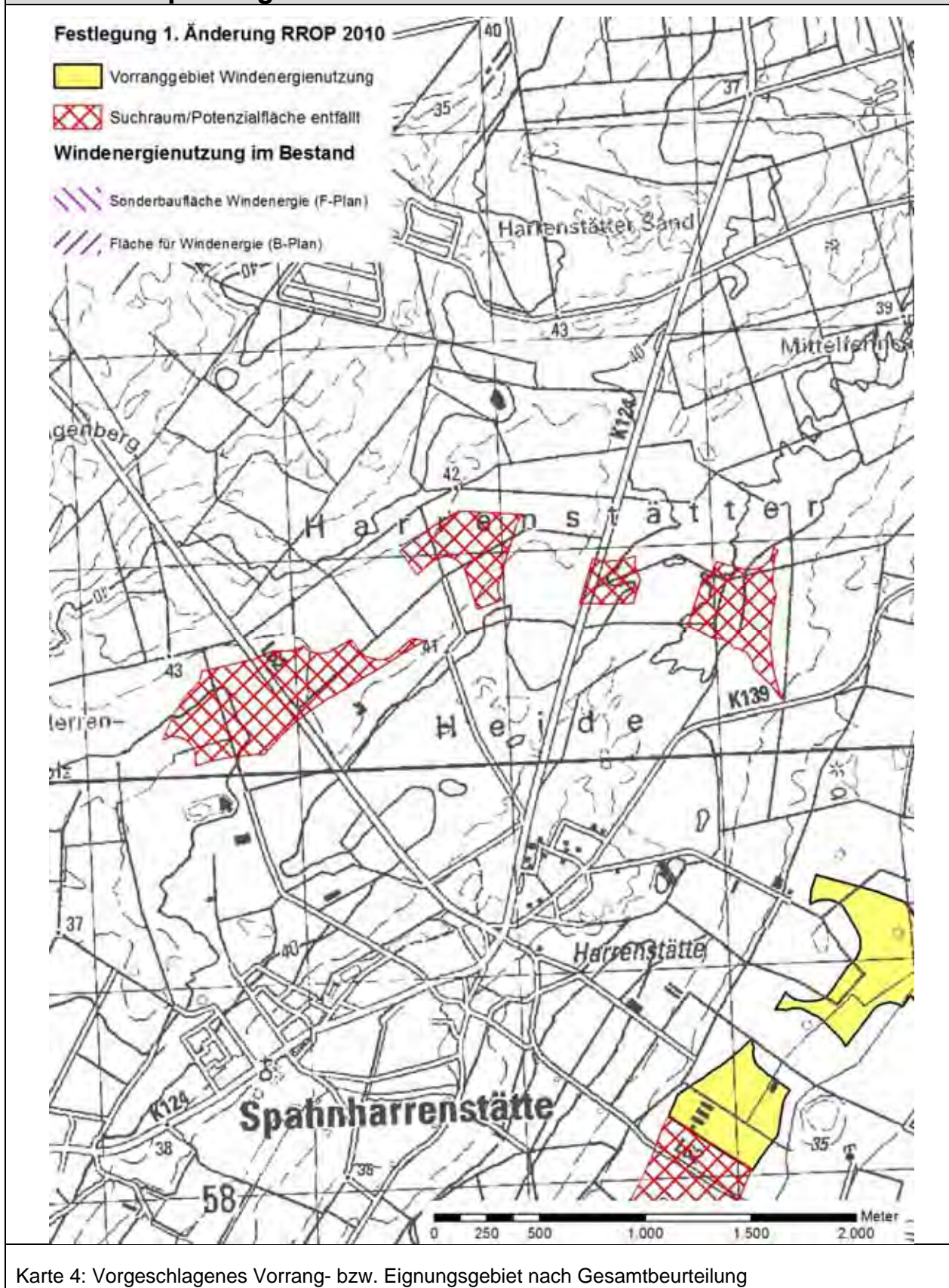
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 14: Harrenstätter Heide, Samtgemeinde: Sögel**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
Die Potenzialfläche Harrenstedter Heide wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Spahnharrenstätte und der Unterschreitung des 4 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen <b>nicht weiter verfolgt</b> . Eine zusätzliche gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt daher.	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p> </div> </div>	
<i>Karte 3: entfällt</i>	
<b>3.5 Natura 2000-Verträglichkeit</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	

**Gebiet 14: Harrenstätter Heide, Samtgemeinde: Sögel**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



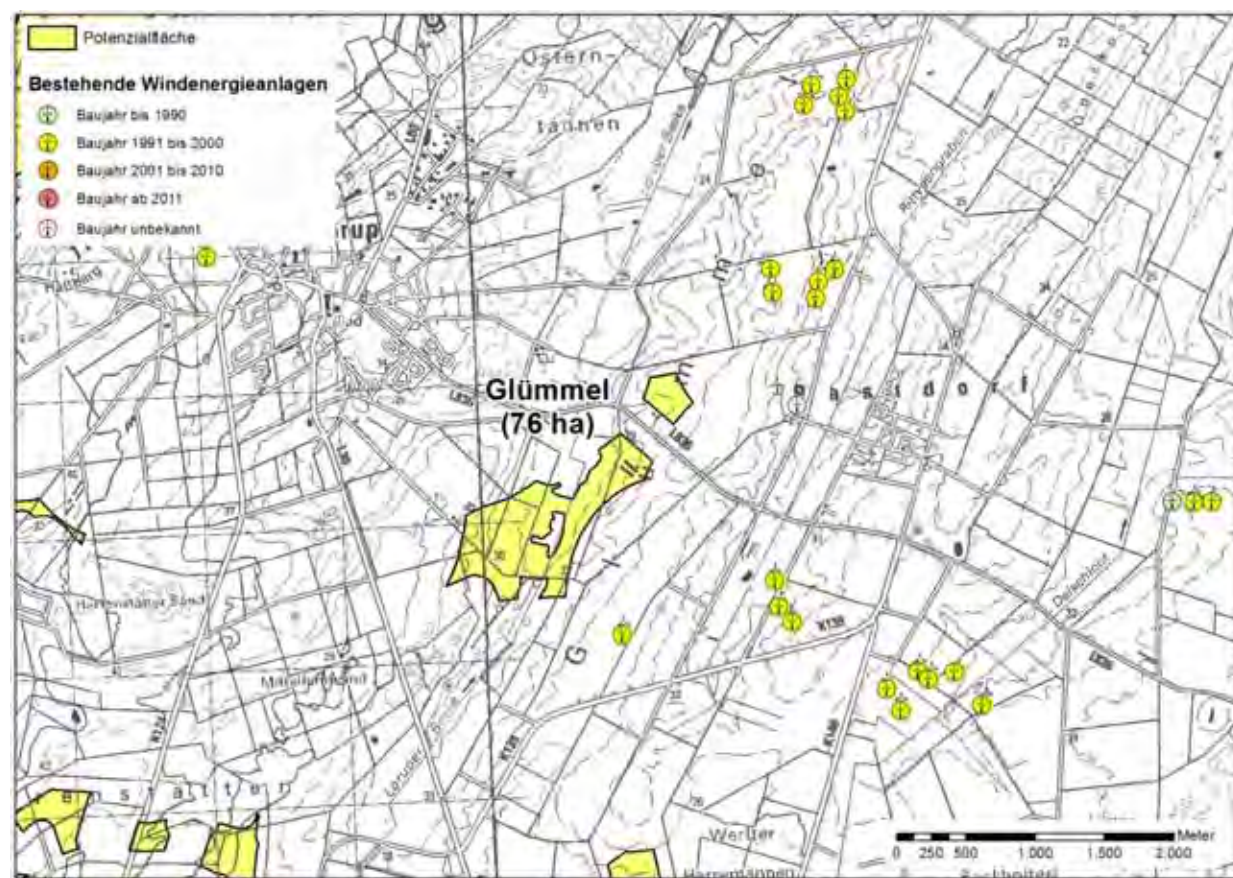
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 14: Harrenstätter Heide, Samtgemeinde: Sögel**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
Aufgrund des Ergebnisses des vorgezogenen Alternativenvergleichs (s. gesondertes Dokument) wird die Potentialfläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.				-
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Nordosten des LK Emsland zwischen den Ortschaften Rastdorf im Nordosten und Lorup im Nordwesten. Die Potenzialfläche liegt vollumfänglich innerhalb der Samtgemeinde Werlte.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Aufgrund der zahlreichen bestehenden, weitgehend ungeordneten WEA im Raum Rastdorf soll das Gebiet als Vorranggebiet für Repowering an den Abbau bestehender WEA in diesem Raum gekoppelt werden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen zu Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung durch bestehende Flächennutzungs- und/oder Bebauungspläne im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

<b>Größe in ha</b>	76 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche wird im Norden durch die in Ost-West-Richtung querende L 836 in zwei Teilflächen unterteilt. Die südliche, größere Teilfläche wird durch eine von der L 836 kommende Gemeindestraße und verschiedene Wirtschaftswege erschlossen. Die nördliche Teilfläche wird hingegen nicht von bestehenden Straßen oder Wirtschaftswegen gequert, sodass eine Erschließung durch neu anzulegende Wege erfolgen müsste.

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

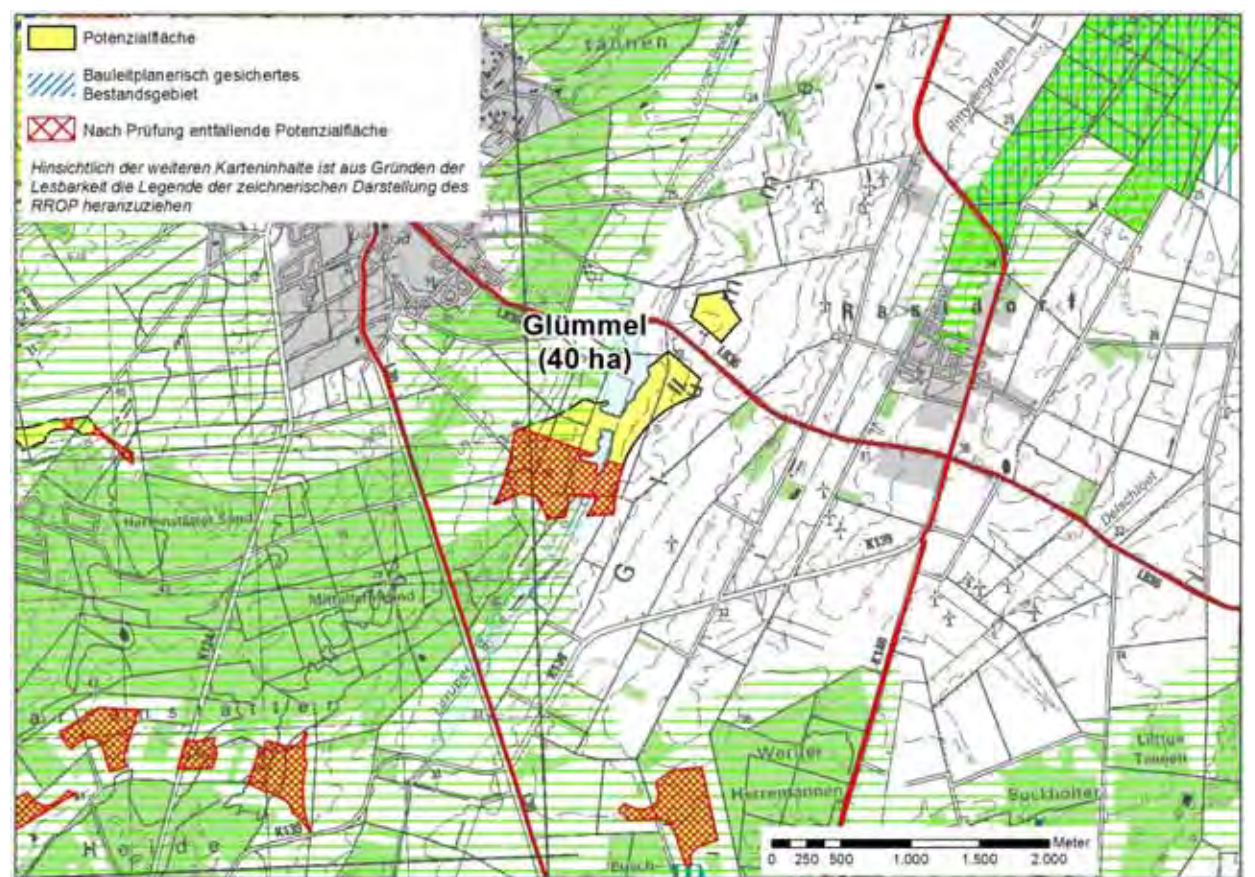
<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<p>Für die Potenzialfläche Glümmel ist aufgrund benachbarter, weniger als 4 km entfernter Potenzialflächen im Raum Spahnharrenstätte ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (siehe Anlage zur Begründung) durchgeführt worden. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.</p>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.</p>	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> <p>Belange der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.</p> <p>Die Potentialfläche liegt zu Teilen in einem Vorbehaltsgebiet Erholung. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.</p>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung. Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.</p>	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.</p> <p>Zudem sind ein Vorbehaltsgebiet Erholung, ein Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung und ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern, sowie zwei Vorranggebiete Rohrfernleitung – Gas und Erdöl ausgewiesen. Diese stellen keine entgegenstehenden Konflikte dar, sind aber zu beachten.</p>	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche wird von einer Gas- sowie einer Erdölfernleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Leitungen herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.</p> <p>Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.</p>	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche ist von weiteren Belangen nicht betroffen.</p>	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird auch nach Reduzierung der Fläche (s. Kapitel 2.6) eingehalten.</p>	(+)



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung <sup>2</sup>
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe Anlage zur Begründung) für die Potenzialflächen im Raum Spahnharrenstätte <b>ist die nach Maßgabe des Alternativenvergleichs verbleibende, optimierte Potenzialfläche Glümmel grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet.</b>	+



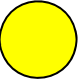
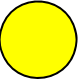
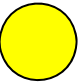
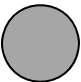
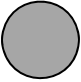
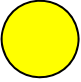

Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.


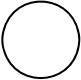

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines Vorranggebiets Windenergienutzung im Bereich Glümmel umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Spahnharrenstätte erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 40 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen und darüber hinausgehenden Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall des südlichen Teils der Potenzialfläche zum Schutz von Landschaftsbild sowie Tieren und Pflanzen.</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Hümmling“ im Bereich des Nordhümmlings, einer Gehölz- bzw. waldreichen ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Der Hümmling ragt mit einer deutlichen Stufe nach Norden etwa um 30 m aus dem umgebenen Tiefland auf und bildet die Wasserscheide zwischen Leda im Norden und Hase im Süden. Der Nordhümmling wird überwiegend ackerbaulich genutzt, doch ist der Anteil an bewirtschafteten Kiefernwäldern ebenfalls hoch. In den Bachtälern herrscht teilweise Grünlandnutzung vor. Auf der zu prüfenden Fläche haben sich im zentralen Niederungsbereich der Loruper Beeke Erd-Niedermoore ausgebildet. Östlich und westlich davon haben sich auf dem sandigen Ausgangssubstrat vorwiegend Podsole entwickelt.</p> <p>Die zu prüfende Fläche selbst zeichnet sich trotz der sandigen Böden überwiegend durch intensiven Ackerbau aus. Die Bandbreite der Schlaggrößen ist vergleichsweise hoch, wobei die Potenzialfläche insgesamt gehölzarm und weitestgehend ausgeräumt ist. Lediglich entlang einiger Schlaggrenzen und der Loruper Beeke existieren einige Baumreihe. Größere Waldflächen befinden sich westlich der Potenzialfläche auf einem Endmoränenrücken.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der im Norden benachbarten L836, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und den im Umkreis von 3 km benachbarten 14 WEA, die sich verstreut auf nicht bauplanerisch gesicherten Flächen befinden, aus.</p>	
<p><b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b></p> <p> </p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die Potenzialfläche befindet sich zwischen den Ortschaften Lorup im Nordwesten und Rastdorf im Nordosten, wobei Lorup mit mind. 1.000 m gegenüber dem etwa 1.200 m entfernten Rastdorf noch etwas näher gelegen ist. Am südöstlichen Ortsrand von Lorup könnten aufgrund von Lage und Entfernung zur Potenzialfläche in den Morgenstunden potenziell Belästigungen durch optische Effekte wie Schattenwurf auftreten. Da jedoch eine wirkungsvolle Abschirmung der Ortslage durch zwischengelagerte, gürtelartig um die Siedlung verlaufende Wälder und Gehölze besteht, sind derartige Beeinträchtigungen weitgehend auszuschließen.</p> <p>In gut 800 m Entfernung zur Potenzialfläche befinden sich im Südosten und Osten einige Wohngebäude des Außenbereichs. Vor dem Hintergrund der Entfernung und der günstigen Exposition zur Potenzialfläche sind in diesem Bereich keine Beeinträchtigungen in bewertungsrelevantem Ausmaß zu erwarten. Schattenwurf und andere optische Effekte können allenfalls in den späteren Abendstunden während der Sommermonate bei dann im Nordwesten tiefstehender Sonne auftreten. Auch hier ist zudem eine Vorbelastung durch mehrere (4) bestehende WEA mit Abständen von teils weniger als 500 m gegeben.</p>	

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

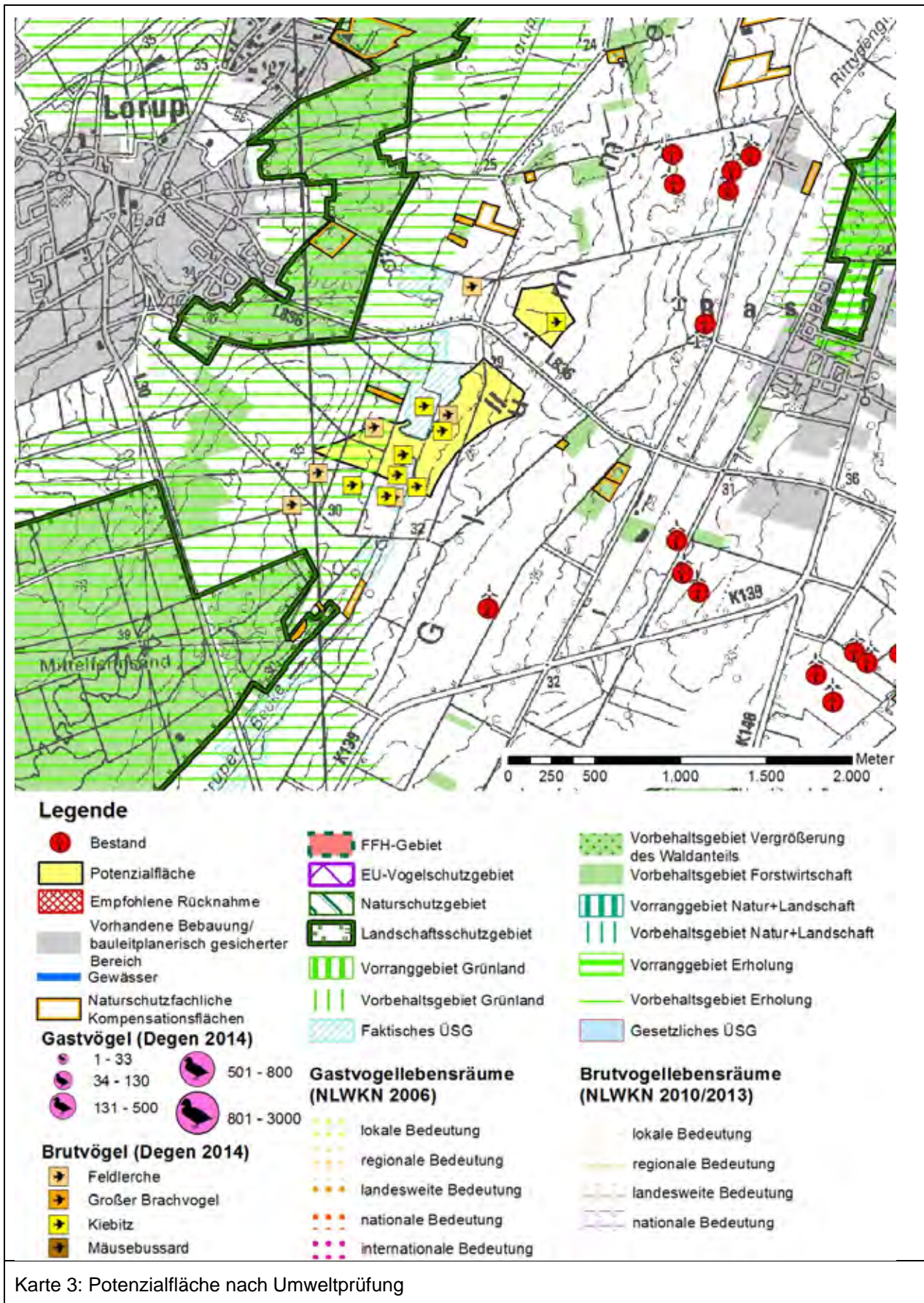
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Die Potenzialfläche befindet sich im Bereich der Niederung der Loruper Beeke und ist größtenteils durch intensive ackerbauliche Nutzung (häufig Mais) auf großen Schlägen (bis zu 12 ha-15 ha) geprägt. Strukturgebende Gehölze sind nur vereinzelt vorhanden. Lediglich im Süden schließt sich in etwa 500 m Entfernung entlang der Loruper Beeke ein strukturreicherer, gegliederter und durch höheren Grünlandanteil charakterisierter Bereich an. Hier wurde im Rahmen einer Bereisung im Oktober 2014 eine Zufallsbeobachtung eines Mäusebussard-Paares einige 100 m südlich der Potenzialfläche getätigt. Hinweise auf einen Horst mit regelmäßigem Brutplatz liegen jedoch nicht vor, sodass hieraus und aufgrund der Mindestentfernung kein erhöhtes Konfliktpotenzial resultiert.</p>	
<p>Für die beiden Teilflächen der Potenzialfläche Glümmel liegen Erkenntnisse aus der avifaunistischen Kartierung von ausgewählten Teilflächen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des RROP 2010 vor (Degen 2014; Teilgebiete 6 und 7). Demnach weist das Gebiet für Brutvögel lediglich eine lokale Bedeutung auf, die im siedlungsfernen Freiraum nahezu flächendeckend bei Erfassung des Artenspektrums erwartet werden kann. Eine besondere Qualität der Potenzialfläche für Brutvogelarten ist insoweit nicht erkennbar. Bei den erfassten Arten handelt es sich im Wesentlichen um die – insbesondere als Brutvogel – nur geringfügig windkraftempfindlichen Arten Kiebitz und Feldlerche. Die Kiebitznachweise konzentrieren sich zudem auf den unmittelbaren Bereich entlang der Loruper Beeke und deren Überschwemmungsflächen, die ohnehin von der Potenzialfläche ausgenommen sind. Die nähere Umgebung der Bachufer kann darüber hinaus im Rahmen der Festlegung konkreter Anlagenstandorte auf Genehmigungsebene vor dem Hintergrund eines ökonomisch-technisch i.d.R. angestrebten Mindestabstands der WEA von 300-500 m untereinander ohne Minderung des auf der Potenzialfläche vorhandenen Leistungspotenzials von Anlagenstandorten freigehalten werden.</p>	
<p>Eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für Gastvögel konnte nicht ermittelt werden. Unter den pot. windkraftrelevanten Arten konnte lediglich der Kiebitz mit maximal 140 Individuen in größerer Zahl festgestellt werden. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte können in diesem Zusammenhang aufgrund der lediglich allgemeinen Bedeutung der Potenzialfläche für Gastvögel ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Hinweise auf relevante Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten liegen nicht vor. Die Struktur der Potenzialfläche sowie ihr näheres Umfeld lassen darüber hinaus keine erhöhte Bedeutung für Fledermäuse erwarten.</p>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<p>In Nord-Süd-Richtung quert die Loruper Beeke die Potenzialfläche. Die nähere Umgebung der Bachufer kann im Rahmen der Festlegung konkreter Anlagenstandorte ohne Minderung des auf der Potenzialfläche vorhandenen Leistungspotenzials freigehalten werden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst ist infolge der Windenergienutzung mit relevanten Beeinträchtigungen durch eine technische Überprägung des Landschaftsbilds sowie eine gewisse Verlärmung zu rechnen. Die Potenzialfläche liegt jedoch in einem Landschaftsraum, welcher durch intensive ackerbauliche Nutzung (häufig Mais) auf großen Schlägen (bis zu 12 ha-15 ha) geprägt und ferner arm an Gehölzen und strukturarm ist. Darüber hinaus besteht eine deutliche Vorbelastung durch mehrere direkt angrenzende/benachbarte Großstallanlagen, sodass insgesamt eine geringe landschaftliche Qualität und Empfindlichkeit besteht. Somit ist hier lediglich mit einer geringen Intensität negativer Auswirkungen zu rechnen.</p>	
<p>In etwa 500 m Entfernung zur Potenzialfläche schließt sich im Süden ein strukturreicherer und kleingliedriger Teil der Niederung der Loruper Beeke an. Der Bachlauf wird hier von galerieartigen Auwaldresten gesäumt (z.T. Kompensationsmaßnahmen), an die sich kleinere, zumeist als Grünland genutzte Parzellen anschließen. Durch die Errichtung von</p>	

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

<p>WEA auf der Potenzialfläche kommt es hier durch Fernwirkungen der Anlagen zu einer markanten technischen Überprägung des vglw. naturnahen und strukturreichen Landschaftsraumes. Allerdings ist die Sichtbarkeit der potenziellen WEA durch die vorhandenen Gehölze tw. eingeschränkt.</p> <p>Im Südwesten reicht ein Teil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Waldgebiete auf dem Hümmling“ bis auf eine Entfernung von ca. knapp 600 m an die Potenzialfläche heran. Das LSG zielt in erster Linie auf den Erhalt sowie die Entwicklung standorttypischer Wälder und deren Erholungsfunktionen. Durch die Potenzialfläche werden diese Funktionen nicht beeinträchtigt, da der unter Schutz stehende Waldzipfel nicht überplant wird und die pot. WEA aus dem bewaldeten Hauptteil des Schutzgebiets im Regelfall nicht sichtbar sind und somit keine Störwirkung auf das Landschaftserleben und die Erholungsnutzung ausüben. Da es sich um einen lediglich kurzen Waldrandstreifen in Richtung der Potenzialfläche handelt und die Entfernung von knapp 600 m noch relativ groß ist, ist auch die hier wirksame visuelle Beeinträchtigung des Schutzgebiets nur von geringer Intensität.</p> <p>Weitergehendes Konfliktpotenzial besteht im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholung im Westteil der Potenzialfläche. Dieser ist Teil eines weiträumigen Vorbehaltsgebiets für die ruhige Erholung. Allerdings handelt es sich um den Randbereich des Vorbehaltsgebiets, welcher zudem durch die o.g. Stallanlagen vorbelastet und äußerst strukturarm ist, sodass nur ein geringes Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der Potenzialfläche gesehen wird.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Die Loruper Beeke und der angrenzende Uferstreifen sollte im Rahmen der Festlegung konkreter Anlagenstandorte auf Genehmigungsebene von Anlagenstandorten freigehalten werden.</p> <p>Im Westteil der Potenzialfläche sollte im Rahmen möglicher Kompensationsmaßnahmen eine Verbesserung der Landschaftsstruktur durch Gehölzanzpflanzungen angestrebt werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der gesamtträumlichen Potenzialanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Spahnharrenstätte, sowie der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen, ist der Standort <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Durch den bereits im Alternativenvergleich erfolgten Verzicht auf die südlichen Teilflächen wurden die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen insbesondere im Bereich des südlich benachbarten klein strukturierten und grünlandgeprägten Niederungsabschnitts erheblich verringert. Auf diese Weise wurde zudem der Abstand zum Landschaftsschutzgebiet „Wälder auf dem Hümmling“ vergrößert und eine erhöhte Kompaktheit der Potenzialfläche erreicht.</p> <p>Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenso wie eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten auszuschließen.</p> <p>Die Schwere der im Bereich der Potenzialfläche ausgelösten zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen ist als gering einzustufen.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p><b>ungeeignet</b>                      <b>geeignet</b></p>   </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

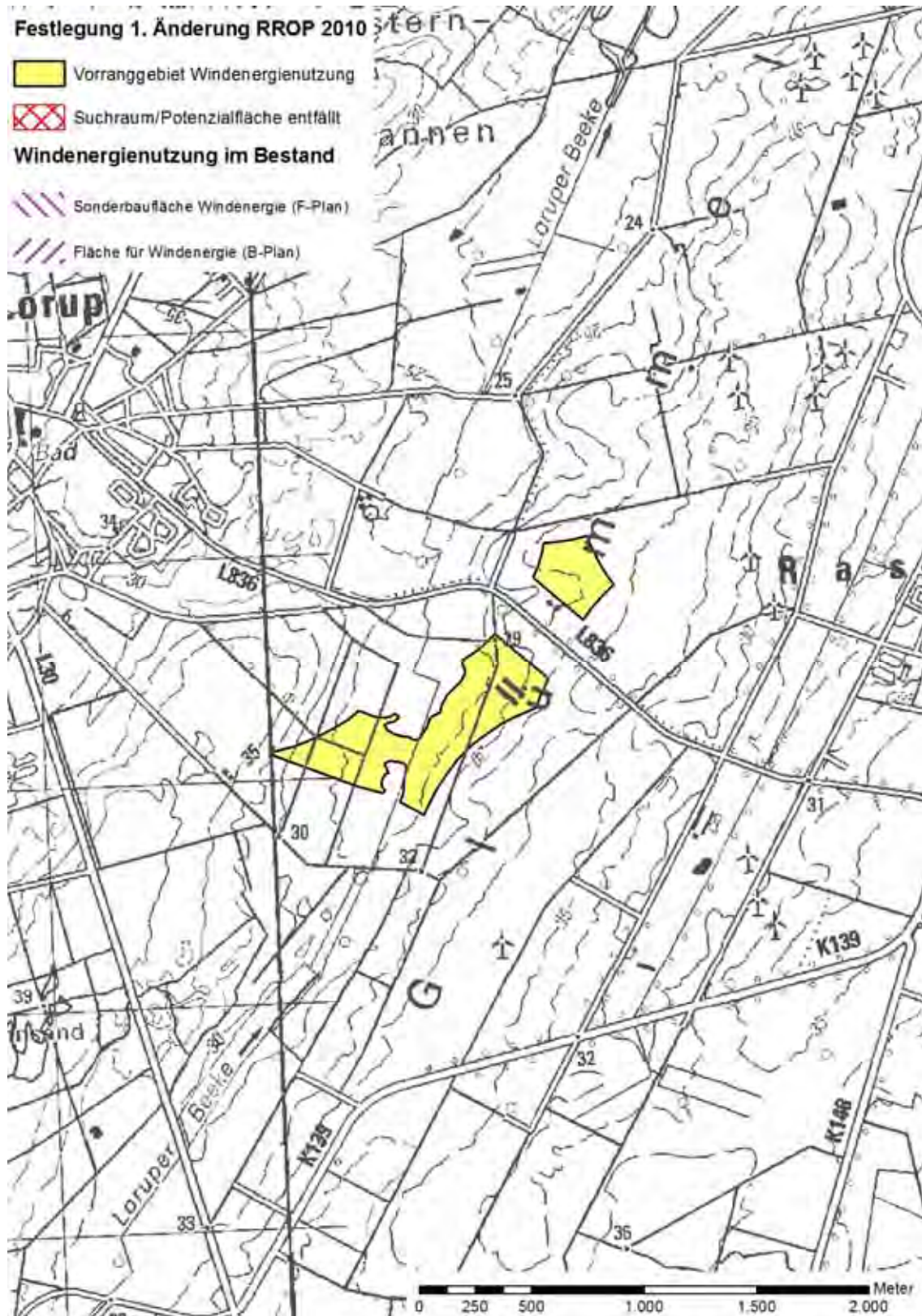
**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete sind im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden.  
Konflikte und Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 15: Glümmel, Samtgemeinde: Werlte**

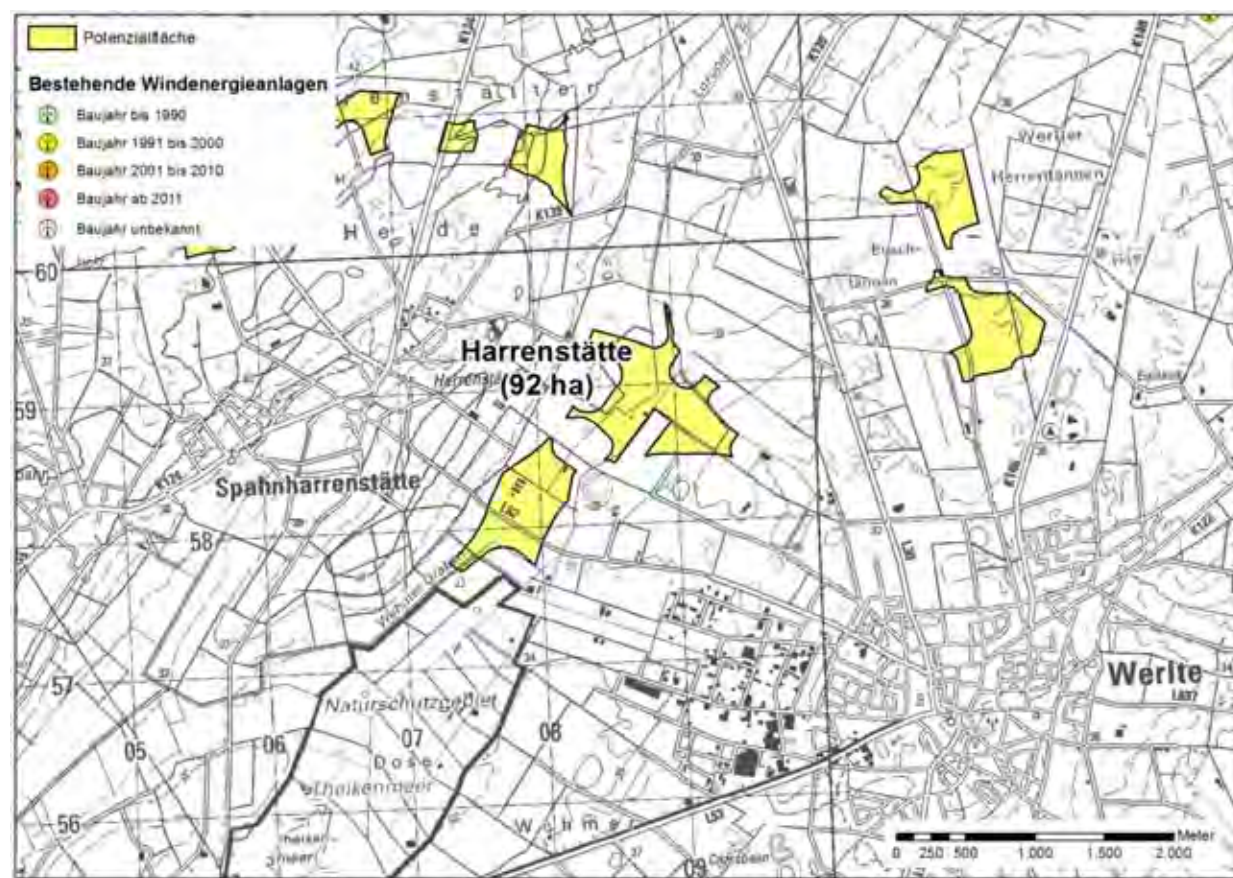
<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4. Die bereits im vorgezogenen Alternativenvergleich (siehe gesondertes Dokument) geprüfte und verbleibende Fläche wird als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	40	3 bis 4	8	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Nordosten des LK Emsland zwischen den Ortschaften Werlte im Südosten und Spahnharrenstätte im Westen. Der größere Teil der Potenzialfläche befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Sögel, ein kleinerer Teil im Osten ist der Samtgemeinde Werlte zugehörig.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen zu Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung durch bestehende Flächennutzungs- und/oder Bebauungspläne im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	92 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche wird im Süden von der L 62 gequert und kann über diese

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

	erreicht werden. Von der L 62 ausgehend ist die Potenzialfläche zudem durch ein dichtes Netz von Wirtschaftswegen erschlossen.
--	--

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Für die Potenzialfläche Harrenstätte ist aufgrund benachbarter, weniger als 4 km entfernter Potenzialflächen im Raum Spahnharrenstätte ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (siehe Anlage zur Begründung) durchgeführt worden. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung. Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.  Zudem sind ein Vorbehaltsgebiet Erholung, ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Gas sowie ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren festgelegt. Diese stellen keine entgegenstehenden Konflikte dar, sind aber zu beachten.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche wird von einer Gas- sowie einer Erdölferrnleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Leitungen herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.  Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist von weiteren Belangen nicht betroffen.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße wird auch nach Reduzierung der Fläche (s. Kapitel 2.6) eingehalten.	(+)

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

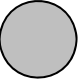
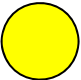
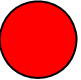


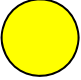
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe Anlage zur Begründung) für die Potenzialflächen im Raum Spahnharrenstätte <b>ist die nach Maßgabe des Alternativenvergleichs verbleibende, optimierte Potenzialfläche Harrenstätte grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Gegen die Nutzung des südlichen Teils der ursprünglichen Potenzialfläche spricht in erster Linie die Nähe zu einem Naturschutzgebiet als Lebensraum windkraftempfindlicher Vogelarten. Gegen die Nutzung der beiden nördlichen Fortsätze der Potenzialfläche spricht neben dem einzuhaltenden Mindestabstand von 4 km zur Potenzialfläche Glümmel auch die durch diese verminderte geometrische Kompaktheit des Standorts mit negativen Folgen für das Landschaftsbild.</p>	
<p>Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange</p>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

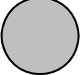
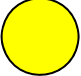



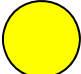

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines Vorranggebiets für Windenergienutzung im Bereich Harrenstätte umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Spahnharrenstätte erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 68 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der im Umfeld der L62 gelegenen Flächen zum Schutz von Avifauna und Landschaft sowie der beiden nördlichen Fortsätze der Potenzialfläche durch Berücksichtigung des 4 km-Mindestabstands zwischen pot. Neufestlegungen zum Schutz des Landschaftsbilds und der Bevölkerung sowie zur besseren Bündelung der Eingriffe in das Landschaftsbild.</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Hümmling“ im Bereich des Nordhümmlings, einer gehölz- bzw. waldreichen, ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Der Hümmling ragt mit einer deutlichen Stufe nach Norden etwa 30 m aus dem umgebenen Tiefland heraus und wird durch die nordnordost fließenden Bäche Ohe, Loruper Beeke, Rittveengraben, Delschloot und Marka untergliedert. Der Nordhümmling wird überwiegend ackerbaulich genutzt, doch ist der Anteil an bewirtschafteten Kiefernwäldern ebenfalls hoch. Eine untergeordnete Rolle spielt die Grünlandnutzung in den Bachtälern. Es herrschen reine, trockene Sandböden, überwiegend Heidepodsol, vor, die nach vorherigem Heidebewuchs mit Kiefern aufgeforstet oder in Ackerland verwandelt wurden. Auf der Potenzialfläche selbst sind vorwiegend Gleye mit Erd-Niedermoorauflage vorzufinden.</p> <p>Die Potenzialfläche zeichnet sich trotz der sandigen Böden durch intensiven Ackerbau aus. Die Ackerschläge werden teilweise durch Gehölzstreifen oder Entwässerungsgräben voneinander abgegrenzt. Im näheren Umfeld sind kleine Waldstücke, die mit Nadelgehölzen bestockt sind, vorzufinden.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit Großstallanlagen, der östlichen L 30 aus und der südlich querenden L 62 aus.</p>	
<p><b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b></p> <p> </p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die Potenzialfläche befindet sich in je ca. 1.000 m Entfernung zwischen den Ortschaften Spahnharrenstätte/Harrenstätte und Werlte, wobei die Entfernung zum großräumigen (&gt;200 ha) Gewerbegebiet am westlichen Ortsrand von Werlte mit minimal rd. 550 m geringer ist. Die Mindestentfernung zu Gebäuden mit Wohnnutzungen innerhalb der geschlossenen Ortschaft beträgt jedoch durchgängig 1.000 m. Beurteilungsrelevante Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und andere optische Effekte können am südlichen und südöstlichen Ortsrand von Spahnharrenstätte/Harrenstätte trotz der Mindestentfernung von 1.000 m bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden periodisch auftreten. Auch am nordwestlichen Ortsrand von Werlte kann es zu Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen kommen. Grund hierfür ist auch, dass abschirmende, sichtverschattende Wälder oder größere Gehölze selten sind. Lediglich der nordöstliche Ortsrand von Harrenstätte, durch zusammenhängende Gehölze, sowie der Westrand von Werlte, durch das großflächige Gewerbegebiet, sind wirkungsvoll von der Potenzialfläche abgeschirmt.</p> <p>Im Nordosten der Potenzialfläche befinden sich in mind. 1.500 m Entfernung einige streusiedlungsartig entlang der K 139 angeordnete Wohngebäude des baurechtlichen</p>	

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

<p>Außenbereichs. Die potenziell ungünstige Lage stromabwärts (in Bezug zur Hauptwindrichtung) der Potenzialfläche wird durch die wirkungsvolle Abschirmung im Osten und Nordosten an die Potenzialfläche angrenzender Waldstücke abgemildert. Zudem lässt die Entfernung mind. 1.500 m kein gesteigertes Konfliktpotenzial erwarten.</p> <p>Weitere Einzelgebäude des baurechtlichen Außenbereichs befinden sich in mindestens 900 m Entfernung im Osten der Potenzialfläche entlang der der L30. Für diese Gebäude sind periodische Belästigungen durch visuelle Effekte an pot. WEA während der Abendstunden bei tiefstehender Sonne zu erwarten. Gleichwohl werden diese Beeinträchtigungen durch eine gegenüber Teilen der Potenzialfläche bestehende Abschirmung/Verschattung durch kleinere zwischengelagerte Waldgebiete in ihrem Ausmaß begrenzt.</p>	  
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die nördliche Teilfläche wird im Westteil durch eine Kompensationsmaßnahme mit dem Ziel Wald zerschnitten, welche gleichzeitig als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Etwa 2/3 dieser Kompensationsfläche sind inzwischen bereits waldbestanden. Um die naturschutzfachlichen Ziele der Waldentwicklung nicht zu konterkarieren, sollte hier mit dem Ziel Beeinträchtigungen des Waldrandes und von am Waldrand lebenden Tieren zu vermeiden, gemäß dem Planungskonzept ebenfalls ein Abstand von 100 m zu den Waldflächen gewehrt werden.</p> <p>Entlang der zentral durch die Potenzialfläche verlaufenden Loruper Beeke soll laut Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland ein Korridor für die Renaturierung und den Biotopverbund genutzt werden. Aufgrund des Aufstellungsrasters von i.d.R: ca. 300 x 500 m moderner WEA ist ein Freihalten dieses Korridors ohne Einschränkung des insgesamt auf der Potenzialfläche vorhandenen Leistungspotenzials möglich. Gleichwohl würden solche Maßnahmen vermutlich ggf. windkraftempfindliche Vogel- und Fledermausarten anziehen, sodass Beeinträchtigungen dieser Tierarten durch die dann benachbarten WEA nicht auszuschließen wären. Eine intensive Flächennutzung, welche die Windenergienutzung darstellt, stünde zudem grundsätzlich im Widerspruch zu den Zielen einer Renaturierung, die im Regelfall eine extensivere Nutzung anstreben. Da die bereits verkleinerte Potenzialfläche jedoch lediglich auf einer Länge von knapp 700 m entlang des Baches verläuft, sind die mit einer pot. Renaturierung des Baches angestrebten Zielsetzungen nicht nachhaltig durch die Potenzialfläche gefährdet.</p> <p>Für die Potenzialfläche Harrenstätte liegen Erkenntnisse aus der avifaunistischen Kartierung von ausgewählten Teilflächen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des RROP 2010 vor (Degen 2014; Teilgebiet 8). Demnach weist das Gebiet der Potenzialfläche für Brutvögel eine regionale Bedeutung auf. Bei den erfassten Arten handelt es sich im Wesentlichen um die – insbesondere als Brutvogel – nur bedingt windkraftempfindlichen Arten Kiebitz und Feldlerche sowie ein Brutpaar des Großen Brachvogels, der zu den bedingt kollisionsgefährdeten Arten zu zählen ist. Die Nachweise der windkraftrelevanten Arten konzentrieren sich auf den nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche. Die geringe Dichte der festgestellten Brutpaare und die geringe Meidedistanz der beobachteten Arten von maximal bis zu 200 m lassen eine Berücksichtigung der jeweiligen Brutplätze im Rahmen der genauen Anlagenpositionierung (Aufstellungsraster bei i.d.R: 300 x 500 m) zu. Erhebliche Beeinträchtigungen und artenschutzrechtliche Konflikte, die nicht durch geeignete CEF-Maßnahmen vermieden werden könnten, sind daher nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen.</p> <p>Im Süden/Südwesten ist der Potenzialfläche das Naturschutzgebiet „Moorwiesen am Theikenmeer“ (NSG WE 213) in knapp 500 m Entfernung benachbart. Das Naturschutzgebiet ist im Landschaftsrahmenplan des LK Emsland gleichzeitig als landesweit bedeutender schützenswerter Bereich sowie als Vorschlagsfläche für die Ausweisung eines FFH-Gebiets dargestellt. Das Gebiet wird maßgeblich von Hochmoorgrünland gebildet und stellt in Verbindung mit dem direkt anschließenden Naturschutzgebiet „Theikenmeer“ (NSG WE 010) einen wertvollen Lebensraum diverser Brut- und Gastvögel (u.a. Rohrweihe) dar. Die extensiv genutzten Moorwiesen sind darüber hinaus ein bedeutender Nahrungsraum für verschiedene Enten- und Watvogelarten. Für die genannten im Gebiet vorkommenden Arten</p>	      

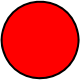
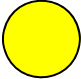
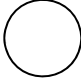

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

<p>ist die Entfernung, zumal in Unkenntnis genauer Brut- oder Rastplätze, ausreichend um eine Beeinträchtigung der Schutzziele des NSG bzw. artenschutzrechtliche Konflikte sicher ausschließen zu können.</p> <p>Etwa 200 m südlich der nordöstlichen Potenzialteilfläche befindet sich laut Landschaftsrahmenplan (LRP) ein schutzwürdiger Bereich landesweiter Bedeutung. Hierbei handelt es sich um einen nährstoffreichen, flach auslaufenden Teich mit einem umgebenden Binsenried und anschließendem dichten Gehölzgürtel. Als vordringliche Maßnahme ist im LRP eine Verbreiterung der Pufferzone um das Gebiet angegeben. Da der Teich nicht innerhalb der Potenzialfläche liegt und pot. Anlagenstandorte mit etwa 200 m einen ausreichenden Abstand zum schutzwürdigen Bereich einhalten, sind Beeinträchtigungen auszuschließen.</p> <p>Hinweise auf relevante Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten liegen nicht vor. Der Strukturreichtum (linienhafte Gehölze) sowie die Nähe zu Feuchtgebieten und die Lage an der Loruper Beeke lassen jedoch eine ggü. dem Umfeld erhöhte Bedeutung für Fledermäuse erwarten. Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, sind jedoch regelmäßig bei einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten durch den Einsatz von Gondelmonitoring und Abschaltalgorithmen vermeidbar.</p>	  
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Im Nordosten überschneidet sich die Potenzialfläche auf etwa 2 ha mit dem Trinkwassergewinnungsgebiet Werlte. Angesichts der Betroffenheit von weniger als 0,01 % der Gesamtfläche und bei guter fachlicher Praxis im Rahmen der Anlagenerrichtung und Wartung sind relevante Beeinträchtigungen auszuschließen.</p> <p>Im Norden durchqueren Nordveengraben und Loruper Beeke sowie weitere Entwässerungsgräben das Gebiet. Im Süden begrenzt der Wehmer Graben die Potenzialfläche. Beeinträchtigungen sind bei Umsetzung der gängigen Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Freihaltung der Uferzonen) nicht zu erwarten.</p>	  
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche befindet sich am südlichen Rande eines Niederungsbereiches von Wehmer Graben und Loruper Beeke, der im Vergleich zur näheren Umgebung deutlich stärker durch schlagbegleitende, linienhafte Gehölze gegliedert wird. Auch die Parzellengrößen sind sichtbar kleiner als im Umfeld der Potenzialfläche. Auch wenn die Loruper Beeke in diesem Bereich weitgehend ausgebaut ist und einen naturfernen Charakter besitzt, lässt sich aufgrund des Strukturreichtums und der teils extensiveren Landnutzungsformen, gepaart mit geringen Parzellengrößen die landschaftliche Eigenart einer norddeutschen Geestbachniederung erleben. Zudem hebt sich der Landschaftsraum deutlich gegenüber den benachbarten Ackerflächen ab. Durch die potenziell zu errichtenden WEA wird dieser Landschaftsraum nachhaltig technisch überprägt und seine Erlebbarkeit gestört.</p> <p>Auf der Potenzialfläche selbst ist hingegen aufgrund der stärkeren Vorbelastung durch L62 und Großstallanlagen sowie der deutlich geringeren Strukturvielfalt des betroffenen Landschaftsraumes lediglich zu Beeinträchtigungen geringer Intensität durch die Errichtung von WEA.</p> <p>In etwa 600 m Entfernung ist im Nordwesten ein Waldgebiet benachbart, welches Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Waldgebiete auf dem Hümmling“ ist. Das LSG zielt in erster Linie auf den Erhalt sowie die Entwicklung standorttypischer Wälder und deren Erholungsfunktionen. Durch die Potenzialfläche werden diese Funktionen aufgrund der ausreichenden Entfernung sowie der Tatsache, dass die pot. WEA aus den Wäldern heraus im Regelfall nicht sichtbar sind und somit keine Störwirkung auf das Landschaftserleben und die Erholungsnutzung ausüben, nicht in relevantem Maße beeinträchtigt.</p> <p>Die gesamte Potenzialfläche ist Bestandteil eines großflächigen Vorbehaltsgebiets für die ruhige, landschaftsbezogene Erholung im Hümmling. Somit ist in Verbindung mit dem strukturreichen und einen vglw. naturnahen Eindruck erweckenden Charakter des direkt</p>	    

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

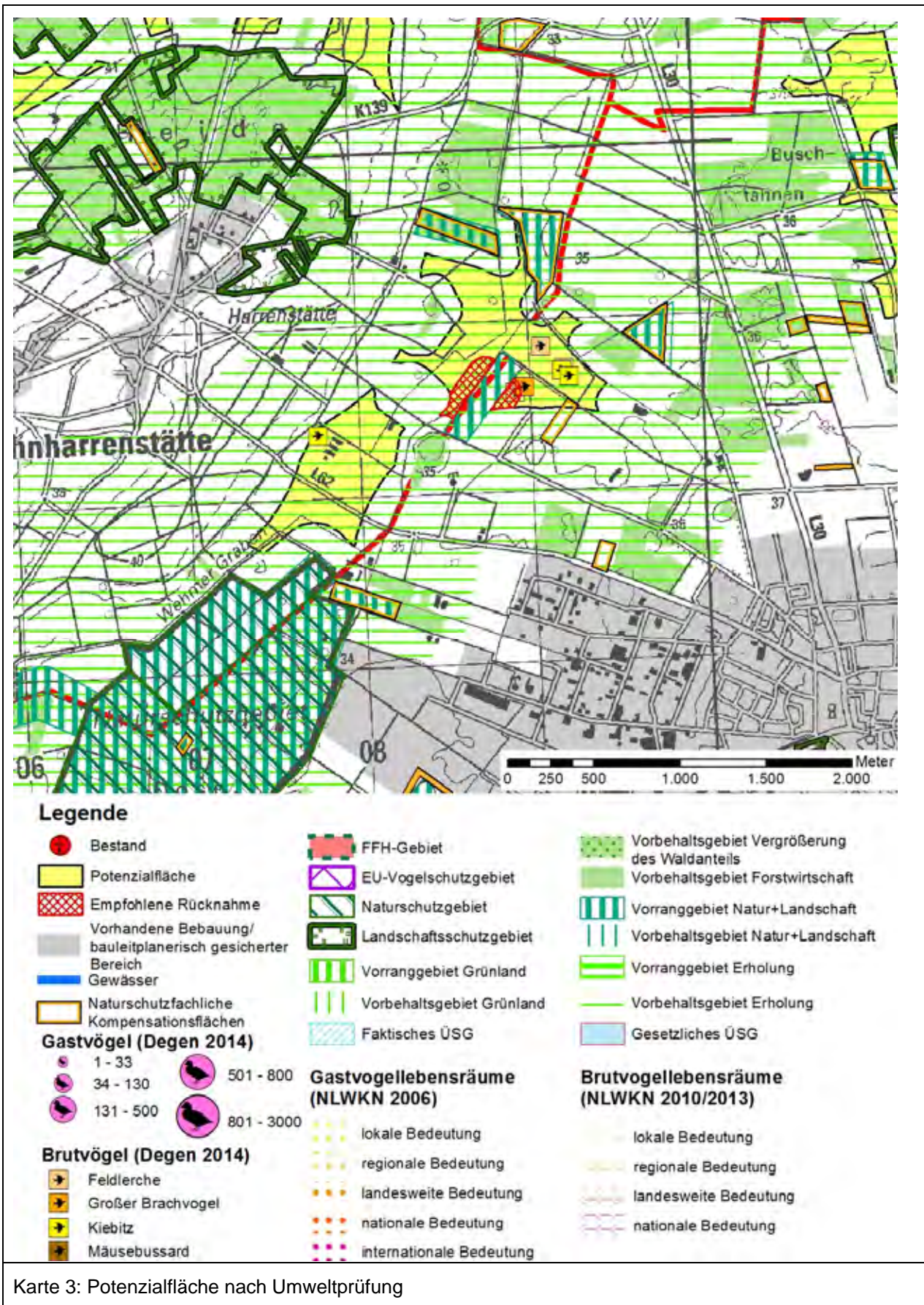
**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

<p>nördlich angrenzenden Landschaftsraumes sowie der vorhandenen Erschließung und Erreichbarkeit der Flächen durch verschiedene Wirtschaftswege von einer besonderen Bedeutung und Eignung der Flächen für die Erholung auszugehen. Diese wird durch die Errichtung pot. WEA im betroffenen Teilraum durch visuelle Effekte, Lärm und insbesondere Technisierung des Landschaftsbilds teilträumlich stark beeinträchtigt. Vor dem Hintergrund der Ausdehnung des Vorbehaltsgebiets sowie der hierzu im Vergleich kleinen Potenzialfläche, welche kaum mehr als 3 bis 4 modernen WEA Platz bietet, ist der entstehende Nutzungskonflikt jedoch vertretbar.</p> <p>Das Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der Fernwirkung pot. WEA ist als vglw. gering einzuschätzen, da die weiteren umgebenden Flächen eine geringe landschaftliche Qualität aufweisen, durch mehrere Großstallanlagen vorbelastet sind und die WEA infolge der Sichtverschattung durch linienhafte Gehölze bzw. im Nordwesten und Nordosten benachbarte Waldgebiet häufig nur zum Teil sichtbar sein werden.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Ziele einer Kompensationsmaßnahme zur Entwicklung von Wald wird für den Bereich des bestehenden Waldes ein Schutzpuffer von 100 m von der Vorrangfläche ausgenommen.</p> <p>Als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft bieten sich im Bereich der Potenzialfläche Maßnahmen am Gewässerlauf der Loruper Bäke und dem Nordveengraben an. Denkbar sind u.a. die Anlage von gewässerbegleitenden, standorttypischen Gehölzen sowie die Einrichtung mind. 10 m breiter Gewässerrandstreifen.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der gesamträumlichen Potenzialanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Spahnharrenstätte, sowie der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen, ist der verkleinerte Standort Harrenstätte <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Durch den bereits als Maßgabe aus dem Alternativenvergleich erfolgten Verzicht auf die Flächen im Umfeld der L62 sowie der beiden nördlichen Fortsätze der ursprünglichen Potenzialfläche wurden die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen erheblich verringert. Auf diese Weise wurde bereits der Abstand zum Naturschutzgebiet vergrößert und in Verbindung mit der geringeren Ausdehnung der Fläche auch eine beeinträchtigungsmindernde Wirkung im Hinblick auf das Landschaftsbild erreicht.</p> <p>Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sowie erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Schwere der negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering, in Bezug auf das Landschaftsbild jedoch als vglw. hoch einzustufen.</p> <div style="text-align: center;"> <p><b>ungeeignet</b>                      <b>geeignet</b></p>                        </div>	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

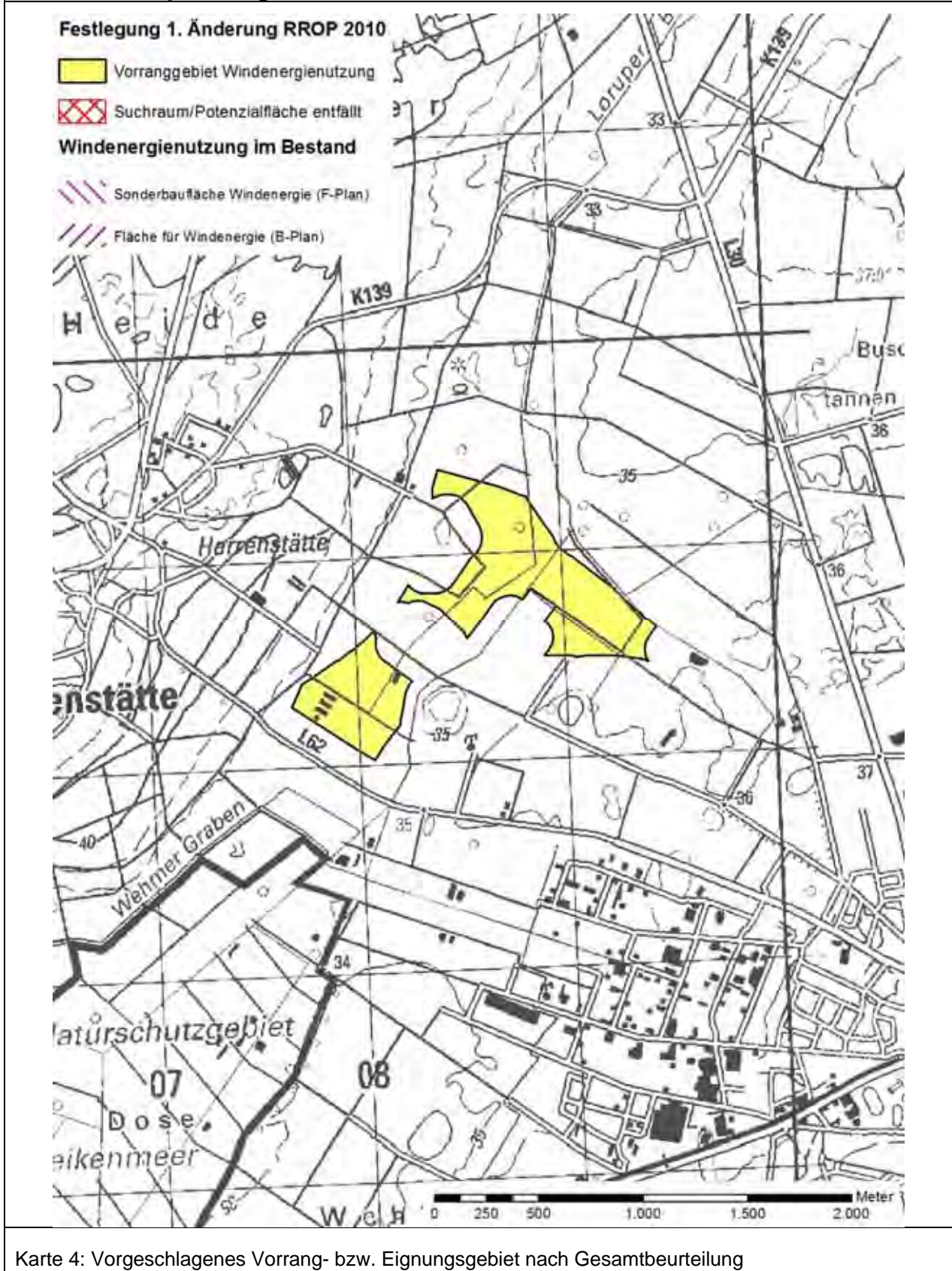
**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Knapp 4 km südöstlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ (DE 3211-431). Dieses über 4.000 ha große Schutzgebiet besitzt laut Standarddatenbogen eine erhöhte Bedeutung als binnenländisches Brutgebiet für Wiesenbrüter (v.a. Großer Brachvogel) und Brut- und Nahrungsraum der Wiesenweihe. Sowohl Großer Brachvogel als auch Wiesenweihe gelten als bedingt windkraftempfindliche Arten. Der vom NLT-Papier sowie der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfohlene Mindestabstand von Windparks zu Vogelschutzgebieten mit windkraftempfindlichen Vogelarten von 1.200 m wird jedoch von der Potenzialfläche sehr deutlich eingehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets wird mit Sicherheit ausgeschlossen.

**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

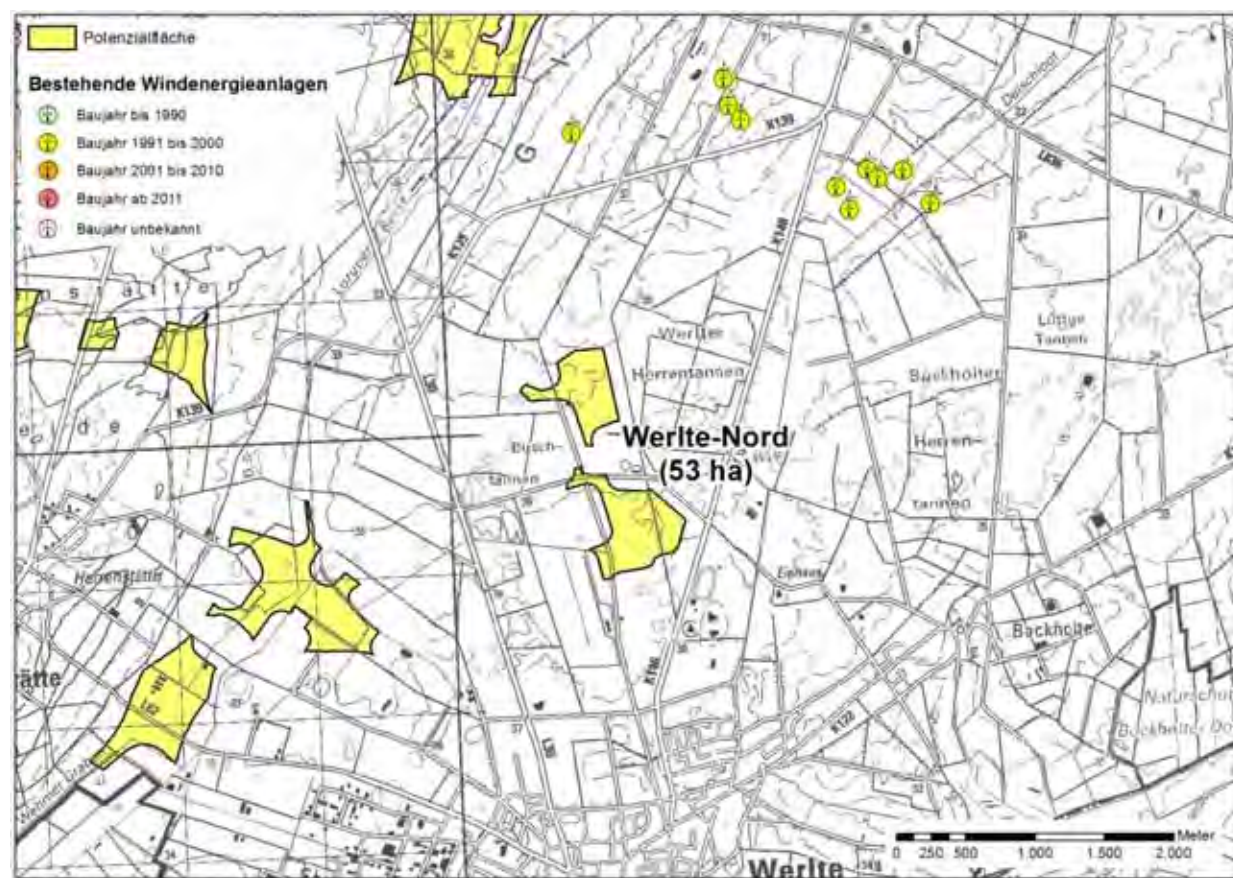
**Gebiet 16: Harrenstätte, Samtgemeinde: Sögel & Werlte**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4. Die bereits im vorgezogenen Alternativenvergleich (siehe gesondertes Dokument) reduzierte Fläche wird als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	61	4 bis 6	12	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Nordosten des LK Emsland etwa 1,2 km nördlich der Ortschaft Werlte auf dem Gebiet der gleichnamigen Samtgemeinde.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Im Bereich der Potenzialfläche sind keine gültigen Festlegungen zu Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung durch bestehende Flächennutzungs- und/oder Bebauungspläne vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	53 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche liegt zwischen den klassifizierten Straßen L 30 und K 140

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**

	und wird durch eine Gemeindestraße, welche die beiden vorgenannten Straßen miteinander verbindet gequert. Darüber hinaus sorgen verschiedene Wirtschaftswege für eine gute Erreichbarkeit der beiden Teilflächen der Potenzialfläche.
--	---

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

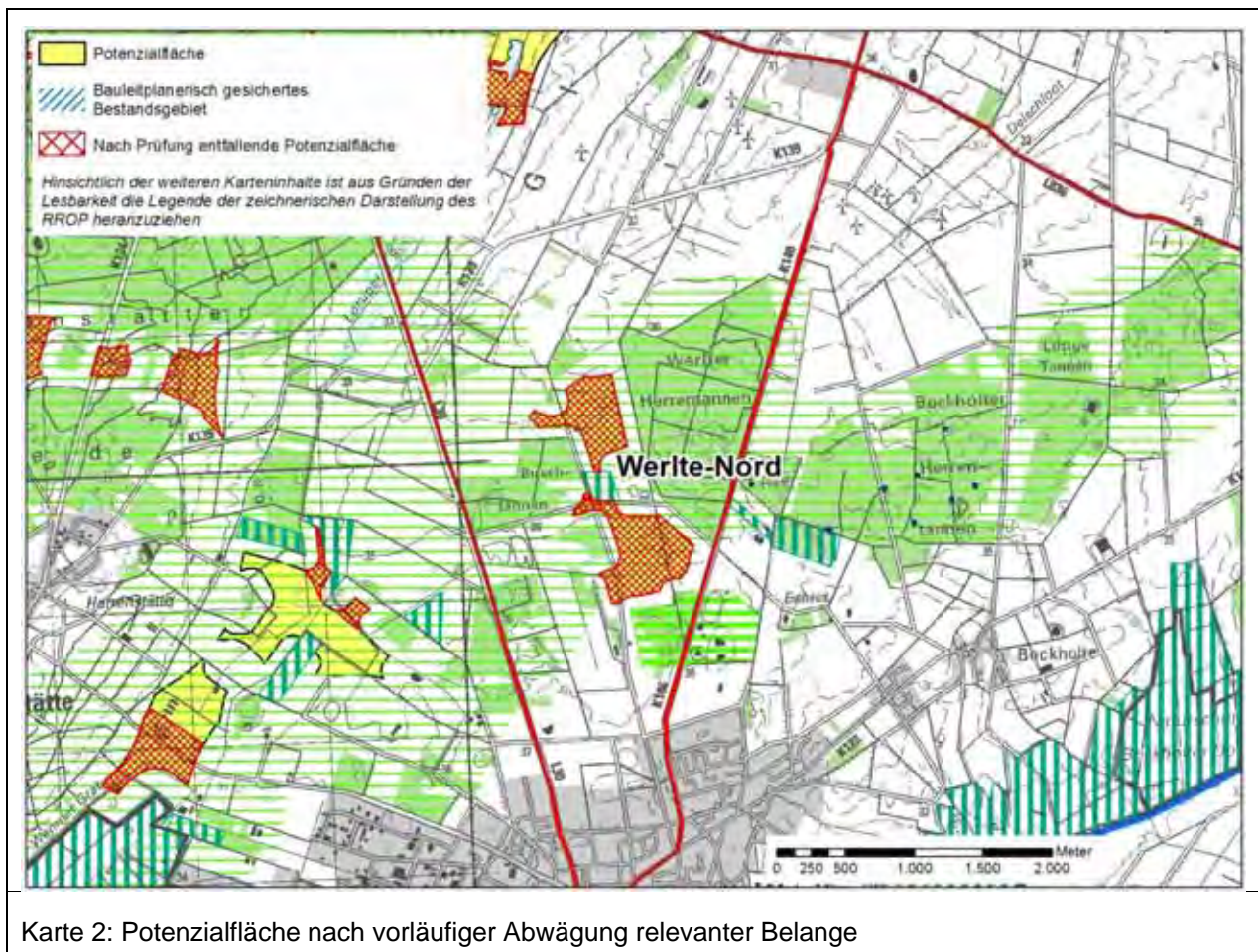
**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<i>Siehe Kap. 2.9!</i>	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Spahnharrenstätte ist die Potenzialfläche „Werlte-Nord“ nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Windberg, Harrenstätte, Harrenstätter Heide, Werlte-Nord und Glümmel als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 4-km-Mindestabstands zwischen neu festzulegenden Vorranggebieten für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (Anlage zur Begründung). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Spahnharrenstätte kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Glümmel und Harrenstätte besser für die Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche Werlte-Nord entfällt.</p>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**





**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
Die Potenzialfläche Werlte-Nord wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Spahnharrenstätte und der Unterschreitung des 4 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen <b>nicht weiter verfolgt</b> . Eine zusätzliche gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt daher.	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
Prüfung entfällt	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
Prüfung entfällt	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
Prüfung entfällt	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
Prüfung entfällt	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
ungeeignet       geeignet	
Karte 3: <i>entfällt</i>	

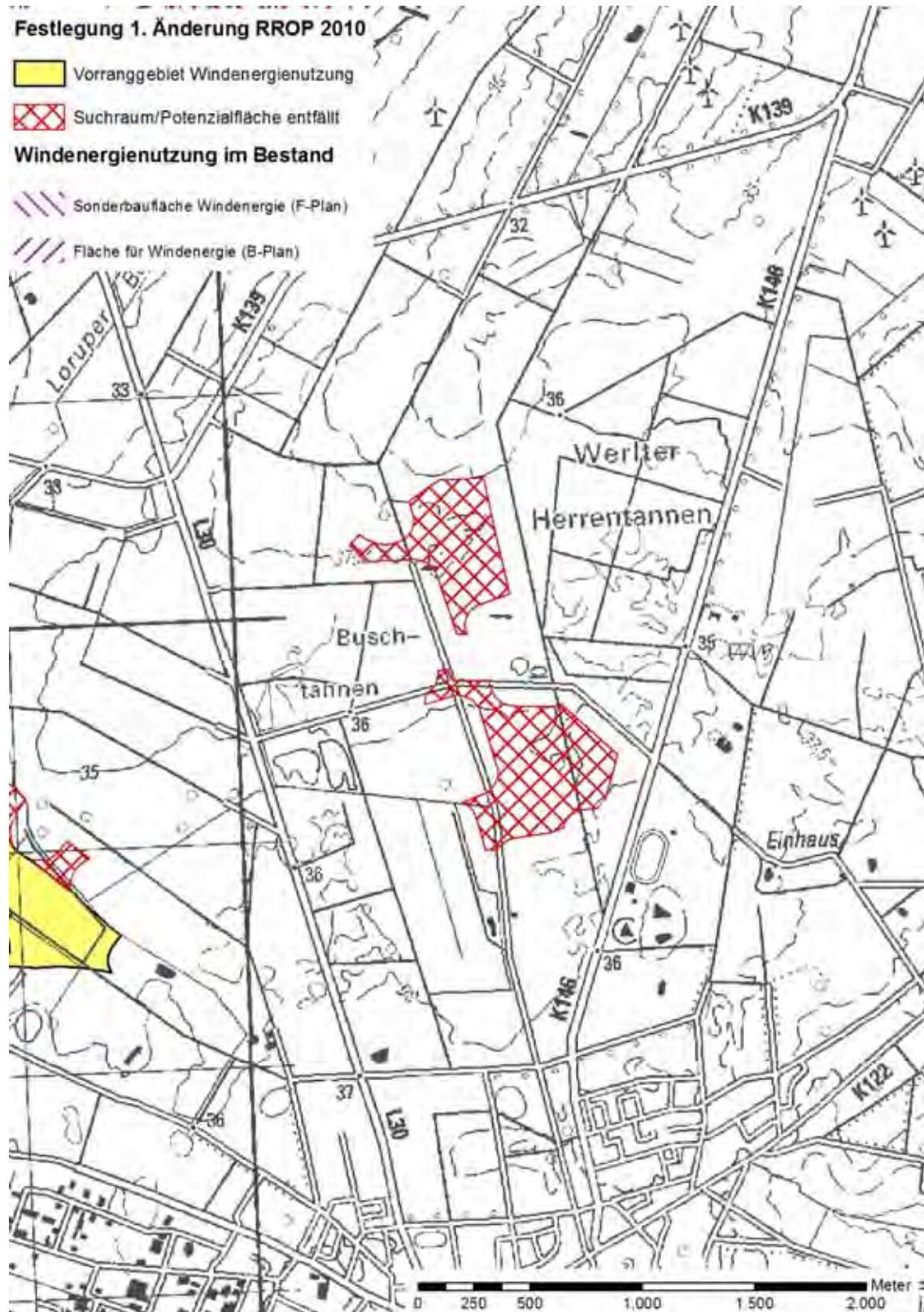
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**

<b>3.5 Natura 2000-Verträglichkeit</b>
<i>Prüfung entfällt!</i>

**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

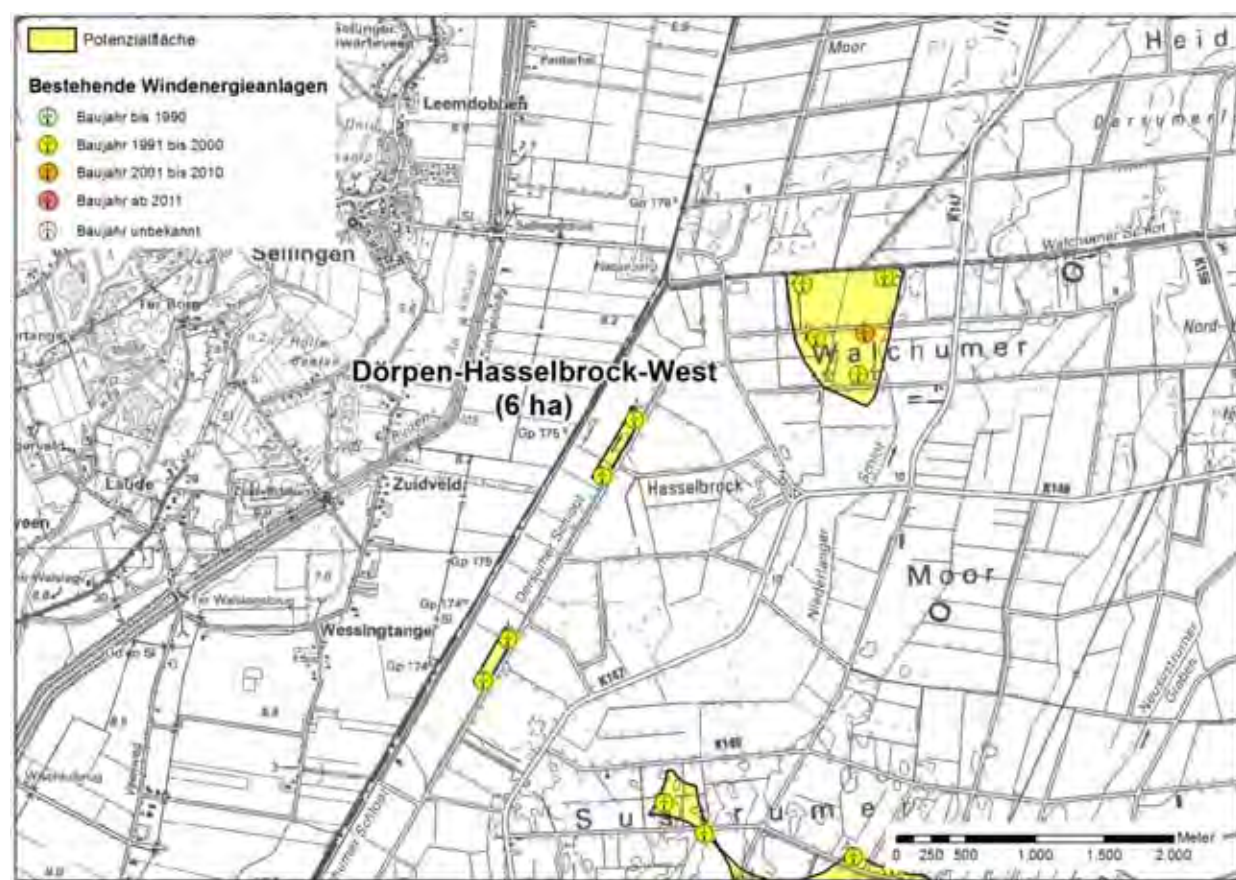
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 17: Werlte-Nord, Samtgemeinde: Werlte**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
Aufgrund des Ergebnisses des vorgezogenen Alternativenvergleichs (s. gesondertes Dokument) wird die Potentialfläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen..				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Westen des LK Emsland nur etwa 300 m von der Staatsgrenze zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland entfernt westlich der Ortschaft Hasselbrock. Die Potenzialfläche befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dörpen.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Gleichwohl sind auf der Potenzialfläche zwei WEA mit einer Gesamthöhe von je 115 m (Tacke TW 1,5 S) bereits vorhanden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist deckungsgleich mit einer Konzentrationsfläche für WEA des Flächennutzungsplans Dörpen (70. Änderung). Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	6 ha; Hinweis: Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

	festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich und ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche liegt etwas mehr als 1.000 m entfernt von der benachbarten Kreisstraße K 147. Von der Kreisstraße aus führen verschiedene Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zur Potenzialfläche, die zudem direkt an eine parallel zum Dersumer Schlot verlaufende Straße angrenzt, sodass eine ausreichende Erschließung vorhanden ist.

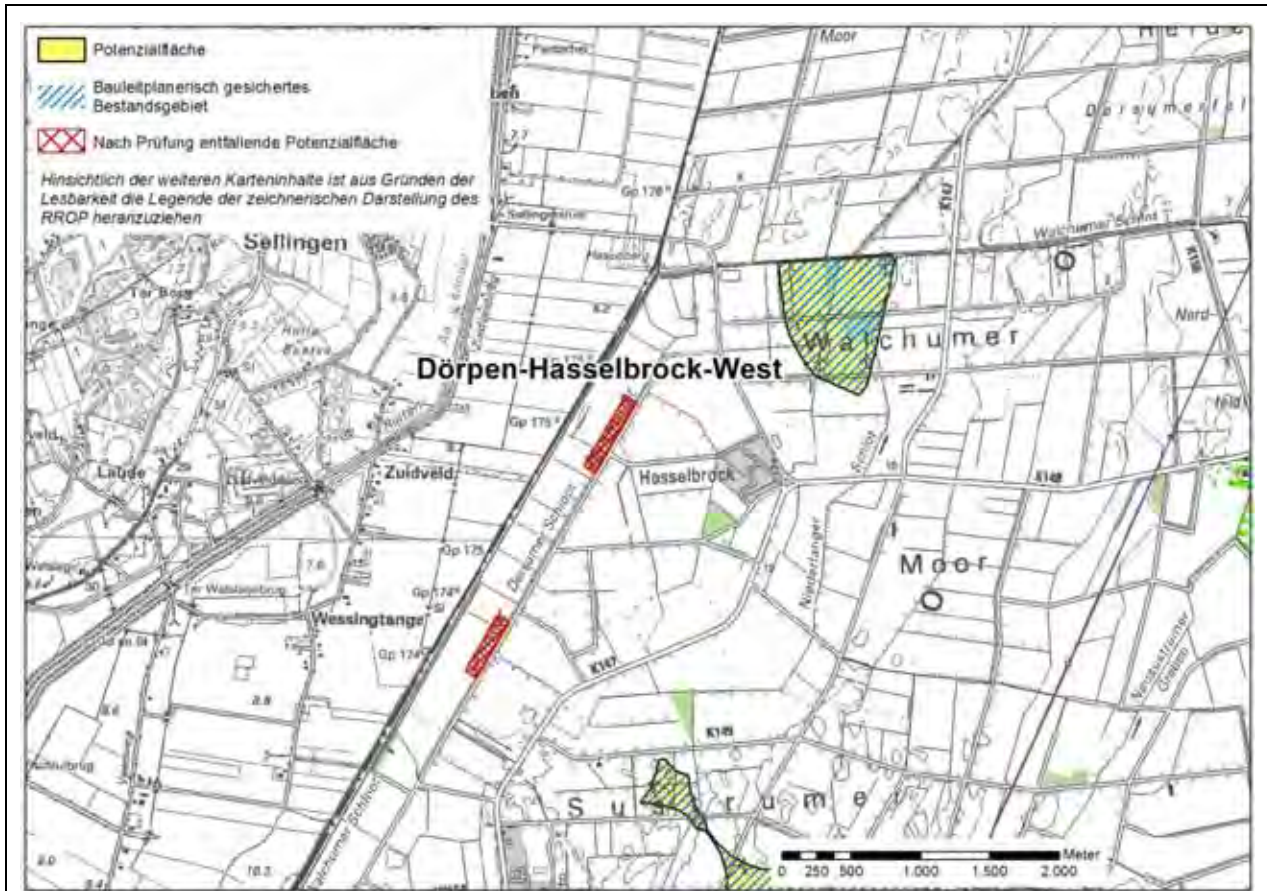
**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von kaum 6 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut VG Hannover, Urteil vom 22.09.2011, 4 A 1052/10) innerhalb des Vorranggebietes liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden.	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 25 ha deutlich.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potentialfläche verstößt gegen das Planungsziel der dezentralen Konzentration und die angestrebte Bündelung einer möglichst flächeneffizienten Windenergienutzung. Sie ist aus diesem Grund auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung nicht für ein Repowering bzw. als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Sie war ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen. Eine ausführliche, einzelfallbezogene Begründung der Nicht-Eignung erfolgt in Kapitel 3.	--

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange


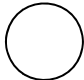


**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche unterschreitet mit einer Gesamtgröße von weniger als 6 ha die vorgegebene Mindestgröße von 25 ha mehr als deutlich und ist damit auch aus Umweltsicht im Hinblick auf das Bündelungsgebot und dem Schutz der Landschaft vor einer verstreuten Ansiedlung zahlreicher kleiner Windparks („Verspargelung“) nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine vertiefende Umweltprüfung aller abwägungsrelevanten Schutzgüter kann daher entfallen. Es erfolgt lediglich eine detaillierte Begründung der Nicht-Eignung der Potenzialfläche im Hinblick auf das hier maßgebende Schutzgut Landschaft unter Würdigung der Bestandssituation mit 2 WEA.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland und gehört der Landschaft der Weener Geest an. Diese ist eine ackergeprägte Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, welche nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Geologisch ist der Bereich von Torfablagerungen über fluviatilen Sedimenten der Niederterrasse geprägt. Um die landwirtschaftliche Nutzbarkeit zu verbessern wurden die natürlichen zumeist Podsole und Gley-Podsole häufig in Tiefumbruchböden umgewandelt.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst zeichnet sich trotz der sandigen Böden durch intensiven Ackerbau aus. Die Schläge sind vergleichsweise groß und werden nach Osten von einer Baumreihe entlang eines Entwässerungsgrabens sowie einem kleinen Waldstück begrenzt.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von den 2 bestehenden WEA sowie weiteren WEA im Süden und Nordosten der Potenzialfläche aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #ffff00; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Es ist ausgeschlossen, dass auf einer Fläche von etwa 5,5 ha eine flächeneffiziente und gebündelte Windenergienutzung mit mindestens 3 modernen WEA stattfinden kann. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume jedoch zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen Standorte ist auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG zwingend zu vermeiden. Dies gilt innerhalb des betroffenen Landschaftsraumes umso mehr, da im Umkreis von 2 km um die Potenzialfläche bereits zwei große Windparks (Dersumerfeld und Lathen) mit mehr als 300 ha Fläche vorhanden sind. Darüber hinaus ist die Landschaft westlich der A 31 und nahe der niederländischen Grenze bereits durch eine ganze Reihe, wie an einer Perlenschnur aufgereichte kleine und große Windparks kumulativ vorbelastet, sodass insbesondere auf ein Repowering kleiner, ineffizienter Standorte mit dem Ziel der zumindest teilräumlichen Entlastung der Landschaft zwingend verzichtet werden sollte. Ein erweiterter Bestandsschutz, unter Beibehaltung</p>	

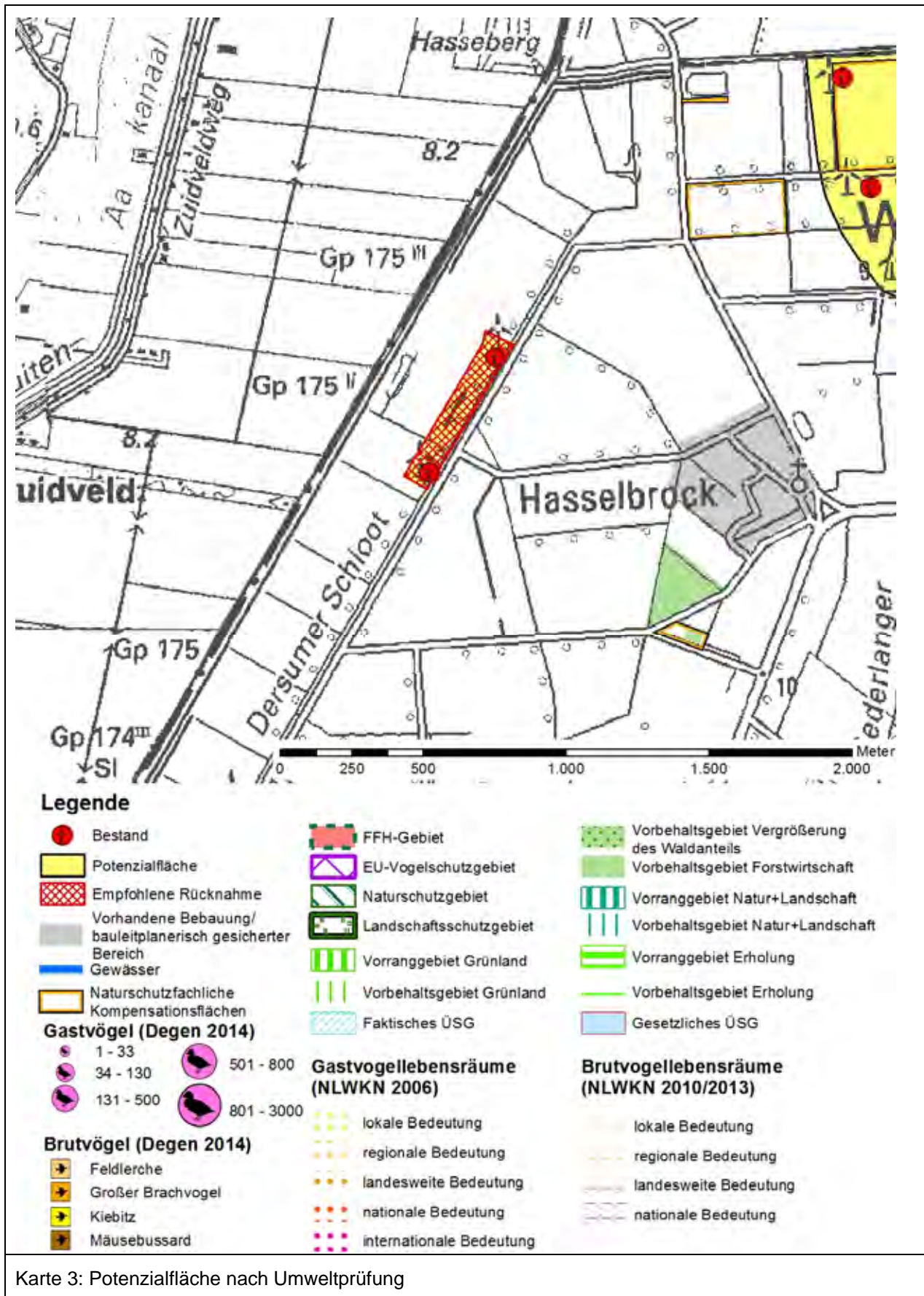
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

aktueller Anlagenzahl und Gesamthöhe, ist hingegen vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
Die Potenzialfläche sollte zum Schutz des Landschaftsbilds vor kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit einer verstreuten Ansiedlung kleiner, ineffizienter Windparks über das Plangebiet zwingend zurück genommen werden.	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>Dem Bündelungsgrundsatz folgend ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht <b>aufgrund ihrer deutlich zu geringen Flächengröße nicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet</b>. Eine Konzentration von WEA auf einer Fläche von nicht einmal 6 ha ist ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet würden zudem bereits vorhandene, gesamträumlich betrachtet kumulative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Möglichkeit des Repowering mit größeren modernen Anlagentypen noch einmal deutlich verschärft.</p> <p>Darüber hinaus verstößt die Potenzialfläche auch gegen weitere weiche Tabukriterien des Planungskonzepts, so wird bspw. der Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen im Osten um gut 300 m unterschritten.</p> <p>Ein erweiterter Bestandsschutz ist unter der Maßgabe einer unveränderten Anlagenzahl und –größe unter Umweltgesichtspunkten vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>	
<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

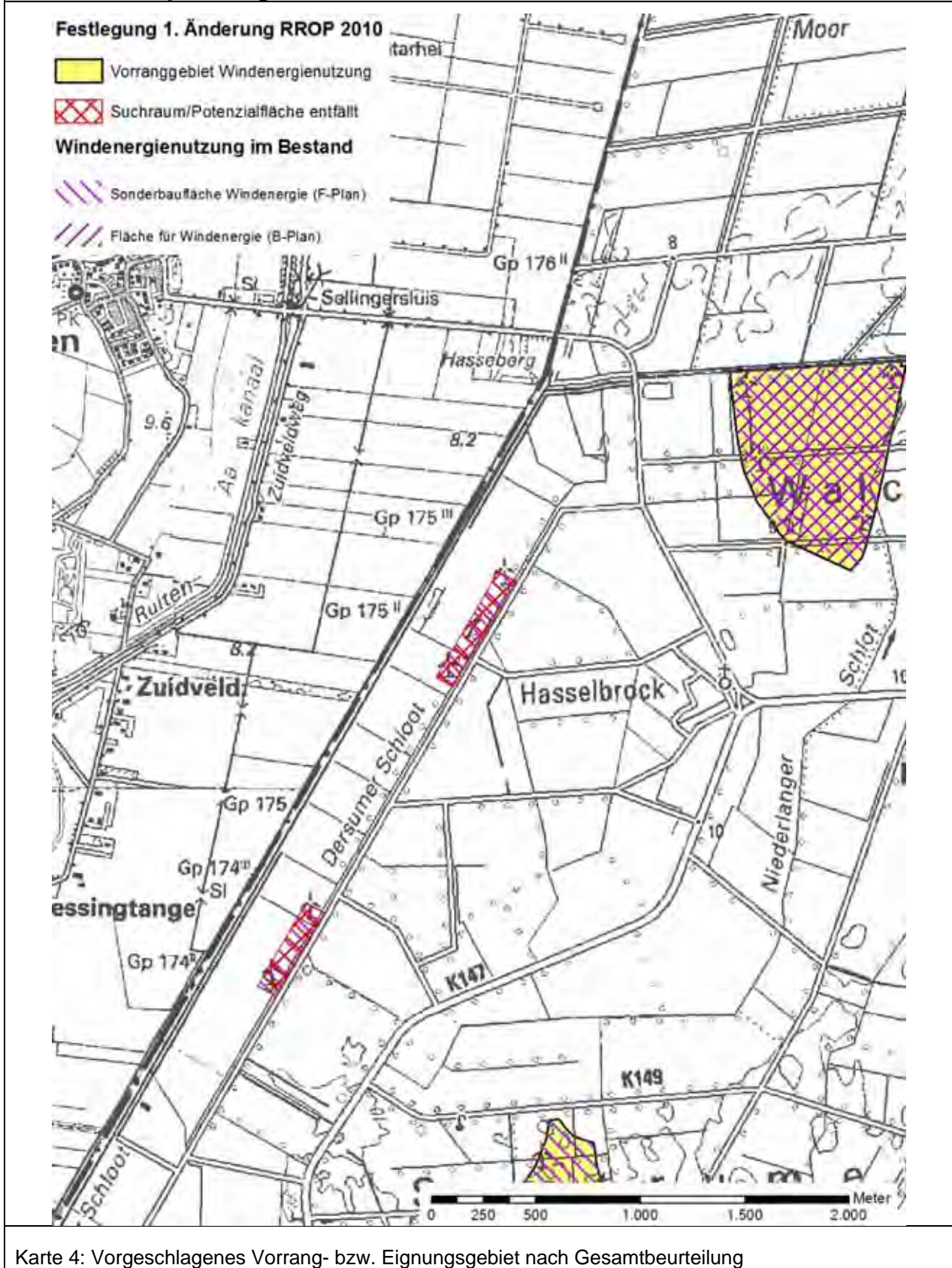
**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von möglicherweise betroffenen Schutzgebieten des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 kann aufgrund der Nicht-Eignung der Potenzialfläche aus Gründen des Landschaftsschutzes und technischer Belange entfallen.

**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

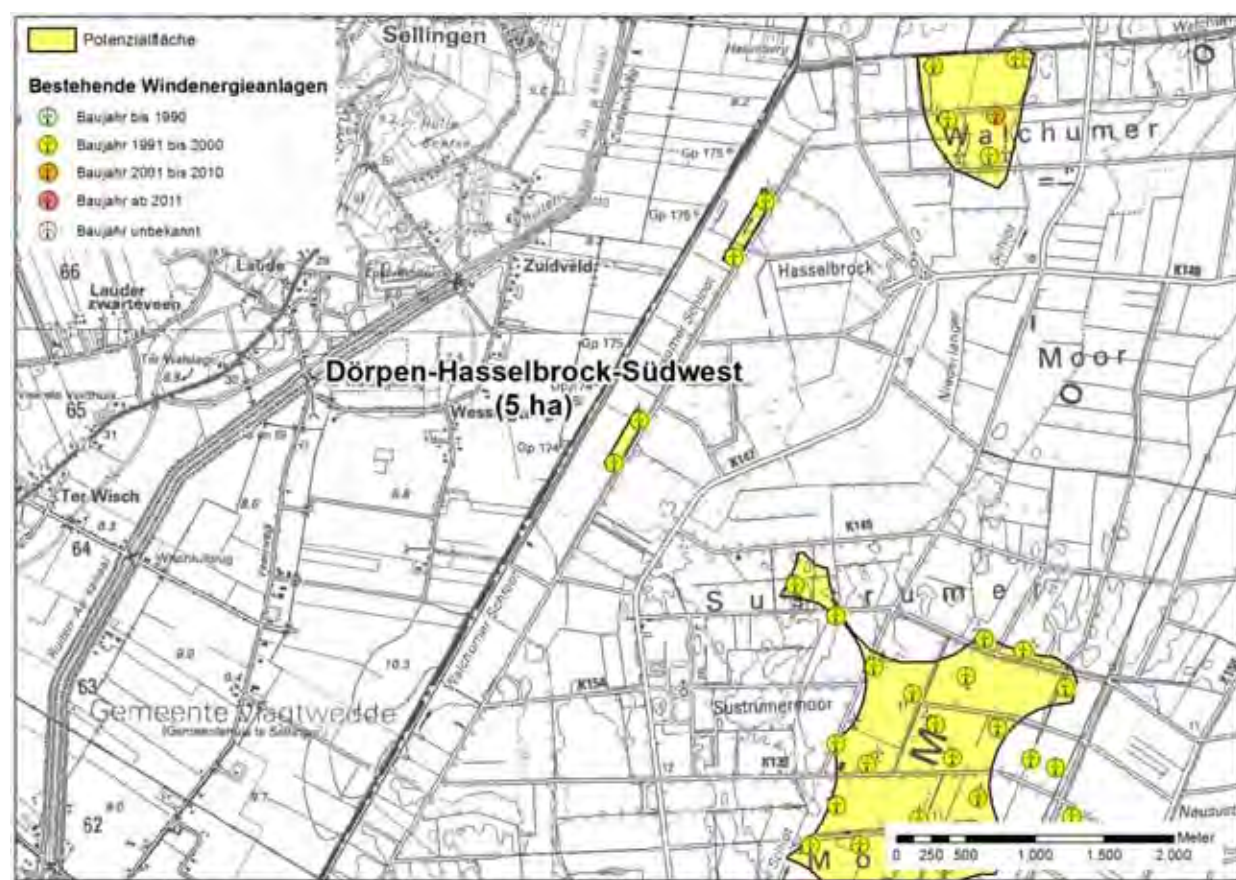
**Gebiet 18: Dörpen-Hasselbrock-West, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	6	2	3	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Westen des LK Emsland nur etwa 300 m von der Staatsgrenze zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland entfernt südwestlich der Ortschaft Hasselbrock. Die Potenzialfläche befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dörpen.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Gleichwohl sind auf der Potenzialfläche zwei WEA mit einer Gesamthöhe von je 115 m (Tacke TW 1,5 S) bereits vorhanden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist deckungsgleich mit einer Konzentrationsfläche für WEA des Flächennutzungsplans Dörpen (70. Änderung). Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	5 ha; Hinweis: Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

	festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich und ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche liegt etwas mehr als 500 m entfernt von der benachbarten Kreisstraße K 147. Von der Kreisstraße aus führen verschiedene Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zur Potenzialfläche, die zudem direkt an eine parallel zum Dersumer Schlot verlaufende Straße angrenzt, sodass eine ausreichende Erschließung vorhanden ist.



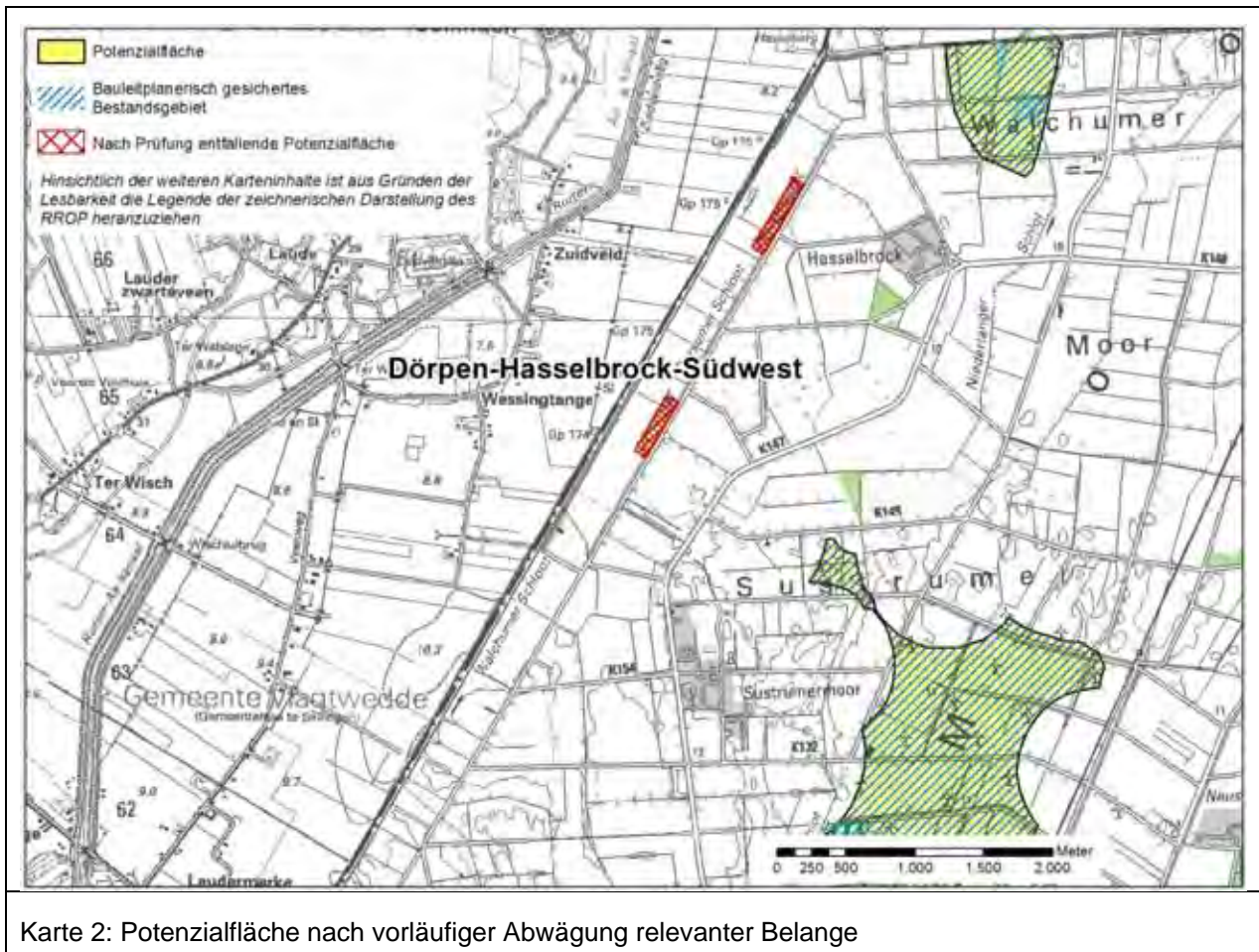
**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von 5 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut VG Hannover, Urteil vom 22.09.2011, 4 A 1052/10) innerhalb des Vorranggebietes liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden.	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 25 ha deutlich.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potentialfläche verstößt gegen das Planungsziel der dezentralen Konzentration und die angestrebte Bündelung einer möglichst flächeneffizienten Windenergienutzung. Sie ist aus diesem Grund auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung nicht für ein Repowering bzw. als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.	--
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Sie war ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen. Eine ausführliche, einzelfallbezogene Begründung der Nicht-Eignung erfolgt in Kapitel 3.	--

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**



**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche unterschreitet mit einer Gesamtgröße von 5 ha die vorgegebene Mindestgröße von 25 ha mehr als deutlich und ist damit auch aus Umweltsicht im Hinblick auf das Bündelungsgebot und dem Schutz der Landschaft vor einer verstreuten Ansiedlung zahlreicher kleiner Windparks („Verspargelung“) nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine vertiefende Umweltprüfung aller abwägungsrelevanten Schutzgüter kann daher entfallen. Es erfolgt lediglich eine detaillierte Begründung der Nicht-Eignung der Potenzialfläche im Hinblick auf das hier maßgebende Schutzgut Landschaft unter Würdigung der Bestandssituation mit 2 WEA.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland und gehört der Landschaft der Weener Geest an. Diese ist eine ackergeprägte Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, welche nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Geologisch ist der Bereich von Torfablagerungen über fluviatilen Sedimenten der Niederterrasse geprägt. Um die landwirtschaftliche Nutzbarkeit zu verbessern wurden die natürlichen zumeist Podsole und Gley-Podsole häufig in Tiefumbruchböden umgewandelt.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst zeichnet sich trotz der sandigen Böden durch intensiven Ackerbau aus. Die Schläge sind vergleichsweise groß und werden nach Osten von einer Baumreihe entlang eines Entwässerungsgrabens sowie einem kleinen Waldstück begrenzt.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von den 2 bestehenden WEA sowie weiteren WEA im Norden und Südosten der Potenzialfläche aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Es ist ausgeschlossen, dass auf einer Fläche von 5 ha eine flächeneffiziente und gebündelte Windenergienutzung mit mindestens 3 modernen WEA stattfinden kann. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume jedoch zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen Standorte ist auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG zwingend zu vermeiden. Dies gilt innerhalb des betroffenen Landschaftsraumes umso mehr, da im Umkreis von 3 km um die Potenzialfläche bereits zwei große Windparks (Dersumerfeld und Lathen) mit mehr als 300 ha Fläche vorhanden sind. Darüber hinaus ist die Landschaft westlich der A 31 und nahe der niederländischen Grenze bereits durch eine ganze Reihe, wie an einer Perlenschnur aufgereichte kleine und große Windparks kumulativ vorbelastet, sodass insbesondere auf kleine, ineffiziente Standorte mit dem Ziel der zumindest teilräumlichen Entlastung der Landschaft zwingend verzichtet werden sollte. Ein erweiterter Bestandsschutz, unter Beibehaltung aktueller Anlagenzahl und</p>	

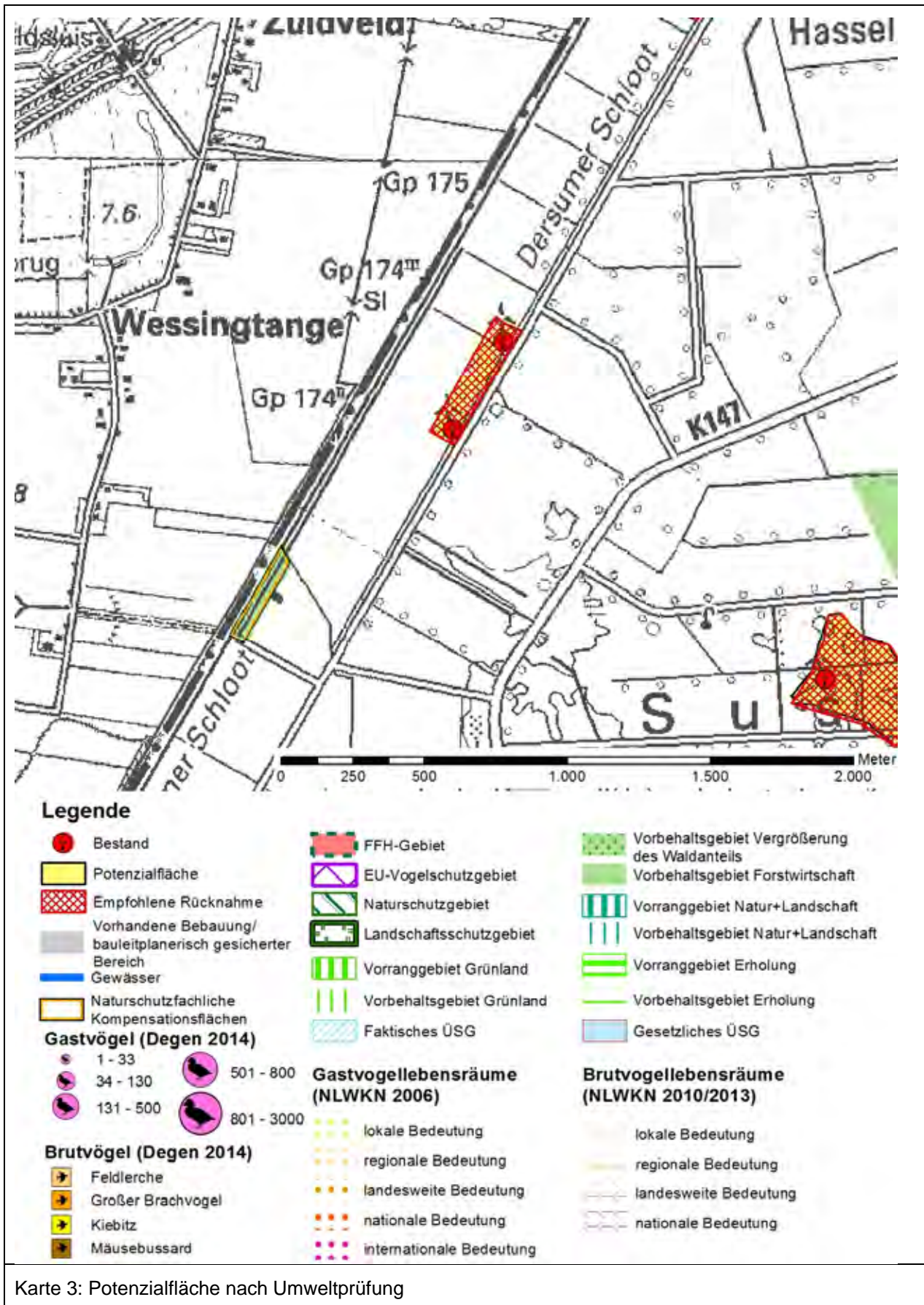
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

Gesamthöhe, ist hingegen vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
Die Potenzialfläche sollte zum Schutz des Landschaftsbilds vor kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit einer verstreuten Ansiedlung kleiner, ineffizienter Windparks über das Plangebiet zwingend zurückgenommen werden.	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>Dem Bündelungsgrundsatz folgend ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht <b>aufgrund ihrer deutlich zu geringen Flächengröße nicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet</b>. Eine Konzentration von WEA auf einer Fläche von nicht einmal 5 ha ist ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet würden zudem bereits vorhandene, gesamträumlich betrachtet kumulative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Möglichkeit des Repowering mit größeren modernen Anlagentypen noch einmal deutlich verschärft.</p> <p>Darüber hinaus verstößt die Potenzialfläche auch gegen weitere weiche Tabukriterien des Planungskonzepts, so wird bspw. der Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich um knapp 300 m unterschritten.</p> <p>Ein erweiterter Bestandsschutz ist unter der Maßgabe einer unveränderten Anlagenzahl und –größe unter Umweltgesichtspunkten vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>	
<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

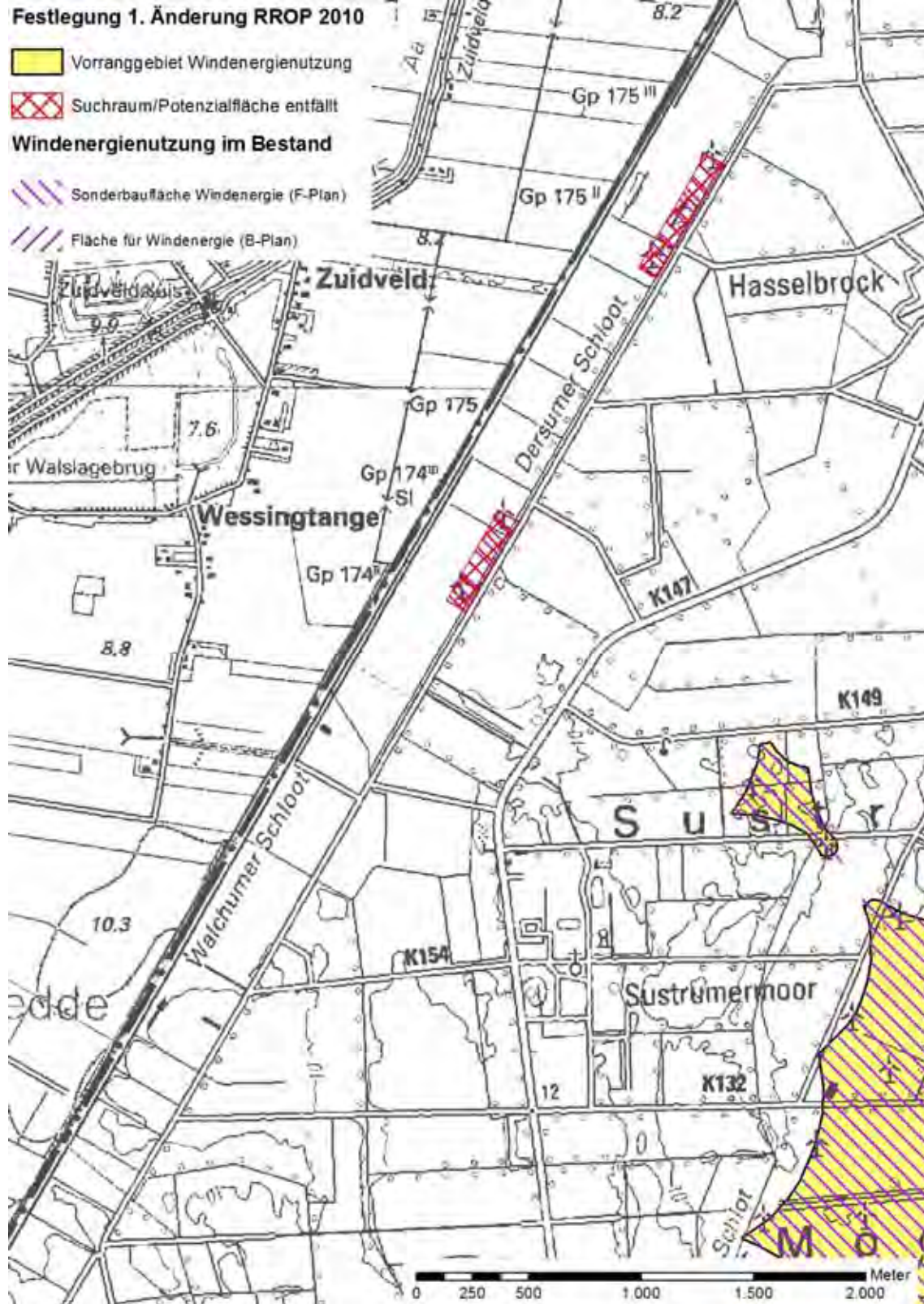
**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von möglicherweise betroffenen Schutzgebieten des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 kann aufgrund der Nicht-Eignung der Potenzialfläche aus Gründen des Landschaftsschutzes und technischer Belange entfallen.

**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 19: Dörpen-Hasselbrock-Südwest, Samtgemeinde: Dörpen**

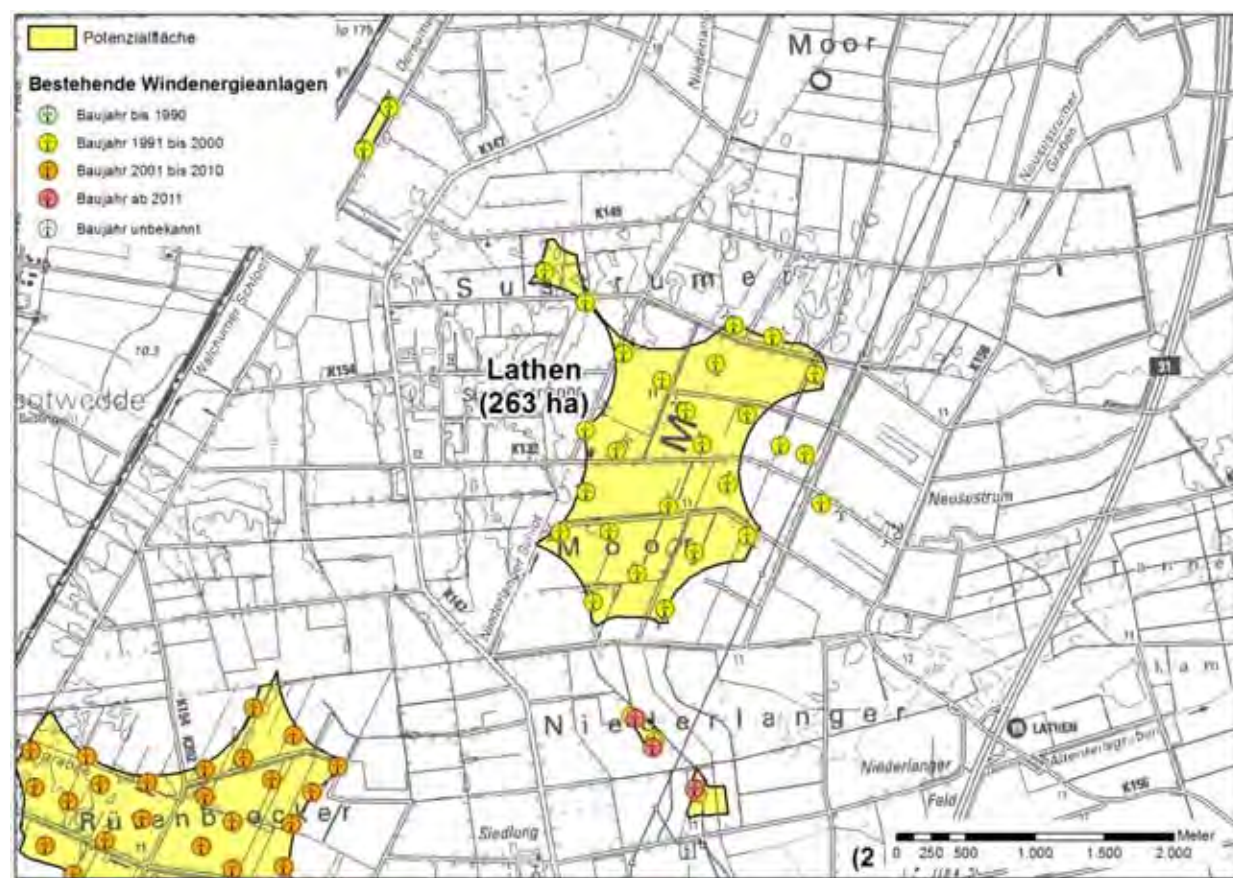
<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	5	2	3	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich ganz im Westen des LK Emsland, wenige 100 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt im Bereich des Sustrumer Moores. Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb der Samtgemeinde Lathen.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb des Gebiets bestehen bereits 23 WEA mit Gesamthöhen zwischen 63 m und 113 m (Tacke TW 1,5; NEG Micon NTK 1500). Darüber hinaus sind drei weitere WEA (Enercon E-50, Gesamthöhe 83 m) direkt östlich benachbart.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Das bestehende Vorranggebiet ist auch bauleitplanerisch durch eine Darstellung als Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan Lathen (1. Änderung) gesichert. Lediglich für die nordwestliche kleine Erweiterungsfläche besteht keine bauleitplanerische Festlegung. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

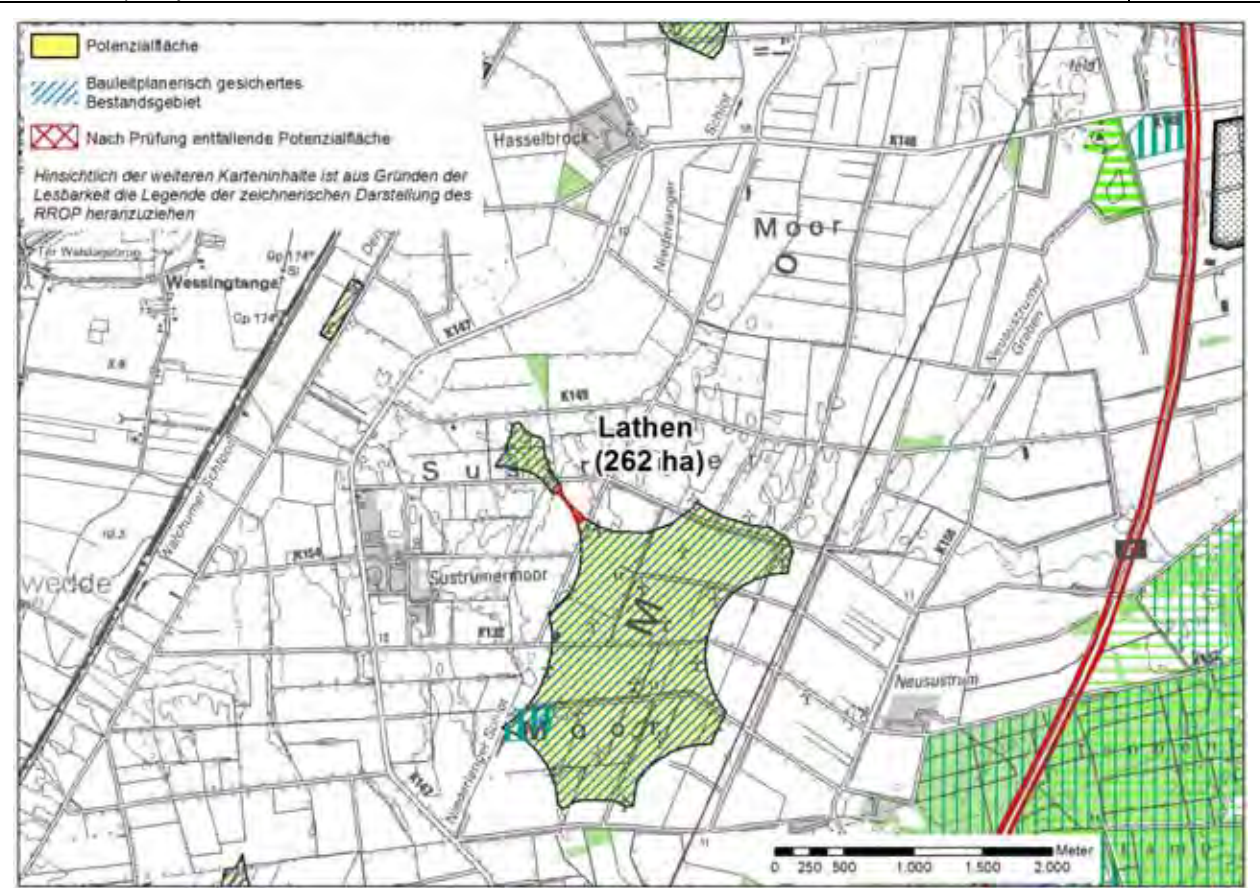
<b>Größe in ha</b>	263 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist über die querende K 132 und von dieser abzweigende Wirtschaftswege gut erreichbar. Zudem besteht in Verbindung mit den zahlreichen vorhandenen WEA eine hervorragende Erschließung der Flächen mit weiteren Wirtschaftswegen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Hinsichtlich der geplanten Höchstspannungsleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	+



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR Lathen umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) weiterhin eine Fläche von ca. 262 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland. Sie gehört dem Landschaftstyp der Weener Geest an, welche eine ackergeprägte Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung darstellt. Gegliedert ist diese sehr ebene Landschaft mit Höhenlagen um 12,5 m ü. NN durch gradlinige Entwässerungsgräben und Windschutzstreifen. Darüber hinaus sind die wenigen trockeneren Geest- und Flugsandrücken mit Kiefern und anderen Nadelhölzern aufgeforstet. Geologisch ist der Bereich von Torfablagerungen über Flussablagerungen der Niederterrasse geprägt. Um die landwirtschaftliche Nutzbarkeit zu verbessern wurden die natürlichen Sandböden vorwiegend in Tiefumbruchböden umgewandelt.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst zeichnet sich trotz der sandigen Böden durch intensiven Ackerbau aus. Die Schläge sind vergleichsweise groß und werden durch Entwässerungsgräben sowie Baumreihen begrenzt. Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von querenden K 132, der östlich verlaufenden A 31, dem bestehenden Windpark mit 23 WEA auf und im unmittelbaren Umfeld der Potenzialfläche sowie der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die betrachtete Potenzialfläche liegt zwischen den geschlossenen Ortschaften Sustrumer-Moor (Abstand 800 m) im Westen und Neu-Sustrum (Abstand 850 m) im Osten. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial resultiert in erster Linie aus der Standortausdehnung von knapp 3 km in Nordwest-Südost-Richtung und der damit einhergehenden vglw. großen pot. betroffenen Anwohnerzahl.</p> <p>Aufgrund der westlichen Lage der Ortschaft Sustrumer-Moor kann es in den Morgenstunden am zugewandten Ortsrand zu visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenschlag kommen. Durch die günstige Lage entgegen der Hauptwindrichtung können für die geschlossene Ortschaft akustische Beeinträchtigungen nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Allerdings sind der geschlossenen Ortschaften Sustrumer-Moor einige Wohngebäude im baurechtlichen Außenbereich vorgelagert (ca. 600 m), sodass sich diese aufgrund der Bestandssituation entgegen des gesamtäumlichen Planungskonzeptes in der weichen Tabuzone befinden. Aufgrund dessen muss hier verstärkt mit sowohl optischen Beeinträchtigungen in den Morgenstunden als auch mit akustischen Beeinträchtigungen zu Zeiten ungünstiger Windverhältnisse gerechnet werden. Durch die Lage im baurechtlichen Außenbereich, die Vorbelastungen durch die bestehenden WEA und die Schutzwirkung der vorhandenen Baumreihen sind unzumutbare Beeinträchtigungen hier mit Sicherheit auszuschließen.</p> <p>Für die östlich gelegene Ortschaft Neu-Sustrum können etwaige Zusatzbelastungen nahezu ausgeschlossen werden, da keine Annäherung des bisherigen VR erfolgt. Jedoch ist auch hier im Bereich der vorgelagerten Wohngebäude im baurechtlichen Außenbereich mit visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenschlag in den Stunden vor Sonnenuntergang zu rechnen.</p> <p>Eine bedrängende Wirkung infolge einer Umzingelung auf die Ortsränder der beiden Ortschaften ist aufgrund der kompakten Geometrie des VR auszuschließen.</p> <p>Im Bereich der nördlich gelegenen Wohngebäude entlang der K 149 im baurechtlichen</p>	



**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Insbesondere zum Schutz der Anwohner im Außenbereich im Nordwesten wird vorgeschlagen die Potenzialfläche im Nordwesten zu arrondieren, wodurch die Fläche um etwa 20 ha verringert. Dies entspricht weniger als 8% der ursprünglichen Flächengröße. Durch die Arrondierung der Potenzialfläche lässt sich die Bündelung der WEA weiter verbessern. Außerdem wird vorrangig der ohnehin vorbelastete Bereich entlang der 380 kV-Freileitung in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der nachgeordneten kommunalen Bauleitplanung oder auf Ebene der Zulassung aus umweltfachlicher Perspektive die Anlagenhöhe im Rahmen des Repowerings im Bereich der nächstgelegenen Anlagenstandorte zu den Wohngebäuden im Norden der Potenzialfläche im baurechtlichen Außenbereich um nicht mehr als 10% der jetzigen Gesamtanlagenhöhe zu begrenzen, um mögliche Konflikte zu Wohngebäuden im Vorfeld zu vermeiden. Insbesondere da aufgrund der Bestandssituation der als weiches Tabukriterium vorsorgeorientiert festgelegte Mindestabstand großflächig zum Teil deutlich unterschritten wird.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Lathen unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Unter Berücksichtigung der Arrondierung im nordwestlichen Bereich der Potenzialfläche und des auf diese Weise entstehenden kompakten, für eine gebündelte und flächeneffiziente Ansiedlung von WEA geeigneten, Flächenzuschnitt und der bestehenden Vorbelastungen durch die 23 bestehende WEA ergeben sich die verbleibenden maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf das vermutete Nahrungshabitat für Fledermäuse – äußerst unwahrscheinlich. Sollten wider Erwarten auf Zulassungs- oder Bauleitplanungsebene doch Konflikte auftreten, so können diese unter Berücksichtigung des im Umfeld des Gebiets vorkommenden Artenspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete CEF-Maßnahmen (z.B. Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenbrüter, Anlage von Blänken oder Gondelmonitoring für Fledermäuse) gelöst werden.

Die Schwere der durch den Plan ausgelösten, zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen ist unter der Voraussetzung einer Umsetzung der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen insgesamt als gering einzustufen. Lediglich in Bezug auf das Landschaftsbild können sich aufgrund von Fernwirkungen pot. WEA in der weitgehend offenen und ebenen Landschaft in Kombination mit dem vergleichsweise großen VR Rütenmoor auch schwerere Beeinträchtigungen ergeben. Gleichwohl ist die Landschaft bereits im Bestand als stark vorbelastet zu bezeichnen und damit unter Bündelungsgesichtspunkten gut für die Windenergienutzung geeignet.

ungeeignet

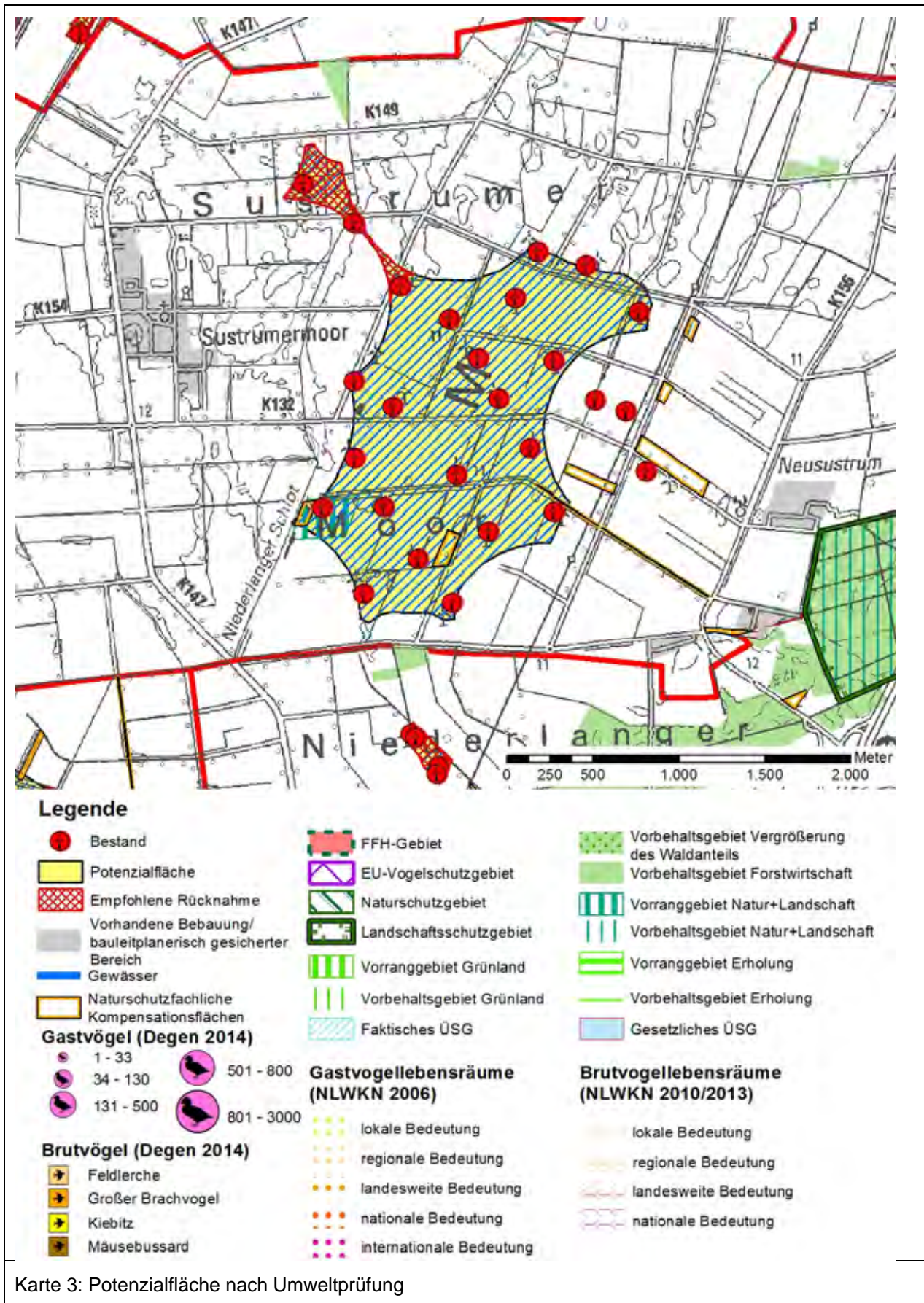


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfprüfung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

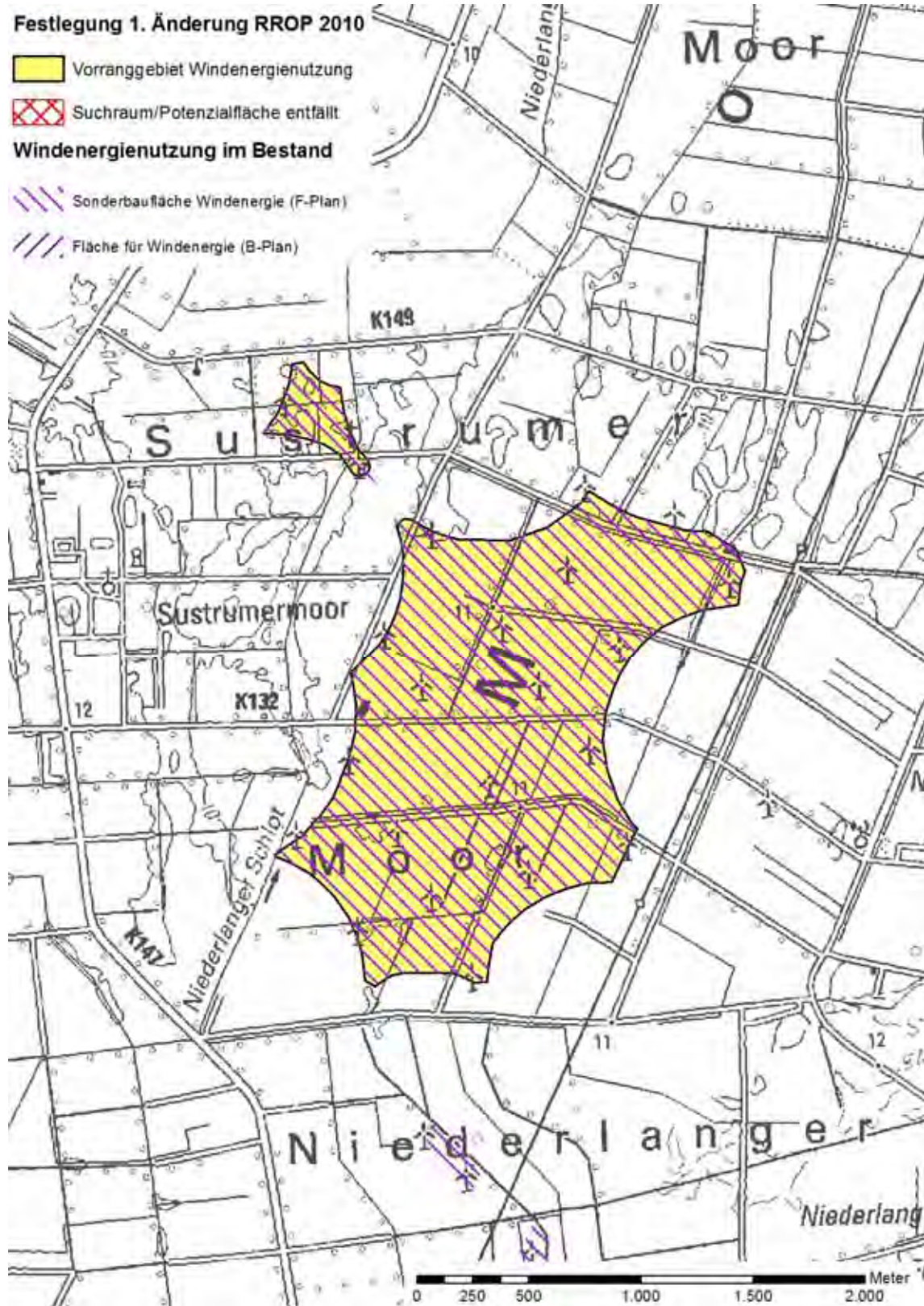
**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Knapp 4 km östlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401) sowie das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Der vorsorgeorientierte, vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand zu derartigen Schutzgebieten von 1.200 m wird sehr deutlich eingehalten. Da zudem keine erkennbaren bedeutenden Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten und dem bestehenden Vorranggebiet bestehen, sind Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Schutz- und Erhaltungszielen der beiden Gebiete mit Sicherheit auszuschließen.

**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

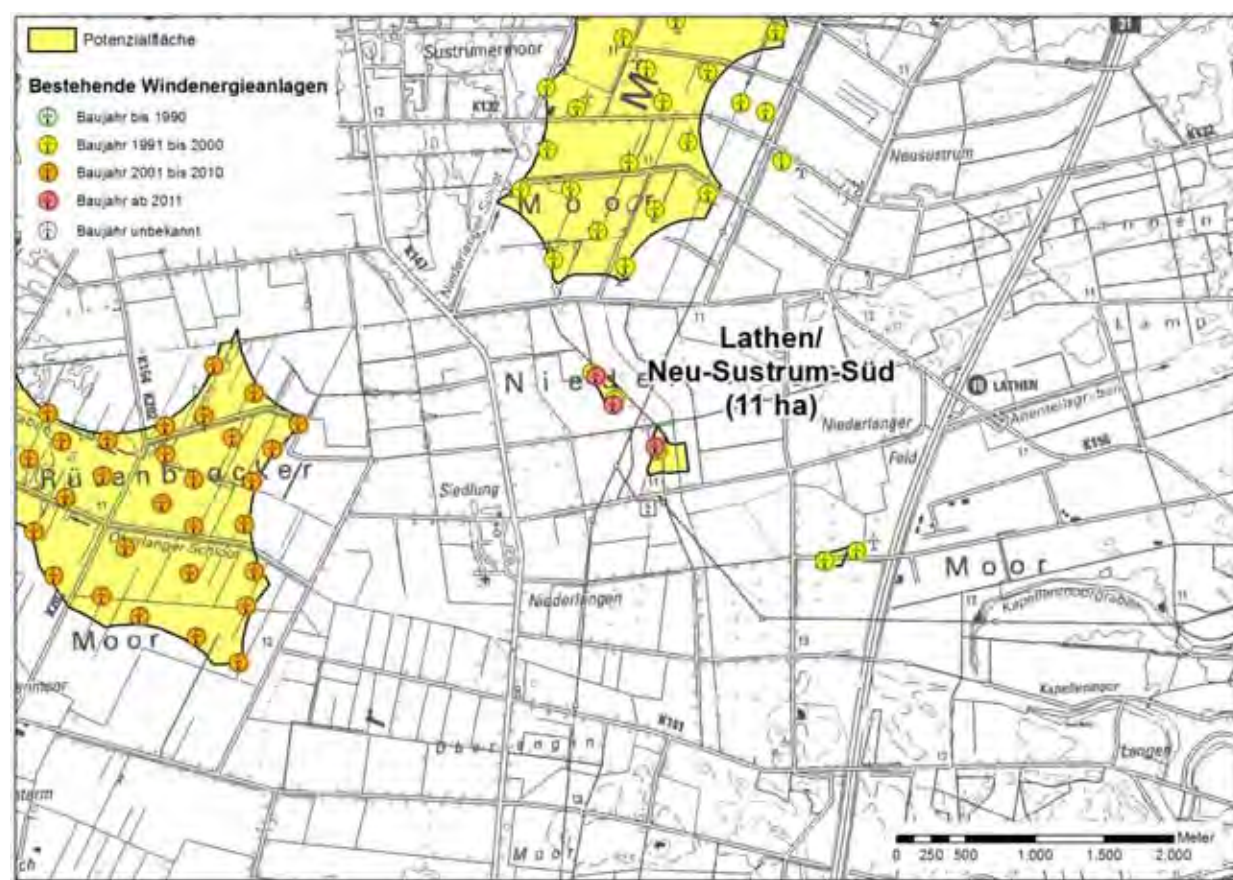
**Gebiet 20: Lathen, Samtgemeinde: Lathen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 23 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass Teile der Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstoßen (hier Mindestabstand zu Wohnen). Die Prüfung einer Abweichung von diesem Kriterium im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Prüfung in Kapitel 3 ist weiterhin zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund des Anwohnerschutzes auf Teilen der Fläche eine Windenergienutzung nicht empfohlen wird. Aufgrund des bestehenden Flächennutzungsplans und der bereits errichteten Windenergieanlagen wiegen in diesem Fall die öffentlichen und privaten Betreiberinteressen schwerer, sodass entgegen der naturschutzfachlichen Empfehlung der Flächenzuschnitt des Flächennutzungsplans weiter als Vorranggebiet Windenergienutzung dargestellt wird.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	250	17 bis 25	50	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	251	23	34,5	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

**Lage des Gebietes**

Die Potenzialfläche befindet sich ganz im Westen des LK Emsland in etwa 4 km Entfernung zur deutsch-niederländischen Grenze und wird von einer 110-kV-Freileitung in zwei Teilflächen unterteilt. Das Gebiet befindet sich lediglich knapp 650 m südlich der Potenzialfläche Lathen, sodass gemäß dem Planungskonzept eine Einzelfallprüfung auf räumlichen Zusammenhang durchzuführen war. Diese ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass bereits im Status-Quo mit vorhandenen WEA zwei deutlich voneinander getrennte Windparks wahrgenommen werden. Die WEA bei Neu-Sustrum-Süd werden nicht als Teil des großen, nördlich gelegenen Windparks wahrgenommen. Dies gilt insbesondere beim Blick aus Westen und Osten auf die Windparks. Ein Zusammenfassen der Potenzialfläche Neu-Sustrum-Süd mit dem nördlich gelegenen Windpark ist daher nicht möglich. Östlich der Potenzialfläche verläuft die BAB 31 mit der Anschlussstelle Lathen. Die gesamte Fläche befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Lathen.

**Gebietstyp**

Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

	Neufestlegung handelt. Auf der Fläche sind jedoch bereits drei WEA mit einer Gesamthöhe von jeweils 180 m (Enercon E-82) vorhanden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist nahezu deckungsgleich mit einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen des Flächennutzungsplans Lathen (1. Änderung). Lediglich für den südöstlich Teil besteht keine bauleitplanerische Festlegung. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	11 ha; Hinweis: Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich und ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist über die benachbarte BAB 31, Anschlussstelle Lathen, die K 156 und verschiedene Gemeindestraßen gut erreichbar. Die Teilflächen selbst sind durch vorhandene Wirtschaftswege ausreichend erschlossen.

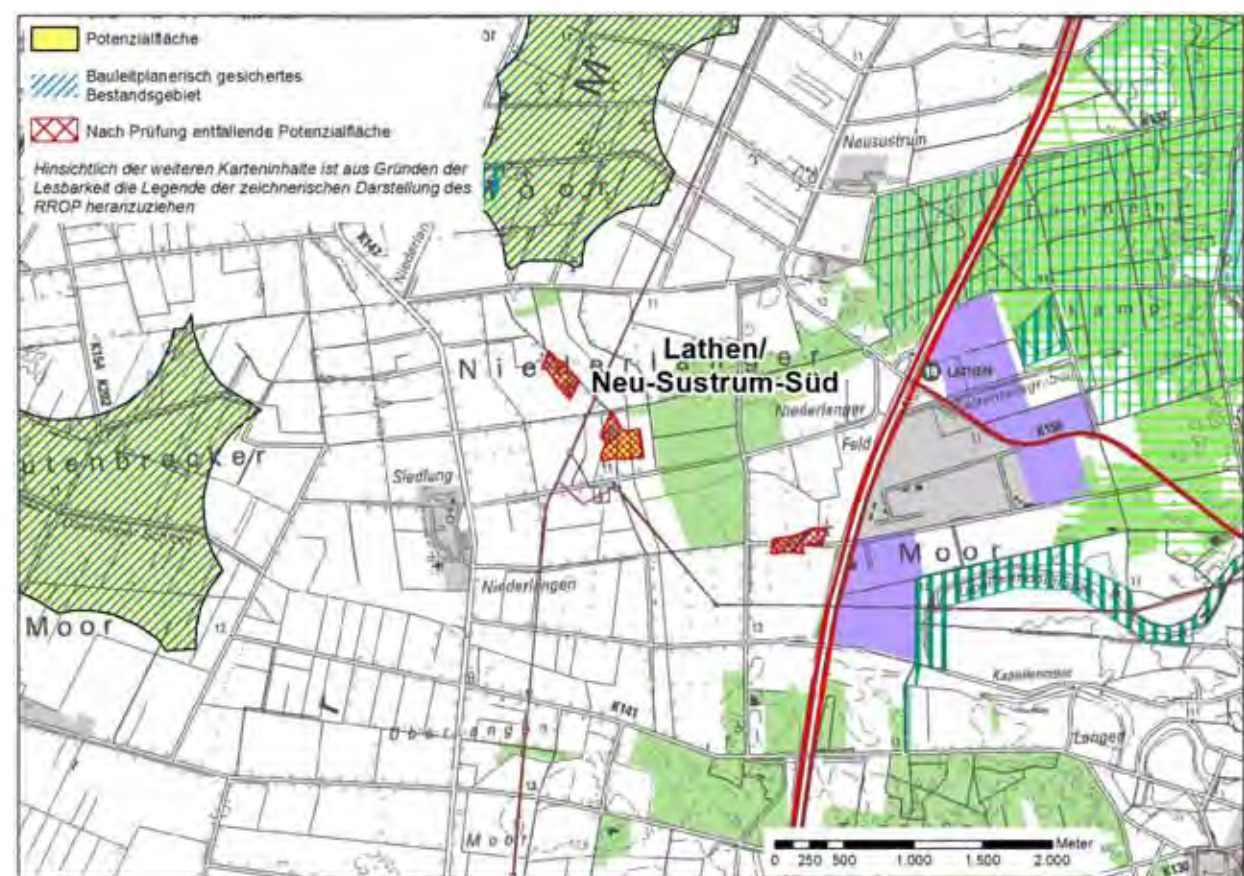
**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<p>Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von kaum 12 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut VG Hannover, Urteil vom 22.09.2011, 4 A 1052/10) innerhalb des Vorranggebiets liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden. Zwar wurden auf der durch den seinerzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen festgelegten Konzentrationsfläche erst im Frühjahr 2014 drei neue, repowerte WEA mit einer Gesamthöhe von je 180 m in Ermangelung eines gültigen, steuernden Regionalplans genehmigt, jedoch erfüllen diese nicht die Anforderungen des OVG Niedersachsen im Hinblick auf die vom Rotor überstrichene Fläche (Anlagenstandorte z.T: genau auf der Gebietsgrenze). Die Festlegung eines Vorranggebiets mit den Grenzen des Flächennutzungsplans würde insoweit zukünftig kein weiteres Repowering mit wiederum 3 WEA zulassen.</p>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 25 ha deutlich.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potentialfläche verstößt gegen das Planungsziel der dezentralen Konzentration und die angestrebte Bündelung einer möglichst flächeneffizienten Windenergienutzung. Sie ist aus diesem Grund auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung nicht für ein Repowering bzw. als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Sie war ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen. Eine ausführliche, einzelfallbezogene Begründung der Nicht-Eignung erfolgt in Kapitel 3.</p>	--



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.


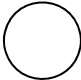
**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche unterschreitet mit einer Gesamtgröße von lediglich 12 ha die vorgegebene Mindestgröße von 25 ha deutlich und ist damit auch aus Umweltsicht im Hinblick auf das Bündelungsgebot und dem Schutz der Landschaft vor einer verstreuten Ansiedlung zahlreicher kleiner Windparks („Verspargelung“) nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine vertiefende Umweltprüfung aller abwägungsrelevanten Schutzgüter kann daher entfallen. Es erfolgt lediglich eine detaillierte Begründung der Nicht-Eignung der Potenzialfläche im Hinblick auf das hier maßgebende Schutzgut Landschaft unter Würdigung der Bestandssituation mit</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland innerhalb der Weener Geest, einer ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, die nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Die Weener Geest erstreckt sich als Streifen zwischen dem Mittleren Emstal und der Niederländischen Grenze über 54 km in Nord-Süd-Richtung. Geologisch ist der Bereich von Hochmoortorfen über Flussablagerungen der Niederterrasse geprägt, auf denen sich Erdhochmoore geringer und sehr geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben. Durch landwirtschaftliche Melioration sind ferner auch Tiefumbruchböden entstanden.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst liegt im Niederlanger Moor und ist durch Grünland und Acker mit kleineren Bracheflächen kleinteilig genutzt sowie von Baumreihen und Saumstrukturen entlang Entwässerungsgräben (Niederlanger Schlot) gekennzeichnet. Nach Osten grenzen Waldflächen auf sandigeren Böden an, die die Fläche auch zur Autobahn hin abschirmen.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 3 WEA der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie zwei Freileitungen (und ein südlich gelegenes Umspannwerk) aus.</p>	
<p><b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b></p> <p> </p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Zukünftig ist mit Blick auf die Rechtsprechung des VG Hannover (Urteil vom 22.09.2011, 4 A 1052/10) sowie in Verbindung mit der Lage innerhalb des Vorzugskorridors für den Bau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung (Dörpen-Niederrhein) nicht weiter mit der Möglichkeit zu rechnen, drei zeitgemäße WEA auf der potenziellen Vorrangfläche zu errichten. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen Standorte ist zwingend zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Raum Lathen – Niederlangen, in dem bereits zwei große Windparks mit mehr als 500 ha Größe vorhanden sind, welche in einer Entfernung von weniger als 1 km bis zu 2 km von der hier zu prüfenden Potenzialfläche liegen. Es ist daher bereits im Bestand eine kumulative Belastung des Landschaftsraumes erkennbar, die durch</p>	



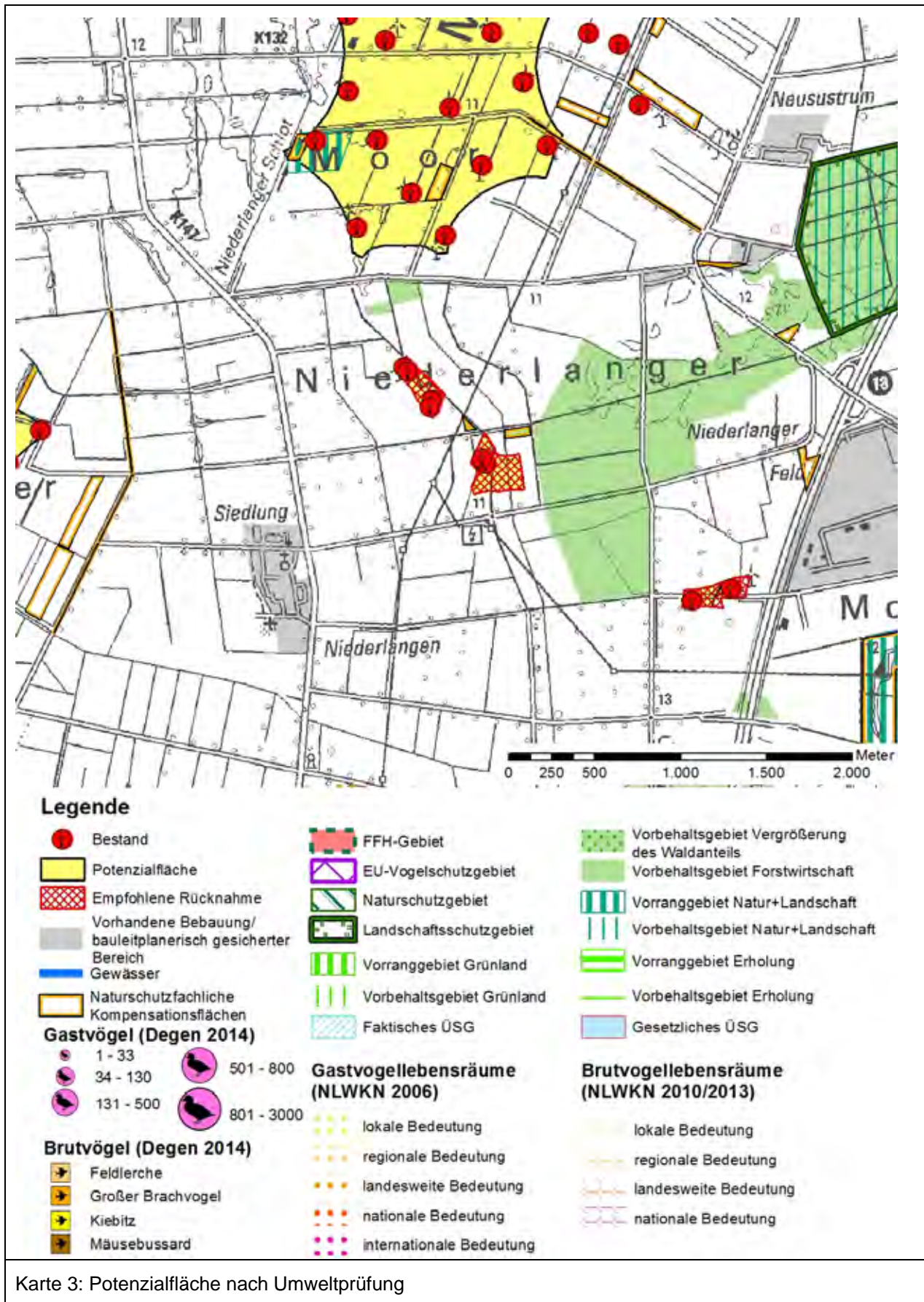
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

<p>den Regionalplan nicht weiter verfestigt werden sollte. Ein erweiterter Bestandsschutz für die bestehenden Windenergieanlagen, unter Beibehaltung aktueller Anlagenzahl und Gesamthöhe, ist hingegen vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche sollte zum Schutz des Landschaftsbilds vor kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit einer verstreuten Ansiedlung kleiner, ineffizienter Windparks über das Plangebiet zwingend zurück genommen werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Dem Bündelungsgrundsatz folgend ist die Potenzialfläche <b>aus Umweltsicht aufgrund ihrer deutlich zu geringen Flächengröße nicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet</b>. Im Zusammenhang mit einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet würden zudem bereits vorhandene, gesamträumlich betrachtet kumulative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Möglichkeit des Repowering mit größeren modernen Anlagentypen noch einmal deutlich verschärft.</p> <p>Aus Umweltsicht sollte mit Hilfe des RROP eine Neuordnung der Windenergienutzung im Raum Lathen mit einer Bündelung der Windenergienutzung auf die geeigneten, großen Standorte erfolgen, während die noch bestehenden, unter heutigen Planungsbedingungen nicht mehr geeigneten und sinnvollen bauleitplanerisch gesicherten Klein- und Kleinststandorte nicht weiter entwickelt werden sollten. Ein erweiterter Bestandsschutz für die auf der Fläche bestehenden Windenergieanlagen ist unter der Maßgabe einer unveränderten Anlagenzahl und –größe unter Umweltgesichtspunkten vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>	
<p style="text-align: right;"> <b>ungeeignet</b>                      <b>geeignet</b>                         </p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

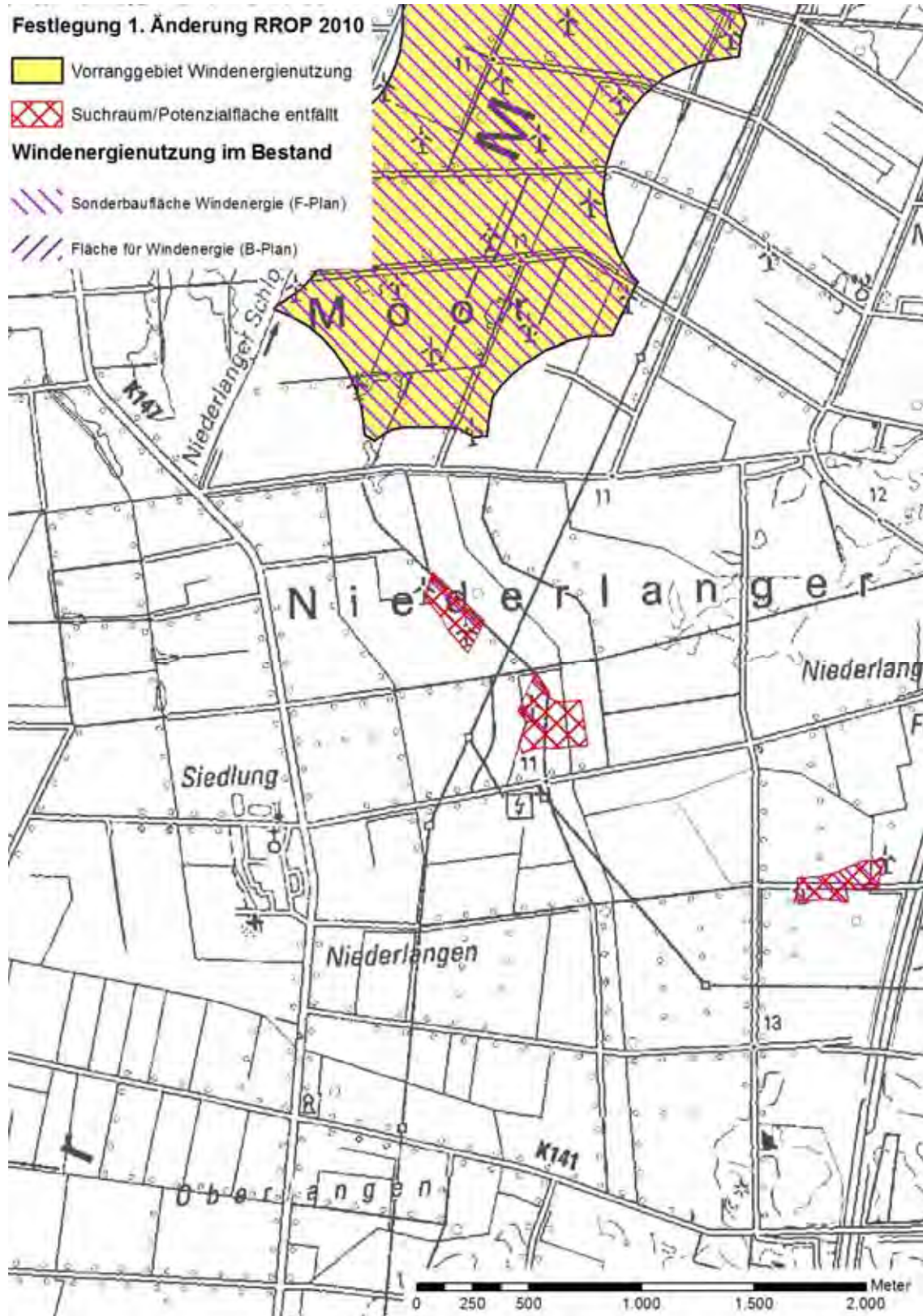
**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von möglicherweise betroffenen Schutzgebieten des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 kann aufgrund der Nicht-Eignung der Potenzialfläche aus Gründen des Landschaftsschutzes und technischer Belange entfallen.

**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

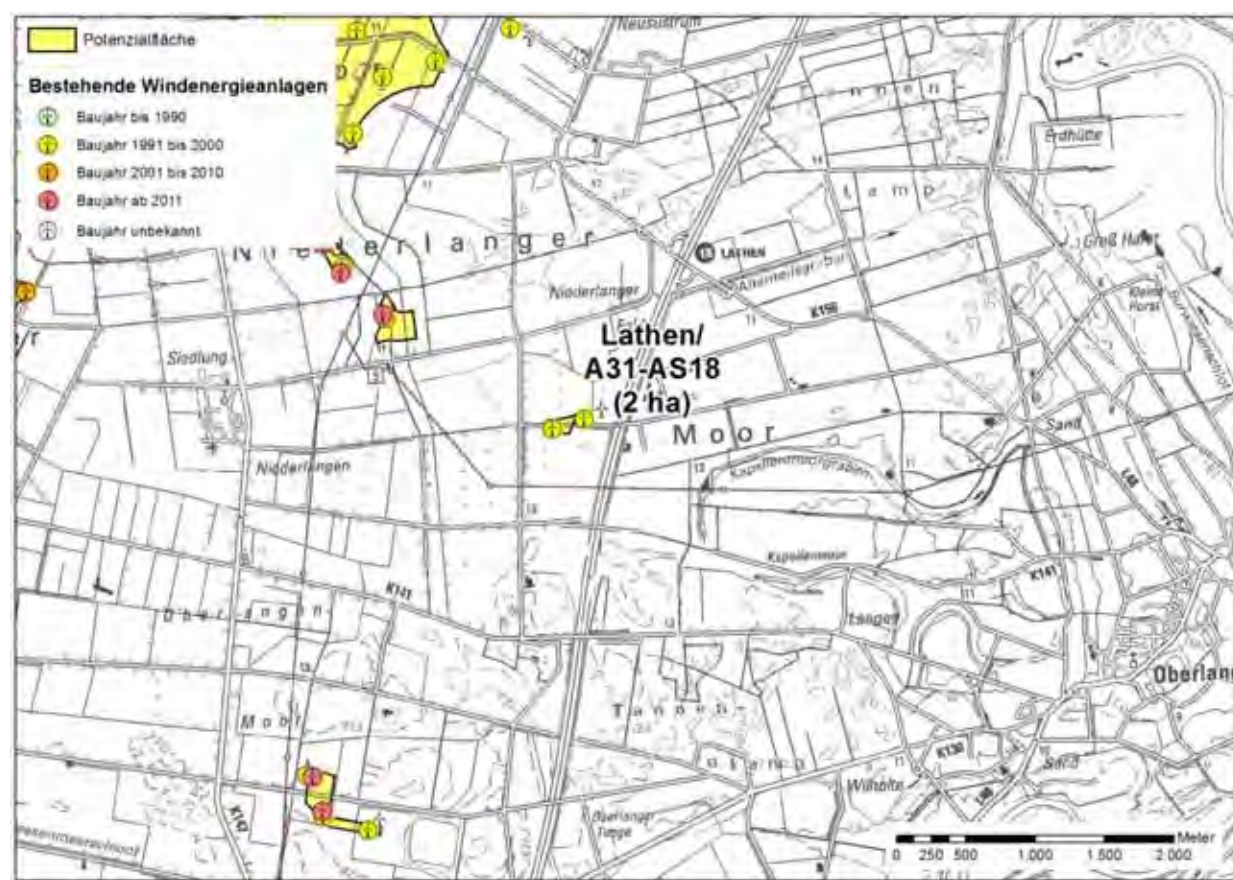
**Gebiet 21: Lathen/Neu-Sustrum-Süd Samtgemeinde: Lathen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	6	3	9	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet im Westen des LK Emsland direkt westlich der BAB 31 etwa 1 km südlich der Anschlussstelle 18 „Lathen“. Die gesamte Potenzialfläche befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Lathen.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Auf der Fläche bestehen jedoch bereits zwei WEA mit einer Gesamthöhe von jeweils 112 m (NEG Micon NTK 1500).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist deckungsgleich mit einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen des Flächennutzungsplans Lathen (1. Änderung). Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	2 ha; Hinweis: Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich und

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

	ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist über die benachbarte BAB 31, Anschlussstelle Lathen, die K 156 und die Lathener Straße gut vom regionalen und überregionalen Straßennetz aus erreichbar. Die Teilflächen selbst ist durch die querende Lathener Straße erschlossen.

**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

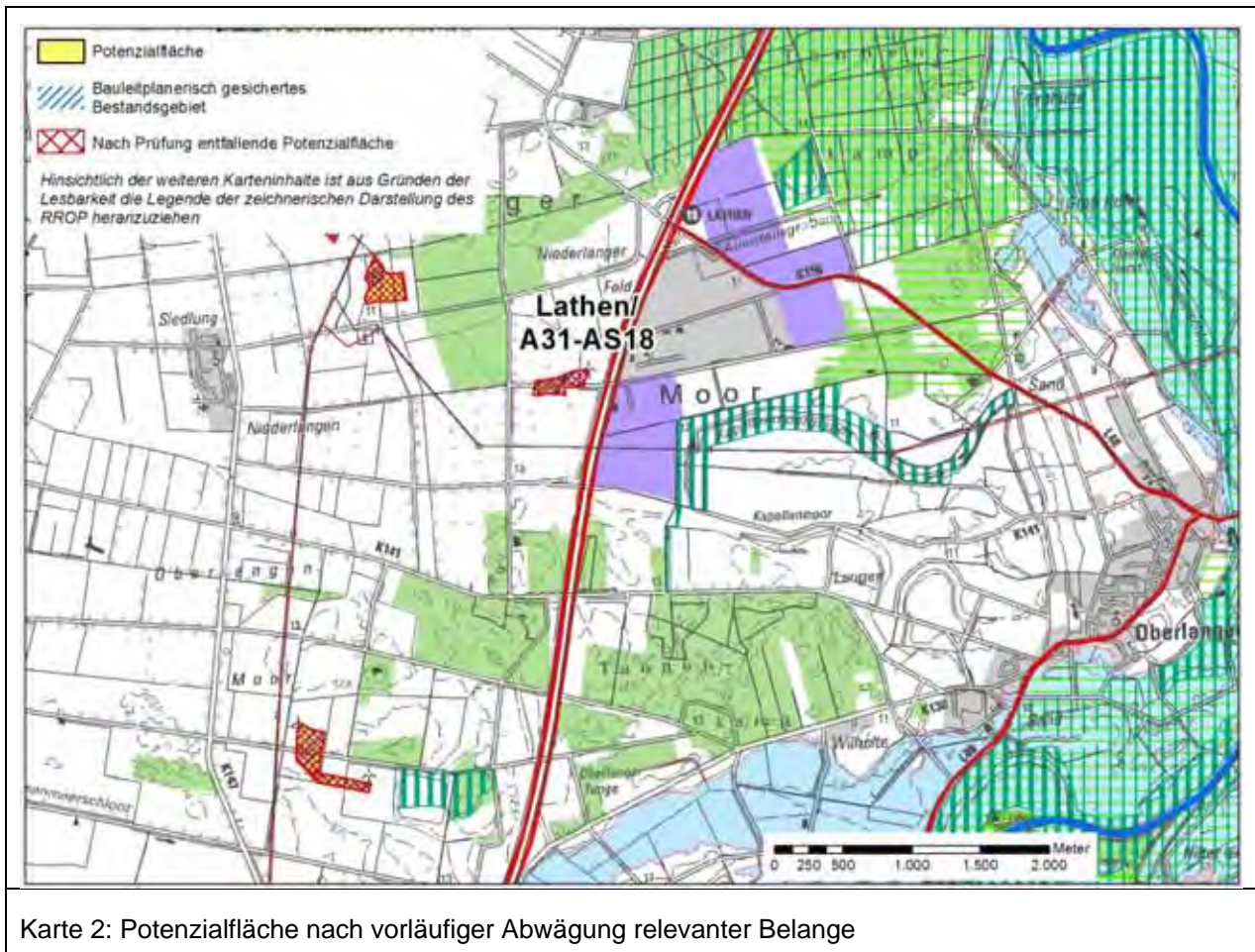
<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von 2 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut VG Hannover, Urteil vom 22.09.2011, 4 A 1052/10) innerhalb des Vorranggebietes liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden.	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 25 ha deutlich.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potentialfläche verstößt somit gegen das Planungsziel der dezentralen Konzentration und die angestrebte Bündelung einer möglichst flächeneffizienten Windenergienutzung. Sie ist aus diesem Grund auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung nicht für ein Repowering bzw. als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Sie war ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen. Eine ausführliche, einzelfallbezogene Begründung der Nicht-Eignung erfolgt in Kapitel 3.	--

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**



**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche unterschreitet mit einer Gesamtgröße von lediglich 2 ha die vorgegebene Mindestgröße von 25 ha mehr als deutlich und ist damit auch aus Umweltsicht im Hinblick auf das Bündelungsgebot und dem Schutz der Landschaft vor einer verstreuten Ansiedlung zahlreicher kleiner Windparks („Verspargelung“) nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine vertiefende Umweltprüfung aller abwägungsrelevanten Schutzgüter kann daher entfallen. Es erfolgt lediglich eine detaillierte Begründung der Nicht-Eignung der Potenzialfläche im Hinblick auf das hier maßgebende Schutzgut Landschaft unter Würdigung der Bestandssituation mit 2 WEA.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ innerhalb der Weener Geest, einer ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, die nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Die Weener Geest erstreckt sich als Streifen zwischen dem Mittleren Emstal und der Niederländischen Grenze über 54 km in Nord-Süd-Richtung. Geologisch ist der Bereich von Talsanden auf Flussablagerungen der Niederterrasse geprägt, auf denen sich Gley-Podsole geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben. Darüber hinaus kommen infolge der landwirtschaftlichen Melioration entstandene Tiefumbruchböden vor.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst ist intensiv ackerbaulich genutzt, umlaufend sind größere Gehölzpflanzungen als Windschutz vorhanden. Nach Osten sind kleinere Wälder benachbart.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der östlich verlaufenden A 31, dem bestehenden Windpark mit 2 WEA, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie einer westlich verlaufenden Freileitung aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Es ist ausgeschlossen, dass auf einer Fläche von 2 ha eine flächeneffiziente und gebündelte Windenergienutzung mit mindestens 3 modernen WEA stattfinden kann. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume jedoch zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen Standorte ist auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG zwingend zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Raum Lathen – Niederlangen, in dem bereits zwei große Windparks mit mehr als 500 ha Größe vorhanden sind, welche in einer Entfernung von weniger als 2,5 km bis zu 4 km von der hier zu prüfenden Potenzialfläche liegen. Es ist daher bereits im Bestand eine kumulative Belastung des Landschaftsraumes erkennbar, die durch den Regionalplan nicht weiter für die Zukunft verfestigt werden sollte. Ein erweiterter Bestandsschutz für die bestehenden Windenergieanlagen, unter Beibehaltung aktueller Anlagenzahl und Gesamthöhe, ist hingegen vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Die Potenzialfläche sollte zum Schutz des Landschaftsbilds vor kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit einer verstreuten Ansiedlung kleiner, ineffizienter Windparks über das Plangebiet zwingend zurück genommen werden.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Dem Bündelungsgrundsatz folgend ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht **aufgrund ihrer deutlich zu geringen Flächengröße nicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet**. Eine Konzentration von WEA auf einer Fläche von lediglich 2 ha ist ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet würden zudem bereits vorhandene, gesamträumlich betrachtet kumulative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Möglichkeit des Repowering mit größeren modernen Anlagentypen noch einmal deutlich verschärft.

Aus Umweltsicht sollte mit Hilfe des RROP eine Neuordnung der Windenergienutzung im Raum Lathen mit einer Bündelung der Windenergienutzung auf die geeigneten, großen Standorte erfolgen, während die noch bestehenden, unter heutigen Planungsbedingungen nicht mehr geeigneten und sinnvollen bauleitplanerisch gesicherten Klein- und Kleinststandorte nicht weiter entwickelt werden sollten, um Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Ein erweiterter Bestandsschutz für die auf der Fläche bestehenden Windenergieanlagen ist unter der Maßgabe einer unveränderten Anlagenzahl und –größe unter Umweltgesichtspunkten vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).

ungeeignet

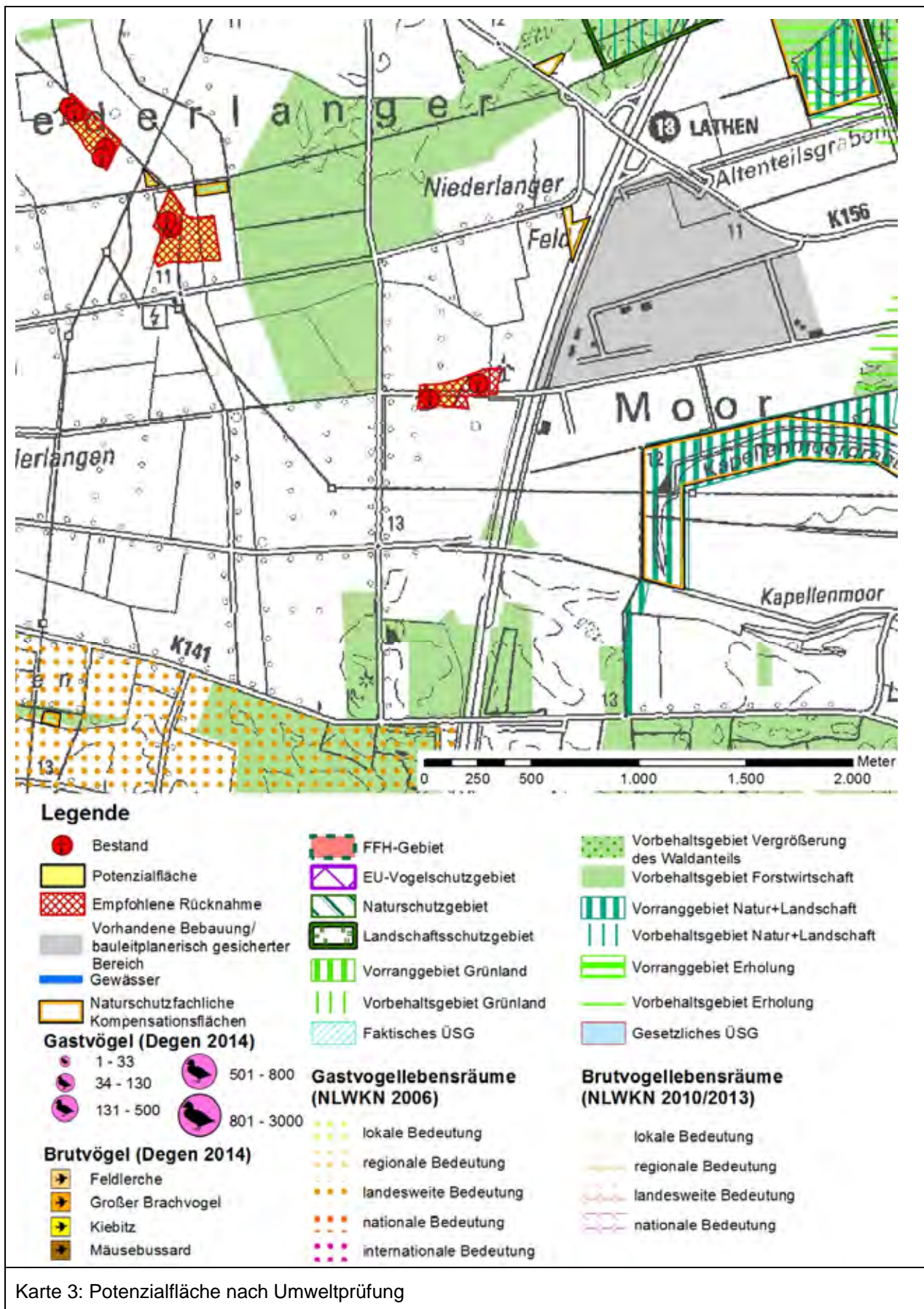


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

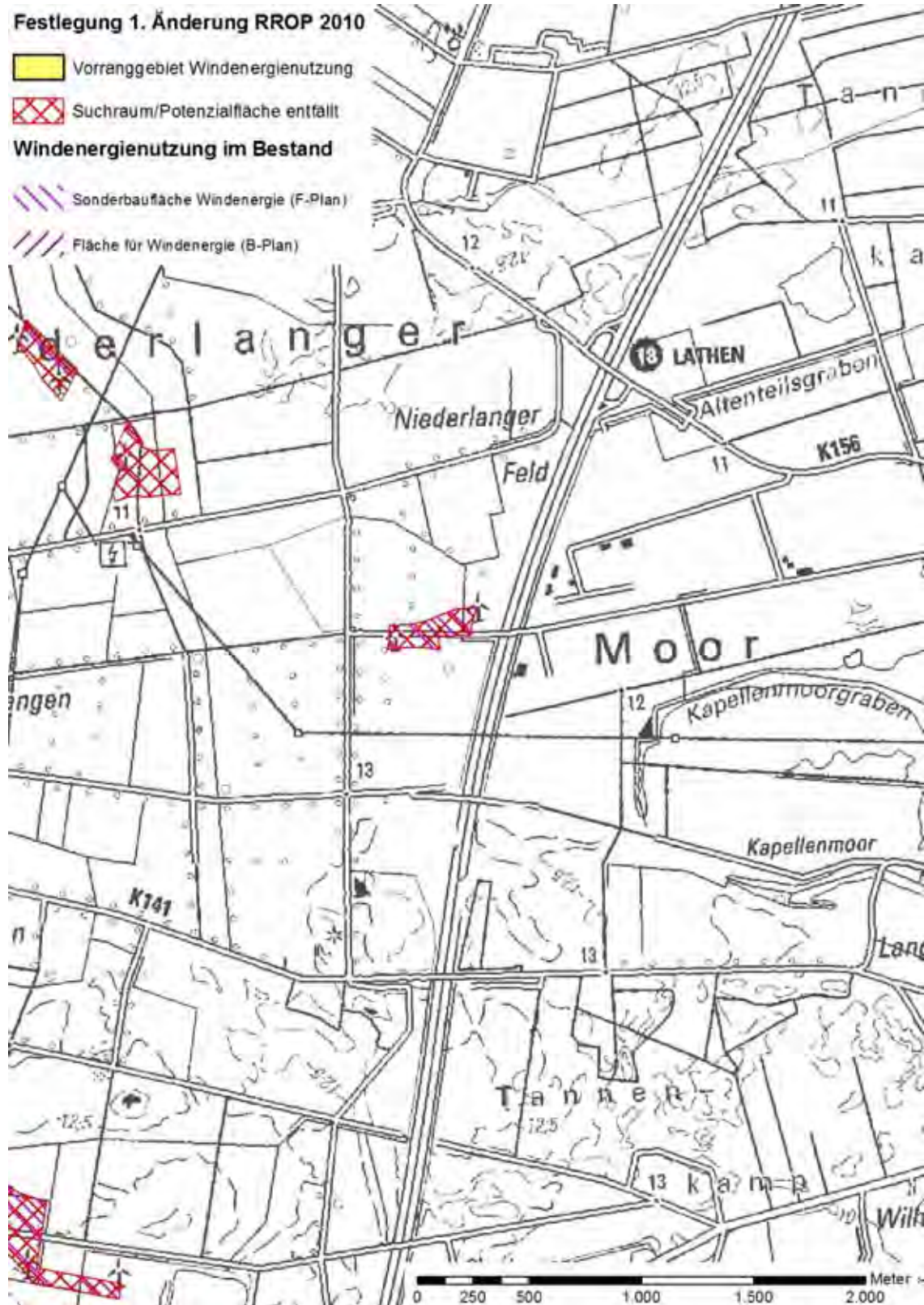
**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von möglicherweise betroffenen Schutzgebieten des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 kann aufgrund der Nicht-Eignung der Potenzialfläche aus Gründen des Landschaftsschutzes und technischer Belange entfallen.

**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

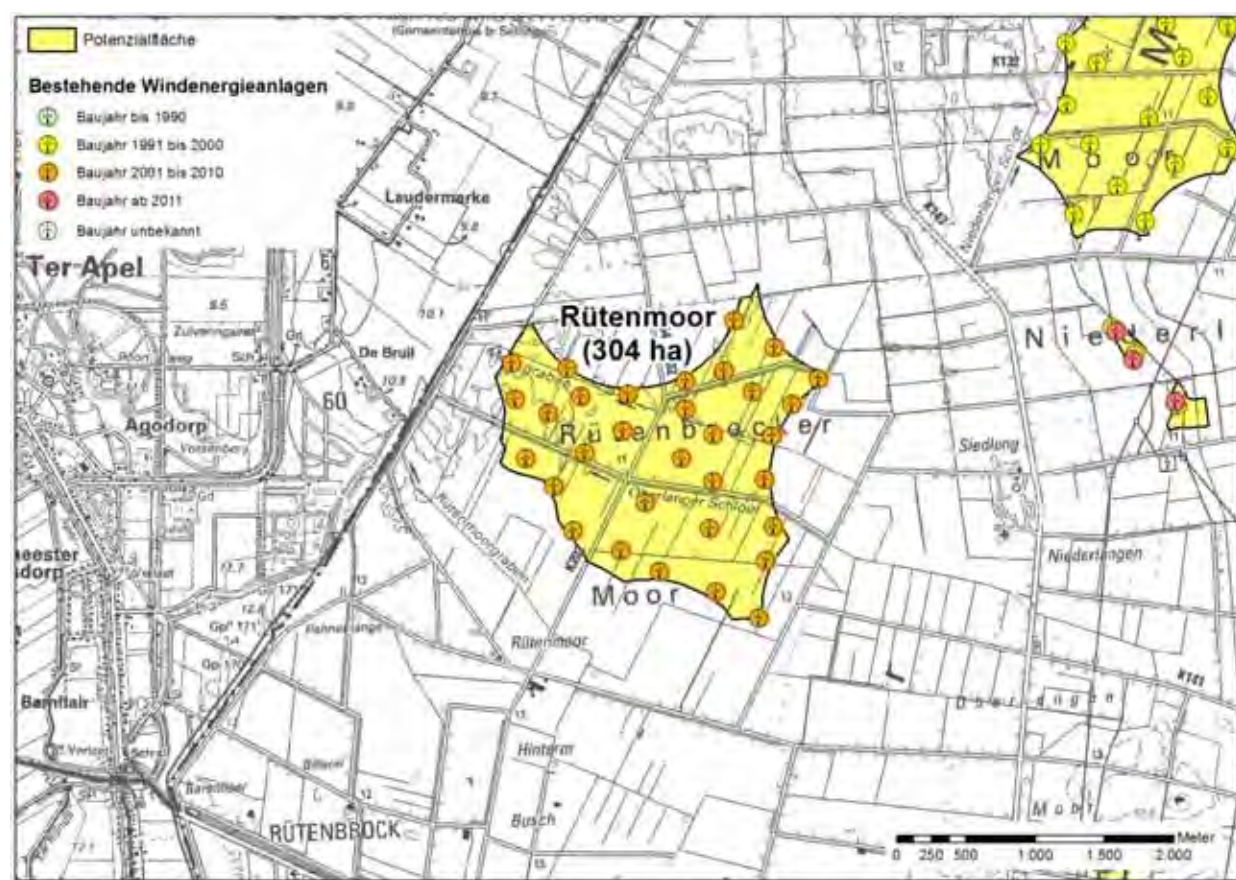
**Gebiet 22: Lathen/A 31-AS 18; Samtgemeinde: Lathen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	4	2	3	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet im äußersten Westen des LK Emsland in weniger als 500 m Entfernung zur Staatengrenze zwischen Deutschland und den Niederlanden. Auf niederländischer Seite ist die Ortschaft Agodorp in gut 2,5 km Entfernung benachbart. Die gesamte Potenzialfläche befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Haren (Ems).
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Auf der Fläche sind jedoch bereits 32 WEA mit Gesamthöhen zwischen 133 m und 150 m (Enercon E-66, E-82 und E-101) vorhanden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Der überwiegende Teil der Potenzialfläche ist deckungsgleich mit einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen des Flächennutzungsplans der Stadt Haren (55. Änderung). Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	304 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

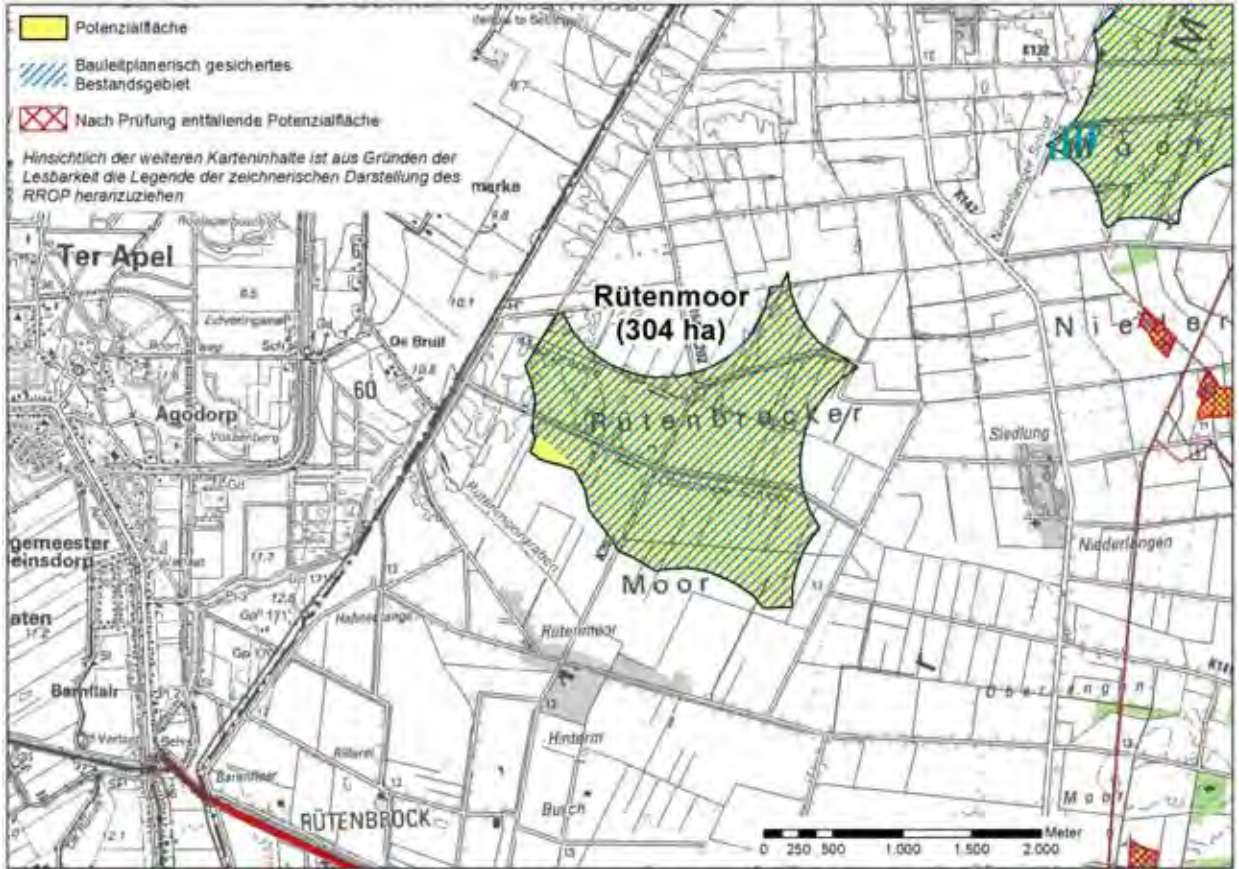
**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche befindet sich etwa 1 bis 1,5 km westlich der K 147 und kann von dieser ausgehend über verschiedene Gemeindestraßen (u.a. Kastanienweg) erreicht werden. Die Fläche selbst ist auch aufgrund der zahlreichen Bestandsanlagen durch ein dichtes Netz von Wirtschaftswegen gut erschlossen.
---------------------	--



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

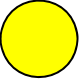
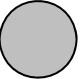
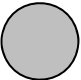
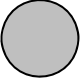
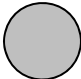
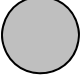
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	(+)
	
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, +++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.


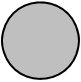


1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

<p>kurzfristig zu erwarten. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen ist dagegen unwahrscheinlich, da moderne Anlagen (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) keine signifikant höheren Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (103 dBA) und im Zuge des Repowerings ferner mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011).</p> <p>Mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch im Zuge zunehmender Anlagenhöhen möglicherweise verstärkt auftretende visuelle Belästigungen durch Schattenwurf oder Reflexionen können auch im Bereich mehrerer Wohngebäude des Außenbereichs entlang der Kastanienstraße, westlich der Siedlung Niederlangen, auftreten. Der Mindestabstand von 800 m wird jedoch eingehalten und für die meisten Gebäude überschritten. Schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigungen sind auch in Anbetracht der bestehenden 130 m hohen WEA sowie der gebäudenah vorhandenen bedingten Abschirmung durch größere Bäume und weiterer zwischengelagerter linienhafter Gehölze nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche inkl. bestehendem Windpark überlagert sich mit mehreren Teilflächen eines NLWKN-Brutvogellebensraumes (3108.2/1-5) mit allerdings offenem Bewertungsstatus. Informationen oder Hinweise zu Vorkommen windkraftsensibler Arten liegen nicht vor und sind vor dem Hintergrund des seit über 10 Jahren bestehenden großen Windparks auch als überaus unwahrscheinlich anzusehen. Da auch von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland keine anderslautenden Informationen vorliegen, können artenschutzrechtliche Konflikte und abwägungsrelevante Beeinträchtigungen generell ausgeschlossen werden.</p> <p>Etwa 2 km südöstlich der Potenzialfläche befindet sich im Bereich Oberlangen Moor ein Gastvogellebensraum (vorläufig) landesweiter Bedeutung. Der vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand von 1.200 m zu solchen Lebensräumen wird deutlich eingehalten. Beeinträchtigungen dieses Lebensraumes, die zudem über pot. Auswirkungen des bestehenden Windparks hinausgehen, sind aufgrund der Entfernung grundsätzlich auszuschließen.</p> <p>Im Norden überlagert sich die Potenzialfläche kleinflächig auf rd. 0,5 ha mit zwei streifenförmigen naturschutzfachlichen Kompensationsflächen. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und der Unempfindlichkeit gegenüber indirekten, fernwirksamen Auswirkungen von WEA können die beiden Kompensationsflächen im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung ohne eine Einschränkung der Nutzbarkeit des Gesamtgebietes für die Windenergieerzeugung berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.</p>	    
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird von mehreren künstlich angelegten bzw. erheblich veränderten Gewässern, darunter Walchumer Schlot, Oberlanger Schlot und Moorgraben, gequert. Der naturschutzfachliche Wert dieser Gewässer ist gering. Darüber hinaus können die schmalen, linear verlaufenden Gewässer im Rahmen der Anlagenpositionierung ohne eine Einschränkung der Nutzbarkeit der Potenzialfläche insgesamt für die Windenergieerzeugung berücksichtigt werden. Auch sind zusätzliche Gewässerquerungen aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung des Bestandsgebiets äußerst unwahrscheinlich, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser weitgehend auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Von dem über 300 ha großen bestehenden Vorranggebiet mit mehr als 30 WEA gehen massive negative Einflüsse auf das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche und ihrem näheren Umfeld aus. Es handelt sich somit um einen bereits erheblich vorbelasteten Landschaftsraum geringer landschaftlicher Eigenart und Vielfalt. Zusätzliche Beeinträchtigungen gehen von dem hier zu prüfenden Plan nicht in abwägungsrelevantem Umfang aus. Zwar kann es im Zuge eines Repowerings in Verbindung mit größeren Anlagenhöhen zu einer weiter verstärkten Sichtbarkeit des Windparks kommen, jedoch ist in</p>	

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

<p>diesem Zusammenhang gleichzeitig mit einer Verringerung der Anlagenzahl aufgrund der größeren einzuhaltenden Anlagenabstände untereinander auszugehen. Hierdurch vermindert sich die negative Wirkung auf das Landschaftsbild infolge eines weniger massiven und erdrückenden Eindrucks, der durch den Windpark ausgeübt wird.</p> <p>Die Potenzialfläche bzw. der bestehende Windpark ist lediglich gut 2 km von einem weiteren über 200 ha großen Windpark (Lathen) mit ebenfalls über 20 bestehenden WEA östlich der Ortschaft Sustrumermoor entfernt. In diesem Zusammenhang ist eine kumulative und massive technische Überprägung der gesamten Landschaft der Weener Geest bereits im Bestand festzustellen. Zusätzliche negative Auswirkungen treten im Zuge der Übernahme als Vorranggebiet daher nur in sehr begrenztem Umfang durch die stärkere Fernwirkung voraussichtlich höherer, repowerter WEA auf. Gleichwohl eignet sich der Landschaftsraum großräumig aufgrund seiner geringen Eigenart und Strukturvielfalt sowie infolge der weiteren Vorbelastungen durch die östlich verlaufende A 31 sowie eine 380 kV-Freileitungstrasse, die voraussichtlich zukünftig von einer weiteren parallel geführten Höchstspannungsleitung ergänzt wird, gut für die Windenergienutzung, was auch durch den Bestand an zahlreichen Windparks bestätigt wird. Die massive Beeinträchtigung der Landschaft durch das Zusammenwirken der beiden angesprochenen großen Windparks ist aus diesem Grund sowie im Zusammenhang mit der hierfür an anderer Stelle (bspw. im hoch empfindlichen Emstal) vermiedenen Beanspruchung zusätzlicher, bisher nicht oder nur gering vorbelasteter Flächen aus Sicht des Landschaftsschutzes vertretbar.</p> <p>Eine abwägungsrelevante zusätzliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft ist aufgrund der erheblichen Vorbelastung und des geringen Erlebniswertes der Landschaft im Bereich der Potenzialfläche nicht zu erwarten.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung für das Repowering bestehender WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 1.000 m zur Ortslage Rütenmoor (Innenbereich) bzw. der Mindestabstand von 800 m (Außenbereich) zu den beiden Wohngebäude an der Kreuzung der K102 mit der Moorstraße im Norden der Potenzialfläche nicht eingehalten werden. Hier sollten die zukünftigen WEA eine Maximalhöhe von ca. 150 m nicht überschreiten. Auf diese Weise können zusätzliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Repowering weitgehend vermieden werden. Aufgrund der hervorragenden Windhöflichkeit (&gt;8 m/s in 120 m über Grund, BWE 2009) nahezu im gesamten LK Emsland ist ein wirtschaftlicher Betrieb der WEA hierdurch keinesfalls gefährdet.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden massiven Vorbelastungen ist die geplante Übernahme des bestehenden Vorranggebiets Rütenmoor <b>aus Umweltsicht zu unterstützen und nicht mit unüberwindbaren Konflikten verbunden.</b></p> <p>Hierfür spricht insbesondere die <b>Vorbelastung</b> der Flächen durch die mehr als 30 am Standort bestehenden WEA und den lediglich gut 2 km benachbarten Windpark Lathen/Sustrumermoor mit noch einmal über 20 WEA. Empfindlichkeit und Qualität der geprüften Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser und Landschaft sind zudem gering. Artenschutzrechtliche Konflikte wie auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen von FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen ergeben für das Schutzgut Mensch durch die – wenngleich kleinräumige – Unterschreitung von Mindestabständen. Ein Abweichen von den betroffenen weichen Tabukriterien ist jedoch aufgrund der Bestandssituation mit zahlreichen offensichtlich genehmigungsfähigen WEA und der meist günstigen Lage der betroffenen Wohngebäude im Hinblick auf visuelle und akustische Emissionen des Windparks vertretbar.</p> <p>Für eine Übernahme des vorhandenen Standortes als Vorranggebiet für Windenergienutzung spricht zudem seine Kompaktheit, die eine optimal gebündelte und angesichts der Flächengröße von über 300 ha auch effiziente Windenergienutzung ermöglicht und auf diese Weise im Hinblick auf die Maßgabe, der Windenergie substanziiell Raum zu verschaffen, Eingriffe an anderer – mitunter</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

naturschutzfachlich deutlich empfindlicherer - Stelle im Plangebiet vermeidet.

**ungeeignet**

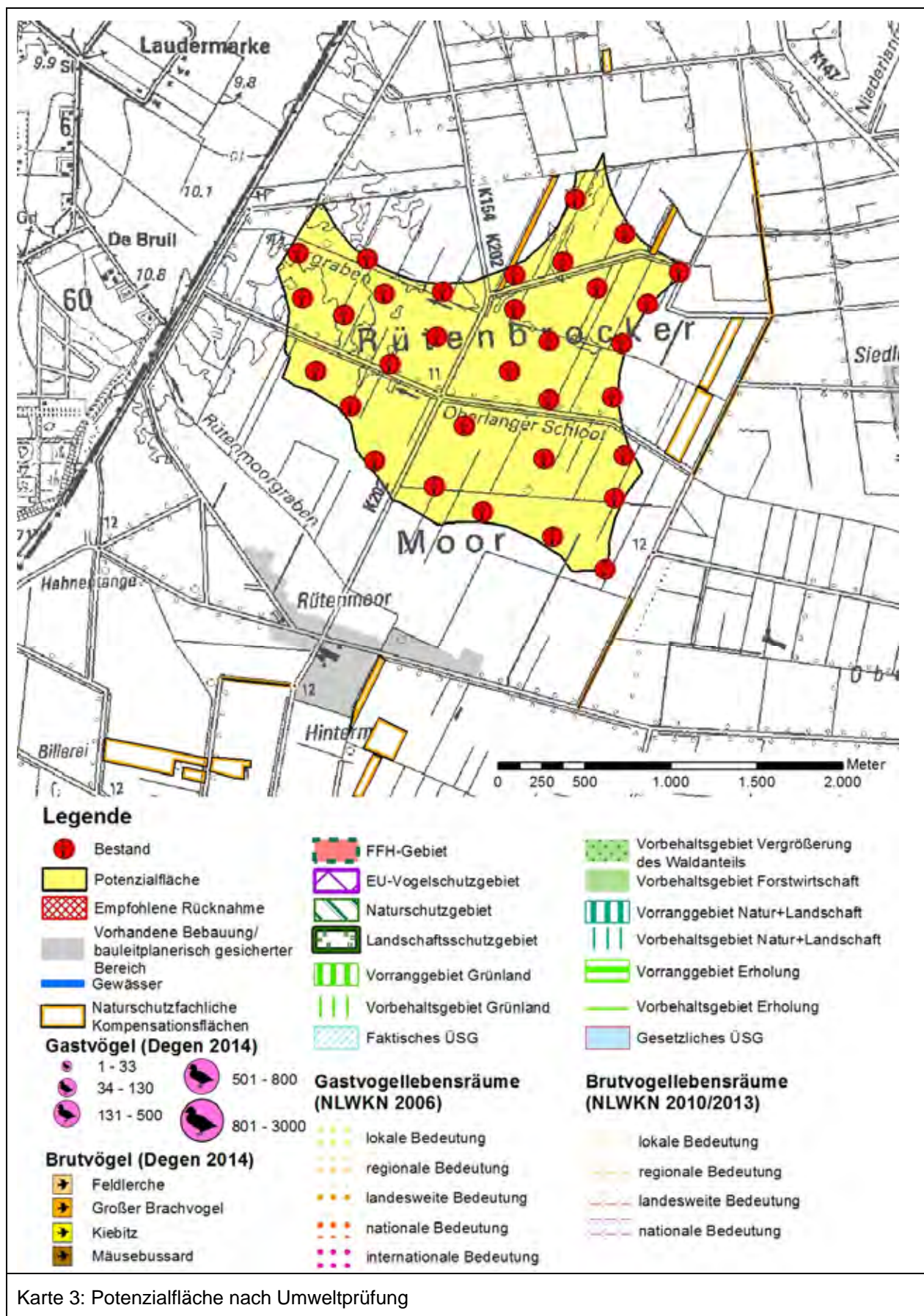


**geeignet**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfprüfung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

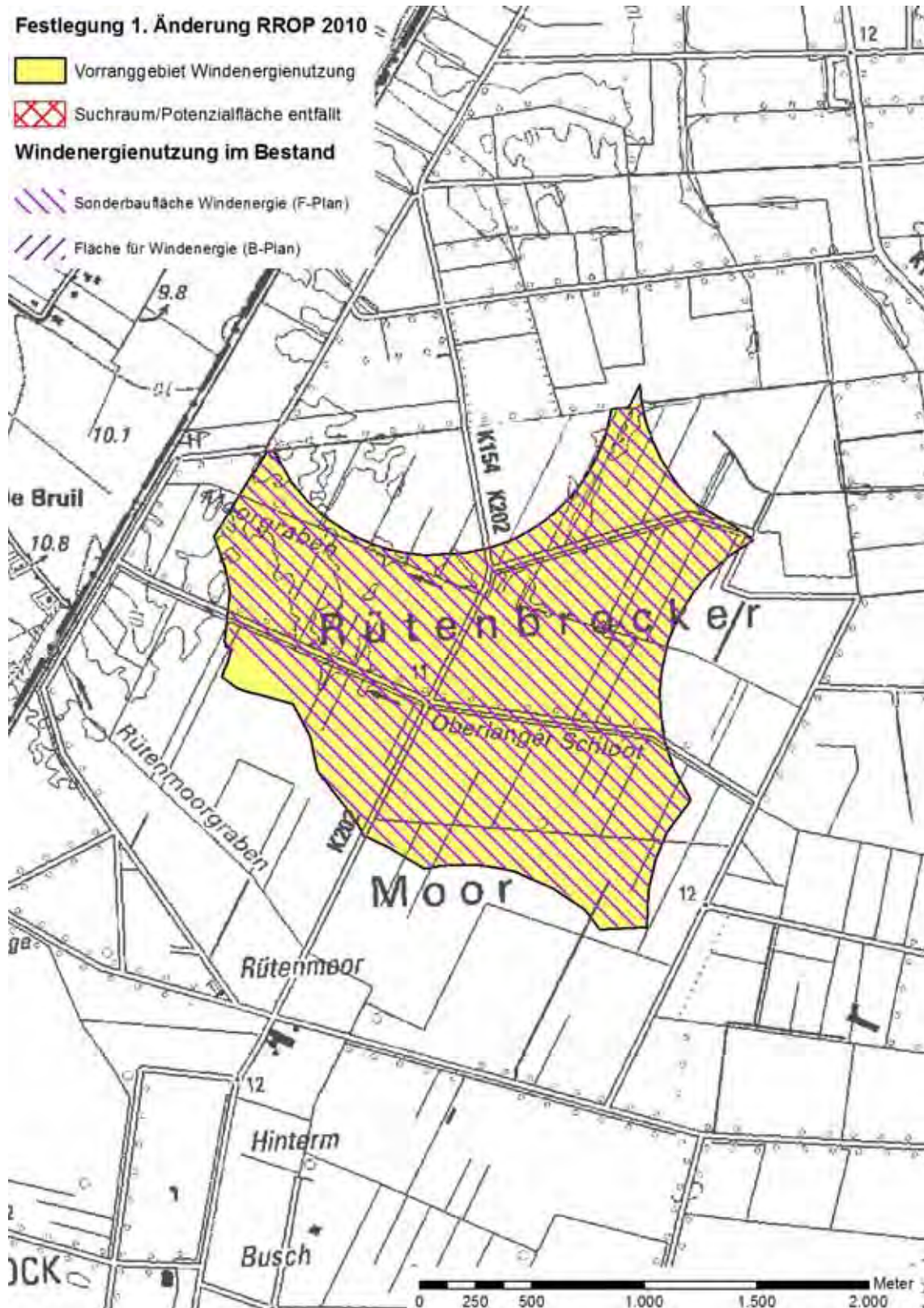
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete sind in einem Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden. Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

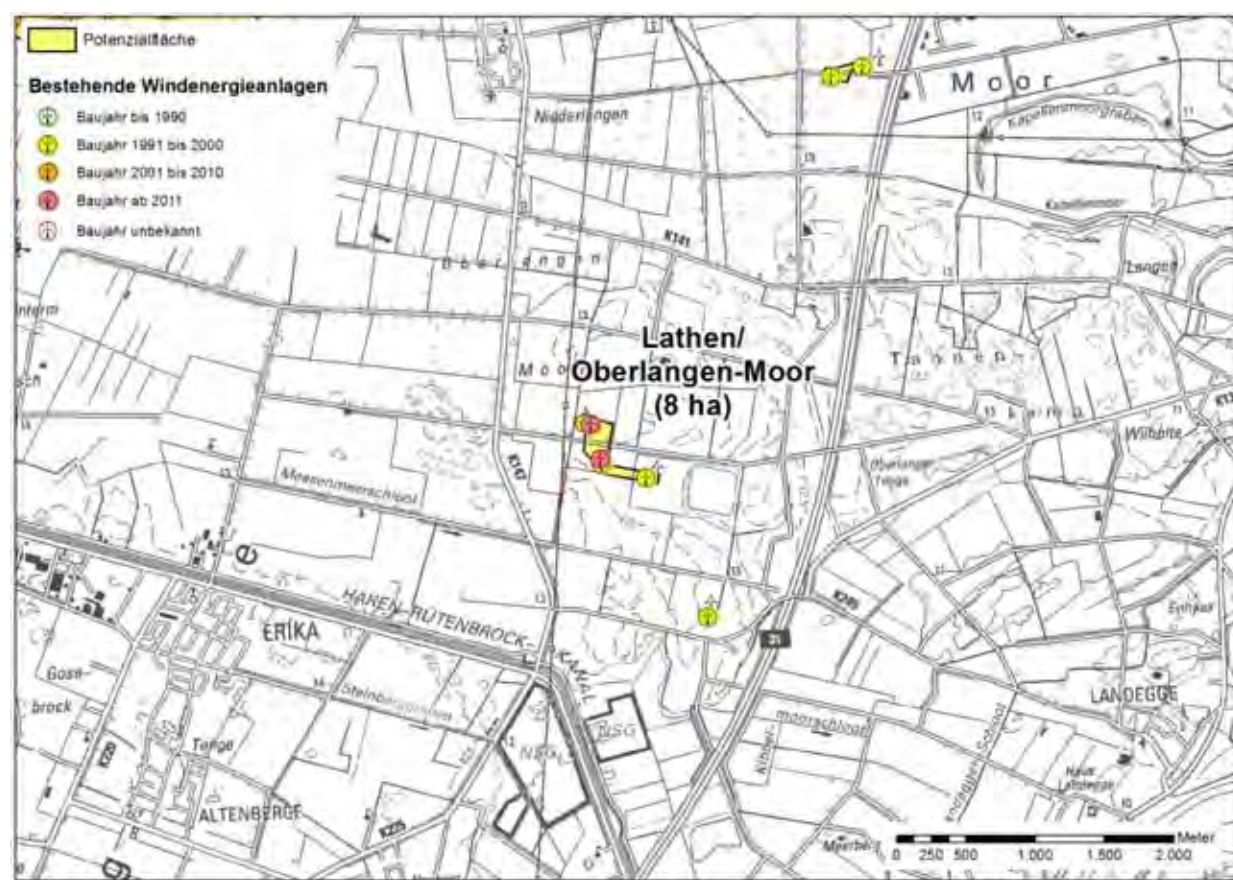
**Gebiet 23: Rütenmoor; Stadt: Haren (Ems)**

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 32 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier: Unterschreitung des Mindestabstands zu Wohnnutzungen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
4.2 Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	300	20 bis 30	60	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	296	32	66,1	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet im Westen des LK Emsland zwischen der K 147 im Westen und der BAB 31 im Osten, knapp 3 km nördlich der Anschlussstelle 19 Haren (Ems). Die gesamte Potenzialfläche befindet sich jedoch noch auf dem Gebiet der Samtgemeinde Lathen.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche sind keine bestehenden raumordnerische Festlegungen in Bezug auf die Windenergienutzung vorhanden. Es handelt sich um eine potenzielle Neufestlegung. Gleichwohl sind auf der Potenzialfläche bereits drei WEA mit Gesamthöhen zwischen 113 m und 180 m (Tacke TW 1,5 und Enercon E-82) vorhanden. Eine weitere, 85 m hohe WEA befindet sich gut 1 km südlich der Potenzialfläche.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist deckungsgleich mit einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen des Flächennutzungsplans Lathen (1. Änderung). Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der</b>	1

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

<b>Potenzial(teil)flächen</b>	
<b>Größe in ha</b>	8 ha; Hinweis: Die Potenzialfläche unterschreitet die vom Plangeber festgelegte Mindestgröße für VR Windenergienutzung von 25 ha deutlich und ist ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche befindet sich in direkter Nähe zur K 147 und zur BAB 31 (AS Haren), sodass eine gute Erreichbarkeit über das regionale und überregionale Straßennetz sichergestellt ist. Von der K 147 aus, wie auch von der etwas weiter entfernten K 130 aus, ist die Potenzialfläche über den Vossebergweg erreichbar, von dem aus mehrere Wirtschaftswege die Fläche zusätzlich erschließen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

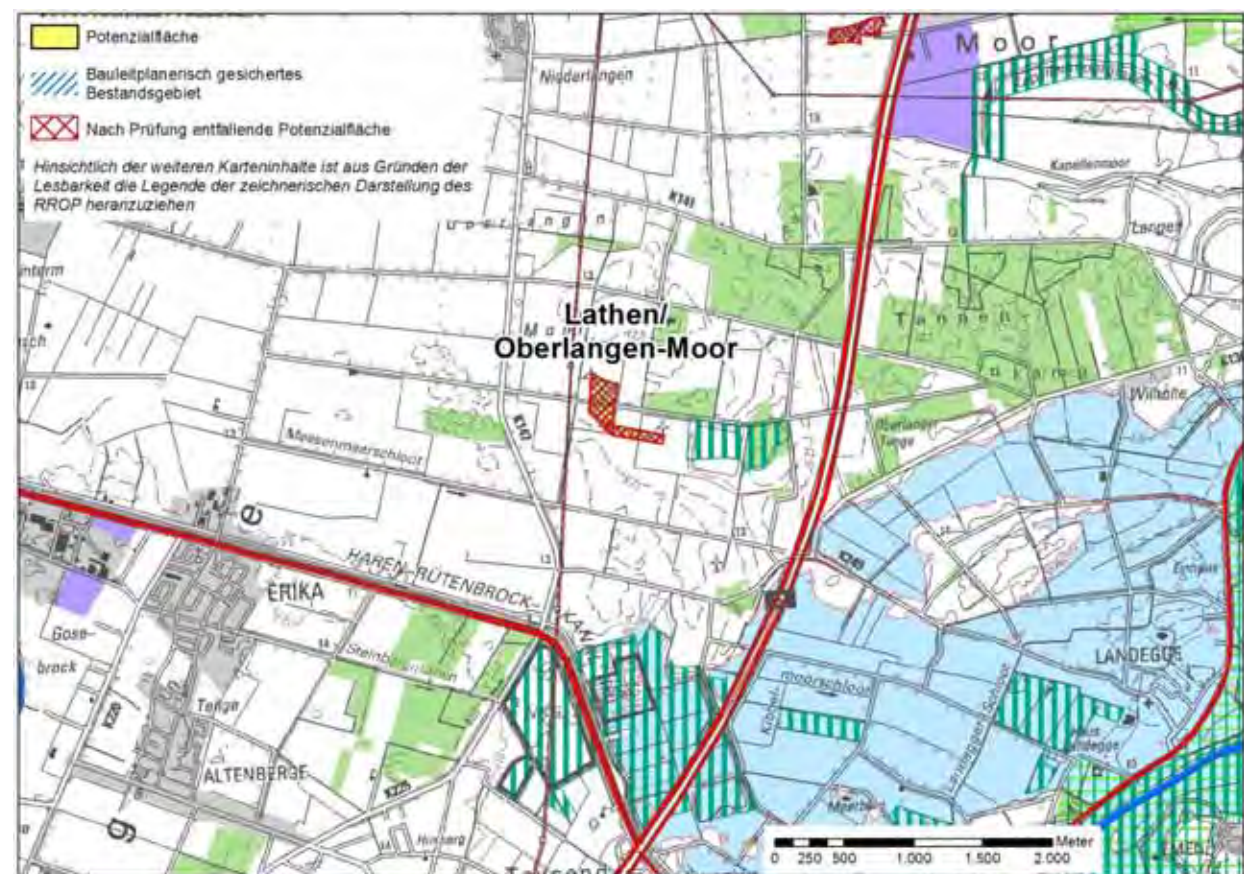
**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von lediglich gut 8 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut VG Hannover, Urteil vom 22.09.2011, 4 A 1052/10) innerhalb des Vorranggebiets liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden. Zwar wurden auf der durch den seinerzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen festgelegten Konzentrationsfläche erst im Frühjahr 2014 zwei neue, repowerte WEA mit einer Gesamthöhe von je 180 m in Ermangelung eines gültigen, steuernden Regionalplans genehmigt, jedoch erfüllen diese nicht die Anforderungen des OVG Niedersachsen im Hinblick auf die vom Rotor überstrichene Fläche (Anlagenstandorte z.T: genau auf der Gebietsgrenze). Die Festlegung eines Vorranggebiets mit den Grenzen des Flächennutzungsplans würde insoweit kein Repowering mit 3 modernen WEA zulassen.	--
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 25 ha deutlich.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Potentialfläche verstößt gegen das Planungsziel der dezentralen Konzentration und die angestrebte Bündelung einer möglichst flächeneffizienten Windenergienutzung. Sie ist aus diesem Grund auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung nicht für ein Repowering bzw. als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.	--

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Sie war ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen. Eine ausführliche, einzelfallbezogene Begründung der Nicht-Eignung erfolgt in Kapitel 3.</p>	--



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.


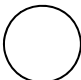
**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche unterschreitet mit einer Gesamtgröße von lediglich gut 8 ha die vorgegebene Mindestgröße von 25 ha deutlich und ist damit auch aus Umweltsicht im Hinblick auf das Bündelungsgebot und dem Schutz der Landschaft vor einer verstreuten Ansiedlung zahlreicher kleiner Windparks („Verspargelung“) nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine vertiefende Umweltprüfung aller abwägungsrelevanten Schutzgüter kann daher entfallen. Es erfolgt lediglich eine detaillierte Begründung der Nicht-Eignung der Potenzialfläche im Hinblick auf das hier maßgebende Schutzgut Landschaft unter Würdigung der Bestandssituation mit 3 WEA.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ innerhalb der Weener Geest, einer ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, die nach Osten durch das Emstal begrenzt wird. Geologisch ist der Bereich von Hoch- und Niedermoortorfen geprägt, die über Flussablagerungen der Niederterrasse abgelagert wurden. Auf diesem Substrat haben sich mehrheitlich Gley-Podssole geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt. Darüber hinaus sind im Zuge landwirtschaftlicher Meliorationsmaßnahmen Tiefumbruchböden entstanden. Die Potenzialfläche wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Gegliedert wird die Fläche von einzelnen Baumreihen entlang des Peermoorgrabens sowie des Erschließungsweges (Vossebergweg) gekennzeichnet. Nach Osten grenzen Waldflächen an, die den Bereich zur Autobahn hin abschirmen.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 3 WEA, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie einer westlich benachbarten 380kV-Freileitung aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="color: red;">●</span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="color: yellow;">●</span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="color: lightyellow;">●</span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="color: grey;">●</span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="color: green;">●</span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Auf einer Fläche von lediglich 8 ha ist eine flächeneffiziente und gebündelte Windenergienutzung mit mindestens 3 modernen WEA nicht möglich. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume jedoch zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen Standorte ist auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 Satz 2 und 3 zwingend zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch für den Raum Lathen, in dem westlich der A 31 bereits zwei große Windparks mit mehr als 500 ha Größe vorhanden sind, welche in einer Entfernung von weniger als 2,5 km bis zu 4 km von der hier zu prüfenden Potenzialfläche liegen. Darüber hinaus sind in diesem Landschaftsraum zusammen mit der hier zu beurteilenden Potenzialfläche noch drei weitere, sehr kleine Windparks mit nicht mehr als je 3 WEA konzentriert. Es ist daher bereits im Bestand eine kumulative Belastung des Landschaftsraumes erkennbar, die durch den Regionalplan nicht weiter für die Zukunft verfestigt werden sollte. Ein erweiterter Bestandsschutz für die bestehenden Windenergieanlagen, unter Beibehaltung aktueller Anlagenzahl und Gesamthöhe, ist</p>	



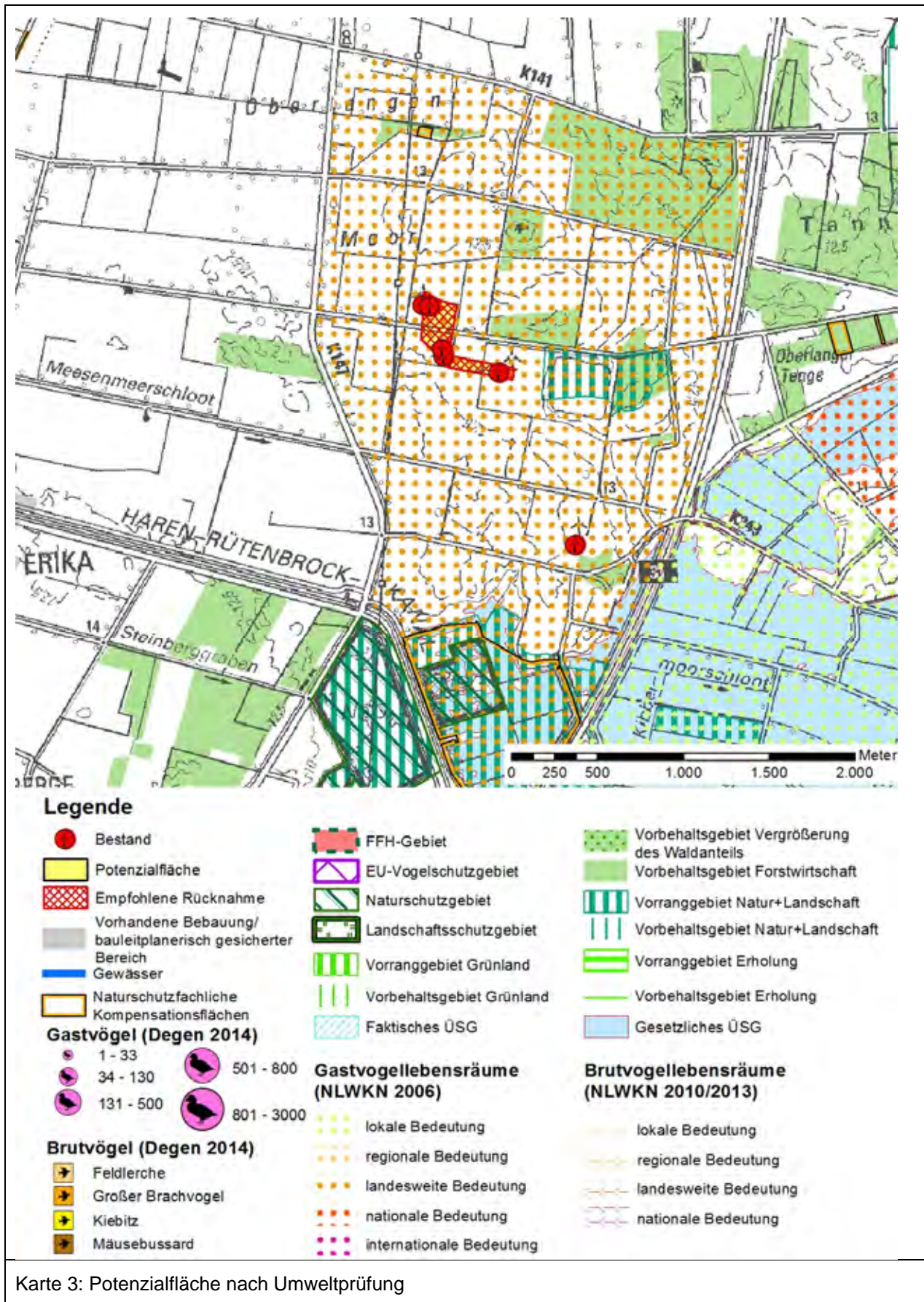
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

hingegen vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
Die Potenzialfläche sollte zum Schutz des Landschaftsbilds vor kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit einer verstreuten Ansiedlung kleiner, ineffizienter Windparks über das Plangebiet zwingend zurück genommen werden.	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>Dem Bündelungsgrundsatz folgend ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht <b>aufgrund ihrer deutlich zu geringen Flächengröße nicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet</b>. Eine regionalplanerisch sinnvolle Konzentration von zeitgemäßen WEA auf einer Fläche von lediglich 8 ha ist ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet würden zudem bereits vorhandene, gesamtträumlich betrachtet kumulative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Möglichkeit des Repoweringings mit größeren modernen Anlagentypen noch einmal deutlich verschärft.</p> <p>Aus Umweltsicht sollte mit Hilfe des RROP eine Neuordnung der Windenergienutzung im Raum Lathen mit einer Bündelung der Windenergienutzung auf die geeigneten, großen Standorte erfolgen, während die noch bestehenden, unter heutigen Planungsbedingungen nicht mehr geeigneten und sinnvollen bauleitplanerisch gesicherten Klein- und Kleinststandorte nicht weiter entwickelt werden sollten, um Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Ein erweiterter Bestandsschutz für die auf der Fläche bestehenden Windenergieanlagen ist unter der Maßgabe einer unveränderten Anlagenzahl und –größe unter Umweltgesichtspunkten vertretbar (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p> <p>Die Potenzialfläche ist darüber hinaus auch aus anderen naturschutzfachlichen Gründen aus kritisch zu beurteilen. Sie befindet sich innerhalb eines landesweit bedeutenden Lebensraumes für Gastvögel in direkter Nachbarschaft zu einem im Osten angrenzenden pot. Schlafgewässer für rastende Wasservögel.</p>	
	<p style="text-align: center;"> <b>ungeeignet</b>                      <b>geeignet</b>                         </p>

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

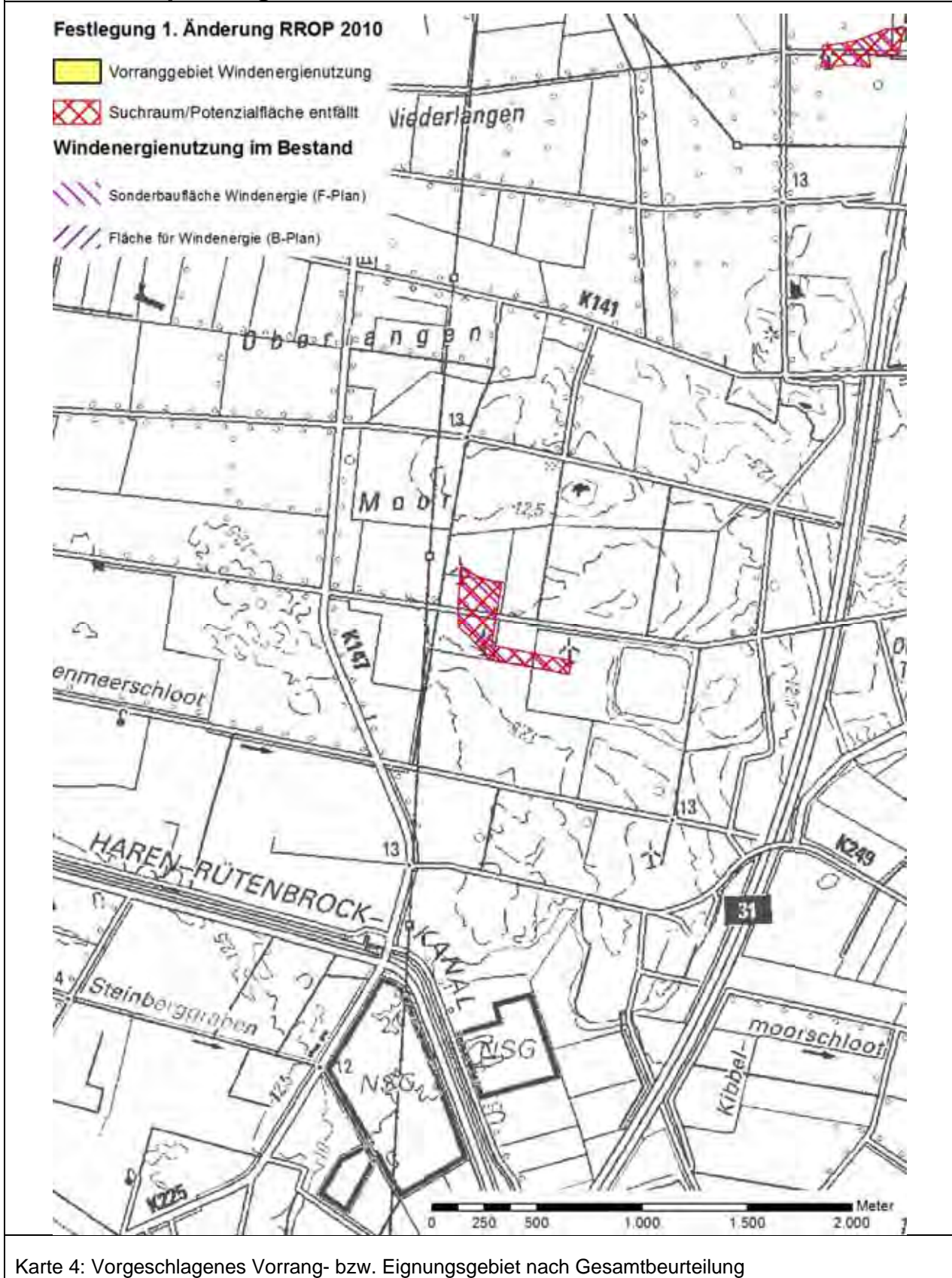
**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von möglicherweise betroffenen Schutzgebieten des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 kann aufgrund der Nicht-Eignung der Potenzialfläche aus Gründen des Landschaftsschutzes und technischer Belange entfallen.

**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



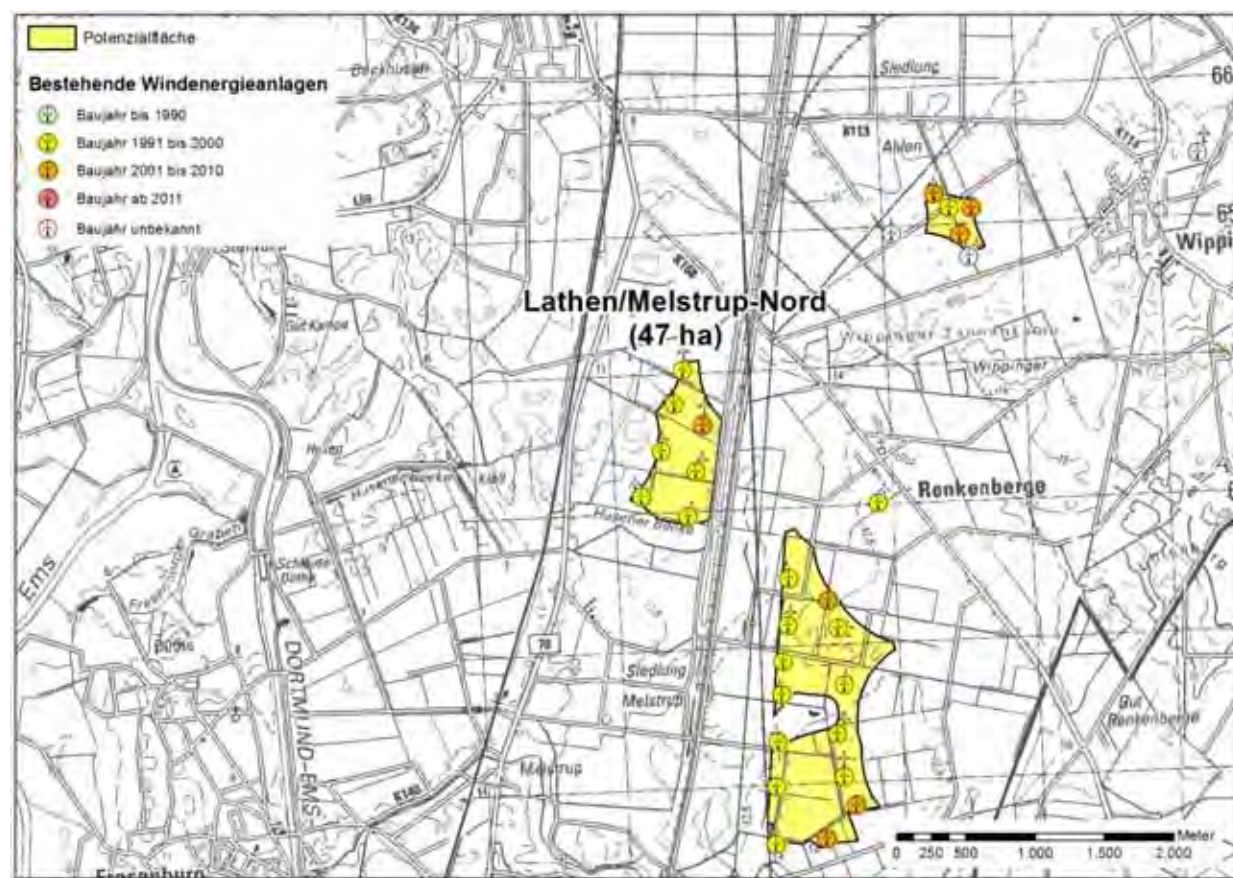
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 24: Lathen/Oberlangen-Moor; Samtgemeinde: Lathen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	8	3	7,5	

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Emsland direkt westlich der Transrapid-Teststrecke auf dem westlichen Renkenberger Gemeindegebiet.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits 7 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen zwischen 112 und 118 m (NEG Micon NTK 1500 und Enercon E-82).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum überwiegenden Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 1. Änderung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen dargestellten Konzentrationsfläche (45 ha) für Windenergieanlagen. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	47 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

	zahlreiche Wirtschaftswege, die direkt in Verbindung zur B 70 stehen ausgezeichnet an das Straßennetz angeschlossen.
--	---

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

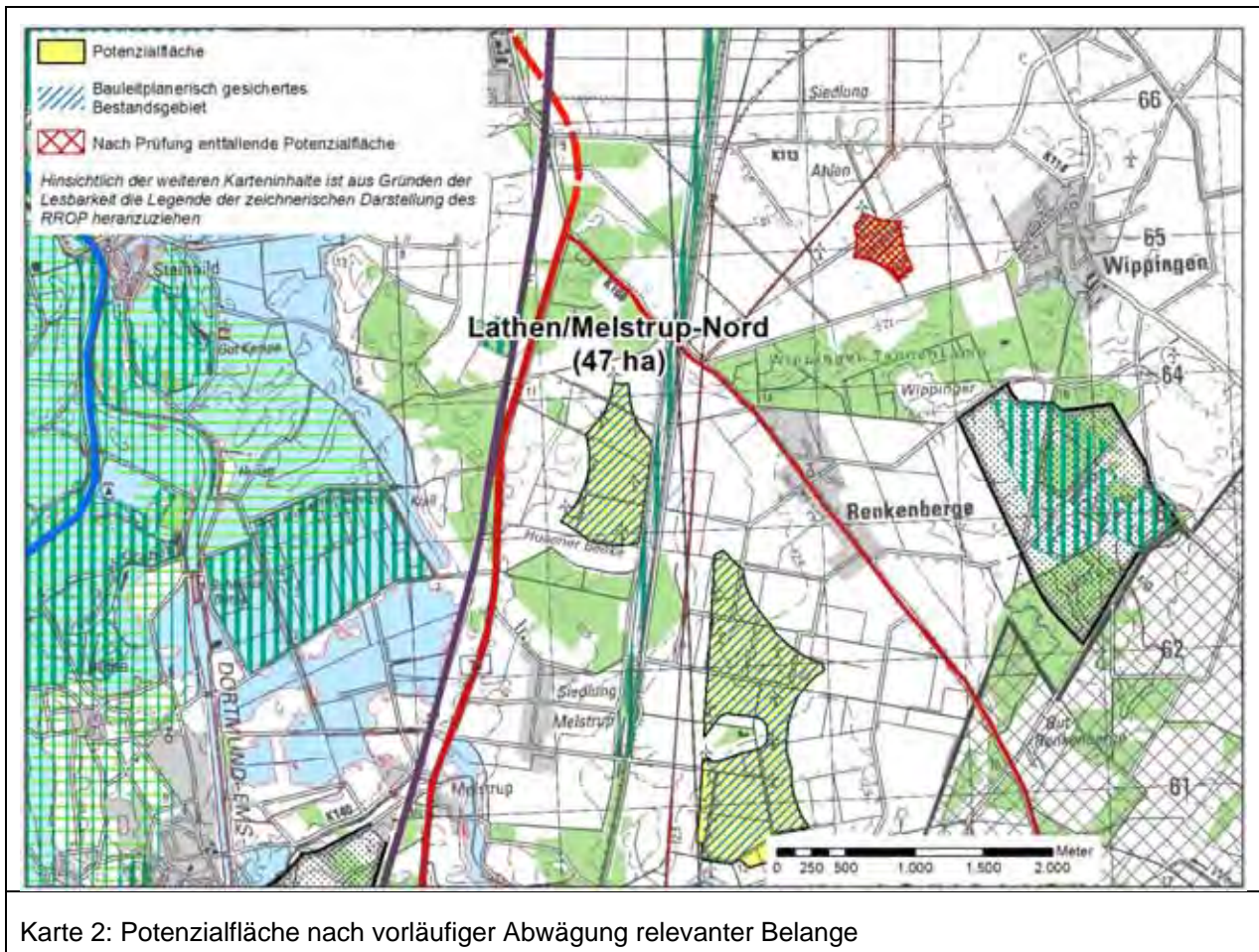
<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung von Belangen des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar. Zudem ist ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Gas ausgewiesen. Diese stellt keinen entgegenstehenden Konflikt dar, ist aber zu beachten.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche wird von einer Rohrfernleitung (Gas) gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Hochspannungsfreileitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.	-
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**




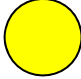
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

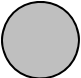
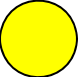

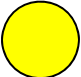
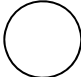

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Lathen/Melstrup-Nord entspricht ganz überwiegend den Grenzen eines bestehenden (aber nicht mehr rechtskräftigen) Vorranggebiets für die Windenergienutzung, welches auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen dargestellt ist. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 47 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen. Die Bestandsfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ und gehört zum Landschaftstyp „Westliche Hunte-Leda-Moorniederung“. Hierbei handelt es sich um eine offene, ackergeprägte Kulturlandschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Das gesamte Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, was erst durch eine intensive Entwässerung der Moorböden ermöglicht wurde. Geologisch ist der Raum von Flussablagerungen der Niederterrasse und Talsanden geprägt, auf denen sich neben den Moorböden auch Podsole geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben. Durch die landwirtschaftliche Melioration sind heute auch Tiefumbruchböden verbreitet. Die Potenzialfläche mit bestehendem Windpark selbst liegt zwischen der (ehem.) Versuchsanlage der Magnetschwebbahn im Osten und der B 70 im Westen (mit dahinter verlaufender Bahnstrecke) sowie der K 168 im Norden. Südlich begrenzt die Husener Beeke die Fläche. Die Fläche selbst ist durch Acker- und wenig Grünlandnutzung mit kaum gliedernden Elementen geprägt. Die Waldflächen im Westen sind zumeist Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der B 70 mit Bahnstrecke, dem bestehenden Windpark mit 7 WEA, dem südlich benachbarten Windpark mit weiteren 14 WEA, einer Hochspannungs-Doppelleitung sowie der angrenzenden Versuchsanlage der Magnetschwebbahn aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgrey; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgreen; border-radius: 50%; margin-left: 20px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die geschlossene Ortschaft Renkenberge liegt östlich der Potenzialfläche, wobei der westliche Ortsrand des Siedlungskerns (Innenbereich) etwa 900 m entfernt liegt. Der im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand zu Wohnnutzungen im Innenbereich von 1.000 m wird leicht unterschritten. Bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden können hier Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen an den WEA nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch auf der Fläche bereits 7 WEA vorhanden sind und durch die Festlegung als Vorranggebiet keine weitere Annäherung an die Ortslage erfolgt, ist das Ausmaß zusätzlicher Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan gering. Dies gilt umso mehr, da die Ortschaft durch linienhafte Gehölze entlang eines zwischengelagerten Kanals teilweise von der Fläche abgeschirmt und zudem durch eine deutlich näher am Ort verlaufende Doppel-Hochspannungsleitung und das Bauwerk der Magnetschwebbahn deutlich vorbelastet ist. Ein Abweichen von der weichen Tabuzone ist daher im vorliegenden Einzelfall aus Umweltsicht möglich.</p> <p>Die Ortschaft Renkenberge setzt sich durch einzelne entlang der Renkenberger Straße angesiedelte Gebäude nach Nordwesten hin fort. Einzelne dieser im baurechtlichen Außenbereich gelegenen Gebäude sind lediglich knapp 600 m von der Potenzialfläche entfernt. Für diese Gebäude wird der im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 800 m unterschritten. In Verbindung mit einem Repowering der aktuell knapp 120 m hohen Anlagen kann es in diesem Bereich zu zusätzlichen Beeinträchtigungen durch insbesondere Schattenwurf kommen. Jedoch wirkt sich auch hier die o.g. tw. bestehenden Verschattung sowie die deutliche Vorbelastung beeinträchtigungsmindernd aus. Über die optischen Belästigungen hinaus kann es auch in Verbindung mit Schallemissionen der WEA zu weiteren Beeinträchtigungen kommen. Diese</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

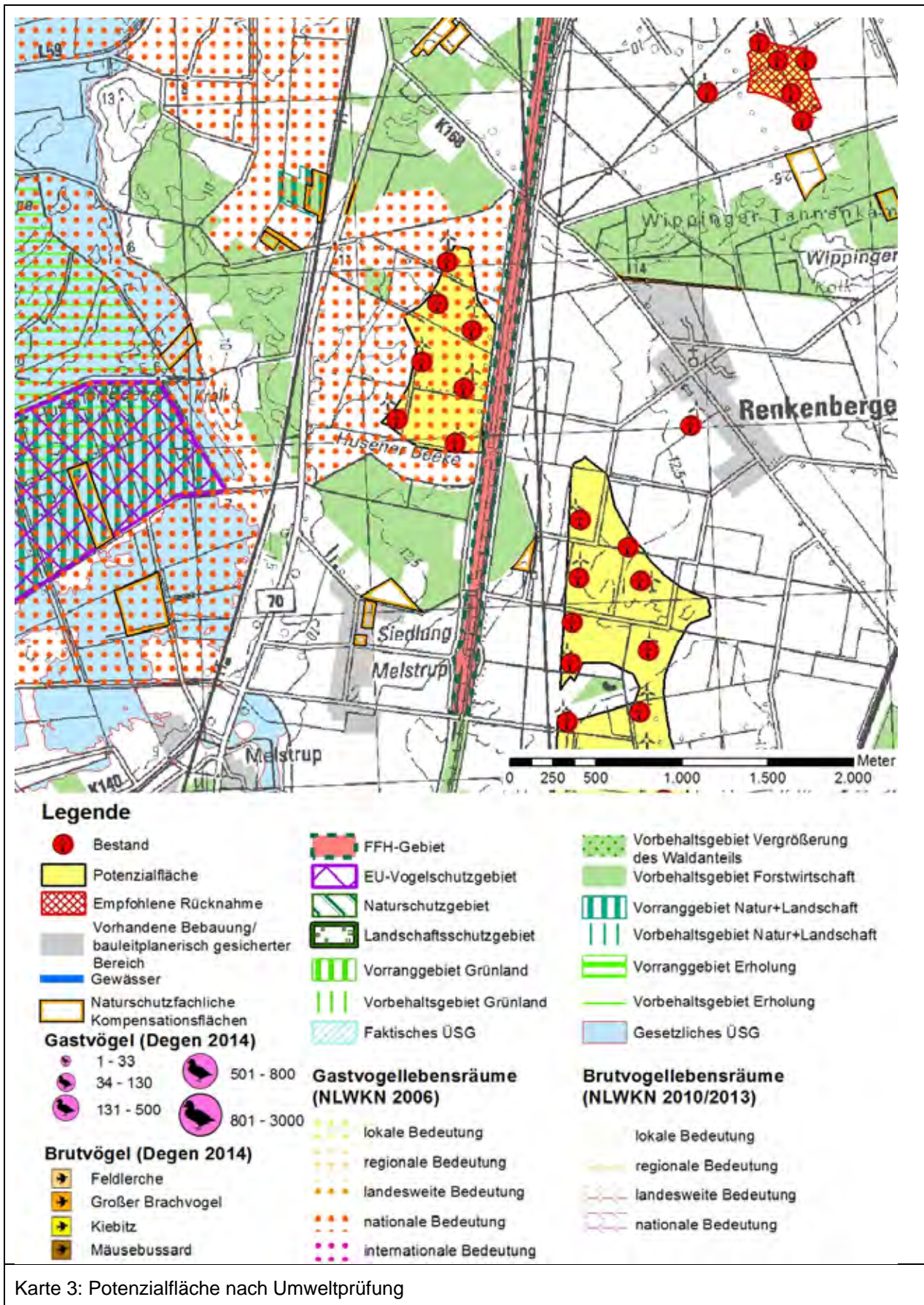
<p>führen jedoch trotz Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung in Bezug auf die Bestandssituation voraussichtlich nicht zu deutlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen, da moderne WEA (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) nur geringfügig höhere Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (etwa 103 dBA). Ferner ist im Zuge des Repowerings mit einer Verringerung der Anlagenzahl pro Fläche zu rechnen, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium ist im vorliegenden Einzelfall aus Umweltsicht möglich.</p> <p>Auch der Mindestabstand von 1.000 m zur südlich benachbarten Ortschaft Melstrup wird mit einem Minimalabstand von gut 900 m leicht unterschritten. Aufgrund der Bestandssituation und insbesondere der günstigen Lage südlich des Windparks und direkt hinter einem abschirmenden Waldgebiet sind keine relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan zu erwarten. Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium ist damit aus Umweltsicht möglich.</p> <p>Der Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich wird auch für weitere Einzelgebäude und Gebäudegruppen etwa 600 m westlich der Potenzialfläche nicht eingehalten. Deutliche zusätzliche Beeinträchtigungen können jedoch für die Mehrzahl der Hoflagen ausgeschlossen werden, da diese einerseits im Hinblick auf Schallemissionen günstig entgegen der Hauptwindrichtung liegen und darüber hinaus auch optische Effekte im Rahmen des Repowerings allenfalls geringfügig in den Morgenstunden bei tiefstehender Sonne zunehmen können. Überdies stellen Baumreihen entlang der Schlaggrenzen einen wirksamen Schutz sowohl gegenüber optischen Einflüssen dar als auch gegenüber akustischen Störungen. Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium ist im vorliegenden Einzelfall aus Umweltsicht möglich.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche mit dem bestehenden Windpark liegt im Bereich eines Gastvogellebensraumes (vorläufig) nationaler Bedeutung (Husener Beeke, 2.2.03). Es handelt sich hierbei laut Planungskonzept um ein weiches Tabukriterium, für welches aufgrund des bestehenden Windparks zu prüfen ist, ob ein Abweichen im vorliegenden Einzelfall aus Umweltsicht zu rechtfertigen und zulässig ist. Es ist nicht bekannt, aus welchem Jahr die Kartierung des NLWKN stammt und welche Arten wertgebend für den abgegrenzten Lebensraum waren. Die lediglich vorläufige Bewertung weist laut Methoden-Dokumentation des NLWKN auf nur einmalig erhobene Daten hin. Da insbesondere bei Gastvögeln jedoch allein mehrjährige Erfassungen sicheren Rückschluss auf eine erhöhte Bedeutung eines Gebiets für die Tiere zulassen, ist die kolportierte nationale Bedeutung hier nur bedingt planungsrelevant. Es liegen zudem keine Hinweise vor, dass sich der größtenteils seit 1997 bestehende Windpark negativ auf etwaige national bedeutende Gastvogelbestände auswirkt, zumal die Erfassung des NLWKN mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, als der Windpark schon errichtet war. Darüber hinaus ist der Landschaftsraum durch die verkehrliche Nutzung, die Hochspannungsfreileitungen und die Trasse der Magnetschwebbahn zusätzlich durch Lärm und Vertikalstrukturen vorbelastet, welche die Attraktivität des Raumes für Gastvögel mindern. Der abgegrenzte Gastvogellebensraum wird daher auch im Rahmen eines Repowerings voraussichtlich nicht in erheblichem Umfang weiter entwertet. Dies gilt auch deshalb, da im Rahmen der Planung keine Vergrößerung der Fläche erfolgt und somit keine zusätzlichen Anlagen mehr aufgestellt werden können. Vielmehr ist im Rahmen des Repowerings allenfalls mit einer Reduktion der Anlagenzahl infolge der zunehmenden Größe der Einzelanlagen zu rechnen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit einer Festlegung der Potenzialfläche als Vorranggebiet für die Windenergienutzung sind daher nicht zu erwarten. Diese Einschätzung deckt sich mit einer Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland, welche die Potenzialfläche ebenfalls als unkritisch einstuft. Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium ist insoweit unter Würdigung der Bestandssituation aus Umweltsicht möglich.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Husener Beeke und kleinere Entwässerungsgräben durchqueren beziehungsweise</p>	

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

<p>grenzen an die Potenzialfläche an. Bei allen Gewässern handelt es sich um künstlich angelegte Gewässer, die keine besondere naturschutzfachliche Qualität aufweisen. Sie können ferner aufgrund ihres meist geraden Verlaufs und der fehlenden Auen-/Überflutungsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung unter Berücksichtigung eines gängigen Anlagenabstands von 300 m bis 500 m ohne weitergehende Nutzungseinschränkung berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf den Potenzialflächen selbst führt die geplante Festlegung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nur geringfügig zu zusätzlichen negativen Auswirkungen. Es handelt sich um weitgehend strukturarme und meist intensiv ackerbaulich genutzte Flächen geringen landschaftlichen Wertes. Diese unterliegen darüber hinaus bereits einer massiven Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit 7 WEA, einem weiteren südöstlich benachbarten Windpark mit 14 WEA, das Bauwerk der Magnetschwebbahn und eine Hochspannungs-Doppelleitung wenige 100 m östlich der Potenzialfläche. Somit führen auch möglicherweise deutlich zunehmende Anlagenhöhen nicht zu einer schwerwiegenden zusätzlichen Beeinträchtigung vorhandener Qualität.</p> <p>Im Zusammenwirken mit dem südöstlich benachbarten Windpark entfaltet die Potenzialfläche bereits im Bestand eine landschaftliche Barrierewirkung durch eine nahezu 4 km lange Kette von am Horizont sichtbaren WEA. Durch die Festlegung als Vorranggebiet wird ein Repowering ermöglicht, in dessen Zuge mit zunehmenden Anlagenhöhen gerechnet werden muss, sodass sich die Sichtbarkeit der Windparks und die Riegelwirkung in ihrem dominanten Wirkungsbereich voraussichtlich weiter ausdehnt. Aufgrund der Vorbelastung, auch des weiteren Umfelds der Potenzialfläche, mit weiteren und oft verstreuten WEA wird die Störwirkung dieses landschaftlichen Querriegels jedoch herabgesetzt.</p> <p>Im Hinblick auf die Fernsichtbarkeit im großräumigen Betrachtungsraum ist die Lage des VR begünstigt, da dieser durch ausgedehnte Waldgebiete im Norden, Westen und Süden umstellt ist. Folglich sind die WEA lediglich aus östlichen Richtungen auch über eine weitere Distanz gut sichtbar.</p>	    
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung ggf. repowerter WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden des Außenbereichs durch die bestehende bauleitplanerisch gesicherte Fläche unterschritten wird. Des Weiteren sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen und des bereits vorhandenen Windparks ist der vorgeschlagene Standort Lathen/Melstrup-Nord <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Ein Abweichen von den weichen Tabukriterien (hier Schutz des Wohnens im Außenbereich bzw. innerhalb geschlossener Ortschaften und Schutz von Gastvögeln) ist aufgrund der bestehenden Vorbelastungen vertretbar. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf die nationale Bedeutung des Gebiets für Gastvögel – äußerst unwahrscheinlich. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten kann ausgeschlossen werden. Aufgrund der zu beachtenden Vorbelastungssituation durch die bestehenden WEA und die angrenzende B 70 ist die Schwere der durch den Plan ausgelösten, zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen insgesamt als gering, in Abhängigkeit von der Größe zukünftiger repowerter WEA auch als mäßig, einzustufen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

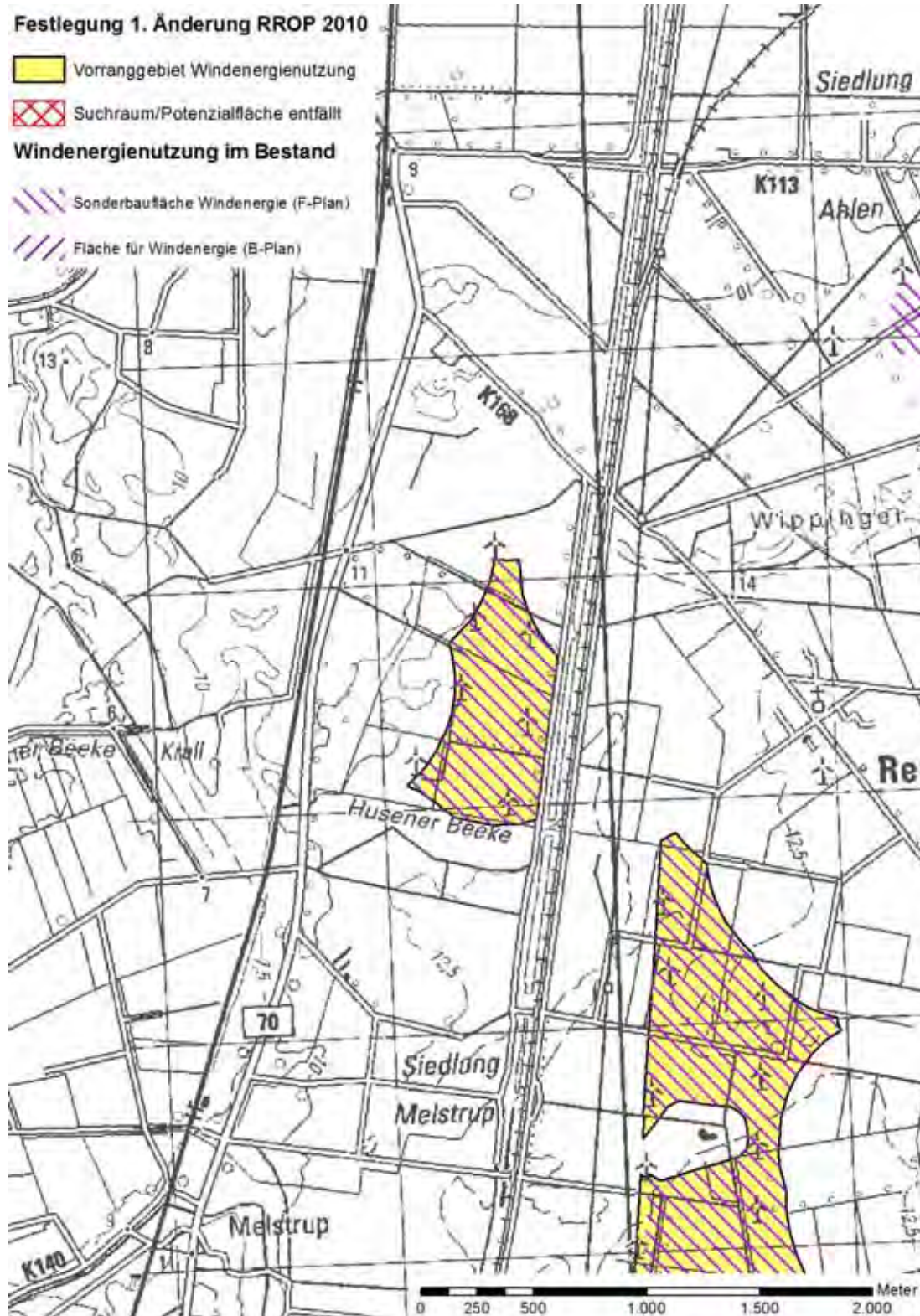
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Das FFH-Gebiet „Stillgewässer bei Kluse“ befindet sich direkt östlich angrenzend. Die dort Maßgebliche Art ist das Froschkraut, welches feuchte Wuchsstandorte an Gewässern bevorzugt. Daher ist hinsichtlich einer Windenergienutzung auf der benachbarten Potenzialfläche kein Konfliktrisiko erkennbar, da das Gewässer selbst und auch der Uferbereich außerhalb des Einflussbereichs der Maststandorte liegen.

Etwa 1 km westlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401) sowie das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Der vorsorgeorientierte, vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand zu derartigen Schutzgebieten (EU-Vogelschutzgebiet) von 1.200 m wird um 200 m leicht unterschritten. Angesichts der Entfernung von mehr als 1.000 m und nicht erkennbarer regelmäßiger Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche sowie der Vorbelastung durch die beiden bestehenden Windparks mit insgesamt 21 WEA können erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets nach derzeitigem Kenntnisstand mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

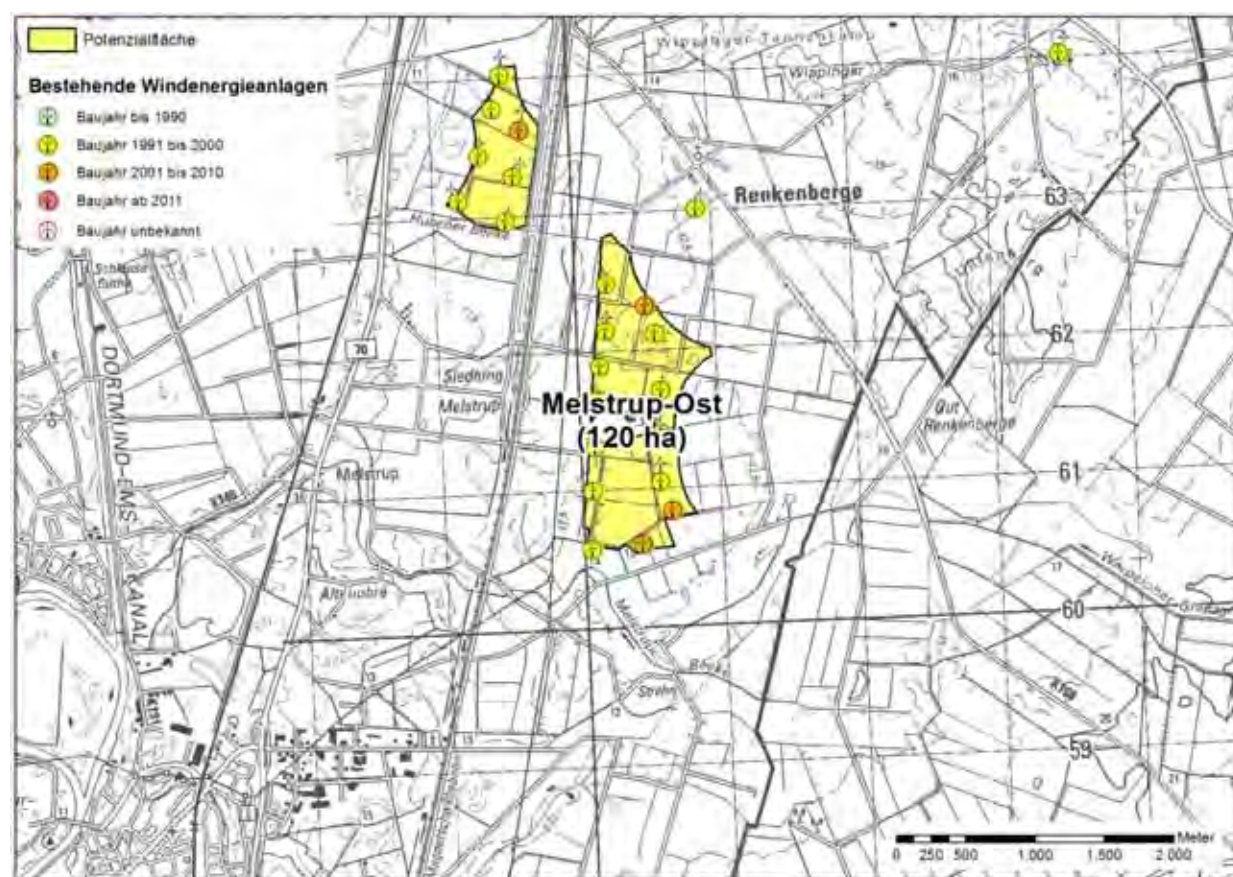
**Gebiet 25: Lathen/Melstrup-Nord; Samtgemeinde: Lathen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 7 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier: Unterschreitung des Mindestabstands zu EU-Vogelschutzgebieten, zu Gastvogellebensräumen sowie zu Wohnnutzungen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	45	3 bis 5	9	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	45	7	11	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im Zentrum des Landkreises Emsland zwischen Fresenburg im Westen und dem Gut Renkenberge im Osten. Der südliche Bereich liegt auf dem Fresenburger Gemeindegebiet und der nördliche auf dem Gebiet der Gemeinde Renkenberge.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits 13 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen zwischen 80 und 138 m (NEG Micon NTK 1500 und Enercon E-82). Zudem liegt eine WEA in direkt südlich der Potenzialfläche.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum überwiegenden Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 1. Änderung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen dargestellten Konzentrationsfläche (108 ha) für Windenergieanlagen. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	120 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

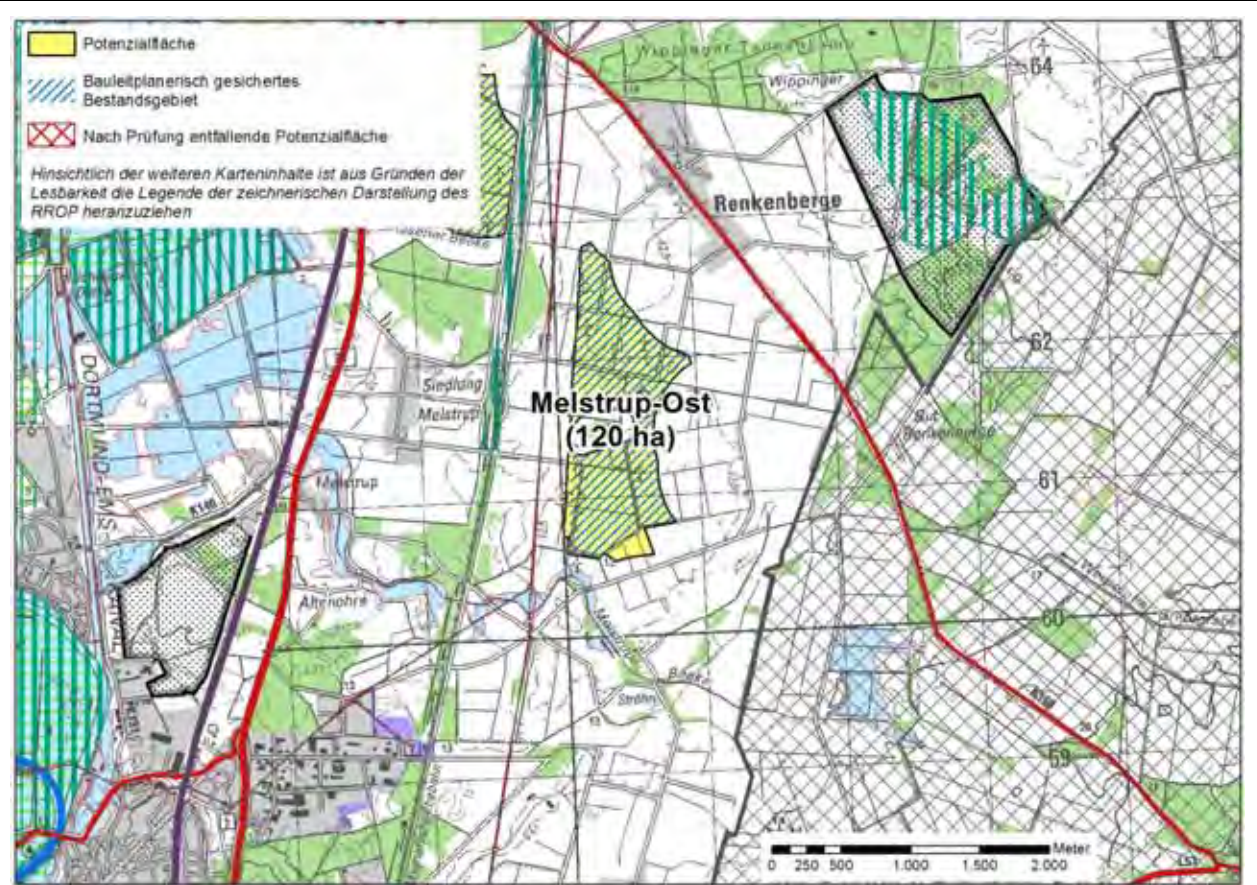
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch zahlreiche Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Des Weiteren besteht über die nahe gelegene B 70 eine hervorragende Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz.
---------------------	--



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

<p><b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b></p>	<p>Bewertung<sup>2</sup></p>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p>	<p>(+)</p>



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

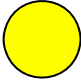
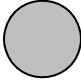
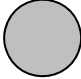
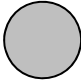

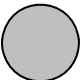
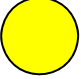
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, +++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**


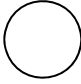

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Melstrup-Ost entspricht ganz überwiegend den Grenzen eines bestehenden (aber nicht mehr rechtskräftigen) Vorranggebiets für die Windenergienutzung, welches auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen dargestellt ist. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 120 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamtäumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Bestandsfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Emsländische Küstenkanalmoore“ und gehört zum Landschaftstyp „Westliche Hunte-Leda-Moorniederung“. Hierbei handelt es sich um eine offene, ackergeprägte Kulturlandschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Das gesamte Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, was erst durch eine intensive Entwässerung der Moorböden ermöglicht wurde. Geologisch ist der Raum von Flussablagerungen der Niederterrasse und Talsanden geprägt, auf denen sich neben den Moorböden auch Podsole geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben. Durch die landwirtschaftliche Melioration sind heute auch Tiefumbruchböden verbreitet.</p> <p>Geologisch ist der Bereich von Flussablagerungen der Niederterrasse mit Talsanden geprägt, auf denen sich Tiefumbruchböden und Gley-Podsole geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben.</p> <p>Die Potenzialfläche mit bestehendem Windpark selbst liegt östlich der (ehem.) Versuchsanlage der Magnetschwebbahn. Die Fläche selbst ist durch Acker- und wenig Grünlandnutzung mit kaum gliedernden Elementen geprägt. Die Waldflächen im Westen sind zumeist Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 14 WEA, dem benachbarten Windpark mit weiteren 7 WEA, einer Hochspannungs-Doppelleitung sowie der angrenzenden Versuchsanlage der Magnetschwebbahn aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte             <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die geschlossene Ortschaft Renkenberge liegt etwa 550 m nordöstlich der Potenzialfläche. Der im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand zu Wohnnutzungen im Innenbereich von 1.000 m wird deutlich unterschritten. Bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden können hier durch größere Anlagen zusätzliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auftreten. Aufgrund der strengeren Grenzwerte für den baurechtlichen Innenbereich und der geringen Minimalentfernung können Konflikte mit einzuhaltenden Grenzwerten bei bis zu 200 m großen Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist bei dieser Anlagengröße in einer Entfernung von weniger als 600 m zur Wohnbebauung eine optisch bedrängende Wirkung einzelner WEA nicht auszuschließen. Die Konflikte sind ggf. durch eine Begrenzung der Maximalhöhen repowerteter Anlagen im Nahbereich zur Siedlung minimier- oder vermeidbar. Aufgrund der bestehenden Belastung durch die bereits heute 150 m hohen Bestandsanlagen ist oberhalb einer Entfernung von 600 m jedoch nicht mit schwerwiegenden zusätzlichen Beeinträchtigungen durch ein Repowering zu rechnen, sodass ein Abweichen von der weichen Tabuzone aus Umweltsicht möglich ist.</p> <p>Des Weiteren unterschreitet die Potenzialfläche den als weiches Tabukriterium im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand zu drei Hofstellen etwa 600 m östlich der Potenzialfläche. Durch die Planung erfolgt keine weitere Annäherung an die Gebäude, sodass zusätzliche Beeinträchtigungen allein durch größere Anlagenhöhen im Zuge eines Repowerings auftreten können. Diese beschränken sich angesichts der bereits 150 m hohen Bestandsanlagen und der die Gebäude umgebenden und abschirmenden Gehölze jedoch</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

<p>auf möglicherweise geringfügig zunehmende Belästigungen durch Schattenwurf in den Abendstunden. Zusätzliche Lärm-Belastungen sind hingegen trotz der Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung nicht wahrscheinlich. Zum einen weisen moderne WEA (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) nur geringfügig höhere Schalleistungspegel auf als die Bestandsanlagen (etwa 103 dBA). Zum anderen ist im Zuge des Repowerings mit einer Verringerung der Anlagenzahl pro Fläche zu rechnen, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium ist daher im vorliegenden Einzelfall aus Umweltsicht möglich.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche mit dem bestehenden Windpark liegt im Bereich eines Gastvogellebensraums mit offenem Status (W Renkenberge, 2.2.03). Es liegen keine Erkenntnisse über Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor, sodass auch vor dem Hintergrund der bestehenden WEA zusätzliche Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan sicher auszuschließen sind.</p> <p>Nordwestlich im Bereich des VR Lathen/Melstrup-Nord befindet sich ein Gastvogellebensraum mit nationaler Bedeutung (vorläufig), wodurch es im nordwestlichen Bereich der Potenzialfläche der empfohlene Mindestabstand von 1200 m nicht eingehalten wird. Dabei handelt es sich laut Planungskonzept um ein weiches Tabukriterium, für welches hier aufgrund der Bestandssituation mit zu berücksichtigender Vorbelastung zu prüfen ist, ob ein Abweichen hier im Einzelfall aus Umweltsicht zu rechtfertigen und zulässig ist. Es ist nicht bekannt aus welchem Jahr die Kartierung des NLWKN stammt und welche Arten wertgebend für den abgegrenzten Lebensraum waren. Eine durch den zu prüfenden Plan ausgelöste, schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigung des Gebiets ist nicht zu erwarten. Auch sind artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Zusammenhang nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen, sodass ein Abweichen von der weichen Tabuzone hier aus Umweltsicht möglich ist.</p> <p>Des Weiteren überschneidet sich die Potenzialfläche mit einem vom NLWKN kartierten Lebensraum für Gastvögel (2.1.09.03/Status offen). Es liegen keine Erkenntnisse über Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor, sodass auch vor dem Hintergrund der erheblichen Vorbelastungen der bestehenden Anlagen und der Trasse der Magnetschwebbahn sowie der 110kV-Freileitung relevante zusätzliche Beeinträchtigungen sicher auszuschließen sind.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten liegen nicht vor. Jedoch kann angesichts des zentral gelegenen Waldstücks, in dem sich zwei Teiche befinden, eine Bedeutung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Potenzielle auf Zulassungsebene auftretende Konflikte können jedoch regelmäßig durch ein zu veranlassendes Gondelmonitoring in Kombination mit Abschaltalgorithmen gelöst werden, sodass artenschutzrechtliche Verbote auszuschließen sind.</p>	      
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Der Seggenmoorgraben und kleinere Entwässerungsgräben durchqueren beziehungsweise grenzen an die Potenzialfläche an. Bei allen Gewässern handelt es sich um künstlich angelegte Entwässerungsgräben, die keine besondere naturschutzfachliche Qualität aufweisen. Sie können ferner aufgrund ihres meist geraden Verlaufs und der fehlenden Auen-/Überflutungsfächen im Rahmen der Anlagenpositionierung unter Berücksichtigung eines gängigen Anlagenabstands von 300 m bis 500 m ohne weitergehende Nutzungseinschränkung berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst führt die geplante Festlegung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nur geringfügig zu zusätzlichen negativen Auswirkungen. Es handelt sich um weitgehend strukturarme und meist intensiv ackerbaulich genutzte Flächen geringen landschaftlichen Wertes. Diese unterliegen darüber hinaus bereits einer massiven</p>	

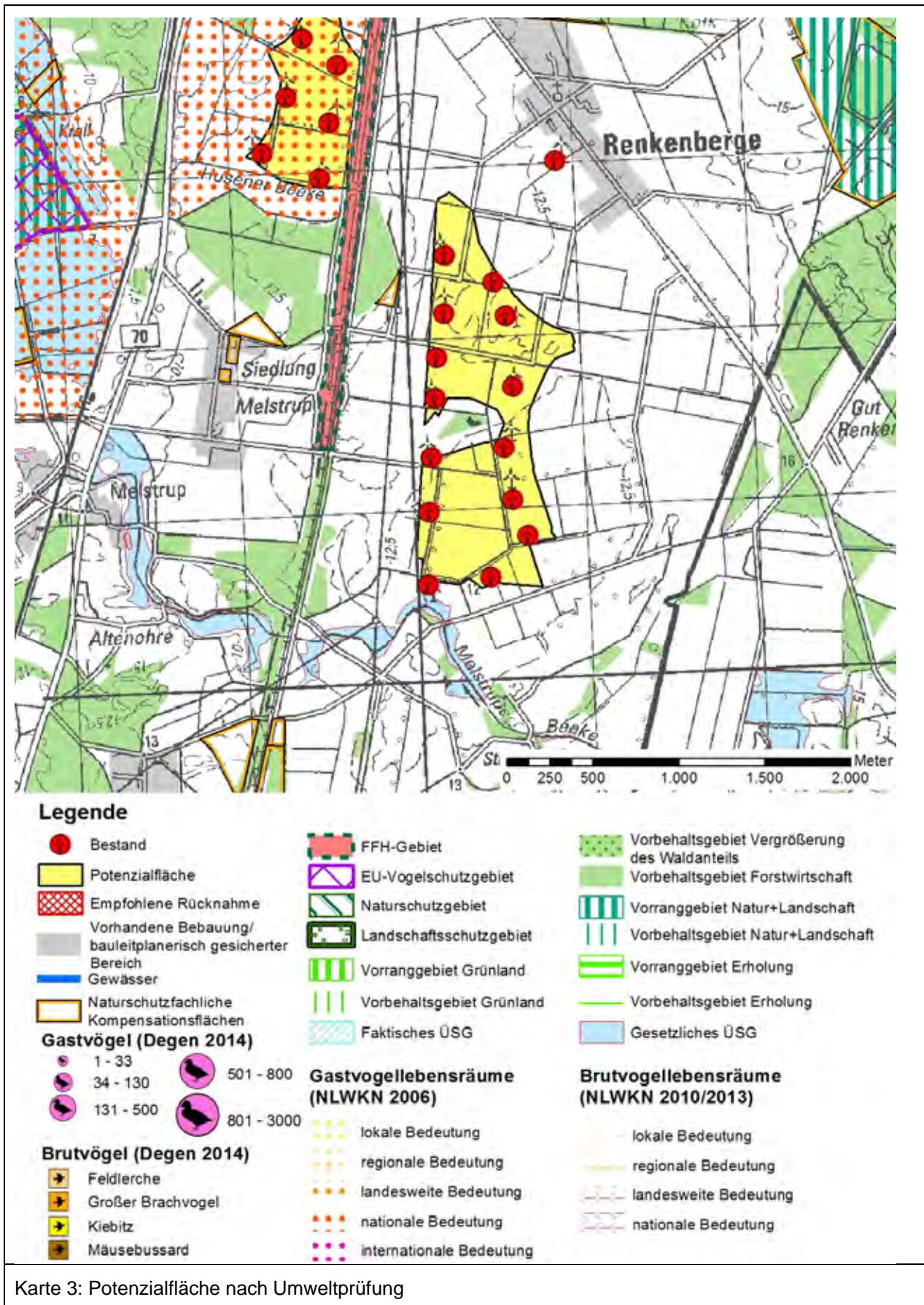
**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

<p>Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit 150 m hohen Anlagen beziehungsweise nordwestlich angrenzenden Windpark mit weiteren 7 WEA. Eine schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.</p> <p>Im Zusammenwirken mit dem südöstlich benachbarten Windpark entfaltet die Potenzialfläche bereits im Bestand eine landschaftliche Barrierewirkung durch eine nahezu 4 km lange Kette von am Horizont sichtbaren WEA. Durch die Festlegung als Vorranggebiet wird ein Repowering ermöglicht, in dessen Zuge mit zunehmenden Anlagenhöhen gerechnet werden muss, sodass sich die Sichtbarkeit der Windparks und die Riegelwirkung in ihrem dominanten Wirkungsbereich voraussichtlich weiter ausdehnt. Aufgrund der Vorbelastung, auch des weiteren Umfelds der Potenzialfläche, mit weiteren und oft verstreuten WEA wird die Störwirkung dieses landschaftlichen Querriegels jedoch herabgesetzt.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung ggf. repowerter WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden des Außenbereichs bzw. von 1.000 m zu Wohngebäuden im Innenbereich durch die bestehende bauleitplanerisch gesicherte Fläche unterschritten wird.</p> <p>Des Weiteren sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen und des bereits vorhandenen Windparks ist der vorgeschlagene Standort Melstrup-Ost <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Ein Abweichen von den weichen Tabukriterien (hier Schutz des Wohnens im Innen- und Außenbereich und Schutz von Gastvögeln) ist aufgrund der bestehenden Vorbelastungen vertretbar. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf die nationale Bedeutung des Gebiets für Gastvögel – äußerst unwahrscheinlich. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund der zu beachtenden Vorbelastungssituation durch die bestehenden bereits 150 m hohen WEA und die benachbarten Freileitungen ist die Schwere der durch den Plan ausgelösten, zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen insgesamt als gering einzustufen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

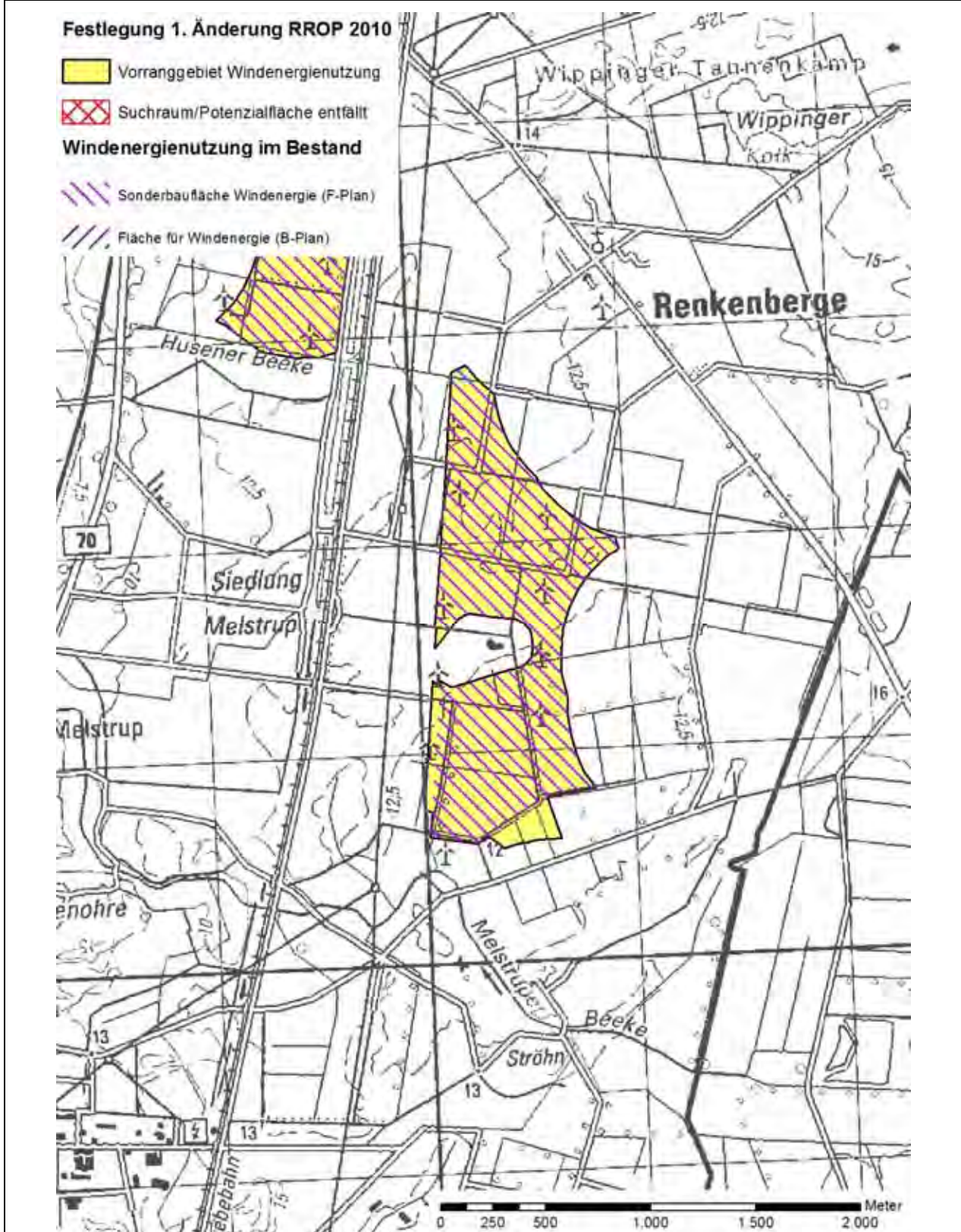
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Das FFH-Gebiet „Stillgewässer bei Kluse“ befindet sich direkt westlich angrenzend. Die dort Maßgebliche Art ist das Froschkraut, welches feuchte Wuchsstandorte an Gewässern bevorzugt. Daher ist hinsichtlich einer Windenergienutzung auf der benachbarten Potenzialfläche kein Konfliktrisiko erkennbar, da das Gewässer selbst und auch der Uferbereich weit außerhalb des Einflussbereichs der Maststandorte liegen.

Etwa 2 km westlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401) sowie das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Der vorsorgeorientierte, vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand zu derartigen Schutzgebieten (EU-Vogelschutzgebiet) von 1.200 m wird nicht ansatzweise erreicht. Angesichts der Entfernung von mehr als 2.000 m und nicht erkennbarer regelmäßiger Austausch-/Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche sowie der parallel verlaufenden B 70 können erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



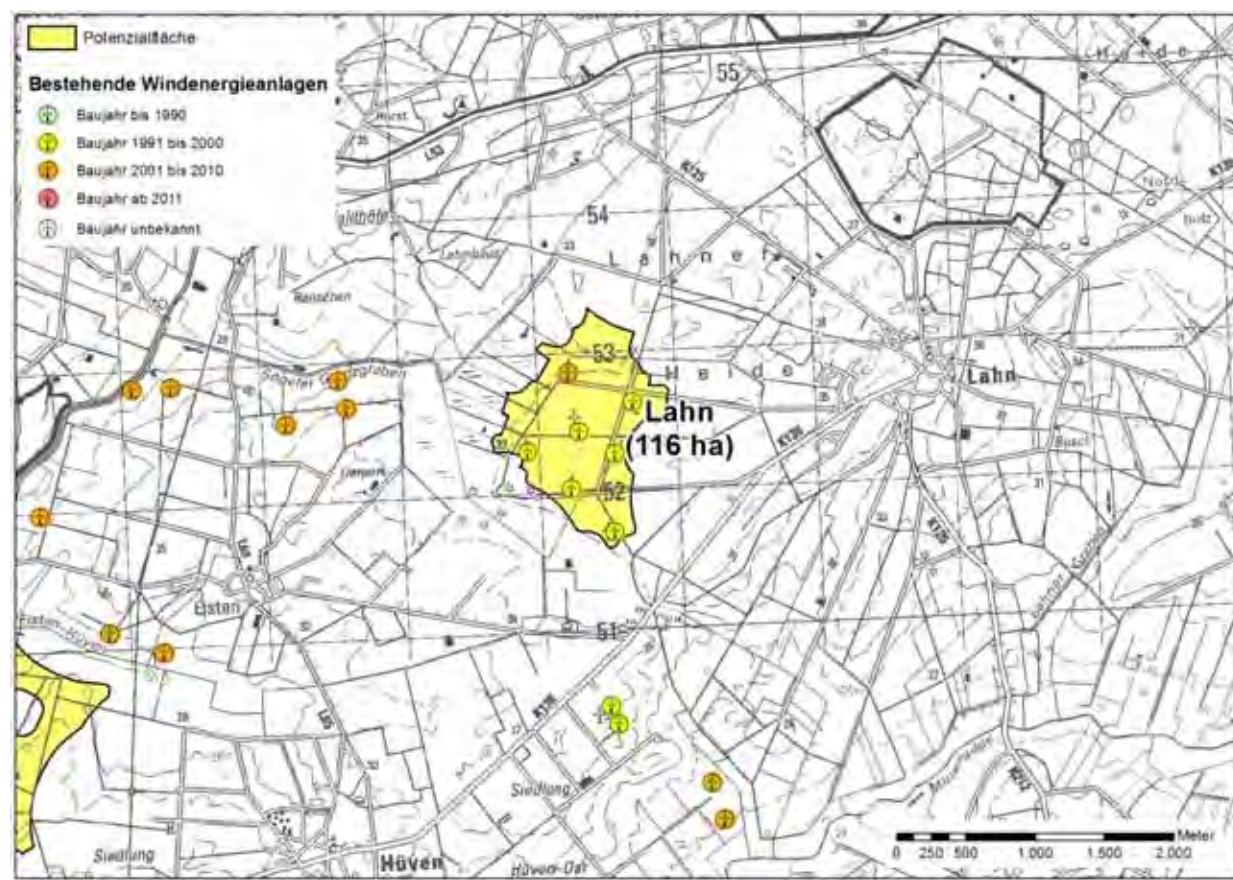
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 26: Melstrup-Ost; Samtgemeinde: Lathen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 14 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier: Unterschreitung der Mindestabstände zu Wohnnutzung, Wald und Gastvogellebensräumen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	115	8 bis 12	23	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	108	14	23,4	

**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im östlichen Teil des Landkreises Emsland im östlichen Lahner Gemeindegebiet an der Grenze zur Samtgemeinde Sögel.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits sieben in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen von 118 m (AN Bonus 2MW/76). Gemessen am Planungsstand der Regionalplanung handelt es sich um eine Neufestlegung.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum überwiegenden Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 1. Änderung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Werlte dargestellten Konzentrationsfläche (68 ha) für Windenergieanlagen. Zusätzlich ist dieser Bereich durch Festlegungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Lahn gesichert.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	116 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

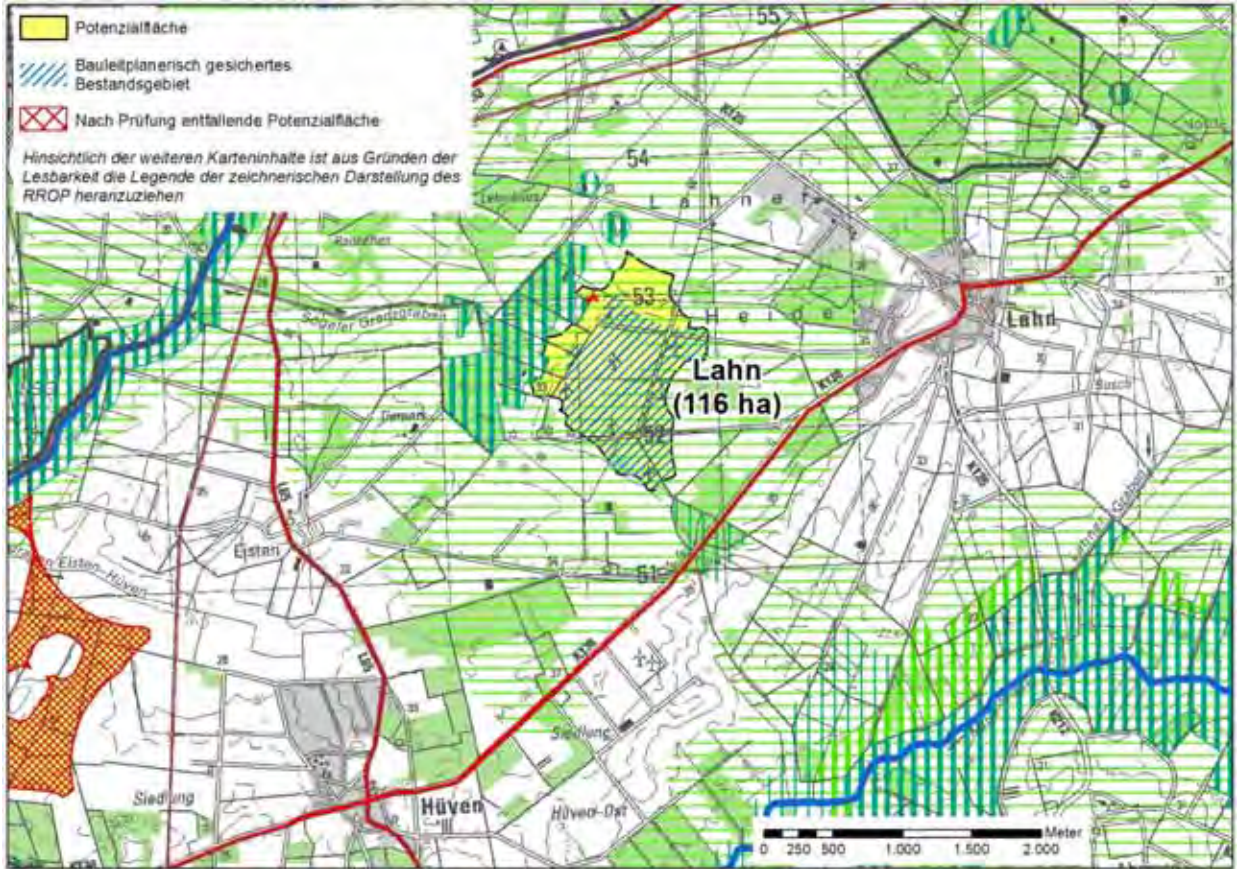
**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

<b>Erschließung</b>	Einige nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen und Wirtschaftswege durchlaufen die Potenzialfläche, sodass die Erreichbarkeit in Kombination mit der Kreisstraßen K 138 gesichert ist.
---------------------	--



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	(+)
	
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	


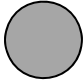

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, +++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.



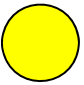
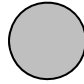
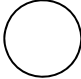

**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung und Übernahme des bestehenden VR Lahn umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 116 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Einheit „Hümmling“. Es handelt sich um eine offene ackergeprägte Kulturlandschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die tw. noch vorhandenen Wälder werden intensiv bewirtschaftet und sind überwiegend mit Kiefernmonokulturen bestockt. In den Tälern der Hümmlingbäche Nord-, Mittel- und Südradde herrscht hingegen Grünlandnutzung vor. Geologisch ist der Bereich der Potenzialfläche von Talsanden der Geestplatten und Endmoränen geprägt, auf denen sich natürlicherweise Podsole geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben. Die Podsole sind jedoch vielerorts durch landwirtschaftliche Melioration in anthropogene Tiefumbruchböden umgewandelt worden.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst ist eingebettet in kleinere Waldflächen und Hochmoorreste der Lahner Heide. Die Fläche ist schwach reliefiert und weist Höhen zwischen 32 und 34 m auf. Sie unterliegt intensiver ackerbaulicher Nutzung und weist kaum gliedernde Strukturen auf.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 7 WEA sowie einer Reihe weiterer in Richtung der Nordradde benachbarter WEA aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die Potenzialfläche befindet sich gut 1.000 m westlich des Ortsrandes von Lahn. Bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden können hier in einem etwa 250 m langen Abschnitt des Ortsrandes Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen an den WEA nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch auf der Fläche bereits 7 WEA vorhanden sind und durch die Festlegung als Vorranggebiet keine weitere Annäherung an die Ortslage erfolgt, ist das Ausmaß zusätzlicher Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan gering. Dies gilt umso mehr, da der Rest der Ortschaft durch oft direkt bis an die Bebauung heranreichende Waldgebiete von der Potenzialfläche abgeschirmt und sichtverschattet ist.</p> <p>Im Süden und Osten der Potenzialfläche sind darüber hinaus einige Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs in einem Abstand von mind. 650 m benachbart. Für diese Gebäude wird der als weiches Tabukriterium im Planungskonzept verankerte Mindestabstand von 800 m somit nicht eingehalten. Gleichwohl halten die bestehenden WEA den geforderten Abstand ein. Insbesondere die Gebäude im Süden der Potenzialfläche liegen zudem in Bezug auf optische Emissionen günstig zur Potenzialfläche, sodass Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen auszuschließen sind. Für die im Osten der Potenzialfläche gelegenen, der Ortschaft Lahn vorgelagerten Gebäude muss hingegen in den Abendstunden mit solchen Belästigungen gerechnet werden. Jedoch gilt dies nur im Hinblick auf WEA im nördlichen Teil der Potenzialfläche, da die Gebäude gegenüber dem südlichen Teil durch ein Waldgebiet abgeschirmt sind. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Anlagen, der zu erwartenden Gewöhnungseffekte der Anwohner an die seit mehr als 10 Jahren bestehenden WEA sowie aufgrund der nicht erfolgenden weiteren Annäherung der Potenzialfläche an die Gebäude über die bestehenden Grenzen der bauleitplanerisch gesicherten Konzentrationsfläche hinaus ist ein Abweichen von der weichen Tabuzone hier im Einzelfall aus Umweltsicht vertretbar.</p>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Im Südosten überlagert sich die Potenzialfläche im Bereich der bauleitplanerischen Konzentrationsfläche mit einem gut 1,5 ha großen Waldstück, welches gleichzeitig eine Festlegung als Vorbehaltsgebiet Wald aufweist. Als solches handelt es sich um ein weiches</p>	

**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

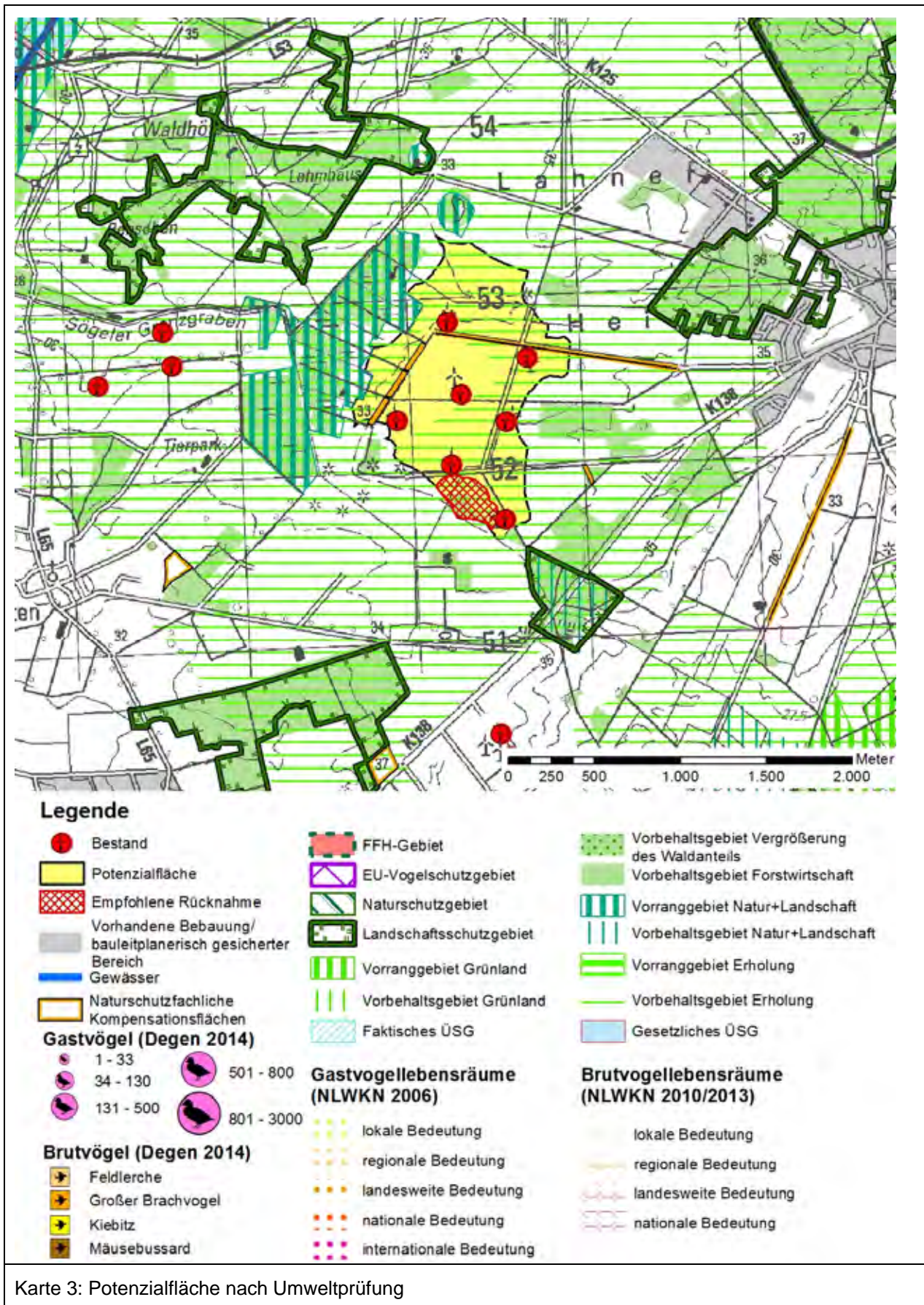
<p>Tabukriterium entsprechend des Planungskonzepts. Da das Waldstück nicht von bestehenden WEA überlagert wird und die bestehenden Anlagen zudem auch den im Planungskonzept geforderten Mindestabstand zu Wäldern von 100 m einhalten, sollte zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, zum Schutz waldbewohnender Tier- und Pflanzenarten sowie zum Erhalt ökologisch bedeutsamer Waldränder die Potenzialfläche in diesem Bereich zurückgenommen werden.</p> <p>Im Westen grenzt die Potenzialfläche im Bereich einer pot. Erweiterung abschnittsweise direkt an einen im Landschaftsrahmenplan gekennzeichneten landesweit schützenswerten Bereich an. Hierbei handelt es sich um die sog. „Eistener Dose“, einen Hochmoorrest mit Birkenwäldern und eingestreuten bäuerlichen Torfstichen. Die Windenergienutzung gehört laut Plan nicht zu den relevanten Beeinträchtigungsquellen. Das Gebiet weist darüber hinaus laut BfN eine Verbundfunktion für Arten der Wälder und Feuchtlebensräume auf. Die Schutz- und Entwicklungsziele wie auch die Verbundfunktion stehen jedoch nicht im Widerspruch zu der pot. benachbarten Windenergienutzung und werden von dieser nicht beeinträchtigt. Es können sich allenfalls Konflikte im Zusammenhang mit einer zu vermutenden Attraktivität der Biotopkomplexe für mitunter windkraftempfindliche Vogel- oder Fledermausarten ergeben. Konkrete Hinweise auf solche Vorkommen liegen jedoch nicht vor, sodass auch in Verbindung mit der ohnehin bestehenden Vorbelastung durch die 7 WEA nicht mit unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen ist.</p> <p>Ein weiterer laut Landschaftsrahmenplan landesweit schutzwürdiger Bereich befindet sich in Form eines kleinen Stillgewässers gut 100 m nördlich der Potenzialfläche. Es handelt sich um einen mesotrophen Teich mit einem dichten Birken-Saumwald. Die Windenergienutzung gehört laut Plan nicht zu den relevanten Beeinträchtigungsquellen. Die genannten Schutz- und Entwicklungsziele stehen nicht im Widerspruch zu einer benachbarten Windenergienutzung. Relevante Beeinträchtigungen und Konflikte sind nicht erkennbar.</p> <p>Im Westen wie im Norden überschneidet sich die Potenzialfläche mit linienhaften Kompensationsflächen (Grünlandstreifen und Strauch-Baumhecke). Diese Flächen können aufgrund ihrer geringen Breite von maximal 25 m im Rahmen der Anlagenpositionierung von Maststandorten freigehalten werden, sodass es nicht zu Konflikten kommt. Eine Einschränkung der generellen Nutzbarkeit der Potenzialfläche für die Windenergie und des Leistungspotenzials folgt daraus nicht.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird von zwei kleineren Gräben gequert. Der naturschutzfachliche Wert dieser Gewässer ist gering. Darüber hinaus können die schmalen, linear verlaufenden Gewässer im Rahmen der Anlagenpositionierung ohne eine Einschränkung der Nutzbarkeit der Potenzialfläche insgesamt für die Windenergieerzeugung berücksichtigt werden. Auch sind zusätzliche Gewässerquerungen aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung des Bestandsgebiets äußerst unwahrscheinlich, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser weitgehend auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Ein Großteil der Potenzialfläche ist Bestandteil eines großflächigen Vorbehaltsgebiets für die ruhige, landschaftsbezogene Erholung im Hümmling. Lediglich der zentrale Bereich der Potenzialfläche ist auf einer Fläche von rd. 25 ha von dieser Festlegung ausgenommen. Durch die Erweiterung der bestehenden Konzentrationsfläche und die Möglichkeit eines Repowerings im Zuge der Übernahme als Vorranggebiet ergibt sich eine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds im Bereich der Potenzialfläche und ihres näheren Umfelds durch zusätzliche und voraussichtlich im Vergleich zum Bestand deutlich größere Anlagen. Dies wirkt sich negativ auf die Erholungseignung auf und im Umfeld der Potenzialfläche aus. Gleichwohl ist der betroffene Teilraum bereits durch die 7 bestehenden, je 118 m hohen WEA deutlich vorbelastet. Zudem ist auch mit einer Gewöhnung der Erholungssuchenden an die Windenergienutzung an dieser Stelle zu rechnen, sodass sich auch mit Blick auf die enorme Größe des Vorbehaltsgebiets von knapp 17.000 ha die Beeinträchtigungsintensität relativiert.</p> <p>Sowohl im Nordwesten als auch im Nordosten sind in einer Mindestentfernung von gut</p>	

**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

<p>400 m Teilflächen des Landschaftsschutzgebiets „Waldgebiete auf dem Hümmling“ benachbart. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst allein die Waldflächen, sodass gerade auch vor dem Hintergrund der meist dominierenden immergrünen Nadelhölzer innerhalb des Schutzgebiets (bzw. der Wälder) nicht mit Störungen durch die benachbarten WEA zu rechnen ist. Diese werden aus den unter Schutz gestellten Wäldern gar nicht oder allenfalls in Teilen sichtbar sein und somit nicht zu einer Veränderung des Landschaftsbilds innerhalb des Schutzgebiets bzw. zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Erholungsnutzung führen. Eine Beeinträchtigung ist allenfalls an den windparkseitigen Waldrändern durch die sichtbaren WEA gegeben.</p> <p>Im Südosten ist mit dem „Wehrlager Lahn“ ein weiteres Landschaftsschutzgebiet in ca. 150 m Entfernung benachbart. Es handelt sich hierbei ebenfalls um ein unter Schutz gestelltes Waldgebiet innerhalb dessen sich historische Befestigungsanlagen befinden. Die in erster Linie geschützten historischen Anlagen werden sowohl technisch als auch in ihrer Erlebbarkeit durch die benachbarten WEA nicht beeinträchtigt.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Im Rahmen der nachgeordneten kommunalen Bauleitplanung oder auf Ebene der Zulassung sollte aus umweltfachlicher Sicht darauf geachtet werden, die Anlagenhöhe im Rahmen des Repowerings innerhalb der Randbereiche der Potenzialfläche, welche die im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstände nicht einhalten, auf etwa 150 m zu begrenzen, um schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigungen im Voraus zu vermeiden.</p> <p>Zum Schutz von wald-/gehölbewohnenden Tierarten sollte das kleine Waldstück im Südosten der Potenzialfläche inkl. des im Planungskonzept vorgesehenen 100 m Schutzabstands von der pot. Festlegung ausgenommen werden. Da auch die bereits im Bereich der bauleitplanerisch gesicherten Fläche bestehenden WEA diesen Bereich meiden, resultieren hieraus auch keine weitergehenden Betroffenheiten privater und kommunaler Belange.</p> <p>Des Weiteren sollten reflexionsarme Lackierungen und ggf. lärmoptimierte Anlagen verwendet werden.</p> <p>Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bieten sich Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele des Landschaftsrahmenplans in der benachbarten „Eistener Dose“ an.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Lahn <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Vorbelastung mit 7 WEA ist das Ausmaß zusätzlicher Beeinträchtigungen der Umwelt insgesamt gering bis mäßig. Die maßgeblichen Beeinträchtigungen ergeben sich für das Schutzgut Landschaft und die landschaftsbezogene Erholung im Speziellen.</p> <p>Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Gleiches gilt für erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

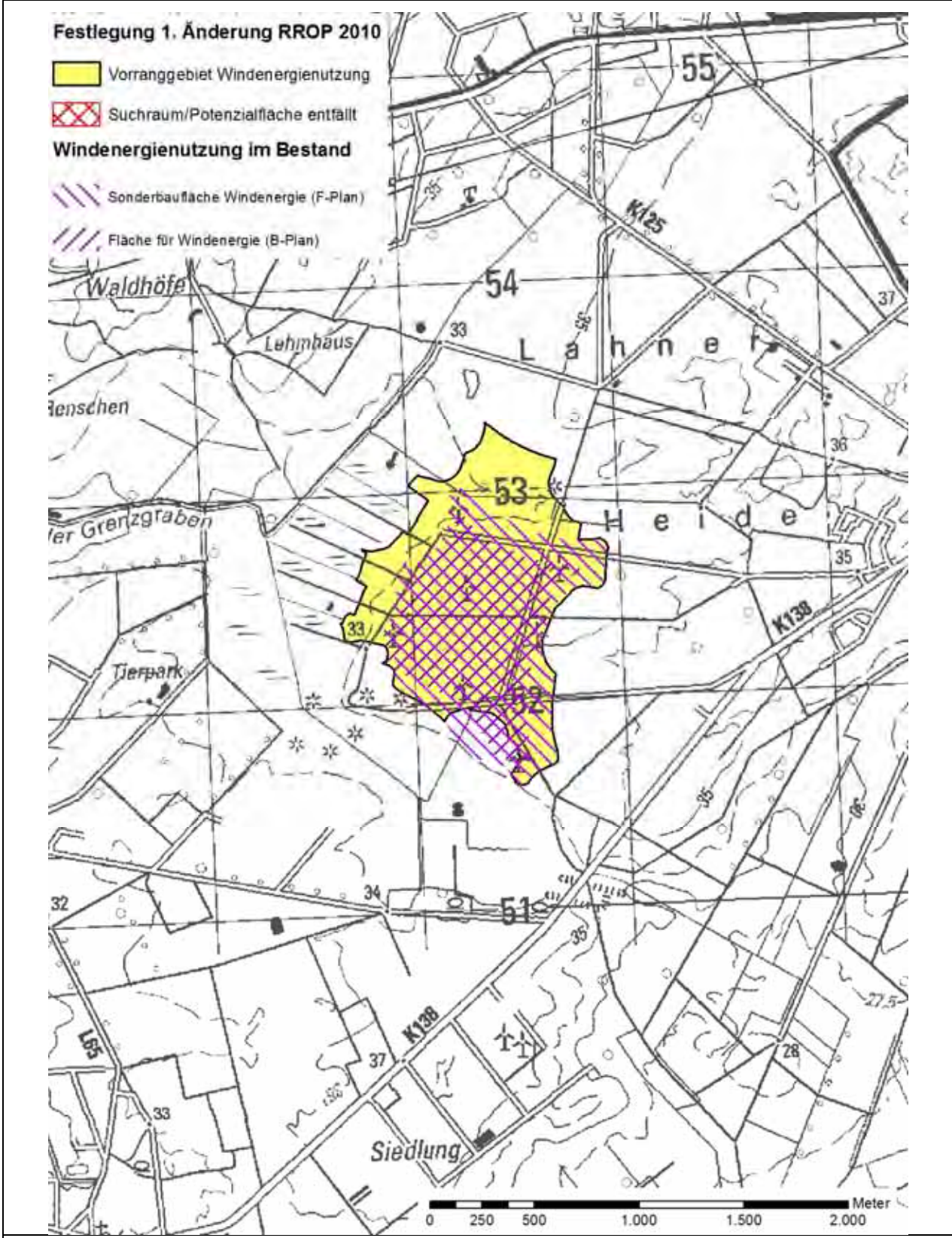
**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Gut 2,5 km südöstlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ (DE 3211-431). Dieses über 4.000 ha große Schutzgebiet besitzt laut Standarddatenbogen eine erhöhte Bedeutung als binnenländisches Brutgebiet für Wiesenbrüter (v.a. Großer Brachvogel) und Brut- und Nahrungsraum der Wiesenweihe. Sowohl Großer Brachvogel als auch Wiesenweihe gelten als bedingt windkraftempfindliche Arten. Der vom NLT-Papier sowie der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfohlene Mindestabstand von Windparks zu Vogelschutzgebieten mit windkraftempfindlichen Vogelarten von 1.200 m wird jedoch von der Potenzialfläche sehr deutlich eingehalten. Da zudem keine Hinweise auf bedeutende Austauschbeziehungen zwischen dem Bereich der Potenzialfläche und dem EU-VSG vorliegen, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

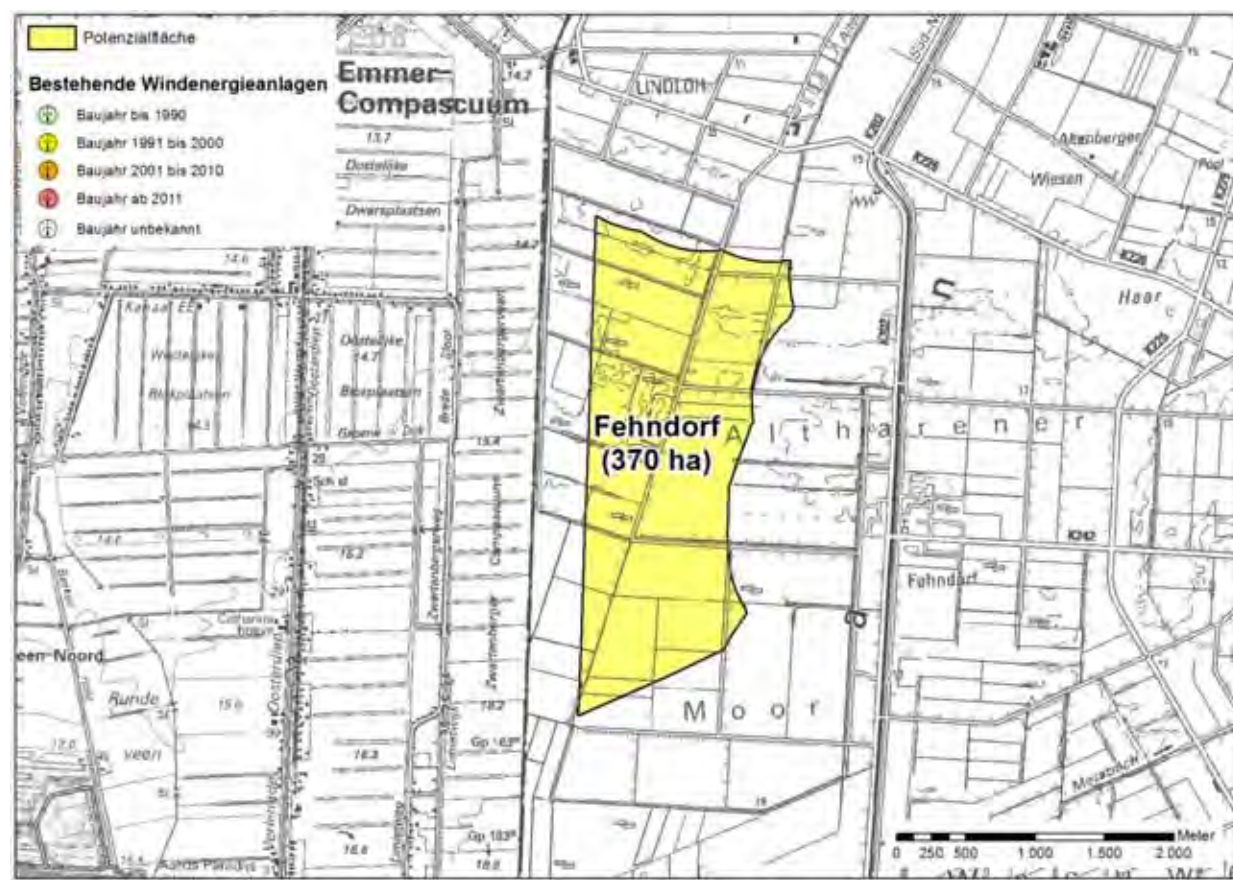
**Gebiet 27: Lahn; Samtgemeinde: Werlte**

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 7 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier: Unterschreitung der Mindestabstände zu Wohnnutzung). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Prüfungen in den Kapiteln 2 und 3 sind zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund einer Unterschreitung des Mindestabstands zu Wald auf Teilen der Fläche eine Windenergienutzung nicht gewollt ist. Da auf diesen Flächen noch keine Windenergieanlagen errichtet wurden, sind keine besonderen privaten Belange zu beachten. Darüber hinaus stehen auch die kommunalen Belange einer Rückplanung nur bedingt entgegen, da lediglich Teilflächen entfallen und die Planung vom Grundsatz her erhalten werden kann. Somit überwiegen die entgegenstehenden Belange die für eine Windenergienutzung sprechenden Aspekte und die Teilflächen werden rückgeplant.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
4.2 Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	110	7 bis 11	22	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	<i>68 (F-Plan)/ 54 (B-Plan)</i>	<i>7</i>	<i>14</i>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Westen des Landkreises Emsland an der Grenze zu den Niederlanden im Westen und der Ortschaft Fehndorf im Osten. Sie liegt vollumfänglich auf dem Harener Stadtgebiet.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Die Nutzung des Gebietes für die Windenergieerzeugung soll auch weiterhin an die Erprobung von Speichern gekoppelt werden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	370 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche durch zahlreiche Wirtschaftswege und querende nicht

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

	klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Die weitere Anbindung an das Straßennetz ist hervorragend, da die K 242 und K 202 eine Straßenverbindung zur nahegelegenen A 31 herstellen.
--	--

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<p>Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung werden unterschritten</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb dieser Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Bei einer frühzeitigen Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Planverfahren bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Potentialgebiet für Windenergie keine Bedenken.</p>	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> <p>Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.</p>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.</p> <p>Zudem ist ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung - Torf ausgewiesen. Der Torfabbau ist in diesem Bereich abgeschlossen, sodass keine Auswirkungen erwartet werden.</p>	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche ist von technischen Belangen nicht betroffen.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist von sonstigen Belangen nicht betroffen.	0

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße wird eingehalten.	(+)
Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu wertvollen Bereichen für Gastvögel von landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung</li> </ul>	UP
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	(+)
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, +++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR für Verstetigung und Speicherung von Windstrom umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) noch eine Fläche von ca. 370 ha. Die Potenzialfläche befindet sich in der der naturräumlichen Einheit „Bourtanger Moor“ innerhalb der Weener Geest, einer ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Weener Geest erstreckt sich als Streifen zwischen dem Mittleren Emstal und der Niederländischen Grenze über 54 km in nordsüdlicher Richtung. Infolge der starken Entwässerung des Landes ist weitläufig Ackerbau möglich. Nur noch in grundwassernahen Bereichen befinden sich heute ehemals überall verbreitete Grünländer. Auf den Dünensanden stehen vereinzelt Kiefernwälder.</p> <p>Geologisch ist der Bereich der Potenzialfläche von Torfablagerungen über Talsandniederungen geprägt, auf denen sich Erd-Hochmoore sehr geringer ackerbaulicher Eignung entwickelt haben, welche in Teilbereichen jedoch durch landwirtschaftliche Meliorationsmaßnahmen auch in Tiefumbruchböden umgewandelt wurden.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst liegt innerhalb des Altharener Moores und wird intensiv entwässert. Der ganz überwiegende Teil der Fläche wird ackerbaulich genutzt, lediglich auf einzelnen Schlägen kommt auch Grünlandnutzung vor. Gegliedert wird die weitgehend ausgeräumte Fläche durch Windschutzstreifen und einzelne Baumreihen.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der intensiven Entwässerung sowie von der östlich verlaufenden K 202 aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Der Potenzialfläche sind die geschlossenen Ortschaften Fehndorf (im Osten) und Lindloh (im Norden) direkt benachbart. Die Mindestentfernung beträgt 1.000 m. An beiden Ortsrändern ist bei tiefstehender Sonne mit periodischen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen zu rechnen. Die Beeinträchtigungen können jedoch in Zusammenhang mit der Kopplung der Windenergienutzung an Speichieranlagen und der hierdurch nicht zu erwartenden vollständigen Bebauung der Potenzialfläche mit WEA durch geschickte und die Belange der Anwohner beachtende Positionierung der Anlagen deutlich verringert werden.</p> <p>Beeinträchtigungen durch optische Effekte an den WEA sowie im Bereich der Kreuzung Lindloher Straße und Große Straße auch durch verstärkter Schallimmissionen (Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung) sind ferner für zahlreiche Gebäude des baurechtlichen Außenbereichs entlang der Großen Straße sowie der Zwartenbergweges in den Niederlanden zu erwarten. Die Gebäude auf deutscher Seite befinden sich in einer Mindestentfernung von 800 m, jene auf niederländischer Seite in 900 m Entfernung zu der Potenzialfläche. Das Konfliktpotenzial bzw. die Anzahl pot. betroffener Anwohner ist zudem aufgrund des über eine Länge von knapp 4 km parallelen Verlaufs der linearen Siedlungskörper mit der Potenzialfläche erhöht. Gleichwohl ist auch hier im Zusammenhang mit der Kopplung an die Speichernutzung eine beeinträchtigungsmindernde Wirkung infolge der nicht zu erwartenden Komplettbebauung der Fläche mit WEA anzunehmen. Zudem sind die meisten der Gebäude von höheren Bäumen eingefasst, was durch die anzunehmende Abschirmung ebenfalls zu einer gewissen Abminderung der pot. Belästigungen durch optische Effekte führt.</p> <p>Im Bereich der etwa 2 km südlich gelegenen Ortschaft Hebelermeer und benachbarter linearer Siedlungskörper kann aufgrund der günstigen Lage südlich der Potenzialfläche und der Entfernung das Auftreten relevanter negativer Umweltauswirkungen weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

**3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

Der Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem NLWKN-Gastvogellebensraum (vorläufig) lokaler Bedeutung. In Zusammenhang mit der Störfähigkeit von Gastvögeln ggü. Vertikalstrukturen ist eine gewisse Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion durch pot. WEA anzunehmen. Eine lokale Bedeutung für Gastvögel ist im küstennahen und zudem von Ems durchquerten LK Emsland jedoch nahezu flächendeckend anzunehmen und kann der Windenergienutzung mangels günstigerer Alternativen somit schon grundsätzlich nicht entgegenstehen. Ferner nimmt die Empfindlichkeit von Gastvögeln ggü. WEA proportional zur Anzahl der rastenden Tiere zu, sodass in Verbindung mit der hier durch die lokale Bedeutung indizierte vglw. geringe Individuenzahl rastender Tiere eine geringe Empfindlichkeit unterstellt werden kann. Da zudem im näheren und weiteren Umfeld mitunter besser für die Tiere geeignete Ausweichräume, welche frei von Windenergienutzung sind, bestehen, sind unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten.



Für den Bereich der Potenzialfläche liegen Untersuchungen zum Vorkommen von rastenden Schwänen und Gänsen durch die Planungsgruppe Grün aus dem Jahr 2011 vor. Diese eine Bedeutung der Flächen für Gänse. Im Rahmen der Untersuchungen wurden südlich von Fehndorf einmalig landesweit bedeutende Bestände der Saatgans nachgewiesen. Hieraus lässt sich jedoch noch keine (dauerhaft) landesweite Bedeutung der gesamten Fläche für Gastvögel ableiten. In Abhängigkeit von der angebauten Feldfrucht kann die Attraktivität von Ackerflächen für die Tiere von Jahr zu Jahr stark variieren. Eine dauerhafte Bedeutung kann hieraus nicht abgeleitet werden und tritt vielmehr in Verbindung mit Dauergrünland, (wieder)vernässten Flächen oder vorhandenen Schlafgewässern auf. Auch die räumliche Dichte von beobachteten Gänsevorkommen in den vorliegenden Untersuchungen weist nicht auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche im regionalen Maßstab hin, da sich die beobachteten Trupps ganz eindeutig auf den Bereich südlich Schöninghsdorf/Provinzialmoor und südlich Zwartemeer konzentrieren. Dies deckt sich auch mit den Daten des NLWKN, welche in diesem Bereich eine landesweite Bedeutung ausweisen.



Eine erhöhte Bedeutung von zumindest Teilen der Potenzialfläche muss hingegen für Schwäne angenommen werden. Die vorliegenden Untersuchungen aus dem Jahr 2011 zeigen eine deutlich erhöhte Beobachtungsdichte von Zwerg- und Singschwänen im südlichen Teil des Lindloher Moores im Osten bzw. direkt östlich an die Potenzialfläche angrenzend. Hier wurden mehrere Zwergschwanstrupps nationaler Bedeutung und zahlreiche weitere Trupps rastender Schwäne mit landesweiter und regionaler Bedeutung festgestellt. Auf eine Bedeutung dieser Flächen weisen auch die erfassten Flugbewegungen hin. Die erhöhte Bedeutung für die Tiere scheint sich nach Osten entlang einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Allee bis nach Fehndorf (unter Abschwächung) fortzusetzen. Da auch Schwäne mit zunehmender Trupmgröße ein stärkeres Meideverhalten ggü. WEA aufweisen und die hier nachgewiesene Dichte eine auch regelmäßig erhöhte Bedeutung nicht ausschließt, ist von einer gewissen Entwertung der Potenzialfläche als Rastflächen der Tiere im Umfeld von max. bis zu 400 m um die bedeutenden Teilflächen auszugehen (DNR 2012, Hötker/NABU 2004). Um schwerwiegende Auswirkungen sowie mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sicher zu vermeiden, sollte die Potenzialfläche in diesem Bereich zurückgenommen werden, um den o.g. Abstand einzuhalten. Darüber hinaus ist auch hier zu berücksichtigen, dass die Nutzung der Potenzialfläche für die Windenergieerzeugung zwingend an die Erprobung von Speichern gekoppelt ist und somit nicht von einer Komplettbebauung der über 400 ha großen Fläche auszugehen ist, was einerseits die Summe pot. Beeinträchtigungen mindert und andererseits für eine erhöhte Flexibilität bei der Wahl konkreter Anlagenstandorte spricht, welche eine angemessene Reaktion auf ggf. bestehende Konfliktlagen vereinfacht.



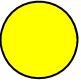
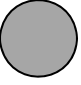
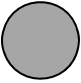
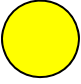
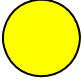

Eine weitere Konzentration von Beobachtungen zeigt sich direkt südlich angrenzend an die Potenzialfläche im Umfeld eines Vorranggebiets für Natur und Landschaft. Auch hier sollte analog zum o.g. Bereich ein Mindestabstand von 400 m gewahrt werden.



Von der unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland wird eine erhöhte Bedeutung der Potenzialfläche für Wiesenbrüter berichtet. Auch die NLWKN-Erfassung aus dem Jahr 2010 hat in diesem Bereich verschiedene für Brutvögel wertvolle Lebensräume abgegrenzt, welche jedoch einen offenen Status aufweisen und damit entweder bereits die

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

<p>Mindestpunktzahl für eine lokale Bedeutung unterschreiten oder aber noch keine für eine Bewertung hinreichende Datenlage aufweisen. Detailliertere Hinweise zu Vorkommen windkraftempfindlicher Arten und deren Dichte im Bereich der Potenzialfläche liegen nicht vor und auch die vorherrschende ackerbauliche Nutzung auf den Flächen lässt eine in besonderem Maße erhöhte Bedeutung zunächst nicht erwarten. Ein allgemeines Vorkommen von Wiesenbrütern und anderen Offenlandarten ist aufgrund des geringen Meideverhaltens dieser Arten von etwa 200 m (DNR 2012, Hötter/NABU 2004) unbedenklich, da diese Abstände im Rahmen der genauen Anlagenpositionierung angesichts eines Mindestabstands zwischen einzelnen WEA von 300 bis 500 m immer gewährleistet werden können und zudem geeignete CEF-Maßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erhöht die Kopplung der Windenergienutzung an die Speichernutzung voraussichtlich die Flexibilität bei der Aufstellung von WEA auf der Potenzialfläche.</p> <p>Im Norden überschneidet sich die Potenzialfläche mit linienhaften Kompensationsflächen (Gehölzpflanzungen). Diese Flächen können aufgrund ihrer geringen Breite von maximal 30 m im Rahmen der Anlagenpositionierung von Maststandorten freigehalten werden, sodass es nicht zu Konflikten und Beeinträchtigungen kommt. Eine Einschränkung der generellen Nutzbarkeit der Potenzialfläche für die Windenergie und des Leistungspotenzials folgt daraus nicht.</p>	          
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird vom Fehndorfer Moorgraben und zahlreichen Entwässerungsgräben gequert. Der naturschutzfachliche Wert dieser künstlich angelegten oder zumindest erheblich veränderten Gewässer ist gering. Darüber hinaus können die schmalen, linear verlaufenden Gewässer im Rahmen der Anlagenpositionierung ohne eine Einschränkung der Nutzbarkeit der Potenzialfläche insgesamt für die Windenergieerzeugung berücksichtigt werden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser weitgehend auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst ist infolge der Windenergienutzung mit relevanten Beeinträchtigungen durch eine technische Überprägung des Landschaftsbilds sowie einer Störung des Landschaftserlebens durch Lärm zu rechnen. Die Potenzialfläche liegt jedoch in einem Landschaftsraum, welcher weitgehend ausgeräumt ist und dessen ursprüngliche natürliche Eigenart als Hochmoorkomplexe durch intensive Entwässerung, Abtorfung und ackerbauliche Nutzung bereits nahezu vollständig zerstört ist. Die Landschaft ist abgesehen von einigen Feldrainen und Windschutzstreifen gehölz- und strukturarm, sodass sich ein vglw. monotones Erscheinungsbild ergibt. Aufgrund der damit geringen Empfindlichkeit und Qualität des betroffenen Landschaftsraumes sind zu erwartende negative Auswirkungen von vglw. geringer Intensität.</p> <p>Aufgrund der Größe der Potenzialfläche von mehr als 400 ha und der erheblichen Längsausdehnung von rd. 4 km kann sich ein landschaftlicher Querriegel für Sichtbezüge aus dem Emstal heraus in Richtung Westen ergeben. Aufgrund der Kopplung der Windenergienutzung auf der Potenzialfläche an eine Speichernutzung ist jedoch eine Komplettbebauung der Fläche unwahrscheinlich, sodass die Ausdehnung eines solchen Riegels voraussichtlich deutlich geringer ausfallen wird.</p> <p>Zusätzliche Beeinträchtigungen sind im Zusammenhang mit der Fernwirkung und Fernsichtbarkeit pot. WEA zu erwarten. In dem weitgehend ebenen und strukturarmen Landschaftsraum der Weener Geest werden die Anlagen weithin sichtbar sein. Dies ist im Vergleich zu anderen Gebieten im westlichen Teil des Landkreises hier von besonderer Relevanz, da es sich um einen Teil der Weener Geest handelt, der bisher noch großräumig (20 km Nord-Süd-Erstreckung) frei von Windparks ist. Gleichwohl sind auch die hiervon betroffenen Landschaften von mehrheitlich geringerer Qualität und nimmt die Dominanz pot. WEA am Horizont mit zunehmender Entfernung ab, sodass unzumutbare Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.</p>	                    
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zur Vermeidung schwerwiegender Auswirkungen auf bedeutende Gastvogellebensräume sowie zur</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

### Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)

frühzeitigen Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten im Zusammenhang mit der Entwertung solcher Lebensräume wird empfohlen, zu den relevanten Bereichen einen Mindestabstand von 400 m einzuhalten. Hierdurch ergibt sich eine etwa mittige Trennung der Potenzialfläche in zwei Teilflächen, welche etwa 1.000 m voneinander entfernt liegen. Da im Bereich der Südhälfte insgesamt eine höhere Aktivität von Gastvögeln festgestellt wurde und dieser Teil ferner auch benachbarten, z.T. wiedervernässten Mooren mit bis zu internationaler Bedeutung für Gastvögel näher gelegen ist, wird empfohlen, auf eine Festlegung des südlich von Fehndorf gelegenen Teils der Potenzialfläche zu verzichten. Auf diese Weise können gleichzeitig erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft infolge der stark verringerten Längsausdehnung und Gesamtgröße des pot. Vorranggebiets signifikant gemindert werden.

Im Osten der Potenzialfläche sollte im Rahmen möglicher Kompensationsmaßnahmen eine Verbesserung der Landschaftsstruktur durch Gehölzanpflanzungen angestrebt werden.

#### 3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Fehndorf unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie in Verbindung mit der Erprobung von Speichern geeignet.**

Unter Berücksichtigung der deutlichen Flächenverkleinerung um über 50 % (233 ha) sowie der Kopplung der Windenergienutzung an die Erprobung von Speichertechnologien und der dadurch nicht zu erwartenden Komplettbebauung der verbleibenden Fläche mit WEA ist das Ausmaß negativer Umweltauswirkungen vglw. begrenzt. Die maßgebenden Beeinträchtigungen ergeben sich in Zusammenhang mit der Fernsichtbarkeit pot. Anlagen für das Schutzgut Landschaft und bedingt durch die Kulissenwirkung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen (Gastvögel sowie ggf. Wiesenbrüter). Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand jedoch äußerst unwahrscheinlich. Sollten wider Erwarten auf Zulassungs- oder Bauleitplanungsebene doch Konflikte auftreten, so können diese unter Berücksichtigung des im Umfeld des Gebiets vorkommenden Artenspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete CEF-Maßnahmen (z.B. Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenbrüter, Anlage von Blänken etc.) gelöst werden. Auch erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können ausgeschlossen werden.

ungeeignet

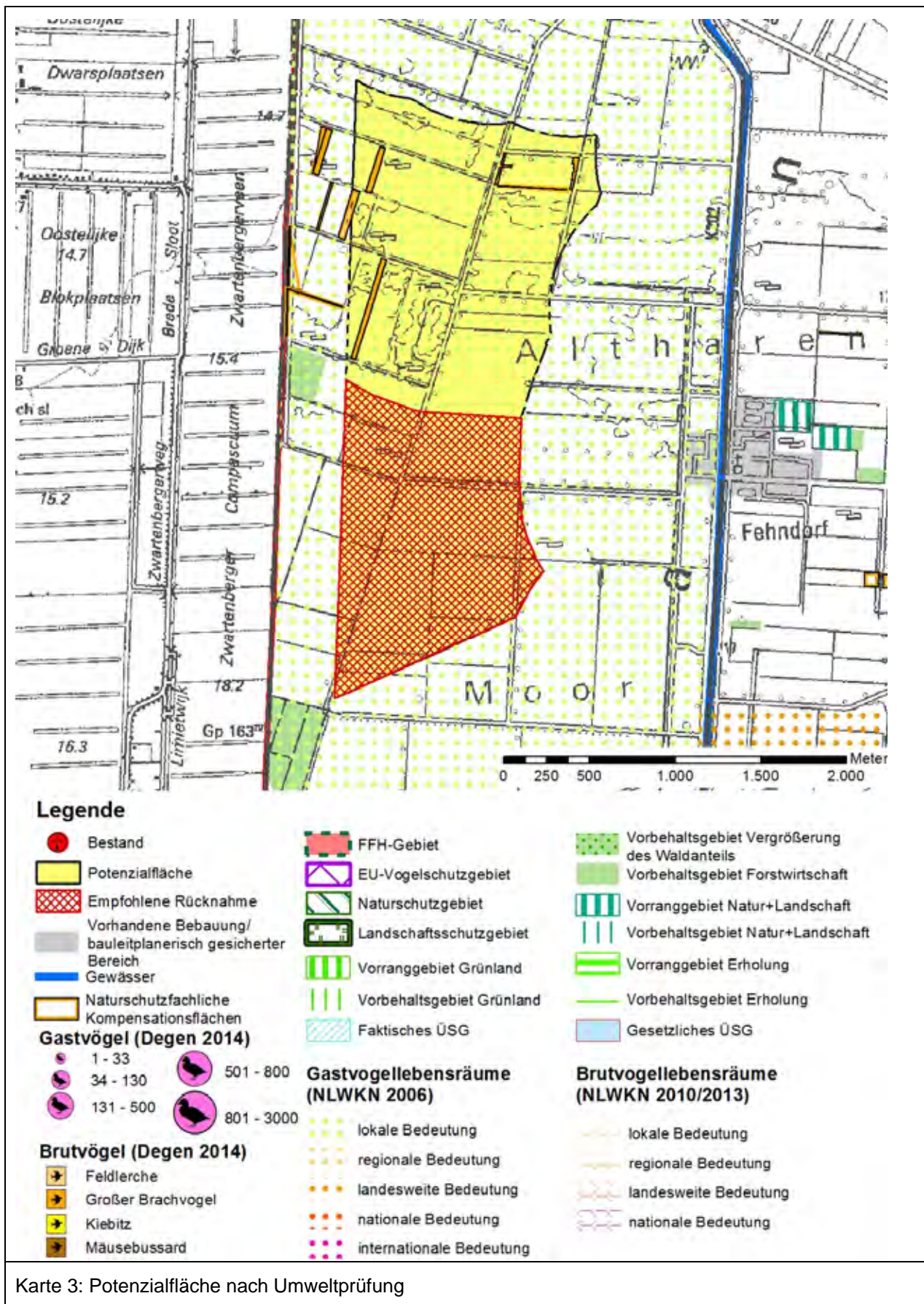


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Im Umkreis von 5 km sind keine EU-Vogelschutz- oder FFH-Gebiete vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen und Konflikte mit den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten können somit mit Sicherheit ausgeschlossen werden.



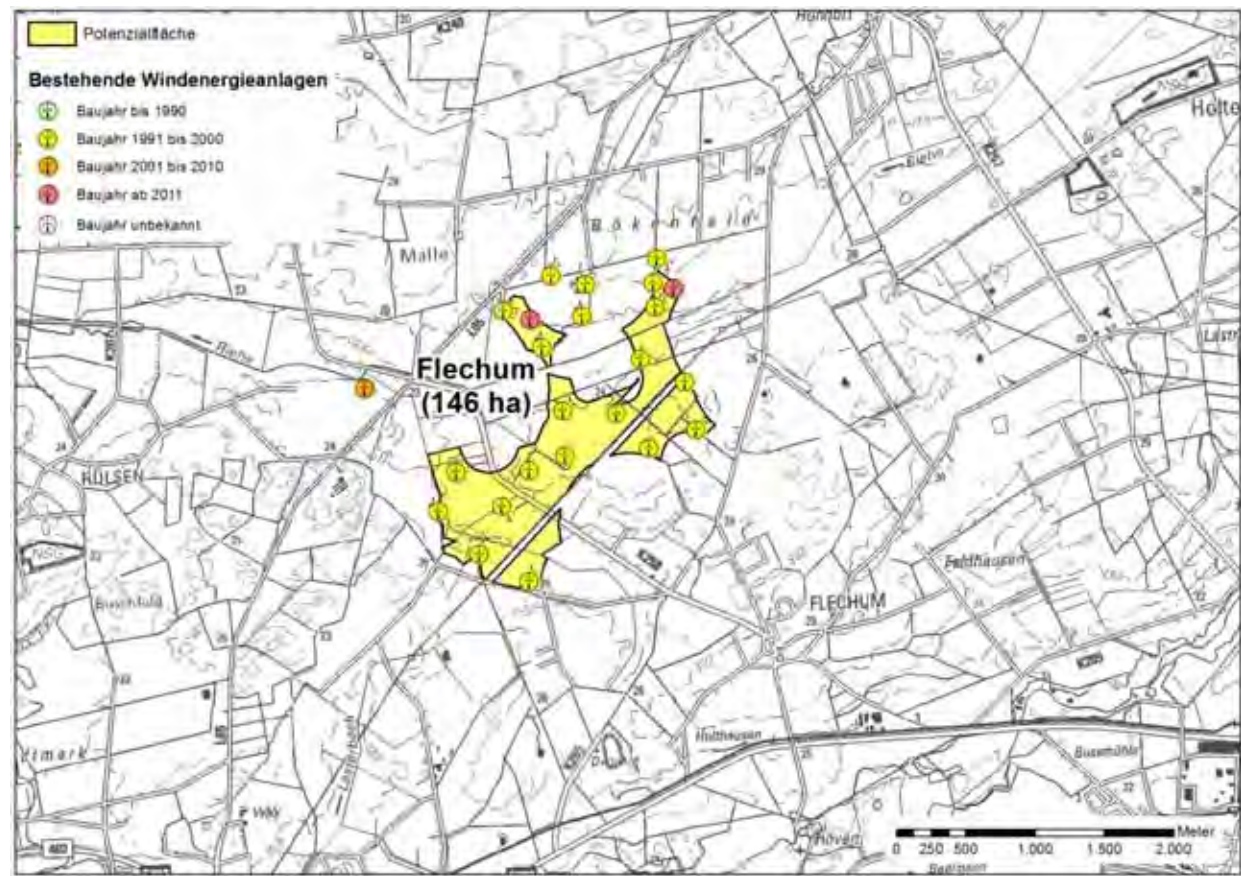
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 28: Fehndorf; Stadt: Haren (Ems)**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Zur Vermeidung schwerwiegender Auswirkungen auf bedeutende Gastvogellebensräume sowie zur frühzeitigen Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten im Zusammenhang mit der Entwertung solcher Lebensräume wird zu den relevanten Bereichen einen Mindestabstand von 400 m eingehalten. Da im Bereich der Südhälfte insgesamt eine höhere Aktivität von Gastvögeln festgestellt wurde und dieser Teil ferner auch benachbarten, z.T. wiedervernässten Mooregebieten mit bis zu internationaler Bedeutung für Gastvögel näher gelegen ist, wird auf eine Festlegung des südlich von Fehndorf gelegenen Teils der Potenzialfläche verzichtet.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet für Verstetigung und Speicherung von regenerativer Energie ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	214	14 bis 21	43	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>		-	-	

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche besteht aus vier Teilflächen und liegt im Osten des Landkreises Emsland zwischen der Stadt Haselünne im Südwesten und der Gemeinde Lähden im Nordosten. Der überwiegende Teil der Potenzialfläche liegt auf dem Haselünner Stadtgebiet und wird durch eine Hochspannungsleitung zerschnitten. Hingegen befindet sich die kleinere Teilfläche vollumfänglich und der nördliche Teil der größeren Teilfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Lähden.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits 19 in Betrieb befindliche WEA mit variierenden Gesamthöhen zwischen 67 und 184 m (Enercon E-40, Enercon E-44, Enercon E-66, Enercon E-92 und Tacke TW 1,5 S). In direkter Nachbarschaft zu der Potenzialfläche befinden sich weitere fünf WEA.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 33. Änderung im Flächennutzungsplan der Stadt Haselünne dargestellten Konzentrationsfläche (125 ha) für Windenergieanlagen. Der Flächennutzungsplan (22. Änderung) der Samtgemeinde Herzlake ist

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

	ebenfalls zu 18 ha deckungsgleich. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	4
<b>Größe in ha</b>	146 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch zahlreiche Wirtschaftswege, nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen und die K 258 erschlossen. Mit der weiteren Verkehrsanbindung über die L 69 und E 233 verfügt die Potenzialfläche insgesamt über eine hervorragende Verkehrsanbindung.

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung von Belangen des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Potentialfläche liegt in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung sowie in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung</li> <li>• In der Potentialfläche liegen kleinere Vorbehaltsgebiete Wald</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.  Zudem sind ein sowie ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Gas ausgewiesen.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche wird von einer Gas-Rohrfernleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Gas-Rohrfernleitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.  Weiterhin unterschreitet die Potentialfläche den Mindestabstand zu einer querenden 110-kV-Hochspannungsleitung. Aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen sind Auswirkungen nicht zu erwarten.  Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in Bauleitplänen der Stadt Haselünne und der Samtgemeinde Herzlake gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

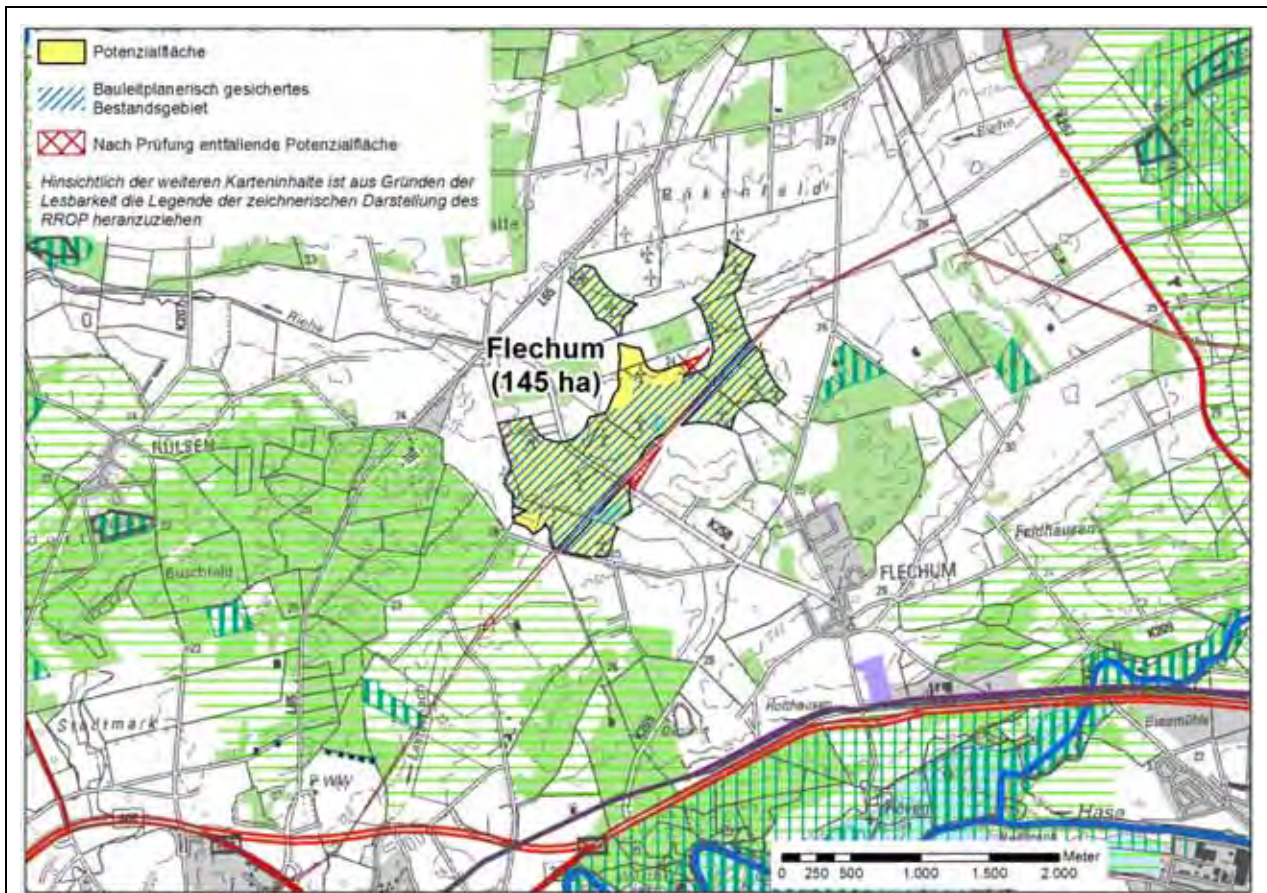
**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird auch nach der Reduzierung (s. Kapitel 2.6) eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Aufgrund des bestehenden Bauleitplans und bereits bestehender Windenergieanlagen weicht die Potentialfläche vom Mindestabstand zu ELT-Leitungen als weiche Tabuzone ab. Im Falle eines möglichen Repowerings der Anlagen sind die Maststandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit den Leitungsbetreibern abzustimmen. Hinsichtlich einer möglichen Bündelung mit weiteren Höchstspannungsleitungen sind die Bündelungsmöglichkeiten bereits durch die bestehenden Anlagen dauerhaft eingeschränkt. Insgesamt ist somit ein Abweichen vom Mindestabstand zu vertreten.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu Wald wird unterschritten</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-)</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Hinsichtlich der betroffenen Höchstspannungsleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	<p>(+)</p>

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

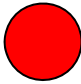
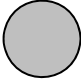
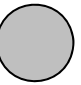
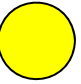


Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange


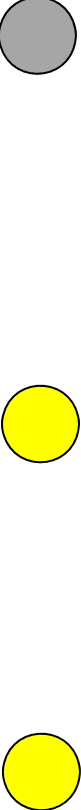




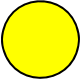
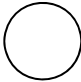

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

<p>befindet sich südöstlich im Bereich der K258. Ein Großteil dieser Gebäude weist lediglich einen Abstand von 450 bis 600 m zur Potenzialfläche auf. Der Mindestabstand von 800 m zu Wohnnutzungen im Außenbereich (weiches Tabukriterium) wird somit z.T. deutlich unterschritten. Die Gebäude sind jedoch durch die bestehenden WEA bereits stark vorbelastet. Durch die geringe Entfernung der Anlagen ist bei ungünstig exponierten Gebäuden mit deutlichen Belästigungen durch optische Effekte und im Bereich der nordöstlich benachbarten Gebäude auch durch verstärkte Schallimmissionen zu rechnen. Da es sich bei den nächstgelegenen Bestandsanlagen bereits um mindestens 120 m und bis zu 185 m hohe Anlagen handelt ist das Potenzial zusätzlicher Beeinträchtigungen durch größere und leistungsstärkere WEA jedoch mehrheitlich gering. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen ist zudem auch deshalb unwahrscheinlich, da moderne Anlagen keine signifikant höheren Schalleistungspegel (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) aufweisen als die Bestandsanlagen (103 dBA) und im Zuge des Repowerings ferner mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Wie bereits in Bezug auf die Ortslage Flechum erläutert, können zusätzliche Beeinträchtigungen ferner grundsätzlich durch eine Begrenzung des Repowerings auf dem Bestand vergleichbare Maximalhöhen vermieden werden. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch über 20 bestehende WEA und der vglw. geringen Zusatzbelastung durch eine Nutzung der Flächen für ein Repowering ist die Unterschreitung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 800 m auch unter Berücksichtigung anzunehmender Gewöhnungseffekte hier aus Umweltsicht vertretbar.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Im Südosten überlagert sich die Potenzialfläche im Bereich der bauleitplanerischen Konzentrationsfläche mit zwei 1,2 und 2 ha großen Waldstücken, welche gleichzeitig eine Festlegung als Vorsorgegebiet Forstwirtschaft aufweisen. Es handelt sich damit laut Planungskonzept um jeweils weiche Tabuflächen, zu denen ein Abstand von 100 m einzuhalten wäre. Die Ränder beider Waldstücke sind jedoch durch etwaige Fernwirkungen und Schallemissionen der zahlreichen bestehenden WEA bereits erhebliche vorbelastet, sodass ein Unterschreiten des Mindestabstands ohne erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen möglich ist. Da beide Waldstücke nicht von bestehenden WEA überlagert werden, sollten sie dennoch aus der Potenzialfläche für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung entfernt werden, um die Wälder auch zukünftig vor einer Überbauung zu schützen. Die größere der beiden Waldflächen ist zudem auch im Umkreis von 100 m noch frei von WEA, sodass hier auch dieser Schutzkorridor eingehalten werden sollte, um zusätzliche Beeinträchtigungen von dem Gebiet abzuwenden.</p> <p>Die Potenzialfläche inkl. bestehendem Windpark überlagert sich mit zwei NLWKN-Brutvogellebensräumen (3211.3/1 und 3211.3/2) mit allerdings offenem Bewertungsstatus. Informationen oder Hinweise zu Vorkommen windkraftsensibler Arten liegen nicht vor und sind vor dem Hintergrund des langjährig bestehenden großen Windparks auch als überaus unwahrscheinlich anzusehen. Da auch von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des LK Emsland keine anderslautenden Informationen vorliegen, können artenschutzrechtliche Konflikte und abwägungsrelevante Beeinträchtigungen in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann im Zusammenhang mit einem Repowering durch Reduktion der Anlagenzahl und zunehmende Höhe der vom Rotor überstrichenen Flächen sogar eine entlastende Wirkung ggü. dem Status-quo auftreten.</p> <p>Etwa 200 m östlich der Potenzialfläche befindet sich eine Ersatzaufforstung welche zugleich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen ist. Der mit heimischen Laubgehölzen bestockte Bereich wird von der benachbarten Windenergienutzung nicht beeinträchtigt.</p> <p>Aufgrund des hohen Wald(rand)anteils im direkten Umfeld der Potenzialfläche und der recht hohen Gehölzdichte auch auf der Fläche selbst kann eine Bedeutung für am Waldrand und strukturgebunden jagende Fledermausarten als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Ein direkter Zusammenhang zwischen bodennaher Aktivität der Tiere und ihrem Vorkommen in den im Hinblick auf das Kollisionsrisiko relevanten Höhen besteht jedoch nicht, sodass hieraus nicht ohne weiteres auch ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit den WEA</p>	      

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

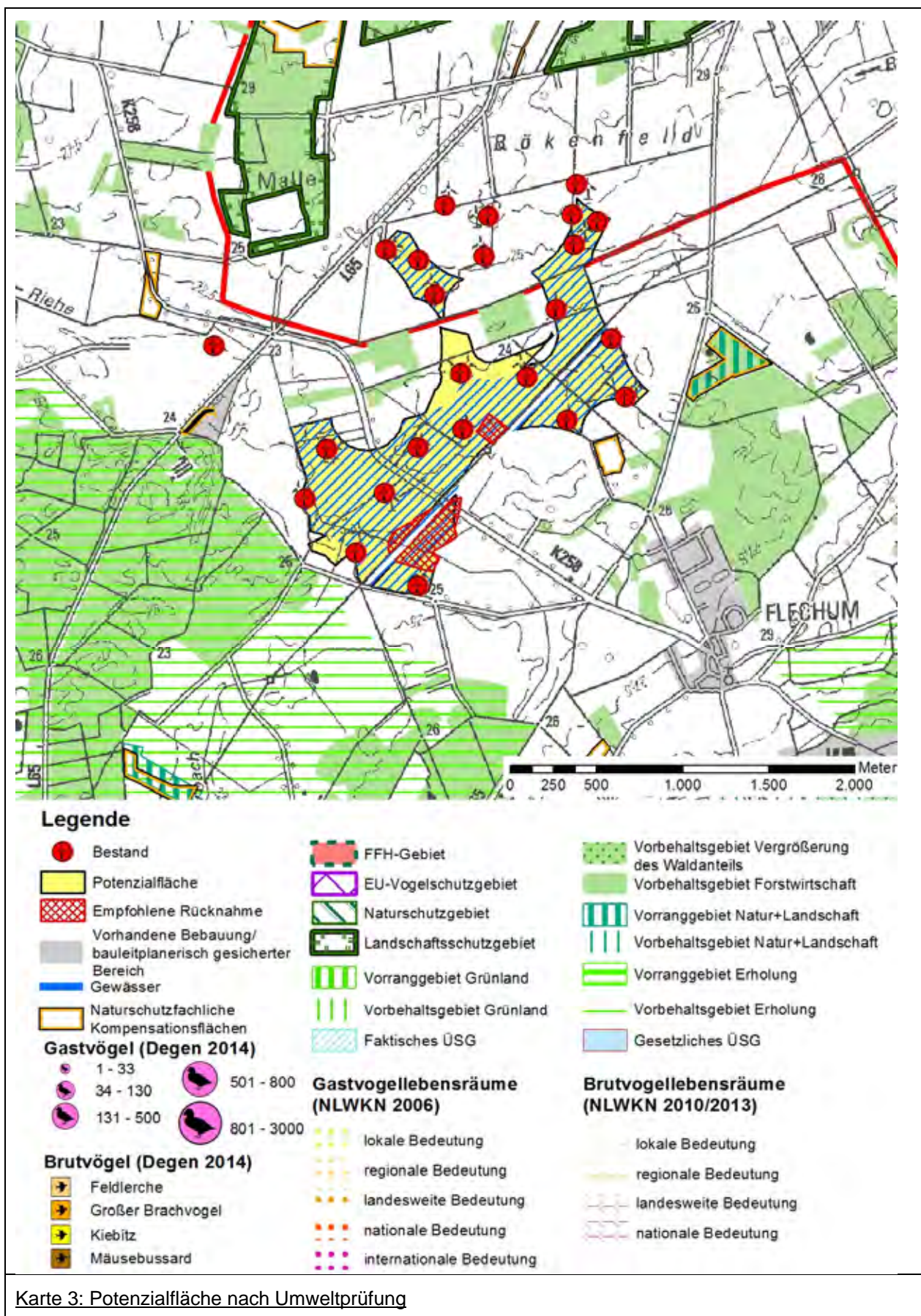
<p>abgeleitet werden kann. Zudem weisen die zahlreichen bestehenden WEA darauf hin, dass diesbezüglich kein Konfliktpotenzial besteht. Sollten im Rahmen des Repowerings dennoch Hinweise auf Vorkommen windkraftsensibler Arten in den relevanten Höhen auftreten, so können schwerwiegende Beeinträchtigungen durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch den Einsatz von Gondelmonitoring und Abschaltalgorithmen regelmäßig vermieden werden.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Nordwesthälfte der Potenzialfläche überlagert sich mit dem Trinkwassergewinnungsgebiet „Haselünne-Stadtwald“. Bei guter fachlicher Praxis im Rahmen des pot. Repowerings bestehender WEA können Beeinträchtigungen des Gebiets durch Schadstoffeinträge in das Grundwasser ausgeschlossen werden. Auch im Hinblick auf die Grundwasserneubildung ergeben sich durch die geringen von den WEA versiegelten Flächen keinerlei relevante Beeinträchtigungen.</p> <p>Die Potenzialfläche wird von mehreren künstlich angelegten bzw. erheblich veränderten Gewässern, darunter Flechumer Graben, Riehe, Westermoorgraben und Westländener Abzug, gequert. Der naturschutzfachliche Wert dieser Gewässer ist gering. Darüber hinaus können die schmalen, linear verlaufenden Gewässer im Rahmen der Anlagenpositionierung ohne eine Einschränkung der Nutzbarkeit der Potenzialfläche insgesamt für die Windenergieerzeugung berücksichtigt werden. Auch sind zusätzliche Gewässerquerungen aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung des Bestandsgebiets äußerst unwahrscheinlich, sodass negative Auswirkungen auf die Gewässer auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Von dem knapp 170 ha großen bestehenden Windpark mit mehr als 20 WEA und der querenden Hochspannungsfreileitung gehen massive negative Einflüsse auf das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche und ihrem näheren Umfeld aus. Es handelt sich somit um einen bereits erheblich vorbelasteten Landschaftsraum geringer Naturnähe. Zusätzliche Beeinträchtigungen gehen von dem hier zu prüfenden Plan nicht in abwägungsrelevantem Umfang aus. Zwar kann es im Zuge eines Repowerings in Verbindung mit größeren Anlagenhöhen zu einer weiter verstärkten Sichtbarkeit des Windparks kommen, jedoch ist diese für die Beurteilung der Auswirkungen auf der Potenzialfläche selbst nicht maßgebend. Ferner ist im Zuge des Repowerings mit einer Verringerung der Anlagenzahl aufgrund der größeren einzuhaltenden Anlagenabstände untereinander auszugehen. Hierdurch vermindert sich die negative Wirkung auf das Landschaftsbild infolge eines weniger massiven und erdrückenden Eindrucks, der durch den Windpark insgesamt ausgeübt wird.</p> <p>Wie oben bereits angesprochen treten durch das im Zuge einer Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung ermöglichte Repowering voraussichtlich zusätzliche negative Auswirkungen durch die stärkere Fernwirkung höherer, repowerter WEA auf. Aufgrund der heute bereits bis zu 185 m hohen WEA ist das Potenzial zusätzlicher negativer Auswirkungen jedoch begrenzt. Dies gilt umso mehr, da die Potenzialflächen im Norden und Süden von teils ausgedehnten Waldgebieten benachbart ist, aus welchen heraus die Anlagen kaum oder gar nicht sichtbar sind und sein werden. Darüber hinaus wirken die Wälder auch für das anschließende abseitige Offenland sichtverschattend. Eine verstärkte Sichtbarkeit pot. repowerter WEA ist lediglich in nordöstlicher und westlicher Richtung innerhalb der Niederung der Riehe anzunehmen.</p> <p>Das im Norden minimal ca. 300 m von der Potenzialfläche entfernte Waldgebiet steht als Teil des Schutzgebiets „Waldgebiete auf dem Hümmling“ unter Landschaftsschutz. Unter Schutz gestellt sind allein die Wälder, sodass sich, da die WEA aus den Wäldern heraus kaum oder gar nicht sichtbar sind und sein werden und die Vegetation auch abschirmend gegenüber Schallimmissionen wirkt, keine relevanten Beeinträchtigungen ergeben. Allenfalls am Südrand des Gebiets kann sich durch eine Sichtbarkeit der WEA vom Waldrand aus eine gewisse Beeinträchtigung durch die technisch überprägte Horizontlinie ergeben. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass das Landschaftsschutzgebiet im Sommer 2014 zu einem Zeitpunkt ausgewiesen wurde, an dem der Windpark mit über 20 WEA</p>	

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

<p>bereits bestand, sodass dieser offensichtlich nicht zu einer herabgesetzten Schutzwürdigkeit des Waldgebiets geführt hat bzw. führt.</p> <p>Im Süden grenzt die Potenzialfläche an ein Vorbehaltsgebiet für die ruhige, landschaftsbezogene Erholung. Aufgrund der zahlreichen bestehenden WEA ist im Grenzbereich des ausgedehnten, mehr als 15.000 ha großen Vorbehaltsgebiets bereits im Bestand eine deutliche Vorbelastung vorhanden. Durch die Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung und das hierdurch ermöglichte Repowering kommt es nicht zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen vorhandener Qualität. Allenfalls kann sich im Rahmen möglicherweise größerer Anlagenhöhen eine Ausdehnung der Wirkzone der Vorbelastung innerhalb des Vorbehaltsgebiets ergeben.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zum Schutz von wald-/gehölbewohnenden Tierarten sollten die kleinen Waldstücke im Südosten der Potenzialfläche bzw. des bestehenden bauleitplanerisch gesicherten Windparks von der pot. Festlegung ausgenommen werden. Zu der größeren südlichen Fläche sollte darüber hinaus auch der im Planungskonzept als weiches Tabukriterium vorgesehene 100 m-Abstand eingehalten werden. Da die bestehenden WEA die für die Rücknahme vorgesehenen Flächen meiden, resultieren hieraus auch keine weitergehenden Betroffenheiten privater und kommunaler Belange.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte ferner im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung für das Repowering bestehender WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 1.000 m zur Ortslage Flechum (Innenbereich) bzw. der Mindestabstand von 800 m (Außenbereich) zu Wohngebäuden im Außenbereich deutlich nicht eingehalten werden. Hier sollten die zukünftigen WEA eine Maximalhöhe von ca. 150 m nicht überschreiten. Auf diese Weise können zusätzliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Repowering weitgehend vermieden werden. Aufgrund der hervorragenden Windhöffigkeit (&gt;8 m/s in 120 m über Grund, BWE 2009) nahezu im gesamten LK Emsland ist ein wirtschaftlicher Betrieb der WEA hierdurch keinesfalls gefährdet.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung, der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und insbesondere der bestehenden massiven Vorbelastungen ist die geplante Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets Flechum <b>aus Umweltsicht zu unterstützen und nicht mit unüberwindbaren Konflikten verbunden</b>.</p> <p>Hierfür spricht insbesondere die Vorbelastung der Flächen durch die mehr als 20 am Standort bestehenden WEA und die querende 110 kV-Freileitung. Artenschutzrechtliche Konflikte wie auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen von FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen ergeben für das Schutzgut Mensch durch die Unterschreitung von im Planungskonzept vorgesehenen vorsorgeorientierten Mindestabständen. Ein Abweichen von den betroffenen weichen Tabukriterien ist jedoch aufgrund der Bestandssituation mit zahlreichen offensichtlich genehmigungsfähigen WEA und in Verbindung mit der unter 3.3 vorgeschlagenen, grundsätzlich denkbaren Höhenbegrenzung repowerter Anlagen im Bereich der unterschrittenen Mindestabstände vertretbar. Dies gilt unter Berücksichtigung der Vorbelastungen auch für die Unterschreitung des 100 m-Mindestabstands zu Wald durch die Bestandsfläche.</p> <p>Das potenzielle Vorranggebiet umfasst nach Durchführung der in Kap. 3.3 benannten Maßnahmen noch eine Fläche von rd. 156 ha.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

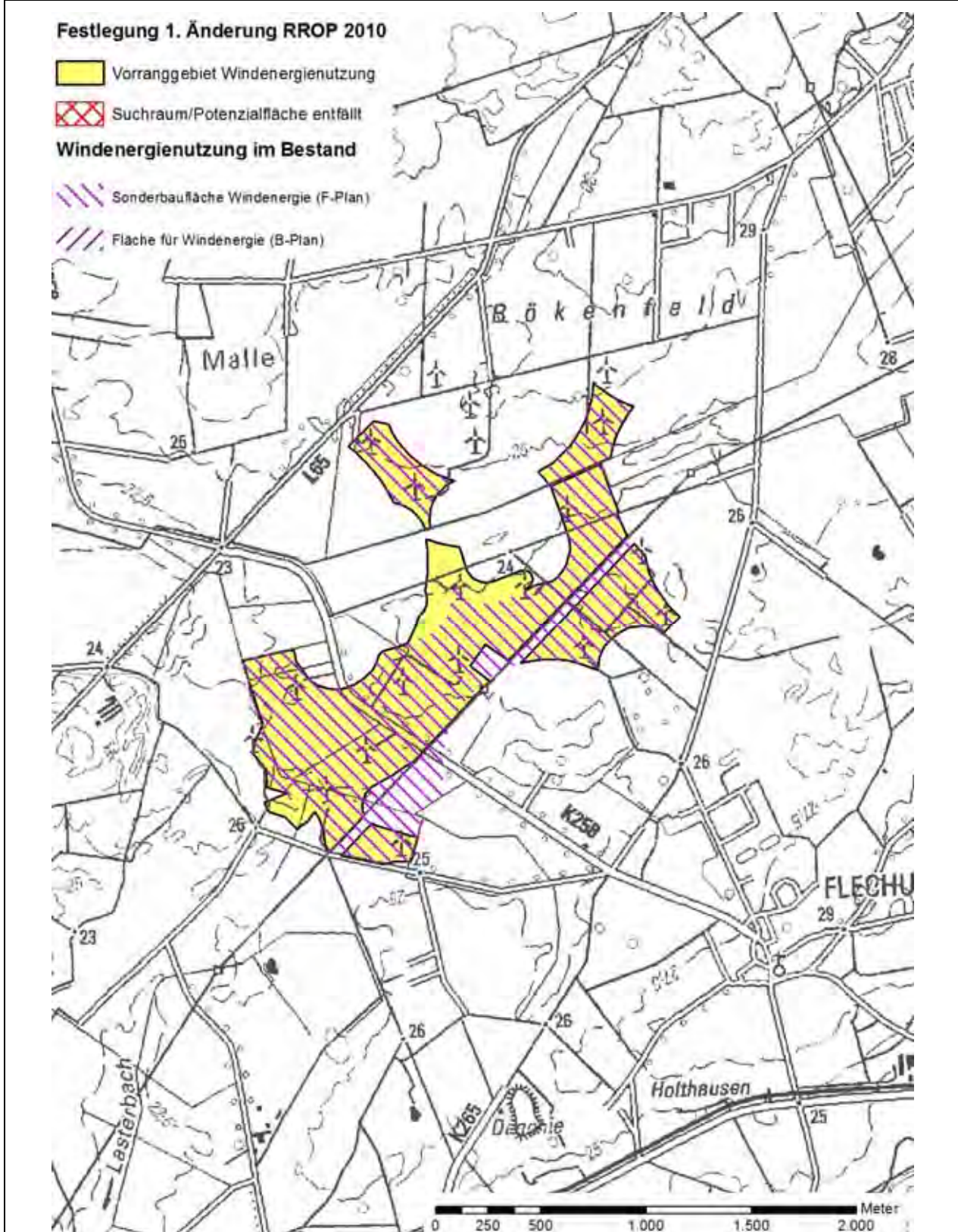
**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

In einer Entfernung von minimal rd. 2,3 km sind insgesamt drei Teilflächen des FFH-Gebiets „Stadtveen, Kesselmoor, Süd-Tannenmoor“ (DE 3210-301) der Potenzialfläche im Westen benachbart. Der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten wird deutlich eingehalten. Da das Gebiet zudem in erster Linie auf den Erhalt der Hoch- und Übergangsmoorvegetation abzielt und auch möglicherweise vorkommende windkraftempfindliche charakteristische Arten der geschützten LRT (Kornweihe, Sumpfohreule, Großer Brachvogel) angesichts der ausreichenden Entfernung keinen negativen Auswirkungen durch die Potenzialfläche ausgesetzt sind, können erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Minimal 2,2 km südlich der Potenzialfläche befindet sich darüber hinaus das FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“ (DE 3210-302). Auch hier wird der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m deutlich eingehalten. Die Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets beziehen sich auf windkraftunempfindliche Arten (u.a. Biber, Fischotter) bzw. die Vegetation, welche unempfindlich gegenüber Fernwirkungen von WEA ist. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

#### 4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 29: Flechum; Stadt: Haselünne; Samtgemeinde Herzlake**

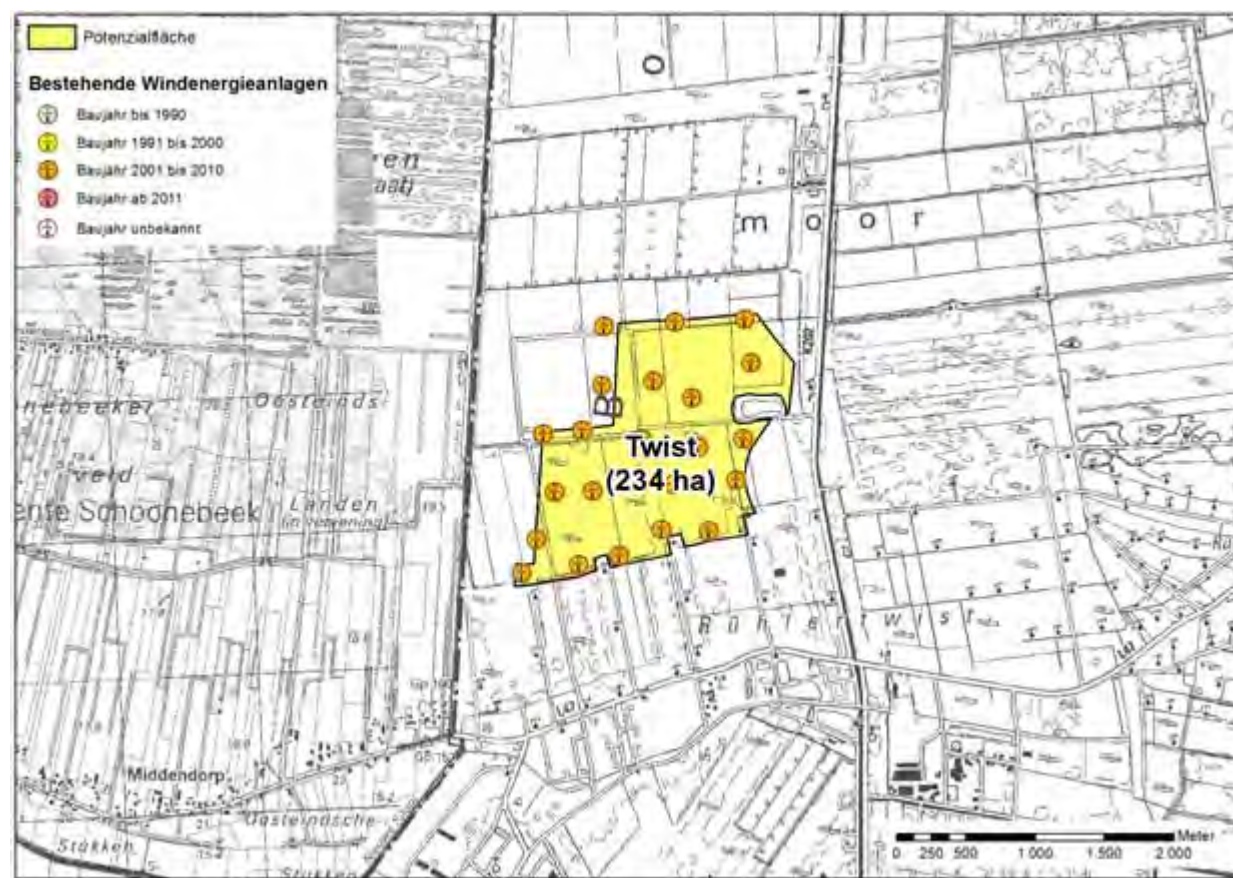
<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Die Prüfungen in den Kapiteln 2 und 3 sind zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund vorhandener Waldflächen auf Teilen der Fläche eine Windenergienutzung nicht möglich ist. Da auf diesen Flächen noch keine Windenergieanlagen errichtet wurden, sind keine besonderen privaten Belange zu beachten. Darüber hinaus stehen auch die kommunalen Belange einer Rücknahme nur bedingt entgegen, da lediglich Teilflächen entfallen und die Planung vom Grundsatz her erhalten werden kann. Somit überwiegen die entgegenstehenden Belange die für eine Windenergienutzung sprechenden Aspekte und die Teilflächen werden zurückgenommen.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	138	10 bis 16	32	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	125	19	28,9	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Westen des Landkreises Emsland 500 m von der Grenze zu den Niederlanden entfernt südlich des Provinzialmoores. Sie liegt vollständig auf dem Twister Gemeindegebiet.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Jedoch sind innerhalb der Potenzialfläche bereits 22 WEA mit Gesamthöhen von 133 m (Enercon E-66) vorhanden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum überwiegenden Teil, bis auf eine Aussparung im östlichen Teil, deckungsgleich mit einer im Rahmen der 8. Änderung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Twist dargestellten Konzentrationsfläche (240 ha) für Windenergieanlagen.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	234 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

	Wirtschaftswege und querende nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Darüber hinaus sorgt die K 202 für die weitere Verkehrsanbindung.
--	---

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

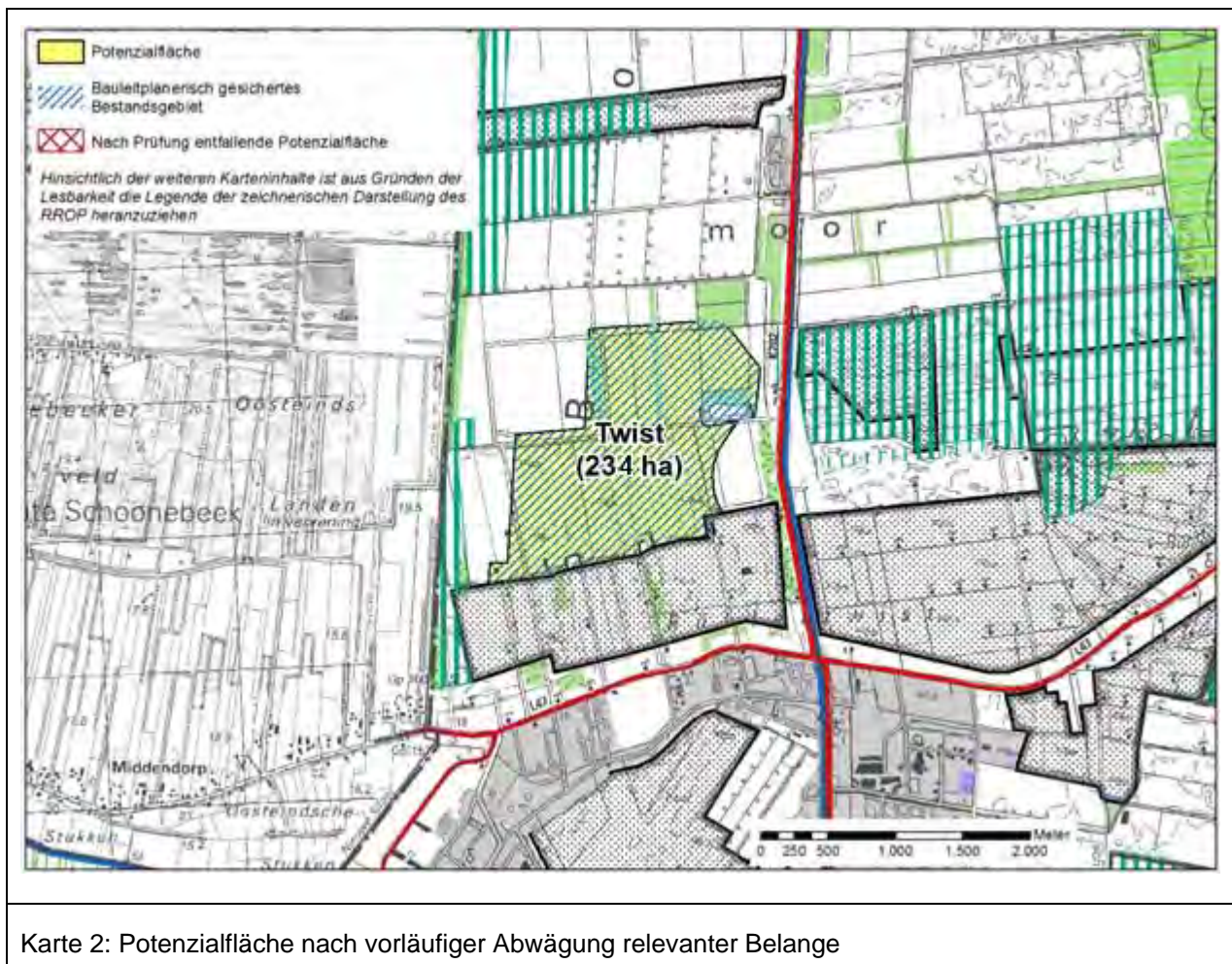
**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zum Vogelschutzgebiet Bargerfehn wird unterschritten. Eine FFH-Vorprüfung erfolgt in Kapitel 3.5</li> <li>• Ein Naturschutzgebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe</li> <li>• Es besteht eine Überlagerung mit einem Gastvogellebensraum von internationaler Bedeutung</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der Potentialfläche ist ein Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen.</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorranggebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.  Weiterhin sind ein, ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Gas, ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Erdöl (Bewertung erfolgt in Kapitel 2.6) sowie ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern ausgewiesen. Dieses steht einer Nutzung als Vorranggebiet nicht entgegen.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche wird von einer Gas-Rohrfernleitung sowie einer Erdöl-Fernleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Leitungen herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Bauleitplan der Gemeinde Twist gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++








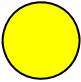

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**



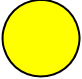

Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Twist entspricht den Grenzen eines bestehenden Vorranggebiets für die Windenergienutzung mit 22 bestehenden WEA. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 233 ha. Der bestehende Windpark befindet sich in vollem Umfang innerhalb verschiedener weicher Tabuzonen des gesamtäumlichen Planungskonzepts. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamtäumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Bourtanger Moor“ im Norddeutschen Tiefland. Es handelt sich um eine Moorlandschaft bzw. moorreiche Kulturlandschaft, welche eine besondere Schutzwürdigkeit aufweist. Gegliedert wird die sehr ebene Landschaft mit Höhenlagen um 17 m ü. NN durch gradlinige Entwässerungsgräben und Windschutzstreifen. Im Osten wird das Gebiet durch einen Dünenstreifen zur Ems hin abgegrenzt. Die ehemals vorherrschende Grünlandwirtschaft spielt nur noch eine untergeordnete und ist zumeist durch ackerbauliche Nutzung abgelöst worden.</p> <p>Geologisch ist der Bereich von Hochmoortorfen über Talsandniederungen und Urstromtälern geprägt. Es herrschen Erdhochmoore und im Zuge landwirtschaftlicher Melioration entstandene Tiefumbruchböden vor. Die Potenzialfläche selbst ist ebenfalls gehölzarm und bis auf Windschutzstreifen ausgeräumt. Sie wird nach Osten durch die K 202 und den Nord-Süd-Kanal begrenzt.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von den 22 Bestandsanlagen und dem genannten Torfabbau aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> hohes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> mittleres Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> geringes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> keine abwägungsrelevanten Konflikte</div> <div style="text-align: center;"> positive Umweltauswirkung</div> </div>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Südlich der Potenzialfläche befindet sich die Ortschaft Twist/Rühlertwist. Deren nördlicher Ortsrand ist mit Ausnahme eines besonders exponierten Abschnitts mindestens 1.000 m von der Potenzialfläche entfernt. Lediglich der o.g. Abschnitt befindet sich in minimal ca. 850 m Entfernung, sodass hier der im Planungskonzept vorgegebene Mindestabstand geringfügig unterschritten wird. Die gesamte Ortslage ist jedoch zum einen in südlicher Lage günstig gegenüber der Potenzialfläche exponiert und wird zudem von die Gebäude umgebenden Gehölgruppen teilweise abgeschirmt, sodass Belästigungen durch optische Effekte auszuschließen sind und ferner auch akustische Immissionen aufgrund der Lage stromaufwärts zur Hauptwindrichtung in ihrem Ausmaß herabgesetzt sind. Ferner besteht durch die 22 Bestandsanlagen eine erhebliche und langjährige Vorbelastung, in deren Zuge auch mit Gewöhnungseffekten der Anwohner zu rechnen ist. Zusätzliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem hier zu prüfenden Plan können sich lediglich im Zuge eines möglichen Repowerings ergeben. Da die bestehenden WEA jedoch bereits Gesamthöhen von 133 m aufweisen, ist das Potenzial zusätzlicher Beeinträchtigungen vglw. gering. Die zusätzlichen Beeinträchtigungen können ggf. durch eine Begrenzung der Maximalhöhen der vom Ort aus gesehen ersten Anlagenreihe (derzeit 133 m hohe WEA) im Rahmen des Repowerings auf eine vergleichbare Höhe voraussichtlich komplett vermieden werden. Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium, zumal auf geringer Fläche, ist daher den Einzelfall würdigend aus Umweltsicht vertretbar.</p> <p>Lediglich etwa 750 m nordöstlich der Potenzialfläche befindet sich ein südlich vorgelagerter Ortsteil von Schöninghsdorf. Aufgrund der ungünstigen Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung können trotz der Entfernung Belästigungen durch Schallemissionen der WEA auftreten. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan können durch größere, leistungsstärkere WEA auftreten, sofern diese am nordöstlichen Rand der</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; justify-content: center;">      </div>

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

<p>Potenzialfläche errichtet werden. Eine vom gesamten Windpark ausgehende zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen ist hingegen unwahrscheinlich, da im Zuge des Repowerings im Regelfall auch die Anlagenanzahl abnimmt, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Wie bereits in Bezug auf die Ortslage Twist/Rühlertwist erläutert, können zusätzliche Beeinträchtigungen ferner grundsätzlich durch eine Begrenzung des Repowerings auf dem Bestand vergleichbare Maximalhöhen vermieden werden. Die Unterschreitung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m ist daher auch unter Berücksichtigung anzunehmender Gewöhnungseffekte hier aus Umweltsicht vertretbar, gleichwohl mit deutlichen Beeinträchtigungen gerechnet werden muss.</p> <p>Nördlich der L47 sowie westlich der Schöninghsdorfer Ortsteils befinden sich in einer Mindestentfernung von gut 700 m mehrere Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs. Der als weiches Tabukriterium zu berücksichtigende Mindestabstand von solchen Wohngebäuden von 800 m wird somit leicht unterschritten. Aufgrund der mehrheitlich günstigen Lage im Süden des Windparks und der bestehenden, massiven Vorbelastung ist jedoch durch den hier zu prüfenden Plan nicht mit erheblichen Zusatzbelastungen zu rechnen, sodass ein Abweichen von der weichen Tabuzone hier unter Würdigung des Einzelfalls aus Umweltsicht vertretbar ist.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche liegt inmitten eines NLWKN-Gastvogellebensraumes mit internationaler Bedeutung (2.2.02.13, Fullener Moor). Somit verstößt die Potenzialfläche gegen ein weiteres weiches Tabukriterium des Planungskonzepts. Aufgrund der bestehenden WEA ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob das Abweichen hier aus Umweltsicht zulässig ist. Das Gebiet weist Austauschbeziehungen mit dem angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet „Bargerveen“ (siehe Kap. 3.5) auf niederländischer Seite auf. Es überlagert sich darüber hinaus im Westen mit einem auch im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen avifaunistisch wertvollen Bereich (D21), welchem eine große Bedeutung als Äsungsraum nordischer Rastvögel (Gänse und Schwäne) zukommt. Auch weitere vorliegende, aktuelle Untersuchungen des Planungsbüros Peter Stelzer GmbH belegen insbesondere die Bedeutung des Raumes für Zwergschwäne. So wurden im Winter 2013/2014 mehrfach Zwergschwantrupps internationaler Bedeutung im Umfeld des bestehenden Windparks festgestellt. Insgesamt ist somit von einer regelmäßig hohen Bedeutung für nordische Gastvögel in großen Stückzahlen auszugehen. Dies bestätigt auch eine Stellungnahme der ARSU GmbH (12.12.2014) im Auftrag der Gemeinde Twist. Allerdings wird im Rahmen dieser Stellungnahme auf Grundlage mehrjähriger Untersuchungen zur Errichtung des bestehenden Windparks (1998/1999, 1999/2000) sowie zusätzlicher Nachuntersuchungen speziell zur Kontrolle der Auswirkungen des dann bereits errichteten Windparks (2004/2005, 2005/2006) fachlich schlüssig belegt, dass der Bereich des Windparks nicht zu den bevorzugten Äsungsflächen der rastenden Tiere gehört und zudem auch abseits (südlich) der ermittelten Hauptflugrouten insbesondere der Gänse und Schwäne liegt.</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**



**Abb. 1) Flugbewegungen von Gänsen im Bereich des Windparks Annaveen im Winter 2005/2006 (ARSU GmbH 2014)**

Darüber hinaus liegen aus den Nachuntersuchungen Daten vor, die belegen, dass der bestehende Windpark keine negativen Auswirkungen auf die Bestandszahlen der Gastvögel hat. Auch pot. artenschutzrechtliche Konflikte, ausgelöst durch ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die Tiere, kann auf Basis der vorliegenden Stellungnahme weitgehend ausgeschlossen werden. Demnach wurde der bestehende Windpark im Rahmen des Forschungsprojektes PROGRESS, in dessen Zuge 47 Windparkstandorte über 3 Jahre auf Vogelkollisionen untersucht werden, im Winter 2012/2013 sowie in der Brutperiode 2013 über jeweils 12 Wochen systematisch auf Kollisionsopfer hin untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten trotz der hohen Individuenzahlen von Gänsen und Schwänen im Umfeld keinerlei Kollisionsopfer dieser Arten festgestellt werden.



**Abb. 2) Aufenthaltsdauer beobachteter Zielarten in vers. Höhenklassen und Kollisionsopfer (ARSU GmbH 2014)**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

Dies bestätigt insoweit die allgemein als gering geltende Kollisionsgefährdung nordischer Gänse und Schwäne (vgl. „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“ LUGV Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte). Es ist daher anzunehmen, dass die Tiere den Windpark als Hindernis erkennen und kleinräumig umfliegen. Für den bestehenden Windpark ist daher kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ableitbar. Auch im Zuge eines möglichen Repowerings auf der bestehenden Fläche wäre eine Verschlechterung der Situation nicht anzunehmen, da mit zunehmenden Nabenhöhen der Drehbereich der Rotoren zunehmend aus dem Flughöhenbereich der hier meist in An- oder Abflug auf Äsungsflächen oder Schlafplätze befindlichen Tiere herausragt und zudem im Rahmen des Repowerings die Anlagenzahl zugunsten weniger leistungsstärkerer (größerer) Anlagen im Regelfall abnimmt. Ein Abweichen von der weichen Tabuzone ist aus diesen Gründen und insbesondere auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse der ARSU GmbH unter Würdigung der Vorbelastung durch den bestehenden Windpark möglich.

Im Norden und Osten der Potenzialfläche sind verschiedene weitere Gastvogellebensräume landesweiter und nationaler Bedeutung vorhanden. Auch dies bestätigen die Untersuchungen des Planungsbüros Peter Stelzer GmbH mit z.T. national bedeutenden Gänse-Vorkommen. Der im Planungskonzept geforderte Minimalabstand von 1.200 m zu diesen Gebieten wird für die direkt angrenzenden Lebensräume deutlich nicht eingehalten. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die zahlreichen bestehenden Anlagen ist dies ähnlich zu bewerten, wie die o.g. Überlagerung mit dem international bedeutenden Lebensraum, sodass ein Abweichen grundsätzlich zulässig scheint.

Aus der Potenzialfläche ausgenommen jedoch direkt angrenzend besteht mit dem Silbersee ein mehr als 2 ha großes Stillgewässer, welches in Verbindung mit der beschriebenen hohen Bedeutung des Gebiets für rastende Wasservögel eine potenzielle Bedeutung als Schlaf- und Ruhegewässer aufweist, worauf auch die Ausweisung als avifaunistisch bedeutsamer Bereich (C21) im Landschaftsrahmenplan hinweist. Von solchen Gewässern mit Bedeutung für Schwäne und Gänse empfiehlt die Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten im Entwurf des neuen Helgoländer Papiers (LAG-VSW 2007/2014) einen Mindestabstand von 1.000 m (zuvor 3.000 m), welcher deutlich nicht eingehalten wird. Es ist somit ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial gegeben.

Die Nordhälfte der Potenzialfläche überlagert sich mit dem IBA-Gebiet (Important Bird Areas) „Groß Fullener Moor“ (IBA NI 32/DE081) was die bereits beschriebene hohe Bedeutung des Raumes für insbesondere Gastvögel noch einmal bestätigt. Laut IBA-Factsheet (<http://www.birdlife.org/datazone/sitefactsheet.php?id=3479>) handelt es sich um ein Gebiet, in welchem sich regelmäßig mehr als 1 % der biogeographischen Population einer schwarm- oder koloniebildenden sowie einer Wasservogelart aufhalten und welches zudem eines der wichtigsten nationalen Gebiete für ein oder mehrere seltene oder gefährdete Vogelarten darstellt. Entsprechend ist auch hier eine deutliche Beeinträchtigung der durch das Gebiet repräsentierten Qualität zu erwarten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die IBA-Gebiete als Referenz für die Meldung und Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten dienen. Gleichwohl konnte wie bereits ausgeführt belegt werden, dass der bestehende Windpark die herausragende Bedeutung des Gesamttraumes nicht in stärkerem Ausmaß beeinträchtigt, sodass eine Übernahme der Bestandsflächen aus Umweltsicht tolerierbar ist.


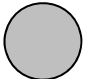
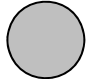
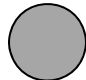
Die Potenzialfläche inkl. bestehendem Windpark überlagert sich mit mehreren NLWKN-Brutvogellebensräumen (3308.1/1, 3308.1/2 und 3308.2/9) mit allerdings offenem Bewertungsstatus. Informationen oder Hinweise zu Vorkommen windkraftsensibler Arten liegen nicht vor und sind vor dem Hintergrund des langjährig bestehenden großen Windparks auch als überaus unwahrscheinlich anzusehen. Artenschutzrechtliche Konflikte und abwägungsrelevante Beeinträchtigungen können in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann im Zusammenhang mit einem Repowering durch Reduktion der Anlagenzahl und zunehmende Höhe der vom Rotor überstrichenen Flächen sogar eine mitunter entlastende Wirkung ggü. dem Status-quo auftreten.

Gut 200 m östlich benachbart befindet sich das Naturschutzgebiet „Provinzialmoor“ (NSG WE 280), innerhalb dessen bereits großflächig Wiedervernässungsmaßnahmen (vergleichbar dem EU-Vogelschutzgebiet „Bargerveen“) vorgenommen wurden. Das



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

<p>Schutzgebiet (gleichzeitig Vorranggebiet für Natur und Landschaft) zielt insbesondere auf den Erhalt der verschiedenen Moorentwicklungsstadien mit den typischen, spezialisierten Tier- und Pflanzenarten, zu denen auch mitunter windkraftempfindliche Vogelarten und innerhalb solcher Feuchtgebiet typischerweise auftretende, rastende Wasservogelarten zu zählen sind. Entsprechend einer vorliegenden Untersuchung des Planungsbüros Peter Stelzer GmbH weisen die wiedervernässten Flächen des NSG zudem eine Bedeutung als Schlafplätze von Rastvögeln auf. Die LAG-VSW empfiehlt zu solchen Gebieten einen vorsorgeorientierten Schutzabstand von 1.200 m, welcher deutlich nicht eingehalten wird. Gleichwohl zeigen vorliegende mehrjährige Untersuchungen (Stellungnahme ARSU GmbH) wie bereits erläutert, dass eine Abnahme der Gastvogelbestände sowie eine Zerschneidung von Austauschbeziehungen durch den bestehenden Windpark oder gar eine Entwertung der Schlafgewässer nicht zu beobachten ist. Vielmehr wurden die Wiedervernässungsflächen im Bereich Provinzialmoor samt ihrer Bedeutung für Gastvögel teilweise erst nach Errichtung des Windparks entwickelt und sollen zukünftig noch weiter entwickelt werden. Das Gebiet wurde zudem erst im Jahr 2013 unter Naturschutz gestellt, was voraussetzt, dass die Schutzwürdigkeit trotz des nahe gelegenen Windparks gegeben war und ist. Da durch den hier zu prüfenden Plan lediglich eine Übernahme der bestehenden Windparkgrenzen und somit keine Vergrößerung der Flächen erfolgt, ist eine Veränderung der Bestandssituation auf ein mögliches Repowerings begrenzt. In diesem Rahmen wäre zwar mit deutlich größeren Anlagen zu rechnen, jedoch würde hiermit gleichzeitig eine Verringerung der Anlagenzahl erreicht werden. Im Rahmen der anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren kann zudem im Bereich der schutzgebietnächsten Anlagenstandorte eine Begrenzung der Maximalhöhen dieser Anlagen zur Vermeidung zusätzlicher Meideeffekte erfolgen. Eine solche auf einzelne Anlagenstandorte begrenzte Einschränkung der Anlagenhöhen (maximal auf die Höhe der aktuellen Anlagen) würde angesichts der landkreisweit guten bis sehr guten Windhöffigkeit auch einen wirtschaftlichen Betrieb dieser WEA nicht infrage stellen. Eine Unvereinbarkeit des hier zu prüfenden Plans mit den Schutzziele des Naturschutzgebiets „Provinzialmoor“ ist demzufolge auszuschließen.</p> <p>Die Potenzialfläche überlagert sich mit mehreren kleinen Waldstücken, welche gleichzeitig eine Festlegung als Vorsorgegebiet Forstwirtschaft oder für die Vergrößerung des Waldanteils aufweisen. Es handelt sich damit laut Planungskonzept um jeweils weiche Tabuflächen, zu denen ein Abstand von 100 m einzuhalten wäre. Die Ränder der Waldstücke sind jedoch durch etwaige Fernwirkungen und Schallemissionen der zahlreichen bestehenden WEA bereits erhebliche vorbelastet, sodass ein Unterschreiten des Mindestabstands ohne erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen möglich ist. Da die Waldstücke zudem mehrheitlich linienhaft ausgestaltet sind, können sie im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt und erhalten werden, sodass in Anbetracht der Vorbelastungen keine erheblichen zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Die Potenzialfläche gehört seit 1981 zum Moorschutzprogramm des Landes Niedersachsen. Aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehenden WEA und die geringe Flächeninanspruchnahme in Verbindung mit der Windenergienutzung sind keine relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen der Ziele des Moorschutzprogramms zu erwarten.</p>	            
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird von mehreren künstlich angelegten bzw. erheblich veränderten Gewässern, darunter Südlicher Annaveenschlot, Nord-Südkanal sowie zahlreiche Entwässerungsgräben, gequert. Der naturschutzfachliche Wert dieser Gewässer ist gering. Darüber hinaus können die schmalen, linear verlaufenden Gewässer im Rahmen der Anlagenpositionierung ohne eine Einschränkung der Nutzbarkeit der Potenzialfläche insgesamt für die Windenergieerzeugung berücksichtigt werden. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind weitgehend auszuschließen.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Von dem gut 240 ha großen bestehenden Vorranggebiet mit mehr als 20 133 m hohen WEA gehen massive negative Einflüsse auf das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche und ihrem näheren Umfeld aus. Es handelt sich somit um einen bereits erheblich</p>	

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

vorbelasteten Landschaftsraum geringer Naturnähe. Zusätzliche Beeinträchtigungen gehen von dem hier zu prüfenden Plan im Zuge der Ermöglichung eines Repowerings in Verbindung mit größeren Anlagenhöhen, welche zu einer weiter verstärkten Sichtbarkeit und Dominanz des Windparks innerhalb des betroffenen Landschaftsteils führen. Aufgrund der auch im Bestand bestehenden Belastung und der geringen Eigenart der Potenzialfläche selbst, führt dies im Bereich des eigentlichen pot. Vorranggebiets jedoch nicht zu schwerwiegenden zusätzlichen Beeinträchtigungen. Zudem ist im Rahmen des Repowerings gleichzeitig mit einer Verringerung der Anlagenzahl aufgrund der größeren einzuhaltenden Anlagenabstände untereinander auszugehen, wodurch sich die negative Wirkung auf das Landschaftsbild infolge eines weniger massiven und erdrückenden Eindrucks, der durch den Windpark ausgeübt wird, etwas reduziert.

Die Potenzialfläche samt bestehendem Windpark befindet sich innerhalb des internationalen Naturparks Bourtanger Moor-Bargerveen und direkt angrenzend an großräumig wiedervernässte und einen naturnahen Eindruck vermittelnde Moorkomplexe. Es handelt sich um ein knapp 14.000 ha großes Gebiet (damit mit Abstand der kleinste Naturpark Niedersachsens mit lediglich 11.000 ha auf deutscher Seite), welcher ein Mosaik aus Sand- und Heideflächen, abgetorften Mooren, wiedervernässter ehemaliger Moore und Reste ursprünglicher Hochmoorflächen beinhaltet. Der Naturpark soll sowohl Erlebnis- als auch Erholungsraum sein und will zudem über die schützenswerte Natur aufklären und informieren. In erster Linie zielt er jedoch auf den Erhalt der großräumigen Kulturlandschaft „Hochmoor“ mit den typischen Landnutzungs- und Siedlungsformen. Diesen Zielen steht die Windenergienutzung als intensive technische Nutzungsform mit den in der ebenen, gehölzarmen Landschaft weithin sicht- und wahrnehmbaren WEA entgegen. Die Windenergienutzung beeinträchtigt die Erlebbarkeit der kulturhistorisch bedeutsamen Moorlandschaft und führt zu einer technischen Überprägung mit einem zumindest teilräumlichen Verlust der Eigenart der Landschaft. Gleichwohl ist die Vorbelastung durch die bestehenden WEA zu berücksichtigen, die offensichtlich nicht gegen eine Aufnahme des Gebiets in den erst nach Errichtung der WEA ausgewiesenen Naturpark sprachen. Somit ist eine Unzulässigkeit der Windenergienutzung in Verbindung mit der Lage innerhalb des Naturparks nicht ableitbar. Dennoch ist insbesondere im Zuge eines Repowerings mit größeren modernen WEA mit zusätzlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Erlebniswirksamkeit durch eine verstärkte Sichtbarkeit und Dominanz der WEA in der Landschaft zu erwarten. Nimmt man entsprechend NLT (2011/2014) an, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds/-erlebens mindestens innerhalb einer Wirkzone deren Radius dem 15-fachen der Anlagenhöhe entspricht auftritt und unterstellt ferner im Rahmen des Repowerings errichtete 200 m hohe moderne WEA, so werden immerhin 28,5 % des gesamten Naturparks erheblich beeinträchtigt. Auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung ist die zusätzliche Beeinträchtigung als deutlich zu bezeichnen, da sich gegenüber dem Status-quo eine Zunahme des Radius erheblicher Beeinträchtigungen um gut 1.000 m bzw. eine Steigerung der betroffenen Naturparkfläche um 74 % ergäbe. Zusätzliche Beeinträchtigungen könnten allenfalls durch eine generelle Begrenzung der Anlagenhöhen auf in etwa das im Bestand vorhandene Maß vermieden werden. Jedoch würde in diesem Fall die bereits heute durch den bestehenden Windpark vorhandene Belastung dennoch durch den Plan auch zukünftig verfestigt.



**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Aufgrund der Lage innerhalb eines weiträumig hoch bedeutsamen Gastvogellebensraumes sowie der Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet „Bargerveen“ (siehe Kap. 3.5) und zum Naturschutzgebiet „Provinzialmoor“ sollte im Rahmen eines pot. Repowerings bei den anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren zur Minimierung von Meideeffekten und damit einhergehender zusätzlicher Entwertung von Äsungsflächen für randlich im Windpark gelegene WEA eine Höhenbegrenzung geprüft werden.

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Die durch den bestehenden Windpark Twist Annaveen vorgegebene Potenzialfläche für ein Vorranggebiet Windenergienutzung „Twist“ gehört zu den umweltfachlich konfliktrichtigsten Standorten im Landkreis Emsland. Die eingehende Prüfung der im Rahmen einer Festlegung als Vorranggebiet zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die naturschutzrechtlichen Anforderungen der §§ 34 und 44 BNatSchG, hat dennoch ergeben, dass eine Übernahme des Bestandsgebiets als Vorranggebiet aus Umweltsicht zulässig ist. So können auf Basis verschiedener vorliegender Untersuchungen und insbesondere einer Stellungnahme der ARSU GmbH sowohl unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte als auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Zwar würde sich der Standort im Rahmen der Planung einer Neufestlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung angesichts der vielfältigen naturschutzfachlichen Qualitäten keinesfalls aufdrängen, jedoch ist er aufgrund der seit mehr als 10 Jahren am Standort bestehenden Windenergienutzung mit insgesamt 22 WEA und der hiermit zu berücksichtigenden Vorbelastungssituation **aus Umweltsicht weiterhin für die Windenergienutzung geeignet**.

Zusätzliche Beeinträchtigungen durch die hier zu prüfende Übernahme des bestehenden Windparks Twist Annaveen als Vorranggebiet für Windenergienutzung beschränken sich angesichts der fehlenden Erweiterung des Standorts auf ein mögliches Repowering der Bestandsanlagen. In diesem Zuge kann es infolge größerer WEA insbesondere zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und von Teilen des Naturparks „Bourtanger Moor“ kommen. Weitere zusätzliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Qualität insbesondere für Gast- und Rastvögel durch eine Zunahme der Scheuchwirkung infolge größerer WEA können ggf. durch eine Begrenzung der Maximalhöhen randlich im Windpark stehender WEA vermindert oder sogar vermieden werden.

ungeeignet

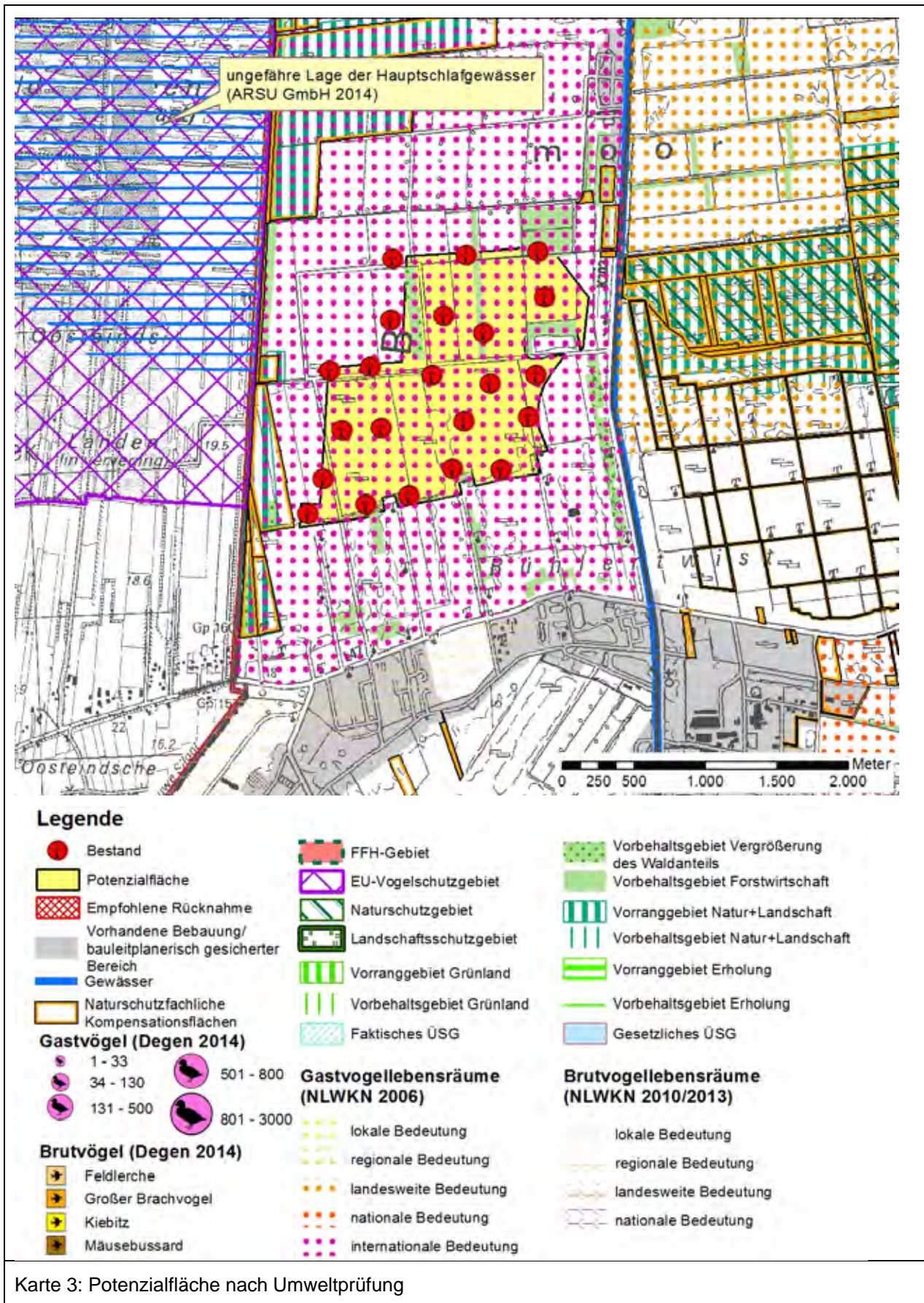


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**



**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

EU-VSG „Bargerveen“

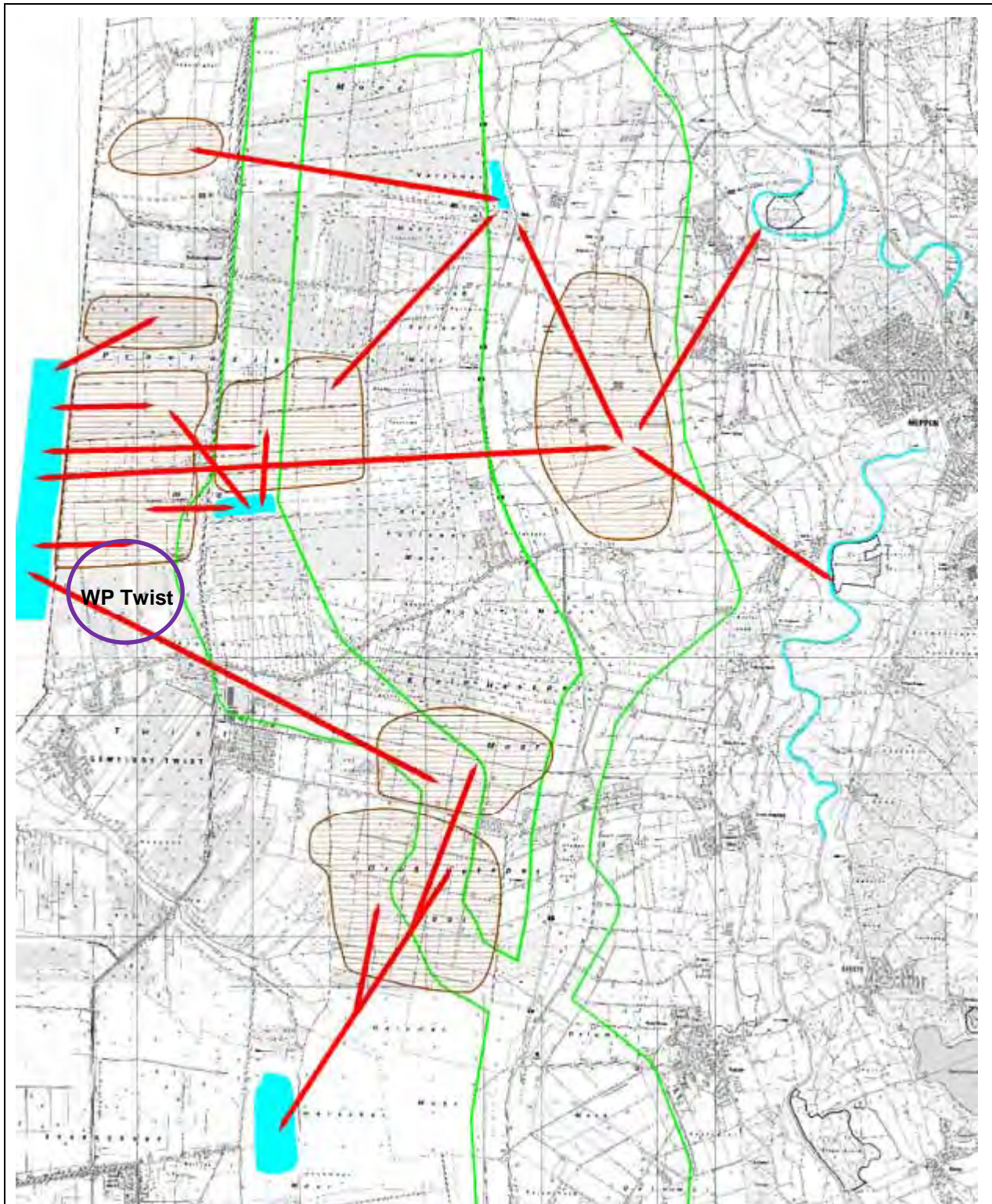
Die Potenzialfläche mit dem bestehenden Windpark Twist Annaveen ist im Süden minimal kaum 400 m von dem EU-Vogelschutzgebiet "Bargerveen" (**NL 2000002**) auf niederländischer Seite entfernt. Im Norden vergrößert sich der Mindestabstand auf knapp 900 m. Der laut hier zu prüfendem Plan zu übernehmende bestehende Windpark liegt damit innerhalb der weichen Tabuzone des Planungskonzepts, welches einen Mindestabstand von 1.200 m zu EU-Vogelschutzgebieten vorsieht und ist ausschließlich aufgrund der zu berücksichtigenden Bestandssituation mit 22 WEA einer weiteren Einzelfallprüfung zu unterziehen. Der Abstand zwischen Schutzgebiet und Windpark unterschreitet damit auch den von NLT (2014) und LAG-VSW (2007) empfohlenen vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.200 m zu EU-Vogelschutzgebieten, oberhalb dessen Konflikte mit den Schutz- und Erhaltungszielen europäischer Schutzgebiete im Regelfall pauschal auszuschließen wären, teils deutlich. Die FFH-Verträglichkeit des Gebiets ist somit im Rahmen einer vertiefenden Prüfung nachzuweisen.

Bei dem Vogelschutzgebiet handelt es sich um einen großflächig auf rd. 2.000 ha wiedervernässten Hochmoorkomplex, der eine herausragende Bedeutung für Gast- und Rastvögel besitzt, darunter die im Hinblick auf Meideverhalten windkrafteempfindlichen Arten Saatgans und Zwergschwan. Aufgrund der großen Individuenzahlen (im Standarddatenbogen werden 17.600 Saatgänse und 130 Zwergschwäne angegeben; aus einer vorliegenden aktuellen Untersuchung des Planungsbüros Peter Stelzer GmbH gehen mit bis zu 23.000 Gänsen und ca. 750 Zwergschwänen noch einmal höhere Zahlen hervor) innerhalb des Schutzgebiets und der proportional zur Truppgröße rastender Tiere zunehmenden Meidedistanz zu WEA erscheint die Minimalentfernung des bestehenden Windparks von nur knapp 400 m im Süden des Gebiets zunächst als zu gering, um eine FFH-Verträglichkeit mit hinreichender Sicherheit feststellen zu können. Es liegen jedoch aus einer Stellungnahme der ARSU GmbH, welche im Auftrag der Gemeinde Twist erstellt wurde, umfangreiche Erkenntnisse aus mehreren Untersuchungen zu den potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des bestehenden Windparks auf das Vogelschutzgebiet vor. Es handelt sich sowohl um Gastvogelkartierungen aus den Jahren 1998/99 und 1999/2000, die im Zuge der FFH-VP für den heute bestehenden Windpark durchgeführt wurden, als auch um in den Jahren 2004/05 und 2005/06 erfolgte Nachuntersuchungen zur Kontrolle des Einflusses des errichteten Windparks auf die Gastvögel und das EU-Vogelschutzgebiet. Diese und weitere Untersuchungen (Planungsgruppe grün 2010-2012, Forschungsverbundvorhaben PROGRESS) haben laut Stellungnahme der ARSU GmbH folgende für die Bewertung der FFH-Verträglichkeit im Hinblick auf das EU-Vogelschutzgebiet „Bargerveen“ maßgebliche Erkenntnisse erbracht:

- Die im EU-VSG nützlichsten Gänse nutzen einen sehr großen Raum auf deutscher und niederländischer Seite zur Nahrungssuche (zusätzlich durch Untersuchungen der Planungsgruppe grün im Zeitraum von 2010-2012 belegt).
- Die vom bestehenden Windpark beeinträchtigten Äsungsflächen machen nur einen sehr geringen Anteil der insgesamt von den Tieren genutzten Flächen aus und können demnach nicht als essentielle Nahrungsgebiete bezeichnet werden.
- Die Hauptflugwege/Austauschbeziehungen der Schwäne und Gänse verlaufen nördlich des bestehenden Windparks (siehe Abb. 1) (bestätigt auch durch Untersuchungen im Rahmen der Planungen zur 380-kV-Höchstspannungsleitung Dörpen West-Niederrhein, siehe Abb. 3). Wesentliche Austauschbeziehungen zwischen Schlafgewässern und/oder essentiellen Äsungsflächen auf deutscher Seite werden durch den bestehenden Windpark nicht unterbrochen.
- Populationsrelevante Verluste der Zielarten des Vogelschutzgebiets sind einerseits aufgrund des in den Nachuntersuchungen beobachteten Ausweichens der Tiere nicht zu erwarten und andererseits auf Basis von systematischen mehrjährigen Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprojekts PROGRESS (keine Kollisionsopfer unter den Zielarten) nicht feststellbar und damit auszuschließen.
- Die Bestände der überwinterten Schwäne und Gänse haben seit Errichtung des bestehenden Windparks nicht abgenommen. (Die o.g. Untersuchungen des Planungsbüros Peter Stelzer GmbH aus den Jahren 2013/2014 zeigen gar eine Zunahme.)

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**



**Abb. 3) Nahrungshabitate (braun), Schlafgewässer (blau) und Hauptflugbewegungen (rot) im Bereich Bourtanger Moor mit Darstellung des Windparks Twist (verändert, nach ERM 2011)**

Auch eine Störung bzw. Entwertung der Hauptschlafplätze der Gänse und Schwäne im EU-VSG „Bargerveen“ kann mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese befinden sich laut ARSU GmbH etwa auf Höhe des Silbersees und nördlich davon. Aus diesem Grund wurde bei der Planung des bestehenden Windparks laut ARSU GmbH bewusst eine Vergrößerung des

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

Mindestabstand auf 500 bis gut 900 m vorgenommen, um die Schlafgewässer nicht zu beeinträchtigen. In diesem Abstandsbereich kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schlafgewässer durch Störung und Scheuchwirkung der WEA daher angesichts einer Meidedistanz von Gänsen und Schwänen von maximal bis zu 400 bis 500 m (Metastudien DNR 2012, LUGV Brandenburg) sicher ausgeschlossen werden.

Die o.g. Erkenntnisse und Aussagen für den bestehenden Windpark sind weitgehend auf die hier zu prüfende Festlegung eines Vorranggebiets für Windenergienutzung auf der Fläche des bestehenden Windparks übertragbar. Eine Erweiterung der bestehenden Windparkflächen erfolgt nicht, sodass etwaige hieraus resultierende zusätzliche Beeinträchtigungen sicher auszuschließen sind. Eine Veränderung der Bestandssituation kann allein durch ein Repowering bestehender WEA erfolgen. Zwar wäre hierbei mit deutlich größeren Anlagen zu rechnen, jedoch würde durch das Repowering im Regelfall gleichzeitig eine Verringerung der Gesamtanzahl innerhalb des Windparks erreicht werden. Die mit der Anlagengröße zunehmende Scheuchwirkung kann durch diesen Effekt zumindest teilweise kompensiert werden. Im Rahmen der anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren kann zudem im Bereich der schutzgebietsnächsten Anlagenstandorte eine Begrenzung der Maximalhöhen dieser Anlagen zur Vermeidung zusätzlicher Meideffekte erfolgen. Eine solche auf einzelne Anlagenstandorte begrenzte Einschränkung der Anlagenhöhen (maximal auf die Höhe der aktuellen Anlagen) würde angesichts der landkreisweit guten bis sehr guten Windhoffigkeit auch einen wirtschaftlichen Betrieb dieser WEA nicht infrage stellen.

Insgesamt kann daher nach derzeitigem Kenntnisstand auf der Basis verschiedener und teils mehrjähriger Untersuchungen mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Übernahme des bestehenden Windparks Twist Annaveen als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in das RROP des LK Emsland **mit den Schutz- und Erhaltungszielen des europäischen Vogelschutzgebiets „Bargerveen“ vereinbar ist.**

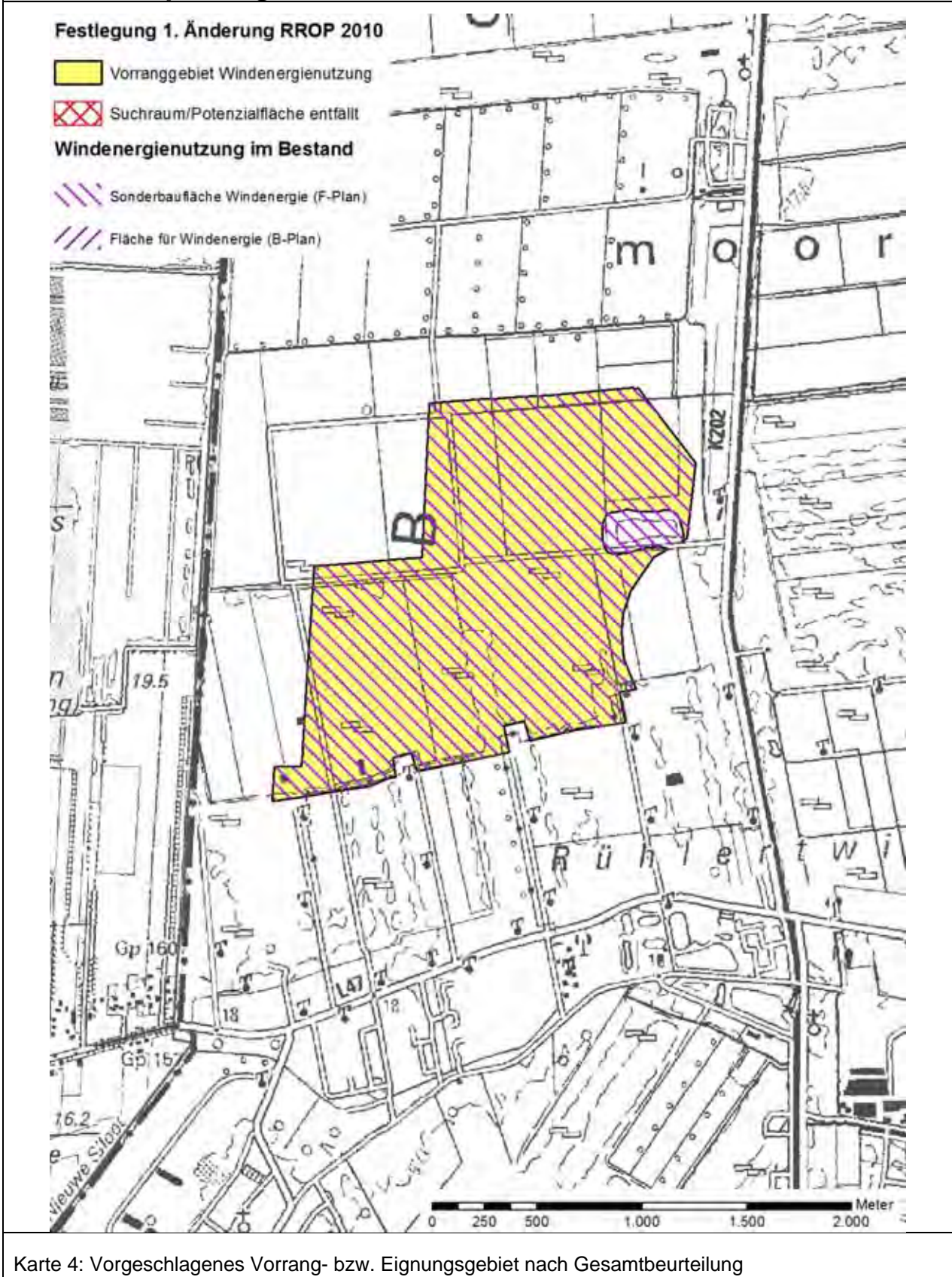
EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“

Knapp 4 km südlich der Potenzialfläche befindet sich mit dem Gebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (**DE 3408-401**) ein weiteres EU-Vogelschutzgebiet. Der empfohlene Mindestabstand von 1.200 m wird sehr deutlich eingehalten. Wechsel- und Austauschbeziehungen mit der östlich benachbarten Teilfläche und dem nördlich benachbarten VSG „Bargerveen“ sind anzunehmen. Da sich die Potenzialfläche jedoch abseits der direkten Verbindungsachsen zwischen den Schutzgebieten befindet, ist eine erhebliche Beeinträchtigung im Bereich von Hauptflugrouten nicht anzunehmen, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebiets „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ nach aktuellem Kenntnisstand auszuschließen ist.



**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



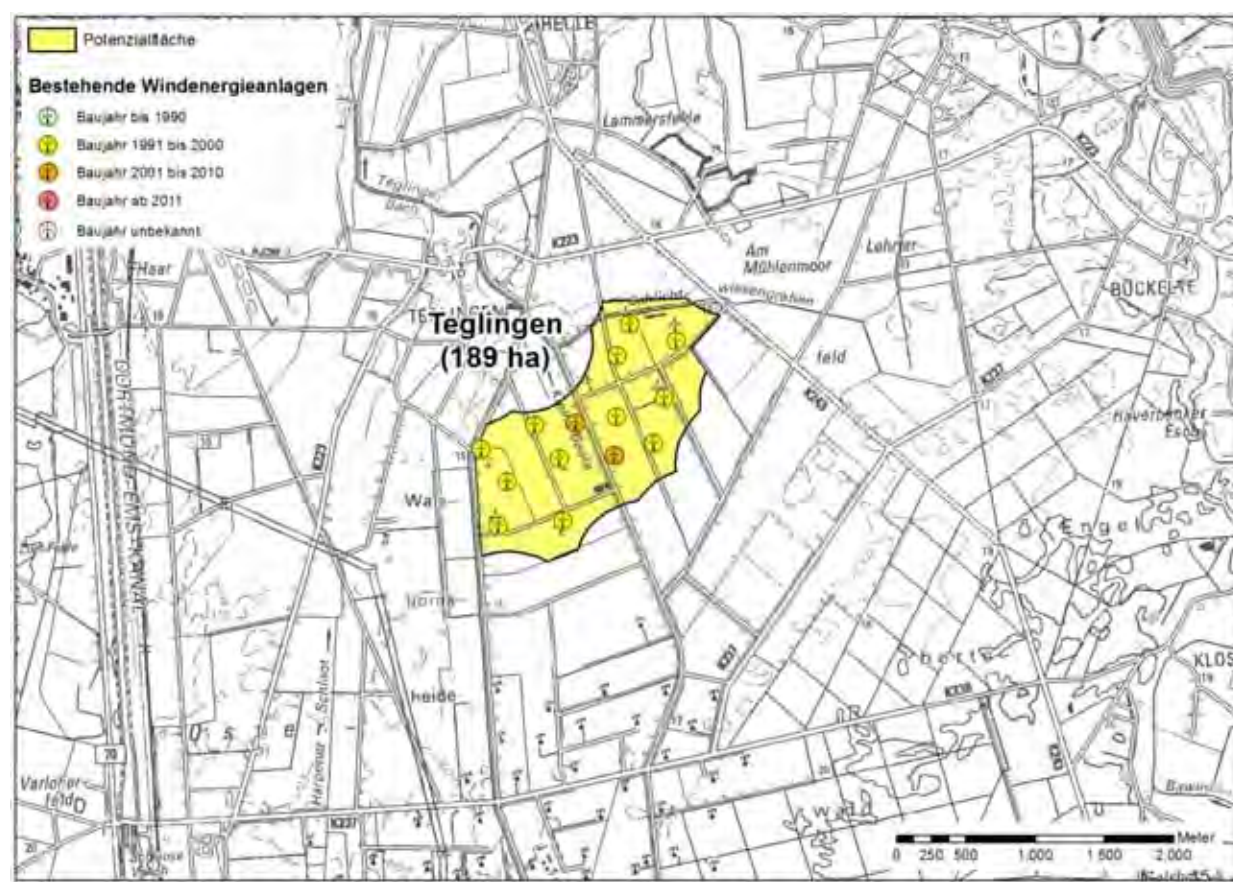
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 30: Twist; Gemeinde: Twist**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Das Gebiet des bestehenden Windparks Twist Annaveen ist einer der umweltfachlich konfliktrichtigsten Standorte im Landkreis Emsland. Die eingehende Prüfung hat jedoch auf Basis verschiedener vorliegender Untersuchungen ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen, auch der betroffenen Natura 2000-Gebiet, mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Angesichts der bereits bestehenden 22 WEA und der zu berücksichtigenden Vorbelastung ist der Standort aus Umweltsicht weiterhin für die Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	234	15 bis 23	47	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	240	22	39,6	

**Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im zentralen Bereich des Landkreises Emsland südöstlich der Ortschaft Teglingen. Die Fläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Meppen.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits 14 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen zwischen 133 und 149 m (Enercon E-66). Es handelt sich insoweit um eine angestrebte Übernahme eines Bestandsgebiets.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist nahezu deckungsgleich mit einer im Rahmen der 48. Änderung im Flächennutzungsplan der Stadt Meppen dargestellten Konzentrationsfläche (189 ha) für Windenergieanlagen.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	189 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch zahlreiche Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Die weitere Anbindung erfolgt über Kreisstraßen (K223, K 237, K 243, K250) und die B 70.
---------------------	--



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**

<p><b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b></p>	<p>Bewertung<sup>2</sup></p>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p>	<p>(+)</p>
<p>Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange</p>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

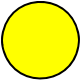
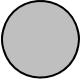
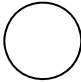

**Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Übernahme eines VR Teglingen umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 189 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamtträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im Naturraum „Lingener Land“ im Norddeutschen Tiefland innerhalb einer gehölz- bzw. waldreichen ackergeprägten Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Das Lingener Land erstreckt sich größtenteils auf einer Talsandebene und ist wenig reliefiert. Im Norden wird das Gebiet durch die Niederung der Hase begrenzt, deren weit auspendelnde Mäander von bis zu mehr als 1 km breiten Dünenfeldern begrenzt werden. Im Westen erstreckt sich die Ebene, die von zahlreichen Bächen durchflossen wird, über das Emstal hinaus bis an das Bourtanger Moor. Die zentralen Bereiche sind größtenteils Ackerland. Geologisch ist der Bereich durch Flussablagerungen der Niederterrasse (Sande und Kiese) gekennzeichnet, auf denen durch landwirtschaftliche Melioration überwiegend Tiefumbruchböden entstanden sind.</p> <p>Die Potenzialfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt, weist aber meist linienhafte Gehölzbestände entlang der Wege und Gräben auf, sodass der Bereich insgesamt recht kleinräumig gegliedert ist. Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von den bestehenden 19 WEA, der etwa 1 km westlich benachbarten 380 kV-Höchstspannungs-Doppelfreileitung, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit einem südlich gelegenen Mastbetrieb sowie der nordöstlich verlaufenden K243 aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Mit einem Minimalabstand von etwas mehr als 900 m zum südöstlichen Ortsrand der geschlossenen Siedlung Teglingen unterschreitet die Potenzialfläche den im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnnutzungen (weiches Tabukriterium) im baurechtlichen Innenbereich. Durch die 14 Bestandsanlagen ist der Ortsrand jedoch bereits vorbelastet. Da die ortsnah stehenden Anlagen zudem bereits eine Gesamthöhe von 133 m besitzen und zudem an ihrem genauen Standort den vorgegebenen Mindestabstand einhalten, ist durch ein mögliches Repowering allenfalls mit geringfügigen zusätzlichen Beeinträchtigungen infolge der zunehmenden Anlagengröße zu rechnen. Dies betrifft in erster Linie mögliche zusätzliche Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen in den Vormittagsstunden des Winterhalbjahres. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen ist dagegen unwahrscheinlich, da moderne Anlagen (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) keine signifikant höheren Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (103 dBA) und im Zuge des Repowerings ferner mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Jegliche zusätzlichen Beeinträchtigungen können ggf. durch eine Begrenzung der Maximalhöhen der vom Ort aus gesehen ersten Anlagenreihe im Rahmen des Repowerings auf maximal 150 m vermieden werden. Das geringfügige Abweichen vom weichen Tabukriterium ist daher den Einzelfall würdigend aus Umweltsicht vertretbar.</p> <p>Darüber hinaus unterschreitet die Potenzialfläche den Mindestabstand von 800 m zu Wohnnutzungen im Außenbereich (weiches Tabukriterium) auf mehr als der Hälfte der gesamten Fläche. Der durch das Gebiet eingehalten Minimalabstand zu den umgebenden Wohngebäuden des baurechtlichen Außenbereichs beträgt 600 m. Dies ist zunächst grundsätzlich ausreichend, um unzumutbare Beeinträchtigungen bzw. Überschreitungen von Grenzwerten – ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen – auszuschließen. Dennoch sind im Zuge eines pot. Repowerings vorhandener Anlagen zusätzliche</p>	



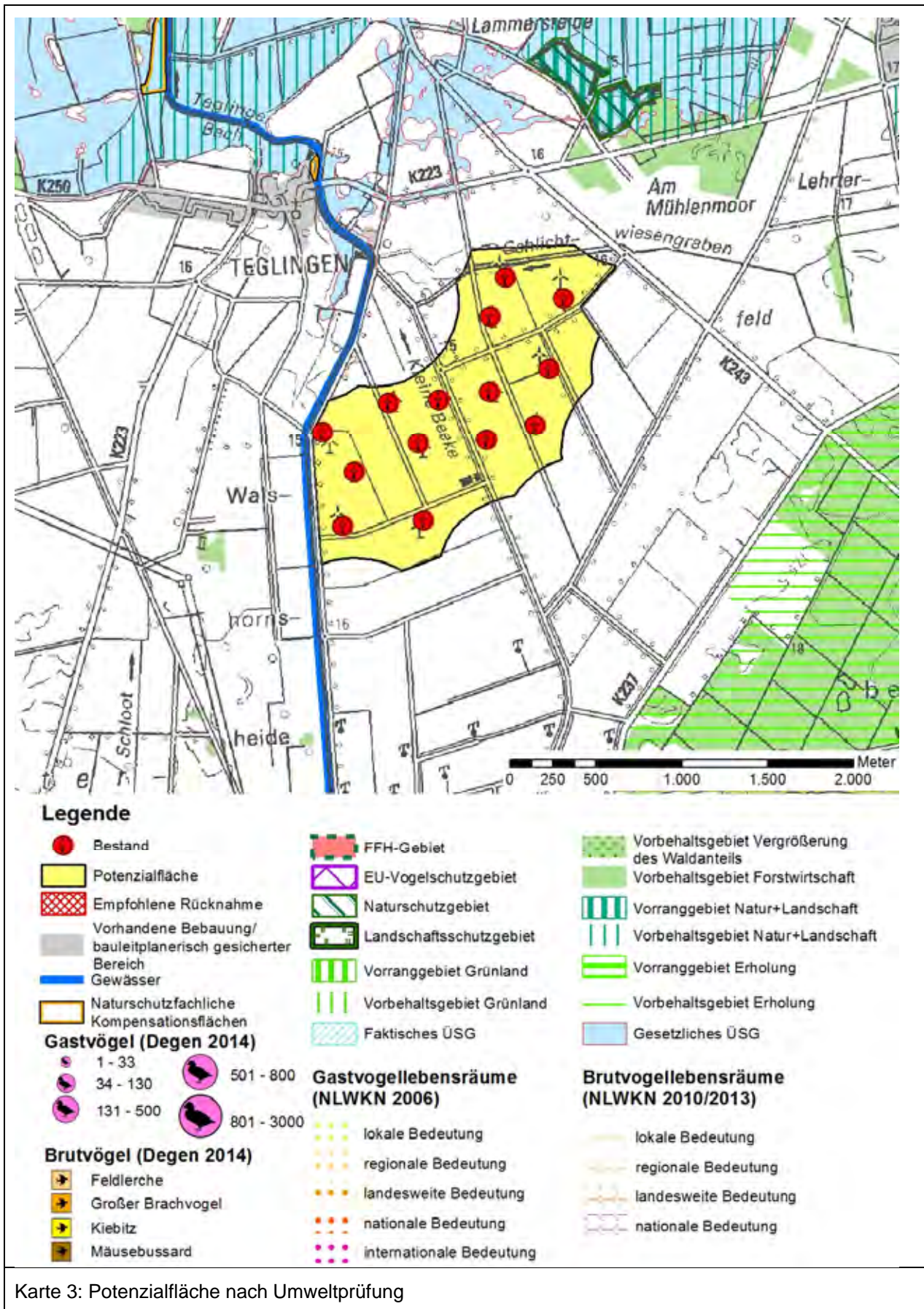


**Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**

<p>Das Gebiet ist lediglich etwa 3 km von einem weiteren bestehenden Windpark nördlich von Lingen entfernt. In dem waldlosen, weitgehend ebenen und offenen Landschaftsraum östlich der B70 zwischen Teglingen und Lingen ist daher mit einer nahezu durchgängigen Sichtbarkeit von WEA am Horizont zu rechnen. Im Zuge eines möglichen Repowerings ist im Vergleich zum Status-quo mit einer verstärkten Dominanz der Windenergienutzung als Folge größerer Anlagenhöhen zu rechnen. Gleichwohl ist der Landschaftsraum bereits durch zahlreiche technische Elemente, darunter eine querende 380 kV-Doppelleitung, die B70 und zahlreiche Erdölfördersonden, stark vorbelastet und weist keine besondere Qualität auf, sodass das Ausmaß zusätzlicher Beeinträchtigungen vglw. gering ist.</p> <p>Etwa 1.200 m südöstlich der Potenzialfläche beginnt ein Vorbehaltsgebiet für die ruhige, landschaftsbezogene Erholung. Aufgrund der Entfernung sowie der Bewaldung des Gebiets (geringe bis gar keine Sichtbarkeit der WEA) sind negative Auswirkungen auf das Gebiet auszuschließen. Eine abwägungsrelevante zusätzliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft ist auf der Potenzialfläche selbst bzw. in ihrem nahen Umfeld aufgrund der erheblichen Vorbelastung und des geringen Erlebniswertes der Landschaft nicht zu erwarten.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung für das Repowering bestehender WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m zu diversen Wohngebäuden des Außenbereichs nicht eingehalten werden. Hier sollten die zukünftigen WEA eine Maximalhöhe von ca. 150 m nicht überschreiten. Auf diese Weise können zusätzliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Repowering weitgehend vermieden werden. Aufgrund der hervorragenden Windhöflichkeit (&gt;8 m/s in 120 m über Grund, BWE 2009) nahezu im gesamten LK Emsland ist ein wirtschaftlicher Betrieb der WEA hierdurch keinesfalls gefährdet.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung unter Berücksichtigung der Bestandssituation und der bestehenden Vorbelastungen ist die geplante Übernahme des Gebiets als Vorranggebiet Teglingen <b>aus Umweltsicht zu unterstützen und nicht mit unüberwindbaren Konflikten verbunden.</b></p> <p>Hierfür spricht die Vorbelastung der Flächen durch insbesondere die 14 am Standort bestehenden und bereits 133 m hohen WEA und die 1 km westlich benachbarte Höchstspannungs-Doppelfreileitung. Auch großräumig ist der betroffenen Landschaftsraum durch ebendiese Höchstspannungsleitung, die B70, einen weiteren Windpark und zahlreiche Erdölfördersonden sowie eine Raffinerie erheblich technisch vorbelastet. Empfindlichkeit und Qualität der geprüften Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser und Landschaft sind zudem gering. Artenschutzrechtliche Konflikte wie auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen von FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen ergeben für das Schutzgut Mensch durch die Unterschreitung von Mindestabständen. Ein Abweichen von den betroffenen weichen Tabukriterien ist jedoch aufgrund der Bestandssituation mit zahlreichen offensichtlich genehmigungsfähigen WEA und der voraussichtlich geringen bzw. bei Umsetzung der in Kap. 3.3 empfohlenen Höhenbegrenzung auf den relevanten Teilflächen auch ganz zu vermeidenden Zusatzbelastungen möglich.</p> <p>Für eine Übernahme des vorhandenen Standortes als Vorranggebiet für Windenergienutzung sprechen zudem seine Kompaktheit und die Tatsache, dass durch eine Weiternutzung des bestehenden Windparks auf vorbelasteten Flächen im Hinblick auf die Maßgabe, der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen, Eingriffe an anderer – mitunter naturschutzfachlich deutlich empfindlicherer - Stelle im Planungsraum verzichtbar macht.</p> <p style="text-align: center;"> <span data-bbox="967 1906 1110 1933">ungeeignet</span>                      <span data-bbox="1257 1906 1366 1933">geeignet</span> </p> <p style="text-align: center;">                        </p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

### **Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**

#### **3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

In einer Minimalentfernung von ca. 2 km zur Potenzialfläche befindet sich im Norden das FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“ (DE 3210-302). Der vom NLT (2011/2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m wird deutlich eingehalten. Wertgebend für das Schutzgebiet ist die abschnittsweise sehr naturnah verlaufende Hase mit zahlreichen Altwässern und artenreichen Auenkomplexen. Für die in diesen Lebensräumen grundsätzlich vorkommenden Arten sind angesichts der Entfernung und der Bestandssituation ebenso wie für die weiteren im Standarddatenbogen benannte Zielarten (u.a. Biber, Fischotter) keine Beeinträchtigungen zu prognostizieren. Eine erhebliche Beeinträchtigung und damit eine Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebiets sind daher auszuschließen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 31: Teglingen; Stadt: Meppen**

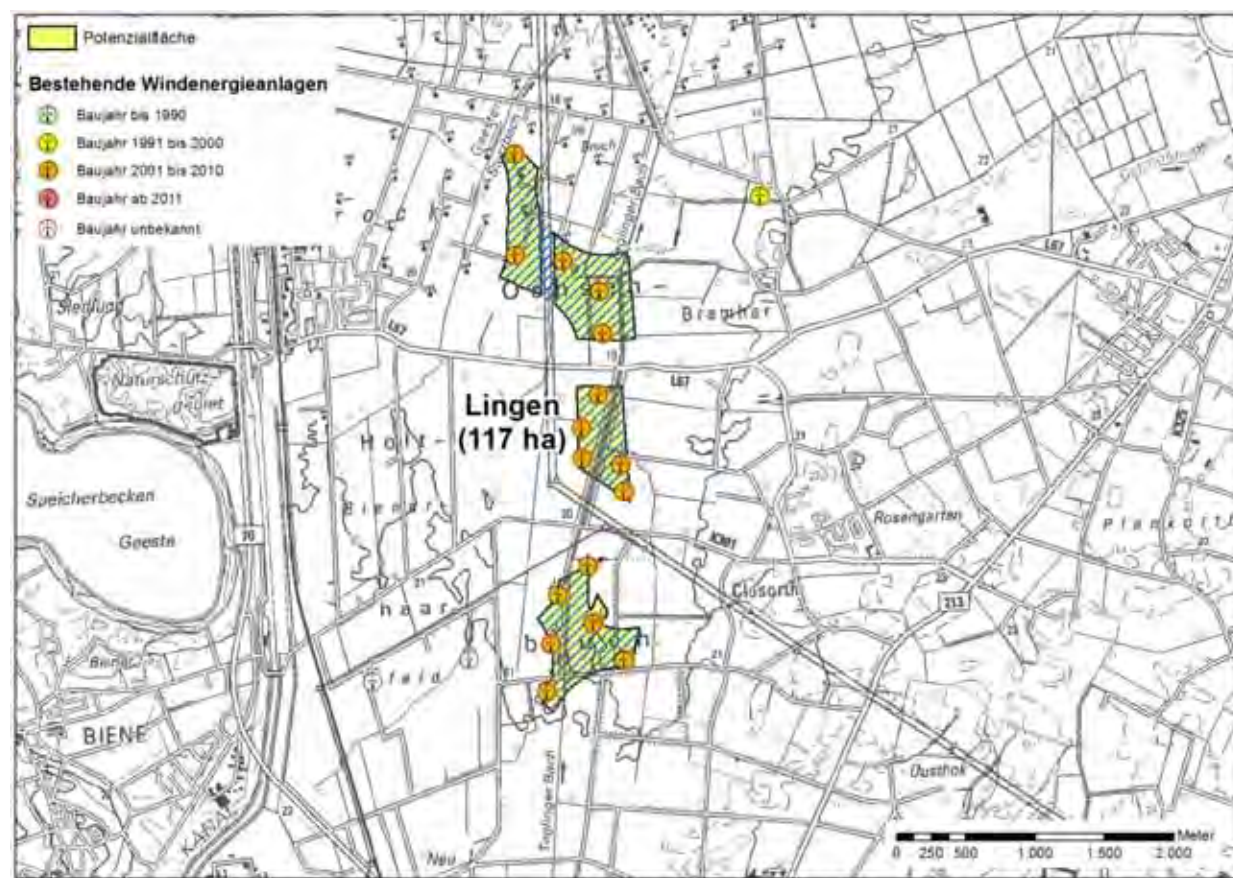
<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 14 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass Teile der Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstoßen (hier Mindestabstand zu Wohnen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	189	12 bis 19	38	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	189	14	25,6	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie

Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche besteht aus 4 Teilflächen und befindet sich in der südlichen Hälfte des Landkreises Emsland etwa 3 km östlich des Speicherbeckens Geeste. Die beiden südlichen Teilflächen liegen auf dem Gebiet der Stadt Lingen und die nördlichen Teilflächen erstrecken sich vollumfänglich im Gemeindegebiet Geeste.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Allerdings befinden sich bereits 16 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen zwischen 134 und 140 m (Enercon E-66 und Gamesa Eolica G 80).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die beiden südlichen Teilflächen sind nahezu deckungsgleich mit einer im Rahmen der 65. Änderung im Flächennutzungsplan der Stadt Lingen dargestellten Konzentrationsflächen (59 ha) für Windenergieanlagen. Die nördlichen Potenzialflächen sind in der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geeste ausgewiesen (30 ha). Darüber die beiden nördlichen Teilflächen sind zusätzlich durch den Bebauungsplan

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

	der Gemeinde Geeste gesichert.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	4
<b>Größe in ha</b>	117 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch zahlreiche Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Insgesamt verfügt die Potenzialfläche über eine hervorragende überregionale Verkehrsanbindung durch die B 70 und B 213.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

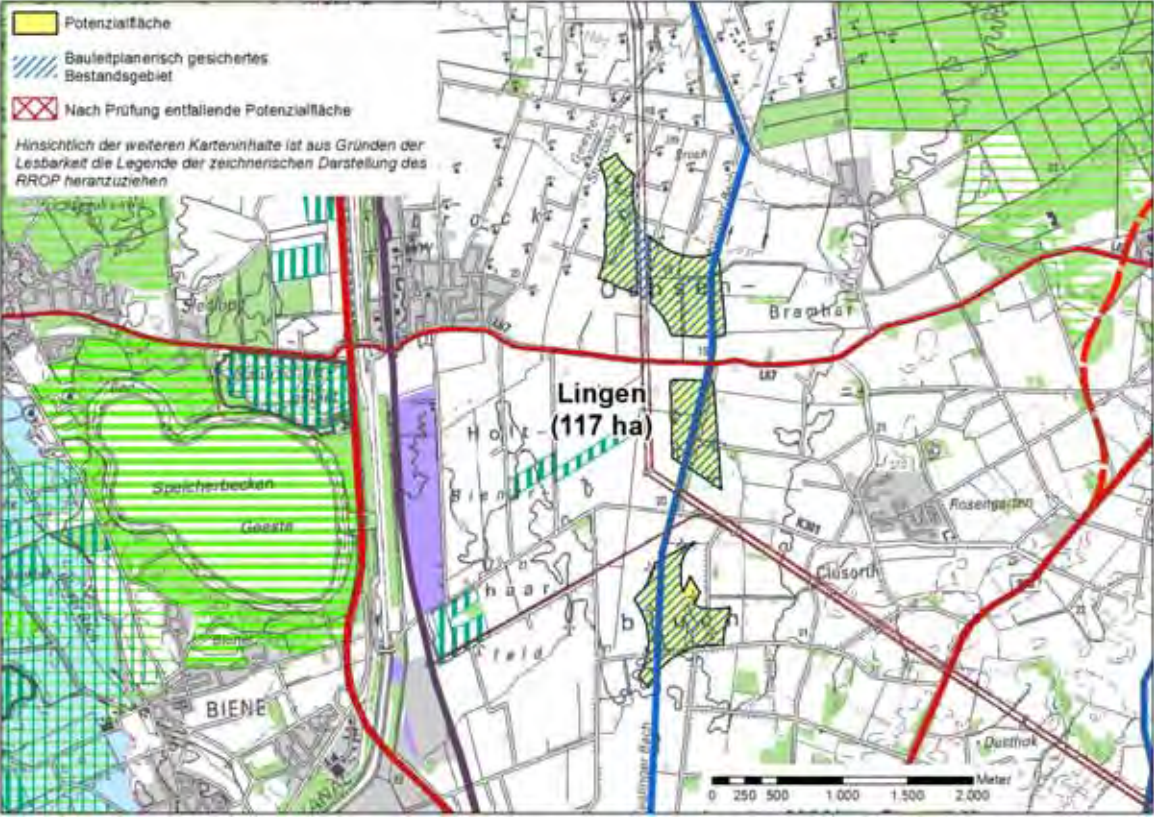
**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung von Belangen des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb dieser Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.  Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Bei einer frühzeitigen Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Planverfahren bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Potentialgebiet für Windenergie keine Bedenken.	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.  Zudem ist ein Vorbehaltsgebiet Schifffahrt ausgewiesen. Eine Beeinträchtigung der Schifffahrt ist derzeit nicht zu erwarten.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Der Mindestabstand zur L 67 sowie zu zwei Höchstspannungsleitungen (380 kV) unterschritten. Da der Standort jedoch bereits bebaut ist, wurde eine Verträglichkeit bereits nachgewiesen.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist in Bauleitplänen der Gemeinde Geeste und der Stadt Lingen bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	0



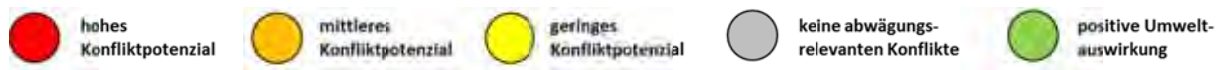

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu Wald wird unterschritten</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-)</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Hinsichtlich der betroffenen Höchstspannungsleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	<p>(+)</p>
	
<p>Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter</p>	

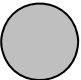
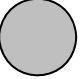
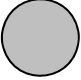
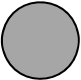
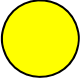
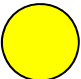
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende pot. VR Lingen entspricht ganz überwiegend den Grenzen eines bestehenden bauleitplanerisch gesicherten Windparks mit 16 vorhandenen WEA. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 117 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Lingener Land“ im Norddeutschen Tiefland. Diese Landschaft erstreckt sich größtenteils auf einer Talsandebene und ist von geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Das pot. Vorranggebiet liegt auf einer Höhe zwischen 18 und 20 m ü. NN und ist nur sehr gering reliefiert. Die Flächen unterliegen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und sind gehölzarm. Lediglich im Nordosten befindet sich mit dem Engelbertswald ein größeres Waldgebiet.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der zwischen den Teilflächen verlaufenden L 67 und einer Freileitung sowie den 16 WEA des bestehenden Windparks aus. Weitere Vorbelastungen resultieren aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, einer südwestlich benachbarten Groß-Raffinerie und den umliegenden Bundesstraßen B 70, und B 213.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Westlich der Potenzialflächen befindet sich im Abstand von minimal gut 700 m die geschlossene Ortschaft Osterbrock. Östlich ist kleine Ortschaft Bramhaar in knapp über 800 m Entfernung benachbart. Die Potenzialfläche unterschreitet somit den im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand zu Wohngebäuden im baurechtlichen Innenbereich von 1.000 m. Durch die pot. Festlegung erfolgt jedoch ggü. der Bestandssituation keine weitere Annäherung an diese Siedlungsbereiche, sodass pot. zusätzliche Beeinträchtigungen allenfalls durch zunehmende Anlagenhöhen im Rahmen eines ermöglichten Repowerings auftreten können. Durch möglicherweise größere Anlagen kann es zu geringfügig zusätzlichen Störungen durch optische Effekte der WEA kommen. Eine deutliche zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen ist hingegen unwahrscheinlich, da moderne Anlagen (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) keine signifikant höheren Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (etwa 103 dBA) und im Zuge des Repowerings ferner mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Insgesamt ist das geringfügige Abweichen von der weichen Tabuzone aufgrund der Bestandssituation unter Berücksichtigung der Vorbelastung hier aus Umweltsicht vertretbar.</p> <p>Im gesamten umgebenden Bereich der Potenzialfläche befinden sich Einzelgebäude des Außenbereichs in minimal 400 m Entfernung von der Potenzialfläche. Der im Planungskonzept vorgegebene Mindestabstand von 800 m wird im gesamten Gebiet deutlich unterschritten. Die im Zuge des Repowerings mit größeren WEA pot. auftretenden zusätzlichen optischen Beeinträchtigungen (Schattenwurf, Reflexionen) durch die Windenergienutzung werden jedoch durch linienhafte Feldgehölze entlang der Schlaggrenzen und Gehölze auf den meisten Grundstücksflächen abgemildert. Grundsätzlich ist durch den langjährigen Bestand des Windparks ferner mit einer Gewöhnung an die WEA zu rechnen. Darüber hinaus beträgt die Entfernung der bestehenden WEA hier aktuell teils unter 400 m, sodass durch die Festlegung eines Vorranggebiets, welches aufgrund harter Tabuzonen einen 400 m Mindestabstand gewährleistet, durch die Ausschlusswirkung punktuell sogar eine leichte Verbesserung gegenüber der Bestandssituation zu erwarten ist.</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

<p>Auch im Hinblick auf zusätzliche Lärmbelastungen ist keine deutliche Verschlechterung der Situation zu erwarten. Moderne Anlagen weisen keine signifikant höheren Schalleistungspegel (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) auf als die Bestandsanlagen (etwa 103 dBA). Zudem ist im Zuge des Repowerings mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Somit ist aufgrund der Bestandssituation und Vorbelastungen ein Abweichen vom weichen Tabukriterium hier im Einzelfall aus Umweltsicht (800 m) vertretbar. Dennoch sollten hier ggf. Maßnahmen zur Minderung der negativen Umweltauswirkungen getroffen werden um der Verletzung der weichen Tabuzone Rechnung zu tragen (vgl. Kapitel 3.3).</p> <p>Am südwestlichen Ortsrand von Osterbrock im Bereich des Bienerfelds nimmt der bestehende Windpark einen Großteil des sichtbaren Horizonts ein. Hier wird etwas mehr als 1/3 des Horizonts von Windenergieanlagen beeinträchtigt. Gleichwohl besteht in diesem Bereich eine gewisse Abschirmung der Wohngebäude von der Potenzialfläche durch kleinere, zwischengelagerte linienhafte Feldgehölze. Zudem erfolgt durch die Übernahme des bestehenden Windparks als Vorranggebiet keine weitere Ausdehnung der Flächen, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen in dieser Hinsicht entstehen.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Derzeit liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten auf der Potenzialfläche vor. Zudem ist aufgrund der massiven Vorbelastung durch 16 bestehende WEA und den 380 kV-Trassen nicht mit einer besonderen Bedeutung der Flächen für windkraftempfindliche Vogelarten zu rechnen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Zusammenhang sind nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen.</p> <p>Die nordöstliche Teilfläche überschneidet sich im östlichen Bereich mit einem Brutvogellebensraum des NLWKN (3310.3/2), dessen offener Bewertungsstatus jedoch keine Rückschlüsse auf ein erhöhtes Konfliktpotenzial zulässt. Gleiches gilt für ein weiteres Brutvogelgebiet, welches sich zu großen Teilen mit der südlichen Teilfläche des pot. Standorts überlagert.</p>	 
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Im äußersten Westen tangiert der Geester Sturzbach die Vorrangfläche, zentral verlaufen der Teglinger Bach sowie der Feldgraben und der Oberbach. Zudem fließen im südlichen Bereich der Voßmoorgraben und der Biener Graben. Im Rahmen des Repowerings oder der Positionierung neuer Anlagen können die Gewässerstrukturen, die ohnehin keine besondere naturschutzfachliche Qualität besitzen, insoweit berücksichtigt werden, dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, zumal durch den bestehenden Windpark Erschließungswege bereits vorhanden sind.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Von dem 143 ha großen geplanten Vorranggebiet gehen negative Einflüsse auf das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche und dem näheren Umfeld einher. Die Beeinträchtigung durch eine Technisierung des Landschaftsbilds wird zudem durch die kaum durch Relief oder Gehölze eingeschränkte Sichtbarkeit der WEA verstärkt. Gleichwohl handelt es sich um einen bereits erheblich vorbelasteten Landschaftsraum geringer landschaftlicher Eigenart und Vielfalt. Zu den massiven Vorbelastungen zählen die mittig durch das Gebiet verlaufende Höchstspannungsfreileitungen und die bestehenden 16 WEA sowie die umliegenden Bundesstraßen (B 70, B 213). Insgesamt ist der betroffene Landschaftsraum in der Summe auch durch die Anlagen der Erdölförderung und die Erdölraffinerie im Südwesten stark technisiert, sodass die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch ein potenziell, durch die Übernahme des Vorranggebiets ermöglichtes, Repowering gering sind.</p> <p>Die Potenzialfläche besitzt eine Nord-Süd-Ausdehnung von mehr als 4 km und stellt, auch bereits im Bestand, einen landschaftlichen Querriegel dar. Da dieser jedoch keine schützenswerten Sichtachsen oder Sichtbezüge verstellt bzw. beeinträchtigt und zudem</p>	 

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

durch die geplante Übernahme keine Erweiterung des bestehenden Gebiets erfolgt, sind die hier zu beurteilenden zusätzlichen negativen Auswirkungen gering und resultieren allenfalls aus der zunehmenden Höhe der WEA. Zu beachten ist jedoch, dass mit zunehmender Anlagenhöhe und –leistung im Regelfall auch eine verringerte Anlagenzahl einhergeht, was die Barrierewirkung wiederum herabsetzt.

Im Hinblick auf die landschaftliche Erholungsfunktion gilt, dass aufgrund der der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung und der massiven Vorbelastung davon auszugehen ist, dass keine beurteilungsrelevanten negativen Umweltauswirkungen entstehen.



**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Um zusätzliche negative Auswirkungen auf die Anwohner zu vermeiden und den im gesamtträumlichen Planungskonzept verankerten Mindestabständen zu Wohngebäuden im Innen- und Außenbereich Rechnung zu tragen, sollte auf Teilflächen, welche diese Mindestabstände unterschreiten, eine Begrenzung der im Zuge des Repowerings zulässigen Anlagenhöhe im Rahmen der Bauleitplanung bzw. Zulassungsverfahren geprüft werden. Ein wirtschaftlicher Betrieb von WEA ist angesichts der kreisweit hervorragenden Windhöflichkeit von 7 bis 8 m/s in 120 m über Grund hierdurch nicht infrage gestellt.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden massiven Vorbelastungen ist der vorgeschlagene Standort Lingen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Hierfür spricht insbesondere die Vorbelastung der Flächen durch die 16 bestehenden WEA. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen. Dies gilt gleichermaßen auch für erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten.

Unter Berücksichtigung der erheblichen Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch.

ungeeignet



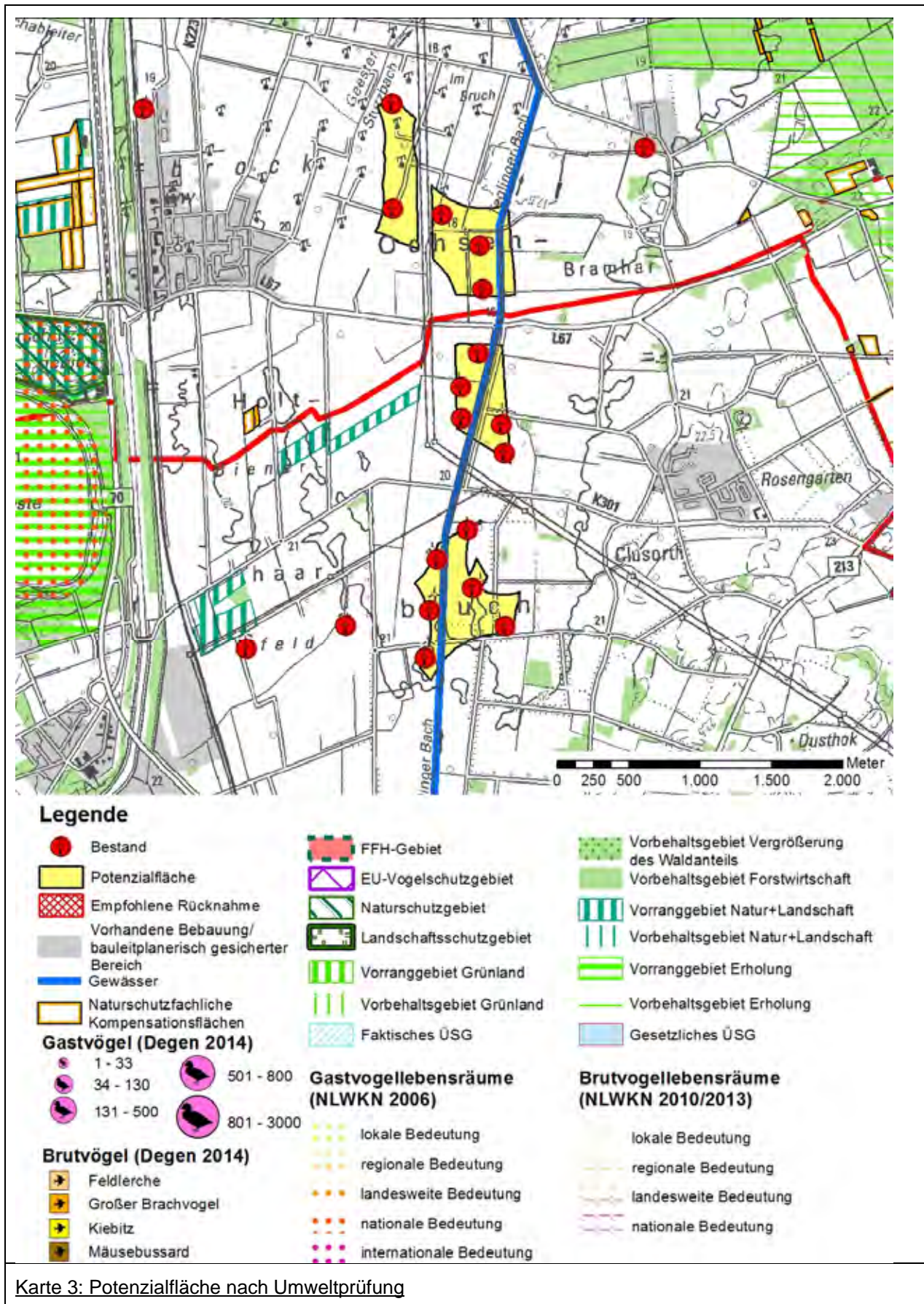
geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie

Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung

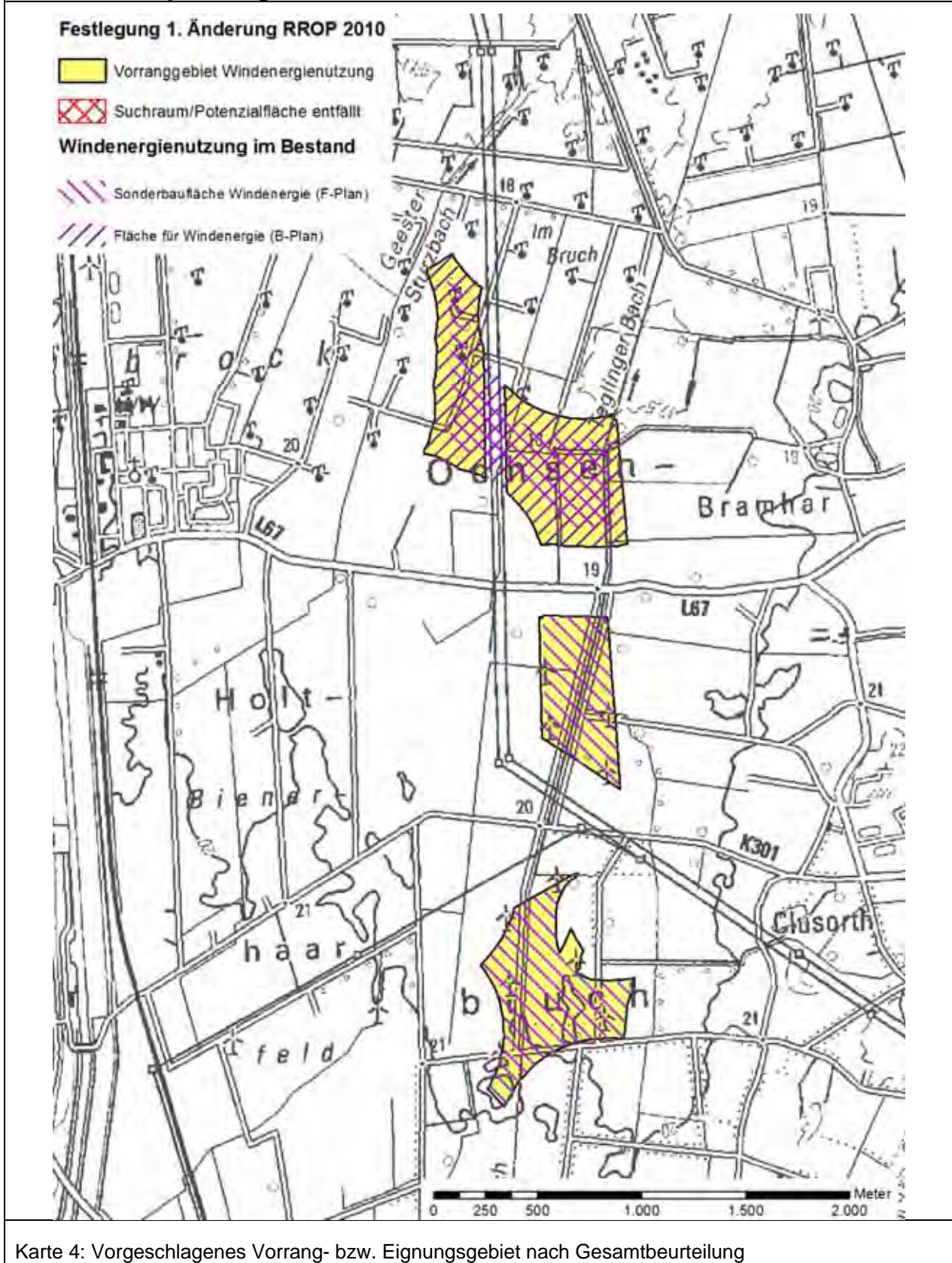
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Südöstlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Lingener Mühlenbach und Nebenbach“ (DE-3410-331) im Abstand von etwa 4 km zu der Potenzialfläche. Des Weiteren liegt das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331) in mehr als 4 km Entfernung südwestlich der Potenzialfläche. Die vom NLT (2011) empfohlene Mindestentfernung von 1.200 m zu planungsrelevanten europäischen Schutzgebieten wird zu den beiden Gebieten deutlich eingehalten. Da zudem Wechselbeziehungen mit dem Bereich der Potenzialfläche nicht bekannt oder in relevantem Umfang zu vermuten sind, ist die Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

#### 4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 32: Lingen; Stadt: Lingen, Gemeinde: Geeste**

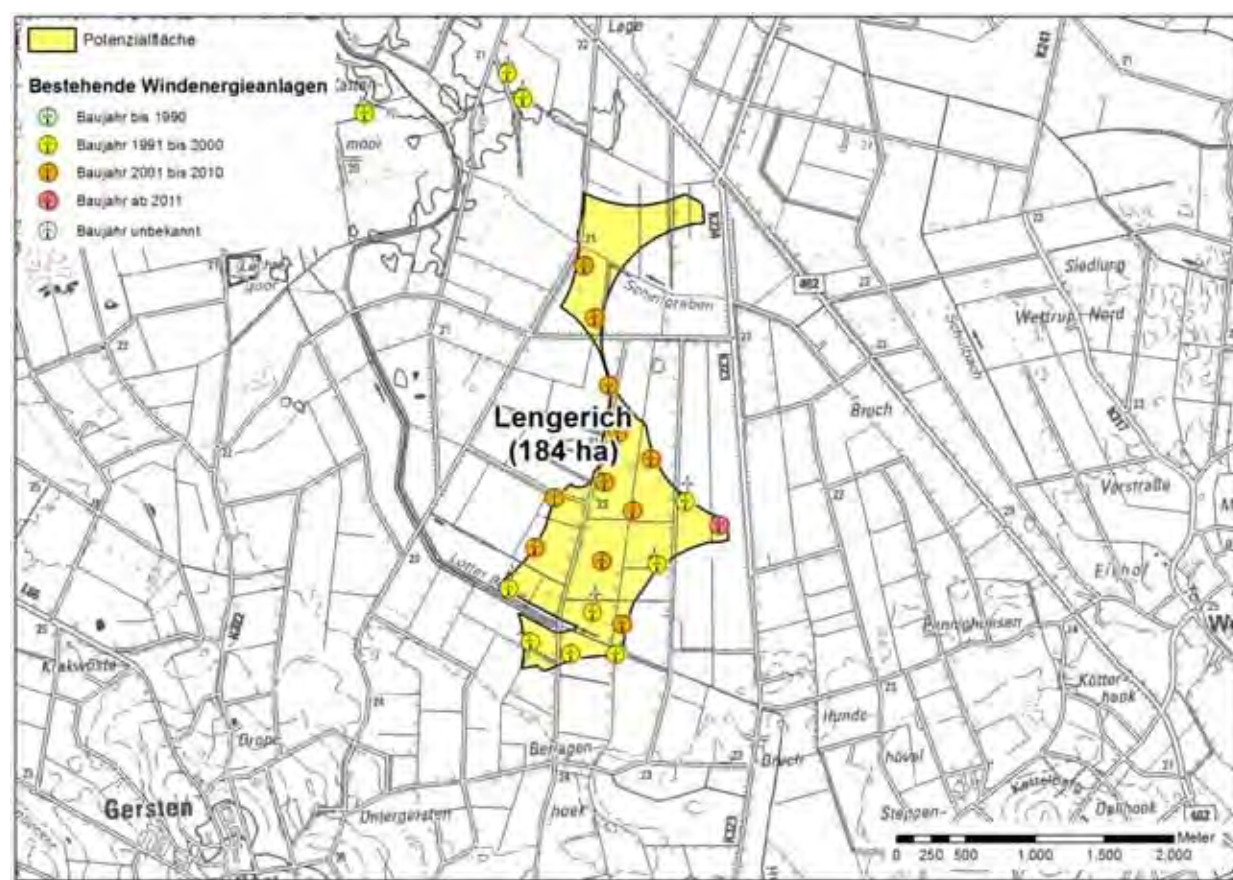
4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 16 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass Teile der Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier insb. Mindestabstand zu Wohnen und zu Wald). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
4.2 Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	117	7 bis 11	23	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	<i>89 (F-Plan)/ 62 (B-Plan)</i>	16	29,8	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Südosten des Landkreises Emsland an der Grenze zum 5 km entfernten Landkreis Osnabrück. Sie liegt sowohl auf dem Stadtgebiet von Haselünne, als auch auf dem Gebiet der Gemeinden Lengerich, Gersten und Dohren.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits 19 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen zwischen 133 und 193 m (Enercon E-66, Enercon E-82/82-E2, Enercon E-101 und Enercon E-115).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist im südlichen Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 19. Änderung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lengerich dargestellten Konzentrationsfläche (37 ha) für Windenergieanlagen. Im nördlichen Teil sind 11 ha deckungsgleich mit der genannten Änderung des Flächennutzungsplans.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**

<b>Größe in ha</b>	184 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch zahlreiche Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Darüber hinaus erfolgt über die B 404 die weitere Verkehrsanbindung.

**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Vorranggebiet Natur und Landschaft liegt innerhalb der Potentialfläche.</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb dieser Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.  Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Bei einer frühzeitigen Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Planverfahren bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Potentialgebiet für Windenergie keine Bedenken.	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist teilweise in Bauleitplänen der Samtgemeinde Lengerich bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**


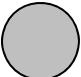
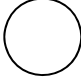

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird auch nach Reduzierung der Fläche (s. Kapitel 2.6) eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen und einem Campingplatz, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu Wald</li> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes zu einem Vorranggebiet Natur und Landschaft</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-) UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	(+)
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.



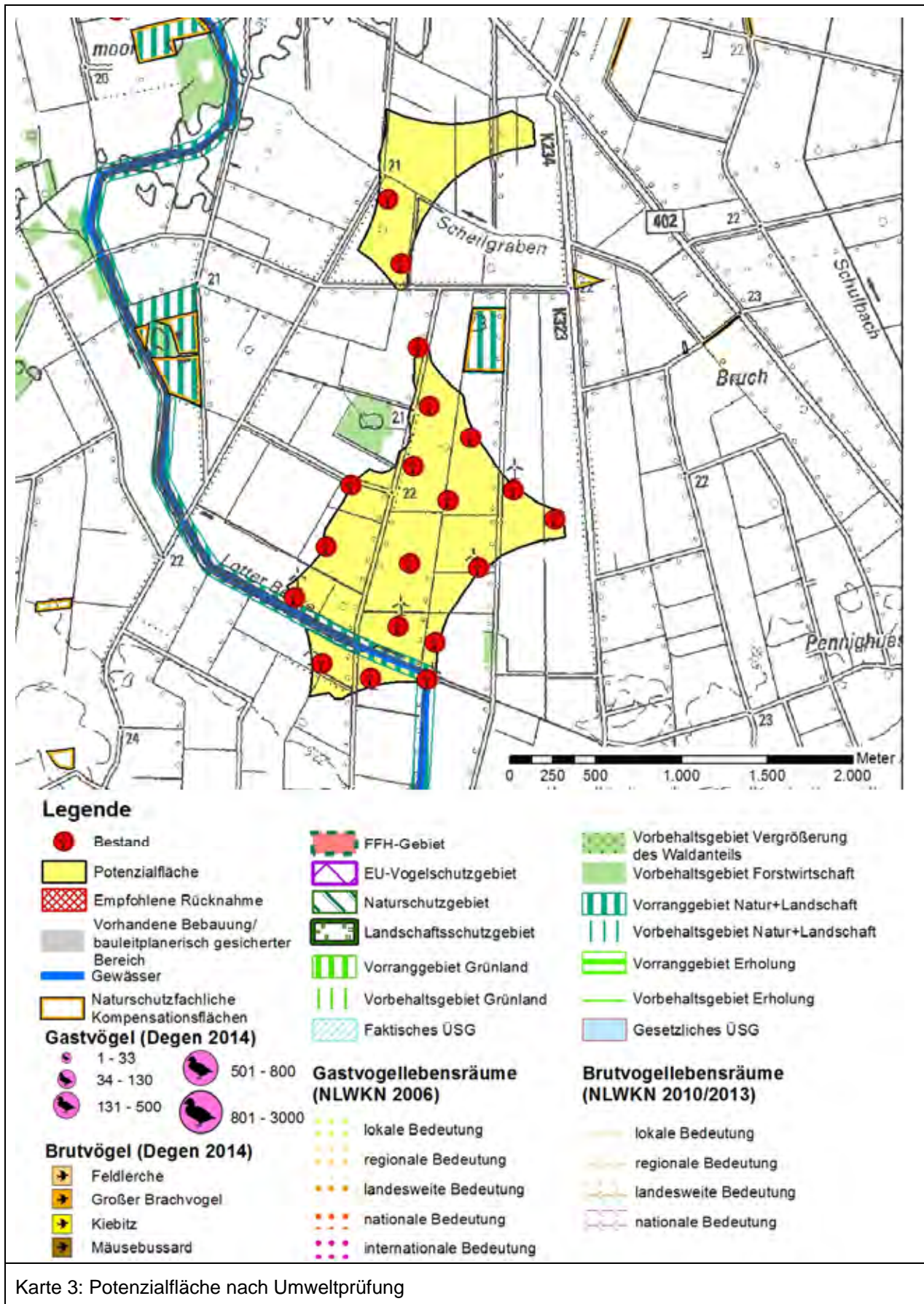


**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**

<p>Aus Sicht des Landschaftsschutzes nachteilig ist die recht große Längsausdehnung des Gebiets von knapp 4 km in Verbindung mit der insbesondere in der Nordhälfte unkompakten Geometrie der Potenzialfläche. In diesem Zusammenhang kann sich eine Wirkung als landschaftlicher Querriegel in Nord-Süd-Richtung ergeben, sodass Sichtbezüge gestört werden und der Windpark im offenen Landschaftsraum zwischen Wettrup und Bawinkel die Horizontlinie oft dominiert und technisch überformt. Aufgrund der Vorbelastung durch das bereits 2,8 km lange Bestandsgebiet und der insgesamt geringen Empfindlichkeit und Eigenart der betroffenen Landschaft ergibt sich hieraus jedoch keine unzumutbare Beeinträchtigung der Landschaft.</p> <p>Eine abwägungsrelevante zusätzliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft ist aufgrund der erheblichen Vorbelastung und der fehlenden besonderen Bedeutung/Eignung der Landschaft für diese Erholungsform im Bereich der Potenzialfläche nicht zu erwarten.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Im Rahmen von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen bieten sich Maßnahmen entlang der Lotter Beeke (bspw. Gewässerrandstreifen, Galeriewald) oder zur Nutzungsextensivierung im Bereich der Landwirtschaft (Umwandlung von Acker in Grünland auf geeigneten Flächen) an.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung unter Berücksichtigung der Bestandssituation und der bestehenden Vorbelastungen ist die Potenzialfläche mit einer Übernahme und Erweiterung des bestehenden Windparks <b>aus Umweltsicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Hierfür spricht die Vorbelastung der Flächen durch 19 vorhandene WEA, von denen 10 Anlagen bereits repowert wurden und im Bestand Höhen von 180 m und mehr aufweisen. Das Ausmaß zusätzlicher Beeinträchtigungen ist daher über alle geprüften Schutzgüter gesehen sehr gering. Relevante Beeinträchtigungen ergeben sich lediglich in Verbindung mit der Erweiterungsfläche im Norden und der vglw. großen Längsausdehnung des Gebiets von 4 km für die Schutzgüter Mensch und Landschaft. Unüberwindbare Konflikte, welche die Eignung des Gebiets infrage stellen können, gehen hiervon jedoch nicht aus. Ferner können auch artenschutzrechtliche Konflikte ebenso wie eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen von FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Für eine Übernahme des vorhandenen Standortes spricht darüber hinaus, dass durch eine Weiternutzung des bestehenden Windparks auf vorbelasteten und in Relation zu anderen Bereichen konfliktarmen Flächen im Hinblick auf die Maßgabe, der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen, Eingriffe an anderer – mitunter naturschutzfachlich deutlich empfindlicherer - Stelle im Planungsraum verzichtbar macht.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

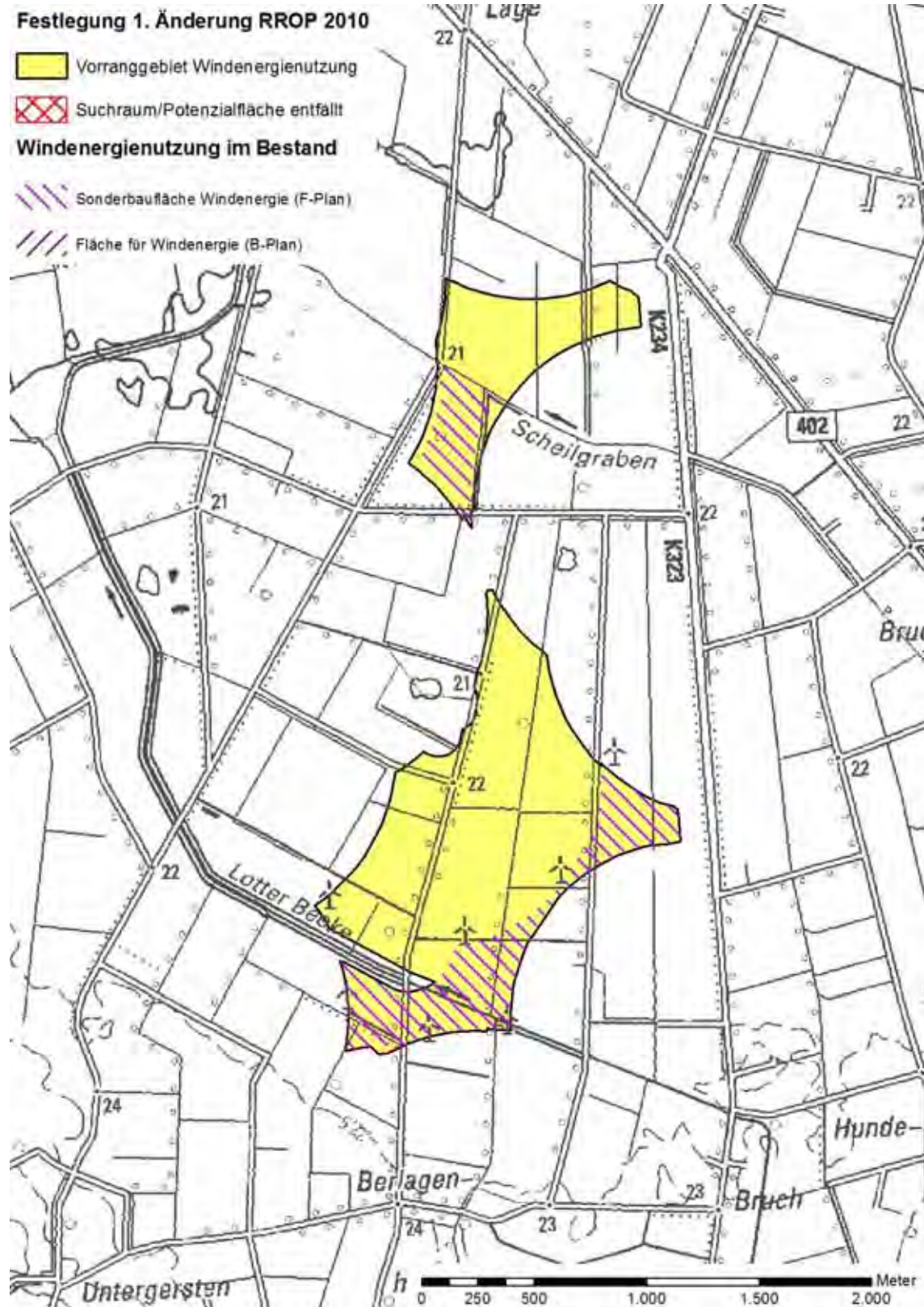
**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**

### **3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete sind in einem Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden. Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

#### 4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

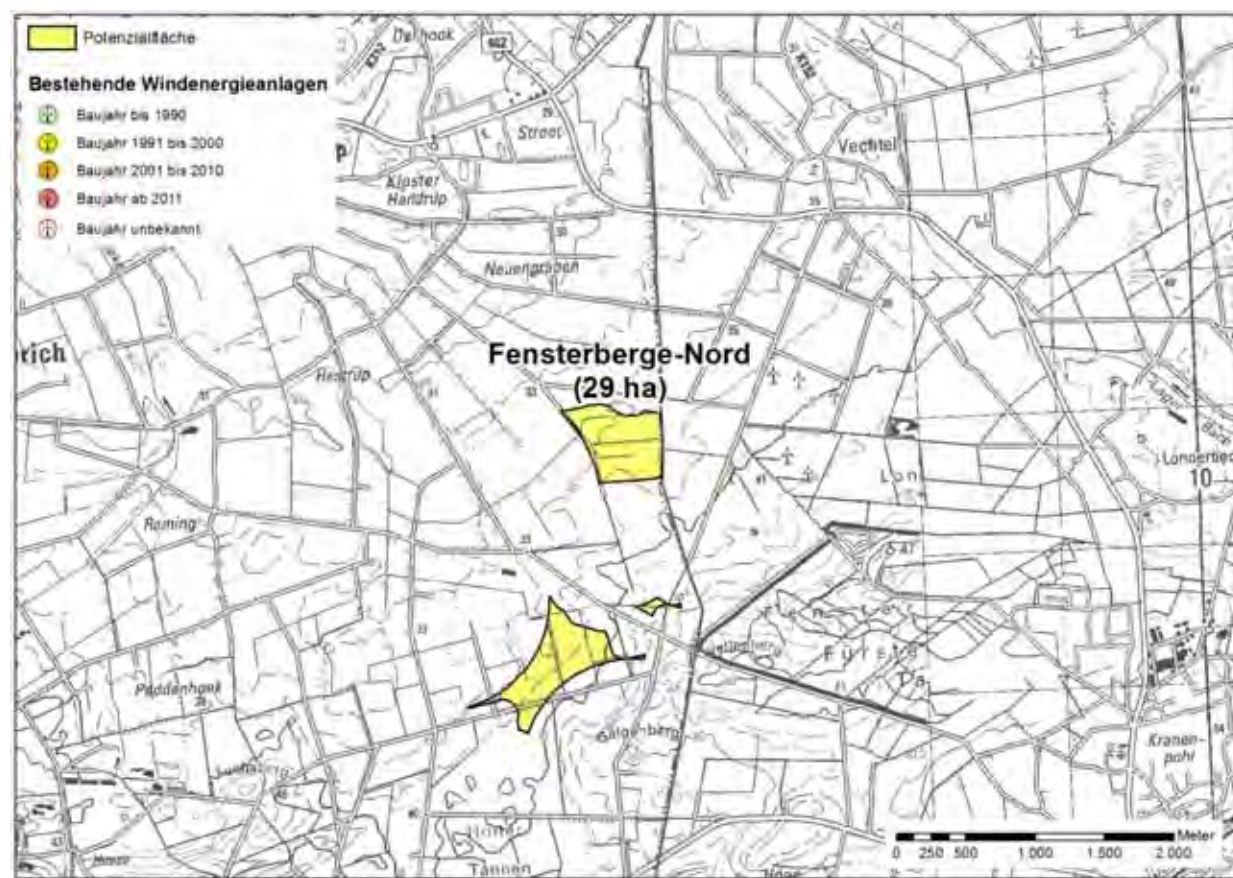
**Gebiet 33: Lengerich; Stadt: Haselünne; Samtgemeinden: Lengerich & Herzlake**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 19 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier: Mindestabstand zu Wohnen, Wald und Vorranggebiet Natur und Landschaft). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	183	12 bis 18	37	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	48	19	37,9	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche besteht aus einer Teilflächen und befindet sich im Südosten des Landkreises Emsland direkt an der Landkreisgrenze zu Osnabrück. Sie liegt südöstlich von Handrup und vollumfänglich im gleichnamigen Gemeindegebiet.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zu WEA, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	29 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist über eine nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraße und einige Wirtschaftswege erschlossen.
---------------------	--

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

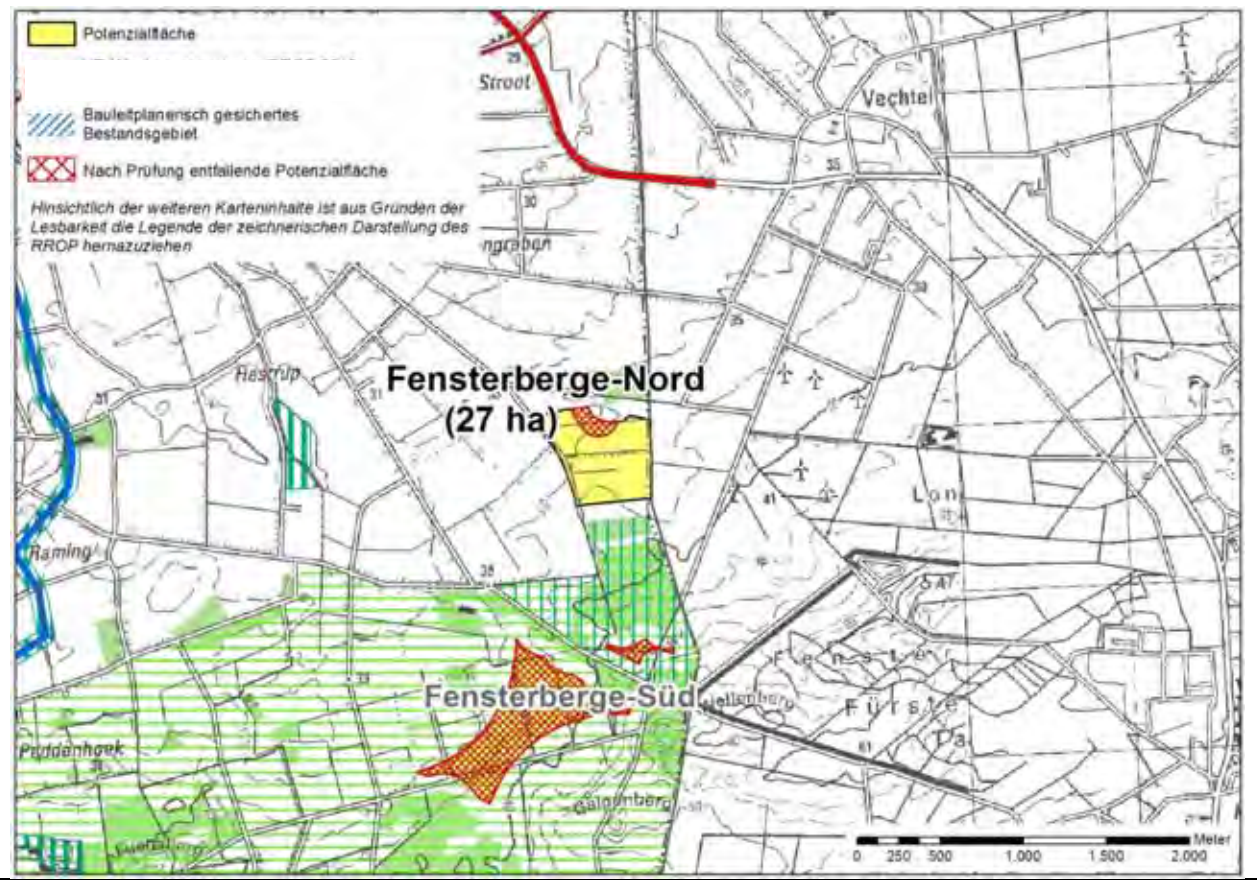
**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Für die Potenzialfläche Fensterberge-Nord ist aufgrund benachbarter, weniger als 4 km entfernter Potenzialflächen im Raum Fensterberge ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (siehe Anlage zur Begründung) durchgeführt worden. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar. Weiterhin ist ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren ausgewiesen. Erhebliche Auswirkungen werden nicht erwartet.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Technische Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Sonstige Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße wird eingehalten.	+

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**






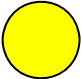

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe Anlage zur Begründung) für die Potenzialflächen im Raum Fensterberge ist die nach Maßgabe des Alternativenvergleichs verbleibende, optimierte Potenzialfläche Fensterberge-Nord grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Die Verkleinerung der Potenzialflächen ist auf die Nähe zu einem laut Landschaftsrahmenplan landesweit schutzwürdigen Stillgewässer zurückzuführen, zu welchem eine Pufferzone von intensiven Nutzungsformen freigehalten werden soll.</p>	



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

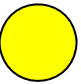
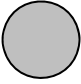
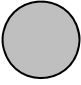
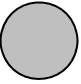
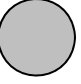
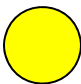
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

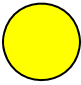

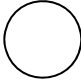

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines Vorranggebiets für Windenergienutzung im Bereich Fensterberge-Nord umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Fensterberge erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von rd. 27 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die dort bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einer Verkleinerung der Potenzialfläche im Norden um knapp 2,5 ha zum Schutz eines naturschutzfachlich landesweit bedeutsamen Gewässers.</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Lingener Land“, einer gehölz- und waldreichen Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die auf einer Talsandebene entwickelte Landschaft wird im Norden durch die Niederung der Hase begrenzt. Im Westen erstreckt sich die Ebene über das Emstal hinaus bis an das Bourtanger Moor. Mehrere mit Nadelwald bestockte Geestplatten überragen und gliedern die ebene, überwiegend ackerbaulich geprägte Talsandfläche. Als Böden herrschen Podsole sowie im Zuge landwirtschaftlicher Melioration entstandene Tiefumbruchböden vor. Diese besitzen nur eine geringe ackerbauliche Eignung und sind teilweise durch Grundwasser beeinflusst (Gley-Podsol).</p> <p>Die Potenzialfläche selbst liegt auf einer Höhe zwischen 34 und 38 m ü. NN und fällt nach Nordwesten hin sanft ab. Nördlich und südlich der Fläche sind Wälder benachbart. Die Potenzialfläche wird trotz der geringwertigen Böden intensiv ackerbaulich genutzt und ist weitestgehend ausgeräumt.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der südlich verlaufenden B 214 und der Großmastanlage nordwestlich sowie insbesondere einem direkt im Osten an die Potenzialfläche anschließenden bestehenden Windpark mit 6 WEA im Landkreis Osnabrück aus. Bei Festlegung der Potenzialfläche im LK Emsland als Vorranggebiet für die Windenergienutzung würde hier demnach ein landkreisübergreifender Windpark entstehen, sodass es sich faktisch um die Erweiterung eines bestehenden Windparks handelt.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> hohes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> mittleres Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> geringes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> keine abwägungsrelevanten Konflikte</div> <div style="text-align: center;"> positive Umweltauswirkung</div> </div>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Im Umkreis von 2 km um die Potenzialfläche befinden sich mit den Ortschaften Handrup (ca. 1,6 km) und Vechtel (ca. 1,8 km, LK Osnabrück) zwei geschlossene Ortschaften im Nordwesten bzw. Nordosten der Potenzialfläche. Beide Orte liegen zwar in Bezug auf pot. optische Emissionen (Schattenwurf u.a.) von WEA in ungünstiger Exposition zur Potenzialfläche, jedoch ist angesichts der Entfernung allenfalls mit geringfügigen Belästigungen zu rechnen. Gleiches gilt für etwaige Lärmimmissionen, zumal insbesondere die Ortschaft Vechtel durch die bestehenden sechs WEA auf Osnabrücker Seite in einer Entfernung von lediglich rd. 800 m zur Ortschaft bereits vorbelastet ist und pot. WEA auf der Potenzialfläche im LK Emsland in mehr als doppelter Entfernung zur Ortschaft liegen würden.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich am östlichen Rand eines durch Streusiedlungen geprägten Bereichs östlich der L 66 zwischen Handrup und Anderverne. Die nächstgelegenen Wohngebäude dieser Streusiedlungen befinden sich etwa 800 m von der Potenzialfläche entfernt, entlang des Neuengrabens und des Wöstenweges im Norden bzw. Westen der Fläche. Für diese Gebäude ist mit Störungen durch Lärmimmissionen und die Sichtbarkeit der benachbarten WEA zu rechnen. Bei tiefstehender Sonne während der Wintermonate (Gebäude im Norden) bzw. in den Morgenstunden (Gebäude im Westen) können ferner</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 20px;">   </div>



**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

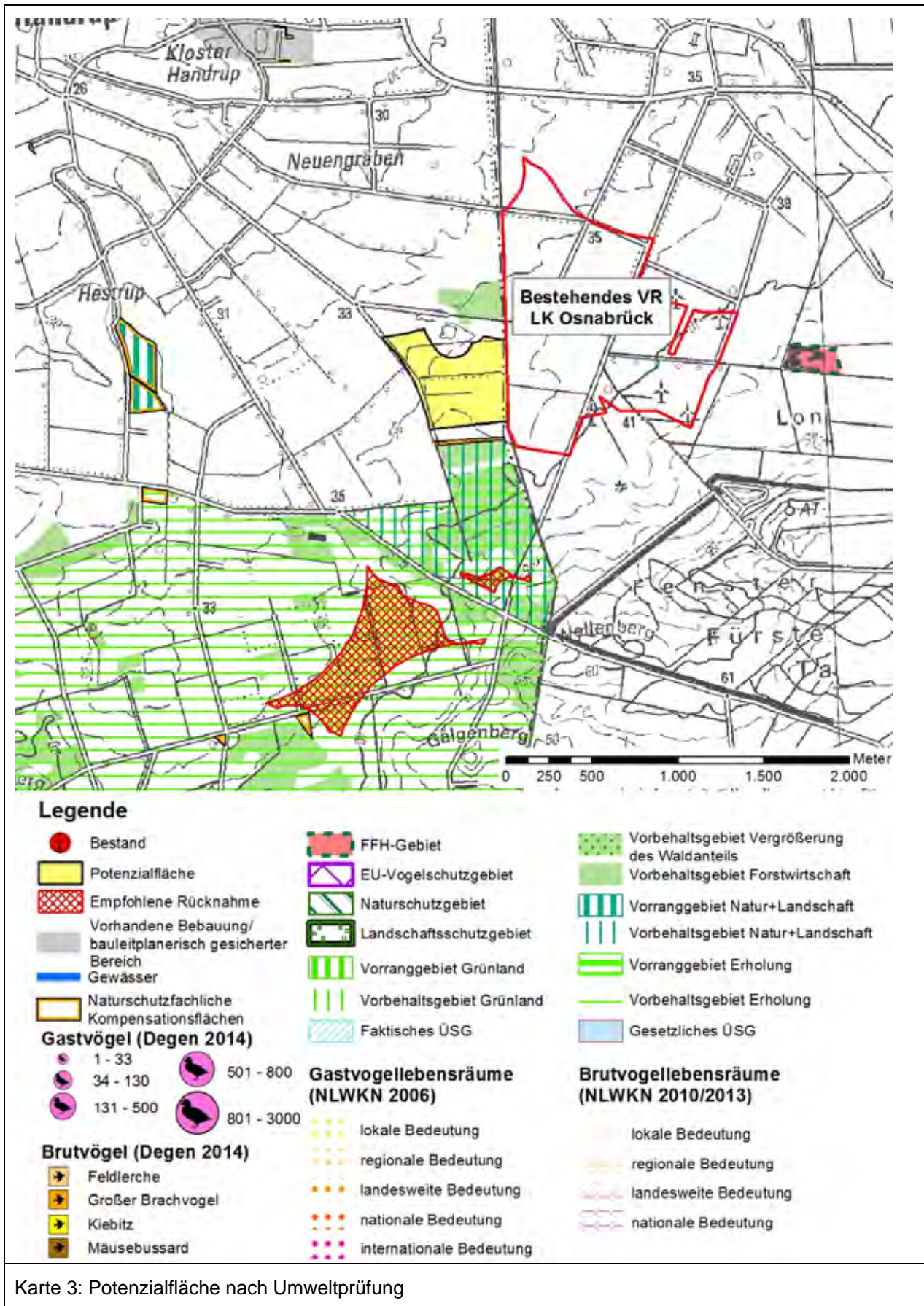
<p>Belästigungen durch Schattenwurf und andere optische Effekte an den pot. WEA auftreten, welche jedoch durch gebäudeumgebende Gehölze oftmals durch einen Verschattungseffekt abgemildert werden. Das Ausmaß der potenziellen Beeinträchtigungen ist aufgrund der vglw. dichten Besiedlung des Außenbereichs insgesamt als mäßig zu bezeichnen.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Durch die benachbarten Wälder sowie die gliedernden linienhaften Gehölzstrukturen ist ein gewisses Lebensraumpotenzial für Fledermäuse und Vögel anzunehmen. Konkrete Kenntnisse über Vorkommen windkraftempfindlicher Vogel- oder Fledermausarten liegen jedoch nicht vor. Zudem ist das Gebiet durch das direkt im Osten anschließende Vorranggebiet des LK Osnabrück mit sechs bestehenden WEA vorbelastet, was das Lebensraumpotenzial für windkraftsensible Arten wiederum deutlich herabsetzt. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial ist daher nicht erkennbar und anzunehmen.</p>	
<p>Im Norden reicht die Potenzialfläche bis auf eine Minimalentfernung von 100 m an ein im Landschaftsrahmenplan als schutzwürdigen Bereich landesweiter Bedeutung dargestelltes Stillgewässer (Echelsloot). Bei diesem handelt es sich um ein künstlich entstandenen (ausgebaggert), nährstoffarmen Teich, welcher von Erlen, Weiden und Birken eingefasst ist. Der LRP sieht als vordringliche Maßnahmen zum Schutz des Gewässers eine Nutzungsaufgabe, mit Bade- und Lagerverbot sowie die Anlage einer Pufferzone mit einheimischen, standorttypischen Laubgehölzen vor. Der Abstand von 100 m ist für die Einrichtung der Pufferzone als hinreichend anzusehen, sodass hieraus keine Konflikte resultieren. Auch eine Bedeutung des Gewässers als Lebensraum windkraftempfindlicher Vogelarten ist nicht bekannt.</p>	
<p>In minimal 1.000 m Entfernung befindet sich im Bereich der Fürstenauer Tannen ein Komplex aus drei Brutvogellebensräumen, welche laut aktueller Bewertung des NLWKN (2010) jedoch einen noch offenen Status aufweisen. Auch die zurückliegende Bewertung aus dem Jahr 2006 weist lediglich eine lokale Bedeutung aus, welche auf jeweils einem Brutpaar der Heidelerche und des Ziegenmelkers, die zu den nicht windkraftempfindlichen Vogelarten zu zählen sind, fußt. Eine Beeinträchtigung vorhandener Lebensraumqualität kann – zumal angesichts der Entfernung - ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Der südlich benachbarte (100 m) Waldkomplex ist Teil eines kleinen Vorsorgegebiets für Natur und Landschaft, welchem eine Kompensationsmaßnahme zur Waldrandentwicklung vorgelagert ist. Ein Entgegenstehen der Ziele des Vorsorgegebiets und der Kompensationsmaßnahme ist aufgrund der fehlenden Flächenüberschneidung nicht vorhanden. Auch die ökologischen Funktionen der Waldränder bleiben infolge des Mindestabstands weitgehend unbeeinträchtigt.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche wird im Norden vom Fensterdiekgraben gequert. Hierbei handelt es sich um einen schmalen, geradlinigen und naturfernen Entwässerungsgraben mit geringem naturschutzfachlichen Wert. Aufgrund der geringen Breite und des geraden Verlaufs kann der Graben samt Uferstreifen zudem im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Maststandorten freigehalten werden. Auch zusätzliche Gewässerquerungen können aufgrund der vorhandenen Erschließung voraussichtlich vermieden werden. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung des Gewässers ist daher auszuschließen.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Der von der Potenzialfläche betroffene Landschaftsraum weist einzelne gliedernde Strukturen auf und wird zudem durch positive Randeffekte der benachbarten Wälder und Gehölze aufgewertet. Gleichwohl sind mit einer benachbarten, ca. 2,5 ha umfassenden Großstallanlage (Hähnchenfarm mit acht Ställen) und dem bestehenden Windpark auf Osnabrücker Seite auch erhebliche landschaftliche Vorbelastungen durch Lärm, Gerüche und sichtbare technische Landschaftselemente vorhanden, die den Wert des betroffenen Landschaftsraumes – auch für die ruhige Erholungsnutzung - herabsetzen. Dennoch ist durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche eine zusätzliche Beeinträchtigung und Technisierung des Landschaftsbilds zu erwarten.</p>	

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

<p>Die Fernsichtbarkeit pot. Anlagen ist nach Süden hin durch zahlreiche Gehölze und Waldgebiete stark eingeschränkt. In nördlicher Richtung fehlen hingegen großflächig sichtverschattende Strukturen, wenngleich pot. WEA abschnittsweise durch die vorhandenen linienhaften Gehölze und Baumreihen verdeckt und in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt werden würden. Besonders schutzwürdige oder regional einzigartige Landschaftsräume sind von der Fernwirkung pot. WEA zudem nicht betroffen.</p> <p>Unter dem Aspekt der – auch planungsraumübergreifenden – Bündelung von Eingriffen in das Landschaftsbild ist die Potenzialfläche positiv zu beurteilen. Mit dem Standort kann eine wirkungsvolle Bündelung der Windenergienutzung im Raum Handrup-Vechtel erreicht werden, da es sich faktisch um eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets auf Osnabrücker Seite handelt. Auf diese Weise würde ein landkreisübergreifender, kompakter, zusammenwirkender Standort mit einer übergreifenden Gesamtgröße von rd. 180 ha entstehen. Eine Neubelastung zuvor gering oder gar nicht belasteter Bereiche tritt daher nicht auf.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zur Vermeidung von optischen Belästigungen der im Westen benachbarten Anwohner sollte im Genehmigungsverfahren darauf hingewirkt werden, dass pot. WEA mit reflexionsarmen Lackierungen versehen werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der gesamträumlichen Potenzialanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Fensterberge, sowie der bereits im Zuge des Alternativenvergleichs durchgeführten Vermeidungsmaßnahme, ist der Standort <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Für die Potenzialfläche spricht neben dem im landkreisweiten Vergleich geringen Ausmaß der zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen insbesondere auch die Möglichkeit einer landkreisübergreifenden Bündelung der Windenergienutzung in einem bereits durch diese Nutzungsform vorbelasteten Bereich. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenso wie Konflikte mit den Schutz- und Erhaltungszielen europäischer Schutzgebiete (Natura 2000) auszuschließen.</p> <p>Die maßgeblichen Beeinträchtigungen betreffen das Schutzgut Mensch durch die Beeinträchtigung von Streusiedlungsbereichen im Westen der Potenzialfläche sowie das Schutzgut Landschaft.</p> <p style="text-align: center;"> <span data-bbox="967 1384 1110 1413">ungeeignet</span>                      <span data-bbox="1254 1384 1366 1413">geeignet</span>                         </p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

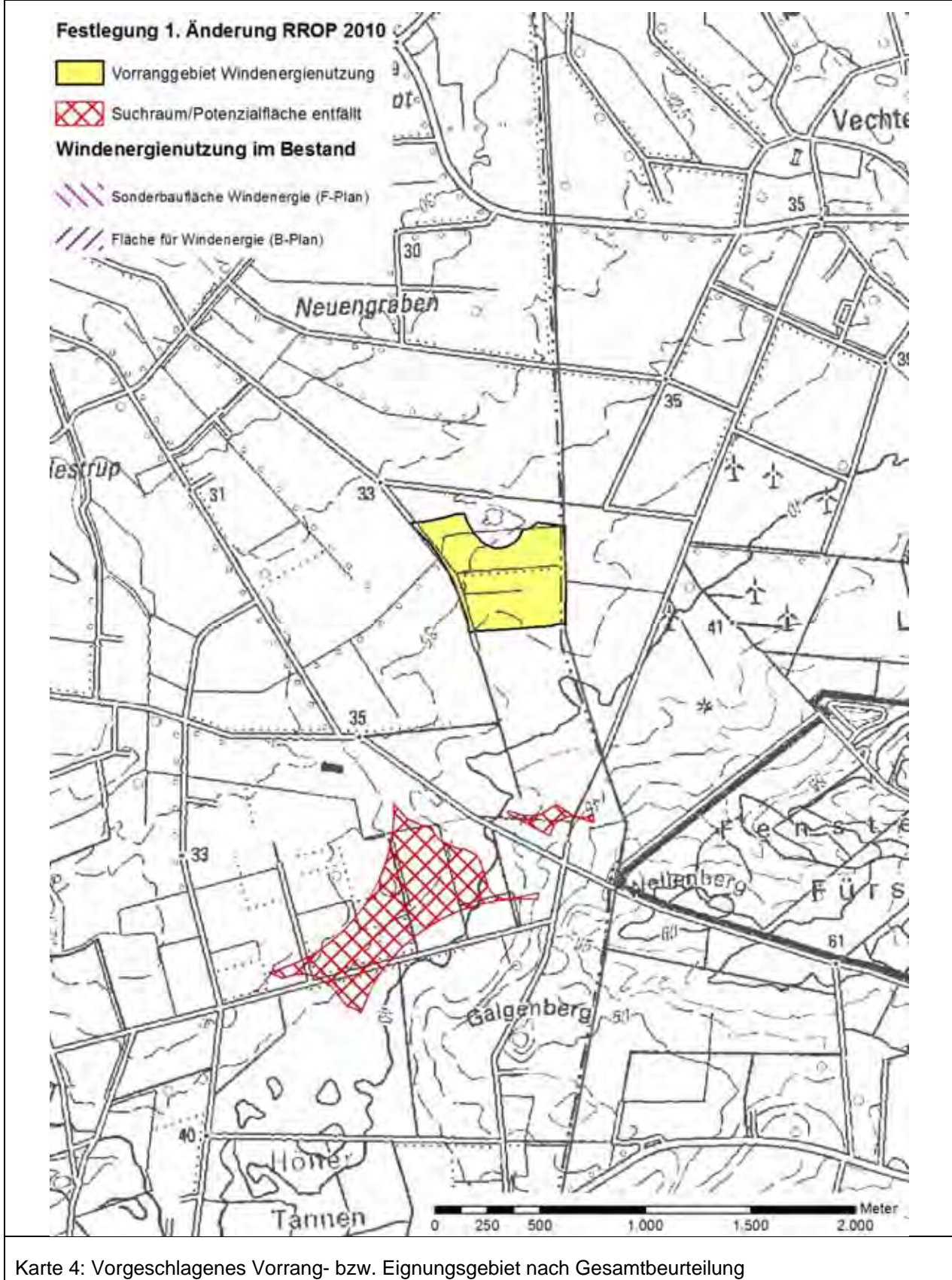
**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Rund 1,6 km östlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Swatte Poele“ (DE 3411-332), welches einen natürlich entstandenen Komplex aus dystrophen Stillgewässern mit verschiedenen Moorstadien unter Schutz stellt. Die Schutzziele des Gebiets stellen auf den Lebensraum- und Biotopschutz ab und beinhalten keine Aussagen zu pot. windkraftempfindlichen Arten, für welche Austauschbeziehungen mit der Potenzialfläche bestehen könnten. Zudem befindet sich der bestehende Windpark im LK Osnabrück mit bereits sechs WEA zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche und war offensichtlich trotz deutlich geringerer Entfernung zum FFH-Gebiet genehmigungsfähig. Beeinträchtigungen und Konflikte in Zusammenhang mit der hier geprüften Potenzialfläche sind für das FFH-Gebiet „Swatte Poele“ daher auszuschließen.

Knapp 4 km südlich der Potenzialfläche befindet sich mit dem „Potterbruch und Umgebung“ (DE 3411-331) ein weiteres FFH-Gebiet. Es handelt sich um ein feuchtes Waldgebiet mit Eichen-Mischwald und vereinzelt Erlen-Eschenwald-Beständen. Unter den im Standarddatenbogen als Zielarten benannten Tierarten sind keine windkraftempfindlichen Arten aufgeführt. Auch im Hinblick auf pot. vorkommende Charakterarten der hier relevanten LRT 9190, 9160 und 9120 (u.a. Schwarzstorch, Bechsteinfledermaus) ist die Entfernung von mind. 4 km ausreichend, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können.

**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

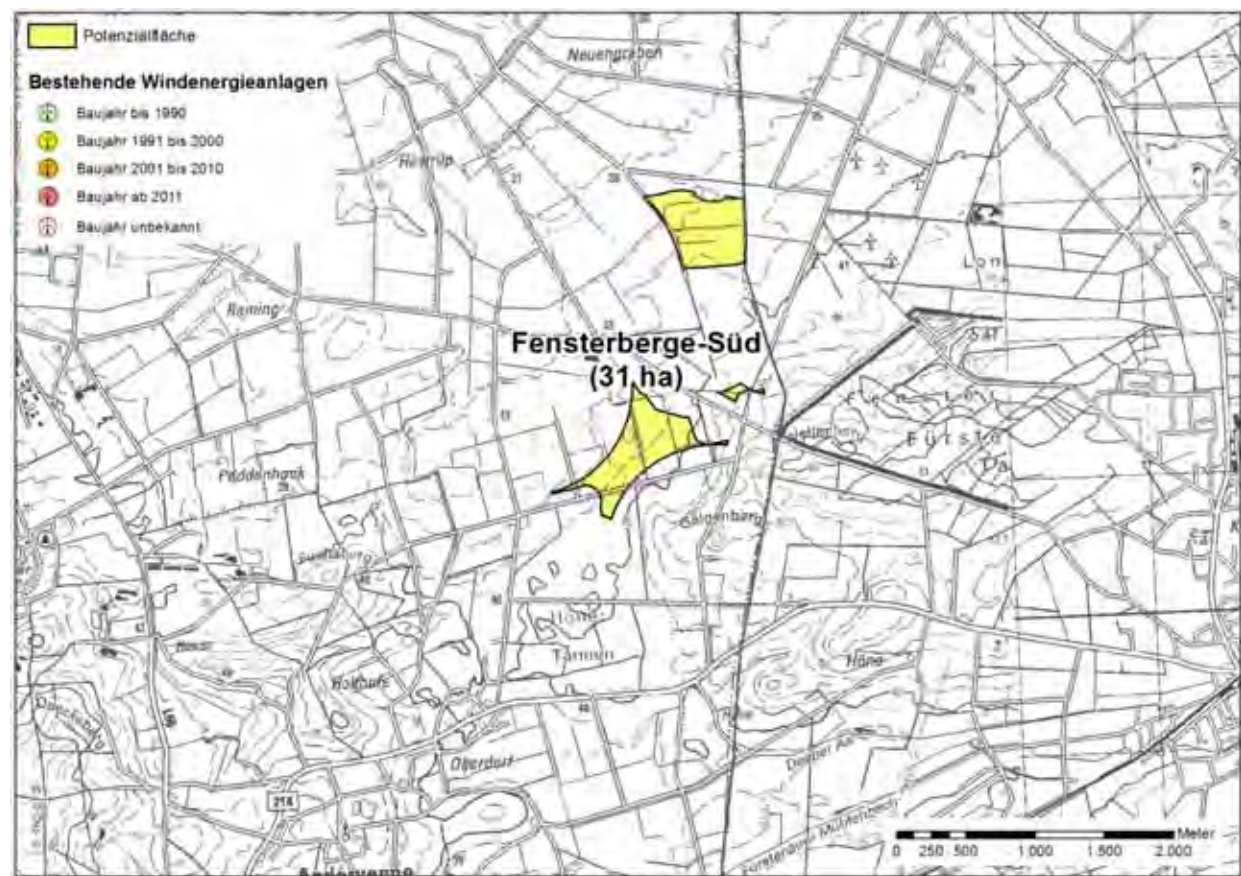
**Gebiet 34: Fensterberge-Nord; Samtgemeinde: Lengerich**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4. Die bereits im vorgezogenen Alternativenvergleich (siehe gesondertes Dokument) geprüfte und verbleibende Fläche wird als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.				+
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	26	3	5	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen und liegt im Südosten des Landkreises Emsland an der Grenze zum benachbarten Landkreis Osnabrück. Sie befindet sich überwiegend auf dem Gemeindegebiet Anderverenne. Lediglich der nördliche Bereich der Teilflächen erstreckt sich bis in das Gebiet der Gemeinde Handrup.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zu WEA, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	31 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist in erster Linie durch Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen.
---------------------	--



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

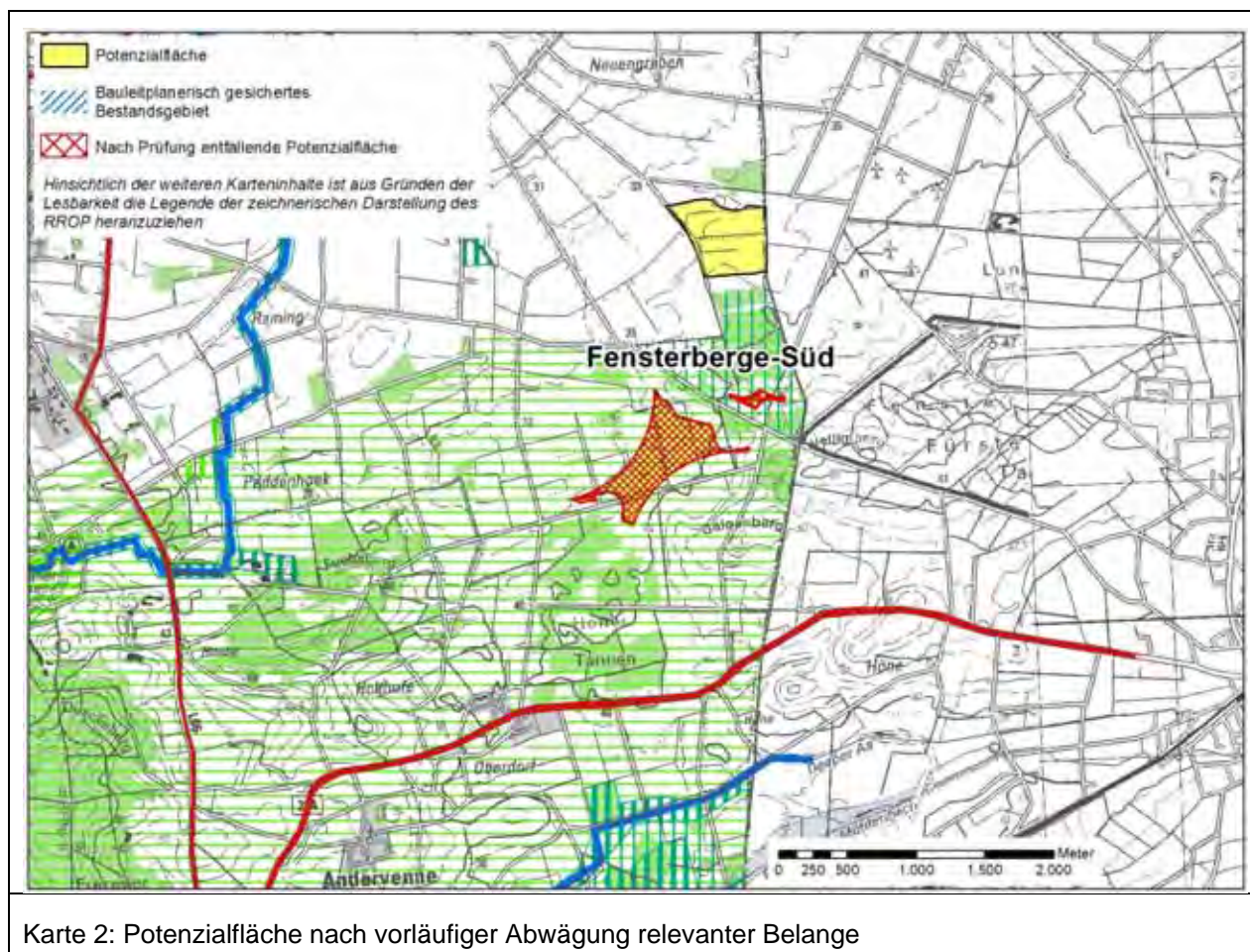
**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<i>Siehe Kap. 2.9!</i>	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Fensterberge ist die Potenzialfläche „Fensterberge-Süd“ nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Fensterberge-Süd und Fensterberge-Nord als Vorranggebiete für die Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 4-km-Mindestabstands zwischen neu festzulegenden Vorranggebieten ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe Anlage zur Begründung). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Fensterberge kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Fensterberge-Nord besser für die Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet ist. Die Festlegung der Potenzialfläche Fensterberge-Süd entfällt.</p>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
Die Potenzialfläche Fensterberge-Süd wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Fensterberge und der Unterschreitung des 4 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine zusätzliche gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt daher.	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p> </div> </div>	
Karte 3: <i>entfällt</i>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

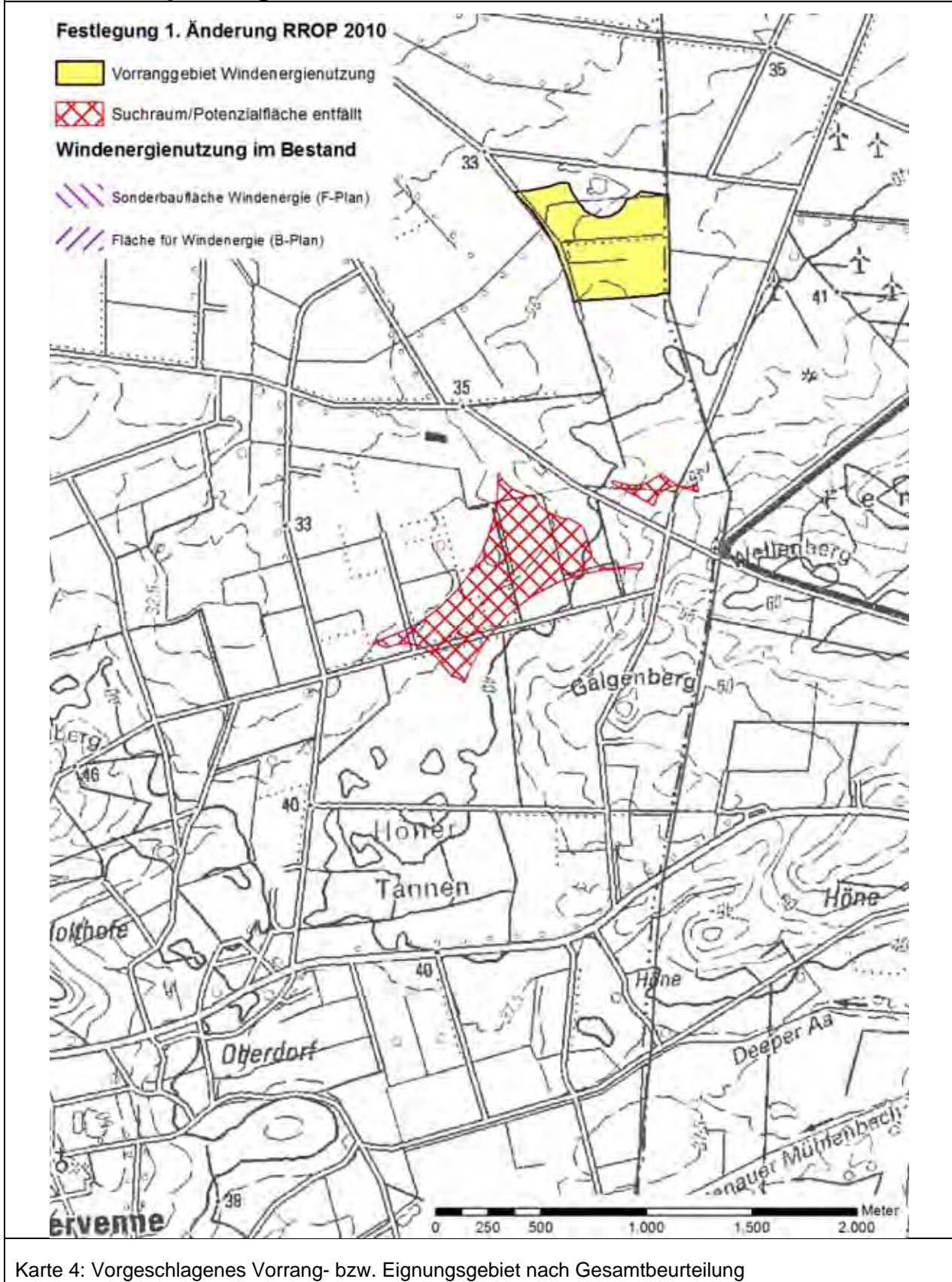
**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**

<b>3.5 Natura 2000-Verträglichkeit</b>
--

<i>Prüfung entfällt!</i>
--------------------------

**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



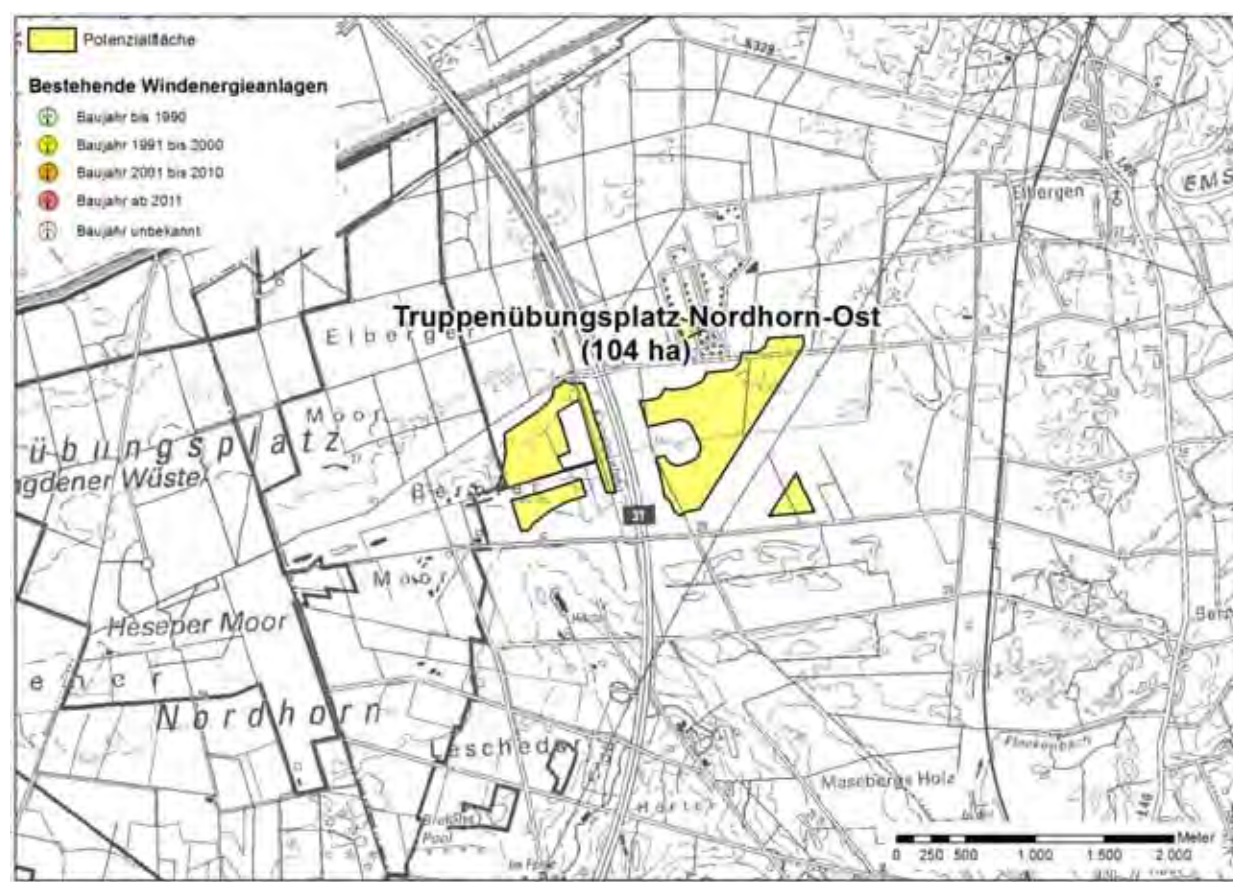
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 35: Fensterberge-Süd; Samtgemeinde: Freren & Lengerich**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
Aufgrund des Ergebnisses des vorgezogenen Alternativenvergleichs (s. gesondertes Dokument) wird die Potentialfläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.				-
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Südwesten des Landkreises Emsland an der Grenze zum LK Grafschaft Bentheim und wird von der A 31 in Nord-Süd-Richtung durchquert. Sie untergliedert sich in fünf Einzelflächen und befindet sich auf dem emsbürener Gemeindegebiet.
<b>Gebietstyp</b>	Die größte Teilfläche des Potenzialgebietes ist überwiegend deckungsgleich mit einem bestehenden VR Windenergienutzung (35 ha) des RROP 2010. Östlich der A 31 sind zwei kleinere Potenzialflächen für eine Erweiterung des Vorranggebietes vorhanden. Darüber hinaus befinden sich westlich der Autobahn zwei größere Potenzialflächen, die sich ebenfalls für die Windenergienutzung eignen.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der</b>	5

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

<b>Potenzial(teil)flächen</b>	
<b>Größe in ha</b>	104 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist vorwiegend über Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Überregional stellt die A 31 eine hervorragende Anbindung dar.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche westlich der Autobahn kollidiert mit großflächigen Kompensationsflächen mit der Zielrichtung Wiesenvögel.</li> <li>• Der NABU hat hier auf ein Uhu-Vorkommen hingewiesen.</li> <li>• Die Potentialfläche grenzt an ein Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie an ein Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -erhaltung</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb dieser Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.  Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Bei einer frühzeitigen Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Planverfahren bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Potentialgebiet für Windenergie keine Bedenken.	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche auf den ehemaligen Bunkeranlagen kollidiert mit dem Waldgesetz.</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.  Zudem ist ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Gas ausgewiesen. Erhebliche Auswirkungen werden nicht erwartet.	(-)

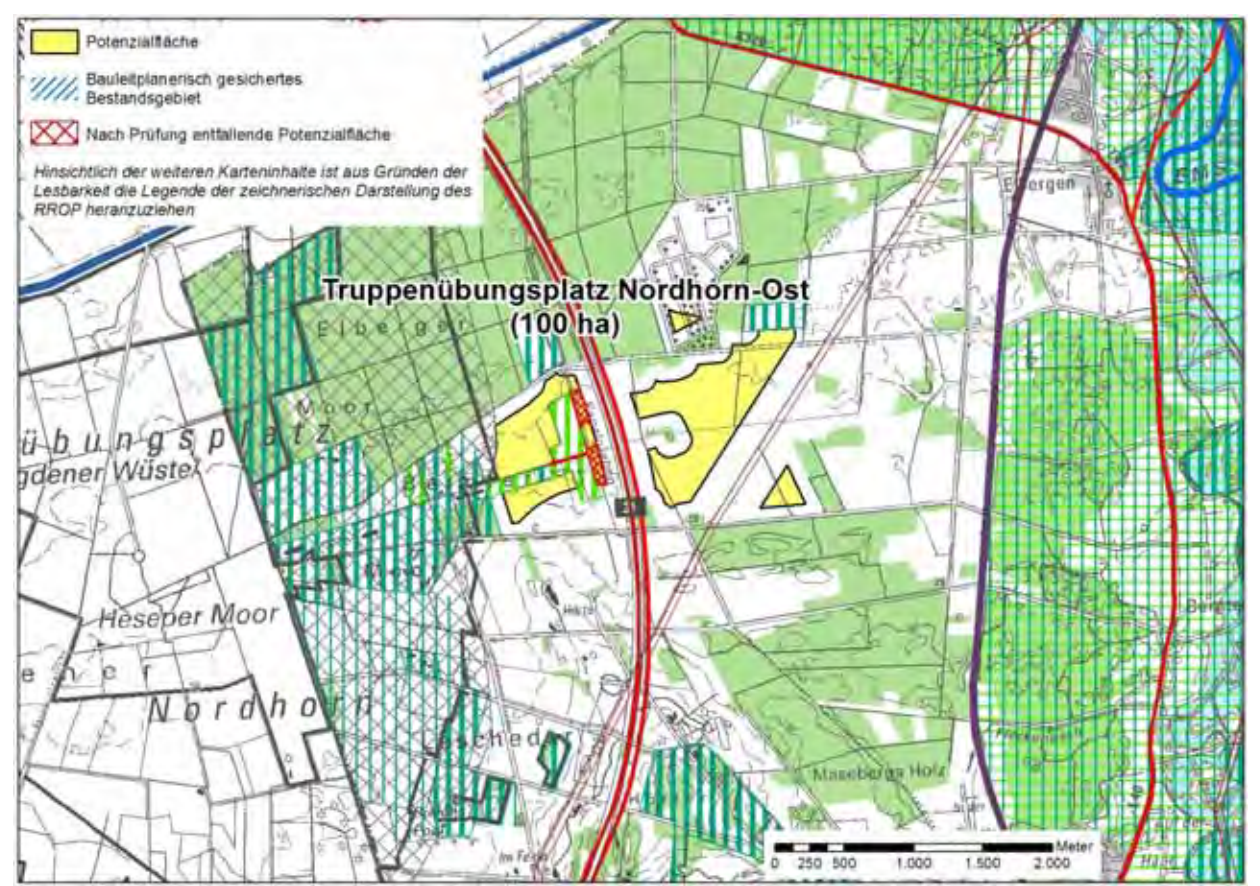
**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche wird von einer Gas-Rohrfernleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Gas-Rohrfernleitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.</p> <p>Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.</p> <p>Die Potentialfläche tangiert das Vorranggebiet Leitungstrasse (Korridor). Die gleichzeitige Darstellung eines Vorranggebietes Windenergienutzung und eines Vorranggebietes Leitungstrasse (Korridor) stellt einen Konflikt dar. Um das Vorranggebiet Leitungstrasse (Korridor) <u>vorrangig</u> umsetzen zu können, wird der Anteil der Potentialfläche, der sich mit dem Vorranggebiet Leitungstrasse (Korridor) überschneidet, als Eignungsgebiet Windenergienutzung mit einer gegenüber Vorranggebieten abweichenden Binnenwirkung festgelegt.</p> <p>Da der genaue Trassenverlauf der 380-kV-Höchstspannungsleitung noch nicht bekannt ist, ermöglicht die Darstellung eines Eignungsgebietes ausreichend Freiräume für die Windenergienutzung, selbst wenn die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung das Eignungsgebiet später queren würde.</p> <p>Der Teil der Potentialfläche außerhalb des Vorranggebietes Leitungstrasse (Korridor) wird als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt, da hier keine Konflikte zu erwarten sind.</p> <p>Weiterhin liegt die Potentialfläche im Baubeschränkungsbereich „Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range“. Aufgrund der in dem Gebiet bereits bestehenden 380-kV-Höchstspannungsleitungen, der in diesem Gebiet geplanten neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung Dörpen West – Niederrhein und der Tatsache, dass im Rahmen der bisherigen Abstimmung keine militärischen Belange zu dem im 1. Entwurf ermittelten Vorranggebiet in Emsbüren auf Grundlage des Suchraums Nr. 11 (alte Nummerierung) vorgetragen worden sind, sind erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten. Etwaige Betroffenheiten können auch im Rahmen der weiteren Detailplanung (Bauleitplanung/immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV)) geprüft werden.</p>	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Sonstige Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße wird trotz Reduzierung (s. Kapitel 2.6) sowohl für das Vorranggebiet als auch für das Eignungsgebiet eingehalten.	+

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung (Teilfläche außerhalb des Vorranggebiets Leitungstrasse (Korridor)) sowie als Eignungsgebiet Windenergienutzung (Teilfläche innerhalb des Vorranggebiets Leitungstrasse (Korridor)) geeignet.</p> <p>Hinsichtlich der betroffenen Gasleitung sowie der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.</p>	(+)



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR Windenergienutzung im Bereich der Potenzialfläche Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) noch eine Fläche von ca. 100 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im Übergangsbereich zwischen den naturräumlichen Haupteinheiten der „Plantlünner Sandebene“ und dem „Nordhorn-Bentheimer Sandergebiet“ im Norddeutschen Tiefland. Die Landschaft wird überwiegend von einer grundwassernahen, ebenen Talsandfläche gebildet. Zahlreiche Bäche und Gräben durchziehen das Gebiet, in abflusslosen Senken befinden sich Reste von Nieder- und Hochmooren. Im Südwesten schließen sich mit den Uelsener Bergen kuppige Stauchendmoränen an das Sandergebiet an. Diese erreichen Höhen von 80 m und sind zu großen Teilen mit intensiv bewirtschaftetem Nadelwald bestanden. Das pot. Vorranggebiet selbst liegt auf einer Höhe von 28 m ü. NN und weist nur geringe Reliefunterschiede auf. Nördlich mit dem Elberger Moor und südöstlich mit dem „Masebergs Holz“ grenzen ausgedehnte Waldgebiete an die Flächen an. Die Potenzialfläche selbst wird intensiv ackerbaulich genutzt. Lediglich im Westen und westlich anschließend sind einige Grünlandparzellen vorhanden. Insgesamt ist insbesondere die östlich der Autobahn gelegene Fläche ausgeräumt und gehölzarm.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen in erster Linie von der A 31 aus, die die Potenzialfläche in Nord-Süd-Richtung durchschneidet. Darüber hinaus geht von der südöstlich angrenzenden 380 kV-Höchstspannungs-Doppelfreileitung eine erhebliche landschaftliche Vorbelastung aus. Zudem befindet sich in diesem Bereich der engere Planungskorridor für eine weitere 380 kV-Freileitung (Dörpen – Niederrhein), sodass künftig mit weiteren Beeinträchtigungen zu rechnen ist.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #ffff00; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Aufgrund der ehemaligen militärischen Nutzung und der Lage zu beiden Seiten der Autobahn befinden sich vergleichsweise wenig Siedlungsflächen im Einflussbereich des zu planenden Windparks. Die nächstgelegene geschlossene Ortschaft Elbergen befindet sich etwa 2,5 km nordwestlich der Potenzialfläche. Aufgrund der großen Distanz zwischen Wohngebäuden und pot. WEA können relevante Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs, die sich östlich der Potenzialfläche in der Nähe der Eisenbahnlinie befinden sind mindestens 800 m entfernt und werden durch Waldflächen sowohl gegen optische als auch akustische Beeinträchtigungen abgeschirmt. Es ist insoweit allenfalls mit Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen.</p> <p>Das einzelne nordöstlich gelegene Wohngebäude liegt inmitten eines größeren Waldgebietes, wodurch ein effektiver Schutz gegenüber optischen Beeinträchtigungen und gegenüber Schallimmissionen gegeben ist. Es werden keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet.</p>	    
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Für die Potenzialfläche liegen Erkenntnisse aus der avifaunistischen Kartierung von ausgewählten Teilflächen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des RROP 2010 vor (Degen 2014; Teilgebiet 12 und 13). Die östliche Potenzialfläche besitzt demnach für Brutvögel lediglich eine lokale Bedeutung, die im siedlungsfernen Freiraum nahezu flächendeckend bei Erfassung des Artenspektrums erwartet werden kann. Diese Bewertung deckt sich zum Teil mit der avifaunistischen Bewertung des NLWKN, die 2006 die südlich angrenzende Fläche als regional bedeutsam bewertet hat. In neueren Bewertungen von 2010 konnte diese Einstufung jedoch nicht bestätigt werden. Die aktuelle NLWKN-Flächenkulisse weist im Bereich der Potenzialfläche daher einen offenen Status aus. Hieraus</p>	

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

lassen sich keine Konflikte mit der Errichtung von WEA erkennen.

Eine leicht erhöhte Bedeutung für Brutvogelarten konnte hingegen für die Teilfläche westlich der Autobahn nachgewiesen werden. Bei den hier von Degen (2014) erfassten Arten handelt es sich allerdings im Wesentlichen um die – insbesondere als Brutvogel – nur bedingt windkraftempfindlichen Arten Kiebitz (6 BP) und Feldlerche (11 BP) sowie 2 Brutpaare des Rebhuns (0,5 BP pro 10 ha). Diese Arten weisen laut verschiedener Studien als Brutvogel eine Meidedistanz von ca. 100 m zu WEA (DNR 2012) auf, welche im Rahmen der genauen Anlagenpositionierung im Rahmen der konkretisierenden Planung in jedem Fall berücksichtigt werden kann, ohne dass hieraus eine Einschränkung der Nutzbarkeit des pot. Vorranggebiets resultiert. Gleichwohl ist im Bereich der westlichen Teilfläche die Habitategnung aufgrund des Grünlandanteils sowie insbesondere der umfangreichen angrenzenden Grünlandflächen mit zahlreichen kleinen Teichen deutlich erhöht, sodass im Zusammenhang mit der erhöhten Brutpaardichte die Errichtung von WEA zumindest eingeschränkt wäre. Das Risiko artenschutzrechtlicher Konflikte ist in diesem Bereich als erhöht anzusehen.

Überdies überlagert sich die westliche Teilfläche auf gut 10 ha mit einer naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahme mit Zielrichtung Wiesenbrüter und grenzt an umfangreiche weitere Kompensationsflächen dieser Art an. Zudem umschließt die westliche Potenzialfläche ein Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, weswegen der Bereich eine gute Habitategnung sowohl für Wiesenbrüter als auch für Gastvögel aufweist. Die naturschutzfachliche Flächennutzung, welche auf die Entwicklung und den Erhalt von Lebensräumen für die durch die eigenen Kartierungen auch nachgewiesenen Wiesen-Vogelarten zielt, würde durch die Windenergienutzung in diesem Bereich konterkariert werden. Es wäre zumindest im Bereich der Überlagerung der Flächen sowie im randlichen Bereich der angrenzenden Grünländereien mit einer Entwertung der Lebensräume zu rechnen.

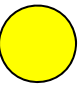
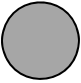

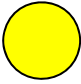
Auch im Hinblick auf die Bedeutung für Gastvögel weist die Potenzialfläche eine Zweiteilung in Ost und West auf. Während auf der östlichen Fläche keinerlei Bedeutung nachgewiesen werden konnte wurde für die westliche Teilfläche ebenfalls eine regionale Bedeutung festgestellt (Degen, 2014). Maßgebend waren hier in erster Linie 800 Saatgänse und 48 Zwergschwäne, welche bis auf eine Sichtung ausschließlich auf den Teilflächen westlich der A 31 festgestellt wurden. Rastvögel weisen ein Meideverhalten ggü. WEA auf, sodass von einer gewissen Entwertung der Rastflächen der Tiere im Umfeld von max. bis zu 400 m um die Potenzialflächen ausgegangen werden muss (DNR 2012, Hötter/NABU 2004).

Die nördliche kleine Teilfläche liegt im Bereich gehölzbestandener und von Wald umgebener Bunkeranlagen. Aufgrund der überlagernden militärischen Nutzung sowie der vorhandenen Gehölze, die im Zusammenhang als Wald zu definieren sind, ist eine Windenergienutzung hier nicht möglich.

Der NABU weist auf ein Brutvorkommen des Uhus hin, welches auf Teilen der Potenzialflächen zu einem erhöhten artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial führen könnte. Der Uhu gehört zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Aus diesem Grund empfiehlt der NLT (2011 und 2014) in Anlehnung an die Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten einen Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen dieser Art um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko sicher zu vermeiden. Da der konkrete Brutplatz nicht bekannt ist, eine weitergehende Recherche ergebnislos blieb und auch im Rahmen der eigenen Kartierungen keine Hinweise auf ein solches Vorkommen erbracht wurden, ist eine räumlich trennscharfe Bewertung des Konfliktrisikos bzw. eine Anwendung des 1.000 m-Radius nicht möglich. Es ist nicht davon auszugehen, dass aufgrund von Konflikten mit dem potenziellen Vorkommen des Uhus im Umfeld der Potenzialfläche ein wesentlicher Teil der Fläche nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung steht. Laut Aussage der unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Landkreises Emsland werden die Brutplätze der im Kreisgebiet brütenden Uhus zudem auch in gewissem Umfang lokal gewechselt und sind aufgrund der Nachtaktivität sowie der Heimlichkeit der Tiere nur schwer exakt zu verorten. Die Anwendung von pauschalen Schutzabständen für den Uhu im Landkreis Emsland hält die uNB aus diesem Grund nicht für möglich. Vielmehr müsse im Rahmen der Genehmigungsverfahren eine weitergehende Prüfung von Vorkommen, gegebenenfalls in



**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

<p>Verbindung mit Raumnutzungsanalysen für die Art vorgenommen werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten liegen nicht vor. Jedoch kann angesichts der benachbarten ausgedehnten Waldgebiete und Stillgewässer eine Bedeutung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Potenzielle auf Zulassungsebene auftretende Konflikte können jedoch regelmäßig durch ein zu veranlassendes Gondelmonitoring in Kombination mit Abschaltalgorithmen gelöst werden, sodass artenschutzrechtliche Verbote auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche durchfließen der Elberger Graben und der Bernter Moorgraben sowie kleinere Entwässerungsgräben. Die Gewässer sind zum einen i.W. künstlich angelegt oder zumindest erheblich verändert und können im Rahmen der konkretisierenden Planungen von Anlagenstandorten berücksichtigt werden. Negative Auswirkungen auf die Gewässer im Zusammenhang mit der pot. Festlegung eines VR Windenergienutzung sind nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Von dem 104 ha großen geplanten Vorranggebiet gehen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche und dem näheren Umfeld durch eine weitergehende Technisierung und Überprägung der Landschaft einher. Die Schwere der Beeinträchtigung wird insbesondere im Bereich östlich der A 31 durch die erhebliche Vorbelastung infolge der verkehrlichen Nutzung sowie der querenden 380 kV-Doppelfreileitung deutlich herabgesetzt. Demgegenüber muss nach Westen hin aufgrund der zunehmend extensiv genutzten und belastungsfreieren Landschaft, welche gleichzeitig durch den Grünland- und Gewässerreichtum einen naturnäheren Eindruck vermittelt mit deutlicheren negativen Auswirkungen durch eine pot. Windenergienutzung gerechnet werden.</p> <p>Die Fernwirkung pot. WEA ist hingegen aufgrund der umgebenden ausgedehnten Waldgebiete gerade nach Norden, Südwesten und Südosten hin deutlich herabgesetzt, sodass die Beeinträchtigungen auf einen relativ kleinen Landschaftsraum begrenzt bleiben.</p>	  
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Um artenschutzrechtliche Verbote vorsorgeorientiert zu vermeiden und die umfangreichen naturschutzfachlichen Maßnahmen für insbesondere wiesenbrütende Vogelarten nicht zu gefährden wird empfohlen die westlichen Teilflächen nicht als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festzulegen. Darüber hinaus überlagern sich hier verschiedene naturschutzfachliche Qualitäten und Festsetzungen. Durch den Verzicht auf die westlichen Teilflächen kann ferner auch eine deutliche Minderung der negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft erzielt werden. Die Potenzialfläche wird auf diese Weise um rd. 38 ha (knapp 36,5 % der Gesamtfläche) verkleinert.</p> <p>Überdies muss die nördliche Teilfläche (1,9 ha) aufgrund ihrer Lage im Bereich gehölzbestandener Bunkeranlagen entfallen.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der geprüfte Standort Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Flächenverkleinerung auf nunmehr circa 62 % (64 ha) der ursprünglichen Gesamtfläche und der bestehenden Vorbelastungen durch die 380 kV-Doppelleitung und die A 31 ergeben sich vglw. geringe negative Umweltauswirkungen.</p> <p>Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte, die zu einer wesentlichen Einschränkung der nutzbaren Festlegungsfläche führen könnten, sind nach aktuellem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf den im Umfeld vermutlich vorkommenden Uhu– äußerst unwahrscheinlich. Auch eine erhebliche</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten kann ausgeschlossen werden.

ungeeignet

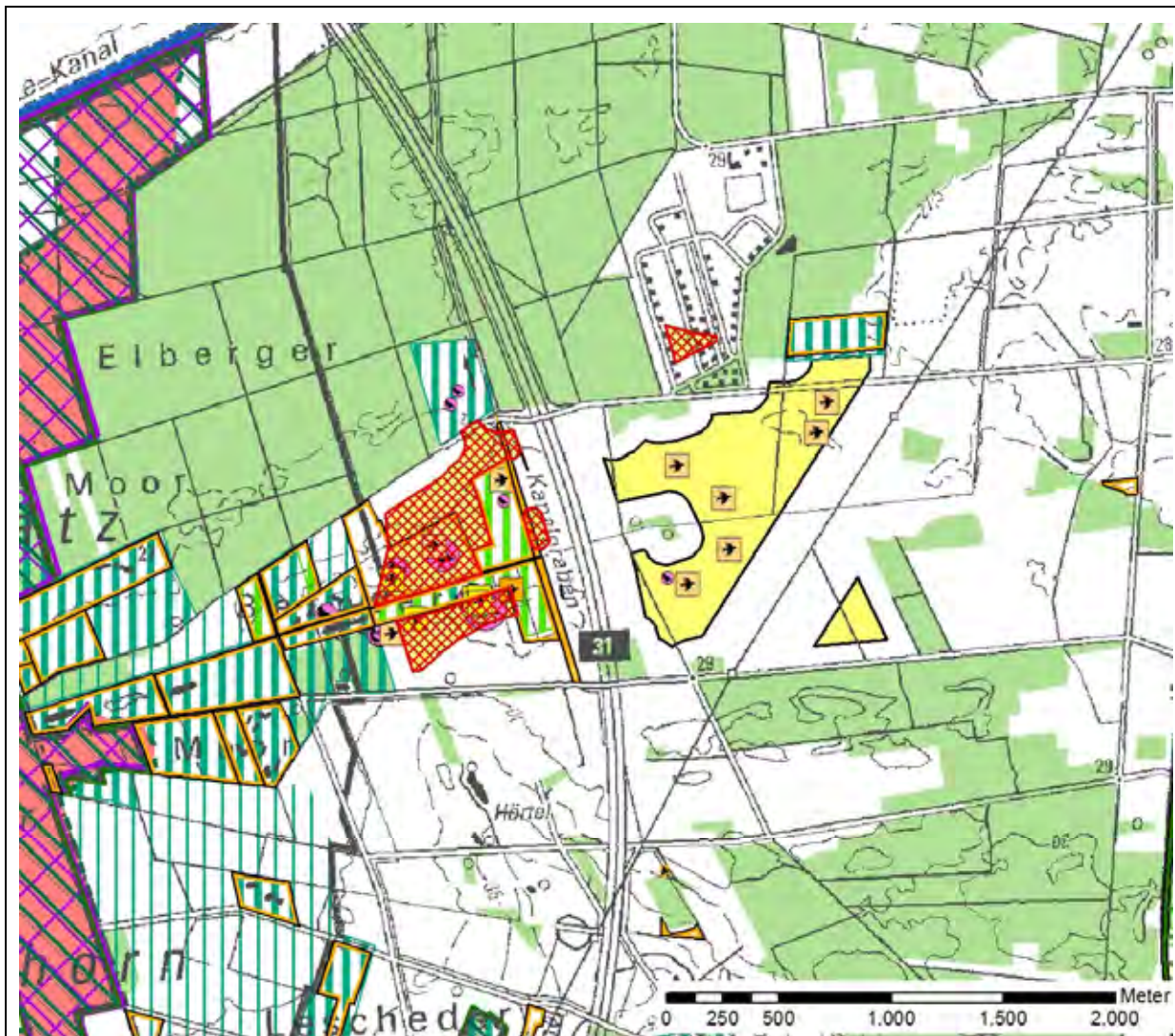


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**



**Legende**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> Bestand</li> <li><span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Potenzialfläche</li> <li><span style="background-color: red; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: radial-gradient(circle, transparent 1px, red 1px); background-size: 4px 4px;"></span> Empfohlene Rücknahme</li> <li><span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Vorhandene Bebauung/ bauleitplanerisch gesicherter Bereich</li> <li><span style="border-bottom: 2px solid blue; width: 15px; display: inline-block;"></span> Gewässer</li> <li><span style="border: 2px solid orange; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Naturschutzfachliche Kompensationsflächen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="background-color: red; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: radial-gradient(circle, transparent 1px, red 1px); background-size: 4px 4px;"></span> FFH-Gebiet</li> <li><span style="border: 2px solid purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> EU-Vogelschutzgebiet</li> <li><span style="border: 2px solid green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Naturschutzgebiet</li> <li><span style="border: 2px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Landschaftsschutzgebiet</li> <li><span style="background-color: green; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: linear-gradient(to right, transparent 49%, green 49%, green 51%, transparent 51%); background-size: 4px 4px;"></span> Vorranggebiet Grünland</li> <li><span style="background-color: green; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: linear-gradient(to right, transparent 49%, green 49%, green 51%, transparent 51%); background-size: 4px 4px;"></span> Vorbehaltsgebiet Grünland</li> <li><span style="background-color: lightblue; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: linear-gradient(to right, transparent 49%, lightblue 49%, lightblue 51%, transparent 51%); background-size: 4px 4px;"></span> Faktisches ÜSG</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="background-color: green; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: radial-gradient(circle, transparent 1px, green 1px); background-size: 4px 4px;"></span> Vorbehaltsgebiet Vergrößerung des Waldanteils</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: linear-gradient(to right, transparent 49%, lightgreen 49%, lightgreen 51%, transparent 51%); background-size: 4px 4px;"></span> Vorranggebiet Natur+Landschaft</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: linear-gradient(to right, transparent 49%, lightgreen 49%, lightgreen 51%, transparent 51%); background-size: 4px 4px;"></span> Vorbehaltsgebiet Natur+Landschaft</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: linear-gradient(to right, transparent 49%, lightgreen 49%, lightgreen 51%, transparent 51%); background-size: 4px 4px;"></span> Vorranggebiet Erholung</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-image: linear-gradient(to right, transparent 49%, lightgreen 49%, lightgreen 51%, transparent 51%); background-size: 4px 4px;"></span> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> <li><span style="background-color: lightblue; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Gesetzliches ÜSG</li> </ul> |
| <p><b>Gastvögel (Degen 2014)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> 1 - 33</li> <li><span style="color: orange;">●</span> 34 - 130</li> <li><span style="color: yellow;">●</span> 131 - 500</li> <li><span style="color: green;">●</span> 501 - 800</li> <li><span style="color: blue;">●</span> 801 - 3000</li> </ul>  | <p><b>Gastvogellebensräume (NLWKN 2006)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: yellow;">●</span> lokale Bedeutung</li> <li><span style="color: orange;">●</span> regionale Bedeutung</li> <li><span style="color: red;">●</span> landesweite Bedeutung</li> <li><span style="color: green;">●</span> nationale Bedeutung</li> <li><span style="color: blue;">●</span> internationale Bedeutung</li> </ul>   | <p><b>Brutvogellebensräume (NLWKN 2010/2013)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: yellow;">●</span> lokale Bedeutung</li> <li><span style="color: orange;">●</span> regionale Bedeutung</li> <li><span style="color: red;">●</span> landesweite Bedeutung</li> <li><span style="color: blue;">●</span> nationale Bedeutung</li> </ul>   |
| <p><b>Brutvögel (Degen 2014)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: orange;">➔</span> Feldlerche</li> <li><span style="color: red;">➔</span> Großer Brachvogel</li> <li><span style="color: yellow;">➔</span> Kiebitz</li> <li><span style="color: green;">➔</span> Mäusebussard</li> </ul>  |   |   |

Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

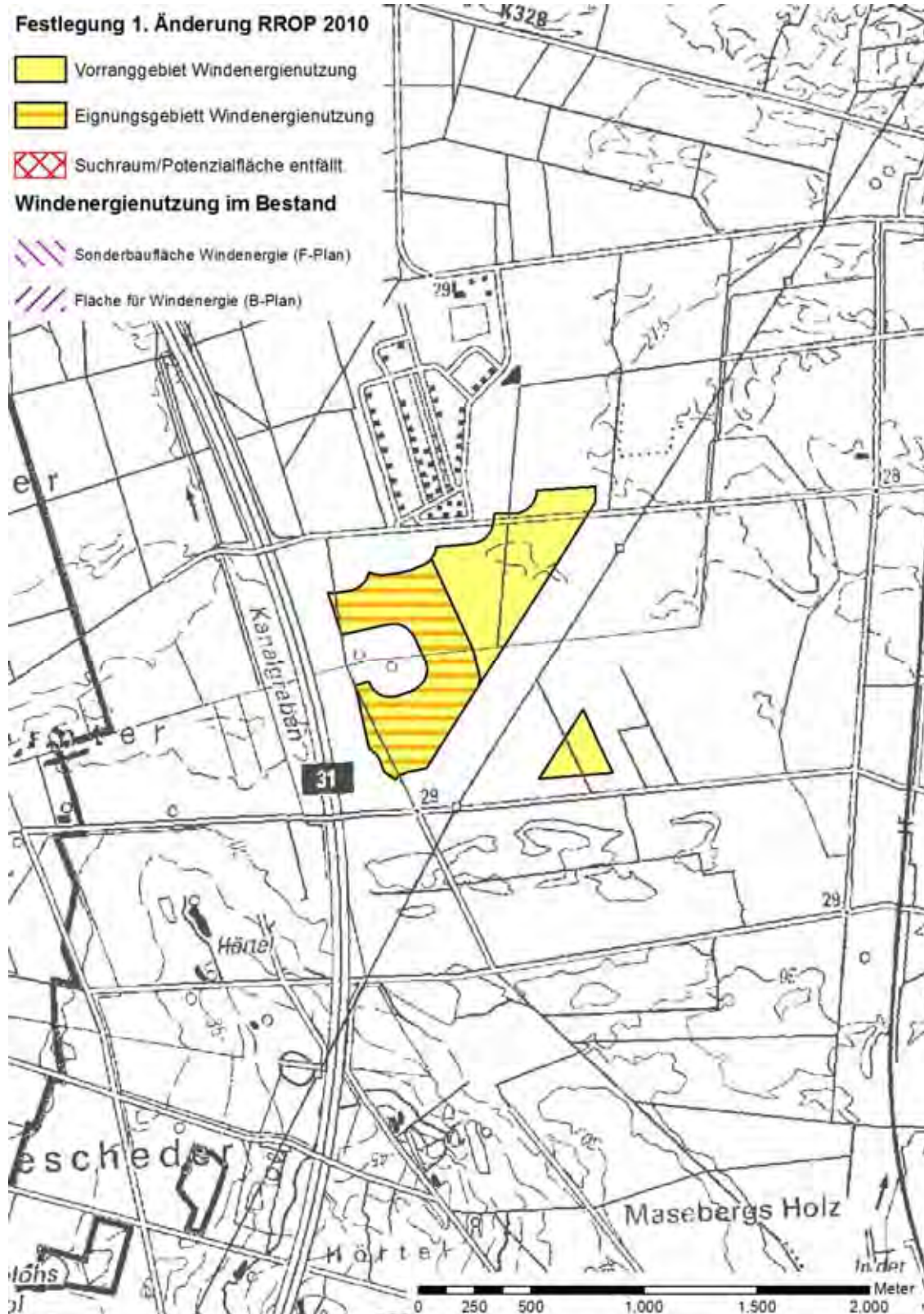
**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Westlich in ca. 1200 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet „Hesepers Moor, Engdener Wüste“ (DE-3508-301) und das EU-Vogelschutzgebiet „Engdener Wüste“ (DE3509-401). Für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmend sind der Ziegenmelker und die Heidelerche. Die vom NLT (2011) empfohlene Mindestentfernung von 1.200 m zu planungsrelevanten europäischen Schutzgebieten wird zu den beiden Gebieten deutlich eingehalten. Da zudem Wechselbeziehungen mit dem Bereich der Potenzialfläche nicht bekannt oder in relevantem Umfang zu vermuten sind, ist die Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

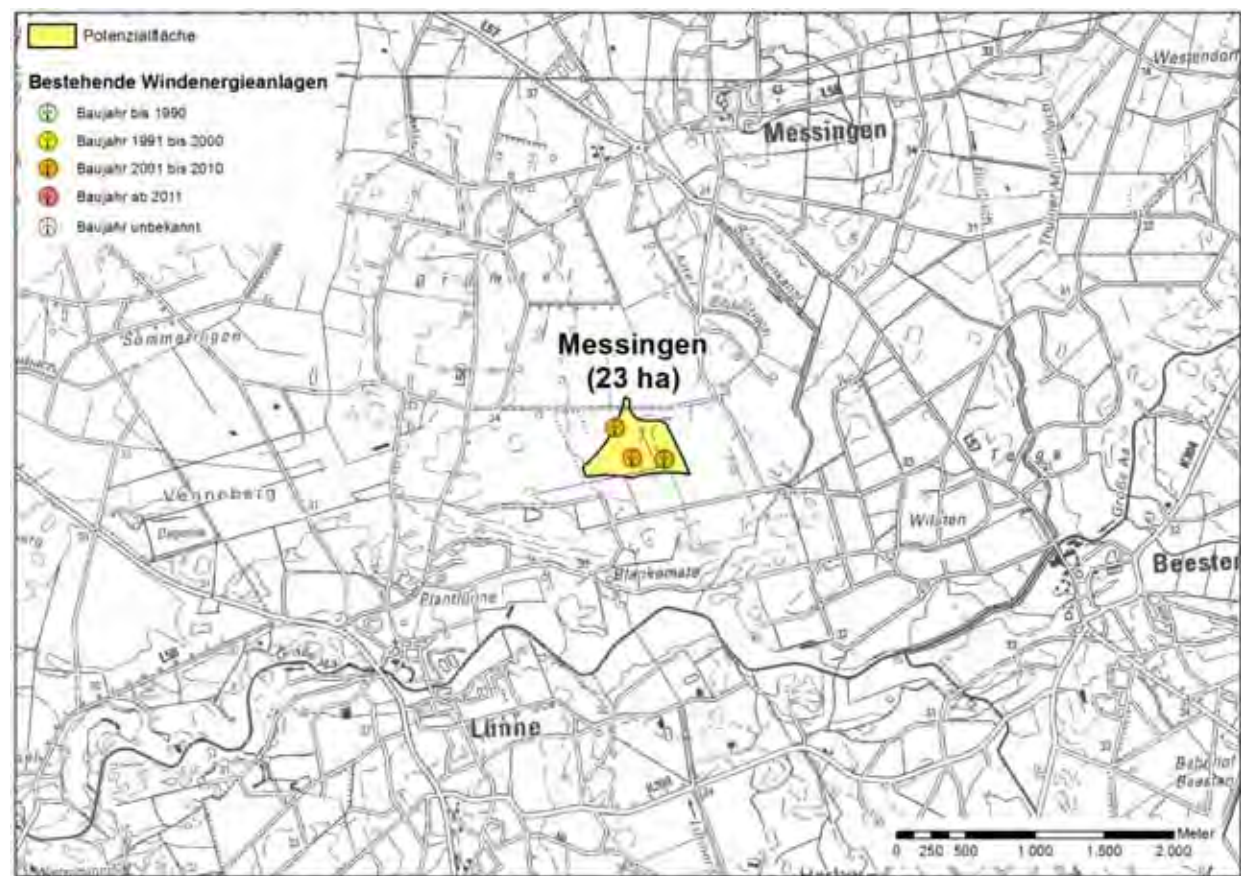
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 36: Truppenübungsplatz Nordhorn-Ost; Gemeinde: Emsbüren**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Verbote vorsorgeorientiert zu vermeiden und die umfangreichen naturschutzfachlichen Maßnahmen für insbesondere wiesenbrütende Vogelarten nicht zu gefährden sowie zum Schutz des Landschaftsbildes werden die westlichen Teilflächen nicht als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festgelegt.</p> <p>Die nördliche Teilfläche wird aufgrund ihrer Lage in einem Wald nicht weiterverfolgt.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird in räumlicher Nähe zu den bestehenden 380-kV-Leitungen und dem 380-kV-Leitungskorridor sowie im Baubeschränkungsbereich „Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range“ Vorranggebiet Windenergienutzung (Teilfläche außerhalb des Vorranggebietes Leitungstrasse (Korridor)) und als Eignungsgebiet Windenergienutzung (Teilfläche innerhalb des Vorranggebietes Leitungstrasse (Korridor)) ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	64	4 bis 7	13	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im Süden des Landkreises Emsland zwischen Messingen und Lünne. Sie befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Freren. Der größte Teil der Potenzialfläche liegt in der Gemeinde Messingen, ein kleiner südlicher Bereich erstreckt sich bis in die Gemeinde Lünne und die östliche Teilfläche liegt zum Großteil auf dem Gebiet der Gemeinde Beesten.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Allerdings existieren innerhalb der Potenzialfläche bereits drei in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen von 134 m (Enercon E-66).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potentialfläche wird zum Teil von einer Konzentrationsfläche (11 ha) für Windenergieanlagen überlagert, die in der 17. Änderung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren ausgewiesen wurde. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	23 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA durch einige Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Die weitere Anbindung erfolgt über die L57 bzw. L 58.

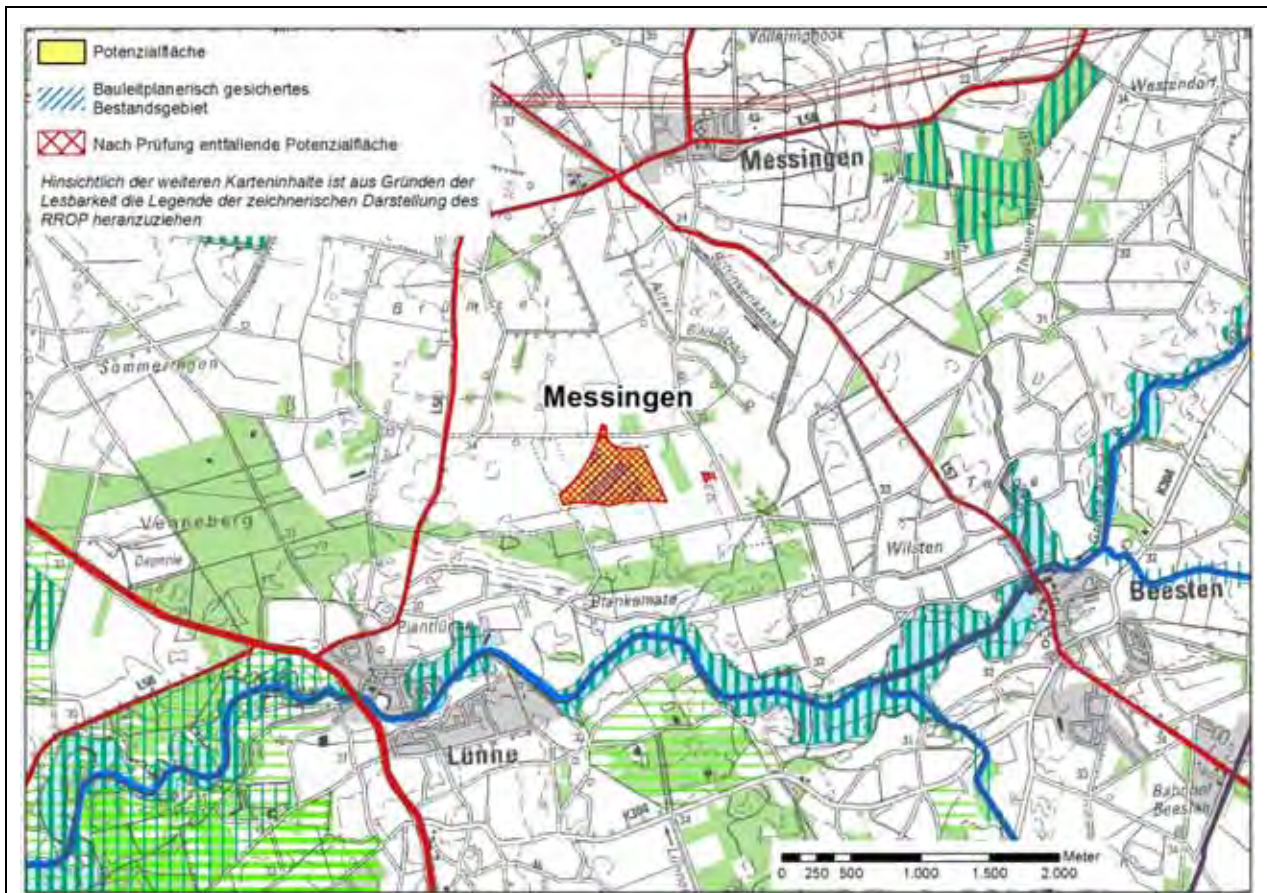
**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche allein ist mit einer Größe von 23 ha zu klein, um eine effiziente und auf geeignete Standorte gebündelte Windenergienutzung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der technisch-ökonomisch vorgegebenen Mindestabstände von WEA untereinander, die für eine effiziente Nutzung der Windkraft zu gewährleisten sind und der Größen bzw. Rotordurchmesser moderner WEA (auch die vom Rotor überstrichene Fläche muss laut VG Hannover, Urteil vom 22.09.2011, 4 A 1052/10) innerhalb des Vorranggebietes liegen) können auf der Potenzialfläche im Rahmen eines möglichen Repowerings nicht mindestens 3 moderne WEA errichtet werden.	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 25 ha.	--
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potentialfläche verstößt gegen das Planungsziel der dezentralen Konzentration und die angestrebte Bündelung einer möglichst flächeneffizienten Windenergienutzung. Sie ist aus diesem Grund auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergienutzung nicht für ein Repowering bzw. als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Sie war ausschließlich aufgrund der bestehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren in die flächenbezogene Abwägung (Berücksichtigung der durch die Bestandsnutzung vorhandenen privaten und öffentlichen Belange) einzubeziehen. Eine ausführliche, einzelfallbezogene Begründung der Nicht-Eignung erfolgt in Kapitel 3.	--

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.






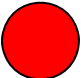
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**



Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche unterschreitet mit einer Gesamtgröße von lediglich 23 ha die vorgegebene Mindestgröße von 25 ha und ist damit auch aus Umweltsicht im Hinblick auf das Bündelungsgebot und dem Schutz der Landschaft vor einer verstreuten Ansiedlung zahlreicher kleiner Windparks („Verspargelung“) nicht für die regionalplanerische Konzentration der Windenergienutzung geeignet. Eine vertiefende Umweltprüfung aller abwägungsrelevanten Schutzgüter kann daher entfallen. Es erfolgt lediglich eine detaillierte Begründung der Nicht-Eignung der Potenzialfläche im Hinblick auf das hier maßgebende Schutzgut Landschaft unter Würdigung der Bestandssituation mit 3 WEA.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „östliches Bentheimer Sandgebiet“ innerhalb des Landschaftstyps der „Plantlünner Sandebene“, welche gegenüber den sie umgebenden Landschaften um 20 bis 35 m tiefer gelegen ist. Sie ist weitgehend eben und leicht nach Nordwesten hin gekippt, ihre Höhe nimmt von 60 m auf 30 m ab. Das pot. Vorranggebiet selbst liegt auf einer Höhe von 32 bis 36 m ü. NN und weist kaum Reliefunterschiede auf. Im Süden und Osten sind teils ausgedehntere Wälder und kleine Waldstücke dem Gebiet benachbart. Die Potenzialfläche wird nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt, ist gehölzarm und stark ausgeräumt. Es herrschen im Zuge landwirtschaftlicher Melioration entstandene Tiefumbruchböden und in geringerem Maße Pseudogley-Podsole und Gley-Podsole vor.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 3 WEA und den umliegenden Landesstraßen (L 57, 58) aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>hohes Konfliktpotenzial</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>mittleres Konfliktpotenzial</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>geringes Konfliktpotenzial</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>keine abwägungs- relevanten Konflikte</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>positive Umwelt- auswirkung</p> </div> </div>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<p>Es ist unwahrscheinlich, dass auf einer Fläche von 23 ha eine flächeneffiziente und gebündelte Windenergienutzung mit mindestens 3 modernen bis zu 200 m hohen WEA stattfinden kann (unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des VG Hannover, nach dessen Auffassung alle beweglichen Anlagenteile dauerhaft innerhalb der Grenzen eines Vorranggebietes liegen müssen sowie der erforderlichen Mindestabstände zwischen WEA). Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist eine gebündelte Ansiedlung von WEA in dafür geeigneten Landschaftsräumen zum Schutz benachbarter, empfindlicherer Landschaftsräume jedoch zwingend erforderlich. Eine Vielzahl über das Kreisgebiet verstreuter kleiner Windparks und damit einhergehende mitunter kumulative Beeinträchtigungen einzelner Landschaftsräume durch das Zusammenwirken der kleinen Standorte ist auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG zwingend zu vermeiden.</p> <p>Ein erweiterter Bestandsschutz für die bestehenden Windenergieanlagen, unter Beibehaltung aktueller Anlagenzahl und Gesamthöhe, ist hingegen vertretbar.</p>	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Die Potenzialfläche sollte zum Schutz des Landschaftsbilds vor kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit einer verstreuten Ansiedlung kleiner, ineffizienter Windparks über das Plangebiet zwingend zurück genommen werden.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Dem Bündelungsgrundsatz folgend ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht **aufgrund ihrer zu geringen Flächengröße nicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet**.

Ein erweiterter Bestandsschutz für die auf der Fläche bestehenden Windenergieanlagen ist unter der Maßgabe einer unveränderten Anlagenzahl und –größe unter Umweltgesichtspunkten vertretbar.

ungeeignet

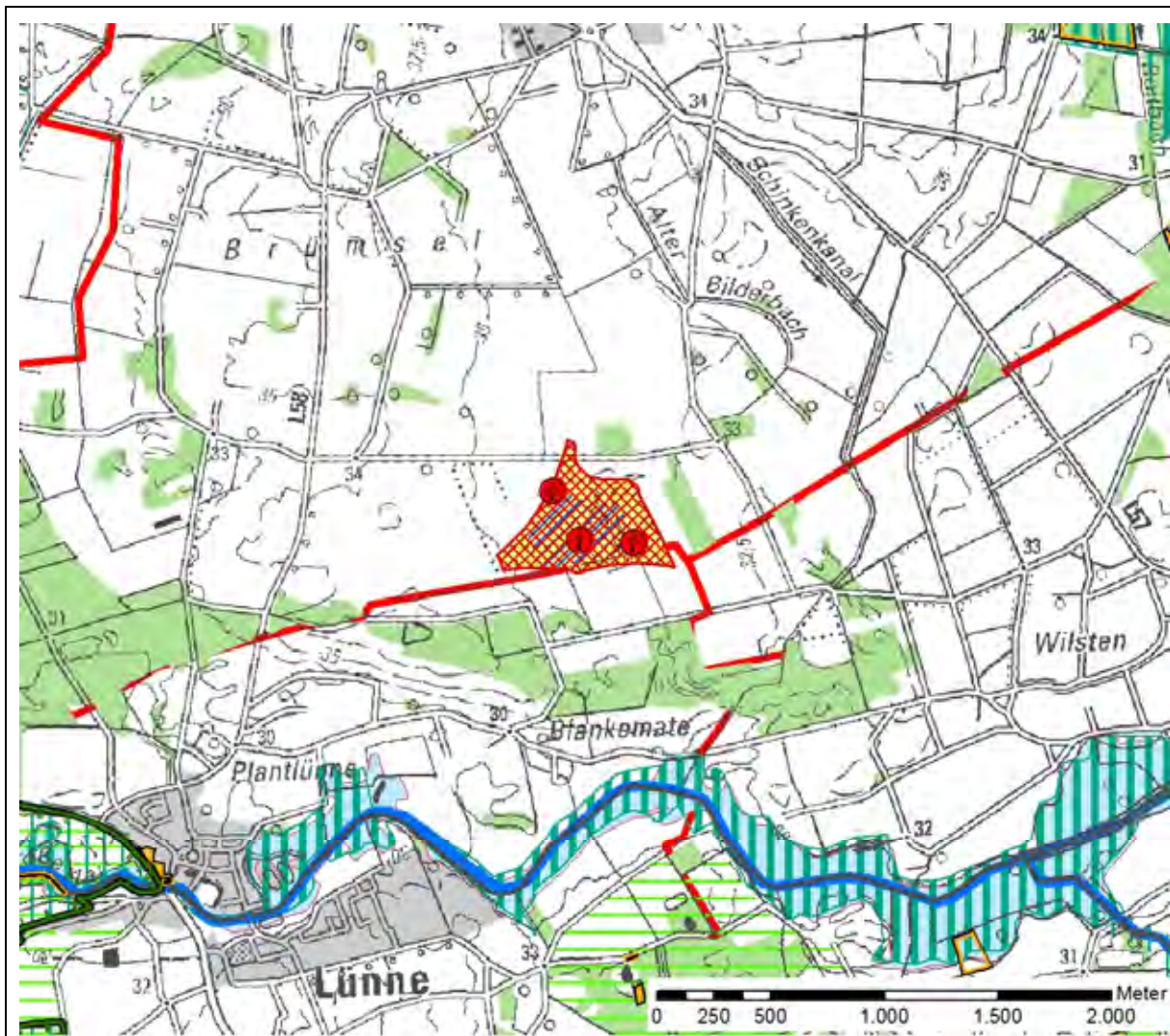


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**



**Legende**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| Bestand  | FFH-Gebiet                               | Vorbehaltsgebiet Vergrößerung des Waldanteils |
| Potenzialfläche  | EU-Vogelschutzgebiet                     | Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft              |
| Empfohlene Rücknahme                                       | Naturschutzgebiet                        | Vorranggebiet Natur+Landschaft                |
| Vorhandene Bebauung/ bauleitplanerisch gesicherter Bereich | Landschaftsschutzgebiet                  | Vorbehaltsgebiet Natur+Landschaft             |
| Gewässer   | Vorranggebiet Grünland                   | Vorranggebiet Erholung                        |
| Naturschutzfachliche Kompensationsflächen                  | Vorbehaltsgebiet Grünland                | Vorbehaltsgebiet Erholung                     |
| <b>Gastvögel (Degen 2014)</b>                              | Faktisches ÜSG                           | Gesetzliches ÜSG                              |
| 1 - 33   | <b>Gastvogellebensräume (NLWKN 2006)</b> | <b>Brutvogellebensräume (NLWKN 2010/2013)</b> |
| 34 - 130   | lokale Bedeutung                         | lokale Bedeutung                              |
| 131 - 500  | regionale Bedeutung                      | regionale Bedeutung                           |
| 501 - 800  | landesweite Bedeutung                    | landesweite Bedeutung                         |
| 801 - 3000   | nationale Bedeutung                      | nationale Bedeutung                           |
| <b>Brutvögel (Degen 2014)</b>                              | internationale Bedeutung                 | internationale Bedeutung                      |
| Feldlerche   |  |   |
| Großer Brachvogel  |  |   |
| Kiebitz  |  |   |
| Mäusebussard   |  |   |

Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

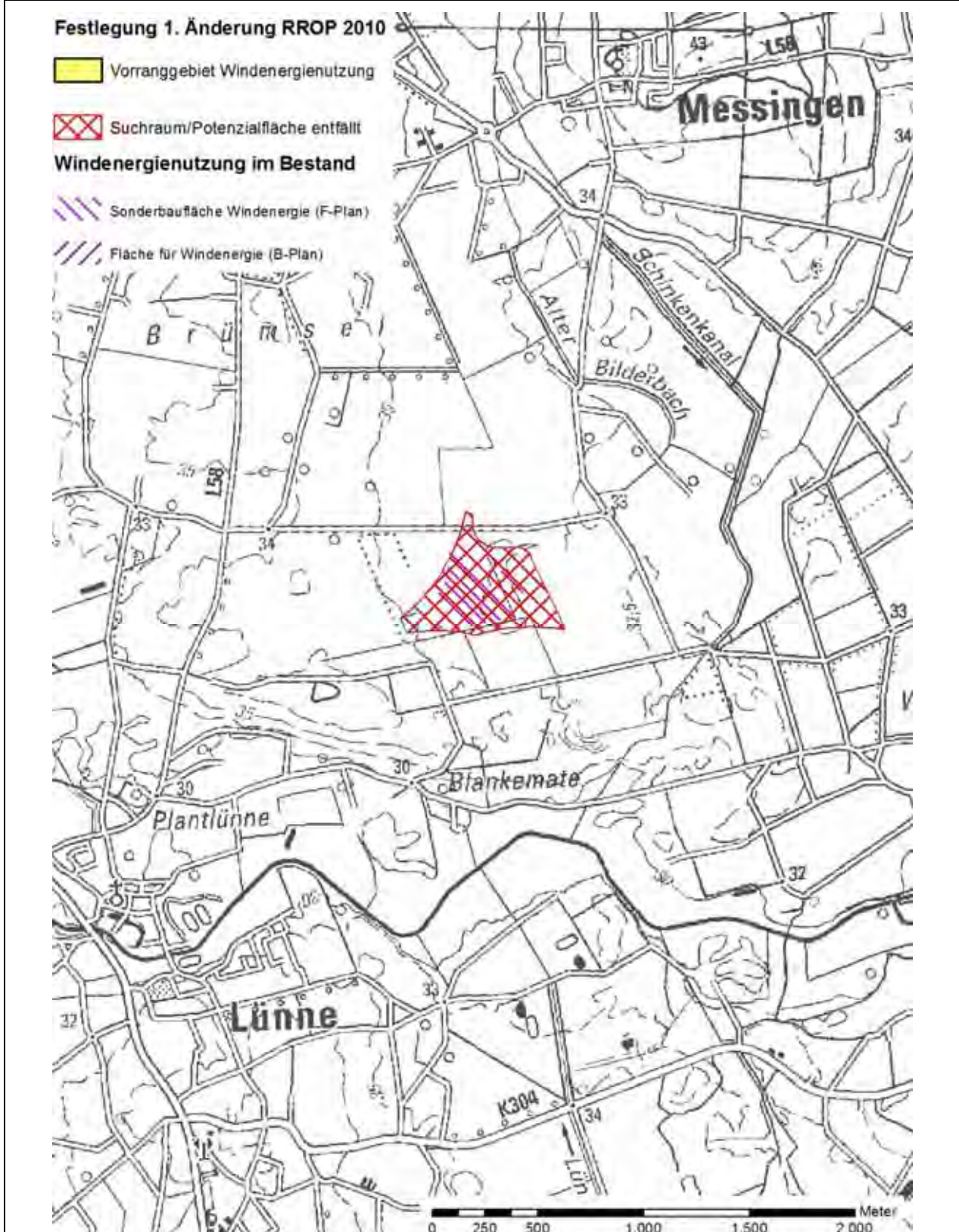
**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche sind keine Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vorhanden. Beeinträchtigungen und Konflikte mit Schutz- und Erhaltungszielen solcher Gebiete sind daher auszuschließen.

**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

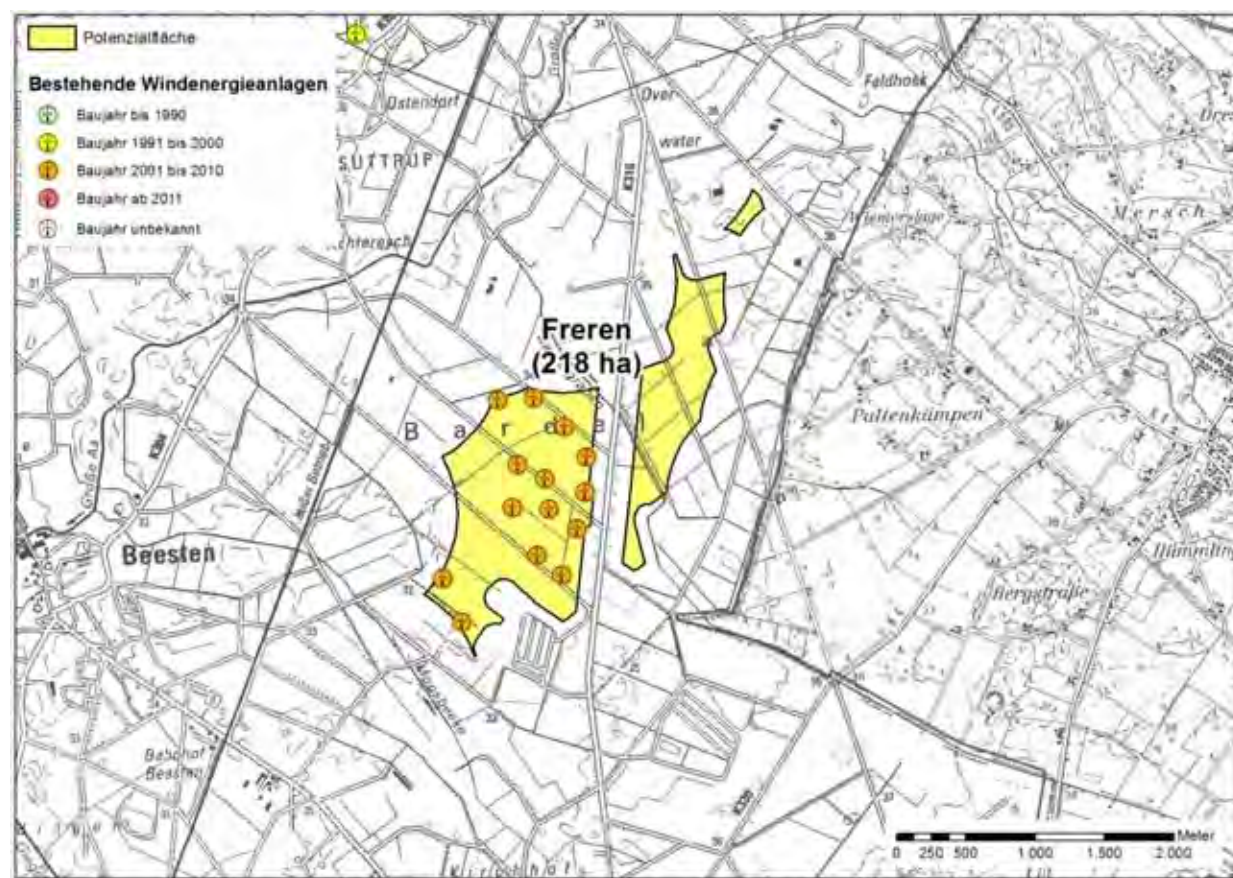
**Gebiet 37: Messingen; Samtgemeinde: Freren & Spelle**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Flächengröße ist die Potentialfläche aus fachlicher Sicht nicht geeignet, als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Diese fachlichen Aspekte (s. Kapitel 3) wiegen so schwer, dass auch unter Berücksichtigung der privaten Betreiberinteressen eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die bereits bestehenden Anlagen genießen weiterhin einen erweiterten Bestandsschutz (Repoweringregelung/Ausnahme von der Ausschlusswirkung).</p>				-
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche				
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	11	3	5,4	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

**1. Potenzialflächenbeschreibung**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

**Lage des Gebietes**

Die Potenzialfläche besteht aus drei Teilflächen, da sie in Nord-Süd-Richtung von einer Gemeindestraße durchzogen wird. Sie befindet sich im Südosten des Landkreises Emsland an der Landkreisgrenze zu Osnabrück. Die Potenzialfläche liegt zum größten Teil auf dem Gebiet der Stadt Freren. Der südwestliche Bereich der Potenzialfläche liegt jedoch in der Gemeinde Beesten.

Etwa 600 m südöstlich der Potenzialfläche hat das gesamtäumliche Planungskonzept eine weitere, schmale und langgezogene Potenzialfläche nördlich von Schapen ergeben. Aufgrund der Entfernung zwischen 500 und 1.000 m war diese Fläche einer Einzelfallprüfung dahingehend zu unterziehen, ob ggf. ein räumlicher Zusammenhang mit der Fläche Freren besteht und somit ein zusammen zu beurteilender Standortkomplex vorliegt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Potenzialfläche nördlich von Schapen ist in ihrem dem Standort Freren benachbarten Westteil über eine Länge von ca. 800 m weniger als 82 m breit, sodass in diesem Bereich keine WEA des Referenztyps (mind. 82 m Rotordurchmesser, vom Rotor überstrichene Fläche muss innerhalb des VR liegen) errichtet werden können. Ausreichend Platz bietet erst der Ostteil der Potenzialfläche, der bereits deutlich über 1.000 m von der Fläche Freren entfernt ist. Somit ist kein räumlicher Zusammenhang gegeben. Verstärkt wird die Trennwirkung zudem durch zwischengelagerte Waldgebiete, die einen gemeinsam wirkenden Windpark über die zu große Entfernung hinaus ebenfalls unterbinden.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

<b>Gebietstyp</b>	Das Gebiet ist bisher nicht als regionalplanerisches Vorranggebiet gesichert. Dennoch befinden sich innerhalb der westlichen Teilfläche bereits 14 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen von 149 m (Enercon E-66 und Enercon E-82).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Im Zentrum der westlichen Teilfläche befindet sich bereits eine Konzentrationsfläche (42 ha) für Windenergieanlagen, die im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freren ausgewiesen wurde. Dieser Teil der Potenzialfläche ist ferner durch den Bebauungsplan Nr. 34 „Windpark im Bardel“ der Stadt Freren gesichert.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	3
<b>Größe in ha</b>	214 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch Wirtschaftswege und die K 316 sowie nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen.

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung von Belangen des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Der Potenzialfläche ist in ca. 3,3 km Entfernung ein geplantes Vorranggebiet Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde Fürstenau im Nachbarlandkreis Osnabrück benachbart. Der für den Planungsraum des LK Emsland angesetzte Mindestabstand von 4 km zwischen VR Windenergienutzung wird somit leicht unterschritten. Gleichwohl bringt der LK Emsland dieses Kriterium ausschließlich innerhalb seines Planungsraumes zur Anwendung und stimmt sich an den Grenzen des Planungsraumes mit den Nachbarlandkreisen ab. Der LK Osnabrück wendet in seinem Planungskonzept indes keine Mindestabstände zwischen Windparks an und hat direkt an die Landkreisgrenze heran geplant. Somit berücksichtigt auch der LK Emsland keinen Mindestabstand zu dem benachbarten Vorranggebiet. Die Vereinbarkeit dieser Planung mit den Belangen des Landschaftsschutzes wird in Kapitel 3 überprüft.</p> <p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> <p>Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.</p>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Die Prüfung folgender Belangs erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung</li> <li>• Die Potentialfläche unterschreitet den Mindestabstand zu Wald</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Der Mindestabstand zur K 316 wird unterschritten. Auch nach Berücksichtigung eines Abstands von 20 m bleibt eine ausreichend große Fläche erhalten. Weiterhin kann der Abstand von 20 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung ohne Leistungsverlust berücksichtigt werden.	(-)
Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist teilweise durch Bauleitpläne der Samtgemeinde Freren bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	UP



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

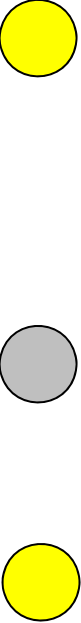


<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschreitung des Mindestabstandes Wald.</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-) UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>1</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	(+)
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

<sup>1</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.


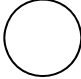

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Freren entspricht zu einem Teil den Grenzen einer bestehenden bauleitplanerischen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen mit 14 vorhandenen WEA. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 218 ha, wovon 178 ha pot. Erweiterungsflächen enthalten sind. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher neben der Prüfung der Erweiterungsflächen auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamtträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „östliches Bentheimer Sandgebiet“ im Bereich der „Plantlünner Sandebene“, die gegenüber den umgebenden Landschaften um 20 bis 35 m eingesenkt ist. Am westlichen Rand der Ebene erstreckt sich parallel zur Ems ein Talsandgebiet mit aufgewehten Dünenfeldern, die vorwiegend mit Kiefernforsten bestanden sind.</p> <p>Das pot. Vorranggebiet selbst liegt auf einer Höhe zwischen 32 und 35 m ü. NN und weist nur geringe Reliefunterschiede auf. Es wird nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und ist gehölzarm sowie stark ausgeräumt. Gleichwohl sind in der östlichen und südlichen Umgebung ausgedehnte Waldgebiete vorzufinden.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark mit 14 WEA und der querenden Kreisstraße aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> hohes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> mittleres Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> geringes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> keine abwägungsrelevanten Konflikte</div> <div style="text-align: center;"> positive Umweltauswirkung</div> </div>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die Potenzialfläche befindet sich in einem vergleichsweise dünn besiedelten Landschaftsraum. Die nächstgelegenen geschlossenen Ortschaften sind Beesten im Südwesten (mind. 1.400 m), Schapen im Süden (mind. 2.300 m) und Freren im Norden (mind. 2.000 m). Aufgrund der Entfernung sind zusätzliche Beeinträchtigungen in Verbindung mit der geplanten Erweiterung des Bestandsgebiets nicht in relevantem Umfang zu erwarten, zumal sich die nächstgelegene Ortschaft Beesten in günstiger Lage zum Windpark im Hinblick auf sowohl optische als auch akustische Emissionen der WEA befindet.</p> <p>Im Osten sind diverse kleinere Hofstellen und Weiler auf dem Gebiet des Landkreises Steinfurt der Potenzialfläche benachbart. Diese befinden sich in einer Mindestentfernung von 800 m zur Potenzialfläche und sind durch einen breiten Waldstreifen von dieser abgeschirmt. Darüber hinaus sind auch die Hofstellen selbst von Gehölzen umstanden. Beeinträchtigungen durch optische Emissionen sind daher nicht zu erwarten. Auch das Ausmaß zusätzlicher Beeinträchtigungen durch Schallemissionen der WEA ist aufgrund der schalldämpfenden Wirkung des zwischengelagerten Waldgebiets voraussichtlich gering.</p> <p>Weitere Hofstellen befinden sich im Norden und Nordwesten der Potenzialfläche in einer Mindestentfernung von 800 m. Aufgrund der Lage zum Windpark kann es im Winterhalbjahr bei tiefstehender Sonne während der Mittagsstunden zu temporären Belästigungen durch optische Effekte (Schattenwurf, Reflexionen) kommen. Eine besondere Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen der WEA ist angesichts der ausreichenden Entfernung nicht zu erwarten.</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 20px;">    </div>
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Für große Teile der Potenzialfläche liegen Erkenntnisse aus der avifaunistischen Kartierung von ausgewählten Teilflächen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des RROP 2010 vor (Degen 2014; Teilgebiete 14, 15, 16 und 17). Die Potenzialfläche besitzt demnach für Brutvögel lediglich eine lokale Bedeutung, die im siedlungsfernen Freiraum nahezu flächendeckend bei Erfassung des Artenspektrums erwartet werden kann. Eine besondere</p>	

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

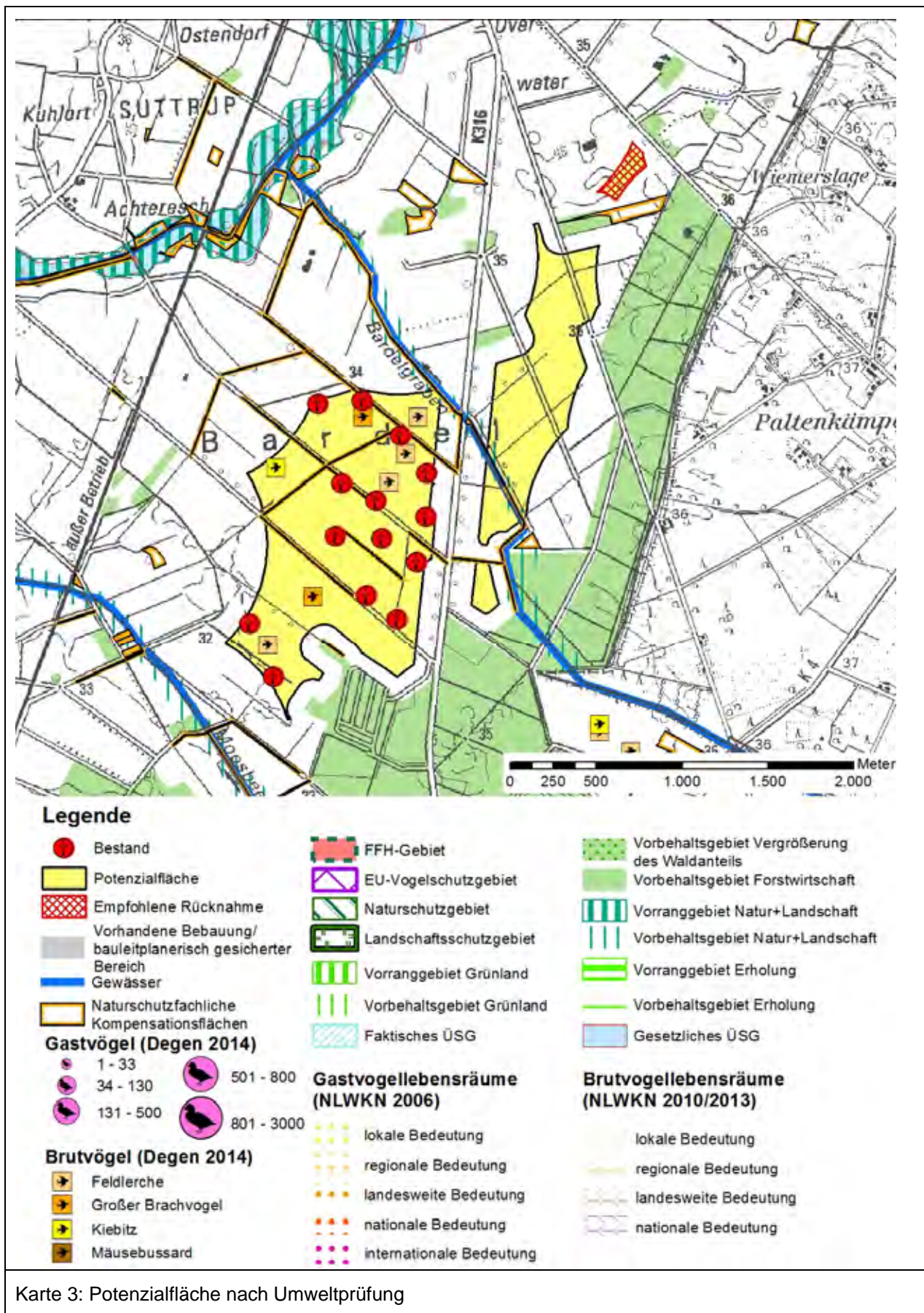
<p>Qualität der Potenzialfläche für Brutvogelarten ist insoweit nicht erkennbar. Bei den erfassten Arten handelt es sich im Wesentlichen um die – insbesondere als Brutvogel – nur bedingt windkraftempfindlichen Arten Kiebitz (1 BP) und Feldlerche (12 BP) sowie 2 Brutpaare des Großen Brachvogels. Diese Arten weisen laut verschiedener Studien als Brutvogel eine Meidedistanz von ca. 100 m zu WEA (DNR 2012) auf, welche im Rahmen der genauen Anlagenpositionierung im Rahmen der konkretisierenden Planung in jedem Fall berücksichtigt werden kann, ohne dass hieraus eine Einschränkung der Nutzbarkeit des pot. Vorranggebiets resultiert. Sie gehören ferner nicht zu den kollisionsgefährdeten Arten. Überdies muss gerade im Zusammenhang mit einer pot. Beeinträchtigung von Kiebitz und Großem Brachvogel berücksichtigt werden, dass die Brutnachweise fast ausschließlich auf Ackerflächen erfolgt sind, auf denen nachweislich nur extrem selten Bruterfolge erzielt werden. Die Habitataignung ist insoweit gering.</p> <p>Im Hinblick auf Gastvögel konnte keine erhöhte Bedeutung für planungsrelevante Gastvögel festgestellt werden (Degen 2014). Die Annahme einer geringeren Bedeutung dieses Bereichs wird zudem durch die hier fast ausschließliche intensive Ackernutzung gestützt. Lediglich südwestlich der Potenzialfläche befindet sich laut avifaunistischen Kartierungen ein Gastvogelgebiet lokaler Bedeutung (NLWKN, 2006). Schwerwiegende zusätzliche negative Auswirkungen und ein erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sind hier, auch aufgrund der deutlichen Vorbelastung durch die bestehenden WEA, auszuschließen.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten liegen nicht vor. Jedoch kann angesichts des östlich benachbarten ausgedehnten Waldgebiets und der Stillgewässer auf der östlichen Teilfläche eine Bedeutung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Potenzielle auf Zulassungsebene auftretende Konflikte können jedoch regelmäßig durch ein zu veranlassendes Gondelmonitoring in Kombination mit Abschaltalgorithmen gelöst werden, sodass artenschutzrechtliche Verbote auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Entwässerungsgräben der Potenzialfläche sind an den nördlich gelegenen Bardelgraben angeschlossen. Ebenso befindet sich nördlich der Potenzialfläche die Große Aa. Die Gewässer auf der pot. Vorrangfläche sind entweder künstlich angelegt oder zumindest erheblich verändert und weisen einen geringen naturschutzfachlichen Wert auf. Sie können darüber hinaus im Rahmen der konkretisierenden Planungen von Anlagenstandorten berücksichtigt werden. Negative Auswirkungen auf die Gewässer im Zusammenhang mit der pot. Festlegung eines VR für Windenergienutzung sind daher nicht zu erwarten.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet für die Trinkwassergewinnung. Bei fachgerechter Errichtung und Wartung der WEA kann auch in Verbindung mit dem geringen Flächenbedarf der Anlagen am Boden eine Beeinträchtigung der Ziele der Trinkwassergewinnung durch die Windenergienutzung ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die Erweiterung des bestehenden bauleitplanerisch gesicherten Standorts auf knapp das 5-fache der ursprünglichen Größe kommt es auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung zu einer weiteren deutlichen technischen Überprägung und Beeinträchtigung der Landschaft im Bereich der Potenzialfläche und ihrem Umfeld. Gleichwohl ist die Empfindlichkeit des betroffenen Landschaftsraumes infolge der Vorbelastung durch die 14 bestehenden WEA sowie seiner geringen Strukturvielfalt und Eigenart vglw. gering, sodass die zusätzlichen Beeinträchtigungen auch vor dem Hintergrund des Bündelungsgrundsatzes aus Sicht des Landschaftsschutzes vertretbar sind.</p> <p>Der Flächenzuschnitt der Potenzialfläche ist aus Sicht des Landschaftsschutzes nicht optimal. Das pot. Vorranggebiet weist eine erhebliche Südwest-Nordost-Erstreckung von knapp 3.900 m auf, wobei diese Längsausdehnung maßgeblich durch die nordöstliche, lediglich 3,5 ha (1,6 % der Gesamtfläche) große Teilfläche ausgelöst wird. Durch diese wird das pot. Vorranggebiet von ca. 3,3 km auf 3,9 km ausgedehnt. Die Splitterfläche beeinträchtigt auf diese Weise eine aus Sicht des Landschaftsschutzes wünschenswerte kompakte, gebündelte Ausplanung des Windparks. Das Ausmaß landschaftlicher</p>	

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

<p>Beeinträchtigungen kann durch einen Verzicht auf die nordöstliche Erweiterungsfläche daher signifikant verringert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Fernsichtbarkeit pot. WEA ist insbesondere nach Norden, Süden und Westen hin mit einer deutlichen Sichtbarkeit der WEA zu rechnen. Im Osten wirkt hingegen ein Waldgebiet sichtverschattend. Aufgrund der deutlichen Erweiterung des bestehenden Standortes ist trotz der 14 vorhandenen und bis zu 150 m hohen WEA mit deutlich wahrnehmbaren zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da sich der Windpark infolge zusätzlicher WEA noch deutlicher am Horizont abbilden wird. Gleichwohl ist auch die landschaftliche Qualität und Empfindlichkeit der betroffenen Landschaftsräume allenfalls durchschnittlich, sodass eine Beeinträchtigung besonderer Qualität nicht erkennbar ist.</p> <p>In etwa 3,3 km Entfernung in nordöstlicher Richtung befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Fürstenau im Nachbarlandkreis Osnabrück ein weiteres geplantes Vorranggebiet Windenergienutzung. Ein schadhaftes Zusammenwirken der beiden Gebiete, welches zu einer unzumutbaren kumulativen Beeinträchtigung von Landschaft und Bevölkerung führen könnte ist jedoch nicht zu erwarten. Grund ist neben der Entfernung das zwischengelagerte linienhafte Waldgebiet im Raum Feldhoek entlang der Landkreisgrenze, welches zudem einige Meter höher gelegen ist und so zu einer relevanten Sichtverschattung und Trennung zwischen den Windparks führt.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zum Schutz des Landschaftsbilds vor Beeinträchtigungen durch einen wenig kompakten, langgestreckten pot. Windpark wird empfohlen den Flächenzuschnitt des pot. Vorranggebiets anzupassen. Durch einen Verzicht auf die 3,5 ha kleine nordöstliche Teilfläche kann die Längsausdehnung des pot. Vorranggebiets von 3,9 auf 3,3 km verringert und die Kompaktheit gesteigert werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung unter Berücksichtigung der Vorbelastungssituation ist der vorgeschlagene Standort Freren unter der Maßgabe einer Umsetzung der in Kapitel 3.3 benannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet</b>.</p> <p>Die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen konzentrieren sich auf das Schutzgut Landschaft. Die Schwere der durch den Plan ausgelösten, zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen ist unter der Voraussetzung einer Umsetzung der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen insgesamt jedoch aufgrund der erheblichen Vorbelastung als gering einzustufen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte können nach derzeitigem Kenntnisstand ebenso ausgeschlossen werden wie erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

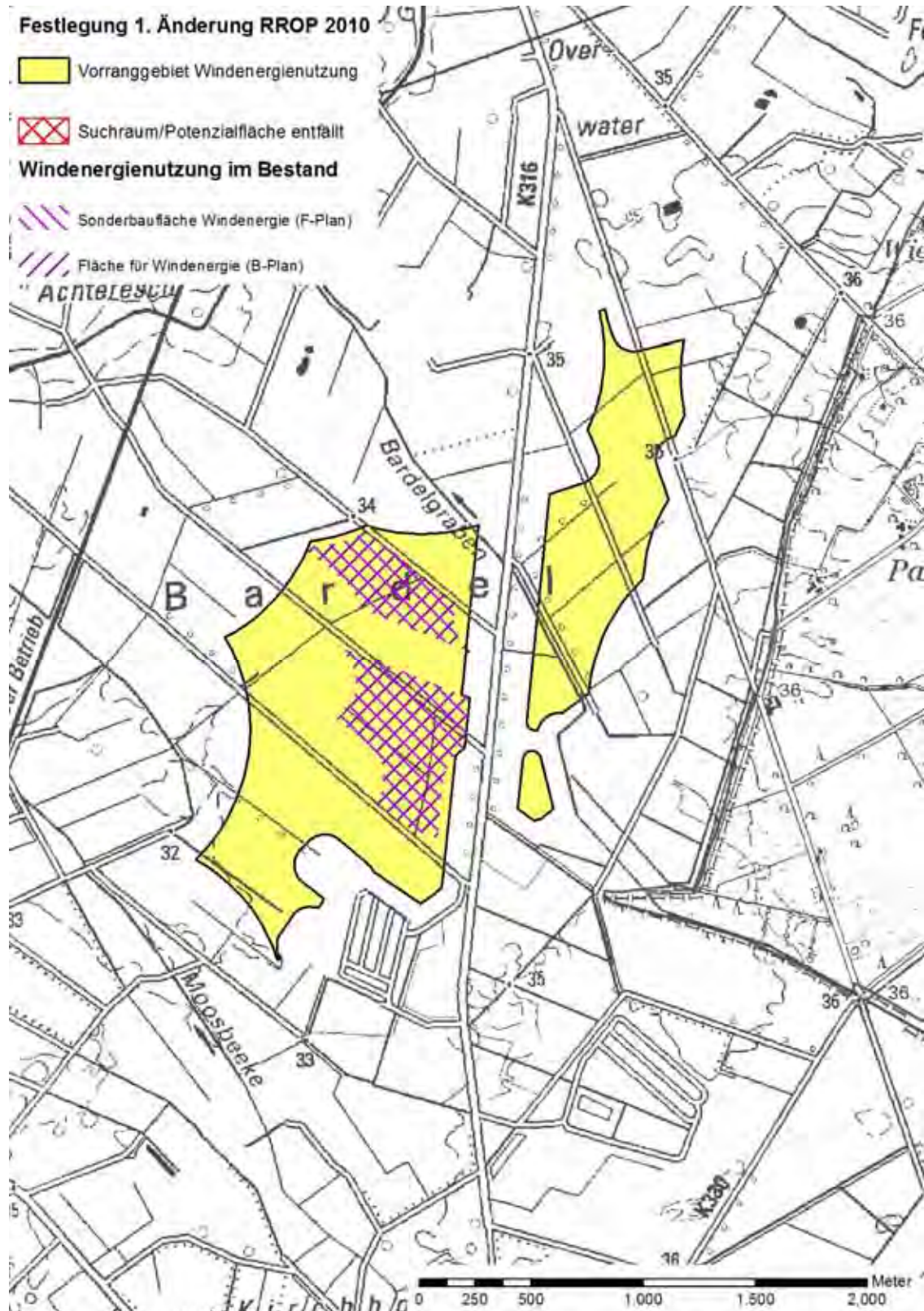
**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche befinden sich keine Schutzgebiete des Natura-2000-Netzwerks. Beeinträchtigungen sind daher mit Sicherheit auszuschließen.

**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

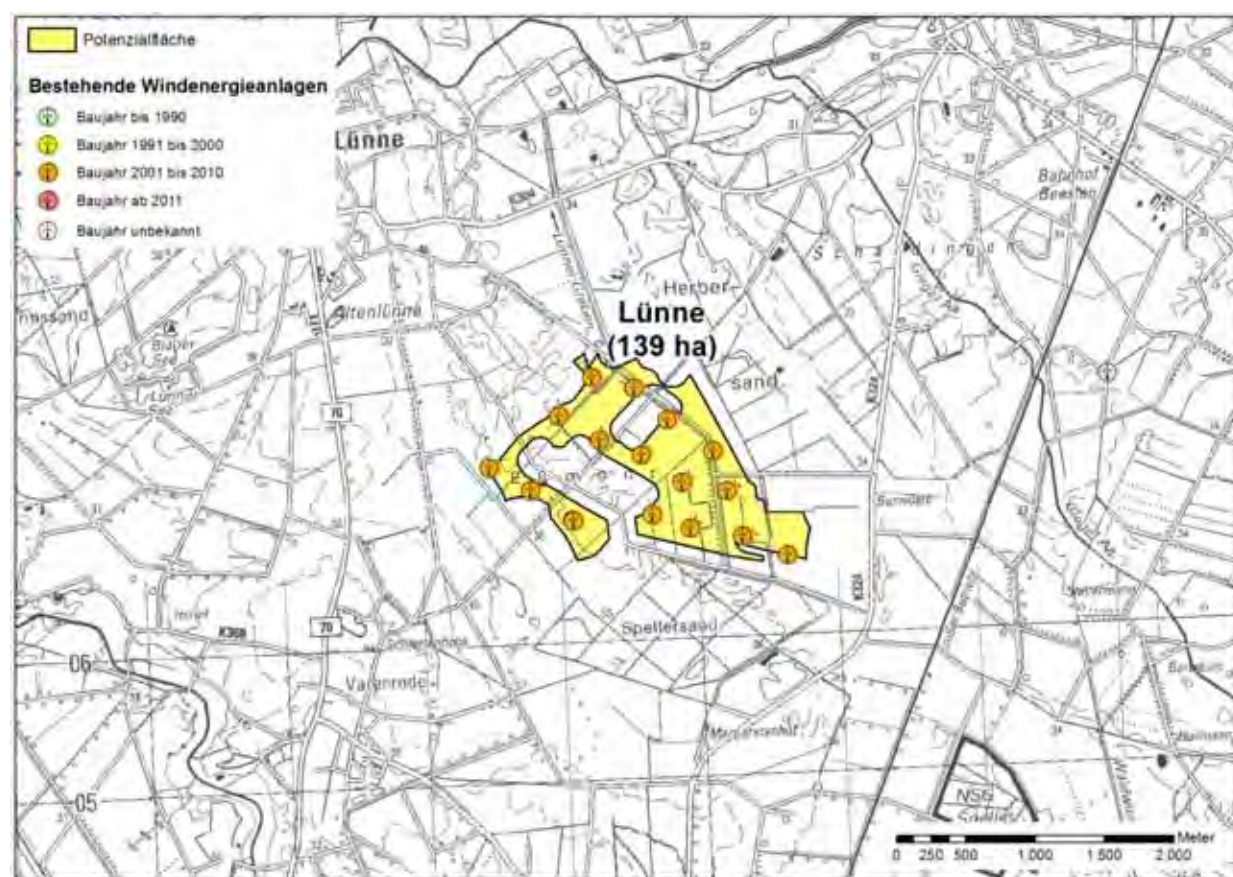
**Gebiet 38: Freren; Samtgemeinde: Freren**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 14 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>Zum Schutz des Landschaftsbildes wird die ca. 3,5 ha große Teilfläche im Norden der Potentialfläche nicht weiterverfolgt.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
<b>Festlegungsfläche</b>	214	14 bis 22	43	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	<i>42 (F-Plan)/ 42 (B-Plan)</i>	14	28,6	



**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im südlichen Teil des Landkreises Emsland zwischen den Ortschaften Lünne und Beesten im Norden und Spelle im Süden. Die Potenzialfläche liegt zum größten Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Lünne der Samtgemeinde Spelle. Nur ein geringer Teil liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Beesten der Samtgemeinde Freren.
<b>Gebietstyp</b>	Im Nordosten und Süden sind kleinere Potenzialflächen für eine Erweiterung des Vorranggebiets vorhanden. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits 17 in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen zwischen 133 und 179 m (Enercon E-66 und Enercon E-82).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum überwiegenden Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 22. Änderung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Spelle dargestellten Konzentrationsfläche (108 ha) für Windenergieanlagen.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

<b>Größe in ha</b>	139 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch zahlreiche Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen.

**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <p>Es handelt sich um einen bestehenden Windpark. Avifaunistische Daten oder Daten zu Fledermäusen liegen hier nicht vor.</p>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb dieser Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Bei einer frühzeitigen Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Planverfahren, bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Potentialgebiet für Windenergie keine Bedenken.</p>	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> </ul> <p>Belange der Erholung und der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.</p>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.</p> <p>Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu Wald wird unterschritten.</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.</p> <p>Zudem ist ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Gas ausgewiesen. (s. Kapitel 2.6)</p>	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche wird von einer Gas-Rohrfernleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Gas-Rohrfernleitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.</p> <p>In unmittelbarer Nähe der Potentialfläche befindet sich das Vereinsgelände eines Modellflugsportvereins. Aufgrund einer gültigen Aufstiegserlaubnis, erteilt durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftfahrtbehörde, die einen Flugbetrieb in einem Radius von 300m um die Start-/Landefläche zulässt, ist die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Radius nicht möglich. Der betreffende Teil der Potentialfläche entfällt somit.</p> <p>Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.</p>	(-)

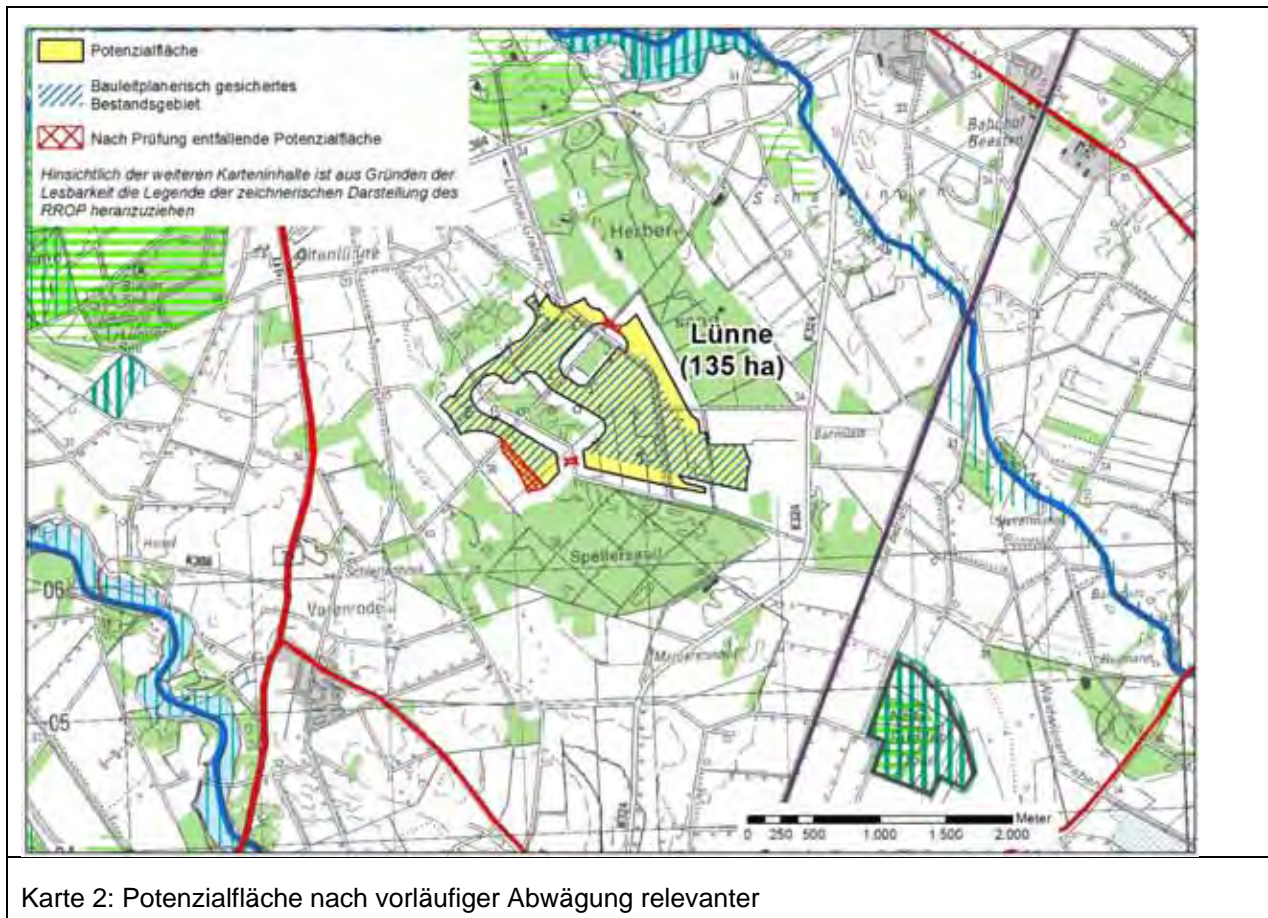
**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist zu großen Teilen in einem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Spelle bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	+
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße wird eingehalten. Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab: Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3. Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:	+  (-) UP  UP
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand Wald wird unterschritten</li> </ul>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Hinsichtlich der betroffenen Gas-Rohrfernleitung sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BImSchV) zu prüfen.	(+)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.






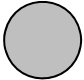
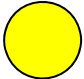
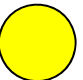
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

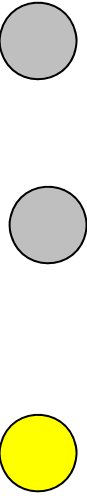
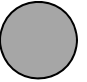
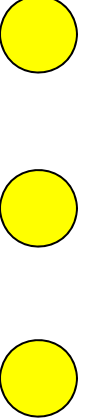


Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter

**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Das zu prüfende VR Lünne entspricht zu etwa 2/3 den Grenzen einer bestehenden bauleitplanerischen Konzentrationsfläche für die Windenergienutzung mit 17 vorhandenen WEA. Es umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 135 ha. Die nachfolgende Prüfung fokussiert daher neben der Prüfung der Erweiterungsflächen auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts und pot. zusätzliche negative Auswirkungen in Verbindung mit im Rahmen eines möglichen Repowerings deutlich zunehmenden Anlagengrößen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „östliches Bentheimer Sandgebiet“ im Bereich der „Plantlünner Sandebene“, die gegenüber den umgebenden Landschaften um 20 bis 35 m eingesenkt ist. Am westlichen Rand erstreckt sich parallel zur Ems ein Talsandgebiet mit aufgewehten Dünenfeldern, die vorwiegend mit Kiefernforsten bestanden sind.</p> <p>Auf dem pot. Vorranggebiet findet überwiegend intensive Ackernutzung statt. Die Flächen sind gehölzarm und weitgehend ausgeräumt. In direkter Nachbarschaft befinden sich jedoch mit dem sich nordöstlich erstreckenden „Herbersand“ und dem „Spellersand“ im Süden auch ausgedehnte Wälder. Weitere kleine Waldgebiete sind in Aussparungen im Zentrum der Potenzialfläche sowie westlich dieser zu finden.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der westlich verlaufenden B 70 und insbesondere dem bestehenden Windpark mit 16 WEA aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> hohes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> mittleres Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> geringes Konfliktpotenzial</div> <div style="text-align: center;"> keine abwägungsrelevanten Konflikte</div> <div style="text-align: center;"> positive Umweltauswirkung</div> </div>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die umliegenden geschlossenen Ortschaften sind alle mehr als 1.500 m von der Potenzialfläche entfernt, weswegen alleine aufgrund der großen Entfernung bewertungsrelevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Im Hinblick auf Wohngebäude im baurechtlichen Außenbereich zeigt sich ein differenzierteres Bild. So liegt die Splittersiedlung Barwüste lediglich 500 m von der Potenzialfläche entfernt, sodass der im Planungskonzept vorgesehene 800 m Mindestabstand zu Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich um bis zu 300 m unterschritten wird. Dies resultiert aus Festlegungen des F-Planes der Samtgemeinde Spelle der Fläche als Windenergiestandort. Hier kann es im Rahmen eines möglichen Repowerings in begrenztem Umfang zu zusätzlichen Beeinträchtigungen durch periodischen Schattenwurf während der Abendstunden und Reflexionen sowie möglicherweise gesteigerten Lärmimmissionen aufgrund der Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung im Siedlungsbereich kommen. Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit 150 m hohen Anlagen ist ein Abweichen von der weichen Tabuzone hier aus Umweltsicht vertretbar, da die zusätzlichen durch den hier zu prüfenden Plan ausgelösten Beeinträchtigungen vor diesem Hintergrund begrenzt sind. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen ist ferner unwahrscheinlich, da moderne Anlagen (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) keine signifikant höheren Schalleistungspegel aufweisen als die Bestandsanlagen (etwa 103 dBA) und im Zuge des Repowerings ferner mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen ist, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Eine weitere Annäherung an die Gebäude erfolgt darüber hinaus im Zuge der geplanten Erweiterung nicht.</p> <p>Weiteres Konfliktpotenzial besteht im Bereich einiger Gebäude im Südosten von Altenlünne erkennbar, wo ebenfalls der im Planungskonzept vorgesehene 800 m Mindestabstand zu Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich unterschritten wird. Dies ist ebenfalls der</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="margin-bottom: 20px;"></div> <div style="margin-bottom: 20px;"></div> <div></div> </div>

**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

<p>Bestandssituation geschuldet, weswegen hier aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende Windenergienutzung ein Abweichen von der weichen Tabuzone hier aus Umweltsicht vertretbar ist. Eine weitere Annäherung an die Gebäude erfolgt darüber hinaus im Zuge der geplanten Erweiterung nicht. Durch die Waldbestände, die den bestehenden Windpark umgeben, sind zudem kaum Wohngebäude unmittelbar durch optische Beeinträchtigungen betroffen.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Im Hinblick auf die Avifauna liegen keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Brut- oder Gastvögel im Bereich der Potenzialfläche vor. Es ist anzunehmen, dass die Flächen eine geringe Bedeutung für die Avifauna aufweisen, da die Flächen fast ausschließlich einer intensiven Ackernutzung unterliegen und auch die benachbarten Nadelgehölze eine geringe naturschutzfachliche Qualität aufweisen. Zudem sind die Flächen auch durch die bestehende Windenergienutzung markant vorbelastet.</p> <p>Die bestehende Konzentrationsfläche unterschreitet den im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand zu Wald auf einer Länge von gut 250 m. Betroffen ist ein kleiner Kiefernforst mit geringem naturschutzfachlichem Wert. Der Mindestabstand wird zudem durch zwei bereits bestehende WEA unterschritten. Mit zusätzlichen Beeinträchtigungen ist durch den hier zu prüfenden Plan daher nicht zu rechnen. Ein Abweichen vom weichen Tabukriterium ist unbedenklich.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten liegen nicht vor. Jedoch kann angesichts der umliegenden Waldgebiete und der Stillgewässer im weiteren Umfeld eine Bedeutung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Potenzielle auf Zulassungsebene auftretende Konflikte können jedoch regelmäßig durch ein zu veranlassendes Gondelmonitoring in Kombination mit Abschaltalgorithmen gelöst werden, sodass artenschutzrechtliche Verbote auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Der Suddenfeldgraben, Lünner Graben, Lögersfeldgraben und kleinere Entwässerungsgräben durchqueren beziehungsweise grenzen an die Potenzialfläche an. Bei allen Gewässern handelt es sich um künstlich angelegte Entwässerungsgräben, die keine besondere naturschutzfachliche Qualität aufweisen. Sie können ferner aufgrund ihres meist geraden Verlaufs und der fehlenden Auen-/Überflutungsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung unter Berücksichtigung eines gängigen Anlagenabstands von 300 m bis 500 m ohne weitergehende Nutzungseinschränkung berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst ist aufgrund der stärkeren Vorbelastung durch die B 70, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der geringen Strukturvielfalt des betroffenen Landschaftsraumes lediglich zu Beeinträchtigungen geringer Intensität durch die Errichtung zusätzlicher WEA. Im Rahmen eines Repowerings würde sich zwar die Höhe der Anlagen vergrößern, jedoch würde dies voraussichtlich gleichzeitig mit einer Reduzierung der Anlagenzahl einhergehen.</p> <p>Aufgrund der kompakten Geometrie der Potenzialfläche und der Sichtverschattung durch die angrenzenden Waldgebiete sind die auch im Rahmen eines Repowerings zu erwartenden Umweltauswirkungen abseits der Potenzialfläche als gering zu bewerten. Demzufolge sind auch keine bewertungsrelevanten Beeinträchtigungen der mindestens 1.200 m entfernten Vorbehaltsgebiete für Erholung und für Natur und Landschaft erkennbar.</p> <p>Das Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der Fernwirkung pot. WEA ist als vglw. gering einzuschätzen, da die weiteren umgebenden Flächen eine geringe landschaftliche Qualität aufweisen und die WEA infolge der Sichtverschattung durch benachbarte Waldgebiete häufig nur zum Teil sichtbar sind.</p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

**3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Als Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung ggf. repowerter WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden des Außenbereichs durch die bestehende bauleitplanerisch gesicherte Fläche unterschritten wird.

Darüber hinaus sollten lärmoptimierte Anlagen mit reflexionsarmen Lackierungen zum Einsatz kommen.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Lünne unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit 16 WEA **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Die Schwere der zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen durch die geplante Übernahme und kleinräumige Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets ist in Abhängigkeit von der im Rahmen eines anstehenden Repowerings zu wählenden Anlagengrößen für das Schutzgut „Mensch“ als gering (Anlagenhöhen im Bereich 150 m) bis hoch (Anlagenhöhen 200 m und mehr) einzustufen. Die zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die weiteren Schutzgüter sind infolge der Vorbelastungen mehrheitlich von geringer Intensität, nehmen jedoch ebenfalls mit ggü. den derzeitigen WEA zunehmender Anlagenhöhe weiter zu.

ungeeignet



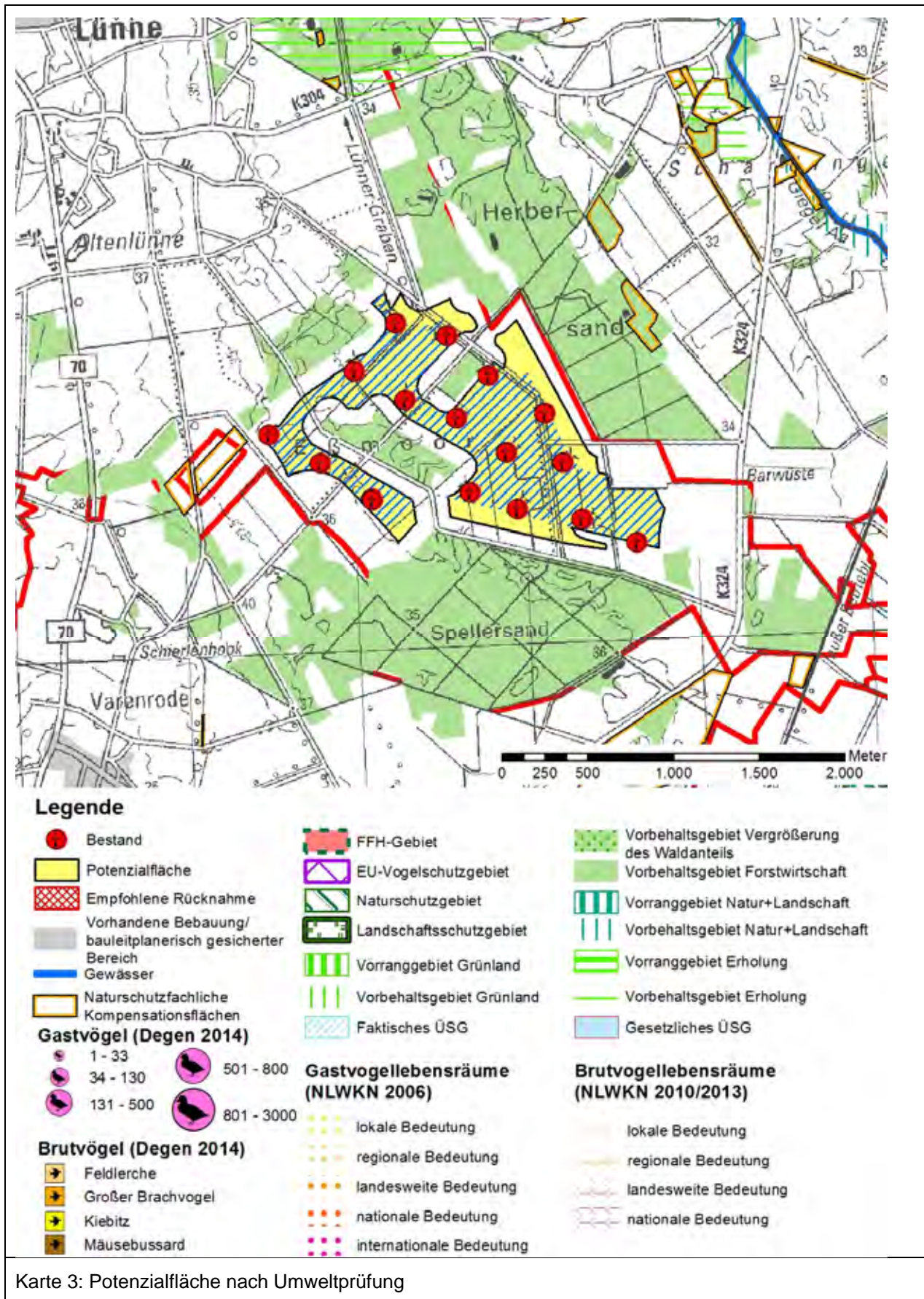
geeignet





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 39: Lüne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

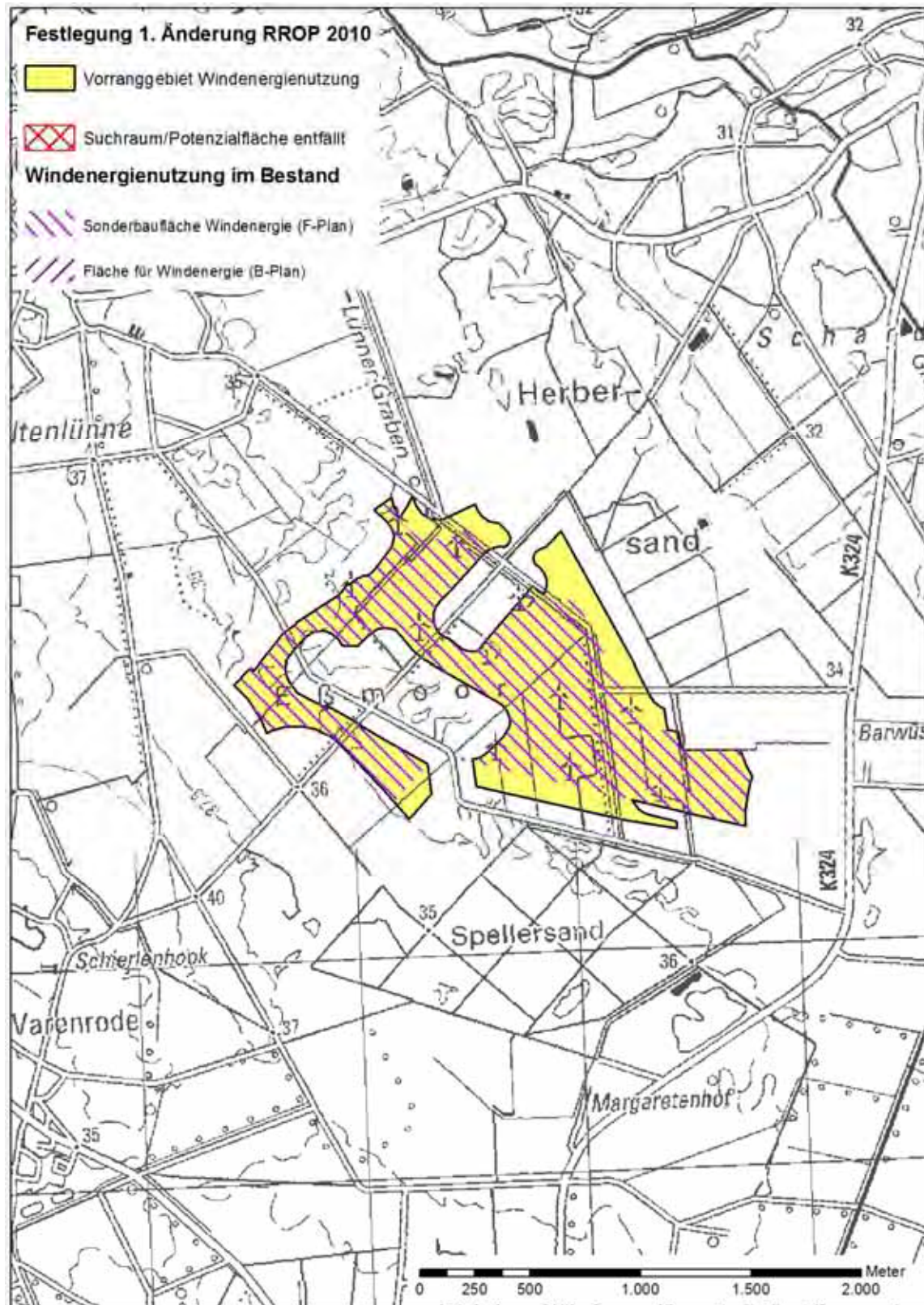
**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche befinden sich keine Gebiete des Natura-2000-Netzwerks. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

**Gebiet 39: Lüne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

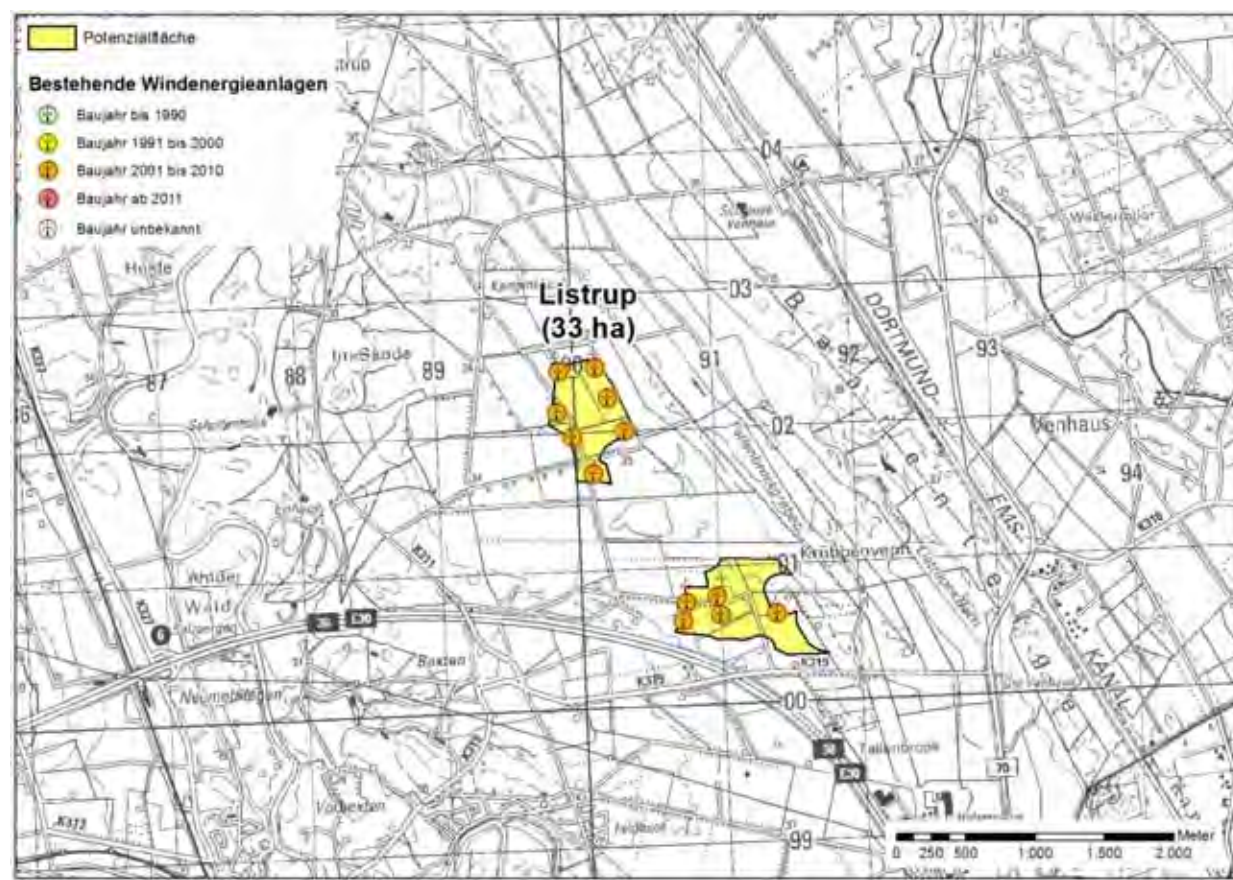
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 39: Lünne, Samtgemeinde: Spelle & Freren**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 17 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass Teile der Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier insb. Mindestabstand zu Wohnen). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Flächen, deren Tiefe weniger als 82 m beträgt, sind nicht für Windenergieanlagen modernen Typs nutzbar. Dieser Aspekt überwiegt die kommunalen und privaten Belange, sodass diese Teilflächen zurückgenommen werden. Aufgrund einer bestehenden Aufstiegsgenehmigung eines Modellflugsportvereins wird ebenfalls eine Teilfläche zurückgenommen.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	135	9 bis 13	27	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	108	16	31,8	

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Süden des Landkreises Emsland zwischen Dortmund-Ems-Kanal und der Ems. Sie liegt im südöstlichen Gemeindegebiet von Emsbüren.
<b>Gebietstyp</b>	Es handelt sich um eine Neufestlegung. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits sieben in Betrieb befindliche WEA mit Gesamthöhen von 134 m (Enercon E-66).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist zum überwiegenden Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 15. Änderung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Emsbüren dargestellten Konzentrationsfläche (29 ha) für Windenergieanlagen. Die zusätzliche Potenzialfläche zur Windenergienutzung befindet sich südlich.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	33 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 40: Lstrup; Gemeinde: Emsbüren**

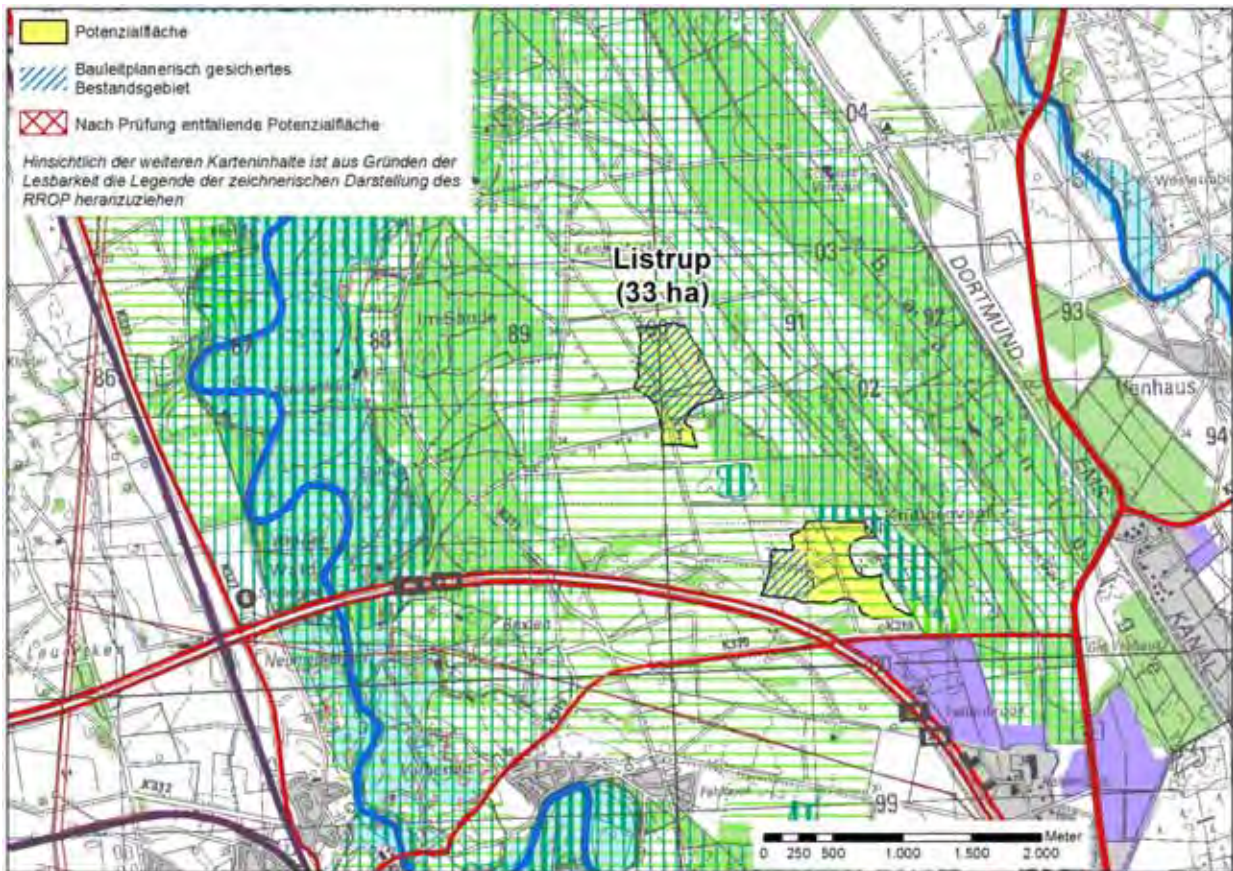
	zahlreiche Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen.
--	---

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Potentialfläche grenzt unmittelbar an ein Vorranggebiet Natur und Landschaft</li> <li>Die Potentialfläche grenzt unmittelbar an ein Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb dieser Fläche keine Baudenkmale ausgewiesen sind.  Im Plangebiet befinden sich Bodendenkmale, welche zu erhalten und zu schützen sind. Bei einer frühzeitigen Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde am Planverfahren bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Potentialgebiet für Windenergie keine Bedenken.	(-)
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen. Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Mindestabstand zu Wald wird unterschritten.</li> </ul>	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Technische Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist bereits in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde Emsbüren bauleitplanerisch gesichert. Damit einhergehende kommunale und private Belange werden im Rahmen der Gesamtabwägung in Kapitel 4 besonders gewürdigt.	++

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Die Mindestgröße wird eingehalten.</p> <p>Aufgrund der Übernahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Zuge des Gegenstromprinzips weicht die Potentialfläche teilweise vom Planungskonzept (weiche Tabuzone) ab:</p> <p>Die Potentialfläche unterschreitet die Mindestabstände zu Siedlungsflächen, die zum Schutz der Wohnbevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen im RROP-Konzept zugrunde gelegt werden. Eine weitere Betrachtung zu möglichen Wirkungen größerer Windenergieanlagen erfolgt zusätzlich in Kapitel 3.</p> <p>Die Möglichkeit des Abweichens von folgenden weichen Tabukriterien wird in Kapitel 3 geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand zu Wald wird unterschritten</li> </ul>	<p>(+)</p> <p>(-) UP</p> <p>UP</p>
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p>	(+)
	
<p>Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange</p>	

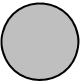
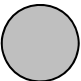
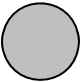
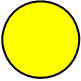
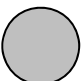
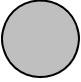
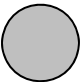
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.






1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

<p>Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum verändert wird (vgl. LANUV NRW 2011). Das Unterschreiten des Mindestabstands und das damit verbundene Abweichen von einer weichen Tabuzone sind somit im vorliegenden Einzelfall aus Umweltsicht möglich und vertretbar.</p> <p>Für weitere, den Mindestabstand einhaltenden Wohngebäude des Außenbereichs im Süden entlang der A 30 können zusätzliche Beeinträchtigungen aufgrund der günstigen Lage zum Windpark und der überlagernden Vorbelastung durch den Verkehrslärm der A 30 ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Im Bereich der Potenzialfläche liegen keinerlei Hinweise auf eine besondere avifaunistische Bedeutung vor. Es ist somit lediglich von einem allgemeinen Vorkommen typischer Offenlandarten auszugehen, aus welchem kein erhöhtes Konfliktpotenzial resultiert.</p> <p>Gut 200 m südlich der Potenzialfläche befindet sich ein ehemaliges Abbaugewässer, welches einer naturschutzfachlichen Folgenutzung übergeben wurde und als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Eine Beeinträchtigung des Gewässers samt seiner Uferbereiche sowie der pot. vorkommenden Lebensgemeinschaften kann aufgrund der ausreichenden Entfernung sowie unter Berücksichtigung der bereits bestehenden WEA ausgeschlossen werden.</p> <p>Da die Potenzialfläche zwischen zwei ausgedehnten Waldgebieten gelegen ist und zudem zahlreiche kleinere Gehölze in ihrem Umfeld vorhanden sind, besteht in Verbindung mit der relativen Nähe (2 km) zum Emstal ein erhöhtes Lebensraumpotenzial als Jagdhabitat von Fledermäusen. Ob und in welchem Ausmaß auch kollisionsempfindliche Arten tatsächlich im Bereich der Potenzialfläche vorkommen, ist jedoch nicht bekannt und ist im Rahmen der Genehmigungsverfahren vertiefend zu untersuchen. Sollten kollisionsempfindlicher Arten in den relevanten Höhenstufen vorkommen, so kann und muss hierauf mit einer Kombination aus Gondelmonitoring und Abschaltalgorithmen reagiert werden, sodass unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte in jedem Fall auszuschließen sind.</p> <p>Die Potenzialfläche grenzt im Osten direkt an ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (LSG). Dieses ist deckungsgleich mit dem Landschaftsschutzgebiet „Emstal“, welches in Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaft betrachtet wird, und repräsentiert daher Ziele des Landschaftsschutzes. Eine Beeinträchtigung bzw. Konflikte mit faunistischen oder floristischen Zielen des Gebiets ist daher auszuschließen.</p>	   
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden, sodass negative Auswirkungen auszuschließen sind.</p>	
<p><b>3.2.4 Landschaft</b></p>	
<p>Von dem bestehenden Windpark mit 7 WEA gehen bereits negative Einflüsse auf das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche und ihrem näheren Umfeld aus. Hiervon betroffen ist der gesamte knapp 2 km breite Offenlandbereich zwischen den im Osten und Westen benachbarten Kiefernwäldern. Es handelt sich somit um einen bereits erheblich vorbelasteten, wenig empfindlichen Landschaftsraum geringer landschaftlicher Eigenart und Vielfalt. Zusätzliche Beeinträchtigungen gehen von dem hier zu prüfenden Plan nicht in abwägungsrelevantem Umfang aus. Zwar kann es im Zuge eines Repowerings in Verbindung mit größeren Anlagenhöhen zu einer weiter verstärkten Sichtbarkeit des Windparks kommen, jedoch ist in diesem Zusammenhang gleichzeitig mit einer Verringerung der Anlagenzahl aufgrund der größeren einzuhaltenden Anlagenabstände untereinander auszugehen. Hierdurch vermindert sich die negative Wirkung auf das Landschaftsbild infolge eines weniger massiven und erdrückenden Eindrucks, der durch den Windpark ausgeübt wird.</p> <p>Die Potenzialfläche grenzt im Osten direkt an einen Teil des Landschaftsschutzgebiets</p>	

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

<p>„Emstal“. Ein weiterer Teil dieses Schutzgebiets beginnt gut 500 m westlich der Potenzialfläche. Da beide Schutzgebietsteilflächen überwiegend durch immergrüne Nadelwälder geprägt sind, ist eine Beeinträchtigung des Landschaftserlebens und der Erholungsfunktionen des Schutzgebiets auf die Waldränder bzw. den Übergangsbereich des Schutzgebiets im Osten in das angrenzende Offenland beschränkt. Aus dem Wald heraus werden auch pot. größere WEA nicht sicht- und hörbar sein. Das Ausmaß der zusätzlichen Beeinträchtigung der Randbereiche des Schutzgebiets durch den hier zu prüfenden Plan ist zudem angesichts der bereits heute direkt an der Gebietsgrenze vorhandenen und knapp 135 m hohen WEA auch unter Berücksichtigung eines möglichen Repowerings mit bis zu 200 m hohen Anlagen gering. Auch die bestehenden Anlagen sind bereits deutlich und dominant in dem betroffenen Bereich bis zum Waldrand sichtbar. Konflikte mit Festlegungen der Schutzgebietsverordnung sind daher auszuschließen.</p> <p>Der betroffene Landschaftsraum samt eines Großteils der Potenzialfläche ist Teil eines großflächigen (rd. 9.000 ha) Vorbehaltsgebiets für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft. Der durch den Windpark betroffene Teil des Vorbehaltsgebiets ist jedoch durch die beiden bestehenden Windparks und die südlich verlaufende A 30 stark vorbelastet und die Erholungsfunktion bereits beeinträchtigt. Die Übernahme des bestehenden bauleitplanerisch gesicherten Windparks als Vorranggebiet stellt daher keine deutliche Zusatzbelastung für das Gebiet dar und ist allenfalls mit einem geringen Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Die Potenzialfläche bzw. der bestehende Windpark ist lediglich etwa 1 km von einem weiteren Windpark (Salzbergen) mit 5 bestehenden WEA entfernt. In diesem Zusammenhang ist eine, durch das Zusammenwirken der beiden vorhandenen Windparks ausgelöste, massive technische Überprägung des gesamten, etwa 800 ha großen Offenlandes nördlich der A 30 bereits im Bestand festzustellen. Zusätzliche negative Auswirkungen durch den hier zu prüfenden Plan treten daher nur in sehr begrenztem Umfang durch die stärkere Fernwirkung voraussichtlich höherer, repowerter WEA auf. Gleichwohl sind auch die bestehenden über 130 m hohen WEA in dem etwa 4 mal 2 km großen Landschaftsraum bereits überall sichtbar, sodass sich durch ein pot. Repowering keine grundlegend veränderte Situation ergibt und keine zuvor unbelasteten Flächen neu bzw. erstmalig belastet werden. Die Beeinträchtigung des vglw. kleinen Landschaftsraumes durch das Zusammenwirken der beiden Windparks ist aus diesem Grund sowie im Zusammenhang mit der hierfür an anderer Stelle (bspw. im hoch empfindlichen Emstal) vermiedenen Beanspruchung zusätzlicher, bisher nicht oder nur gering vorbelasteter Flächen aus Sicht des Landschaftsschutzes vertretbar.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit pot. WEA insbesondere aus den benachbarten Talräumen der Ems und der Speller Aa heraus ist durch die umliegenden Wälder deutlich herabgesetzt. Es werden hier im Regelfall keine kompletten WEA, sondern lediglich Anlagenteile sichtbar sein. Im näheren Umfeld der Wälder (auf der Windpark abgewandten Seite) werden die WEA hingegen gar nicht sichtbar sein. Im Zuge des Repowerings nimmt die Fernsichtbarkeit der Anlagen jedoch aufgrund der zu vermutenden größeren Anlagenhöhen zu, sodass eine gewisse zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung für das Repowering bestehender WEA innerhalb der Bereiche geprüft werden, in denen der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden im Außenbereich nicht eingehalten wird. Hier sollten die zukünftigen WEA angesichts der aktuell knapp 135 m hohen Anlagen eine Maximalhöhe von ca. 150 m nicht überschreiten. Auf diese Weise können zusätzliche Beeinträchtigungen der Wohnnutzung im Zusammenhang mit dem Repowering weitgehend vermieden werden. Aufgrund der hervorragenden Windhöflichkeit (&gt;8 m/s in 120 m über Grund, BWE 2009) nahezu im gesamten Landkreis Emsland ist ein wirtschaftlicher Betrieb der WEA hierdurch keinesfalls gefährdet.</p>	

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung unter Berücksichtigung der Bestandssituation und der bestehenden Vorbelastungen ist die Potenzialfläche mit einer Übernahme und Erweiterung des bestehenden Windparks **aus Umweltsicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.**

Hierfür sprechen sowohl die deutliche Vorbelastung der Flächen durch die beiden vorhandenen Windparks und die etwa 1 km südlich verlaufende A 30 als auch das geringe naturschutzfachliche Konfliktpotenzial im Bereich der Potenzialfläche. Artenschutzrechtliche Konflikte wie auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen von FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen ergeben sich daher für das Schutzgut Mensch durch die Unterschreitung von Mindestabständen und das Schutzgut Landschaft aufgrund der kumulativen Beeinträchtigung des, wenngleich stark vorbelasteten und wenig empfindlichen, Landschaftsraumes. Insbesondere die zusätzlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch lassen sich zudem durch eine mögliche Begrenzung der Anlagenhöhe auf etwa 150 m in Teilbereichen des pot. Vorranggebiets vermeiden.

Für eine Übernahme des vorhandenen Standortes als Vorranggebiet für Windenergienutzung spricht zudem seine Kompaktheit, die eine optimal gebündelte Windenergienutzung in einer deutlich vorbelasteten Landschaft ermöglicht und auf diese Weise im Hinblick auf die Maßgabe, der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen, Eingriffe an anderer – mitunter naturschutzfachlich deutlich empfindlicherer - Stelle im Plangebiet vermeidet.

ungeeignet

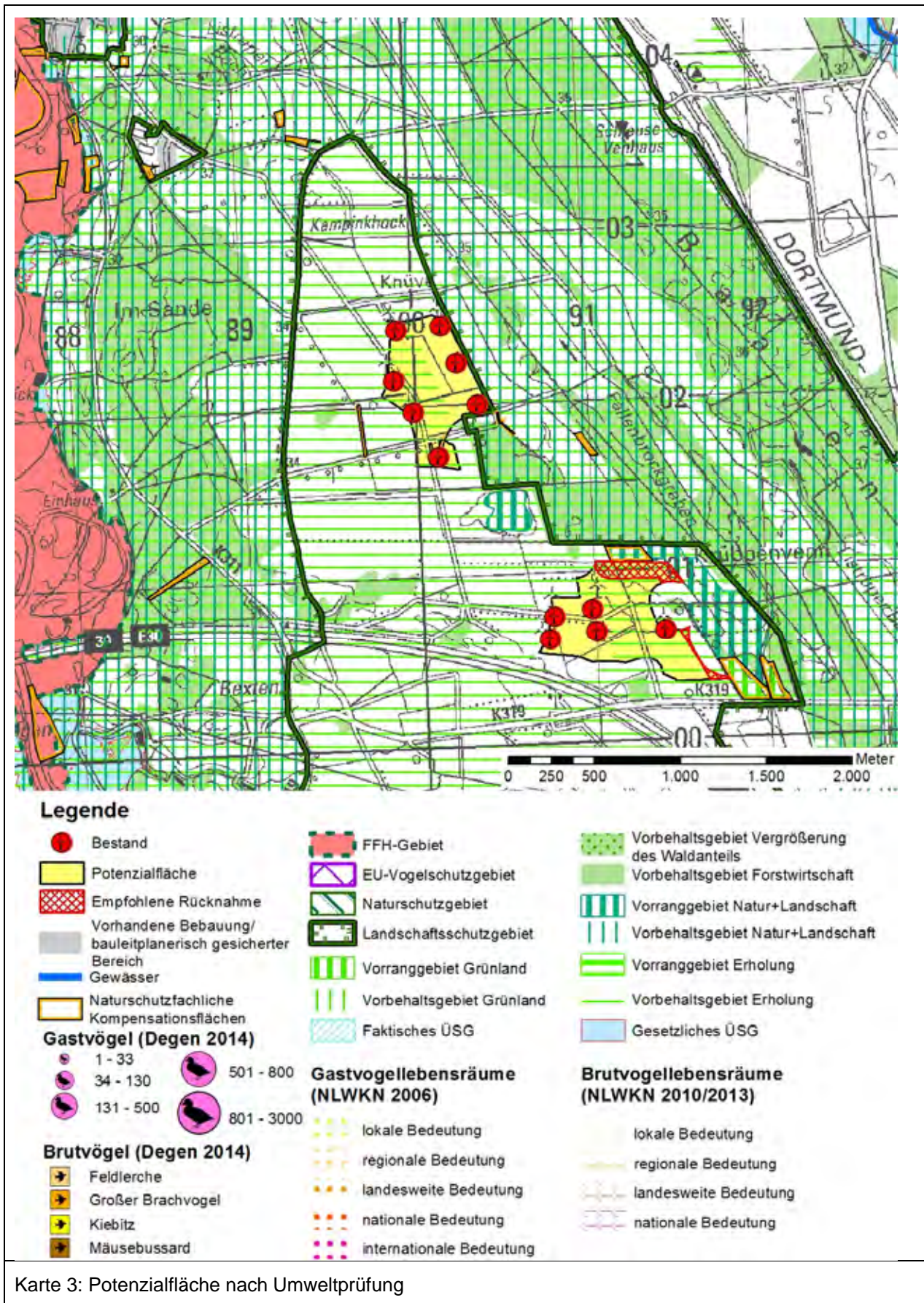


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

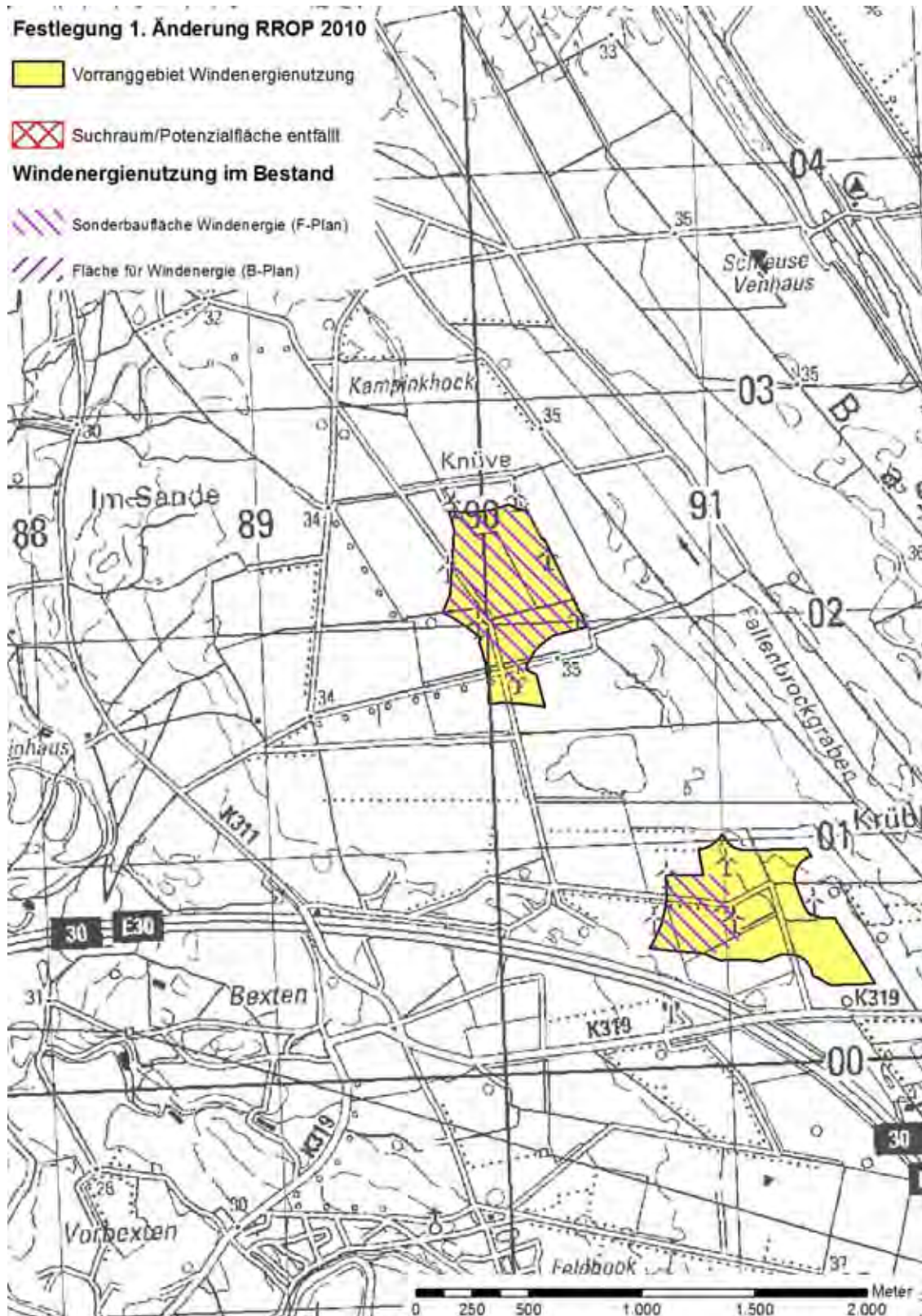
**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Etwa 1.700 m westlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Die vom NLT (2011/2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestentfernung zu derartigen Schutzgebieten von 1.200 m wird deutlich eingehalten. Die Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets stellen weitgehend auf den Erhalt des ökologischen Wirkgefüges aus Gewässerlauf und Überschwemmungsbereichen mit den hierfür charakteristischen Lebensräumen und Artenspektren ab. Aufgrund der Entfernung und fehlenden Überlagerung mit der Potenzialfläche können unmittelbare Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Mittelbar wären negative Effekte durch Fernwirkungen von WEA in das Gebiet bspw. durch eine Beeinträchtigung von charakteristischen, windkraftempfindlichen Vogelarten denkbar. Angesichts der Entfernung von mindestens 1,7 km kann eine Beeinträchtigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten pot. vorkommender, windkraftempfindlicher Arten jedoch mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch Hinweise zu relevanten Wechsel-/Austauschbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche liegen nicht vor. Die Planung ist mit daher mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 40: Listrup; Gemeinde: Emsbüren**

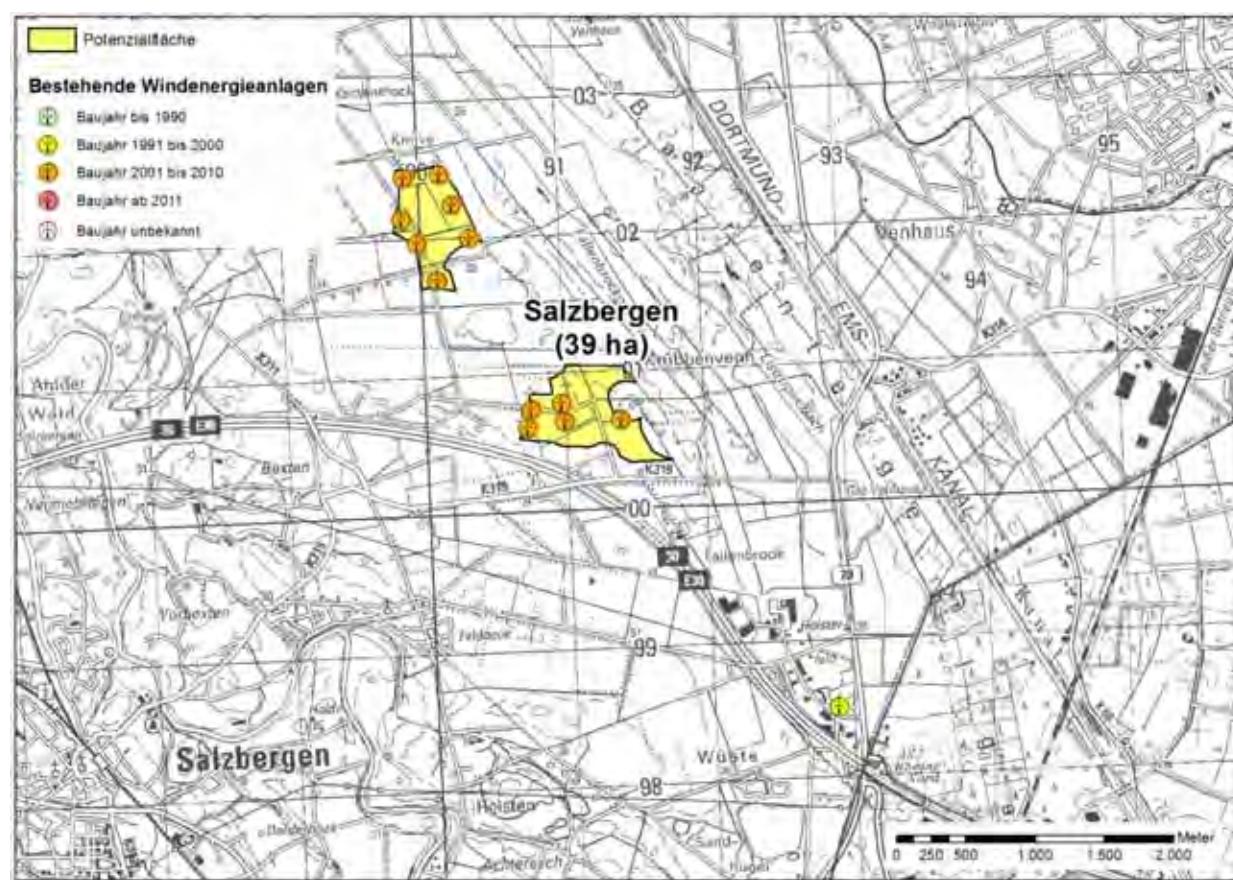
<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 7 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass Teile der Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier insb. Mindestabstand zu Wohnen und zu Wald). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	33	3 bis 4	7	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	29	7	12,6	



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Süden des Landkreises Emsland vollumfänglich auf dem Gebiet der Gemeinde Salzbergen. Sie liegt zwischen Krübbenvenn im Nordosten und der südlich verlaufenden E 30.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Allerdings existieren innerhalb der Potenzialfläche drei und in direkter Nachbarschaft bereits zwei WEA mit Gesamthöhen von 135 m (Tacke TW 1,5 S, GE Wind Energy 1.5 sl).
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Die Potenzialfläche ist im westlichen Teil deckungsgleich mit einer im Rahmen der 30. Änderung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Salzbergen dargestellten Konzentrationsfläche (11 ha) für Windenergieanlagen.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	39 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

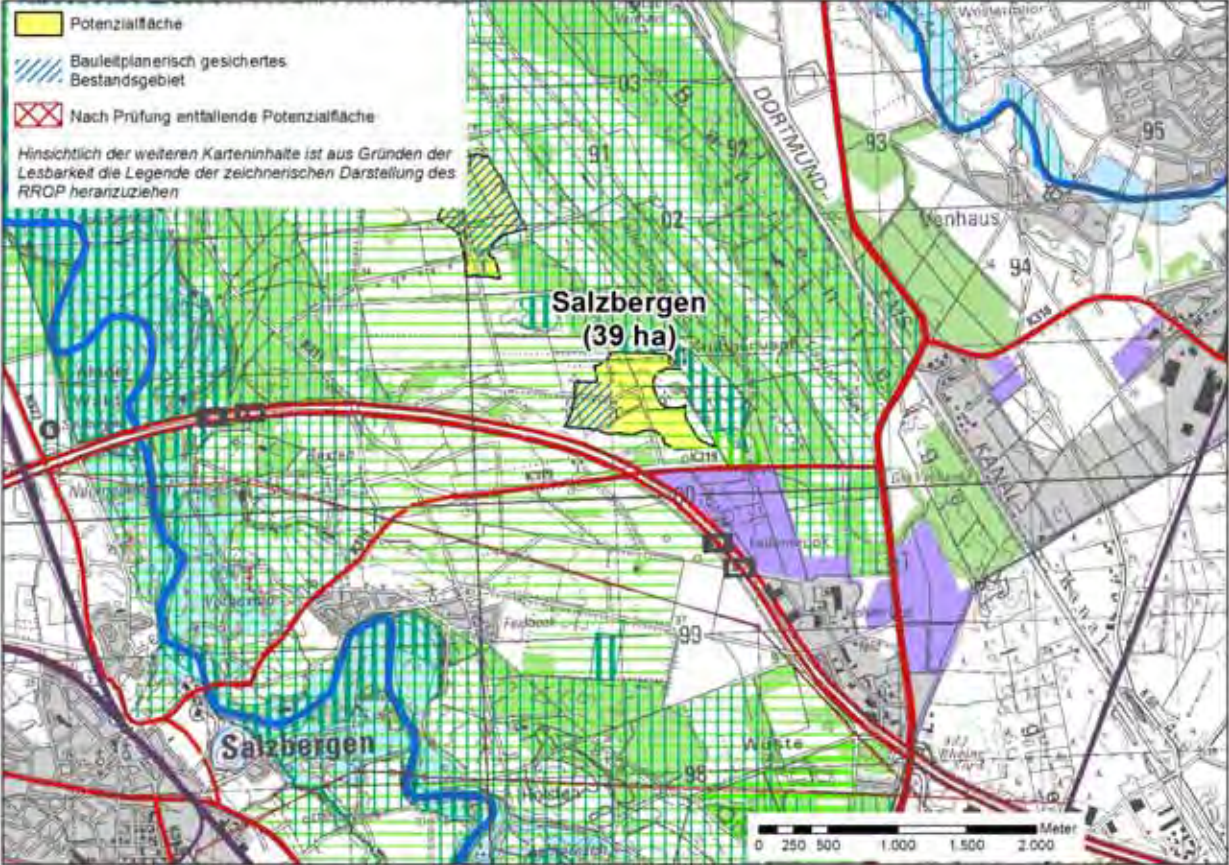
**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist u.a. aufgrund der bereits bestehenden WEA gut durch Wirtschaftswege und nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen. Des Weiteren stellt die A 30 eine hervorragende überregionale Verkehrsanbindung dar.
---------------------	---



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	(+)
 <p>Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange</p>	


<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR Salzbergen umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 39 ha. Die Potenzialfläche wird zu knapp 30 % von einer bauleitplanerisch gesicherten Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen gebildet. Im Osten des bestehenden Windparks sind umfangreiche Potenzialflächen für eine Erweiterung vorhanden, in deren Bereich bereits eine WEA vorhanden ist. Die nachfolgende Prüfung fokussiert einerseits auf die Vereinbarkeit der durch die Konzentrationsfläche vorgegebenen Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts sowie potenzielle Umweltauswirkungen im Zuge eines Repowerings und andererseits auf die Neubelastungen durch die Erweiterung des Gebiets.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „östliches Bentheimer Sandgebiet“ innerhalb des Landschaftstyps der „Plantünner Sandebene“, welche gegenüber den umgebenden Landschaften um 20 bis 35 m niedriger gelegen ist. Am westlichen Rand, in dessen Bereich sich die Potenzialfläche befindet, erstrecken sich parallel zur Ems aufgewehrte Dünenfelder, die vorwiegend mit Kiefernforsten bewaldet sind. Geologisch ist der Bereich durch Talsande geprägt, auf denen sich in Nähe zum Emstal meist Gley-Podsole entwickelt haben. Die Potenzialfläche befindet sich im Süden eines meist ackerbaulich genutzten, offenen Teilraumes zwischen zwei der angesprochenen Kiefernforste, die im Westen und Osten gelegen, nach Norden hin aufeinander zu laufen, sodass die Potenzialfläche nahezu komplett von Wäldern umgeben ist.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der direkt südlich benachbarten A 30 mit zwei PWC-Anlagen, dem bestehenden Windpark mit 5 WEA und dem knapp 1 km nördlich benachbarten weiteren Windpark mit noch einmal 7 WEA aus. Der nördlich der A 30 gelegene und durch die beiden Kiefernforste begrenzte Landschaftsraum ist insoweit insgesamt als stark vorbelastet anzusehen.</p>	
<p><b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b></p> <p> </p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Etwa 1.300 m südlich der Potenzialfläche befindet sich ein Ortsteil der Ortschaft Salzbergen. Aufgrund der günstigen Lage südlich der Potenzialfläche können Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit optischen Effekten der WEA ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind auch zusätzliche Lärmbelastungen nicht zu erwarten, da der Schall der WEA zum einen durch den Verkehrslärm der zwischengelagerten A 30 überlagert wird. Zum anderen weisen moderne WEA (in Abhängigkeit der Leistung bis zu 106 dBA) keine signifikant höheren Schallleistungspegel auf als die Bestandsanlagen (103 dBA) und ist zudem im Zuge des Repowerings mit einer Verringerung der Anlagenzahl zu rechnen, sodass die summative Wirkung der Schallemissionen im Regelfall kaum zunimmt (vgl. LANUV NRW 2011).</p> <p>Ebenfalls gut 1.300 m südöstlich der Potenzialfläche befinden sich einzelne Wohngebäude in einem ausgedehnten Gewerbegebiet. Diese Gebäude werden maßgeblich durch den umliegenden Gewerbebetrieb und die weniger als 500 m entfernte A 30 insbesondere durch Lärm vorbelastet. Die Errichtung zusätzlicher WEA im Bereich der Potenzialfläche wird daher auch angesichts der Entfernung nicht zu relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen führen.</p> <p>600 m westlich der Potenzialfläche (bauleitplanerisch gesicherter Bereich) und lediglich gut 300 m nördlich der A 30 befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohnnutzung. Der als weiches Tabukriterium im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand von 800 m zu Wohnnutzungen im Außenbereich wird unterschritten. Allerdings sind die bestehenden 135 m hohen Anlagen ebenfalls bereits lediglich 600 m von dem Gebäude entfernt, sodass durch die Planung keine weitere Annäherung an die Gebäude erfolgt. Durch den hier zu prüfenden Plan kann es daher allenfalls im Zuge des Repowerings zu zusätzlichen Beeinträchtigungen durch größere Anlagen kommen. Dies betrifft weniger optische Effekte (welche bereits durch die bestehenden Anlagen vorhanden sind und durch die größeren</p>	<p>○</p> <p>○</p> <p>○</p>



**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

<p>knapp 2 km breite Offenlandbereich zwischen den im Osten und Westen benachbarten Kiefernwäldern. Es handelt sich somit um einen bereits erheblich vorbelasteten, wenig empfindlichen Landschaftsraum geringer landschaftlicher Eigenart und Vielfalt. Zusätzliche Beeinträchtigungen gehen von dem hier zu prüfenden Plan nur in geringem Umfang durch die Erweiterung des bestehenden Windparks aus. Durch die zusätzliche Errichtung von weiteren WEA im Osten der Potenzialfläche kommt es zu einer weiteren Verstärkung der Dominanz technischer Strukturen im betroffenen Landschaftsraum, die angesichts der umfangreichen Vorbelastungen jedoch nicht unzumutbar ist.</p> <p>Die Potenzialfläche ist im Osten dem Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ in einer Minimalentfernung von ca. 100 m benachbart. Der betroffene Teil des Schutzgebiets wird durch immergrüne Nadelwälder geprägt, aus denen heraus die WEA nicht oder allenfalls teilweise zu sehen und zu hören sind. Eine Beeinträchtigung des Landschaftserlebens und der Erholungsfunktionen des Schutzgebiets ist daher auf die Waldränder beschränkt. Das Ausmaß der zusätzlichen Beeinträchtigung der Randbereiche des Schutzgebiets durch den hier zu prüfenden Plan ist jedoch angesichts der bereits heute weniger als 400 m entfernten und knapp 135 m hohen WEA auch unter Berücksichtigung eines möglichen Repowerings mit bis zu 200 m hohen Anlagen gering. Auch die bestehenden Anlagen sind bereits deutlich und dominant in dem betroffenen Bereich am Waldrand sichtbar. Konflikte mit Festlegungen der Schutzgebietsverordnung sind daher auszuschließen.</p> <p>Der betroffene Landschaftsraum samt eines Großteils der Potenzialfläche ist Teil eines großflächigen (rd. 9.000 ha) Vorbehaltsgebiets für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft. Der durch den Windpark betroffene Teil des Vorbehaltsgebiets ist jedoch durch die beiden bestehenden Windparks und die südlich verlaufende A 30 stark vorbelastet und die Erholungsfunktion bereits beeinträchtigt. Die Übernahme und Erweiterung des bestehenden bauleitplanerisch gesicherten Windparks als Vorranggebiet stellt daher keine deutliche Zusatzbelastung für das Vorbehaltsgebiet dar und ist allenfalls mit einem geringen Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Die Potenzialfläche samt bestehendem Windpark ist lediglich etwa 1 km von einem weiteren Windpark (Listrup) mit 7 bestehenden WEA entfernt. In diesem Zusammenhang ist eine, durch das Zusammenwirken der beiden vorhandenen Windparks ausgelöste, massive technische Überprägung des gesamten, etwa 800 ha großen Offenlandes nördlich der A 30 bereits im Bestand festzustellen. Zusätzliche negative Auswirkungen durch den hier zu prüfenden Plan treten daher nur in sehr begrenztem Umfang durch die stärkere Fernwirkung voraussichtlich höherer, repowerter WEA sowie durch eine geringfügig größere Ausdehnung des Windparks am Horizont auf. Gleichwohl sind auch die bestehenden über 130 m hohen WEA in dem etwa 4 mal 2 km großen Landschaftsraum bereits überall sichtbar, sodass sich durch Repowering und Erweiterung keine grundlegend veränderte Situation ergibt und keine zuvor unbelasteten Flächen neu bzw. erstmalig belastet werden. Die Beeinträchtigung des vglw. kleinen Landschaftsraums durch das Zusammenwirken der beiden Windparks ist aus diesem Grund sowie im Zusammenhang mit der hierfür an anderer Stelle (bspw. im hoch empfindlichen Emstal) vermiedenen Beanspruchung zusätzlicher, bisher nicht oder nur gering vorbelasteter Flächen aus Sicht des Landschaftsschutzes vertretbar.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit pot. WEA insbesondere aus den benachbarten Talräumen der Ems und der Speller Aa heraus ist durch die umliegenden Wälder deutlich herabgesetzt. Es werden hier im Regelfall keine kompletten WEA, sondern lediglich Anlagenteile sichtbar sein. Im näheren Umfeld der Wälder (auf der dem Windpark abgewandten Seite) werden die WEA hingegen gar nicht sichtbar sein. Im Zuge des Repowerings nimmt die Fernsichtbarkeit der Anlagen jedoch aufgrund der zu vermutenden größeren Anlagenhöhen zu, sodass eine gewisse zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder aber im Zulassungsverfahren eine Höhenbegrenzung für das Repowering bestehender WEA innerhalb des westlichen Teils der bestehenden bauleitplanerisch gesicherten Fläche geprüft werden, da hier der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden im Außenbereich nicht eingehalten wird. Hier sollten die zukünftigen WEA angesichts der aktuell knapp 135 m hohen Anlagen</p>	

**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

eine Maximalhöhe von ca. 150 m nicht überschreiten. Auf diese Weise können zusätzliche Beeinträchtigungen der Wohnnutzung im Zusammenhang mit dem Repowering weitgehend vermieden werden. Aufgrund der hervorragenden Windhöffigkeit (>8 m/s in 120 m über Grund, BWE 2009) nahezu im gesamten LK Emsland ist ein wirtschaftlicher Betrieb der WEA hierdurch keinesfalls gefährdet.

Zum Schutz zweier kleinräumiger Vorranggebiete für Natur und Landschaft bzw. Grünlandbewirtschaftung und der durch diese Gebiete dokumentierten Zielsetzung des Erhalts und der Entwicklung solcher selten gewordenen Lebensräume wird darüber hinaus empfohlen, einen Mindestabstand von 100 m zu diesen Vorranggebieten zu gewährleisten.

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung unter Berücksichtigung der Bestandssituation und der bestehenden Vorbelastungen sowie unter Maßgabe der Umsetzung der empfohlenen Gebietsverkleinerung (siehe Kap. 3.3) ist die Potenzialfläche mit einer Übernahme und Erweiterung des bestehenden Windparks **aus Umweltsicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung geeignet.**

Hierfür sprechen sowohl die deutliche Vorbelastung der Flächen durch die beiden vorhandenen Windparks und die etwa 1 km südlich verlaufende A 30 als auch das geringe naturschutzfachliche Konfliktpotenzial im Bereich der Potenzialfläche. Artenschutzrechtliche Konflikte wie auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen von FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. Die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen ergeben sich daher für das Schutzgut Tiere und Pflanzen durch eine Beeinträchtigung zweier Grünlandbereiche und das Schutzgut Landschaft aufgrund der kumulativen Beeinträchtigung des, wenngleich stark vorbelasteten und wenig empfindlichen, Landschaftsraumes. Die Beeinträchtigungen für die Grünlandlebensräume lassen sich jedoch durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche um etwa 5 ha im Sinne der Angaben in Kap. 3.3 vermeiden. Das pot. Vorranggebiet umfasst dann noch eine Fläche von 34 ha.

Für eine Übernahme und Erweiterung des vorhandenen Windparks als Vorranggebiet für Windenergienutzung spricht ferner seine Lage in einer deutlich vorbelasteten Landschaft, wodurch im Hinblick auf die Maßgabe, der Windenergie substanziiell Raum zu verschaffen, Eingriffe an anderer – mitunter naturschutzfachlich deutlich empfindlicherer - Stelle im Plangebiet vermieden werden können.

ungeeignet



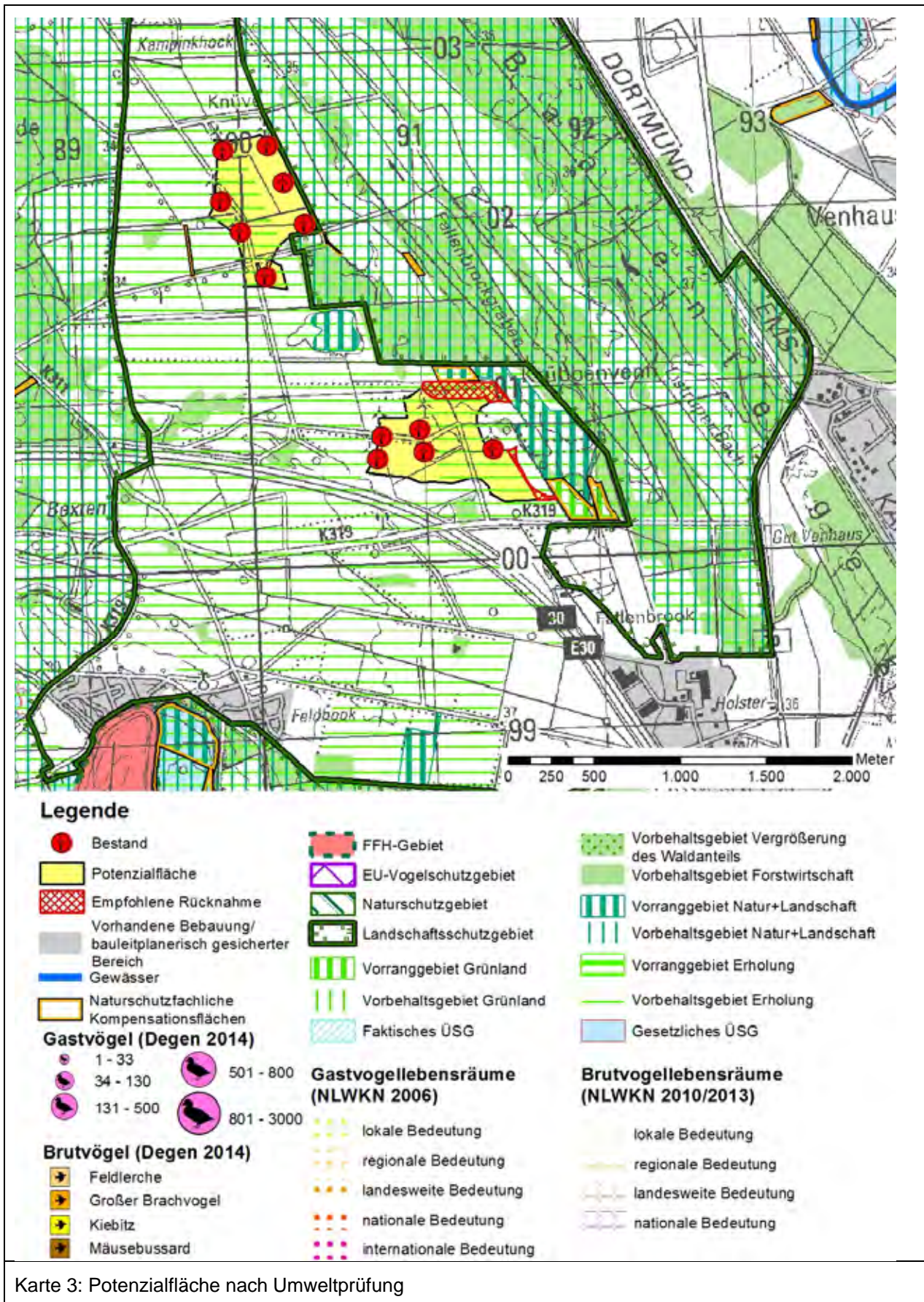
geeignet





1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

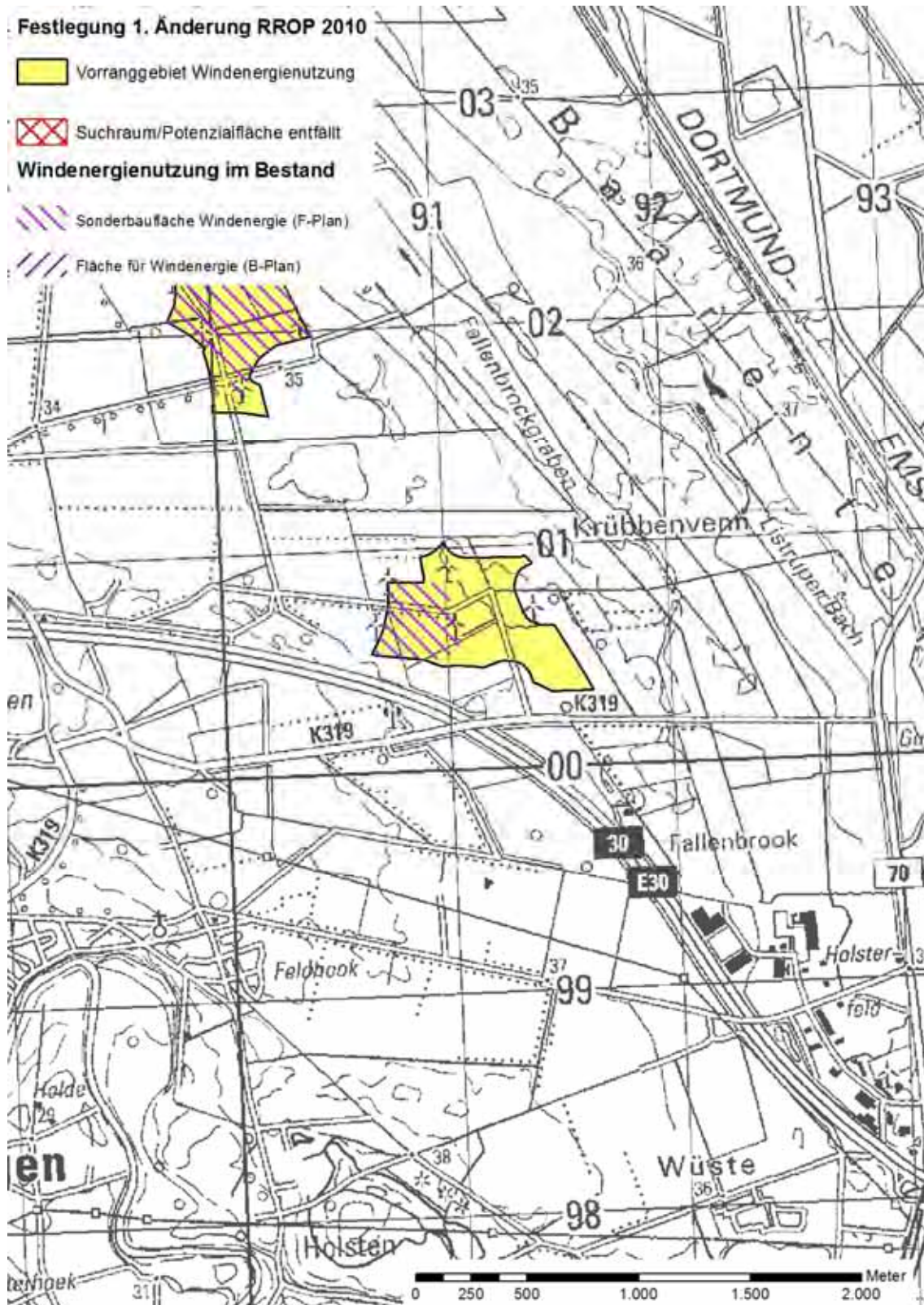
**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Knapp 2 km westlich und südwestlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Die vom NLT (2011/2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestentfernung zu derartigen Schutzgebieten von 1.200 m wird deutlich eingehalten. Die Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets stellen weitgehend auf den Erhalt des ökologischen Wirkgefüges aus Gewässerlauf und Überschwemmungsbereichen mit den hierfür charakteristischen Lebensräumen und Artenspektren ab. Aufgrund der Entfernung und fehlenden Überlagerung mit der Potenzialfläche können unmittelbare Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Mittelbar wären negative Effekte durch Fernwirkungen von WEA in das Gebiet bspw. durch eine Beeinträchtigung von charakteristischen, windkraftempfindlichen Vogelarten denkbar. Angesichts der Entfernung von mindestens 2 km kann eine Beeinträchtigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten pot. vorkommender, windkraftempfindlicher Arten jedoch mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch Hinweise zu relevanten Wechsel-/Austauschbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und der Potenzialfläche liegen nicht vor. Die Planung ist mit daher mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

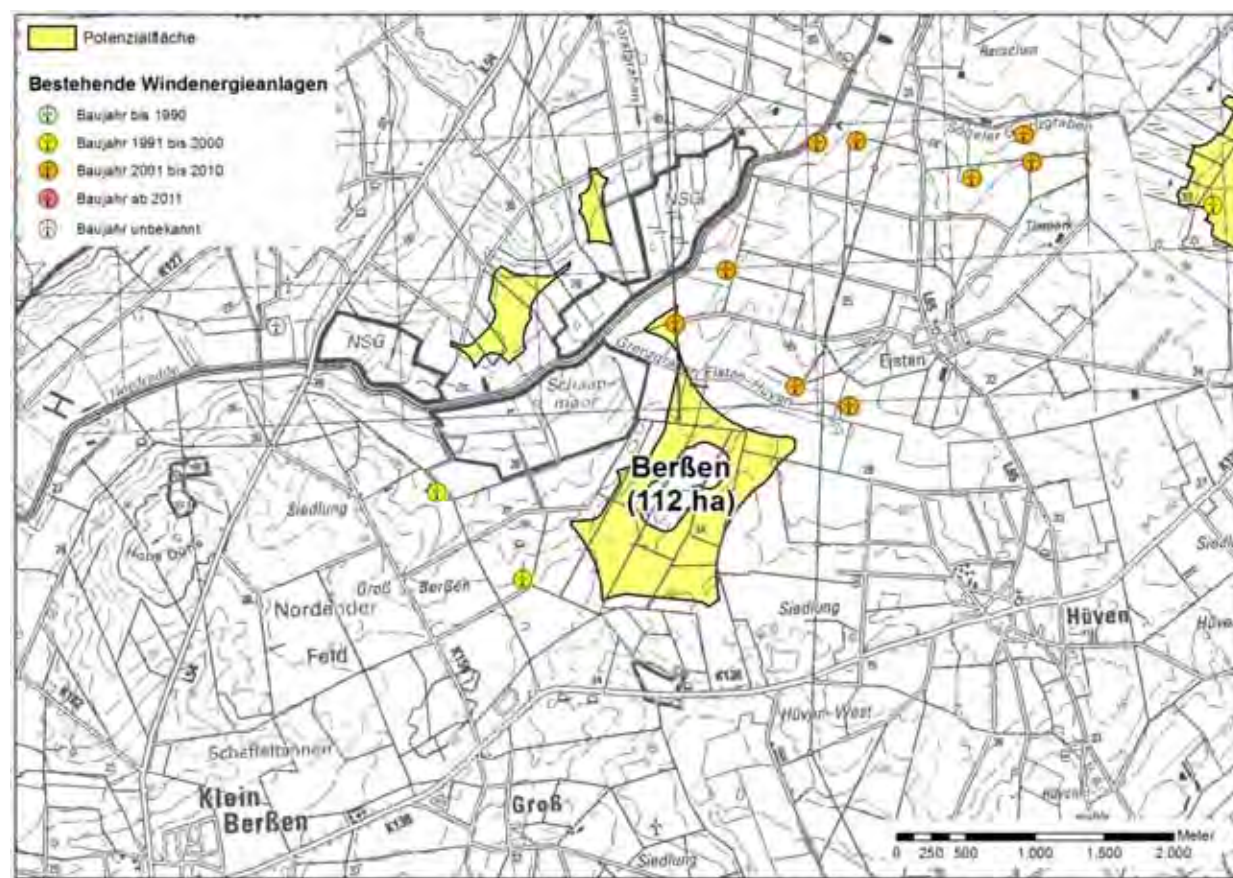
**Gebiet 41: Salzbergen; Gemeinde: Salzbergen**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Durch die 3 bestehenden Windenergieanlagen liegen bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Potentialfläche vor. Aufgrund dessen ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte unwahrscheinlich.</p> <p>In den Kapiteln 2 und 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Potentialfläche gegen einzelne weiche Tabuzonen verstößt (hier: Mindestabstand zu Wohnen, Wald und Vorranggebiet Natur und Landschaft). Die Prüfung einer Abweichung von diesen Kriterien im Einzelfall aufgrund der Bestandssituation mit Vorbelastungen hat ergeben, dass ein Abweichen hier aus fachlicher Sicht zu rechtfertigen ist. Neben der Vorbelastung gehen mit der bestehen und bauleitplanerisch gesicherten Windenergienutzung auf den geprüften Flächen besondere kommunale und private Belange einher, welche unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse aus Kap. 2 und 3 die entgegenstehenden, durch weiche Tabukriterien repräsentierten Belange in der Gesamtabwägung überwiegen.</p> <p>Zum Schutz zweier kleinräumiger Vorranggebiete für Natur und Landschaft bzw. Grünlandbewirtschaftung und der durch diese Gebiete dokumentierten Zielsetzung des Erhalts und der Entwicklung solcher selten gewordenen Lebensräume wird darüber hinaus empfohlen, einen Mindestabstand von 100 m zu diesen Vorranggebieten zu gewährleisten.</p> <p>Die verbleibende Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	34	3 bis 4	7	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	11	5	7,5	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 42: Berßen; Samtgemeinde: Sögel**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im östlichen Drittel des Landkreises Emsland in Samtgemeinde Sögel. Sie liegt im Bereich zwischen dem nördlich gelegenen NSG Schaapmoor und der K 138 im Süden.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt. Gleichwohl existieren in unmittelbarer Nachbarschaft der Potenzialfläche bereits sechs WEA mit Gesamthöhen bis zu 100 m (Enercon E-82, Enercon E-66 und Enercon E-40). Aus diesem Grund und um die Windenergienutzung in diesem Raum neu zu ordnen soll die Potenzialfläche als Vorranggebiet für Repowering festgelegt werden.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der</b>	1

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 42: Berßen; Samtgemeinde: Sögel**

<b>Potenzial(teil)flächen</b>	
<b>Größe in ha</b>	112 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist durch ein dichtes Netz an Wirtschaftswegen erschlossen. Diese können über nicht klassifizierte Gemeindeverbindungsstraßen und die K 138 erreicht werden, daraus ergibt sich insgesamt eine gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz.

**Gebiet 42: Berßen; Samtgemeinde: Sögel**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<i>Siehe Kap. 2.9!</i>	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
• <i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<i>Prüfung entfällt</i>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Groß Berßen wird die Potenzialfläche „Berßen“ nicht weiter verfolgt.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Berßen, Westerloh und Sögel-Süd als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 4-km-Mindestabstands zwischen neu festzulegenden Vorranggebieten für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe Anlage zur Begründung). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Große Berßen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Sögel-Süd und Westerloh besser für die Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche Berßen entfällt.</p>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.





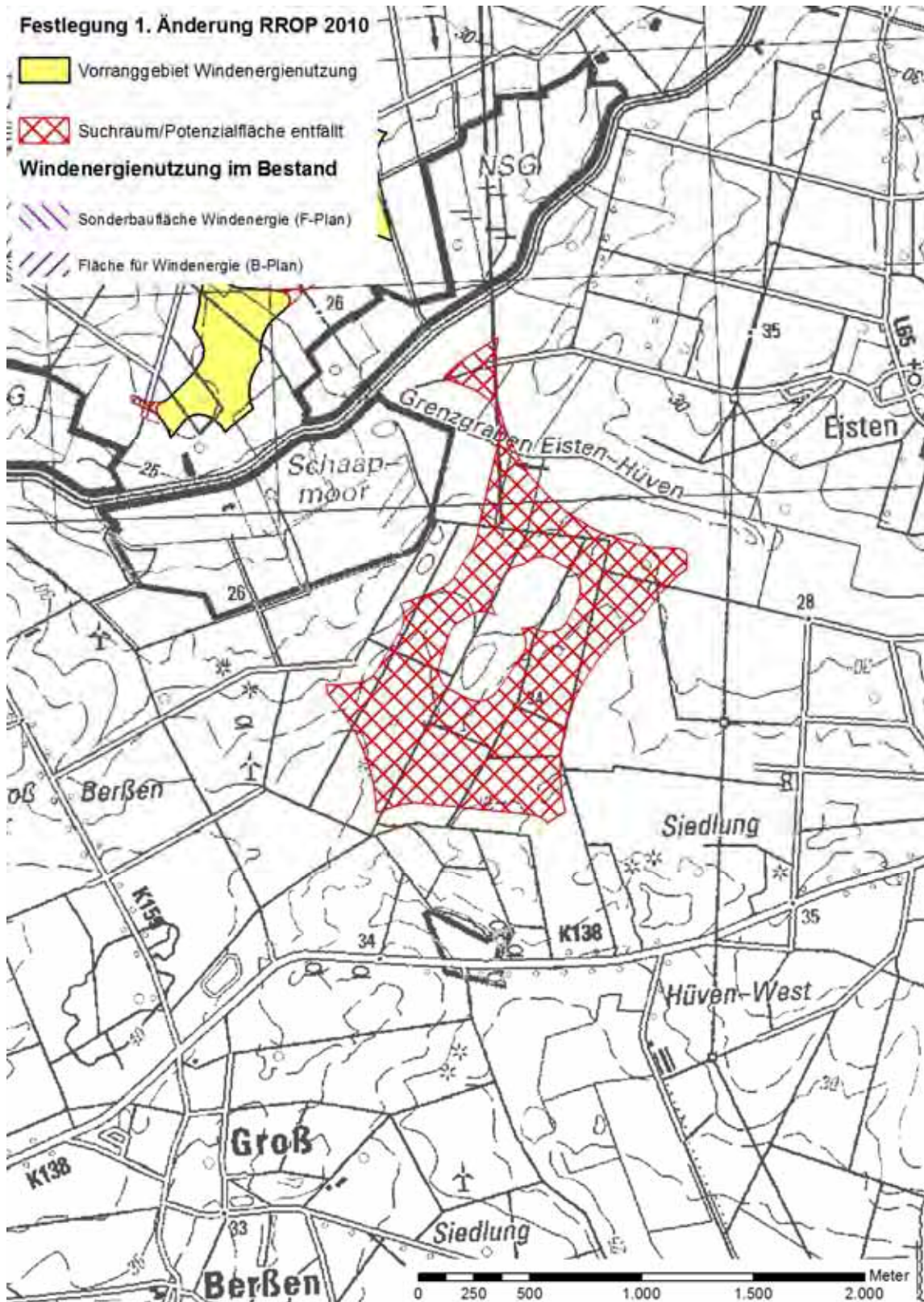
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 42: Berßen; Samtgemeinde: Sögel**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
Die Potenzialfläche Berßen wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Groß Berßen und der Unterschreitung des 4 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen <b>nicht weiter verfolgt</b> . Eine zusätzliche gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt daher.	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial           <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial           <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial           <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte           <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-left: 20px; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.2.3 Wasser</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.2.4 Landschaft</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	
<b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p> </div> </div>	
Karte 3: <i>entfällt</i>	
<b>3.5 Natura 2000-Verträglichkeit</b>	
<i>Prüfung entfällt!</i>	

**Gebiet 42: Berßen; Samtgemeinde: Sögel**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

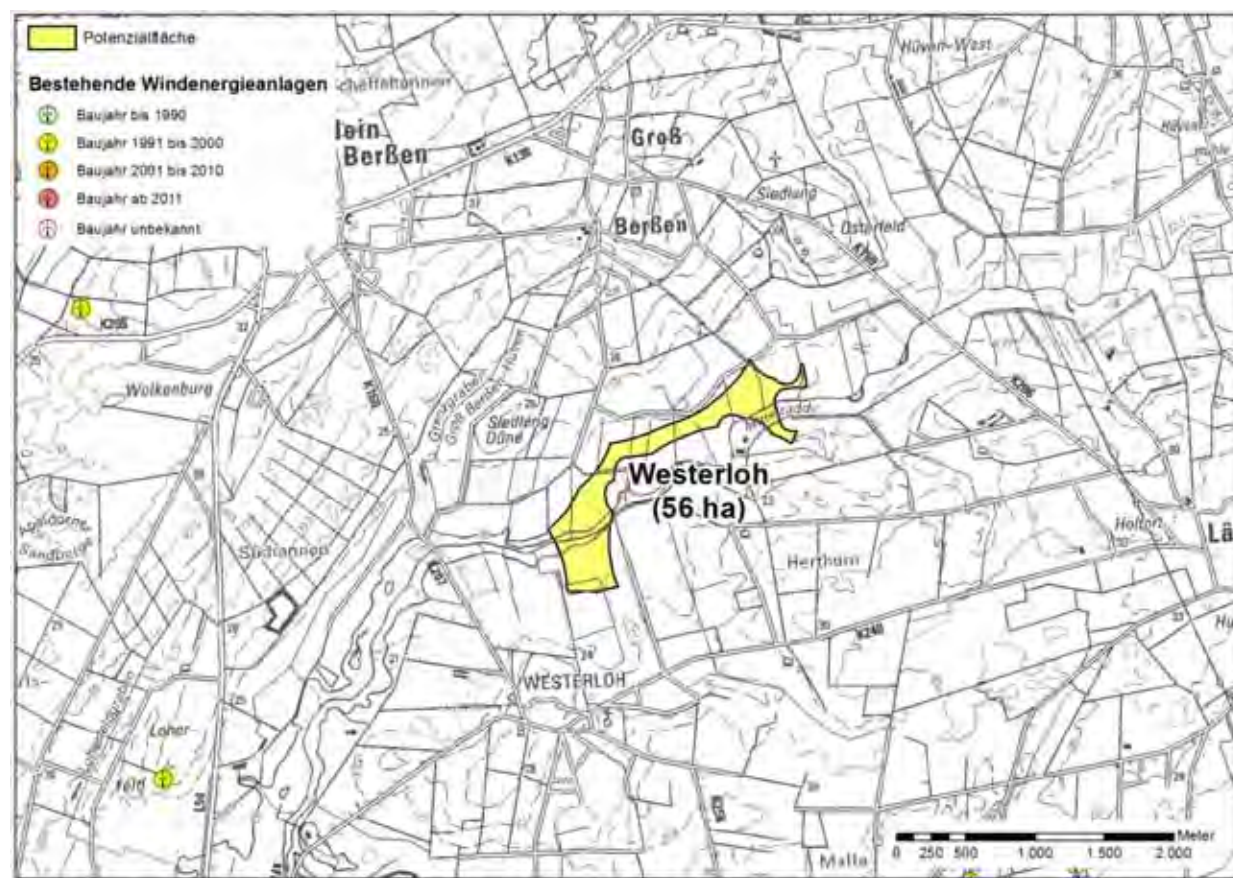
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 42: Berßen; Samtgemeinde: Sögel**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4. Die bereits im vorgezogenen Alternativenvergleich (siehe gesondertes Dokument) reduzierte Fläche wird als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.				+
<b>4.2 Statistik</b>				
<b>Merkmal</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>(Mögl.) WEA Anzahl</b>	<b>(Potenzielle) installierte Leistung in MW</b>	
Festlegungsfläche	-	-	-	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im zentralen Bereich des Landkreises Emsland zwischen Berßen im Norden und Westerloh im Süden. Sie befindet sich zum größten Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Berßen, ein kleiner östlicher Teil liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Lähden und der südliche Bereich befindet sich auf dem Stadtgebiet Haselünne.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen zu Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung durch bestehende Flächennutzungs- und/oder Bauungspläne im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	56 ha

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche kann über einige querende Wirtschaftswege erreicht werden. Die weitere Anbindung erfolgt über Kreisstraßen.
---------------------	---

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<p><b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung</p> <p><b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b></p>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
<p>Für die Potenzialfläche Westerloh ist aufgrund benachbarter, weniger als 4 km entfernter Potenzialflächen im Raum Groß Berßen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (siehe Anlage zur Begründung) durchgeführt worden. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange (u.a. Lage in einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft) werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.</p>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.</p>	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die Potenzialfläche Westerloh unterschreitet den 4 km-Mindestabstand zur erweiterten Bestandsfläche „Flechum“ geringfügig um maximal 300 m. Gemäß der Begründung ist in einem derartigen Grenzfall eine Einzelfallprüfung durchzuführen, ob eine geringfügige Unterschreitung des Mindestabstands hier toleriert werden kann. Die Prüfung erfolgt in Kapitel 3.2.4.</p> <p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> <li>• Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul> <p>Belange der Sozialverträglichkeit sind nicht betroffen.</p>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.</p>	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.</p> <p>Zudem sind ein Vorranggebiet Rohrfernleitung – Erdöl sowie drei Vorranggebiete Rohrfernleitung – Gas betroffen.</p>	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche wird von einer Gas-Rohrfernleitung gequert. Diese linienhafte Infrastruktur führt in einem schmalen Korridor um die Gas-Rohrfernleitung herum zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Windenergieanlagen oder die installierte Leistung.</p> <p>Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.</p>	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<p>Die Potentialfläche ist von weiteren Belangen nicht betroffen.</p>	0

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Mindestgröße wird eingehalten.	+
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe Anlage zur Begründung) für die Potenzialflächen im Raum Groß Berßen <b>ist die nach Maßgabe des Alternativenvergleichs verbleibende, optimierte Potenzialfläche Westerloh grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Hinsichtlich der betroffenen Erdöl- und Gasleitungen sind etwaige Belange aus Betreibersicht im Rahmen der ggfls. notwendigen Bauleitplanung und/oder des nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Nr. 1.6, Spalte 2, Anlage zur 4. BlmSchV) zu prüfen.</p>	+
	
Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

**3. Umweltprüfung**

**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines Vorranggebiets Windenergienutzung im Bereich Westerloh umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Groß Berßen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 30 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall zweier Teilflächen im Südwesten und Südosten der Potenzialfläche zum Schutz der Mittelraddeniederung.

Die Potenzialfläche befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Hümmling“ im Norddeutschen Tiefland und gehört nach zum Landschaftstyp des Südhümmling, einer ackergeprägten offenen Kulturlandschaft geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Geologisch ist der Bereich durch die für den Hümmling typischen Sandböden gekennzeichnet. Im Bereich der Potenzialfläche selbst herrschen jedoch aufgrund der Niederungslage Erd-Hochmoore und Erd-Niedermoore vor. Die Moorböden sind jedoch überwiegend entwässert und werden intensiv ackerbaulich genutzt. Kleinere Grünlandreste beschränken sich auf den unmittelbaren Randbereich der Mittelradde. Der Landschaftsraum wird von einigen Gehölzen entlang der Mittelradde sowie einzelne Hecken entlang von Wirtschaftswegen und Schlaggrenzen strukturiert, ist jedoch insgesamt relativ gehölzarm.

Geringfügige landschaftliche Vorbelastungen gehen allenfalls von den benachbarten Kreisstraßen K159, K207 und K240 aus.

**3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**



**3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Etwa 1.000 m südlich der Potenzialfläche befindet sich die Ortschaft Westerloh. Beeinträchtigungen durch optische Effekte (Schattenwurf u.a.) können aufgrund der günstigen Lage im Süden des potenziellen Windparks ausgeschlossen werden. Auch Lärmimmissionen können unter Berücksichtigung der Entfernung nur in geringem Ausmaß auftreten. Eine Überschreitung von Grenzwerten und Zumutbarkeitsschwellen kann ausgeschlossen werden.

In ebenfalls mindestens 1.000 m Entfernung zur Potenzialfläche befindet sich im Norden mit Groß Berßen eine weitere geschlossene Ortschaft. Auch hier können erhebliche Lärmimmissionen ausgeschlossen werden. Am südlichen Ortsrand kann es jedoch während der Mittagsstunden im Winterhalbjahr bei tiefstehender Sonne temporär zu Störungen durch Schattenwurf und Reflexionen kommen.

Für die knapp 2 km entfernt gelegene Ortschaft Klein Berßen können abwägungsrelevante Beeinträchtigungen angesichts der Entfernung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Nördlich Hauptorts Westerloh schließen sich zahlreiche Hofstellen und Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs an. Die Entfernung dieser Gebäude zur Potenzialfläche beträgt zwischen 800 und 1.000 m. Aufgrund der günstigen Lage südlich der Potenzialfläche sind auch für diese Wohnnutzungen trotz der geringeren Entfernung zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf oder Reflexionen zu erwarten. Auch eine Überschreitung von Lärm-Grenzwerten ist nicht zu erwarten. Gleichwohl steigt die Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen aufgrund der geringeren Entfernung im Vergleich zum Hauptort an.

800 bis 900 m westlich der Potenzialfläche befindet sich die Siedlung Düne als streusiedlungsartige Gruppe von Wohngebäuden des baurechtlichen Außenbereichs.







**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

<p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche wird die ebene und im Umfeld der Potenzialfläche waldarme Niederung der Mittelradde weithin sichtbar technisch überprägt. Zwar ist die Niederung durch die bis an das Gewässer heranreichende intensiv landwirtschaftliche Nutzung und oftmals fehlender typischer Auenstrukturen bereits deutlich in ihrer landschaftlichen Eigenart und Schönheit beeinträchtigt, jedoch bestehen bisher keine technischen Vorbelastungen, sodass die Beeinträchtigung und Überprägung des Landschaftstraumes durch pot. WEA von besonderer Schwere ist. Eine unzulässige Verunstaltung der Landschaft ist – auch in Anbetracht der geringen Standortgröße, welche maximal 3 bis 4 modernen WEA Platz bietet – jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb eines durch die Mittelraddeniederung gebildeten Vorbehaltsgebiets für die Erholung. Die Erholungsnutzung wird im Zusammenhang mit der Windenergienutzung auf der Potenzialfläche durch störende Lärmemissionen und insbesondere die Technisierung des Landschaftsbilds und den zumindest kleinräumigen Verlust eines naturnahen Eindrucks beeinträchtigt. Verstärkt wird diese Beeinträchtigung durch die anzunehmende gute Fernsichtbarkeit pot. WEA innerhalb der Niederung auch über den von der Potenzialfläche direkt betroffenen Abschnitt hinaus. Gleichwohl bleiben Erreichbarkeit und weiträumige Erholungseignung aufgrund des geringen Anteils des beeinträchtigten Bereichs an der Gesamtfläche des Vorbehaltsgebiets erhalten.</p> <p>Etwa 700 m südlich und gut 1,2 km nordwestlich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Teilflächen des Landschaftsschutzgebiets „Waldgebiete auf dem Hümmling“. Eine unzulässige Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets ist auszuschließen, da es sich um geschlossene Waldgebiete handelt, aus denen heraus pot. WEA im Bereich der Potenzialfläche nicht oder nur in Teilen sichtbar wären. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds bzw. Landschaftserlebens innerhalb des Schutzgebiets ist somit auszuschließen. Allenfalls entlang der Waldränder bzw. Außengrenzen des Schutzgebiets kann es durch die benachbarten WEA zu visuellen und akustischen Störungen kommen. Eine unzulässige Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets, welches an anderer Stelle bereits in geringerer Entfernung an bestehende Windparks angrenzt, ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht erkennbar.</p> <p>Die Geometrie der Potenzialfläche ist mit einem Seitenverhältnis von etwa 2,2 km Länge zu im Mittel allenfalls 300 m Breite aus Sicht des Landschaftsschutzes ungünstig zu bewerten. Ein zum Schutz des Landschaftsbilds gebündelter Eingriff, mit möglichst kompaktem Windpark kann auf der Potenzialfläche nicht errichtet werden. Vielmehr ist mit einer perlenschnurartigen Ansiedlung von WEA entlang der Mittelradde auf mehr als 2 km Länge zu rechnen. Eine wirkungsvolle Einschränkung der Fernwirkungen pot. WEA besteht zudem lediglich im Westen und Nordwesten durch das ausgedehnte und zudem 10 bis 20 m höher gelegene Waldgebiet der Südtannen. Entlang der Niederung sowie nach Norden, Osten und Süden wären die Anlagen hingegen weitgehend auch im Umkreis von mehr als 3 km sichtbar. Gleichwohl verhindert die geringe Gesamtgröße der Potenzialfläche eine unzumutbare und großräumige Beeinträchtigung der Niederung.</p>	
<p><b>3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Sofern im Rahmen der Zulassungsverfahren entlang der linienhaften Gehölzstrukturen insbesondere an den Ufern der Mittelradde kollisionsgefährdete Fledermausbestände nachgewiesen werden, so ist hierauf ggf. mit der Festlegung von Abschaltalgorithmen in Verbindung mit einem Gondelmonitoring zu reagieren.</p> <p>Bei denkbaren Konflikten mit wiesenbrütenden Vogelarten sollte die Möglichkeit einer Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen entlang der Mittelradde als Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahme geprüft werden.</p>	
<p><b>3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, dem vertieften Alternativenvergleich für den Raum Groß Berßen sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Westerloh <b>aus</b></p>	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

**Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.**

Der Standort Westerloh weist aufgrund der Lage innerhalb eines bisher weitgehend vorbelastungsfreien Teils der Mittelraddeniederung im Vergleich zu anderen Standorten im Landkreis Emsland ein erhöhtes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial auf. Es ist daher mit einem erhöhten Kompensationsbedarf sowie möglicherweise umfangreicheren Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Rahmen der Zulassungsverfahren zu rechnen. Unzumutbare bzw. unzulässige Beeinträchtigungen sind indes nicht zu erwarten. So sind u.a. unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte nach aktuellem Kenntnisstand nicht erkennbar. Sollten wider Erwarten auf Zulassungs- oder Bauleitplanungsebene doch Konflikte auftreten, so können diese unter Berücksichtigung des im Umfeld des Gebiets vorkommenden Artenspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete CEF-Maßnahmen (z.B. Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenbrüter, Anlage von Blänken oder Gondelmonitoring für Fledermäuse) gelöst werden.

ungeeignet

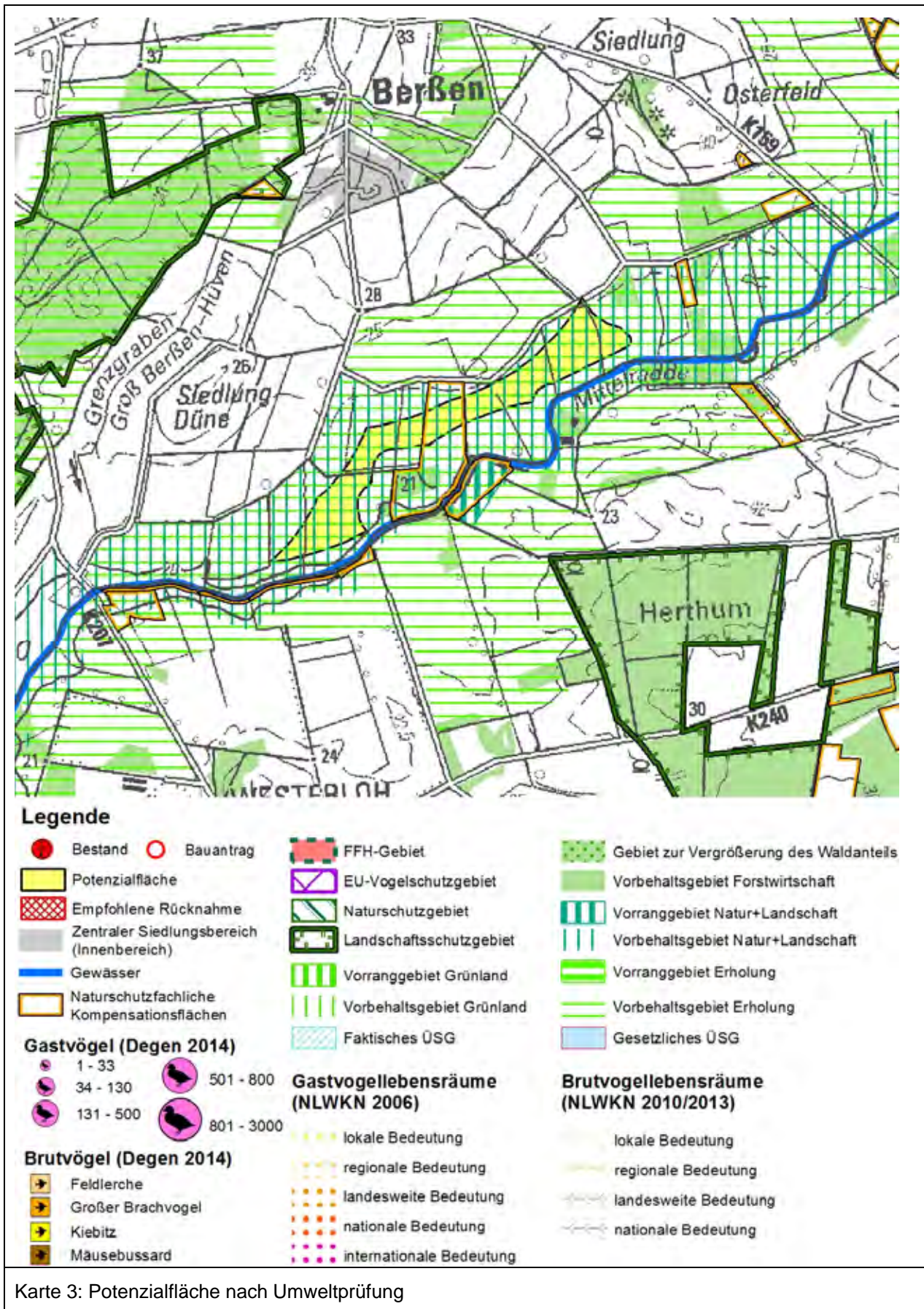


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

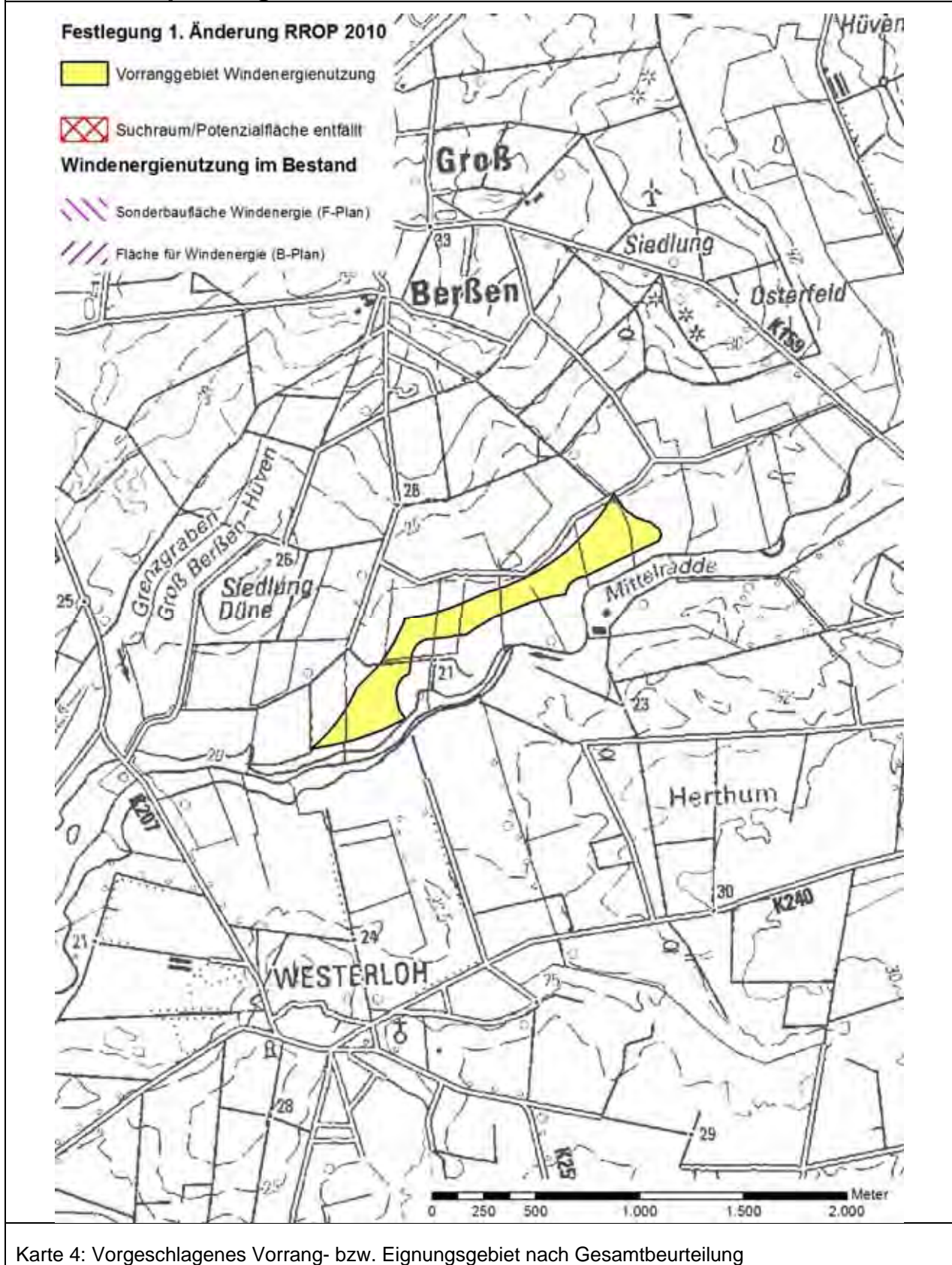
**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

In 1,8 km bis 4,8 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden sich die vier Teilflächen des FFH-Gebiets „Stadtveen, Kesselmoor, Süd-Tannenmoor“ (DE 3210-301). Es handelt sich um sehr gut ausgeprägte Hoch- und Übergangsmoore sowie einzelne Moorweiher. Schutz- und Erhaltungsziel ist in erster Linie die Vegetation mit zahlreichen Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Als maßgebliche Gefährdungsquelle wird im Standarddatenbogen die Eutrophierung benannt. Aufgrund der nicht bestehenden flächenhaften Überlagerung sowie der Unempfindlichkeit der Schutz- und Erhaltungsziele gegenüber mittelbaren Auswirkungen von Windenergieanlagen in der genannten Entfernung kann eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets durch die Windenergienutzung auf der Potenzialfläche mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

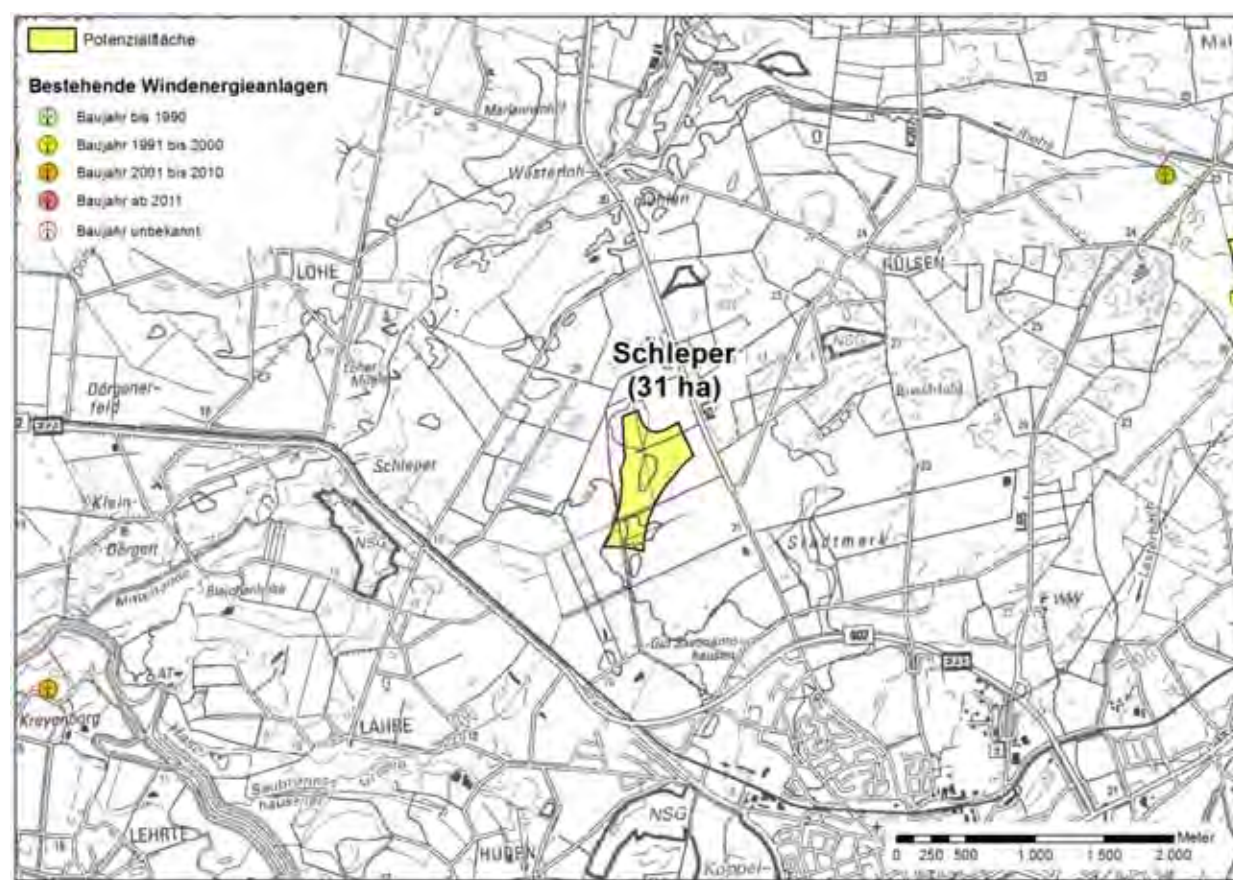
**Gebiet 43: Westerloh; Samtgemeinde: Herzlake, Sögel & Stadt: Haselünne**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewer- tung</b>
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4.</p> <p>Die bereits im vorgezogenen Alternativenvergleich (siehe gesondertes Dokument) reduzierte Fläche wird als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen. Das geringfügige Unterschreiten des 4 km Mindestabstands führt entsprechend Kap. 3.2.4 nicht zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft. Auch eine unzumutbare teilräumliche Kumulation negativer Umweltauswirkungen auf die Bevölkerung ist nicht gegeben, sodass in der Gesamtabwägung des Einzelfalls der Belang der Windenergienutzung im Bereich der Potenzialfläche den mit dem Mindestabstand einhergehenden Belangen überwiegt bzw. diesen nicht entgegensteht.</p>				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neue Fläche	30	3 bis 4	6 bis 8	
Bestand (Bauleitplanung)				

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche befindet sich im Zentrum des Landkreises Emsland im nordwestlichen Stadtgebiet von Haselünne zwischen E 233 und L 54.
<b>Gebietstyp</b>	Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zu WEA, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen im Rahmen von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	1
<b>Größe in ha</b>	31 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche ist gut über die K 54 beziehungsweise kreuzende Wirtschaftswege zu erreichen. Überregional bietet die E 233 eine

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

	hervorragende Verkehrsanbindung.
--	----------------------------------

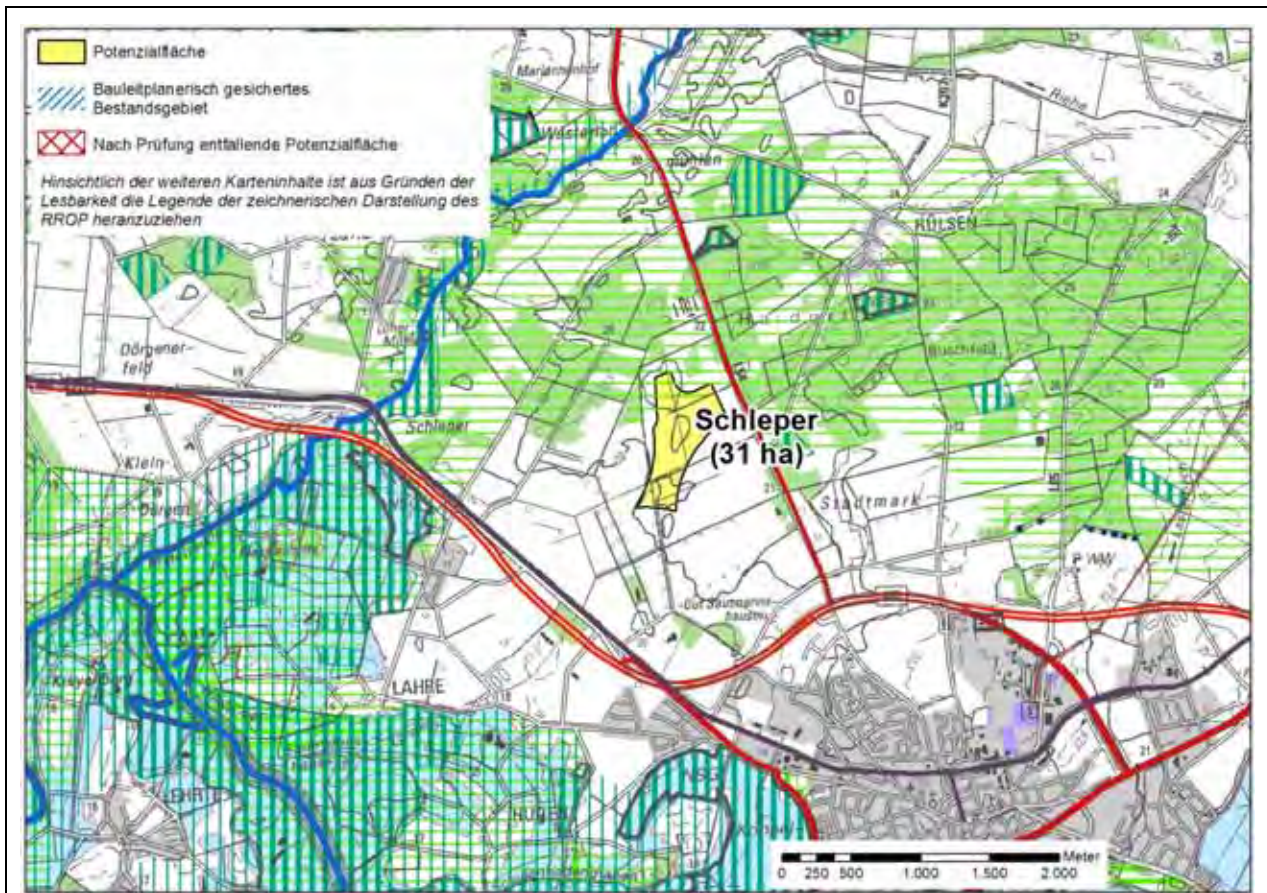
**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Potentialfläche ist von mehreren Waldgebieten umgeben</li> </ul>	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Potentialfläche liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Erholung.</li> </ul>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Technische Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Sonstige Belange sind nicht betroffen.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße wird eingehalten.	+
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potentialfläche vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	(+)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

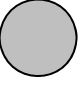
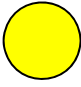
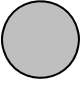

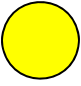


Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

<b>3. Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets Schleper umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) weiterhin eine Fläche von ca. 31 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im Grenzbereich zweier naturräumlichen Haupteinheiten, dem „Lingener Land“ im Südwesten und dem „Südhümming“ im Nordosten. Es handelt sich um eine Gehölz- bzw. waldreiche, ackergeprägte Kulturlandschaft, welche eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung aufweist. Der Bereich der Potenzialfläche ist durch den nach Süden hin abfallenden Höhenrücken des südlichen Hümmings charakterisiert und wird vorwiegend ackerbaulich und durch Nadelforste genutzt.</p> <p>Die Potenzialfläche selbst ist intensiv ackerbaulich genutzt, weißt aber auch einige linienhafte Gehölze auf. Nördlich der Potenzialfläche sind größere Waldflächen vorzufinden. Geologisch ist der Bereich durch Talsande beziehungsweise im Bereich der auslaufenden Höhenzüge des Hümmings auch durch Geschiebelehm gekennzeichnet. Die oft reinen Sandböden sind insgesamt als unfruchtbar zu bezeichnen. Im Bereich der gegenüber den umgebenden Kiefernwäldern um etwa 10 m niedriger gelegenen Potenzialfläche sind folgende Bodentypen vorzufinden: Erd-Niedermoor, Gley-Podsol und Podsol-Braunerde.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der südlich verlaufenden E 233 aus.</p>	
<b>3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewer- tung</b>
<p> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> hohes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> mittleres Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> geringes Konfliktpotenzial                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> keine abwägungsrelevanten Konflikte                 <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> positive Umweltauswirkung         </p>	
<b>3.2.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die nächstgelegenen geschlossenen Ortschaften sind das gut 1.200 m nordöstlich benachbarte Hülsen, das 1.300 m entfernte Schleper und das ebenfalls 1.300 m südlich gelegene Haselünne. Für Schleper können periodische Beeinträchtigungen durch die Errichtung moderner WEA aufgrund der südwestlichen Lage gegenüber der Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne während der Morgenstunden in den Sommermonaten auftreten. Die resultierenden optischen Beeinträchtigungen werden durch zwischengelagerte Feldgehölze jedoch abgemildert, sodass insgesamt auch im Hinblick auf die recht große Entfernung das Konfliktpotenzial als gering einzuschätzen ist. Gleiches gilt für Hülsen und insbesondere das günstig südlich gelegene Haselünne, für welche aufgrund der Entfernung und zwischengelagerten Waldgebiete kein abwägungsrelevantes Konfliktpotenzial durch optische Belästigungen erkennbar ist. In Anbetracht der Entfernung kann es zudem allenfalls zu geringen Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen pot. WEA kommen. Hiervon in erster Linie betroffen ist die ungünstig stromabwärts der Hauptwindrichtung gelegene Ortschaft Hülsen, welche jedoch gleichwohl von einem ausgedehnten Waldgebiet wirkungsvoll abgeschirmt wird.</p> <p>Westlich der Potenzialfläche befinden sich in einer Mindestentfernung von 800 m einige Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs. Hier sind sowohl Beeinträchtigungen durch optische Effekte an pot. WEA während der Morgenstunden bei tiefstehender Sonne als auch Störungen durch Schallimmissionen zu erwarten. Die Lärmbeeinträchtigung wird jedoch durch die günstige Lage in Bezug zur Hauptwindrichtung abgemildert.</p> <p>Ähnliches gilt für die ebenfalls 800 m entfernten Gebäude östlich der Potenzialfläche im Raum „Stadtmark“, die während der späten Abendstunden in den Sommermonaten optischen Beeinträchtigungen ausgesetzt sein können. Gleichwohl sind diese von einem kleinen Waldstück umrahmt, welches einen Großteil der optischen Störungen abschirmen wird.</p> <p>Knapp 1 km nördlich befinden sich weitere Einzelgebäude des Außenbereichs. Diese sind jedoch durch das zwischengelagerte Waldgebiet von der Potenzialfläche abgeschirmt. Es können allenfalls geringfügige Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen und zeitlich stark</p>	

**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

begrenzte optische Belästigungen auftreten.	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Im Umfeld zwischen 500 und 2.000 m sind vier NLWKN-Brutvogellebensräume (3210.4/3, 3210.4/1, 3310.2/4 und 3210.3/2) vorhanden. Diese Lebensräume weisen allerdings einen offenen Bewertungsstatus (NLWKN, 2010) auf, was auf entweder noch nicht bewertete Daten oder eine zu geringe Wertigkeit für die Einordnung in die Bewertungsstufen der NLWKN-Methodik hinweist. Hinweise zu abwägungsrelevanten Vorkommen windkraftsensibler Arten – zudem in relevanter Dichte - liegen ferner nicht vor und sind vor dem Hintergrund der intensiven Ackernutzung auch als vergleichsweise unwahrscheinlich anzusehen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte und abwägungsrelevante Beeinträchtigungen können daher nach derzeitigem Kenntnisstand in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Abstand von ca. 1,500 m des geplanten Vorranggebietes liegt das Naturschutzgebiet „Lahrer Moor“, welches Bestandteil des FFH-Gebiets „Untere Haseniederung“ (DE 3210-302) ist. Die umweltfachliche Einschätzung der Gebiete des Natura 2000 Schutzgebietnetzes erfolgt in Kapitel 3.5. Sofern im Rahmen dieser Prüfung Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können, so gilt dies auch für das integrierte Naturschutzgebiet.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland weist auf eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten hin. Angesichts der benachbarten ausgedehnten Waldgebiete, linienhafter Gehölze entlang der Parzellengrenzen, vorhandener Stillgewässer sowie der Lage zwischen den Flussniederungen von Mittelrade und Hase erscheint eine Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse zudem plausibel. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Tiere bzw. ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko und hierdurch ausgelöste Verbote nach § 44 BNatSchG können jedoch regelmäßig auf Zulassungsebene durch ein dann zu veranlassendes Gondelmonitoring in Kombination mit Abschaltalgorithmen vermieden werden, sodass die potenzielle Bedeutung der Flächen für Fledermäuse der Windenergienutzung nicht entgegensteht.</p>	          
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<p>Der Sautmannshausener Graben und einige kleinere Entwässerungsgräben durchqueren die Potenzialfläche. Die Entwässerungsgräben weisen jedoch keinen naturschutzfachlichen Wert auf. Überdies können die vorhandenen Gewässerstrukturen samt Uferbereichen im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung von WEA freigehalten werden. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Die Landschaft ist im Bereich der Potenzialfläche selbst durch intensive ackerbauliche Nutzung auf meist großen Schlägen geprägt. Darüber hinaus besteht durch die etwa 800 m südlich verlaufende E 233 eine nennenswerte Vorbelastung u.a. durch Lärm. Sie wird gleichwohl von den umliegenden Gehölzen und queerenden Hecken sowie den Rändern der umliegenden Wälder aufgewertet. Mit der Errichtung von WEA kommt es zu einer deutlichen Technisierung und weiteren Überprägung des Landschaftsraumes. Durch die vergleichsweise geringe Größe (31 ha) der Potenzialfläche kann eine übermäßige Dominanz der WEA und eine damit einhergehende Komplettentwertung des gesamten Landschaftsraumes, auch in Bezug auf die siedlungsnahe Erholung sowie das sich im Norden kleinräumig überlagernde Vorbehaltsgebiet für ruhige Erholung, jedoch ausgeschlossen werden.</p> <p>Angesichts der Gesamthöhen moderner WEA von bis zu 200 m ist mit einer deutlichen Sichtbarkeit der Anlagen und einer hierdurch ausgelösten Technisierung des Landschaftsbilds auch im weiteren Umfeld der Potenzialfläche bis etwa 5 km Entfernung zu rechnen. Gleichwohl besteht für die Potenzialfläche insbesondere nach Norden hin eine gute Abschirmung durch ausgedehnte und zudem auch höher gelegene Waldgebiete, welche die Sichtbarkeit und Dominanz pot. WEA am Horizont herabsetzen. Da auch im Süden mit</p>	          

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

### Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne

einem Waldgebiet und der Stadt Haselünne sichtverschattende Elemente vorhanden sind, ist die Fernsichtbarkeit pot. WEA, zudem verstärkt durch die geringe Größe der Potenzialfläche, vglw. eingeschränkt, sodass hierdurch nur mit geringfügig negativen Auswirkungen zu rechnen ist.	
---	--

### 3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Sollten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten festgestellt werden, so ist darauf hinzuwirken, dass die Errichtung neuer WEA lediglich in Verbindung mit einem Gondelmonitoring und möglicherweise der Festlegung von Abschaltalgorithmen geschehen kann.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Schleper **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Die zu erwartenden maßgeblichen negativen Auswirkungen ergeben sich in Form der Beeinträchtigung von einzelnen Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich sowie der Technisierung und Überprägung des – jedoch nicht von besonderer Qualität gekennzeichneten – Landschaftsbilds. Die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zudem auch angesichts der geringen Größe des pot. Vorrangstandorts von begrenztem Ausmaß.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand auszuschließen. Möglicherweise bestehende Konflikte im Hinblick auf windkraftempfindliche Fledermausarten können im Rahmen der Zulassungsverfahren durch die Auflage von Gondelmonitoring und ggf. Abschaltalgorithmen gelöst werden und stehen der Windenergienutzung am Standort nicht entgegen. Ferner können auch erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen werden.

ungeeignet

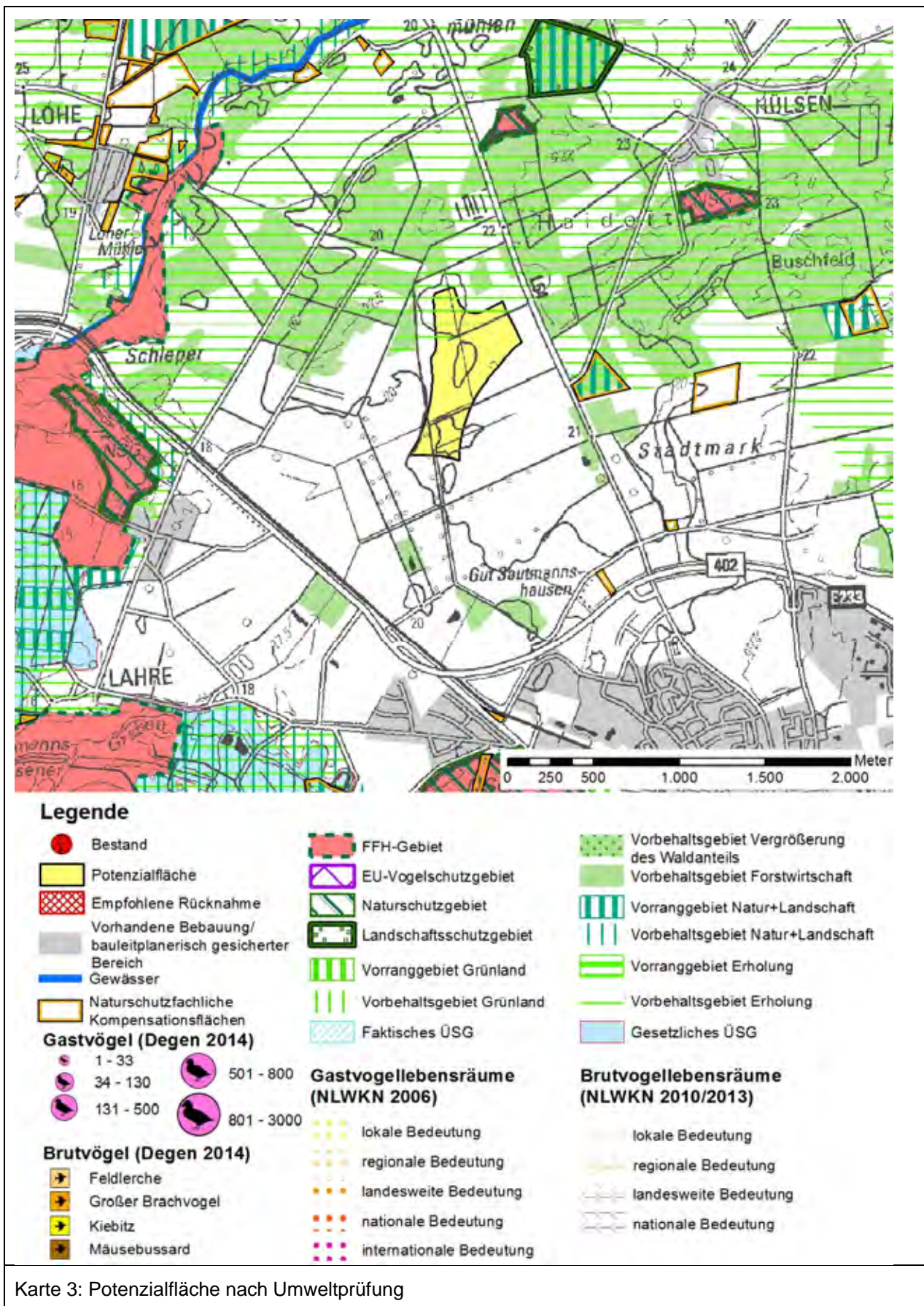


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltpfprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

### **Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

#### **3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Das FFH-Gebiet „Stadtveen, Kesselmoor, Süd-Tannenmoor“ grenzt mit Teilflächen im Abstand von 800 bzw. 1.200 m an die Potenzialfläche an. Der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten wird für die westliche der beiden Teilflächen nicht eingehalten, sodass hier eine Beeinträchtigung zumindest nicht pauschal auszuschließen ist. Laut Standarddatenbogen zielt das Schutzgebiet jedoch in erster Linie auf den Erhalt der Hoch- und Übergangsmoorvegetation ab. Sowohl eine unmittelbare als auch eine mittelbare Beeinträchtigung dieser Lebensgemeinschaften kann sicher ausgeschlossen werden. Auf Vorkommen windkraftempfindlicher charakteristische Arten der geschützten LRT (darunter Kornweihe, Sumpfohreule, Großer Brachvogel) liegen keine Hinweise vor. Brutvorkommen von Kornweihe und Sumpfohreule können zudem aufgrund der Habitatstrukturen (Kleinräumigkeit der LRT, zudem Lage innerhalb eines Waldgebiets) bzw. der extremen Seltenheit der Sumpfohreule nahezu ausgeschlossen werden. Somit können auch indirekte Beeinträchtigungen durch Konflikte mit charakteristischen Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen.

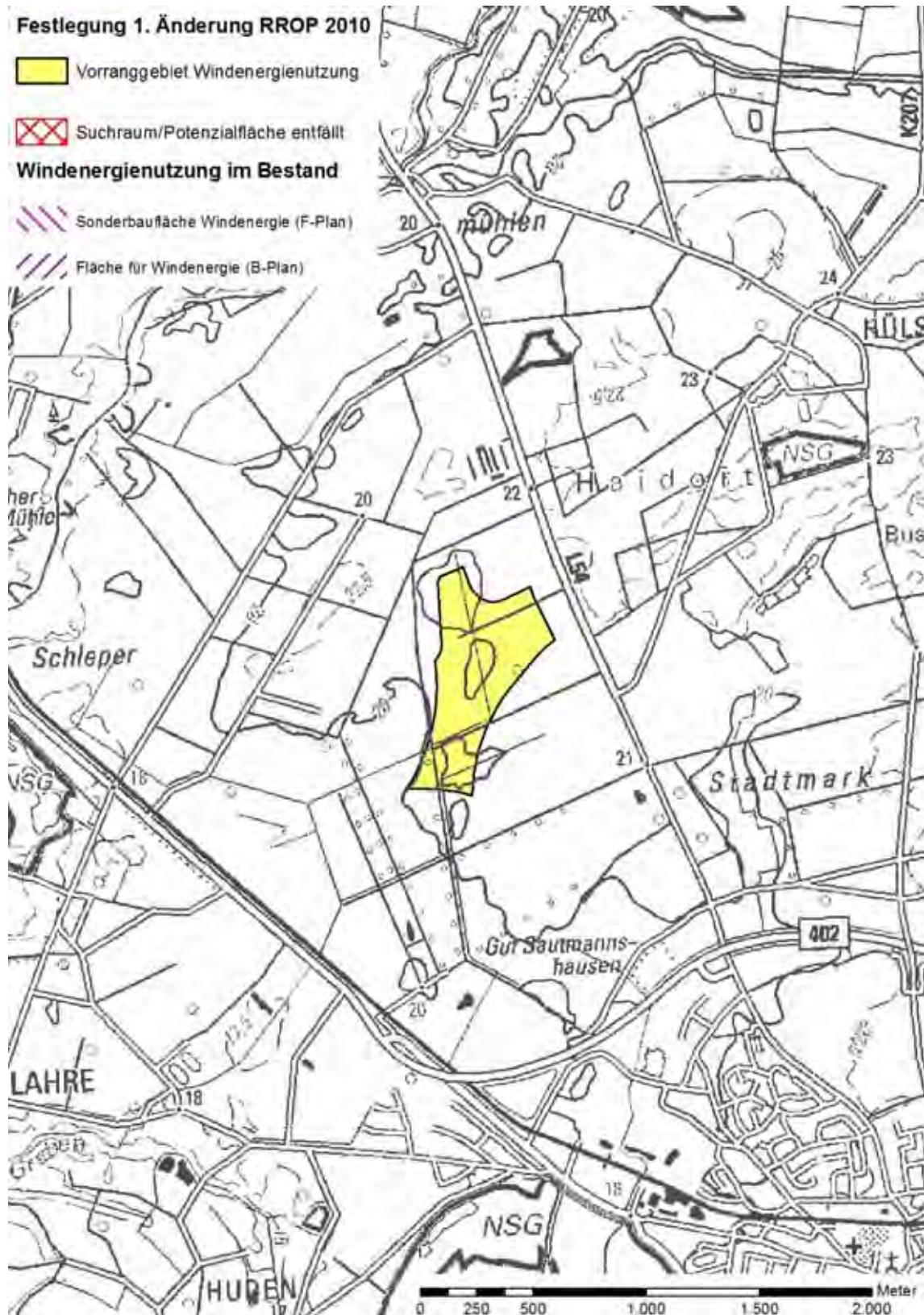
Das FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“ befindet sich westlich in ca. 1.500 m Entfernung. Die dort maßgebliche Art ist neben dem Biber und dem Steinbeißer das Froschkraut, welches feuchte Wuchsstandorte an Gewässern bevorzugt. Die benannten Zielarten sind gegenüber Fernwirkungen benachbarter WEA unempfindliche. Daher ist hinsichtlich einer Windenergienutzung auf der benachbarten Potenzialfläche kein Konfliktrisiko erkennbar, da das Gewässer selbst und auch der Uferbereich weit außerhalb des Einflussbereichs der Maststandorte liegen. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird ausgeschlossen.

Im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche sind keine EU-Vogelschutzgebiete vorhanden. Beeinträchtigungen und Konflikte mit Schutz- und Erhaltungszielen solcher Gebiete sind daher auszuschließen.



**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

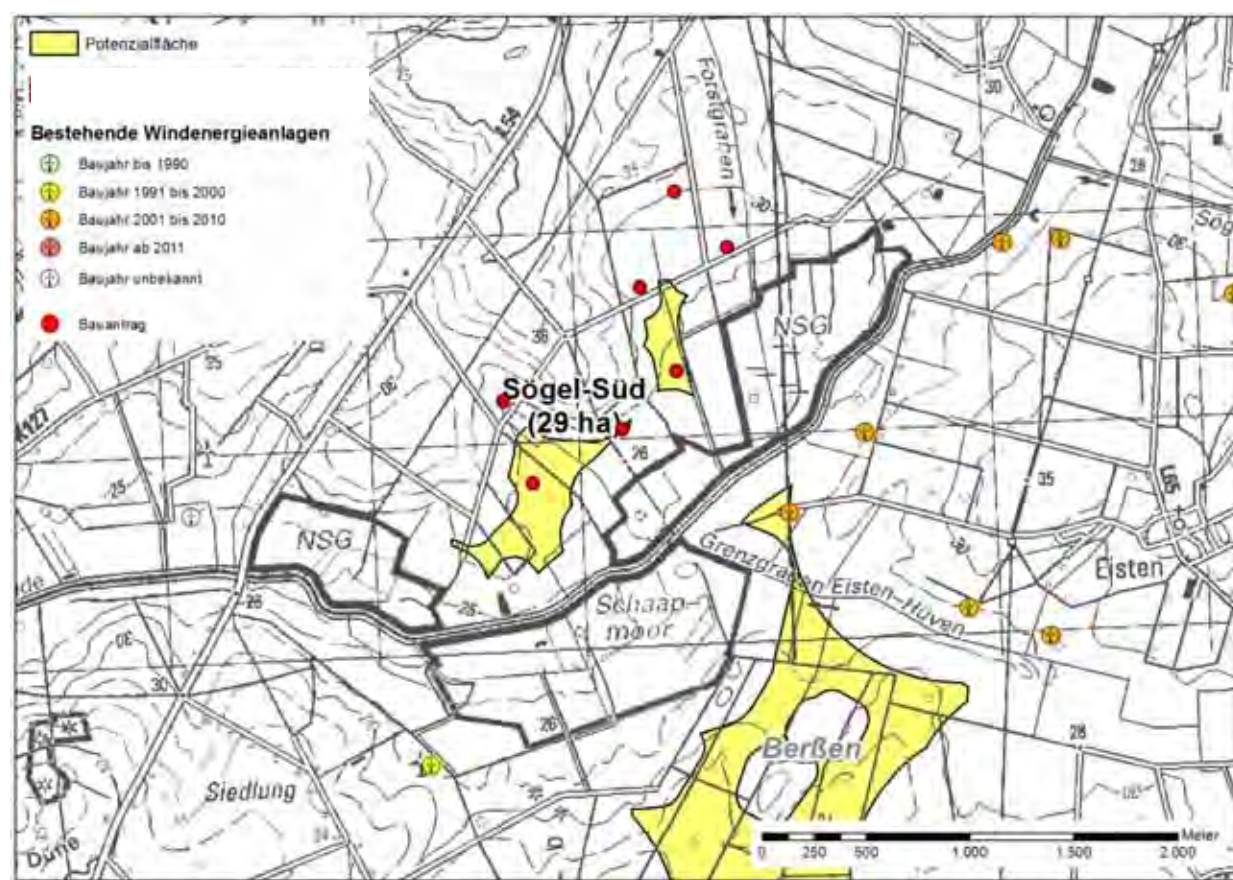
**Gebiet 44: Schleper; Stadtgebiet: Haselünne**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4. Es entstehen keine erheblichen Konflikte artenschutzrechtlicher Art oder in Hinblick auf andere Nutzungen. Die Potentialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	31	3	6	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

**1. Potenzialflächenbeschreibung<sup>1</sup>**



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche

**Kurzbeschreibung**

**Lage des Gebietes**

Die Potenzialfläche liegt im zentralen Bereich des Landkreises Emsland zwischen Sögel im Norden und Groß und Klein Berßen im Süden. Sie befindet sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Sögel.

**Gebietstyp**

Im Bereich der Potenzialfläche bestehen bisher keine raumordnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich um eine potenzielle Neufestlegung handelt.

**Hinweis:** Innerhalb und im direkten Umfeld der Potenzialfläche liegen jedoch insgesamt 7 Genehmigungsanträge für die Errichtung von WEA vor. Da die Genehmigungsanträge zu einem Zeitpunkt gestellt wurden, zu dem das RROP 2010 bereits gerichtlich in seiner Wirkung aufgehoben und gleichzeitig die aktuelle Planung noch nicht ausreichend fortgeschritten war – die Bauanträge somit in eine Steuerungslücke stoßen – muss mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die vorliegenden Genehmigungsanträge positiv zu bescheiden sind. Somit sind die Genehmigungsanträge aus planerischer Sicht im Rahmen der Erarbeitung der Änderung des RROP im Sinne einer vorausschauenden Planung als

<sup>1</sup> Die dieser Potenzialflächenbeschreibung zugrunde liegenden Flächen beinhalten die im Rahmen der GIS-Analyse ermittelte Flächenkulisse ergänzt um die bereits bauleitplanerisch gesicherten Flächen, die nicht gegen harte Tabuzonen verstoßen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

	zukünftig vorhandene WEA zu berücksichtigen.
<b>Verhältnis zu Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</b>	Es bestehen keine gültigen Festlegungen zu Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung durch bestehende Flächennutzungs- und/oder Bebauungspläne im Bereich der Potenzialfläche.
<b>Anzahl der Potenzial(teil)flächen</b>	2
<b>Größe in ha</b>	29 ha
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche kann über einige im Norden an die L54 anschließende Wirtschaftswege erschlossen werden. Die Erreichbarkeit ist daher als sehr gut einzuschätzen.

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

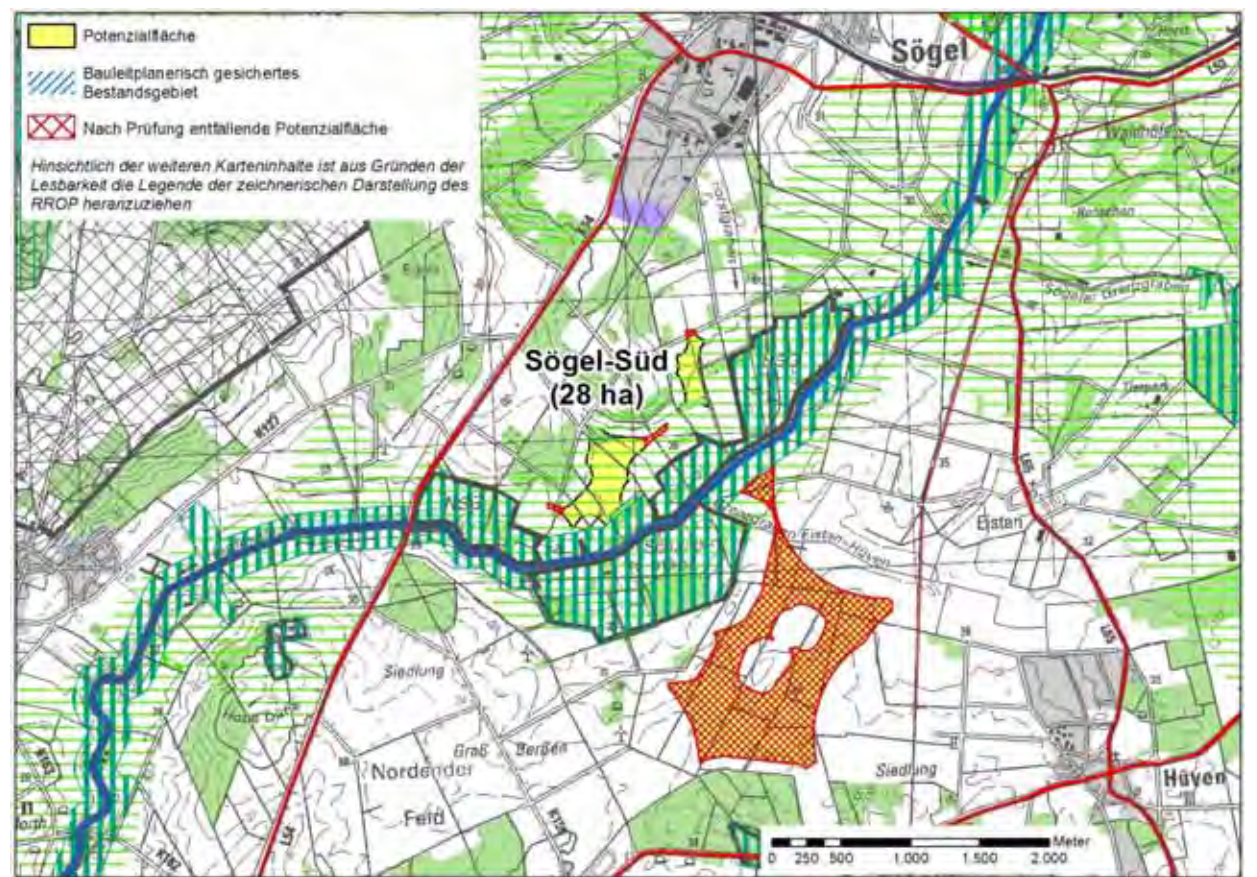
**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>Konflikt(potenzial):</b> -- = sehr hoch, - = mäßig, (-) = gering, 0 = nicht vorhanden, (+) = mit Einschränkungen positive Wirkung, + = positive Wirkung, ++ = sehr positive Wirkung <b>UP = Prüfung erfolgt im Zuge der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3.</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Konflikt</b>
Für die Potenzialfläche Sögel-Süd ist aufgrund benachbarter, weniger als 4 km entfernter Potenzialflächen im Raum Groß Berßen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (siehe Anlage zur Begründung) durchgeführt worden. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.	UP
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Die Prüfung des Plangebietes hat ergeben, dass innerhalb der Fläche weder Bau- noch Bodendenkmale ausgewiesen sind.	0
<b>2.3 Belange des/der Landschaftsbildschutzes/Erholung/Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbildschutz</li> <li>• Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	UP
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
In dem Gebiet liegen Vorbehaltsgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils.	UP
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potentialfläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gem. RROP 2010. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar. Zudem ist im RROP ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren im Bereich der Potentialfläche festgelegt. Erhebliche Auswirkungen werden nicht erwartet.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potentialfläche weist in Teilbereichen eine Tiefe von weniger als 82 m (Rotordurchmesser einer gängigen WEA, s. Begründung) auf. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR Windenergienutzung befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen diese Bereiche der Potentialfläche.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potentialfläche ist von weiteren Belangen nicht betroffen.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Mindestgröße wird eingehalten.	+

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

<p><b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b></p>	<p>Bewertung<sup>2</sup></p>
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe Anlage zur Begründung) für die Potenzialflächen im Raum Groß Berßen <b>ist die nach Maßgabe des Alternativenvergleichs verbleibende Potenzialfläche Sögel-Süd grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet.</b></p>	<p>(+)</p>





Karte 2: Potenzialfläche nach vorläufiger Abwägung relevanter Belange

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, += sehr positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.




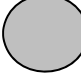
1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

<p>Windrichtung durch Schallemissionen der pot. WEA zu erwarten.</p> <p>Ähnliches gilt für einen weiteren Streusiedlungsbereich entlang der K159 nördlich von Groß Berßen. Die minimal knapp 1.200 m von der Potenzialfläche entfernten Gebäude befinden sich im Südwesten der Fläche in günstiger Exposition im Hinblick auf Emissionen von WEA. Belästigungen durch Schattenwurf oder Reflexionen sind daher auszuschließen und auch eine erhöhte Lärmbelästigung ist angesichts der Lage stromaufwärts zur Hauptwindrichtung äußerst unwahrscheinlich.</p> <p>Etwa 1.400 m bis 1.700 m nordöstlich der Potenzialfläche befinden sich weitere Einzelgebäude (Raum Tiefenfehnskämpe). Belästigungen durch optische Effekte an den WEA (Schattenwurf, Reflexionen u.a.) können bereits aufgrund der ausreichenden Entfernung ausgeschlossen werden. Zudem besteht eine wirkungsvolle Abschirmung durch zahlreiche zwischengelagerte Gehölze. Aufgrund der in Bezug auf die Schallausbreitung ungünstigen Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung sind Störungen durch Lärmimmissionen pot. WEA möglich. Diese werden aber aufgrund der Entfernung zur Potenzialfläche aller Voraussicht nach weit unterhalb von immissionsschutzrechtlichen Grenz- und Richtwerten liegen. Auch hierbei sind zudem zwei Bauanträge als künftig vorhandene WEA zu berücksichtigen, die lediglich in einer Entfernung von gut 1.000 m zu den genannten Gebäuden liegen und im Rahmen dieser Planung als Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Durch die Potenzialfläche erfolgt somit keine weitere Annäherung an die Gebäude und wird die Situation für die dortigen Anwohner nicht zusätzlich verschlechtert.</p>	
<p><b>3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche liegt etwa 200 m nördlich der Nordradde, deren Niederung im betroffenen Abschnitt strukturreich und vglw. naturnah mit abschnittsweiser Grünlandnutzung ist und gleichzeitig als Vorranggebiet für Natur und Landschaft im RROP dargestellt ist. Die Potenzialfläche selbst befindet sich größtenteils noch innerhalb der ursprünglichen Niederung im Bereich von Erd-Niedermooren. Gleichwohl herrscht auf den Flächen aktuell eine intensive ackerbauliche Nutzung auf weitgehend ausgeräumten Schlägen vor. Die Ackerflächen sind jedoch insbesondere im Bereich der südwestlichen Potenzialfläche nahezu komplett von Hecken umgeben, die diesen Bereich ökologisch aufwerten. Hierdurch und infolge einer Überformung der naturschutzfachlich wertvollen Nordraddeniederung durch Ansiedlung von WEA ist mit einem gewissen Konfliktpotenzial zu rechnen, da auch gegenüber den als Vorbelastung zu berücksichtigenden Bauanträgen durch die Potenzialfläche eine weitere Annäherung an die Nordradde erfolgt. Die Biotopverbundfunktion sowie das naturschutzfachliche Entwicklungspotenzial (im Hinblick auf pot. Renaturierungsmaßnahmen) der Nordradde werden durch den pot. Windpark jedoch nicht eingeschränkt bzw. beeinträchtigt, da die Potenzialfläche im Mittel ausreichend Platz zum Gewässer lässt und ferner auch angesichts des gängigen Aufstellungsrasters moderner WEA (im Regelfall 300 x 500 m) der Gewässerentwicklung und Verbundfunktionen hinreichend Rechnung getragen werden kann.</p> <p>Die Potenzialfläche überlagert sich im Südwesten kleinräumig mit einem im Landschaftsrahmenplan (LRP) als avifaunistisch wertvoll eingestuftem Landschaftsraum (D14, D15). Über diese Überlagerung hinaus verläuft die Potenzialfläche in etwa parallel zur nördlichen Grenze dieses wertvollen Lebensraumes, bei einer mittleren Entfernung von etwa 150 bis 200 m. Der abgegrenzte Lebensraum ist laut LRP vor allem durch vglw. hohen Grünlandanteil und Grundwassereinfluss gekennzeichnet und besitzt insoweit eine hohe Bedeutung für Wiesenbrüter. Diese sind gegenüber der Windenergienutzung bedingt empfindlich. Einige Arten wie bspw. Kiebitz oder Großer Brachvogel weisen als Brutvögel ein geringes Meideverhalten von etwa 100 m um WEA auf (DNR 2012, NABU 2004 u.a.). Angesichts der im Mittel oberhalb dieser Distanz liegenden Entfernung zwischen Potenzialfläche und Vogellebensraum ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung oder Entwertung dieses Raumes zu rechnen. Sofern es im Bereich der Überlagerung zu Konflikten mit dem Schutz dieser Vogelarten kommt, so kann diesen entweder durch Freihaltung des Raumes von WEA im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung oder aber mit geeigneten CEF-Maßnahmen begegnet werden.</p> <p>In minimal 200 m Entfernung ist im Süden der Potenzialfläche das Naturschutzgebiet</p>	



**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

<p>„Schaapmoor“ (NSG WE 236) benachbart. Das Schutzgebiet umfasst einen naturnahen Abschnitt der Nordraddeiederung mit einem weitgehend erhaltenen Mosaik aus Feuchtgrünland, Feuchtbrachen und Bruchwaldresten, welchem eine besondere Bedeutung für an Feuchtlebensräume angepasste Tier- und Pflanzenarten zukommt. Ein direkter Konflikt mit den Schutzzielen des Naturschutzgebiets mit der Potenzialfläche ist nicht zu erkennen, da sich der Schutzzweck des NSG explizit auf die Niederung und auf den Erhalt der innergebietlichen Biotope, Nutzungsextensivierung und Wiedervernässungen konzentriert. Allenfalls sind indirekte und geringfügige Beeinträchtigungen durch eine Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes infolge von Erschließungswegen und Anlagenfundamenten denkbar. Gleichwohl ist der Bereich der Potenzialflächen als Folge des intensiven Ackerbaus bereits entwässert, sodass durch die Windenergienutzung vermutlich keine zusätzliche Absenkung des Grundwasserstandes erfolgt. Tatsächliche indirekte Beeinträchtigungen der unter Schutz gestellten Lebensgemeinschaften können sich hingegen im Zusammenhang mit Störung oder Gefährdung im Gebiet siedelnder windkraftempfindlicher Vogel- und Fledermausarten ergeben. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese in erster Linie die strukturreiche Niederung selbst und weniger die intensiv genutzten Ackerflächen der Potenzialfläche aufsuchen. Eine Entwertung der durch das NSG geschützten Lebensräume sowie eine Verdrängung dort brütender Vogelarten durch die benachbarte Potenzialfläche ist nicht zu erwarten.</p> <p>Etwas mehr als 1.000 m südlich der Potenzialfläche befindet sich ein weiteres Naturschutzgebiet („Am Wiesengrund“, NSG WE 281). Hierbei handelt es sich um eine etwa 3 ha große Sandheidefläche auf einem Hügelgräberfeld, welche durch das Schutzgebiet erhalten werden soll. Neben dem Biotop- und Lebensraumschutz dient das Gebiet auch dem Landschaftsschutz (Bewertung im Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaft). Eine Beeinträchtigung der mit dem Schutzgebiet verfolgten Ziele des Biotop- und Lebensraumschutzes kann angesichts der Entfernung sowie der funktionalen Trennung durch die Nordradde und den zwischengelagerten Bruchwaldkomplex ausgeschlossen werden (zudem Bestandsanlage in weniger als 170 m Entfernung).</p> <p>Die Potenzialfläche ist im Norden von einem Mosaik zahlreicher kleinerer und größerer Waldstücke umgeben, sodass sich insgesamt auf einer nennenswerten Länge eine direkte Nachbarschaft ergibt. Diese sind aufgrund ihrer Übergangslage zwischen Wald- und Offenland sowie ihres besonderen Mikroklimas von besonderem ökologischem Wert. Aufgrund der bereits durch das Planungskonzept sichergestellten Mindestentfernung zu den Waldrändern von 100 m ist eine komplette Entwertung und direkte Beeinträchtigung der ökologischen Waldrandfunktionen durch eine Windenergienutzung im Bereich der Potenzialfläche nicht zu erwarten. Da jedoch insbesondere Fledermäuse aber auch verschiedene Vogelarten entlang von Waldrändern verstärkt auf Nahrungssuche gehen, kann sich bei einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten hieraus ein erhöhtes Konfliktpotenzial ergeben. Das Auftreten unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte ist jedoch nicht absehbar, da zudem insbesondere für mögliche Konflikte mit dem Fledermausschutz mit einem Gondelmonitoring in Verbindung mit Abschaltalgorithmen wirkungsvolle Vermeidungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.</p>	    
<p><b>3.2.3 Wasser</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche liegt teilweise innerhalb des Niederungsbereichs der Nordradde, der aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Überschneidungsbereich jedoch bereits erheblich vorbelastet und beeinträchtigt ist. Eine Störung des Abflussregimes sowie eine nennenswerte weitere Absenkung des Grundwasserspiegels durch die Potenzialfläche ist nicht zu erwarten. Auch die Entwicklung des Gewässers wird bei einem Minimalabstand (maximal eine WEA) von 200 m zum Gewässerlauf selbst nicht eingeschränkt.</p> <p>Im Osten grenzt die Potenzialfläche direkt an den Forstgraben an. Hierbei handelt es sich jedoch um einen geradlinig verlaufenden Entwässerungsgraben geringer naturschutzfachlicher Qualität. Da zudem durch den Mindestabstand der Mastfüße benachbarter WEA von einem halben Rotordurchmesser zur Außengrenze des Vorranggebietes ein Abstand von ca. 40 bis 50 m sichergestellt ist, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>	  

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

3.2.4 Landschaft	
<p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche wird der Niederungsbereich der Nordradde zwischen dem Schaapmoor im Süden und den Gehölzen nördlich der Nordradde erheblich technisch überprägt. Gleichwohl ist dieser Bereich aus Sicht des RROP aufgrund der 7 für diesen Raum vorhandenen und aller Voraussicht nach positiv zu bescheidenden Bauanträge künftig und bereits heute durch die im Raum Eisten und Groß Berßen vorhandenen Anlagen durch WEA bereits deutlich vorbelastet. Durch die Potenzialfläche werden dennoch ggf. zusätzliche WEA ermöglicht, sodass es zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Landschaft kommt. Jedoch handelt es sich hierbei nicht um eine Neu- oder Erstbelastung einer schützenswerten und bislang ungestörten Landschaft. Die erhebliche Vorbelastung der Landschaft mit WEA lässt jedoch gleichzeitig eine Überfrachtung des Landschaftsraumes mit WEA befürchten, woraus sich ein hohes Konfliktpotenzial ergibt. Eine unzulässige „Verunstaltung“ des betroffenen Landschaftsraumes durch den hier zu prüfenden Plan ist jedoch nicht zu erwarten, zumal im Zusammenhang der mit dem RROP verknüpften Ausschlusswirkung der Windenergienutzung außerhalb der festgelegten Vorranggebiete langfristig mit einer Entlastung des Landschaftsraumes infolge eines Abbaus der WEA im Raum Eisten zu rechnen ist.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt komplett innerhalb eines entlang der Niederung der Nordradde verlaufenden Vorbehaltsgebiets für die ruhige Erholung. Der Vorbehalt weist auf eine besondere Eignung dieser Landschaft für Erholungssuchende hin, wobei die Erholungsnutzung bereits durch die im Raum Eisten vorhandenen sowie die unabhängig von Festlegungen des RROP künftig vorhandenen 7 weiteren WEA im Bereich der Potenzialfläche vorbelastet ist. Durch die Errichtung weiterer WEA kommt es daher nur noch in begrenztem Umfang zu zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die vorhandene Erholungsnutzung.</p> <p>Etwa 1.000 m nördlich der Potenzialfläche befindet sich eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebiets „Waldgebiete auf dem Hümmling“. Eine unzulässige Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets ist auszuschließen, da es sich um geschlossene Waldgebiete handelt, aus denen heraus pot. WEA im Bereich der Potenzialfläche nicht oder nur in Teilen sichtbar wären. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds bzw. Landschaftserlebens innerhalb des Schutzgebiets ist somit auszuschließen. Allenfalls entlang der Waldränder bzw. Außengrenzen des Schutzgebiets kann es durch die benachbarten WEA zu visuellen und akustischen Störungen kommen. Eine unzulässige Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets, welches an anderer Stelle bereits in geringerer Entfernung an bestehende Windparks angrenzt, ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht erkennbar.</p> <p>Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die Festlegung der Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung wird sich auf das direkte Umfeld der Potenzialfläche in der Nahdistanz konzentrieren. Die Fernsichtbarkeit ist hingegen insbesondere in der Mitteldistanz durch die zahlreichen benachbarten Wälder und Gehölze stark eingeschränkt ist.</p>	      
3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Sofern im Rahmen der Zulassungsverfahren in den benachbarten Waldgebieten sowie entlang von Waldrändern und linienhaften Gehölzstrukturen kollisionsgefährdete Fledermausbestände nachgewiesen werden, so ist hierauf ggf. mit der Festlegung von Abschaltalgorithmen in Verbindung mit einem Gondelmonitoring zu reagieren.</p> <p>Bei denkbaren Konflikten mit wiesenbrütenden Vogelarten sollte die Möglichkeit einer Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen entlang der Nordradde als Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahme geprüft werden.</p>	

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

**3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, dem vertieften Alternativenvergleich für den Raum Groß Berßen sowie der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort Sögel-Süd **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**.

Insbesondere unter Berücksichtigung der durch das RROP nicht zu verhindernden zusätzlichen 7 WEA innerhalb und im direkten Umfeld der Potenzialfläche ergeben sich keine derart schwerwiegenden umweltfachlichen Betroffenheiten, die gegen eine Festlegung als Vorranggebiet sprechen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht erkennbar. Sollten wider Erwarten auf Zulassungs- oder Bauleitplanungsebene doch Konflikte auftreten, so können diese unter Berücksichtigung des im Umfeld des Gebiets vorkommenden Artenspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete CEF-Maßnahmen (z.B. Aufwertung von Lebensräumen für Wiesenbrüter, Anlage von Blänken oder Gondelmonitoring für Fledermäuse) gelöst werden.

Gleichwohl weist der Standort Sögel-Süd aufgrund der Lage innerhalb der Nordraddeiederung und der kumulativen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds ein im Vergleich zu anderen Standorten im Landkreis erhöhtes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial auf, so dass ggf. mit einem erhöhten Kompensationsbedarf sowie umfangreichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Rahmen der Zulassungsverfahren gerechnet werden muss.

ungeeignet

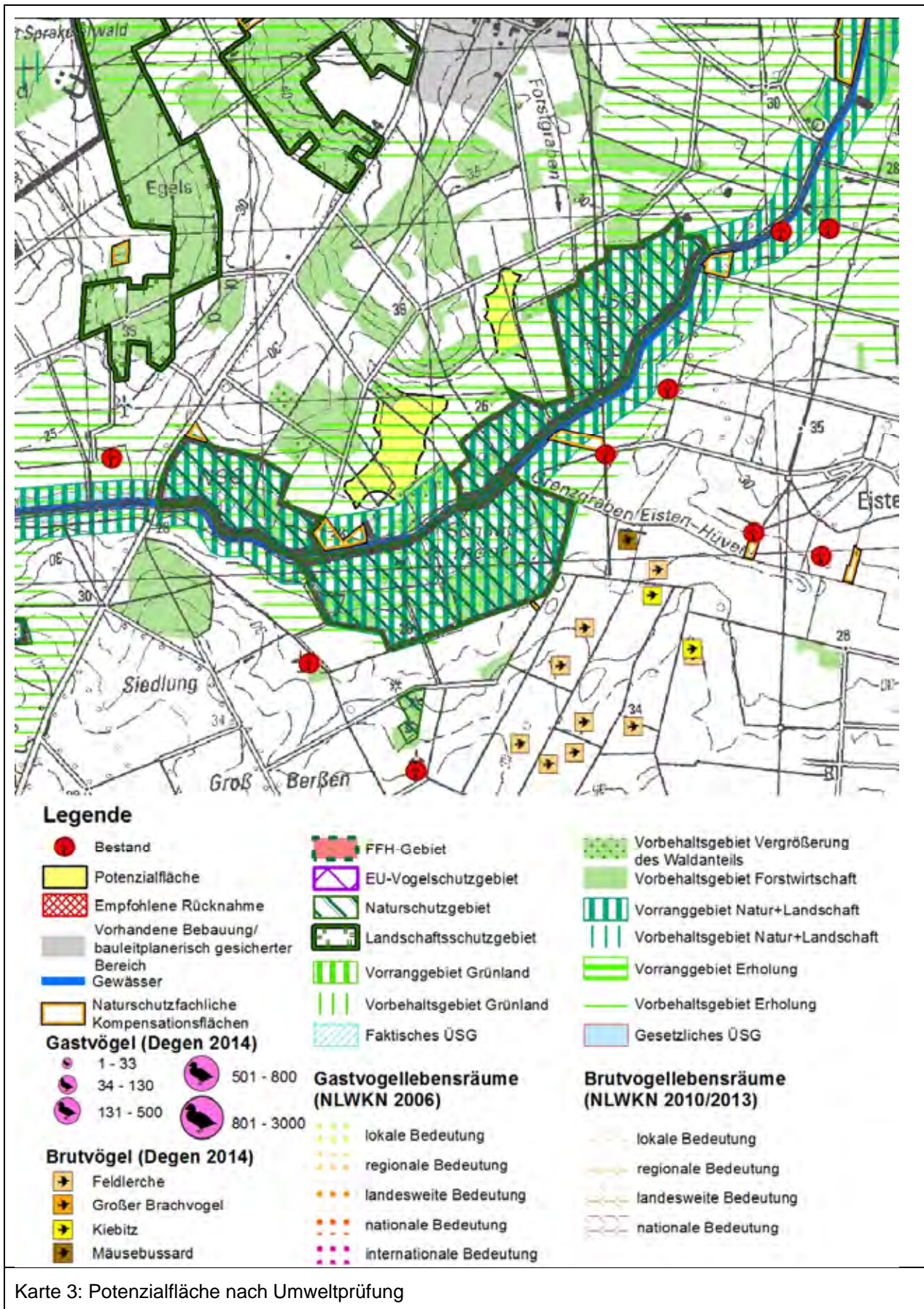


geeignet



1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**



Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

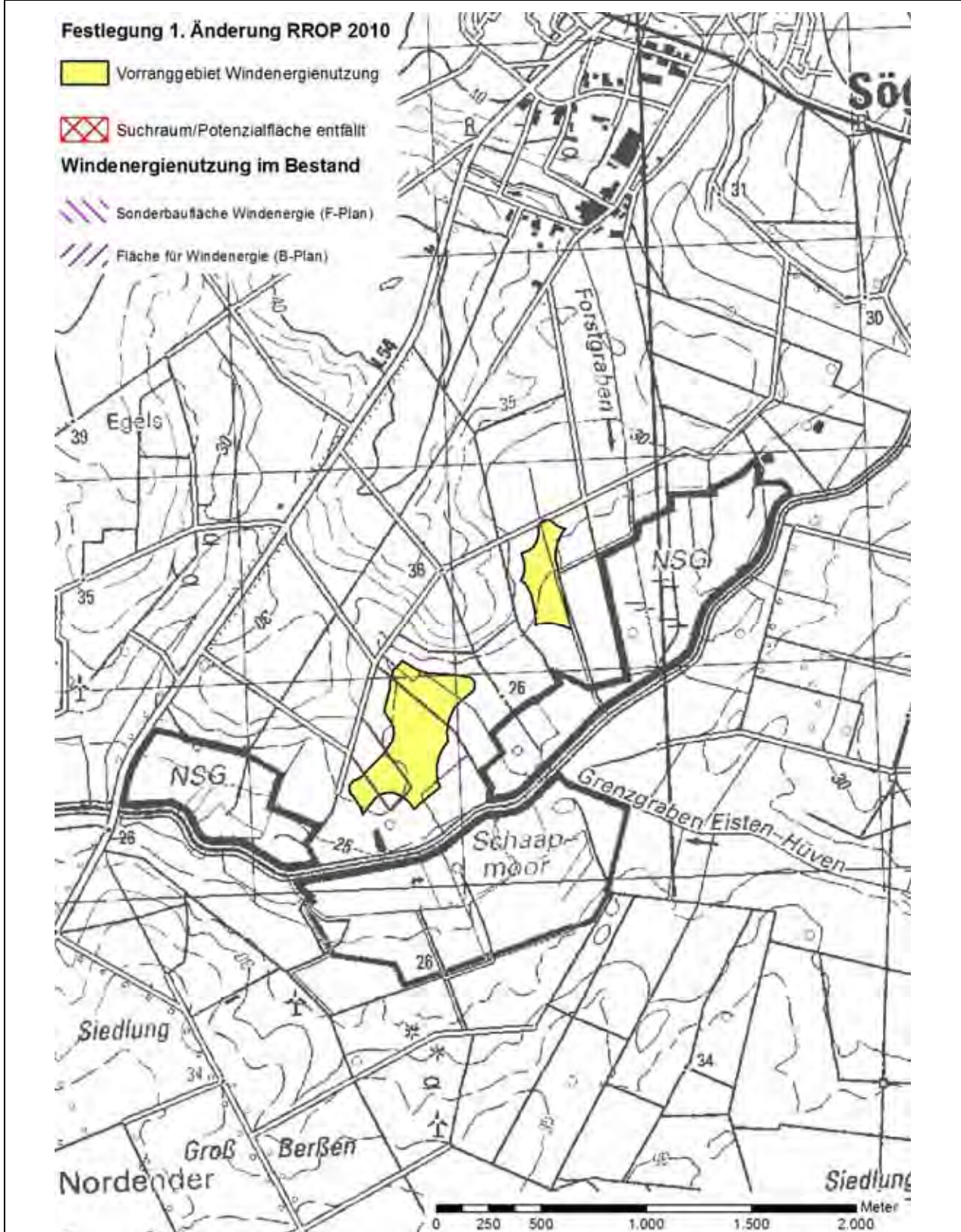
**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

**3.5 Natura 2000-Verträglichkeit**

Im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.  
Beeinträchtigungen können somit sicher ausgeschlossen werden.

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

**4. Abschließende Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**



Karte 4: Vorgeschlagenes Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

1. Änderung des RROP 2010 für den LK Emsland - Sachlicher Teilabschnitt Energie  
 Einzelfallprüfung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

**Gebiet 45: Sögel-Süd; Samtgemeinde: Sögel**

<b>4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse und abschließende Bewertung</b>				<b>Bewertung</b>
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.4. Die bereits im vorgezogenen Alternativenvergleich (siehe gesondertes Dokument) geprüfte Fläche wird als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.				+
<b>4.2 Statistik</b>				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Festlegungsfläche	28	3 bis 4	6 bis 8	
<i>Bestand (Bauleitplanung)</i>	-	-	-	